

Bei diesem Prospekt handelt es sich um einen Auszug aus dem konsolidierten Verkaufsprospekt der Gesellschaft vom 27. März 2019. Er ist ausschliesslich für das Angebot und den Vertrieb der Anteile an in diesem Dokument aufgeführten Fonds der Gesellschaft in der Schweiz oder von der Schweiz aus vorgesehen. Er enthält nur Informationen hinsichtlich der Fonds, die für den Vertrieb in der Schweiz oder von der Schweiz aus zugelassen sind, und stellt keinen Verkaufsprospekt im Sinne der geltenden irischen Gesetzgebung dar.

KONSOLIDIRTER AUSZUGSPROSPEKT FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ

PROSPEKT

VANGUARD FUNDS PLC

Eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die als Dachfonds mit Haftungstrennung zwischen den Teilfonds und mit beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet und von der Central Bank of Ireland unter der Registrierungsnummer 499158 gemäss den EG-Richtlinien (Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren) von 2011 in der jeweils gültigen Fassung zugelassen wurde

Dieser konsolidierte Auszugsprospekt für Anleger in der Schweiz (der „Prospekt“) datiert vom 12. April 2019.

Die folgenden Fonds der Gesellschaft wurden für den Vertrieb in der Schweiz oder von der Schweiz aus zugelassen:

- Vanguard S&P 500 UCITS ETF;
- Vanguard FTSE 100 UCITS ETF;
- Vanguard FTSE All-World UCITS ETF;
- Vanguard FTSE 250 UCITS ETF;
- Vanguard FTSE Emerging Markets UCITS ETF;
- Vanguard FTSE Developed Europe UCITS ETF;
- Vanguard FTSE Developed Asia Pacific ex Japan UCITS ETF;
- Vanguard FTSE Japan UCITS ETF;
- Vanguard FTSE All-World High Dividend Yield UCITS ETF;
- Vanguard FTSE Developed World UCITS ETF;
- Vanguard FTSE North America UCITS ETF;
- Vanguard Global Liquidity Factor UCITS ETF;
- Vanguard Global Minimum Volatility UCITS ETF;
- Vanguard Global Momentum Factor UCITS ETF;
- Vanguard Global Value Factor UCITS ETF;
- Vanguard EUR Corporate Bond UCITS ETF;
- Vanguard EUR Eurozone Government Bond UCITS ETF;
- Vanguard USD Corporate Bond UCITS ETF;
- Vanguard USD Emerging Markets Government Bond UCITS ETF;
- Vanguard USD Treasury Bond UCITS ETF;
- Vanguard Euro STOXX 50 UCITS ETF;
- Vanguard EUR Corporate 1–3 Year Bond UCITS ETF;
- Vanguard USD Corporate 1–3 Year Bond UCITS ETF; und
- Vanguard DAX UCITS ETF

Die Gesellschaft besitzt weitere Fonds, die von der Zentralbank zugelassen wurden, jedoch nicht für den Vertrieb in der Schweiz oder von der Schweiz aus zugelassen sind.

WICHTIGE INFORMATIONEN

Verantwortung der Anleger

Anleger sollten diesen Prospekt sorgfältig und vollständig lesen und sich vor der Zeichnung von Anteilen an einen Wertpapiermakler, Bankmanager, Anwalt, Wirtschaftsprüfer oder einen anderen unabhängigen Finanzberater wenden.

Zulassung durch die Zentralbank

Die Zulassung der Gesellschaft stellt weder eine Billigung oder Bürgschaft für die Gesellschaft seitens der Zentralbank dar, noch ist die Zentralbank für die Inhalte dieses Prospekts verantwortlich. Die Zulassung der Gesellschaft durch die Zentralbank stellt keine Garantie für die Wertentwicklung der Gesellschaft dar und die Zentralbank haftet nicht für die Wertentwicklung oder einen Zahlungsausfall der Gesellschaft.

In diesem Prospekt wird Vanguard Funds plc (die „Gesellschaft“) beschrieben, eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die in Irland als Aktiengesellschaft gegründet wurde. Sie gilt im Sinne der OGAW-Richtlinien als OGAW und ist als solcher in Irland von der Zentralbank zugelassen. Die Gesellschaft wurde als Dachfonds mit getrennter Haftung zwischen Fonds errichtet, insofern das Anteilskapital der Gesellschaft in verschiedene Anteilklassen eingeteilt ist, wobei eine oder mehrere Anteilklassen ein Portfolio an Vermögenswerten repräsentieren, das einen gesonderten Fonds der Gesellschaft darstellt. Anteile eines Fonds können in verschiedene Klassen unterteilt werden, um verschiedene Vorschriften für die Zeichnung und/oder Rücknahme und/oder Dividenden und/oder Gebühren und/oder Honorarvereinbarungen zu ermöglichen, einschliesslich unterschiedlicher laufender Kosten.

Dieser Prospekt und jede entsprechende Ergänzung sollten als ein Dokument gelesen und betrachtet werden. Bei Widersprüchen zwischen diesem Verkaufsprospekt und den relevanten Ergänzungen sind die relevanten Ergänzungen massgeblich.

Das für jeden Fonds geführte Vermögensportfolio wird in Übereinstimmung mit den Anlagezielen und -politiken investiert, die für den jeweiligen Fonds gelten. Details des jeweiligen Fonds sind in Anhang 1 dieses Verkaufsprospekts oder ansonsten in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds angegeben.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates, deren Namen im Abschnitt „**Verwaltungsrat**“, erscheinen, übernehmen die gemeinsame Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben enthalten keine unwahren oder irreführenden Aussagen, entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrates (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, welche die Relevanz dieser Angaben wahrscheinlich beeinträchtigen würden. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen dementsprechend hierfür die Verantwortung.

Vertrauen auf diesen Prospekt und das Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger

Anteile an einem in diesem Prospekt oder einer entsprechenden Ergänzung sowie in einem entsprechenden Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger beschriebenen Fonds werden ausschliesslich auf der Grundlage der in diesen Dokumenten sowie im letzten geprüften Jahresbericht und anschliessenden Halbjahresberichten der Gesellschaft enthaltenen Informationen angeboten. Diese Berichte sind Bestandteil dieses Prospekts.

Dieser Prospekt basiert auf den Informationen, dem Recht und der Praxis, die zum Datum des Prospekts galten. Die Gesellschaft ist nicht an einen veralteten Prospekt gebunden, wenn sie einen neuen Prospekt veröffentlicht hat. Anleger sollten sich daher bei der Verwaltungsstelle informieren, ob es sich bei der vorliegenden Veröffentlichung des Prospekts um die aktuelle Fassung handelt.

Von der Gesellschaft wurde keine Person dazu bevollmächtigt, Informationen zu erteilen oder die Gesellschaft betreffende Zusicherungen in Zusammenhang mit dem Zeichnungsangebot für Anteile zu geben, ausser jenen, die in diesem Prospekt aufgeführt sind. Falls derartige Informationen erteilt bzw. Zusicherungen gegeben werden, darf man sich nicht darauf verlassen und diese nicht als Informationen bzw. Zusicherungen der Gesellschaft betrachten. Die Zustellung dieses Prospekts (ob von Berichten begleitet oder nicht) bzw. die Ausgabe von Anteilen soll unter keinen Umständen zu der Annahme verleiten, dass sich die Geschäftslage der Gesellschaft seit dem Datum desselben nicht geändert hat.

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot und die Zeichnung von Anteilen können in gewissen Ländern Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, werden von der Gesellschaft dazu verpflichtet, sich über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten. Dieser Prospekt stellt kein Angebot bzw. keine Werbung durch irgendjemanden in einem Land dar, in dem derartige Angebote bzw. Werbungen nicht zulässig sind, oder an Personen, an die ein derartiges Angebot bzw. eine derartige Werbung ungesetzlich ist.

Die Verteilung dieses Prospekts in bestimmten Ländern kann erfordern, dass dieser Prospekt in die offizielle Sprache jener Länder übersetzt werden muss. Sollte irgendein Widerspruch zwischen der übersetzten und der englischen Fassung dieses Prospekts auftreten, so hat die englische Fassung Vorrang.

Vertrauen der Anleger auf Ratschläge zu US-Bundessteuern in diesem Prospekt

Die in diesem Prospekt enthaltenen Erörterungen zu Überlegungen hinsichtlich US-Bundessteuern sind nicht dazu gedacht und wurden nicht dafür verfasst, zum Zweck der Vermeidung von Strafzahlungen verwendet zu werden, und dürfen nicht zu diesem Zweck verwendet werden. Solche Erörterungen wurden verfasst, um die Werbung für bzw. die Vermarktung der in diesem Prospekt thematisierten Transaktionen bzw. Gegenstände zu unterstützen. Jeder Steuerzahler sollte sich auf Grundlage seiner persönlichen Situation von einem unabhängigen Steuerberater zu den US-Bundessteuern beraten lassen.

Notierung an der Euronext Dublin

Die ausgegebenen und die zur Ausgabe verfügbaren ETF-Anteile des Vanguard FTSE All-World UCITS ETF, des Vanguard FTSE Emerging Markets UCITS ETF, des Vanguard FTSE Developed Europe UCITS ETF, des Vanguard FTSE Developed Asia Pacific ex Japan UCITS ETF, des Vanguard FTSE All-World High Dividend Yield UCITS ETF, des Vanguard FTSE Developed World UCITS ETF und des Vanguard FTSE North America UCITS ETF wurden zur amtlichen Notierung und zum Handel am Hauptmarkt der Euronext Dublin zugelassen. Die Zulassung von Anteilen anderer Klassen zum amtlichen Handel am Hauptmarkt kann bei der Euronext Dublin beantragt werden.

Weder die Zulassung der ETF-Anteile zum amtlichen Handel auf dem Hauptmarkt der Euronext Dublin noch die Genehmigung des Prospektes gemäss den Einzelheiten der Notierungsaufgaben der Euronext Dublin stellen eine Garantie oder Zusicherung seitens der Euronext Dublin hinsichtlich der Kompetenz der Dienstleister oder einer anderen mit der Gesellschaft verbundenen Partei, der Angemessenheit der in den Einzelheiten der Notierungsaufgaben enthaltenen Informationen oder der Eignung der Gesellschaft für Anlagezwecke dar.

Zulassung zum Handel an der London Stock Exchange

Die ausgegebenen und die zur Ausgabe verfügbaren ETF-Anteile des Vanguard FTSE All-World UCITS ETF, des Vanguard FTSE Emerging Markets UCITS ETF, des Vanguard FTSE Developed Europe UCITS ETF, des Vanguard FTSE Developed Asia Pacific ex Japan UCITS ETF, des Vanguard FTSE All-World High Dividend Yield UCITS ETF, des Vanguard FTSE Developed World UCITS ETF und des Vanguard FTSE North America UCITS ETF wurden zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Notierung an der SIX Swiss Exchange

Die ETF-Anteile des Vanguard FTSE All-World UCITS ETF, des Vanguard FTSE Emerging Markets UCITS ETF, des Vanguard FTSE Developed Europe UCITS ETF, des Vanguard FTSE Developed Asia Pacific ex Japan UCITS ETF, des Vanguard FTSE All-World High Dividend Yield UCITS ETF, des Vanguard FTSE Developed World UCITS ETF und des Vanguard FTSE North America UCITS ETF sind an der SIX Swiss Exchange notiert.

Notierung an der Euronext NYSE Amsterdam und der Euronext NYSE Paris

Die ETF-Anteile des Vanguard FTSE All-World UCITS ETF, des Vanguard FTSE Emerging Markets UCITS ETF, des Vanguard FTSE Developed Europe UCITS ETF, des Vanguard FTSE Developed Asia Pacific ex Japan UCITS ETF, des Vanguard FTSE All-World High Dividend Yield UCITS ETF, des Vanguard FTSE Developed World UCITS ETF und des Vanguard FTSE North America UCITS ETF sind an der Euronext NYSE Amsterdam und der Euronext NYSE Paris notiert.

Notierung an der Deutschen Börse Xetra

Die ETF-Anteile des Vanguard FTSE All-World UCITS ETF, des Vanguard FTSE Emerging Markets UCITS ETF, des Vanguard FTSE Developed Europe UCITS ETF, des Vanguard FTSE Developed Asia Pacific ex Japan UCITS ETF, des Vanguard FTSE All-World High Dividend Yield UCITS ETF, des Vanguard FTSE Developed World UCITS ETF und des Vanguard FTSE North America UCITS ETF sind an der Deutschen Börse Xetra notiert.

Notierung an der Bolsa Mexicana de Valores

Die ETF-Anteile des Vanguard FTSE All-World High Dividend Yield UCITS ETF, des Vanguard FTSE All-World UCITS ETF, des Vanguard FTSE Developed World UCITS ETF, des Vanguard FTSE Developed Europe UCITS ETF, des Vanguard FTSE Developed Asia Pacific ex Japan UCITS ETF und des Vanguard FTSE Emerging Markets UCITS ETF sind an der Bolsa Mexicana de Valores notiert.

Notierung an der Borsa Italiana

Die ETF-Anteile des Vanguard FTSE All-World UCITS ETF, des Vanguard FTSE Developed Europe UCITS ETF, des Vanguard FTSE Emerging Markets UCITS ETF, des Vanguard FTSE All-World High Dividend Yield UCITS ETF, des Vanguard FTSE Developed World UCITS ETF und des Vanguard FTSE Developed Asia Pacific ex Japan UCITS ETF sind an der Borsa Italiana notiert.

Vereinigtes Königreich

Die Gesellschaft ist als „anerkanntes Instrument“ im Sinne von Abschnitt 264 des Financial Services and Markets Act 2000 (der „FSMA“) des Vereinigten Königreichs registriert, und Anteile der Gesellschaft können nach einer solchen Registrierung der breiten Öffentlichkeit im Vereinigten Königreich unter Einhaltung des FSMA und zugehöriger geltender Verordnungen angeboten und verkauft werden. Potenzielle Anleger im Vereinigten Königreich sollten beachten, dass die meisten der vom Regulierungssystem des Vereinigten Königreichs gebotenen Schutzfunktionen nicht für Anlagen in die Gesellschaft bestehen und dass keine Entschädigung im Rahmen des United Kingdom Financial Services Compensation Scheme verfügbar ist.

USA

Die Anteile sind nicht unter dem Act von 1933 oder den Wertpapiergesetzen eines Staates der USA registriert und es wird auch in Zukunft keine solche Registrierung erfolgen. Die Anteile dürfen weder unmittelbar noch mittelbar in den Vereinigten Staaten oder einer oder zugunsten einer US-Person angeboten oder verkauft werden, ausser im Rahmen einer Transaktion, die nicht gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen des Gesetzes von 1933 oder des Gesetzes von 1940 oder anwendbare Bundes- oder bundesstaatliche Wertpapiergesetze verstösst. Angebot oder Weiterverkauf von Anteilen in den Vereinigten Staaten oder an US-Personen können eine Verletzung

von US-Gesetzen darstellen. Ohne Vorliegen einer solchen Ausnahme oder steuerbefreiten Transaktion muss jeder Antragsteller auf Anteile nachweisen, dass er keine US-Person ist.

Die Gesellschaft steht keiner US-Person zur Anlage offen, ausser bei Vorliegen aussergewöhnlicher Umstände und in diesem Fall nur qualifizierten Anlegern mit vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrats. Ein potenzieller Anleger muss beim Erwerb der Anteile nachweisen, dass dieser Anleger die durch den Verwaltungsrat aufgestellten Qualifikationskriterien erfüllt und er keine US-Person ist bzw. keine Anteile für oder im Namen einer US-Person erwirbt. Die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrats ist für jeden Zeichnungsantrag erforderlich, und durch eine solche Zustimmung erhalten Anleger nicht das Recht auf den Erwerb von Anteilen für zukünftige oder Folgeanträge. Der Verwaltungsrat kann in alleinigem Ermessen Anteile von Anlegern zurücknehmen, die zu US-Personen werden und nicht anderweitig vom Verwaltungsrat die Genehmigung zum Halten von Anteilen erhalten haben.

Ferner dürfen Anteile nicht von Personen erworben werden, die als US-Person gelten.

Indien

Darüber hinaus wurden und werden Anteile der Gesellschaft nicht im Rahmen der Gesetze von Indien registriert, und es ist nicht beabsichtigt, in den Genuss indischer Gesetze zu gelangen, die zum Schutz von Anlegern erlassen wurden. Aufgrund indischer Regulierungsanforderungen dürfen keine Anteile des Vanguard FTSE All-World UCITS ETF, des Vanguard FTSE Emerging Markets UCITS ETF oder des Vanguard FTSE All-World High Dividend Yield UCITS ETF wissentlich, weder unmittelbar noch mittelbar, innerhalb von Indien angeboten, verkauft oder geliefert werden oder übertragen werden an, gekauft werden von, gehalten werden für oder im Namen oder zugunsten von (i) einer „Person mit Wohnsitz in Indien“ (gemäss Definition dieses Begriffs im Foreign Exchange Management Act von 1999 in der jeweils geänderten oder ergänzten Fassung), oder (ii) jeder anderen Rechtspersönlichkeit oder Person, die nach jeweils geltendem indischem Recht vom Zugang zum indischen Wertpapiermarkt ausgeschlossen ist oder der dieser untersagt ist. Jeder Anleger muss sich vor der Zeichnung oder dem Kauf von Anteilen vergewissern, dass er diese Anforderungen erfüllt.

Frankreich

Einlagen in einen *Plan d'Épargne en Actions* (PEA) können für den Erwerb von ETF-Anteilen des Vanguard FTSE 100 UCITS ETF, des Vanguard FTSE Developed Europe UCITS ETF und des Vanguard FTSE 250 UCITS ETF verwendet werden. Jeder dieser Fonds investiert laufend mehr als 75 % seiner Vermögenswerte in Wertpapiere und Rechte von Emittenten, die in Frankreich, einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat registriert sind, bei dem es sich um eine Partei des EWR-Vertrages handelt und der ein Steuerabkommen mit Frankreich geschlossen hat, das eine Klausel hinsichtlich Amtshilfe zur Vermeidung von Steuerbetrug und Steuerumgehung umfasst. Die Emittenten dieser Wertpapiere unterliegen der Körperschaftssteuer entsprechend ihren lokal üblichen Steuergesetzen.

Rechtliche Betrachtungen

Potenzielle Anleger sollten sich über Folgendes informieren:

- die gesetzlichen Anforderungen für den Erwerb von Anteilen in den Ländern ihrer Nationalität, ihrer Staatsbürgerschaft, ihres Aufenthaltsstatus, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes;
- Devisenbeschränkungen oder -kontrollen, die beim Erwerb oder Verkauf von Anteilen bestehen könnten;
- die mit Erwerb, Besitz, Rückgabe, Umtausch oder Verkauf von Anteilen möglicherweise verbundenen Auswirkungen in Bezug auf Einkommen- oder andere Steuern; und
- erforderliche behördliche oder sonstige Genehmigungen und die Beachtung sonstiger Formalitäten.

Satzung

Die Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft sind für alle Anteilhaber bindend (und sie sind gehalten, davon Kenntnis zu nehmen).

Der Wert der Fonds kann sowohl sinken als auch steigen, und unter Umständen erhalten Anleger den investierten Betrag nicht zurück und erzielen auch keinen Ertrag aus einer Anlage.

Niemand kann ihnen zusichern, dass ein Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Potenzielle Anleger sollten den Inhalt dieses Prospekts nicht als Beratung über Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Fragen behandeln; ihnen wird vielmehr empfohlen, ihre eigenen fachkundigen Berater bezüglich des Erwerbs, des Besitzes oder der Veräußerung von Anteilen zu konsultieren. Die Gesellschaft macht keine Zusicherungen und Gewährleistungen hinsichtlich der Eignung.

INHALT

Seitennr.

Wichtige Informationen	2
In diesem Dokument verwendete Begriffe	10
Adressenverzeichnis	18
Die Gesellschaft	19
Allgemeines	19
Umbrella-Fonds	19
Anteilskapital	20
Verwaltungsrat	20
Gesellschaftssekretär	22
Basiswährung	22
Kategorie des Plans	22
Weitere Informationen	22
Management und Verwaltung	23
Manager	23
Investment-Manager	25
Vertriebsstelle	25
Verwaltungsstelle	26
Die Verwahrstelle	27
Computershare Registrar	29
Zahlstelle, lokale Repräsentanten und Vertriebsstellen	29
Indexanbieter	29
Abschlussprüfer	29
Interessenkonflikt	29
Die Fonds	32
Allgemeines	32
Profil des typischen Fondsanlegers	39
Anteile	40
Anteilsklassen	40
Register	42
Handel	44
Allgemeines	44
ETF-Anteile	44
Mindestanlage	46
Kauf von Anteilen	48
Rücknahme von Anteilen	55
Verwässerungsgebühr	60
Vorübergehende Aussetzung des Handels von Anteilen	61
Beschränkungen und Zwangsweise Übertragung und Rücknahme von Anteilen	63
Allgemeines	63
US-Personen	64
Übertragung von Anteilen	65
Verfahren	65
Beschränkungen für Übertragungen	65
Bewertung	66
Bewertung	66
Preise der Anteile	67
Berechnung der Preise der Anteile	67
Veröffentlichung von Preisen	67
Risikofaktoren	68
Managementrisiko	68

Indexrisiken	68
Ausfallrisiko seitens der Verwahrstelle.....	68
Risiko des Dach-Barkontos für Zeichnungen und Rücknahmen („Sammelkonto“)	69
Broker- und Unterverwahrstellenrisiko	69
Konzentrationsrisiko	70
Anlagenklassenrisiko.....	70
Risiko des Fehlens eines aktiven Marktes	70
Index-Sampling-Risiken.....	70
Marktrisiko	71
Liquiditätssteuerung	71
Kontrahentenrisiko.....	71
Länderrisiko	72
Aussetzungsrisiken.....	72
Schwellenmarktrisiken.....	72
Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Russland.....	73
Anleihen und festverzinsliche Wertpapiere	74
Währungsrisiko.....	74
DFI-Risiken.....	75
Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken	77
Risiko der Abschlussprüfung und Rechnungslegungsvorschriften	78
Frühere Wertentwicklung.....	81
Aktienmarktrisiko	81
Risiko der Anlageart	81
Sekundärmarktrisiken.....	81
Risiken durch Nominee-Vereinbarungen	81
Risiken aufgrund der Krise in der Eurozone.....	82
Gebühren und Aufwendungen	83
Ausgewiesene laufende Kosten	83
Gebühr des Managers.....	83
Operative Gebühren	83
Gründungsgebühren.....	84
Verwaltungsratsvergütung.....	84
Abzug und Zuweisung von Ausgaben.....	84
Ausschüttungspolitik für Dividenden	85
Thesaurierende Anteile	85
Ausschüttungsanteile	85
Besteuerung	86
Anhang 1 - Die Fonds.....	100
Vanguard S&P 500 UCITS ETF	100
Vanguard FTSE 100 UCITS ETF	107
Vanguard FTSE All-World UCITS ETF.....	114
Vanguard FTSE Emerging Markets UCITS ETF	119
Vanguard FTSE Developed Europe UCITS ETF	124
Vanguard FTSE Developed Asia Pacific ex Japan UCITS ETF.....	129
Vanguard FTSE Japan UCITS ETF	134
Vanguard FTSE All-World High Dividend Yield UCITS ETF	141
Vanguard FTSE 250 UCITS ETF	146
Vanguard FTSE Developed World UCITS ETF	153
Vanguard FTSE North America UCITS ETF	158
Vanguard Global Liquidity Factor UCITS ETF	163
Vanguard Global Minimum Volatility UCITS ETF	169
Vanguard Global Momentum Factor UCITS ETF.....	175
Vanguard Global Value Factor UCITS ETF.....	181
Vanguard EUR Corporate Bond UCITS ETF	187
Vanguard EUR Eurozone Government Bond UCITS ETF	195
Vanguard USD Corporate Bond UCITS ETF	203
Vanguard USD Emerging Markets Government Bond UCITS ETF	211
Vanguard USD Treasury Bond UCITS ETF	219

Vanguard Euro Stoxx 50 UCITS ETF	226
Vanguard EUR Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF	233
Vanguard USD Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF	241
Vanguard DAX UCITS ETF	250
Anhang 2	258
Bestimmung des Nettoinventarwerts.....	258
Anhang 3	261
Anlagebefugnisse und Beschränkungen.....	261
Anhang 4	268
Portfolioanlagetechniken	268
Anhang 5	276
Geregelte Märkte.....	276
Anhang 6	280
Allgemeine Informationen.....	280
Haftungsausschlüsse	283
Anhang 7	288
Zusatzinformationen für Anleger in der Schweiz.....	288
Zusatzinformationen im Zusammenhang mit der Kotierung an der SIX Swiss Exchange AG	289
Anhang 8	293
Liste der Untervertreter der Verwahrstelle	293

IN DIESEM DOKUMENT VERWENDETE BEGRIFFE

Ablauffrist	Der Zeitpunkt in Bezug auf einen Handelstag gemäss den Angaben für einen Fonds entweder in Anhang 1 dieses Prospekts oder in der Ergänzung für den entsprechenden Fonds, vor dem ein Handelsauftrag bei der Vertriebsstelle über das Portal für die Weiterleitung an die Verwaltungsstelle eingehen muss, damit der Handelsauftrag zum Bewertungszeitpunkt des entsprechenden Handelstages ausgeführt werden kann.
ADR	American Depository Receipt
AIFMD	Die Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds 2011/61/EU (Alternative Investment Fund Managers Directive)
Anerkanntes Clearing- und Abwicklungssystem	Ein von der irischen Finanzbehörde (Irish Revenue Commissioners) im Sinne von Abschnitt 739B TCA anerkanntes Clearingsystem.
Anteil oder Anteile	Ein gewinnberechtigter Anteil oder Anteile jedweder Klasse am Kapital der Gesellschaft (ausser Zeichneranteilen), die den Inhabern einen Anspruch auf Beteiligung an den Gewinnen der Gesellschaft, die dem jeweiligen Fonds zuzuordnen sind, verleihen.
Anteilinhaber	Eine Person, die im Register als Inhaber von Anteilen eingetragen ist.
Antragsformular	Vom Verwaltungsrat (oder dessen Vertretern) für die Eröffnung eines Kontos vorgeschriebene Formulare, gemäss derer der berechnete Teilnehmer Creation Units der Gesellschaft zeichnen und/oder zurückgeben darf.
Auflagen der Zentralbank	Die jeweils für OGAW geltenden Auflagen der Zentralbank, einschliesslich der OGAW-Richtlinien der Zentralbank und sonstiger Anforderungen oder Bedingungen der Zentralbank gemäss OGAW-Richtlinien oder anderweitig, denen OGAW unterliegen.
Ausserordentlicher Beschluss	Ein Beschluss, dessen Fassung eine Mehrheit von mindestens 75 % der von den persönlich oder durch Stellvertreter anwesenden und bei einer Hauptversammlung stimmberechtigten Mitgliedern abgegebenen Stimmen erfordert.
Barkomponente	Das bei der teilweisen Erfüllung einer Rücknahme in Sachwerten erforderliche Barelement.
Basiswährung	Die Basiswährung eines Fonds, wobei es sich um die Währung handelt, in der der Nettoinventarwert berechnet wird.
Berechtigter Teilnehmer	Eine Rechtspersönlichkeit oder Person, die von der Gesellschaft zum Zwecke der Zeichnung und Rücknahme von ETF-Anteilen mit der Gesellschaft berechtigt ist.
Bewertungszeitpunkt	Für ein in einem Fonds gehaltenes Wertpapier oder eine Anlage der Handelsschluss an einem Handelstag auf dem Markt, der als letzter am entsprechenden Handelstag schliesst

und auf dem dieses Wertpapier oder diese Anlage gehandelt wird.

Computershare Registrar	Computershare Investor Services (Ireland) Limited und/oder eine andere Person, die mit der Erbringung von Registerdienstleistungen und der Führung des Registers sowie sonstigen Dienstleistungen im Rahmen von Zeichnungen und/oder Rücknahmen von ETF-Anteilen (gemäss Definition im Abschnitt „Handel“) über CREST betraut werden kann.
Courts Service	Der Courts Service ist für die Verwaltung von Geldern im Rahmen der Kontrolle durch die oder gemäss Anordnung der Courts verantwortlich.
Creation Unit	Die vorbestimmte Anzahl an Anteilen eines Fonds, die ein berechtigter Teilnehmer bei der Zeichnung oder Rücknahme von ETF-Anteilen zeichnen oder zurückgeben muss. Diese Anzahl ist in den Einzelheiten des jeweiligen Fonds entweder in Anhang 1 dieses Prospekts oder in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds angegeben. Der Nettoinventarwert für eine Creation Unit ist der Nettoinventarwert je Anteil der entsprechenden ETF-Anteile multipliziert mit der Anzahl der Anteile in einer Creation Unit.
CREST	Das System für die papierlose Abwicklung von Geschäften mit notierten Wertpapieren, dessen Betreiber CRESTCo Limited ist.
Dematerialisierte Form	Anteile, deren Eigentumsrecht in unverbriefter Form eingetragen wird und die über ein computergestütztes Abwicklungssystem gemäss den Companies Act von 1990 (Uncertificated Securities) Regulations von 1996 von Irland übertragen werden können.
Deutsches Investmentsteuergesetz	Das deutsche Investmentsteuergesetz von 2018 in seiner jeweils gültigen Fassung.
DFI	Finanzderivate.
Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger	Das zusammenfassende Informationsdokument, das gemäss OGAW-Richtlinien erforderlich ist.
Einlagewertpapiere	Ein Korb aus Wertpapieren, der bei einer teilweisen Abwicklung einer Zeichnung in Wertpapieren bereitzustellen ist.
Ergänzung	Jedes von der Gesellschaft veröffentlichte Dokument, das als Zusatzklärung zu diesem Prospekt ausgewiesen ist.
Erklärung	Eine gültige Erklärung gemäss den Anforderungen in Anhang 2B TCA in einer von der irischen Finanzbehörde (Irish Revenue Commissioners) im Sinne von Paragraph 739D TCA (in der jeweils geltenden Fassung) vorgeschriebenen Form.
EU-Mitgliedstaat	Ein Mitgliedstaat der Europäischen Union.
Euro oder €	Die Währungseinheit, auf die der zweite Satz von Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 zur

	Einführung des Euro Bezug nimmt.
Euronext Dublin	Irish Stock Exchange plc, handelnd als Euronext Dublin.
Europäische Union oder EU	Die Mitgliedstaaten zum Zeitpunkt dieses Prospekts, d. h. Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern, die Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, die Niederlande und das Vereinigte Königreich.
EWR	Der Europäische Wirtschaftsraum, d. h. zum Zeitpunkt dieses Prospekts die EU-Mitgliedstaaten, Norwegen, Island und Liechtenstein.
EWR-Staat	Ein Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums.
FCA	Die Financial Conduct Authority (britische Finanzregulierungsbehörde).
Fonds	Ein Portfolio mit Vermögenswerten, das (mit der vorherigen Zustimmung der Zentralbank) von den Verwaltungsratsmitgliedern errichtet wird und einen separaten Fonds bildet, der von Anteilsklassen repräsentiert und in Einklang mit dem für diesen Fonds zutreffenden Anlageziel und der zutreffenden Anlagepolitik angelegt wird.
Manager	Vanguard Group (Ireland) Limited und/oder eine andere Person, die mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank Managementdienstleistungen für die Gesellschaft erbringt
GBP	Die gesetzliche Währung des Vereinigten Königreichs.
GDR	Global Depository Receipt.
Gebietsansässige Irlands	Jede Gesellschaft bzw. anderweitige Person, die in Irland steuerlich ansässig ist bzw. ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort hat. Im Abschnitt „ Besteuerung “ finden Sie eine Zusammenfassung der Definitionen von Ansässigkeit und gewöhnlichem Aufenthaltsort, die von der irischen Finanzbehörde herausgegeben wurden.
Geldmarktinstrumente	An einem Geldmarkt in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank üblicherweise gehandelte Instrumente, die liquide sind und einen Wert haben, der jederzeit genau zu ermitteln ist, sowie im Rahmen der OGAW-Richtlinien zu verstehen sind.
Geregelter Markt	Eine geregelte Börse oder ein Markt gemäss Auflistung oder Verweis in Anhang 5 dieses Dokuments.
Geschäftstag	Jeder Tag mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen oder der Tage, an denen die Londoner Börse aufgrund der Weihnachtsfeiertage, Neujahr oder Karfreitag jedes Jahr geschlossen ist.
Gesetz	Der Companies Act, 2014 aus Irland.
Gesetz von 1933	Das US-Wertpapiergesetz von 1933 in der jeweils geltenden

	Fassung.
Gesetz von 1940	Das US-Gesetz über Investmentgesellschaften von 1940 in der jeweils geltenden Fassung
Handelstag	Ein Tag, an dem ein Fonds Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträge annimmt, wobei Einzelheiten hierzu für jeden Fonds entweder in Anhang 1 dieses Prospekts oder in der Ergänzung des entsprechenden Fonds angegeben sind, oder andere Tage, die vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilhabern vorab mitgeteilt werden.
Index	Der Wertpapierindex, den ein indexgebundener Fonds gemäss seinem Anlageziel und seinen Anlagestrategien gemäss den Angaben in Anhang 1 dieses Prospekts oder in der Ergänzung des entsprechenden Fonds nachzubilden versucht.
Indexanbieter	Die Stelle oder Person, die selbst oder über einen beauftragten Vertreter Informationen über den relevanten Index zusammenstellt, berechnet und veröffentlicht und die dem Investment-Manager oder anderen Mitgliedern der Vanguard Unternehmensgruppe eine Lizenz zur Verwendung des Index erteilt hat.
Indikativer Nettoinventarwert	Eine Masszahl für den Intraday-Wert des Nettoinventarwerts eines Fonds, basierend auf den aktuellsten Daten. Der indikative Nettoinventarwert ist nicht der Wert, zu dem Anleger auf dem Sekundärmarkt ihre Anteile kaufen oder verkaufen.
Inhaber von Zeichnungsanteilen	Eine Person, die im Register als Inhaber von Zeichneranteilen eingetragen ist.
Intermediär	Eine Person, die ein Geschäft führt, dessen Inhalt oder Bestandteil der Empfang von Zahlungen von einer Investmentgesellschaft im Namen anderer Personen oder das Halten von Anteilen an einer Investmentgesellschaft im Namen anderer Personen ist.
Investment-Manager	Vanguard Global Advisers, LLC und/oder eine andere Einrichtung, die für einen Fonds als die Einrichtung benannt wird, die zur Erbringung von Investmentmanagementdiensten für den Fonds bestellt wurde.
London Stock Exchange	Die London Stock Exchange Plc.
MiFID II	Die Richtlinie 2014/65/EG über Märkte für Finanzinstrumente.
Mitglied	Ein Anteilinhaber oder ein Inhaber von Zeichneranteilen.
Nettoinventarwert	Der Wert des Gesamtvermögens eines Fonds abzüglich der Verbindlichkeiten dieses Fonds gemäss näherer Beschreibung in Anhang 2.
Nettoinventarwert je Anteil	In Bezug auf Anteile der Nettoinventarwert dividiert durch die Anzahl der Anteile, die zum betreffenden Bewertungszeitpunkt ausgegeben wurden oder in Bezug auf diesen Fonds als ausgegeben gelten und in Bezug auf eine Anteilsklasse vorbehaltlich solcher Änderungen, wie sie ggf. in Bezug auf besagte Klasse erforderlich sind.

OECD oder OECD-Mitgliedstaaten	Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Mitgliedstaaten sind Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Chile, die Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Irland, Israel, Italien, Japan, Korea, Luxemburg, Mexiko, die Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, Türkei, das Vereinigte Königreich und die USA sowie andere Länder, deren Mitgliedschaft von Zeit zu Zeit zugelassen ist.
OGAW	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren im Sinne der OGAW-Richtlinien.
OGAW-Richtlinien	Die irische Durchführungsverordnung zu den Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (European Communities [Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities] Regulations) von 2011 (Durchführungsverordnung 352 von 2011) [in ihrer jeweils gültigen geänderten oder ersetzten Fassung]).
OGAW-Verordnungen der Zentralbank	Die Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2015 in der jeweils gültigen Fassung.
OTC-Derivate	Ein im Freiverkehr (over-the-counter, OTC) und nicht auf einem geregelten Markt gehandeltes Finanzderivat.
Portal	Das webbasierte Portal und die Einrichtung zur Online-Ordereinreichung, die vom Portalbetreiber betrieben werden.
Portalbetreiber	Die Vertriebsstelle oder eine andere Stelle oder Person, die zu einem bestimmten Zeitpunkt im Namen der Gesellschaft Dienstleistungen im Rahmen des Betriebs des Portals erbringt.
Prospekt	Das vorliegende Dokument und, sofern der Kontext dies erfordert oder voraussetzt, dessen Nachträge und Ergänzungen, alle Dokumente, die in Verbindung mit diesem Dokument gelesen und ausgelegt werden und einen Bestandteil dieses Dokumentes bilden sollen, einschliesslich des jüngsten Jahresberichts und -abschlusses der Gesellschaft (sofern veröffentlicht) oder, sofern jüngeren Datums, deren Zwischenbericht und -abschluss.
Qualifizierter Inhaber	Jede andere Person, Körperschaft oder Rechtspersönlichkeit als (i) eine US-Person (einschliesslich der Personen, die gemäss Regulation S im Rahmen des Gesetzes von 1933 als US-Personen gelten); (ii) jede andere Person, Körperschaft oder Rechtspersönlichkeit, die keine Anteile erwerben oder halten kann, ohne Gesetze oder Vorschriften zu verletzen, die für sie oder die Gesellschaft oder anderweitig gelten, oder deren Besitz (entweder allein oder gemeinsam mit anderen Anteilhabern unter denselben Umständen) zu rechtlichen, regulatorischen, steuerlichen oder finanziellen oder wesentlichen administrativen Nachteilen oder anderen nachteiligen Folgen für die Gesellschaft oder ihre Anteilhaber führen könnte, welche der Gesellschaft oder ihren Anteilhabern anderweitig nicht widerfahren wären, oder die

dazu führen würden, dass die Gesellschaft sich oder eine Klasse ihrer Wertpapiere nach anwendbarem Recht einer beliebigen Rechtsordnung registrieren lassen müsste (unter anderem nach dem Gesetz von 1933 und dessen Vorschriften); oder (ii) eine Verwahrstelle, ein Nominee oder Treuhänder für eine in (i) bis (ii) oben und (iii) beschriebene Person, Körperschaft oder Rechtspersönlichkeit im Hinblick auf den Vanguard FTSE All-World UCITS ETF, den Vanguard FTSE Emerging Markets UCITS ETF oder den Vanguard FTSE All-World High Dividend Yield UCITS ETF eine Person, Körperschaft oder Rechtspersönlichkeit mit Ausnahme von (a) einer „Person mit Wohnsitz in Indien“ (gemäss Definition dieses Begriffs im Foreign Exchange Management Act von 1999 in der jeweils geänderten oder ergänzten Fassung), (b) jeder anderen Rechtspersönlichkeit oder Person, die nach jeweils geltendem indischem Recht vom Zugang zum indischen Wertpapiermarkt ausgeschlossen ist oder der dieser untersagt ist.

Register	Das Register der Gesellschafter.
Richtlinie	Richtlinie des Europarats 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in ihrer jeweils geltenden geänderten oder erweiterten Fassung.
RMV	Risikomanagementverfahren.
Rücknahme-Differenzausgleich	Das Barelement, das bei teilweiser Erfüllung einer Rücknahme in Wertpapieren zum Ausgleich von Differenzen zwischen den Rücknahmewertpapieren (gemäss Definition im Abschnitt „Handel“) und dem Rücknahmepreis für eine Creation Unit erforderlich ist.
Rücknahmekorb	Der vom Portalbetreiber über das Portal veröffentlichte Wertpapierkorb, der einem berechtigten Teilnehmer bei der Rückgabe einer Creation Unit bereitgestellt wird.
Satzung	Die bis auf Weiteres geltende Satzung der Gesellschaft in der ggf. jeweils geänderten Fassung.
Steuerbefreite Anleger	Anteilinhaber mit Wohnsitz (oder gewöhnlichem Aufenthalt) in Irland für Steuerzwecke, die zu einer der Kategorien von Abschnitt 739D(6) TCA gehören, und für die die Gesellschaft keine irische Steuer für die Anteile einbehält, sobald bei der Gesellschaft eine Erklärung eingegangen ist, die den steuerbefreiten Status des Anteilinhabers bestätigt.
TCA	Der Taxes Consolidation Act, 1997 von Irland.
Tracking Error	Die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite eines Fonds und der Rendite des Index des Fonds.
Transaktionsgebühr der Verwahrstelle	Die an die Verwahrstelle zu zahlende Transaktionsgebühr für Gebühren, die: (a) bei einer Zeichnung, bei der Glatstellung der einzelnen Basiswertpapiere im entsprechenden Konto der Unterverwahrstelle oder (b) bei einer Rücknahme durch das Transferieren der einzelnen Basiswertpapiere aus dem

entsprechenden Konto der Unterverwahrstelle entstanden sind.

Übertragbare Wertpapiere

- Unternehmensanteile und sonstige Wertpapiere, die Anteilen an Unternehmen entsprechen, welche die Kriterien in Teil 1 von Anhang 2 der für sie geltenden OGAW-Richtlinien erfüllen,
- Anleihen und andere Arten von verbrieften Verbindlichkeiten, welche die Kriterien in Teil 1 von Anhang 2 der für sie geltenden OGAW-Richtlinien erfüllen,
- sonstige handelbare Wertpapiere, die das Recht zum Erwerb solcher übertragbaren Wertpapiere durch Zeichnung oder Tausch aufweisen und die Kriterien in Teil 1 von Anhang 2 der für sie geltenden OGAW-Richtlinien erfüllen,
- Wertpapiere, die im Rahmen dieser Definition in Teil 2 von Anhang 2 der OGAW-Richtlinien angegeben sind

und die nicht den Techniken und Instrumenten entsprechen, auf die in Verordnung 69(2)(a) der OGAW-Verordnungen Bezug genommen wird.

Untergeordneter Investment-Manager

Eine Rechtspersönlichkeit, der der Investment-Manager die Verantwortung für das Investmentmanagement für einen Fonds übertragen hat.

U.S.

Die Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien und Besitztümer, einschliesslich der Bundesstaaten und des District of Columbia.

US-Dollar oder USD

Die gesetzliche Währung der Vereinigten Staaten von Amerika.

US-Person

Jede Person, die laut der im Gesetz von 1933 verkündeten Regulation S oder wie ggf. anderweitig vom Verwaltungsrat festgelegt unter die Definition des Begriffs der US-Person fällt.

US-Steuerzahler

Dazu gehören die Folgenden: (i) Staatsangehörige oder ansässige Ausländer der USA (wie zu Zwecken der US-Einkommenssteuer definiert); (ii) alle juristischen Personen, die zu US-Steuerzwecken als Partnerschaft oder Körperschaft behandelt werden, die in oder gemäss den Gesetzen der USA oder eines Staates der USA (einschliesslich des District of Columbia) gegründet oder organisiert sind; (iii) alle anderen Partnerschaften, die gemäss den Verordnungen des U.S. Treasury Department als US-Steuerzahler behandelt werden; (iv) alle Vermögen, deren Einkünfte unabhängig von der Quelle der US-Einkommensteuer unterliegen; und (v) alle Trusts, über deren Verwaltung ein Gericht innerhalb der USA die unmittelbare Aufsicht hat und bei denen alle wesentlichen Entscheidungen der Kontrolle eines oder mehrerer US-Treuhänder unterliegen. Personen, die ihre US-Staatsbürgerschaft verloren haben und ausserhalb der USA leben, können unter bestimmten Umständen dennoch als US-Steuerzahler behandelt werden.

Vanguard Unternehmensgruppe	Die Unternehmensgruppe, deren übergeordnete Muttergesellschaft The Vanguard Group, Inc. ist.
Vertrag als berechtigter Teilnehmer	Die Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und einem berechtigten Teilnehmer, gemäss derer der berechnete Teilnehmer Creation Units der Gesellschaft zeichnen und/oder zurückgeben darf.
Vertriebsstelle	Vanguard Asset Management, Limited und/oder jede andere Person, die bis auf Weiteres Anteile vertreibt.
Verwahrstelle	Brown Brothers Harriman Trustee Services (Ireland) Limited oder eine andere Person, die mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank Verwahrstellendienstleistungen für die Fonds erbringt.
Verwaltungsrat	Die bis auf Weiteres amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Gesellschaft und jeder ordnungsgemäss daraus gebildete Ausschuss.
Verwaltungsstelle	Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited oder eine andere Person, die mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank Verwaltungs-, Register- und Transferdienstleistungen für die Fonds erbringt.
Zeichneranteile	Das anfänglich begebene Anteilskapital von 2 Zeichneranteilen zu je 1,00 USD, die ursprünglich als „Zeichneranteile“ bestimmt waren und vom oder im Auftrag des Investment-Managers gehalten werden, deren Inhaber aber nicht zur Partizipation an den einem Fonds zuzuordnenden Gewinnen der Gesellschaft berechnen.
Zentralbank	Die Zentralbank von Irland oder ein beliebiger Rechtsnachfolger.

ADRESSENVERZEICHNIS

Die Gesellschaft

70 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Verwaltungsrat

Peter Blessing
Sean P. Hagerty
Axel Lomholt
William Slattery
Michael S. Miller
James M. Norris
Tara Doyle

Investment-Manager/Promoter

Vanguard Global Advisers, LLC
P.O. Box 2600
Valley Forge, PA 19482
USA

Manager

Vanguard Group (Ireland) Limited
70 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Verwaltungs- und Transferstelle

Brown Brothers Harriman
Fund Administration Services (Ireland) Limited
30 Herbert Street
Dublin 2
Irland

Vertriebsstelle

Vanguard Asset Management, Limited
4th Floor, The Walbrook Building
25 Walbrook,
London
EC4N 8AF
Vereinigtes Königreich

Verwahrstelle

Brown Brothers Harriman
Trustee Services (Ireland) Limited
30 Herbert Street
Dublin 2
Irland

Rechtsberater für Angelegenheiten irischen Rechts

Arthur Cox
Ten Earlsfort Terrace
Dublin 2
Irland

Sponsernder Makler der Euronext Dublin

Davy
Davy House
49 Dawson Street
Dublin 2
Irland

Computershare Registrar

Computershare Investor Services (Ireland)
Limited
Heron House
Corrig Road
Sandyford Industrial Estate
Dublin 18
Irland

Sekretär für die Gesellschaft und den Manager

Matsack Trust Limited
70 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Rechnungsprüfer

PricewaterhouseCoopers
Chartered Accountants & Registered Auditors
One Spencer Dock
North Wall Quay
Dublin 1
Irland

DIE GESELLSCHAFT

Allgemeines

Die Gesellschaft ist eine am 24. Mai 2011 unter der Registernummer 499158 in Irland eingetragene Kapitalgesellschaft. Die Gesellschaft wird als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Dachfonds und mit Haftungstrennung zwischen den Teilfonds gegründet, und ist von der Zentralbank als OGAW gemäss den OGAW-Richtlinien zugelassen. Vanguard Global Advisers, LLC ist der Promoter der Gesellschaft.

Alle Inhaber von Anteilen haben Anspruch auf den Nutzen der Bestimmungen der Gründungsurkunde und der Satzung, sind an diese Bestimmungen gebunden und gelten als darüber in Kenntnis gesetzt. Exemplare der Satzung sind wie unter „**Dokumente der Gesellschaft**“ in Anhang 6 („**Allgemeine Informationen**“) dieses Prospektes beschrieben erhältlich.

Umbrella-Fonds

Die Gesellschaft wurde als Dachfonds mit getrennter Haftung zwischen Teilfonds errichtet, sodass der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit entsprechend den Anforderungen der Zentralbank verschiedene Anteilsklassen in von ihm für geeignet gehaltenen Währungen ausgeben und eine oder mehrere dieser Klassen bestimmen kann, die verschiedene Sondervermögen (jeweils ein „Fonds“) repräsentieren. Das Vermögen jedes Fonds wird in Übereinstimmung mit den Anlagezielen und -politiken investiert, die für den jeweiligen Fonds gelten. Es ist vorgesehen, dass die Haftung zwischen den einzelnen Fonds getrennt ist und dass die Gesellschaft gegenüber Dritten nicht als Ganzes für die Haftung eines Fonds eintritt. Anleger sollten jedoch den Risikofaktor **Dachfonds-Struktur der Gesellschaft und Haftungstrennung der Teilfonds** im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ dieses Prospekts beachten.

Laut Satzung kann der Verwaltungsrat für eine oder mehrere Anteilsklassen separate Fonds mit separaten Unterlagen wie folgt einrichten:

- (a) Die Gesellschaft führt getrennte Bücher für jeden Fonds in der Basiswährung des entsprechenden Fonds. Der Erlös aus der Ausgabe jeder Anteilsklasse wird dem Fonds zugeordnet, der für die jeweilige Anteilsklasse eingerichtet wurde, und die hierfür anfallenden Aktiva und Passiva sowie die Erträge und Aufwendungen werden auf den Fonds umgelegt.
- (b) Die Vermögenswerte eines Fonds gehören ausschliesslich diesem Fonds und werden in den Büchern der Verwahrstelle von den Vermögenswerten anderer Fonds getrennt geführt. Sie dürfen (soweit nicht anderweitig durch das Gesetz vorgesehen) weder direkt noch indirekt zur Verrechnung mit den Verbindlichkeiten oder Ansprüchen eines anderen Fonds eingesetzt werden und stehen für keinen derartigen Zweck zur Verfügung.
- (c) Jeder Vermögenswert, der sich aus einem anderen in einem Fonds enthaltenen Vermögenswert ergibt, wird demselben Fonds zugeordnet wie der Vermögenswert, aus dem er sich ergeben hat, und jede Wertsteigerung oder -minderung solch eines Vermögenswerts wird dem betreffenden Fonds zugeordnet.
- (d) Bei Vermögenswerten, die nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht ohne weiteres einem oder mehreren bestimmten Fonds zuzuordnen sind, kann der Verwaltungsrat im eigenen Ermessen mit Zustimmung der Verwahrstelle die Basis bestimmen, anhand der ein solcher Vermögenswert einem Fonds zugeordnet wird. Ferner kann der Verwaltungsrat diese Basis jederzeit ändern.
- (e) Eine Verbindlichkeit wird dem bzw. den Fonds zugeordnet, auf den bzw. die sich die Verbindlichkeit nach Ansicht des Verwaltungsrats bezieht. Lässt sich die besagte Verbindlichkeit nicht ohne weiteres einem bestimmten Fonds zuordnen, kann der Verwaltungsrat im eigenen Ermessen mit Zustimmung der Verwahrstelle die Basis bestimmen, anhand der eine solche Verbindlichkeit einem Fonds zugeordnet wird. Ferner kann der Verwaltungsrat diese Basis jederzeit ändern.

- (f) Der Verwaltungsrat kann mit Zustimmung der Verwahrstelle Vermögenswerte in und aus Fonds übertragen, wenn eine Verbindlichkeit aufgrund rechtlicher Schritte eines Gläubigers gegen die Vermögenswerte der Gesellschaft nicht ordnungsgemäss wie unter (d) oben beabsichtigt zugeteilt würde.
- (g) Vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen in diesem Prospekt sind die von einem Fonds gehaltenen oder einem Fonds zuzurechnenden Vermögenswerte ausschliesslich in Bezug auf diesen Fonds zu verwenden. Sie gehören ausschliesslich zu diesem Fonds und dürfen weder direkt noch indirekt zur Verrechnung mit den Verbindlichkeiten oder Ansprüchen eines anderen Fonds eingesetzt werden und stehen für keinen derartigen Zweck zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat kann mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank zuweilen Anteile für die Auflegung neuer Fonds ausgeben.

Anteilskapital

Das genehmigte Anteilskapital der Gesellschaft beträgt 2,00 USD, das sich aus 2 Zeichneranteilen zusammensetzt, die zu jeweils 1,00 USD ausgegeben wurden, und 5.000.000.000.000 (fünf Billionen) nennwertlosen Anteilen, die zunächst als gewinnberechtigende Anteile ausgewiesen werden, die der Verwaltungsrat zu den von ihm als angemessen erachteten Bedingungen ausgeben kann.

Anteile an der Gesellschaft können in anderen EWR-Staaten und in Ländern ausserhalb der EU und des EWR vorbehaltlich der OGAW-Richtlinien und der Auflagen der Zentralbank und regulatorischen Auflagen in diesen Ländern auf Beschluss des Managers vertrieben werden.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist für die Leitung der Geschäfte der Gesellschaft verantwortlich. Laut Satzung und gemäss dem Verwaltungsvertrag, der im Abschnitt „**Management und Verwaltung**“ dieses Prospektes erläutert wird, hat der Verwaltungsrat einige seiner Vollmachten, Pflichten, Ermessensspielräume und/oder Funktionen in Bezug auf die Management und Verwaltung der Geschäfte der Gesellschaft sowie den Vertrieb ihrer Anteile mit gewissen Vollmachten zur Erteilung von Untervollmachten an den Manager delegiert. Der Manager hat an die Verwaltungsstelle die Verantwortung für die Erstellung und Führung der Bücher und Unterlagen der Gesellschaft und die dazugehörige Fondsbuchführung (einschliesslich der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil) sowie für die Verwaltungs- und Transferstellendienste delegiert. Der Manager hat die Verantwortung für Registerdienstleistungen und die Führung des Registers an Computershare Registrar übertragen. Der Manager hat die Verantwortung für die Anlage, Verwaltung und Veräusserung der Vermögenswerte jedes Fonds an den Investment-Manager delegiert. Der Manager hat die Verantwortung für den Vertrieb von Anteilen an die Vertriebsstelle delegiert.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind nachfolgend mit ihren hauptberuflichen Tätigkeiten aufgeführt. Kein Verwaltungsratsmitglied hat einen Arbeits- oder Dienstleistungsvertrag mit der Gesellschaft abgeschlossen, und ein solcher Kontrakt wird nicht angeboten. Daher handelt es sich bei allen Verwaltungsratsmitgliedern um nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder. Die Gesellschaft gewährt dem Verwaltungsrat Schadloshaltung für ihm möglicherweise entstehende Verluste oder Schäden, ausser bei von ihm schuldhaft zu verantwortender Fahrlässigkeit, Betrug, Pflichtverletzung oder Vertrauensbruch gegenüber der Gesellschaft. Die Adresse der Verwaltungsratsmitglieder ist der eingetragene Sitz der Gesellschaft.

Peter Blessing (Ire) ist Wirtschaftsprüfer und seit 1996 als Executive Director von Corporate Finance Ireland Limited tätig, einem unabhängigen Haus für Unternehmensfinanzierungen. Zudem fungiert Peter Blessing als Verwaltungsratsmitglied und Berater einer Reihe von irischen Unternehmen des International Financial Services Centre („IFSC“). Von 1991 bis 1995 war er als Managing Director bei Credit Lyonnais Financial Services tätig, der IFSC-Tochter von Credit Lyonnais. Zuvor hatte er leitende Positionen bei Allied Irish Banks, plc inne. Dort war er von 1988 bis 1991 Verwaltungsratsmitglied bei deren IFSC-Tochtergesellschaft und von 1982 bis 1988 leitender Angestellter im Geschäftsbereich für Unternehmensfinanzierung.

Sean P. Hagerty ist Managing Director von Vanguard Europe und verantwortlich für die Leitung der Geschäfts- und Vertriebstätigkeit in Europa. Er ist seit 2016 in London ansässig. Vor seiner aktuellen Position war Sean P. Hagerty Leiter beim Portfolio Review Department in den Vereinigten Staaten

und dort verantwortlich für die Aufsicht über alle Investmentfonds und ETF von Vanguard, die Beurteilung der Fondsp performance und der Portfoliobeschaffenheit sowie die Überwachung der externen Berater von Vanguard. Seit seinem Wechsel zu Vanguard im Jahr 1997 war Sean P. Hagerty Leiter der Abteilungen Corporate Strategy und Retail Marketing and Communications und hatte verschiedene Führungspositionen bei Vanguards institutionellem Geschäft inne. Vor seiner Tätigkeit für Vanguard arbeitete er für PNC Bank und Peat, Marwick, Mitchell & Co.

Er besitzt einen Bachelor in Betriebswirtschaft der St. Bonaventure University und einen Master in Kommunikation der Villanova University. Zudem absolvierte er das Advanced Management Program der Harvard Business School.

Axel Lomholt (Dänemark) ist ein leitender Mitarbeiter von Vanguard. Bevor er zu Vanguard kam, war Axel Lomholt sechs Jahre lang bei BlackRock/BGI tätig, wo er Geschäftsführer und Head of iShares Product Development für EMEA war. Vor seiner Tätigkeit bei BlackRock/BGI war Axel Lomholt Head of Equity Portfolio Management bei GIB (UK) Ltd. Zuvor hatte er die Position des Head of Global Indexing bei HSBC Global Asset Management inne, wo er half, das Index-Geschäft zu etablieren.

Axel Lomholt besitzt einen BSc-Abschluss in Finanzwissenschaften von der Cass Business School und einen MSc-Abschluss in Finanzwissenschaften von der Reading University.

William Slattery (Ire) arbeitete 23 Jahre lang bis 1996 für die Zentralbank von Irland. Er war von dessen Gründung bis 1995 für die Beaufsichtigung des International Financial Services Centre („IFSC“) in Dublin verantwortlich und hatte unmittelbar vor seinem Ausscheiden die Position des stellvertretenden Leiters der Bankenaufsicht inne. Anschliessend war William Slattery Managing Director und Global Head of Risk Management bei der Vermögensverwaltungssparte der Deutsche Bank AG von 1999 bis 2001 sowie Mitglied des Risikoausschusses der Deutsche Bank AG Group. Von Oktober 2012 bis 2015 arbeitete William Slattery in London als Executive Vice President von State Street Corporation und Leiter des Geschäftsbereichs Global Services in Europa, dem Nahen Osten und Afrika.

William Slattery ist ein ehemaliges Mitglied von Irlands National Competitiveness Council und der Clearing House Group, einer Dachorganisation, die für die Beaufsichtigung des IFSC verantwortlich ist und deren Vorsitz der Generalsekretär des Department of the Prime Minister innehat. Er ist Gründer und Vorsitzender des Lenkungsausschusses des IFSC Ireland. William Slattery ist zudem ehemaliger Vorsitzender von Financial Services Ireland sowie der Irish Government Review Group on Public Service Expenditure und des 2nd Public Service Pay Benchmarking Body. Er war von Juli 2013 bis September 2015 nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied von Aer Lingus Group plc.

Tara Doyle (Irin) ist eine Partnerin von Matheson, dem Rechtsberater der Gesellschaft und des Managers für Angelegenheiten irischen Rechts. Sie kam 1994 zu Matheson und wurde 2002 in die Partnerschaft aufgenommen. Sie ist Mitglied der Law Society of Ireland und verfügt über umfassende Erfahrung in der Beratung eines breiten Kundenkreises im In- und Ausland bezüglich der Strukturierung, Gründung, Vermarktung sowie dem Verkauf von Anlagevehikeln und -produkten in Irland und anderen Rechtsordnungen. Tara Doyle besitzt einen LL.B vom Trinity College Dublin und einen LL.M (International Business Law) der London School of Economics and Political Science.

Michael S. Miller (Amerikaner) war fast zwanzig Jahre Geschäftsführer der The Vanguard Group, Inc. Zum Zeitpunkt seines Ausscheidens war er für die Portfolioüberprüfung der Gesellschaft, die Entwicklung neuer Fonds, Fondsinformationsdienste, Informationssicherheit, Betrugserkennung und -prävention, physische und persönliche Sicherheit, Marktzugangsmanagement, Planung von Geschäftskontinuität und Notfallplanung, Kommunikation, Marketing, Beziehungen zu Regierung und Öffentlichkeit und Qualitätsmanagement sowie unternehmensweites Risikomanagement verantwortlich. Zuvor war Michael S. Miller bei Vanguard für Compliance, Unternehmensstrategie und Wettbewerbsanalyse sowie für das internationale und das Europa- und Amerikageschäft verantwortlich. Bevor er 1996 zu Vanguard stiess, war Michael S. Miller als leitender Geschäftsführer zweier Broker/Händler-Häuser in New York tätig. Von 1978 bis 1991 war Michael S. Miller Anwalt in Sozietät mit Kirkpatrick & Lockhart. Er besitzt einen B.A. und einen J.D. der University of Virginia.

James M. Norris (Amerikaner) ist Managing Director von Vanguard International, einem Geschäftsbereich innerhalb der The Vanguard Group, Inc, die Anlagen für institutionelle und private

Anleger in mehr als 80 Ländern weltweit verwaltet. Seit seinem Eintritt bei Vanguard im Jahr 1987 bekleidete James M. Norris verschiedene Führungspositionen in unseren institutionellen Abteilungen und in der Unternehmensleitung. Er erwarb seinen Abschluss als Bachelor an der St. Joseph's University und einen MBA der The Wharton School der University of Pennsylvania.

Gesellschaftssekretär

Der Gesellschaftssekretär ist Matsack Trust Limited.

Basiswährung

Die Basiswährung des jeweiligen Fonds ist entweder in **Anhang 1** dieses Prospekts oder ansonsten in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds angegeben.

Kategorie des Plans

Die Gesellschaft ist ein OGAW.

Weitere Informationen

Weitere allgemeine Informationen zur Gesellschaft, zu Versammlungen der Anteilhaber und Stimmrechten, Bestimmungen zur Auflösung der Gesellschaft und andere Sachverhalte sind in **Anhang 6** enthalten.

MANAGEMENT UND VERWALTUNG

Manager

Der Manager der Gesellschaft ist Vanguard Group (Ireland) Limited, die in Irland als Gesellschaft mit beschränkter Haftung am 22. Mai 1997 unter der Registrierungsnummer 266761 gegründet wurde. Der Sekretär des Managers ist Matsack Trust Limited.

Der Manager und der Investment-Manager sind letztendlich hundertprozentige Tochtergesellschaften von The Vanguard Group, Inc. Die Vanguard Group, Inc. besteht aus Investmentgesellschaften mit über 150 Anlagefonds und einem Vermögen von rund 4,4 Billionen US-Dollar per 31. Mai 2017.

Anteilkapital

Der Manager verfügt über ein genehmigtes Kapital von 126.973.810 EUR, das in 100.000.000 Anteile von jeweils 1,2697381 EUR aufgeteilt ist, und ein gezeichnetes und voll eingezahltes Anteilkapital von 126.973 EUR.

Gesetzliche Regelungen

Der Manager ist eine Verwaltungsgesellschaft im Rahmen der OGAW-Richtlinien und ist von der Zentralbank zugelassen und reguliert.

Bedingungen für die Ernennung

Laut dem geänderten und neu formulierten Managementvertrag zwischen der Gesellschaft und dem Manager vom 27. März 2019 (der „**Managementvertrag**“) wird der Manager für die Gesellschaft Dienstleistungen in Management, Verwaltung und Vertrieb erbringen oder deren Erbringung veranlassen. Beide Parteien können den Managementvertrag kündigen. Dies geschieht durch schriftliche Kündigung bei der jeweils anderen Partei, entweder mit einer Frist von 90 Tagen im Voraus oder mit sofortiger Wirkung, wenn die jeweils andere Partei:

- (i) einen wesentlichen Verstoss gegen den Managementvertrag begeht, der entweder nicht behoben werden kann oder nicht innerhalb von dreissig Tagen behoben wurde, nachdem die vertragsbrüchige Partei von der nicht vertragsbrüchigen Partei per Mitteilung aufgefordert wurde, den Verstoss zu beheben;
- (ii) ihren Schuldendienst bei Fälligkeit nicht ableisten kann oder anderweitig insolvent wird oder mit oder zugunsten ihrer Gläubiger oder einer Klasse hiervon einen Vergleich oder eine Übereinkunft trifft;
- (iii) Gegenstand eines Antrags auf Bestellung eines Prüfers oder eines ähnlichen Beamten ist;
- (iv) für alle oder einen wesentlichen Teil ihrer geschäftlichen Aktivitäten, Vermögenswerte oder Einkünfte einen Konkursverwalter bestellt hat;
- (v) Gegenstand eines wirksamen Beschlusses über ihre Auflösung ist (ausgenommen eine freiwillige Auflösung zum Wiederaufbau oder zur Verschmelzung unter Bedingungen, die vorab von der nicht vertragsbrüchigen Partei schriftlich genehmigt wurden); oder
- (vi) Gegenstand einer gerichtlichen Verfügung bezüglich ihrer Auflösung ist.

Die Gesellschaft kann den Managementvertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an den Manager kündigen, wenn die Zulassung des Managers als Verwaltungsgesellschaft entsprechend den OGAW-Richtlinien widerrufen wird oder wenn der Manager die Nachricht erhält, dass dieser Widerruf der Zulassung beabsichtigt wird, oder wenn es dem Manager kraft eines

geltenden Gesetzes nicht mehr gestattet ist, seine Pflichten oder Rechte gemäss dem Managementvertrag auszuüben.

Der Managementvertrag sieht vor, dass der Manager (oder dessen Verwaltungsratsmitglieder, Führungskräfte, Angestellte und Stellvertreter) nicht für etwaige Verluste oder Schäden haftet, die unmittelbar oder mittelbar durch eine Handlung oder Unterlassung durch oder gegenüber dem Manager bei der Ausführung seiner Pflichten im Rahmen des Managementvertrags entstehen, ausser diese Verluste oder Schäden entstanden durch Fahrlässigkeit, vorsätzliche Unterlassung, Betrug oder Arglist des Managers. Der Managementvertrag sieht weiter vor, dass die Gesellschaft den Manager (und dessen Verwaltungsratsmitglieder, Führungskräfte, Angestellte und Stellvertreter) ausser bei Fahrlässigkeit, vorsätzlicher Unterlassung, Betrug oder Arglist für etwaige Ansprüche, Klagen, rechtliche Schritte, Verbindlichkeiten, Schäden, Verluste, Kosten und Aufwendungen (einschliesslich Rechtskosten und Ausgaben) entschädigt und schadlos hält, die dem Manager in Verbindung mit der Erfüllung seiner Pflichten im Rahmen des Managementvertrags direkt oder indirekt entstanden sind.

Verwaltungsratsmitglieder des Managers

Die Verwaltungsratsmitglieder des Managers, die im Abschnitt „**Die Gesellschaft**“ im Einzelnen erläutert werden, sind:

- Peter Blessing;
- Sean P. Hagerty;
- Axel Lomholt;
- William Slattery;
- Tara Doyle;
- Michael S. Miller; und
- James M. Norris

Der Manager verwaltet auch den folgenden Investmentfonds, der für den Vertrieb in der Schweiz oder von der Schweiz aus zugelassen wurde:

Vanguard Investment Series plc.

Der Manager verwaltete ausserdem weitere Investmentfonds, die nicht für den Vertrieb in der Schweiz oder von der Schweiz aus zugelassen wurden.

Vergütungspolitik und Praktiken

Für den Manager gelten Vergütungspolitiken, -verfahren und -praktiken (gemeinsam die „**Vergütungspolitik**“), die der OGAW-V-Richtlinie (2014/91/EU) entsprechen. Die Vergütungspolitik entspricht und fördert ein solides und effektives Risikomanagement. Sie dient dazu, das Eingehen von Risiken zu verhindern, da dies dem Risikoprofil der Fonds widerspräche. Die Vergütungspolitik entspricht der Geschäftsstrategie sowie den Zielen, Werten und Interessen des Managers, der Gesellschaft und der Fonds und beinhaltet Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Vergütungspolitik gilt für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, deren berufliche Tätigkeiten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Managers, der Gesellschaft oder der Fonds haben, und stellt sicher, dass keine einzelnen Personen bei der Festlegung oder Genehmigung ihrer eigenen Vergütung beteiligt sind. Die Vergütungspolitik wird jährlich überprüft. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind über <https://global.vanguard.com/portal/site/portal/ucits-investment-information> erhältlich. Die Zusammenfassung der Vergütungspolitik wird zur Einsicht zur Verfügung gestellt und ist kostenfrei beim eingetragenen Sitz des Managers erhältlich.

Investment-Manager

Der Fondsmanager hat Vanguard Global Advisers, LLC aus Valley Forge, Pennsylvania, zum Investment-Manager ernannt, um im Auftrag des Fondsmanagers treuhänderische Anlageverwaltungs- und Beratungsdienstleistungen für die Gesellschaft zu erbringen. Vanguard Global Advisers, LLC ist ausserdem der Promoter der Gesellschaft und ist Teil der Vanguard Unternehmensgruppe.

Die Bestellung des Investment-Managers ist nicht ausschliesslich, und vorbehaltlich der Genehmigung der Zentralbank kann der Manager weitere Investment-Manager mit der Vermögensverwaltung für einen bestimmten Fonds beauftragen.

Der Investment-Manager kann die Funktion des Investmentmanagements an untergeordnete Investment-Manager übertragen. Diese untergeordneten Investment-Manager werden nicht direkt aus dem Vermögen der Fonds bezahlt. Informationen zu untergeordneten Investment-Managern, die vom Investment-Manager ernannt werden können, werden Anteilhabern auf Antrag zur Verfügung gestellt und in den regelmässigen Berichten der Gesellschaft veröffentlicht.

Bedingungen für die Ernennung

Der Investment-Managementvertrag vom 3. Mai 2012 in der jeweils geltenden Fassung der Ergänzung der Investment-Managementverträge vom 18. April 2013 bzw. 1. September 2014 zwischen dem Fondsmanager und Vanguard Group, Inc. (dem ehemaligen Investment-Manager) (gemeinsam der „**Investment-Managementvertrag**“) und nachfolgend gemäss einer Novation und Änderungsvereinbarung zwischen dem Fondsmanager, Vanguard Group, Inc., und dem Investment-Manager vom 2. Januar 2018, anzuwenden vom 15. Januar 2018, auf den aktuellen Investment-Manager noviert, sieht vor, dass der Investment-Manager (oder dessen Verwaltungsratsmitglieder, Führungskräfte, Angestellte und Stellvertreter) ausser bei Fahrlässigkeit, vorsätzlicher Unterlassung, Betrug oder Arglist nicht für etwaige direkt oder indirekt durch eine Handlung oder Unterlassung durch oder gegenüber dem Investment-Manager entstandene Verluste oder Schäden aus der Erfüllung seiner Pflichten und Verbindlichkeiten gemäss dem Investment-Managementvertrag haftet.

Der Investment-Managementvertrag kann nur (i) im gegenseitigen Einvernehmen der Parteien, (ii) per schriftlicher Mitteilung einer Partei an die andere innerhalb von 90 Tagen oder (iii) vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den Investment-Manager (die unter Berücksichtigung der Entschädigung für die bisherige vom Investment-Manager geleisteten Unterstützung des Managers nicht unangemessen verweigert werden darf), per schriftlicher Mitteilung von dem Manager oder seinem Vertreter an den Investment-Manager gekündigt werden.

Die Bestellung des Investment-Managers gemäss dem Investment-Managementvertrag kann durch schriftliche Mitteilung an den Investment-Manager mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn es dem Investment-Manager kraft eines geltenden Gesetzes nicht mehr gestattet ist, seine Verpflichtungen gemäss dem Investment-Managementvertrag zu erfüllen.

Mit vorheriger Benachrichtigung des Managers, jedoch ohne dessen vorherige Zustimmung ist der Investment-Manager berechtigt, seine Funktionen, Rechte, Ermessensfreiheiten, Aufgaben und Verpflichtungen im Rahmen des Investment-Managementvertrags zu delegieren, sofern der Investment-Manager für die Handlungen oder Unterlassungen dieser Bevollmächtigten verantwortlich bleibt, als hätte er diese Handlungen oder Unterlassungen selbst begangen.

Die Gebühr des Investment-Managers wird vom Manager bezahlt.

Vertriebsstelle

Vanguard Asset Management, Limited

Der Manager hat ferner Vanguard Asset Management, Limited gemäss einem Vertriebsvertrag vom 21. November 2011 zwischen dem Manager und der Vertriebsstelle (der „Vertriebsvertrag“) zur Vertriebsstelle für die Anteile ernannt.

Die Vertriebsstelle ist eine nach dem Recht von England und Wales eingetragene Körperschaft, die von der FCA in Grossbritannien zugelassen und reguliert ist und als „Wertpapierfirma“ im Sinne von MiFID II kategorisiert. Die Vertriebsstelle ist letztendlich eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von The Vanguard Group, Inc.

Der Vertriebsvertrag sieht vor, dass der Vertriebsstelle die Verkaufsförderung und der Verkauf von Anteilen sowie die Gewinnung von Anteilszeichnern übertragen werden und dass sie sicherstellt, dass alle bei ihr eingehenden Zeichnungs- und Rücknahmeanträge in ordnungsgemässer Form sind und an die Verwaltungsstelle weitergeleitet werden. Die Vertriebsstelle erklärt sich bereit, die geltenden Gesetze einzuhalten, die die Verkaufsförderung und den Vertrieb von Fondsanteilen regeln, darunter u. a. alle geltenden Gesetze und Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche. Die Vertriebsstelle (und ihre Verwaltungsratsmitglieder, Führungskräfte, Angestellten und Stellvertreter) haftet nicht für Verluste oder Schäden, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Vertriebsvertrag entstehen, es sei denn, dass diese Verluste oder Schäden durch oder in Verbindung mit Fahrlässigkeit, vorsätzlicher Unterlassung, Betrug oder Arglist seitens der Vertriebsstelle oder einer von der Vertriebsstelle ernannten Unter-Vertriebsstelle bzw. eines Vermittlers im Rahmen des Vertriebsvertrags entstanden sind. Der Vertriebsvertrag bleibt in Kraft, bis er (i) in gegenseitigem schriftlichem Einverständnis der Parteien, (ii) durch schriftliche Benachrichtigung durch oder im Auftrag des Managers an die Verkaufsstelle, (iii) fristlos durch den Manager, falls dieser es als im besten Interesse der Anleger ansieht, oder (iv), vorbehaltlich des vorherigen schriftlichen Einverständnis des Managers (das nicht unangemessen verweigert werden darf), durch schriftliche Benachrichtigung durch oder im Auftrag der Verkaufsstelle an den Manager beendet wird.

Die Gebühr der Vertriebsstelle wird vom Manager bezahlt.

Verwaltungsstelle

Gemäss dem geänderten und neugefassten Verwaltungsvertrag vom 23. September 2016, der durch einen Änderungsvertrag vom 31. Mai 2018 mit Wirkung zum 25. Mai 2018 geändert wurde (der „**Verwaltungsvertrag**“), hat der Manager Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited zur Verwaltungs- und Transferstelle der Gesellschaft ernannt. Die Verwaltungsstelle ist für die Verwaltung der Angelegenheiten der Gesellschaft zuständig, einschliesslich der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil und der Vorbereitung der Rechnungsabschlüsse der Gesellschaft, sie steht jedoch unter der Oberaufsicht des Verwaltungsrats.

Die Verwaltungsstelle wurde als eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Irland am 29. März 1995 gegründet, um für Organismen für gemeinsame Anlagen wie die Gesellschaft Verwaltungsdienstleistungen zu erbringen. Die Verwaltungsstelle verfügt über ein gezeichnetes und voll eingezahltes Kapital von 700.000 USD und ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Brown Brothers Harriman & Co.

Der Verwaltungsvertrag sieht vor, dass die Verwaltungsstelle nicht für Verluste, Schäden oder Aufwendungen haftet, die der Gesellschaft oder einem Anteilinhaber oder ehemaligen Anteilinhaber der Gesellschaft oder einer anderen Person aufgrund von Handlungen, Unterlassungen, Fehlern oder Verzögerungen der Verwaltungsstelle bei der Erfüllung ihrer Pflichten und Aufgaben entstehen können. Davon ausgenommen sind Schäden, Verluste oder Aufwendungen aufgrund von Fahrlässigkeit, Betrug, Arglist, vorsätzlicher Unterlassung, Vorsatz, Vertragsverletzung oder Leichtsinns der Verwaltungsstelle bei der Erfüllung dieser Pflichten und Aufgaben. Der Manager erklärt, dass er die Verwaltungsstelle für alle Verluste, Schäden, Verbindlichkeiten oder Aufwendungen entschädigt und davon freistellt, die dieser aufgrund von Ansprüchen, Rechtsansprüchen, Rechtsstreitigkeiten oder Klagen in Verbindung mit der oder durch die Ausübung ihrer Pflichten und Aufgaben im Rahmen des Verwaltungsvertrags entstehen, soweit diese nicht durch eine Verletzung des Verwaltungsvertrags durch die Verwaltungsstelle oder vorsätzliche Unterlassung, Vorsatz, Arglist, Täuschung, Leichtsinns oder Fahrlässigkeit der Verwaltungsstelle bei der Ausübung dieser Pflichten und Aufgaben bedingt sind.

Der Verwaltungsvertrag kann von jeder Partei innerhalb von 90 Tagen durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei beendet werden, oder mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei z. B. unter Umständen, sofern eine andere Partei (i) in die Liquidation geht (ausser bei

einer freiwilligen Liquidation zu Umstrukturierungs- oder Fusionszwecken nach zuvor von der anderen Partei schriftlich angenommenen Bedingungen), oder ein Nachlassverwalter oder ein Prüfer ernannt wurde oder bei einem vergleichbaren Ereignis, welches im Ermessen einer zuständigen Aufsichtsbehörde eines Gerichts einer zuständigen Rechtsordnung oder sonstigen zuständigen Stelle steht; oder (ii) einen wesentlichen Verstoss gegen den Verwaltungsvertrag begeht, der entweder nicht behoben werden kann oder nicht innerhalb von 30 Tagen behoben wurde, nachdem die vertragsbrüchige Partei von der nicht vertragsbrüchigen Partei per Mitteilung aufgefordert wurde, den Verstoss zu beheben; oder (iii) nach anwendbarem Recht die Genehmigung zur Tätigkeit in ihrer derzeitigen Eigenschaft verliert. Ferner kann die Ernennung der Verwaltungsstelle durch den Manager in dem Fall aufgehoben werden, dass die Verwahrstelle nicht mehr als Verwahrstelle der Gesellschaft tätig sein soll.

Die Gebühr der Verwaltungsstelle wird vom Manager bezahlt.

Die Verwahrstelle

Die Gesellschaft hat zum 19. April 2016 einen Vertrag abgeschlossen, nach dem Brown Brothers Harriman Trustee Services (Ireland) Limited (die „**Verwahrstelle**“) als Verwahrstelle der Gesellschaft tätig ist und andere Dienstleistungen für und im Namen der Gesellschaft erbringt, wie hierin beschrieben (der „**Verwahrstellenvertrag**“).

Die Verwahrstelle wurde am 29. März 1995 in Irland als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Die Verwahrstelle ist hauptsächlich als Verwahrstelle und Treuhänder für die Vermögenswerte von Organismen für gemeinsame Anlagen tätig. Das Kapital der Verwahrstelle beträgt 1.500.000 USD.

Gemäss dem Verwahrstellenvertrag sorgt die Verwahrstelle für eine sichere Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft gemäss den OGAW-Richtlinien und vereinnahmt Erträge aus diesen Vermögenswerten im Namen der Gesellschaft. Zusätzlich hat die Verwahrstelle folgende Hauptaufgaben, die nicht delegiert werden dürfen:

- Sie muss sicherstellen, dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und die Annullierung von Anteilen in Übereinstimmung mit den OGAW-Richtlinien und der Satzung erfolgen.
- Sie muss gewährleisten, dass der Wert der Anteile gemäss den OGAW-Richtlinien und der Satzung berechnet wird.
- Sie muss den Anweisungen des Managers Folge leisten, sofern diese Anweisungen nicht im Widerspruch zu OGAW-Richtlinien oder der Satzung stehen.
- Sie muss sicherstellen, dass ihr bei Transaktionen, die das Vermögen der Gesellschaft oder eines Fonds betreffen, Zahlungen für diese innerhalb des üblichen zeitlichen Rahmens überwiesen werden.
- Sie muss sicherstellen, dass die Einnahmen der Gesellschaft oder eines Fonds in Übereinstimmung mit den OGAW-Richtlinien und der Satzung verwendet werden.
- Sie muss sich in jedem Berichtszeitraum nach den Handlungsweisen der Gesellschaft erkundigen und die Ergebnisse den Anteilhabern mitteilen; und
- Sie muss sicherstellen, dass der Cashflow der Gesellschaft entsprechend den OGAW-Richtlinien ordnungsgemäss überwacht wird.

Der Verwahrstellenvertrag sieht vor, dass die Verwahrstelle gegenüber der Gesellschaft und den Anteilhabern in folgenden Fällen haftet: (i) bei einem Verlust eines von der Verwahrstelle (oder von einer von der Verwahrstelle gemäss den OGAW-Richtlinien beauftragten Unterverwahrstelle) verwahrten Finanzinstruments, es sei denn, die Verwahrstelle kann nachweisen, dass der Verlust auf ein äusseres Ereignis zurückzuführen ist, das nach vernünftigem Ermessen nicht kontrollierbar war und dessen Folgen trotz aller angemessenen Anstrengungen nicht hätten vermieden werden können;

und (ii) bei allen sonstigen Verlusten, die infolge von Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Nichterfüllung der Verpflichtungen gemäss OGAW-Richtlinien seitens der Verwahrstelle entstehen. Ferner sieht der Verwahrstellenvertrag vor, dass die Verwahrstelle vorbehaltlich und unbeschadet vorstehender Ausführungen bei Fahrlässigkeit, Betrug, Arglist, vorsätzlicher Unterlassung, Vorsatz, Vertragsverletzung und Leichtsin im Rahmen der Durchführung ihrer Aufgaben gemäss dem Verwahrstellenvertrag haftet.

Die Gesellschaft hat sich bereit erklärt, die Verwahrstelle für Verluste (wie im Verwahrstellenvertrag definiert) zu entschädigen, die ihr in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle der Gesellschaft entstehen. Davon ausgenommen sind Verluste (gemäss Definition im Verwahrstellenvertrag), für die die Verwahrstelle gemäss den Bestimmungen des Verwahrstellenvertrags oder geltender Gesetze gegenüber der Gesellschaft und/oder den Anteilhabern haftbar ist.

Der Verwahrstellenvertrag bleibt in Kraft, bis er von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von 90 Kalendertagen schriftlich gekündigt wird. Die schriftliche Kündigung einer Partei wird sofort wirksam, wenn die andere Partei (i) einen wesentlichen Verstoss gegen den Verwahrstellenvertrag begeht, der entweder nicht behoben werden kann oder nicht innerhalb von 30 Tagen behoben wurde, nachdem die vertragsbrüchige Partei von der nicht vertragsbrüchigen Partei per Mitteilung aufgefordert wurde, den Verstoss zu beheben; oder (ii) die Verwahrstelle die Genehmigung zur Tätigkeit als eine von der Zentralbank zugelassene Verwahrstelle von Organismen für gemeinsame Anlagen verliert. Die Gesellschaft kann den Verwahrstellenvertrag schriftlich aus einer Reihe weiterer Gründe, die im Verwahrstellenvertrag angegeben sind, mit sofortiger Wirkung kündigen.

Wenn innerhalb von 90 Tagen nach Zustellung einer Kündigung seitens der Verwahrstelle noch keine Ersatzverwahrstelle zur Hinterlegungsstelle ernannt wurde, die für die Gesellschaft und die Zentralbank akzeptabel ist, benachrichtigt die Gesellschaft sämtliche Anteilhaber über ihre Absicht zur Veräusserung ihrer Vermögenswerte und Rücknahme aller umlaufenden Anteile an dem in besagter Mitteilung genannten Datum, das mindestens einen Monat und höchstens drei Monate nach dem Zustellungsdatum besagter Mitteilung liegt. Ferner wird die Gesellschaft veranlassen, dass nach der Rücknahme aller Anteile bis auf die erforderliche Mindestanzahl ein Liquidator für die Auflösung der Gesellschaft bestellt wird. Bei Abschluss dieses Verfahrens wird die Gesellschaft bei der Zentralbank die Aufhebung der Zulassung der Gesellschaft gemäss den OGAW-Richtlinien beantragen.

Die Verwahrstelle darf ihre Verwahrungsaufgaben nur gemäss den OGAW-Richtlinien und unter folgender Voraussetzung übertragen: (i) die Aufgaben werden nicht mit der Absicht übertragen, die Anforderungen der OGAW-Richtlinien zu umgehen; (ii) die Verwahrstelle kann darlegen, dass ein objektiver Grund für die Übertragung besteht; und (iii) die Verwahrstelle ist bei der Auswahl und Ernennung eines Dritten, dem sie die Aufgaben der Verwahrung entweder vollständig oder teilweise übertragen hat, mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vorgegangen und führt regelmässige Überprüfungen und eine fortlaufende Überwachung der Dritten und der Vereinbarungen dieser Dritten zu ihnen übertragenen Angelegenheiten mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit durch. Dritte, denen die Verwahrstelle die Verwahrungsfunktionen gemäss OGAW-Richtlinien überträgt, können diese Funktionen unter Einhaltung derselben Anforderungen, wie sie für eine direkt von der Verwahrstelle durchgeführte Übertragung gelten, ihrerseits weiter übertragen. Die Haftung der Verwahrstelle nach den OGAW-Richtlinien bleibt von einer Übertragung ihrer Verwahrungsfunktionen unberührt.

Die Verwahrstelle hat die Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft an Brown Brothers Harriman & Co. („**BBH&Co.**“), ihre globale Unterverwahrstelle, übertragen, über die sie Zugang zum globalen Netzwerk der Unterverwahrstellen hat (das „**globale Verwahrstellennetzwerk**“). Das globale Verwahrstellennetzwerk von BBH&Co. deckt mehr als 100 Märkte weltweit ab. Die Einrichtungen, denen die Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft zum Datum dieses Prospekts übertragen wurde, sind in **Anhang 8** aufgeführt.

Gemäss den OGAW-Richtlinien darf die Verwahrstelle bezüglich der Gesellschaft oder des Managers keine Tätigkeiten im Namen der Gesellschaft ausüben, die zu Interessenkonflikten zwischen ihr und (i) der Gesellschaft, (ii) den Anteilhabern und/oder (iii) dem Manager führen können, wenn sie die Erfüllung ihrer Aufgabe als Verwahrstelle nicht von anderen potenziell kollidierenden Aufgaben gemäss den OGAW-Richtlinien getrennt hat und die potenziellen Konflikte nicht identifiziert, verwaltet,

überwacht und den Anteilhabern offengelegt hat. Weitere Einzelheiten zu potenziellen Interessenkonflikten, die in Verbindung mit der Verwahrstelle entstehen können, finden Sie im Prospekt im Abschnitt „**Interessenkonflikte**“.

Aktuelle Informationen zur Verwahrstelle, ihren Aufgaben, den von der Verwahrstelle übertragenen Verwahrungsfunktionen, zur Liste der Vertreter und Untervertreter, an die Verwahrungsfunktionen weiter übertragen wurden, und zu entsprechenden Interessenkonflikten, die entstehen können, stehen Anteilhabern auf Anfrage beim Manager zur Verfügung.

Die Gebühr der Verwahrstelle wird vom Manager bezahlt.

Computershare Registrar

Computershare Investor Services (Ireland) Limited wurde vom Manager mit der Erbringung von Registerdienstleistungen für die Fonds und die Führung des Registers der Anteilhaber der Fonds gemäss der Computershare-Vereinbarung vom 3. Mai 2012 in der jeweils gültigen Fassung der Ergänzung der Vereinbarungen vom 18. April 2013, 1. September 2014, 17. Oktober 2017 und 15. Juni 2018 (mit Wirkung zum 25. Mai 2018) beauftragt.

Computershare Investor Services (Ireland) Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die in Irland am 10. Oktober 1995 gegründet wurde, und eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der australischen Gesellschaft Computershare Limited, dem weltweit grössten Anbieter für Aktienregister. Computershare Limited ist ein führender Finanzdienstleister und Technologieanbieter für die globale Wertpapierbranche und stellt Dienstleistungen und Lösungen für notierte Gesellschaften, Anleger, Mitarbeiter, Börsen und andere Finanzinstitutionen bereit.

Computershare Registrar ist auch für Dividendenzahlungen an Anteilhaber (für Ausschüttungsanteile (gemäss Definition im Abschnitt „**Anteile**“)) zuständig und führt Kundengeldkonten, auf die Gelder von den Depotkonten der Gesellschaft zur Ausschüttung an die Anteilhaber in Form von Dividenden überwiesen werden. Dividenden für Ausschüttungsanteile werden am jeweiligen Dividendenzahlungstag von den Geldern auf diesen Kundengeldkonten an Anteilhaber ausgezahlt.

Zahlstelle, lokale Repräsentanten und Vertriebsstellen

Der Verwaltungsrat, die Manager und/oder ihre ordnungsgemäss beauftragten Vertreter dürfen Zahlstellen, lokale Repräsentanten und Vertriebsstellen ernennen, insofern sie in den jeweiligen Hoheitsgebieten zur Zulassung oder Registrierung der Gesellschaft bzw. zur Vermarktung der Anteile erforderlich sind. Derartige Ernennungen erfolgen gemäss den Auflagen der Zentralbank.

Indexanbieter

Der Investment-Manager oder andere Mitglieder der Vanguard Unternehmensgruppe können einen Lizenzvertrag mit einem Indexanbieter in Bezug auf einen Fonds abschliessen. Im Rahmen dieses Vertrags wird ein Indexanbieter dem Investment-Manager oder einem Mitglied der Vanguard Unternehmensgruppe eine Lizenz zur Verwendung des relevanten Index als Basis für die Verwaltung des Fonds gewähren.

Abschlussprüfer

Die Abschlussprüfer der Gesellschaft sind PricewaterhouseCoopers.

Allgemeines

Interessenkonflikt

Die Verwaltungsratsmitglieder, der Manager, die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle und der Investment-Manager, die Vertriebsstelle und der Computershare Registrar können von Zeit zu Zeit als Manager, Registerstelle, Verwaltungsstelle, Treuhänder, Verwahrstelle, Investment-Manager, Berater oder Vertriebsstelle in Bezug auf andere Fonds oder Organismen für gemeinsame Anlagen als

Verwaltungsratsmitglieder, Führungskräfte, Berater und Stellvertreter tätig oder anderweitig darin involviert sein, die ähnliche Anlageziele wie die Gesellschaft oder einer der Fonds verfolgen. Es ist daher möglich, dass bei den Vorstehenden im Laufe ihrer geschäftlichen Tätigkeit potenzielle Interessenkonflikte mit der Gesellschaft oder einem Fonds entstehen. In einem solchen Fall wird jeder von ihnen seine Verpflichtungen gemäss der Satzung und/oder etwaiger Verträge, deren Partei er ist oder durch den er in Bezug auf die Gesellschaft oder einen Fonds gebunden ist, sowie insbesondere, jedoch ohne Anspruch auf Vollständigkeit, seine Verpflichtung beachten, im besten Interesse der Anteilhaber zu handeln, wenn er Anlagen tätigt, bei denen Interessenkonflikte entstehen können, und wird sich darum bemühen, dass derartige Konflikte in gerechter Weise beigelegt werden. Insbesondere hat der Investment-Manager zugestimmt, bei der Allokation von Anlagemöglichkeiten auf eine Weise zu handeln, die der Investment-Manager auf Treu und Glauben für gerecht und billig hält. Der Investment-Manager wird als Auftraggeber mit der Gesellschaft auf Rechnung eines Fonds keine Geschäfte abschliessen, die zur ordnungsgemässen Verwaltung des Fondsvermögens in Widerspruch stehen.

Der Manager, die Verwahrstelle, Vertreter oder Untervertreter des Managers oder der Verwahrstelle (ausser nicht zur Gruppe gehörende Unterverwahrstellen, die von der Verwahrstelle ernannt werden) und verbundene oder Gruppen-Gesellschaften der vorstehenden (jeweils eine „verbundene Person“) können jeweils als Eigenhändler oder im Auftrag mit der Gesellschaft handeln, sofern dieser Handel zu handelsüblichen, zwischen unabhängigen Partnern und im besten Interesse der Anteilhaber verhandelten Bedingungen erfolgt. Mit einer verbundenen Person für die oder im Namen der Gesellschaft eingegangene Transaktionen sind nur unter Umständen zulässig, unter denen mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist: (i) der Wert der Transaktion wird von einer Person beglaubigt, die die Verwahrstelle (oder der Verwaltungsrat bei einer Transaktion, an der die Verwahrstelle oder eine Tochtergesellschaft der Verwahrstelle beteiligt ist) als unabhängig und fachkundig genehmigt hat; oder (ii) die Ausführung erfolgt zu den besten Bedingungen an geregelten Kapitalmärkten gemäss deren Regeln; oder (iii) sofern (i) und (ii) praktisch nicht durchführbar sind, die Ausführung erfolgt zu Bedingungen, die nach Überzeugung der Verwahrstelle (oder des Verwaltungsrats bei einer Transaktion, an der die Verwahrstelle oder eine Tochtergesellschaft der Verwahrstelle beteiligt ist) zum Zeitpunkt der Transaktion marktüblichen Bedingungen und dem besten Interesse der Anteilhaber entsprechen. Bei jeder mit einer verbundenen Person für die oder im Namen der Gesellschaft abgeschlossenen Transaktion dokumentiert die Verwahrstelle (oder die Gesellschaft bei einer Transaktion, an der die Verwahrstelle oder eine verbundene Person der Verwahrstelle beteiligt ist) die Art und Weise, in der sie die oben in den Absätzen (i) bis (iii) festgelegten Grundsätze erfüllt hat, und wenn eine Transaktion mit einer verbundenen Person gemäss (iii) oben durchgeführt wird, dokumentiert die Verwahrstelle (oder die Gesellschaft bei einer Transaktion, an der die Verwahrstelle oder eine verbundene Person der Verwahrstelle beteiligt ist) die Gründe für ihre Überzeugung, dass die Transaktion der Anforderung entspricht, dass diese Transaktionen zu zum Zeitpunkt der Transaktion marktüblichen Bedingungen und im besten Interesse der Anteilhaber durchgeführt werden.

Im Jahresbericht und in den Halbjahresberichten ist ferner ein Bericht zu allen Transaktionen mit verbundenen Parteien (im Sinne von Financial Reporting Standard 8) enthalten, die während eines Berichtszeitraums durchgeführt wurden. Im Bericht sind diese Transaktionen nach Typ, Name der verbundenen Partei und ggf. Gebühren aufgeführt, die an diese Partei in Verbindung mit der Transaktion gezahlt wurden.

Der Verwaltungsrat wird sich darum bemühen, dass etwaige Interessenskonflikte auf gerechte Weise und im besten Interesse der Anteilhaber beigelegt werden.

Die Verwahrstelle kann für die Gesellschaft Gelder nach den Bestimmungen der Central Bank Acts 1942 bis 1998 in der jeweils geltenden Fassung und in Übereinstimmung mit den Anforderungen der OGAW-Richtlinien und den Auflagen der Zentralbank halten.

Ein Mitglied des Verwaltungsrats kann als Partei einer Transaktion oder Vereinbarung mit der Gesellschaft oder mit Beteiligung der Gesellschaft auftreten oder anderweitig daran beteiligt sein, sofern es dem Verwaltungsrat vor Abschluss dieser Transaktion oder Vereinbarung Art und Umfang seiner etwaigen wesentlichen Beteiligung offengelegt hat. Sofern der Verwaltungsrat nicht Anderslautendes festlegt, kann ein Verwaltungsratsmitglied in Bezug auf einen Vertrag oder eine Vereinbarung oder einen Vorschlag abstimmen, an dem er wesentlich beteiligt ist, wenn er zuvor

diese Beteiligung offengelegt hat. Zum Zeitpunkt dieses Prospektes sind die Mitglieder des Verwaltungsrats oder die mit einem Verwaltungsratsmitglied verbundenen Personen ausser wie nachstehend offengelegt weder wesentlich noch unwesentlich am Anteilskapital der Gesellschaft zusammen mit Optionen bezüglich solcher Anteile noch wesentlich an der Gesellschaft oder an einem Vertrag oder einer Vereinbarung mit der Gesellschaft beteiligt, ausser dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder als Nominee des Investment-Managers eventuelle Zeichneranteile halten. Der Verwaltungsrat wird sich darum bemühen, dass etwaige Interessenskonflikte auf gerechte Weise beigelegt werden.

Jedes Verwaltungsratsmitglied ist auch ein Verwaltungsratsmitglied des Managers. Herr James M. Norris ist geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied von The Vanguard Group, Inc. Herr Axel Lomholt ist ein leitender Mitarbeiter von Vanguard. Frau Tara Doyle ist eine Partnerin von Matheson, dem Rechtsberater der Gesellschaft und des Managers.

Der Investment-Manager wird diejenigen Makler für die Abwicklung von Käufen und Verkäufen für die Gesellschaft auswählen, die der Gesellschaft mit der besten Durchführung dienen können. Bei der Bestimmung dessen, was die beste Durchführung darstellt, berücksichtigt der Investment-Manager das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft insgesamt (einschl. der Provision), die Effizienz der Transaktion, die Fähigkeit des Maklers zur Durchführung einer Transaktion bei grossen Volumina, die künftige Verfügbarkeit des Maklers für schwierige Transaktionen, sowie die finanziellen Verhältnisse und Stabilität des Maklers. Die Makler, die für die Abwicklung von Käufen und Verkäufen für die Gesellschaft ausgewählt wurden, sind zur Einhaltung der Ausführungspolitik des Investment-Managers verpflichtet. Ein Exemplar der Ausführungspolitik des Investment-Managers ist auf Anfrage verfügbar. Es ist dem Manager, dem Investment-Manager oder dem Sub-Investment-Manager nicht gestattet, bei der Ausführung einer Transaktion oder anderweitig verwendete Sachleistungen, Soft-Commission-Vereinbarungen oder sonstige Anreize von einem Broker anzunehmen. Bei der Verwaltung der Vermögenswerte der Gesellschaft erhält oder verwendet der Investment-Manager oder Sub-Investment-Manager von Zeit zu Zeit bestimmte Anlageanalysen sowie sonstige Kommentare, Statistiken, Informationen oder Materialien im Zusammenhang mit Anlagen (gemeinsam als „Analysen“ bezeichnet) von Dritten. Direkte Kosten für Analysen werden vom Investment-Manager aus seinen Gebühren bezahlt und unter keinen Umständen der Gesellschaft und/oder den Fonds zugewiesen.

Mit der Vanguard Unternehmensgruppe verbundene Gesellschaften können mit allen Fonds Vereinbarungen zu Startkapital abschliessen oder den Fonds Startkapital direkt oder indirekt bereitstellen und gelten zu diesem Zweck soweit erforderlich als qualifizierte Inhaber.

Für die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle, den Investment-Manager oder jede andere mit der Gesellschaft verbundene Partei bestehen keine Verbote, als „sachverständige Person“ zur Bestimmung des wahrscheinlichen Veräusserungswertes eines Vermögensgegenstandes eines Fonds in Übereinstimmung mit den im Abschnitt **„Ermittlung des Nettoinventarwerts“** dieses Prospekts beschriebenen Bewertungsbestimmungen tätig zu werden. Anleger sollten jedoch beachten, dass an solche Parteien von der Gesellschaft möglicherweise zu zahlende Gebühren anhand des Nettoinventarwerts berechnet werden, woraus ein Interessenkonflikt entstehen kann, da diese Gebühren bei steigendem Nettoinventarwert ebenfalls steigen. Alle Parteien werden sich darum bemühen, dass etwaige Konflikte auf gerechte Weise und im besten Interesse der Anteilhaber beigelegt werden.

DIE FONDS

Allgemeines

Die Gesellschaft wurde als OGAW-Dachfonds mit Haftungstrennung zwischen den Fonds gegründet. Mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank können vom Verwaltungsrat zuweilen verschiedene Fonds errichtet werden. Bei Einführung eines neuen Fonds oder einer neuen Anteilsklasse wird entweder ein überarbeiteter Prospekt oder eine Ergänzung erstellt, woraus die Einzelheiten entnommen werden können. Die Fonds werden getrennt geführt und das Vermögen jedes Fonds wird entsprechend Anlageziel und -politik dieses Fonds verwaltet.

Die folgenden Fonds wurden errichtet und für den Vertrieb in der Schweiz oder von der Schweiz aus zugelassen und stehen für Anlagen zur Verfügung:

- Vanguard S&P 500 UCITS ETF;
- Vanguard FTSE 100 UCITS ETF;
- Vanguard FTSE All-World UCITS ETF;
- Vanguard FTSE Emerging Markets UCITS ETF;
- Vanguard FTSE Developed Europe UCITS ETF;
- Vanguard FTSE Developed Asia Pacific ex Japan UCITS ETF;
- Vanguard FTSE Japan UCITS ETF;
- Vanguard FTSE All-World High Dividend Yield UCITS ETF;
- Vanguard FTSE 250 UCITS ETF;
- Vanguard FTSE North America UCITS ETF;
- Vanguard FTSE Developed World UCITS ETF;
- Vanguard Global Minimum Volatility UCITS ETF;
- Vanguard Global Value Factor UCITS ETF;
- Vanguard Global Liquidity Factor UCITS ETF;
- Vanguard Global Momentum Factor UCITS ETF;
- Vanguard EUR Corporate Bond UCITS ETF;
- Vanguard EUR Eurozone Government Bond UCITS ETF;
- Vanguard USD Corporate Bond UCITS ETF;
- Vanguard USD Treasury Bond UCITS ETF;
- Vanguard USD Emerging Markets Government Bond UCITS ETF;
- Vanguard Euro STOXX 50 UCITS ETF;
- Vanguard EUR Corporate 1–3 Year Bond UCITS ETF;
- Vanguard USD Corporate 1–3 Year Bond UCITS ETF; und
- Vanguard DAX UCITS ETF.

Einzelheiten der oben genannten Fonds sind in Anhang 1 oder in einer Ergänzung aufgeführt.

Angaben zu anderen Fonds, die errichtet wurden und zur Anlage verfügbar sind, können jeweils in separaten Zusatzerklärungen dargelegt sein. Eine vollständige Liste der Fonds der Gesellschaft finden Anleger in der zuletzt veröffentlichten Zusatzerklärung (sofern vorhanden).

Anlageziele und -strategien der Fonds

Die spezifischen Anlageziele und Strategien des jeweiligen Fonds sind in Anhang 1 dieses Verkaufsprospekts oder in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds angegeben.

Die Vermögenswerte jedes Fonds werden mit dem Ziel angelegt, das Anlageziel zu erreichen und die Richtlinien dieses Fonds einzuhalten. Bei der Anlage sind darüber hinaus die Anlage- und Kreditaufnahmebefugnisse und Beschränkungen in den OGAW-Richtlinien, den Auflagen der Zentralbank, der Satzung sowie in diesem Prospekt einzuhalten. Von der Gesellschaft aufgelegte Fonds können eine aktive oder passive Anlageverwaltungsstrategie gemäss den Angaben in Anhang 1 oder in der Ergänzung des entsprechenden Fonds verfolgen.

Indexgebundene Fonds

Ein indexgebundener Fonds, der die Performance eines Index nachzubilden versucht, verfolgt eine passive Managementstrategie. Einzelheiten zu der von einem Fonds zur Nachbildung seines Index eingesetzten Methode sind, soweit zutreffend, in der Beschreibung der Anlagestrategien dieses Fonds gemäss Anhang I dieses Prospekts oder in der Ergänzung des entsprechenden Fonds enthalten.

Aktiv verwaltete Fonds

Ein Fonds, dessen Investment-Manager das Portfolio entsprechend dem jeweiligen Anlageziel und der Anlagepolitik nach seinem Ermessen zusammenstellen kann, verfolgt eine aktiv verwaltete Anlagestrategie. Eine detailliertere Beschreibung der Anlagestrategie, die ein Fonds mit aktiver Verwaltungsstrategie verfolgt, ist in der Beschreibung der Anlagestrategien dieses Fonds gemäss Anhang I dieses Prospekts oder in der Ergänzung des entsprechenden Fonds enthalten.

Änderungen der Anlageziele und -strategien der Fonds

Das wesentliche Anlageziel und die grundlegende Anlagepolitik des Fonds werden für die Dauer von mindestens drei Jahren nach der Zulassung der ursprünglichen Anteilsklasse eines Fonds zur offiziellen Notierung und zum Handel auf dem Hauptwertpapiermarkt der Euronext Dublin beibehalten und wesentliche Änderungen erfolgen höchstens unter aussergewöhnlichen Umständen. Änderungen der Anlageziele oder wesentliche Änderungen der Anlagestrategie eines Fonds zu einem beliebigen Zeitpunkt erfordern die vorherige schriftliche Zustimmung aller Anteilinhaber des entsprechenden Fonds, oder, im Falle der Einberufung einer Hauptversammlung der Anteilinhaber dieses Fonds, eine Mehrheit der auf dieser Versammlung abgegebenen Stimmen. Anteilinhaber erhalten angemessene Mitteilungen vor der Umsetzung von Änderungen des Anlageziels oder der Anlagestrategie eines Fonds sowie anderen wesentlichen Änderungen, die von Anteilhabern auf einer Hauptversammlung mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen genehmigt wurden, damit sie ihre Anteile gegebenenfalls vor deren Umsetzung zurückgeben können.

Eine detaillierte Übersicht der für die Fonds geltenden Anlagebefugnisse und Beschränkungen ist in Anhang 3 enthalten.

Einzelheiten zu regulierten Märkten, in denen der Fonds anlegen kann, sind in Anhang 5 beschrieben.

Indizes

Sofern in den Angaben zum Anlageziel eines Fonds beschrieben, wird die Performance eines Fonds normalerweise an einem Index gemessen, der gemäss Beschreibung in Anhang 1 dieses Prospekts oder einer entsprechenden Ergänzung nachgebildet werden kann. Der entsprechende Index, an dem die Performance gemessen werden kann, kann unter bestimmten, nachfolgend beschriebenen Bedingungen geändert werden.

Der Investment-Manager verlässt sich ausschliesslich auf die Informationen der Indexanbieter zur Zusammensetzung und/oder Gewichtung der Wertpapiere innerhalb des jeweiligen Index und ist nicht für Fehler in diesem Zusammenhang verantwortlich. Wenn der Investment-Manager diese Informationen zu einem Index an einem Geschäftstag nicht beschaffen oder verarbeiten kann, wird die zuletzt veröffentlichte Zusammensetzung und/oder Gewichtung dieses Index für alle Anpassungen verwendet.

Indexänderung

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen in den Angaben zum Anlageziel des entsprechenden Fonds angegebenen Index nach vorheriger Benachrichtigung der Anteilinhaber und, soweit erforderlich, mit deren Zustimmung durch einen anderen Index zu ersetzen, wenn der Index nicht fortgeführt oder wesentlich verändert wird, wenn die Vereinbarung eines Fonds mit dem Indexanbieter beendet wird, oder aufgrund anderer vom Verwaltungsrat nach Treu und Glauben

festgestellter Gründe. In diesen Fällen würde der Ersatzindex im Wesentlichen das gleiche Marktsegment erfassen wie der ursprüngliche Index.

Benchmarks-Verordnung

Die Verordnung (EU) 2016/1011 (die „Benchmarks-Verordnung“) trat am 1. Januar 2018 in Kraft. Hinsichtlich der Fonds untersagt die Benchmarks-Verordnung die Verwendung von Indizes, die von Benchmark-Verwaltern zur Verfügung gestellt werden, sofern sie nicht mit der Benchmarks-Verordnung übereinstimmen. Laut einer durch die Benchmarks-Verordnung neu eingeführten Anforderung für alle Benchmark-Verwalter, die Indizes in der EU zur Verfügung stellen, müssen diese nun in einem von der ESMA geführten öffentlichen Verzeichnis zugelassen oder eingetragen sein. Die Benchmark-Verwalter, welche die von den Fonds verwendeten Indizes zur Verfügung stellen, können diese Zulassung oder Eintragung bis zum 1. Januar 2020 beantragen. Während dieses Zeitraums bemüht sich der Manager, von diesen Benchmark-Verwaltern die Bestätigung zu erhalten, dass sie im von der ESMA geführten Verzeichnis erfasst sind oder sein werden. Eine Liste der zum Datum dieses Prospekts erfassten Administratoren ist nachstehend aufgeführt. Es besteht jedoch ein Risiko, dass einige Benchmark-Verwalter der von den Fonds verwendeten Indizes unter Umständen nicht im Verzeichnis erfasst werden und folglich nicht weiter verwendet werden können. Der Manager unterhält einen soliden schriftlichen Plan, in dem die Massnahmen festgelegt sind, die er ergreifen wird, wenn sich ein Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr zur Verfügung gestellt wird.

Es folgt eine Liste der entsprechenden Referenzwert-Administratoren der jeweiligen Fonds, die im von der ESMA geführten Register enthalten sind:

Referenzwert-Administrator	Fonds	Benchmark für den Fonds
S&P DJI Netherlands B.V.	Vanguard S&P 500 UCITS ETF	Standard & Poor's 500 („S&P 500“) Index
FTSE International Limited	Vanguard FTSE 100 UCITS ETF;	FTSE 100 Index
	Vanguard FTSE All-World UCITS ETF;	FTSE All-World Index
	Vanguard FTSE Emerging Markets UCITS ETF;	FTSE Emerging Index
	Vanguard FTSE Developed Europe UCITS ETF;	FTSE Developed Europe Index
	Vanguard FTSE Developed Asia Pacific ex Japan UCITS ETF;	FTSE Developed Asia Pacific ex Japan Index
	Vanguard FTSE Japan UCITS ETF;	FTSE Japan Index
	Vanguard FTSE All-World High Dividend Yield UCITS ETF;	FTSE All-World High Dividend Yield Index
	Vanguard FTSE 250 UCITS ETF;	FTSE 250 Index
	Vanguard FTSE North America UCITS ETF;	FTSE North America Index
	Vanguard FTSE Developed World UCITS ETF;	FTSE Developed Index

Diese Liste wird bei der Aktualisierung des Prospekts aktualisiert, nachdem der entsprechende Referenzwert-Administrator im ESMA-Register hinzugefügt wurde.

Index-Neuaustrichtung und Kosten

Die Indexanbieter veröffentlichen von Zeit zu Zeit neue Index-Komponenten, die Änderungen bei den Wertpapieren widerspiegeln, die entsprechend den geltenden Index-Regeln in einen Index aufgenommen oder aus diesem entfernt werden. Dieser Vorgang wird als „Neuaustrichtung“ bezeichnet. Details der Häufigkeit der Neuaustrichtung des jeweiligen Index sind in Anhang 1 dieses Verkaufsprospekts oder ansonsten in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds angegeben.

Wenn die Komponenten eines Index sich ändern, versucht ein Fonds, dessen Verwaltung sich nach diesem Index richtet, üblicherweise, soweit möglich und praktikabel, sein Engagement neu

auszurichten, um das des Index exakter widerzuspiegeln und dabei die Überschussrendite und den Tracking Error zu verringern. Weitere Informationen hierzu finden Sie im nachstehenden Abschnitt **„Überschussrendite und Tracking Error im Klartext“**.

Zur Neuausrichtung des Engagements eines solchen Fonds müssen Wertpapiere ge- und verkauft werden. Diese Neuausrichtung verursacht Kosten, die in der theoretischen Berechnung der Indexrendite nicht wiedergespiegelt werden und sich auf die Fähigkeit des Fonds, Renditen auf dem Niveau der Indexrenditen zu zahlen, beeinträchtigen können. Solche Kosten können direkter oder indirekter Natur sein und umfassen insbesondere Transaktionskosten (wie Maklerprovisionen), Verwahrungsgebühren, Umtauschkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads) und Stempelsteuern.

Datenschutz

Die Gesellschaft und der Manager sind für die personenbezogenen Daten verantwortlich, die sie im Auftrag der Gesellschaft erhalten. Die Gesellschaft, der Manager und deren verbundene Unternehmen (gemeinsam bezeichnet als „Vanguard“, „wir“, „uns“) nehmen Datenschutz und Geheimhaltungspflichten ernst. Alle Einzelheiten darüber, wie wir personenbezogene Daten im Laufe unserer Geschäftstätigkeit sammeln, nutzen und weitergeben, welche gesetzlichen Rechte Sie bezüglich der Verwaltung Ihrer Privatsphäre haben und wie Sie uns um Unterstützung bitten können, finden Sie in unseren Datenschutzbestimmungen auf der Seite <https://www.institutional.vanguard.co.uk/portal/site/institutional/uk/en/privacy-policy>.

Überschussrendite und Tracking Error im Klartext

Was ist eine Überschussrendite?

Die Überschussrendite ist die Differenz zwischen der Wertentwicklung eines indexgebundenen Fonds und der Wertentwicklung des Index selbst über einen angegebenen Zeitraum hinweg. Die Überschussrendite kann entweder positiv ausfallen (wenn entsprechende der Fonds eine Outperformance gegenüber seinem Index aufweist) oder negativ ausfallen (wenn die Performance des Fonds gegenüber dem Index zurückbleibt). Sie wird als Differenz aus der Gesamrendite des Fonds abzüglich der Gesamrendite des Index berechnet. Da die Gesamrendite des Fonds Aufwendungen beinhaltet, ist die Überschussrendite bei indexgebundenen Fonds meistens negativ.

Wodurch entsteht Überschussrendite?

Die Wertentwicklung eines Index ist theoretischer Natur. Sie spiegelt den Anstieg oder Verfall des Wertes der im Index enthaltenen Wertpapiere wider. Jedoch kauft der Indexanbieter diese Wertpapiere nicht tatsächlich, wenn er die Wertentwicklung des Index berechnet. Das bedeutet, dass die Wertentwicklung des Index nicht die Kosten für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren, beispielsweise Courtage, Maklerprovisionen, Provisionen, Stempelsteuern, Verwahrungsgebühren, regulatorische Gebühren, Tauschgebühren und Spreads, berücksichtigt. Einem indexgebundenen Fonds entstehen all diese Kosten bei der Nachbildung eines Index. Diese Aufwendungen haben negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Fonds im Verhältnis zum Index.

Darüber hinaus berücksichtigt die Wertentwicklung eines Index nicht immer exakt dieselben steuerlichen Kosten im Hinblick auf (i) Quellensteuern, die auf Erträge aus den Wertpapieren (d. h. Dividenden oder Kuponzahlungen) zahlbar sind. Dies kann entweder positive oder negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung eines indexgebundenen Fonds im Vergleich zum Index haben. Ausserdem berücksichtigt die Wertentwicklung des Index (ii) keine Kapitalertragssteuer auf den Verkauf von Wertpapieren, welche einen negativen Einfluss auf die Wertentwicklung eines indexgebundenen Fonds gegenüber dem Index hat.

Ein Fonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der Nettoertrag aus diesen Leihgeschäften fließt zurück in den entsprechenden Fonds und wirkt sich positiv auf die Wertentwicklung des Fonds im Verhältnis zum Index aus.

Zu einer Überschussrendite kann es auch dann kommen, wenn ein Fonds einen Index nur stichprobenartig und nicht vollständig nachbildet. Weitere Informationen zu diesem Thema und sonstigen Ursachen für eine Überschussrendite finden Sie im Abschnitt „**Index-Sampling-Risiken**“.

Was ist ein Tracking Error?

Der Tracking Error ist die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite eines indexgebundenen Fonds und der Rendite von dessen Referenzindex. Der Tracking Error gibt die Einheitlichkeit der Überschussrendite über einen vorgegebenen Zeitraum an. Es handelt sich dabei um die annualisierte Standardabweichung der Überschussrendite-Datenpunkte für den jeweiligen Zeitraum.

Der Tracking Error lässt sich auf zweierlei Weise ausdrücken:

1. Ex-post-Tracking-Error (bzw. realisierter/tatsächlicher Tracking Error) – der auf der Grundlage historischer Daten berechnete Tracking Error des Fonds; oder
2. Ex-ante-Tracking-Error (bzw. erwarteter Tracking Error) – der prognostizierte bzw. erwartete zukünftige Tracking Error des Fonds.

Bei Verwendung der oben beschriebenen Ex-Post-Methode wird der Tracking Error in diesem Prospekt auf annualisierter Basis ausgedrückt und anhand von rollierenden 36-Monats-Zeiträumen historischer Daten berechnet. Wenn keine historischen Daten über 36 Monate für einen Fonds

verfügbar sind, werden zur Berechnung des Tracking Error die monatlichen Renditen herangezogen, die seit der Auflegung des Fonds generiert wurden.

Einzelheiten zum erwarteten Tracking Error des jeweiligen Fonds und zum Ex-post-Tracking-Error sind, soweit verfügbar, in Anhang 1 dieses Prospekts oder in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds angegeben.

Anlagetechniken

Anlagetechniken – Allgemeines

Jeder Fonds kann zu Zwecken des Cash-Managements ergänzende liquide Mittel halten, wie z. B. Barmittel, Commercial Paper (d. h. von Kreditinstituten ausgegebene, kurzlaufende Papiere) und Geldmarktobligationen wie Treasury-Bills und Treasury-Notes mit kurzer und mittlerer Laufzeit (mit festem und variablem Zins), Einlagenzertifikate, Bankakzepte sowie variable Instrumente und Floater (Schuldtitel mit variabler Rendite) mit einem Rating von Investment Grade, die von einer nationalen Regierung oder deren Behörden ausgeben oder garantiert werden, oder variabel verzinsliche Unternehmenstitel.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie und entsprechend den Anforderungen der Zentralbank und sofern in der Anlagestrategie des entsprechenden Fonds beschrieben kann dieser in andere Fonds der Gesellschaft und in andere Organismen für gemeinsame Anlagen einschliesslich ETF und durch gemeinsames Management oder gegenseitige Kontrolle oder Kontrolle durch die Gesellschaft verbundene Organismen investieren und ergänzende liquide Mittel halten, wobei in jedem Falle die in Anhang 3 dieser Satzung beschriebenen Beschränkungen gelten.

Soweit in den Anlagestrategien des entsprechenden Fonds angegeben, kann der Investment-Manager für direkte Anlagezwecke auch verschiedene Kombinationen anderer verfügbarer Anlagetechniken einsetzen. Finanzderivate, unter anderem börsengehandelte Futures- und Optionskontrakte (zum Cashflow-Management auf kurzfristiger Basis und zur Realisierung von Kosteneffizienzen), Warrants, Swapvereinbarungen und Equity-Linked Notes (die für Engagements in den Bestandteilen eines Index und/oder den Index selbst genutzt werden können, um Transaktionskosten oder Steuern zu verringern, oder um Engagements bei illiquiden Aktien oder bei Aktien zu ermöglichen, die aus Markt- oder regulatorischen Gründen nicht verfügbar sind, oder zur Minimierung von Tracking Errors) und Devisentermingeschäfte sowie Zinsfutures (die zur Absicherung gegen Devisenschwankungen eingesetzt werden können). In solchen Fällen ist der Fonds dem Risiko eines Ausfalls der Gegenpartei ausgesetzt. Eine Beschreibung der durch den Einsatz solcher Techniken und Instrumente verursachten Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts.

Im Einklang mit den in Anhängen 3 und 4 dieses Prospekts festgelegten Einschränkungen können Finanzderivate für direkte Anlagen (sofern in der Anlagestrategie des entsprechenden Fonds festgelegt) für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder aus anderen Gründen eingesetzt werden, die der Verwaltungsrat für den entsprechenden Fonds als vorteilhaft betrachtet. Ein Fonds kann ausserdem zuweilen neu entwickelte Techniken und Instrumente nutzen, sofern sie mit den Anforderungen der Zentralbank übereinstimmen und in Verbindung mit einem RMV genutzt werden, das von der Zentralbank freigegeben wurde. Der Fonds wird nicht über den Einsatz von Finanzderivaten gehebelt.

Anlagetechniken – Indexgebundene Fonds

Anteilinhaber sollten beachten, dass es für einen indexgebundenen Fonds nicht möglich oder praktikabel sein kann, alle dem Index zugrunde liegenden Wertpapiere in ihrer anteiligen Gewichtung zu kaufen oder sich darin zu engagieren oder aufgrund verschiedener Faktoren wie entstehenden Kosten und Aufwendungen und den in Anhang 3 des Prospekts beschriebenen Konzentrationsbeschränkungen überhaupt zu kaufen. Unter diesen Umständen kann der Investment-Manager eines solchen Fonds bei der Nachbildung des Index des Fonds beschliessen, eine repräsentative Auswahl der im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten.

Der Investment-Manager kann eine Reihe von Techniken zur Auswahl jener Wertpapiere einsetzen, die die repräsentative Auswahl bilden, welche die Performance des Index so genau wie möglich nachbildet.

Zur Zusammenstellung der Auswahl werden entweder Optimierung und/oder geschichtete Stichprobentechniken eingesetzt. Bei der Optimierung handelt es sich um eine Nachbildungstechnik, die auf eine Minimierung des Tracking Errors durch eine proprietäre quantitative Portfolioanalyse abzielt. In diese Analyse können beispielsweise folgende Sachverhalte einfließen: die Preisänderung eines Wertpapiers im Verhältnis zu einem anderen über einen bestimmten Zeitraum hinweg, Szenarioanalysen in Form einer Schätzung der Wertveränderungen eines Portfolios bei einer Änderung von zentralen Risikofaktoren sowie Stresstests.

Die geschichtete Stichprobe ist eine Technik, die die Bestandteile des entsprechenden Index in bestimmte, nicht überlappende Risikogruppen aufteilt, die als Schichten bezeichnet werden, und die Wertpapiere im Index auswählt, die den Risikoeigenschaften dieser Gruppen entsprechen.

- Einzelne Schichten könnten die Marktkapitalisierung der Gesellschaften, Währungen, Länder, Branchen und Kreditqualität umfassen.
- Die Schicht von festverzinslichen Wertpapieren kann auch Key Rate Duration, Konvexität (eine Kennzahl zur Beschreibung des Verhaltens der Laufzeit einer Anleihe bei Zinsänderungen), Kapitalstruktur und anleihespezifische Bedingungen einschließen.

Der in einem indexgebundenen Fonds genutzte Stichprobenumfang wird durch die Art der Indexkomponenten bestimmt – manche Fonds können weitgehend Stichproben nutzen, während andere Fonds nur gelegentlich darauf zurückgreifen. Anteilinhaber dieser Fonds sind dem Performancerisiko der im Index des jeweiligen Fonds enthaltenen Basiswerte ausgesetzt.

Ein indexgebundener Fonds kann auch Wertpapiere halten, die nicht Bestandteil des Index sind, wenn der Investment-Manager dies für angemessen hält. Fonds, die die erhöhten Konzentrationsgrenzen der Vorschrift 71 der OGAW-Richtlinien nutzen (entsprechend der Beschreibung in ihrer Anlagestrategie), setzen diese Techniken nicht ein.

Änderungen der Zusammensetzung und/oder Gewichtung der Wertpapiere, die im von einem Fonds nachgebildeten Index vertreten sind, erfordern normalerweise entsprechende Anpassungen des Fonds oder die Neuausrichtung der gehaltenen Positionen im Bestreben, den Index nachzubilden. Vorbehaltlich seines Ermessensspielraums entsprechend der Anlagestrategie des entsprechenden Fonds ist der Investment-Manager bestrebt, die Zusammensetzung und/oder Gewichtung der von einem Fonds gehaltenen Anlagen zuweilen zeitnah und möglichst effizient neu auszurichten, soweit dies durchführbar und möglich ist, um sein Engagement an die Änderungen der Zusammensetzung und/oder Gewichtung der dem entsprechenden Index zugrunde liegenden Wertpapiere anzupassen. Weitere Massnahmen zur Neuausrichtung können zuweilen ergriffen werden, um die Entsprechung zwischen der Performance eines Fonds und der Performance des Index beizubehalten.

Sofern im Anlageziel eines indexgebundenen Fonds beschrieben, kann der Investment-Manager ein Engagement in die im Index enthaltenen Wertpapiere primär über den Einsatz von Finanzderivaten anstreben, im Wesentlichen über OTC-Swaps, die es dem entsprechenden Fonds ermöglichen, von einem Kontrahenten die Indexrendite im Gegenzug für regelmässige Barzahlungen zu erhalten.

Es können bestimmte Umstände vorliegen, in denen der Besitz von im Index enthaltenen Wertpapieren durch Vorschriften verboten oder anderweitig nicht im Interesse der Anteilinhaber ist. Dazu zählt unter anderem Folgendes:

- (i) Sich aus der Einhaltung der OGAW-Richtlinien und der Auflagen der Zentralbank ergebende Beschränkungen für den Anteil des Wertes jedes Fonds, der in einzelnen Wertpapieren gehalten werden darf.
- (ii) Die dem Index zugrunde liegenden Wertpapiere ändern sich zuweilen. Bei der Verwaltung eines Fonds kann der Investment-Manager verschiedene Strategien einsetzen, um ihn an die veränderte Benchmark anzupassen. Wenn beispielsweise ein Wertpapier, das Bestandteil des Index ist, nicht verfügbar ist oder kein Markt für dieses Wertpapier besteht, kann ein

Fonds stattdessen Depository Receipts für diese Wertpapiere (z. B. ADR und GDR) oder Finanzderivate halten.

- (iii) Wertpapiere in einem Index können zuweilen von unternehmensspezifischen Ereignissen betroffen sein. Der Investment-Manager kann auf diese Ereignisse nach eigenem Ermessen auf die effizienteste Weise reagieren.
- (iv) Ein Fonds kann ergänzende liquide Mittel halten und wird normalerweise Dividendenerträge haben. Der Investment-Manager kann Finanzderivate für direkte Anlagezwecke erwerben, um eine mit der Rendite eines Index vergleichbare Rendite zu erzielen.
- (v) Von einem Fonds gehaltene und in einem Index enthaltene Wertpapiere können zuweilen illiquide werden oder anderweitig nicht zum Fair Value zu erhalten sein. Unter diesen Umständen kann der Investment-Manager verschiedene Techniken einsetzen, unter anderem den Kauf von Wertpapieren, deren Renditen einzeln oder gemeinsam eine enge Korrelation mit den gewünschten Bestandteilen des Index aufweisen, oder den Kauf eines Samples der Aktien des Index.
- (vi) Der Investment-Manager berücksichtigt die Kosten aller vorgeschlagenen Portfoliotransaktionen. Transaktionen, die den Fonds in perfekte Übereinstimmung mit dem Index bringen, müssen nicht notwendigerweise grundsätzlich effizient sein; und
- (vii) Ein Fonds kann im Index vertretene Wertpapiere verkaufen, um deren Ausscheiden aus dem Index vorwegzunehmen, oder nicht im Index vertretene Wertpapiere kaufen, um deren Aufnahme in den Index vorwegzunehmen.

Portfoliomanagementtechniken

Die Gesellschaft kann im Namen jedes Fonds unter Beachtung der Bedingungen und im Rahmen der Beschränkungen durch die Zentralbank Techniken und Instrumente im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen. Solche Techniken und Instrumente können für eine effiziente Portfolioverwaltung (zur Risikoverringerung, Kostenreduzierung oder Steigerung von Kapital oder Renditen für einen Fonds, und die nicht spekulativer Art sein dürfen) oder, sofern in der Anlagestrategie eines Fonds festgelegt, für direkte Anlagezwecke eingesetzt werden. Solche Techniken und Instrumente können die Anlage in Geldmarktinstrumenten und/oder Geldmarktfonds sowie Anlagen in DFI, beispielsweise ETF und Optionskontrakte (die zum kurzfristigen Cashflow-Management und zur Erzielung von Kosteneinsparungen verwendet werden können), Optionsscheine, Swapvereinbarungen und Aktienanleihen (die zur Erlangung eines Engagements auf dem Markt oder in einer bestimmten Anlagenklasse verwendet werden können) und Devisentermingeschäfte sowie Zinsfutures (die zum Schutz vor Währungsschwankungen verwendet werden können), umfassen. Diese Techniken und Instrumente sind in Anhang 4 beschrieben. Eine Beschreibung der durch den Einsatz solcher Techniken und Instrumente verursachten Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts. Neue Techniken und Instrumente können entwickelt werden, deren Einsatz für die Gesellschaft von Nutzen ist, und die Gesellschaft kann diese Techniken und Instrumente im Rahmen der Bestimmungen der Zentralbank einsetzen. Jeder Fonds kann Wertpapierleihen, Pensionsgeschäfte und/oder umgekehrte Pensionsgeschäfte für eine effiziente Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Anhang 4 einsetzen.

Währungsabsicherung auf Portfolioebene

Ein Fonds kann Transaktionen zur Absicherung von Währungsrisiken der zugrunde liegenden Wertpapiere gegenüber der Basiswährung des entsprechenden Fonds tätigen. Hierbei besteht das Ziel dieser Absicherung in der Reduzierung des Risikoniveaus des Fonds oder in der Absicherung von Währungsrisiken gegenüber der Referenzwährung eines Teils oder aller zugrunde liegenden Wertpapiere des Fonds. Derivate wie Devisentermingeschäfte und Zinsfutures können eingesetzt werden, wenn der Fonds eine derartige Absicherung betreibt. Das Währungsrisiko von Anlagen wird nicht auf einzelne Klassen aufgeteilt.

Profil des typischen Fondsanlegers

Jeder Fonds steht einem breiten Spektrum an Anlegern offen, die ein Portfolio mit spezifischer Verwaltung hinsichtlich Anlageziel und Politik wünschen. Anleger sollten insbesondere die in diesem Prospekt beschriebenen „**Risikofaktoren**“ lesen und bei Unsicherheiten bezüglich einer Anlage ihre eigenen fachkundigen Berater zum Erwerb, Besitz oder zur Veräußerung von Anteilen konsultieren.

ANTEILE

Anteilklassen

Für jeden Fonds können verschiedene Anteilklassen ausgegeben werden. Klassen unterscheiden sich durch ihre verschiedenen Eigenschaften, unter anderem durch Kriterien für Zeichnung und Rücknahme (wie Geschäft in Barmitteln oder in Wertpapieren), Referenzwährung, Währungsabsicherung, Dividendenbestimmungen, Gebühren und Honorarvereinbarungen, einschliesslich der laufenden Kosten, Aufteilung von Kosten, Verbindlichkeiten, Gewinnen, Verlusten und Gebühren. Die derzeit im jeweiligen Fonds verfügbaren Klassen und deren Eigenschaften sind in Anhang 1 dieses Verkaufsprospekts oder in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds angegeben.

Der Verwaltungsrat kann zu seinen zuweilen für einen Fonds festgelegten Bedingungen sowie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank Anteile ausgeben und neue Anteilklassen auflegen. Bei Einführung eines neuen Fonds oder einer neuen Anteilklasse wird entweder ein überarbeiteter Prospekt oder eine separate Ergänzung erstellt, woraus die Einzelheiten entnommen werden können.

Währungsabsicherung auf der Ebene der Anteilklasse

Sofern in Anhang 1 dieses Prospekts oder in einer entsprechenden Ergänzung aufgeführt, kann ein Fonds für spezifische Klassen Finanzderivate zu Absicherungszwecken einsetzen. Werden innerhalb eines Fonds auf unterschiedliche Währungen lautende Anteilklassen aufgelegt und zur Absicherung etwaiger betreffender Währungsrisiken Währungsabsicherungsgeschäfte eingegangen („abgesicherte Anteilklassen“), wird eine solche Transaktion jeweils eindeutig der spezifischen Anteilklasse zurechenbar sein, und etwaige Kosten und damit anfallende Verbindlichkeiten und/oder Gewinne entfallen ausschliesslich auf diese Anteilklasse. Folglich spiegeln sich alle diese Kosten und dazugehörigen Verbindlichkeiten und/oder Gewinne im Nettoinventarwert je Anteil für die Anteile einer solchen Anteilklasse wider. Übermässig oder zu gering abgesicherte Positionen können unbeabsichtigterweise durch Faktoren auftreten, die ausserhalb der Kontrolle des entsprechenden Fonds liegen. Übermässig abgesicherte Positionen sind jedoch nur bis zu einer Obergrenze von 105 % des Nettoinventarwerts der entsprechenden Aktienklasse zulässig, und zu gering abgesicherte Positionen dürfen nicht unter 95 % des Anteils des Nettoinventarwerts der entsprechenden Aktienklasse, der gegen Währungsrisiken abgesichert werden soll, fallen. Die abgesicherten Positionen werden überwacht, damit übermässig abgesicherte Positionen die zulässigen Grenzwerte nicht überschreiten und zu gering abgesicherte Positionen die zulässigen Grenzwerte nicht unterschreiten können. Eine solche Überwachung umfasst ein Verfahren zur Sicherstellung, dass Positionen, die wesentlich über 100 % liegen, nicht von Monat zu Monat vorgetragen werden. Ein Fonds, der das Wechselkursrisiko einer Anteilklasse absichert, kann mit einem einzelnen Kontrahenten Devisenterminkontrakte abschliessen, um das Wechselkursrisiko für die jeweilige Anteilklasse ganz oder teilweise abzusichern. Soweit diese Absicherung erfolgreich ist, wird sich die Performance der entsprechenden Anteilklasse wahrscheinlich entsprechend der Performance einer Version des massgeblichen Index für einen Fonds entwickeln, die gegenüber der entsprechenden Klassenwährung (falls verfügbar) abgesichert ist (der „abgesicherte Index“). Die Verwendung abgesicherter Anteilklassen kann die Gewinne der Inhaber der entsprechenden Klasse beträchtlich beschränken, wenn die Klassenwährung gegenüber der Basiswährung und/oder gegenüber der Währung fällt, auf die die Vermögenswerte des Fonds lauten.

Anleger sollten beachten, dass aufgrund der oben beschriebenen Währungsabsicherung erwartet wird, dass die Performance abgesicherter Anteilklassen in einem indexgebundenen Fonds die Performance eines abgesicherten Index genauer nachbildet als der entsprechende Index selbst. Weitere Einzelheiten zu diesen abgesicherten Indizes einschliesslich ihrer Performance sind unter der Adresse erhältlich, die bezüglich des jeweiligen Index für einen Fonds entweder in Anhang 1 dieses Prospekts oder in der Ergänzung zum entsprechenden Fonds angegeben ist.

Bei der Absicherung des Währungsrisikos der abgesicherten Anteilklassen bildet die Währungsabsicherungsmethode, soweit praktisch durchführbar, die Währungsabsicherungsmethode

des entsprechenden abgesicherten Index nach. Dies wird typischerweise durch das Eingehen eines Devisenterminkontrakts zur Absicherung des entsprechenden Währungsrisikos der abgesicherten Anteilsklasse erreicht. Mit der Absicherungsmethode abgesicherter Indizes ist typischerweise eine Anpassung der Währungsrisiken auf monatlicher Basis verbunden, wodurch die Absicherungsposition für die Fremdwährung der abgesicherten Anteilsklasse typischerweise ebenfalls jeweils am Monatsende angepasst wird. Neuzeichnungen und Rücknahmen werden gemäss der Absicherungsmethode abgesicherter Indizes einer Anteilsklasse investiert, typischerweise finden an der ursprünglichen Absicherungsposition über den Monat jedoch keine weiteren Anpassungen zur Berücksichtigung von Kapitalmassnahmen statt, die aus Änderungen der Indexbestandteile (und damit der Anlagen des Fondsportfolios) resultieren. Innerhalb eines Monats gleicht der Nennbetrag der Absicherungsposition das Fremdwährungsrisiko einer abgesicherten Anteilsklasse eventuell nicht genau aus. In Abhängigkeit davon, ob der Index zwischen jeder monatlichen Neufestlegung im Wert gestiegen oder gefallen ist, kann die Absicherung einer abgesicherten Anteilsklasse gegenüber dem Fremdwährungsengagement zu niedrig oder zu hoch sein. Gewinne oder Verluste aus der Absicherungsposition einer abgesicherten Anteilsklasse werden im Nettoinventarwert der Klasse verbucht, und der abgesicherte Betrag wird am Monatsende angepasst. Die Absicherungsposition wird während des Monats in der Regel nur angepasst, wenn zu hoch oder zu niedrig abgesicherte Positionen die oben angegebenen Grenzen überschreiten, wenn dies von entsprechenden Vorschriften der Zentralbank gefordert wird oder anderweitig im besten Interesse der Anteilhaber ist.

ETF-Anteile

Die Gesellschaft gibt Anteile als „ETF-Anteile“ heraus, d. h. Anteile, die für den aktiven Handel auf einem sekundären Markt bestimmt sind. In einem bestimmten Fonds zur Zeichnung und Rücknahme verfügbare Anteile sind in Anhang 1 dieses Prospekts oder in der Ergänzung des entsprechenden Fonds beschrieben. Weitere Informationen sind in den Abschnitten „**Handel**“, „**Kauf von Anteilen**“ und „**Rückgabe von Anteilen**“ dieses Prospekts enthalten.

Ausschüttung und Thesaurierung

„Ausschüttungsanteile“ sind Anteile, für die der Verwaltungsrat beabsichtigt, den einer solchen Anteilsklasse eines Fonds zugeordneten Nettoertrag (Zinsen und Dividenden abzüglich Aufwendungen) als Dividende auszuschütten.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt keine Ausschüttungen von Dividenden in anderen, „thesaurierenden“ Anteilsklassen, in denen diesen Anteilsklassen zugeordnete Erträge und Kapitalgewinne des Fonds im Nettoinventarwert pro Anteil berücksichtigt werden.

Nähere Angaben dazu sind im Abschnitt „**Ausschüttungspolitik für Dividenden**“ dieses Prospekts enthalten.

Umtausch

ETF-Anteile eines Fonds können nicht in ETF-Anteile eines anderen Fonds umgetauscht werden.

Anteilhaber einer Fondsklasse können mit vorheriger Zustimmung des Managers einen Teil oder alle ihre Anteile einer Fondsklasse (die „ursprünglichen Anteile“) in andere Klassen des gleichen Fonds (die „neuen Anteile“) umtauschen. Umtauschanträge können von berechtigten Teilnehmern über das Portal eingereicht werden. Anleger, die keine berechtigten Teilnehmer sind, können Umtauschanträge nur über berechnigte Teilnehmer einreichen.

Die Zahl der auszugebenden neuen Anteile ergibt sich aus dem Verhältnis der Preise der neuen Anteile und der ursprünglichen Anteile zu den zum Zeitpunkt des Rückkaufs der ursprünglichen Anteile und der Ausgabe der neuen Anteile geltenden Bewertungszeitpunkten, ggf. nach Abzug der Kosten für die Durchführung des Umtauschs. Die maximale Gebühr, die vom Manager für den Umtausch erhoben werden darf, beträgt 0,05 % des Bruttoumtauschbetrags.

Während eines Zeitraums, in dem die Rechte der Anteilhaber auf Handel mit ihren Anteilen des jeweiligen Fonds ausgesetzt sind, erfolgt kein Umtausch. Umtauschanträge können von berechtigten

Teilnehmern vor Annahmeschluss für die ursprünglichen Anteile und die neuen Anteile über das Portal eingereicht werden. Alle Anträge, die nach dem entsprechenden Zeitpunkt eingehen, werden üblicherweise bis zum nächsten Handelstag zurückbehalten, können jedoch in Ausnahmefällen nach Ermessen des Managers zum Handel am entsprechenden Handelstag angenommen werden, sofern sie vor dem Bewertungszeitpunkt eingehen. Umtauschanträge können vom Manager abgelehnt werden, wenn sie an einem Feiertag eingereicht werden oder wenn der Antrag nach dem massgeblichen Annahmeschluss für die ursprünglichen Anteile und die neuen Anteile eingeht.

Die Anzahl der auszugebenden neuen Anteile wird anhand der folgenden Formel errechnet:

$$A + B = \frac{C \times (D-E)}{F}$$

Dabei gilt:

A = Anzahl der zuzuteilenden neuen Anteile

B = Ausgleichsbetrag

C = Anzahl der umgetauschten ursprünglichen Anteile

D = Rücknahmepreis je ursprünglicher Anteil am jeweiligen Handelstag

E = durch den Umtausch entstandenen Transaktionskosten, die nach freiem Ermessen des Managers berechnet werden

F = Zeichnungspreis je neuer Anteil am jeweiligen Handelstag

Infolge eines Umtauschs haben berechtigte Teilnehmer unter fast allen Umständen Anspruch auf Bruchteile neuer Anteile. Da Anteile nicht als Anteilsbruchteile ausgegeben werden können, wird ggf. der Wert des Bruchteils des neuen Anteils von der Gesellschaft an den berechtigten Teilnehmer ausgezahlt. Der Ausgleichsbetrag ist der anstelle von etwaigen Bruchteilen, die sich aus der Anwendung der Formel ergeben, fällige Barbetrag und wird berechnet, indem der sich ergebende Anteilsbruchteilbetrag mit dem Zeichnungspreis je neuer Anteil am jeweiligen Handelstag multipliziert wird.

Jeder Anleger sollte die steuerlichen Konsequenzen einer solchen Transaktion in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen in seinem Heimatland prüfen.

Register

Anteile werden als Namensanteile ausgegeben, und es werden keine temporären Dokumente ausgegeben. Das Eigentum an Anteilen wird durch Eintragung im Register verbrieft. Von der Gesellschaft werden keine individuellen Zertifikate für Anteile ausgegeben. ETF-Anteile eines Fonds werden in dematerialisierter Form in einem oder mehreren anerkannten Clearing- und Abwicklungssystemen ausgegeben.

Anleger, die ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt erwerben, sind im Register nicht aufgeführt. Nähere Angaben dazu sind im Abschnitt „**Handel auf dem Sekundärmarkt**“ dieses Prospekts enthalten.

Computershare Registrar erstellt und führt das Register, in das Anteilinhaber an dessen Sitz in Heron House, Corrig Road, Sandyford Industrial Estate, Dublin 18 die Möglichkeit zur Einsichtnahme haben. Das Register dient als Anscheinsbeweis für die Personen, die jeweils Inhaber der in das Register eingetragenen Anteile sind. Vermerke einer Trustvereinbarung – ausdrücklich, konkludent oder konstruktiv – werden nicht für Anteile in das Register eingetragen, und die Gesellschaft und Computershare Registrar sind nicht an derartige Vermerke gebunden.

Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, Zeichnungsanträge, darunter Anträge auf Umtausch aus anderen Fonds, in seinem alleinigen Ermessen und in Bezug auf jeden Fonds abzulehnen. Der Verwaltungsrat kann jederzeit von einem potenziellen Anleger oder einem Anteilinhaber Informationen einholen, die er zur Ermittlung für erforderlich hält, ob ein wirtschaftlicher Eigentümer dieser Anteile ein qualifizierter Inhaber ist. Weitere Informationen sind im Abschnitt „**Market Timing und Frequent Trading**“ dieses Prospekts enthalten.

HANDEL

Allgemeines

Anträge für den Handel mit Anteilen an einem Fonds müssen vor der Ablauffrist des entsprechenden Handelstages des Fonds über das Portal zur Weiterleitung an die Verwaltungsstelle eingehen, der in Anhang 1 dieses Prospekts oder in der Ergänzung des entsprechenden Fonds angegeben ist.

Anträge für den Handel mit Anteilen können auch auf dem Postweg oder telefonisch erfolgen (Tel. +44 203 753 6989 oder andere Telefonnummern des Portalbetreibers, die ggf. von Zeit zu Zeit unter <https://globletf.vanguard.com/> veröffentlicht werden; die Postanschrift finden Sie im Adressenverzeichnis dieses Prospekts. Alle an einem bestimmten Handelstag nach der Ablauffrist eines Fonds für diesen Handelstag eingehenden Anträge für den Handel von Anteilen werden behandelt, als wären sie am darauf folgenden Handelstag eingegangen. Wenn Anschlussanträge telefonisch platziert werden, muss der Anteilinhaber dem Portalbetreiber im Anschluss an die telefonische Anweisung die schriftliche Bestätigung (wozu auch eine Bestätigung per E-Mail zählt) für den Zeichnungsantrag innerhalb von 15 Minuten im Anschluss an die telefonische Anweisung und vor der entsprechenden Ablauffrist übermitteln.

ETF-Anteile

Jeder Fonds bietet eine als ETF-Anteile bezeichnete, börsengehandelte Anteilsklasse an und gibt diese aus. ETF-Anteile werden in grossen Blöcken ausgegeben, den Creation Units. Zum Kauf oder zur Rücknahme einer Creation Unit ist der Status eines berechtigten Teilnehmers oder die Transaktion über einen Broker erforderlich, der ein berechtigter Teilnehmer ist. Ein berechtigter Teilnehmer ist ein Teilnehmer in einem anerkannten Clearing- und Abwicklungssystem, der ein Antragsformular ausgefüllt hat. Creation Units können auch direkt von Tochtergesellschaften des Vertriebsträgers aus Beteiligungszwecken oder wenn die Gesellschaft glaubt, dass es in ihrem besten Interesse ist, gekauft (und zurückgenommen) werden. Diese Tochtergesellschaften gelten dann als berechnete Teilnehmer und qualifizierte Inhaber für die Zwecke dieser Transaktionen. Eine Liste der aktuellen berechtigten Teilnehmer ist bei der Verwaltungsstelle erhältlich.

Anleger, die keine berechtigten Teilnehmer sind, müssen ETF-Anteile über einen Broker auf dem Sekundärmarkt erwerben. Wie bei allen Aktien, die an einer Börse über einen Broker gehandelt werden, fallen für Käufe und Verkäufe von ETF-Anteilen auf dem Sekundärmarkt gängige und übliche Brokerprovisionen an. Die Gesellschaft legt den Betrag der Provisionen nicht fest und erhält diese Zahlungen nicht. Nähere Angaben dazu sind im Abschnitt „**Sekundärmarkt**“ des Prospekts enthalten.

ETF-Anteile können als Wertpapiere nach dem Ermessen des Investment-Managers im Tausch gegen die Einlagewertpapiere ausgegeben werden, die allgemein Bestandteil der Portfoliobestände des Zielindex des Fonds sind (oder demnächst sein werden). ETF-Anteile können auch in Wertpapieren zurückgenommen werden. Ein Anleger, der eine Creation Unit von ETF-Anteilen zurückgibt, erhält einen Korb aus Wertpapieren, die Teil des Portfoliobestandes des Fonds sind, die „Rücknahmewertpapiere“. Entsprechend der Beschreibung in den Abschnitten „**Kauf von Anteilen**“ und „**Rücknahme von Anteilen**“ dieses Prospektes erhält oder zahlt der Anleger bei jeder Creation- oder Rücknahmetransaktion in Wertpapieren zusätzlich teilweise Cash zu den Einlagewertpapieren. Creation Units können auch gegen Barmittel ausgegeben oder zurückgenommen werden.

Ausgabe von Anteilen im Tausch gegen physische Vermögenswerte

In Übereinstimmung mit den OGAW-Richtlinien kann der Verwaltungsrat Zeichnungen für Anteile eines Fonds gegen Wertpapiere annehmen. An den Fonds bei einer Abrechnung in Sachwerten übertragene Wertpapiere müssen in einer Form vorliegen, in die der betreffende Fonds investieren darf gemäss: (a) den OGAW-Richtlinien und den Anforderungen der Zentralbank; und (b) den jeweiligen Anlagezielen und Anlagepolitik des entsprechenden Fonds.

Zeichnungen von Anteilen gegen Wertpapiere dürfen nur erfolgen, wenn sich der Verwaltungsrat vergewissert hat, dass:

- (i) die Anzahl der für den betreffenden Fonds ausgegebenen Anteile nicht höher ist als die Anzahl, die gegen Abrechnung in Cash gezeichnet worden wäre, nachdem die von einem Anleger an den Fonds zu übertragenden Wertpapiere gemäss den Bewertungsvorschriften bewertet wurden, die in der Satzung aufgeführt und im vorliegenden Dokument zusammengefasst werden;
- (ii) solche Gebühren und Abgaben, wie sie in den Abschnitten „**Kauf von Anteilen**“ und „**Rücknahme von Anteilen**“ dieses Prospekts aufgeführt sind und die in Verbindung mit der Übertragung dieser Wertpapiere auf die Verwahrstelle auf Rechnung des betreffenden Fonds entstehen, von der Person gewöhnlich gezahlt werden, die die Anteile an diesem Fonds zeichnet, oder, nach Ermessen des Verwaltungsrats, teilweise von dieser Person und teilweise oder vollständig vom Manager aus dem Vermögen des Fonds;
- (iii) die Bedingungen dieser Zeichnung gegen Wertpapiere die Anteilhaber des betreffenden Fonds nicht wesentlich benachteiligen; und
- (iv) die Wertpapiere von der Depotstelle verwahrt werden. Im Austausch gegen solche Wertpapiere dürfen nur dann Anteile ausgegeben werden, wenn die Eigentumsurkunde für diese Wertpapiere ausgehändigt wurde.

Antragsteller, die ETF-Anteile in Wertpapieren zeichnen, müssen zu Abwicklungszwecken Zugang zu einem Konto in einem oder mehreren anerkannten Clearing- und Abwicklungssystemen haben. Anleger, die ETF-Anteile erwerben und nicht Teilnehmer in anerkannten Clearing- und Abwicklungssystemen sind, haben indirekten Zugang zu diesen Abwicklungssystemen über professionelle Finanzvermittler wie Banken, Verwahrstellen, Broker, Dealer und Trustgesellschaften, die ein Depotverhältnis mit Teilnehmern in solchen Abwicklungssystemen unterhalten oder über diese abrechnen.

Verhinderung von Geldwäsche

Für die Gesellschaft gelten die Auflagen der Criminal Justice (Money Laundering and Terrorist Financing) Acts 2010 und 2013 aus Irland und seiner Verordnungen (die „Criminal Justice Acts“) zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie indirektem und direktem Steuerbetrug. Sie muss ausserdem die gesetzlich geltenden Rechtsvorschriften und vom United States Office of Foreign Asset Control, von der Europäischen Union und von den Vereinten Nationen erlassene Vorschriften beachten. Zur Erfüllung dieser Auflagen muss die Gesellschaft Massnahmen der Sorgfaltspflicht gegenüber Anlegern anwenden, die unter anderem die Identifizierung und Überprüfung der Identität eines Antragstellers, die Identifizierung mit dem Antragsteller verbundener wirtschaftlicher Eigentümer und die Gewährleistung einer kontinuierlichen Überwachung der Geschäftsbeziehung einschliessen.

Je nach den Gegebenheiten eines Antrags kann eine detaillierte Überprüfung entfallen, wenn der Antragsteller ein bestimmter Kunde gemäss Definition in Abschnitt 34 der Criminal Justice Acts ist. Antragsteller können sich an die Verwaltungsstelle wenden, um zu ermitteln, ob sie unter vorstehende Ausnahmeregelung fallen.

Die Verwaltungsstelle behält sich das Recht vor, für die Überprüfung der Identität eines Antragstellers erforderliche Informationen einzuholen. Wenn ein Antragsteller Informationen, die zum Zwecke der Überprüfung erforderlich sind, verspätet oder gar nicht vorlegt, kann die Verwaltungsstelle die Annahme des Antrags und der Zeichnungsgelder verweigern und die gesamten Zeichnungsgelder zurückgeben oder die Anteile dieses Anteilhabers zwangsweise zurückkaufen und/oder die Zahlung von Rückkaufertlösen kann verzögert werden (wenn der Antragsteller diese Informationen nicht vorlegt, erfolgt keine Zahlung von Rückkaufertlösen und es laufen keine Zinsen dafür auf), und weder die Gesellschaft, noch der Verwaltungsrat, der Investment-Manager oder die Verwaltungsstelle haften gegenüber einem Anteilhaber, wenn unter solchen Umständen ein Zeichnungsantrag nicht bearbeitet wird oder Anteile zwangsweise zurückgekauft werden. Wenn ein Antrag zurückgewiesen wird, gibt die Verwaltungsstelle Zeichnungsgelder oder deren Saldo auf Kosten und Gefahr des

Antragstellers entsprechend geltendem Recht per telegrafischer Überweisung auf das Konto zurück, von dem die Zahlung erfolgt ist. Die Verwaltungsstelle zahlt keine Rückkauf Erlöse oder Dividendenzahlungen, wenn die zu Überprüfungs Zwecken geforderten Unterlagen und/oder Informationen vom berechtigten Anteilhaber nicht vorgelegt werden. Solche blockierten Zahlungen können auf einem Sammelkonto gehalten werden, bis die Verwaltungsstelle die geforderten Unterlagen und/oder Informationen erhalten hat. Zur Erläuterung ihrer Stellung bezüglich der in einem Sammelkonto gehaltenen Gelder werden Anteilhaber auf die Risikoerklärung „**Risiko des Dach-Barkontos für Zeichnungen und Rücknahmen („Sammelkonto“)**“ im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ dieses Prospekts verwiesen.

Die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle können alle sonstigen Massnahmen ergreifen, die sie jeweils für angemessen oder notwendig halten, um die Beziehung zu einem Anleger zu beenden, wenn dies gemäss geltenden Gesetzen und Vorschriften erforderlich ist.

Mindestanlage

Die Mindestanlage einer Klasse des jeweiligen Fonds ist in Anhang 1 dieses Verkaufsprospekts oder ansonsten in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds angegeben. Wenn die Mindestanlage nicht aufrechterhalten wird, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, den entsprechenden Anteilsbesitz in der entsprechenden Anteilsklasse zurückzunehmen.

Wenn darüber hinaus nach einer Rücknahme, einem Umtausch oder einer Übertragung ein Besitz in einer Anteilsklasse unter die in Anhang 1 dieses Prospekts oder in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds angegebene Mindestanlage dieser Klasse fällt, kann der Verwaltungsrat eine Zwangsrücknahme des gesamten Besitzes eines Anteilhabers in dieser Anteilsklasse durchführen. Falls der Verwaltungsrat dies nicht sofort nach einer solchen Rücknahme, Übertragung oder einem solchen Umtausch durchführt, verfällt dieses Recht nicht.

Sekundärmarkt

Die ETF-Anteile können über den Sekundärmarkt erworben werden. Es ist davon auszugehen, dass die ETF-Anteile an einer oder mehreren entsprechenden Börsen notiert werden, um den Handel der ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt zu ermöglichen. Verkäufe oder Käufe von ETF-Anteilen auf dem Sekundärmarkt erfolgen nach den normalen Regeln und Geschäftsabläufen der entsprechenden Börsen und anerkannten Clearing- und Abwicklungssystemen und werden anhand normaler Wertpapierhandelsverfahren abgewickelt. Die Notierung der ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt (1) sorgt für Intraday-Liquidität, (2) ermöglicht Anlegern den Handel von ETF-Anteilen in kleineren Stückzahlen als einer Creation Unit und (3) erleichtert den Vertrieb der ETF-Anteile an und den Zugang für Kleinanleger.

Bei diesen Notierungen besteht die Erwartung, dass mindestens ein Mitglied der entsprechenden Börsen als Market Maker auftritt und Geld- und Briefkurse anbietet, zu denen die ETF-Anteile von Anlegern ge- bzw. verkauft werden können. Die Geld- und Briefspanne wird typischerweise von der entsprechenden Börse überwacht. Bestimmte berechnigte Teilnehmer, die Creation Units zeichnen, können als Market Maker auftreten; von anderen berechtigten Teilnehmern wird erwartet, dass sie Creation Units zeichnen, um den Kauf von Anteilen von oder den Verkauf von ETF-Anteilen an Anleger des Sekundärmarktes als Teil ihres Broker-/Dealergeschäfts zu ermöglichen. Über den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine berechtigten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder willens sind, Creation Units zu zeichnen und zurückzunehmen, ETF-Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Brokern/Dealern oder anderen berechtigten Teilnehmern zu Preisen kaufen oder an diese verkaufen, die nach einer Währungsumrechnung näherungsweise dem Nettoinventarwert der ETF-Anteile entsprechen.

Da der Kauf und Verkauf von ETF-Anteilen auf dem Sekundärmarkt über die entsprechende Börse über eine Mitgliedsfirma oder über Börsenmakler erfolgt und dies keine Zeichnung oder Rücknahme von ETF-Anteilen bei einem Fonds ist, sollten Anleger beachten, dass diese Aufträge: (a) den Regeln der entsprechenden Börse unterliegen; und (b) Kosten verursachen können, über die die Gesellschaft keine Kontrolle hat.

Der Preis von auf dem Sekundärmarkt gehandelten ETF-Anteilen hängt von Angebot und Nachfrage auf dem Markt, Wertveränderungen des Portfoliobestandes des Fonds sowie von anderen Faktoren ab, beispielsweise den vorherrschenden Bedingungen der Finanzmärkte, der Unternehmen, Wirtschaft und Politik. In Übereinstimmung mit den Anforderungen der entsprechenden Börsen wird von Market Makern erwartet, dass sie für Liquidität sorgen und An- und Verkaufskurse stellen, um den Handel der ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt zu ermöglichen. Weitere Informationen zu den Risikofaktoren im Zusammenhang mit dem Handel auf dem Sekundärmarkt sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ dieses Prospekts enthalten.

Der indikative Nettoinventarwert („iNAV“) eines jeden Fonds wird während des gesamten Handelstages in fünfzehnekündigen Intervallen berechnet und auf Bloomberg oder Reuters veröffentlicht. Der iNAV basiert auf notierten Kurswerten und den letzten Verkaufspreisen am lokalen Markt der Wertpapiere und spiegelt möglicherweise Ereignisse, die nach Marktschluss am lokalen Markt eintreten, nicht wider.

Es können Auf- und Abschläge zwischen iNAV und Marktpreis auftreten und der iNAV sollte nicht als „Echtzeit“-Aktualisierung des Nettoinventarwerts je Anteil angesehen werden, der nur einmal täglich berechnet wird. Der iNAV darf nicht als der Preis angesehen werden, zu dem die Anteile gezeichnet oder zurückgenommen werden. Weder die Gesellschaft, der Manager noch der Investment-Manager oder deren Konzerngesellschaften, oder externe Berechnungsstellen, die an der Berechnung oder Veröffentlichung solcher iNAV beteiligt oder dafür verantwortlich sind, garantieren für deren Richtigkeit oder haften gegenüber Personen, die sich auf den iNAV berufen.

Ein Kauf oder Verkauf von ETF-Anteilen auf dem Sekundärmarkt ist keine Zeichnung oder Rücknahme von ETF-Anteilen direkt durch einen Fonds. Die Gesellschaft berechnet keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren für Käufe oder Verkäufe von ETF-Anteilen auf dem Sekundärmarkt. Anleger, die ETF-Anteile am Sekundärmarkt kaufen (mit Ausnahme bestimmter Sekundärmarktanleger, die Anteile an der London Stock Exchange kaufen), werden nicht in das Register aufgenommen.

ETF-Anteile, die auf dem Sekundärmarkt erworben wurden, können in der Regel nicht direkt wieder an die Gesellschaft verkauft werden. Anleger müssen ETF-Anteile auf einem Sekundärmarkt mit der Hilfe eines Mittelsmannes (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen und dafür möglicherweise Gebühren zahlen. Ausserdem müssen Anleger beim Kauf von ETF-Anteilen auf dem Sekundärmarkt möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und können beim Verkauf solcher Anteile weniger als den aktuellen Nettoinventarwert erhalten.

Wenn der Börsenwert von ETF-Anteilen wesentlich vom Nettoinventarwert abweicht, können Anteilinhaber, die ihre ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt erworben haben, ihre ETF-Anteile direkt bei der Gesellschaft zurückgeben. Eine solche Rücknahme unterliegt den Bestimmungen dieses Prospekts. Wenn eine wesentliche Wertabweichung entsteht, erfolgt eine Börsenbekanntmachung an die Euronext Dublin, die London Stock Exchange und andere Börsen, an denen die ETF-Anteile gehandelt werden, durch die die Anteilinhaber von diesem Recht in Kenntnis gesetzt werden. Anteilinhaber, die ihre ETF-Anteile unter diesen Umständen zurückgeben möchten, sollten sich an den Portalbetreiber wenden, der ihnen Einzelheiten zum Prozess und zu den relevanten Formularen mitteilen kann. Informationen zu den erhobenen Gebühren finden Sie im Abschnitt „Rücknahme von Anteilen“ des Prospekts. Darüber hinaus können auch Gebühren für die Kontoeröffnung und die Verwaltung berechnet werden, die nicht übermäßig hoch sind und die Kosten widerspiegeln, die der Gesellschaft durch die Bearbeitung solcher Rücknahmen entstehen.

Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger

Die Gesellschaft stellt direkt mit ihr handelnden Antragstellern ein Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger zur Verfügung. Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der wesentlichen Merkmale eines Fonds. Die Gesellschaft erstellt für jeden Fonds ein Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger, das auf <https://global.vanguard.com> verfügbar ist.

KAUF VON ANTEILEN

Verfahren

Anteile können von berechtigten Teilnehmern direkt über das Portal oder von anderen Anlegern über einen Anlageberater oder anderen Intermediär gekauft werden. Berechtigte Teilnehmer müssen Aufträge gemäss den im Antragsformular und im Prospekt dargelegten Verfahren einreichen. Anteile werden nicht ausgegeben oder zugeteilt, wenn der Handel eines Fonds wie im Abschnitt „**Aussetzung des Handels**“ dieses Prospektes beschrieben ausgesetzt ist. Zur Vermeidung von Zweifeln gilt für alle vor der Ablauffrist eines Fonds an einem Handelstag eingegangenen Zeichnungsanträge der Bewertungszeitpunkt dieses Handelstags. Für nach der Ablauffrist eines Fonds für einen Handelstag eingegangene Zeichnungsanträge gilt normalerweise der Bewertungszeitpunkt des nächsten Handelstags. Nach der Ablauffrist für einen Handelstag, jedoch vor dem Bewertungszeitpunkt für diesen Handelstag eingehende Zeichnungsanträge, können jedoch unter aussergewöhnlichen Umständen nach dem Ermessen des Verwaltungsrats zum Handel an diesem Tag zugelassen werden.

Zur Eröffnung eines Kontos senden Sie das unterzeichnete Antragsformular an die Verwaltungsstelle per Post oder Fax (mit unmittelbar anschliessender Sendung des Originals des unterzeichneten und ausgefüllten Antragsformulars und aller Dokumente, die für Abläufe zur Verhinderung von Geldwäsche erforderlich sind). Die Gesellschaft versendet bis zum Geschäftsschluss des dritten Geschäftstags nach dem betreffenden Handelstag eine Bestätigung des Geschäfts.

Wenn Sie eine Einzahlung auf ein bestehendes Konto vornehmen möchten, stellen Sie den Handelsantrag telefonisch oder gegebenenfalls über das Portal zur Weiterleitung an die Verwaltungsstelle. Wenn Anschlussanträge telefonisch platziert werden, muss der Anteilinhaber dem Portalbetreiber im Anschluss an die telefonische Anweisung die schriftliche Bestätigung (wozu auch eine Bestätigung per E-Mail zählt) für den Zeichnungsantrag innerhalb von 15 Minuten im Anschluss an die telefonische Anweisung und vor der Ablauffrist übermitteln.

Kauf von ETF-Anteilen

Für den Kauf von ETF-Anteilen muss ein berechtigter Teilnehmer eine Order in ordnungsgemässer Form über das Portal beim Portalbetreiber einreichen, und diese Order muss beim Portalbetreiber bis zur Ablauffrist eingehen. Berechtigte Teilnehmer müssen Orders gemäss den im entsprechenden Vertrag als berechtigter Teilnehmer und im Prospekt festgelegten Verfahren einreichen.

Mindestanlagebetrag

ETF-Anteile können nur in Creation Units erworben werden. Die Grösse einer Creation Unit des jeweiligen Fonds ist in Anhang 1 dieses Verkaufsprospekts oder ansonsten in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds angegeben. Die Höhe der Mindestzeichnung für ETF-Anteile eines Fonds ist entweder in Anhang 1 dieses Prospekts oder in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds angegeben. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen: (a) Anträge auf Barzeichnungen unter dem Mindestbetrag annehmen; und (b) die Grösse einer Creation Unit reduzieren. Änderungen der Mindestzeichnungsbeträge werden Anteilinhabern in einem aktualisierten Prospekt bekannt gegeben.

Zeichnungspreis

Der Zeichnungspreis für einen Anteil ist der Nettoinventarwert je Anteil am entsprechenden Handelstag. Zeichnungen erfolgen in der Basiswährung der entsprechenden Anteilsklasse.

Abwicklung – in Wertpapieren

Die Gegenleistung für den Kauf einer Creation Unit für einen Fonds besteht in der Regel aus: (i) der Einlage in Sachwerten eines bestimmten Portfolios aus (soweit zutreffend) festverzinslichen Wertpapieren oder Aktienwerten („Einlagewertpapiere“); und (ii) einem Barbetrag („Barkomponente“) bestehend aus: (1) einem (unten beschriebenen) Kauf-Differenzausgleich; und (2) einer eventuell berechneten Depottransaktionsgebühr. Zusätzlich können geltende Handelsgebühren im Zusammenhang mit Stempel-, britischer Stamp Duty Reserve Tax („SDRT“) und sonstigen vergleichbaren Übertragungssteuern und sonstige Steuern gemäss in Anhang 1 dieses Prospekts oder der Ergänzung des entsprechenden Fonds anfallen.

Die Depottransaktionsgebühr ist eine Schätzung, die vom Manager berechnet und an diesen gezahlt wird, der dann die Depottransaktionsgebühr wie von der Verwahrstelle in Rechnung gestellt zahlt. Wenn nach der Zahlung des berechtigten Teilnehmers an den Manager über den von der Verwahrstelle berechneten Betrag hinaus ein Restbetrag verbleibt, wird dieser Restbetrag für die Summe der Verwahrungsgebühren verwendet, die an die Verwahrstelle zu zahlen sind. Dies kann dazu führen, dass der Anteil der vom Manager an die Verwahrstelle für die gesamten Depottransaktionsgebühren zu zahlenden LKQ reduziert wird und dementsprechend der vom Manager einbehaltene Betrag erhöht werden kann. In diesem Fall ist eine solche Reduzierung geringfügig. Die Transaktionsgebühren der Verwahrstelle können vom Manager erlassen werden, in welchem Fall die Transaktionsgebühren der Verwahrstelle vom Manager aus seiner Gebühr gezahlt werden. Ein solcher Erlass wird den Anteilinhabern mitgeteilt.

Die Fondseinlage setzt sich aus den Einlagewertpapieren und der Barkomponente zusammen (die „Fondseinlage“). Der „Kauf-Differenzausgleich“ ist ein Barbetrag gleich der Differenz zwischen: (a) dem Nettoinventarwert einer Creation Unit; und (b) dem Marktwert der Einlagewertpapiere. Er sorgt dafür, dass die Fondseinlage (ohne die Transaktionsgebühren der Verwahrstelle) mit dem Nettoinventarwert der Creation Unit identisch ist, für deren Kauf die Einlage verwendet wird. Falls der Kauf-Differenzausgleich eine positive Zahl ist (d. h., der Nettoinventarwert je Creation Unit übertrifft den Marktwert der Einlagewertpapiere), wird dieser Betrag vom Antragsteller in Cash an den Fonds gezahlt. Falls der Kauf-Differenzausgleich eine negative Zahl ist (d. h., der Nettoinventarwert je Creation Unit unterschreitet den Marktwert der Einlagewertpapiere), wird dieser Betrag vom Fonds in Cash an den Antragsteller gezahlt (ausser bei Verrechnung mit den Transaktionsgebühren der Verwahrstelle).

Eine Liste der Namen und Anzahl der Anteile aller Einlagewertpapiere, die in die Fondseinlage des nächsten Handelstages für jeden Fonds aufzunehmen sind (vorbehaltlich möglicher Änderungen oder Korrekturen) wird vom Portalbetreiber über das Portal vor der Öffnung der entsprechenden Märkte an jedem Handelstag bereitgestellt. Die Identität und Anzahl der Anteile der Einlagewertpapiere, die für eine Fondseinlage erforderlich sind, kann sich von einem Tag zum anderen ändern, um Anpassungen zur Neuausrichtung und unternehmensspezifische Ereignisse zu berücksichtigen, oder um auf Anpassungen der Gewichtung oder Zusammensetzung der in einem entsprechenden Zielindex enthaltenen Titel zu reagieren.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen der Barkomponente hinzuzufügenden – als „Barausgleich“ bezeichneten – Barbetrag als Ersatz für die Einlage von Wertpapieren zuzulassen oder vorzuschreiben, die möglicherweise nicht in ausreichender Anzahl zur Lieferung verfügbar sind, deren Übertragung unzulässig sein kann, deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist. Der Gesellschaft in Verbindung mit dem Erwerb der Einlagewertpapiere mit Barausgleichsbeträgen entstandene Handelskosten werden vom entsprechenden Anteilinhaber getragen. Dies erfolgt durch eine Korbanpassungsgebühr (die die erwarteten Kosten für den Fonds für den Erwerb der entsprechenden Einlagewertpapiere durch den Barausgleichsbetrag darstellt, im Gegensatz zu den nachfolgend unter „Abwicklung – Cash [mit Anweisung]“ beschriebenen Geschäften), damit bestehende Anteilinhaber durch diese Aufwendung nicht belastet werden. Nähere Angaben zur Korbanpassungsgebühr sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ dieses Prospekts enthalten.

Alle Fragen zur Anzahl der Anteile jedes Wertpapiers in den Einlagewertpapieren und der Gültigkeit, Form, Eignung und Annahme für die Einlage von zu liefernden Wertpapieren werden von der Gesellschaft entschieden, und die Entscheidung der Gesellschaft ist endgültig und bindend.

Die Verwaltungsstelle informiert die Verwahrstelle über die Zeichnung. Anschliessend informiert die Verwahrstelle die entsprechenden Unterverwahrstellen. Jede Unterverwahrstelle führt ein Konto, auf das der berechtigte Teilnehmer angewiesen wird, in seinem Namen oder im Namen der Partei, in deren Namen er handelt, die entsprechenden Einlagewertpapiere (oder den Barwert eines Teils oder aller Wertpapiere bei einem zulässigen oder geforderten Barkauf oder Barausgleichsbetrag) einschliesslich aller fälligen Gebühren zu liefern. Die Einlagewertpapiere müssen auf ein Konto geliefert werden, das bei der entsprechenden lokalen Unterverwahrstelle entsprechend den Anweisungen der Verwahrstelle geführt wird. Am Abwicklungstag muss der berechtigte Teilnehmer im Anschluss an die Annahme der Kauforder unverzüglich oder am selben Tag in für die Gesellschaft

geeigneter Weise ausreichende Mittel zur Zahlung der Barkomponente und aller anfallenden Gebühren bereitstellen.

Mit Ausnahme bestimmter Fonds beträgt die reguläre Abwicklungszeit für Zeichnungen von Creation Units drei Geschäftstage im Anschluss an den Handelstag, an dem der Zeichnungsantrag angenommen wird. Sie kann je nach normalen Abwicklungszeiträumen der verschiedenen Börsen, an denen die Anteile gehandelt werden, und der Art der Einlagewertpapiere variieren, darf jedoch auf keinen Fall zehn Geschäftstage ab dem entsprechenden Handelstag überschreiten. An den Antragsteller werden erst Anteile einer Creation Unit ausgegeben, nachdem alle Einlagewertpapiere (oder entsprechende Barsicherheiten gemäss nachfolgender Beschreibung) sowie die notwendige Barkomponente, die Depottransaktionsgebühr und gegebenenfalls Übertragungssteuern bei der Verwahrstelle eingegangen sind.

Wenn ein Antragsteller der Verwahrstelle ein oder mehrere Einlagewertpapiere nicht bis zur angegebenen Frist aushändigt, kann die Gesellschaft: (a) den Zeichnungsantrag zurückweisen oder (b) vom Antragsteller eine Zahlung einer Sicherheitsleistung an sie in Höhe von mindestens 103 % des Schlusswertes dieser nicht gelieferten Einlagewertpapiere am entsprechenden Handelstag bis zum Zeitpunkt der Lieferung aller dieser nicht gelieferten Wertpapiere (oder bis zu dem Zeitpunkt fordern, an dem die Gesellschaft alle diese Einlagewertpapiere auf dem offenen Markt erwirbt) zuzüglich aller mit dem Kauf dieser Einlagewertpapiere durch die Gesellschaft zusammenhängenden Übertragungssteuern, oder (c) ein Akkreditiv zu ihren Gunsten zu diesem Zweck verlangen. Die Barsicherheit wird im Anschluss an den Ausfall der Lieferung von Einlagewertpapieren einbehalten. Wertpapiere mit einem normalen Marktabwicklungszeitpunkt nach dem vorstehend genannten Abwicklungszeitraum gelten als nicht gelieferte Einlagewertpapiere, und daher ist eine Barsicherheit zu stellen, bis die Einlagewertpapiere geliefert werden. Die Barsicherheit wird täglich nach Marktpreisen bewertet und eine zusätzliche Sicherheit wird gefordert, wenn der Wert des Wertpapiers den ursprünglich erhaltenen Barbetrag übersteigt. Sobald das betreffende Wertpapier geliefert wurde, wird die Barsicherheit dem berechtigten Teilnehmer zurückgegeben. Falls der Antragsteller der Verwahrstelle die Einlagewertpapiere bis zum festgelegten Zeitpunkt nicht liefert, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, die entsprechende Barsicherheit für den Erwerb der Einlagewertpapiere zu verwenden. Bei der Verwendung einer Barsicherheit zum Kauf des in den Einlagewertpapieren nicht enthaltenen Wertpapiers werden überschüssige Barmittel erstattet, sobald das Wertpapier abgewickelt wurde. Die Gesellschaft setzt den berechtigten Teilnehmer vorab über den Kauf der Einlagewertpapiere mit der Barsicherheit in Kenntnis. Eine Ausgabe einer Creation Unit und die Abwicklung erfolgen erst nach dem Eingang der Einlagewertpapiere bei der Verwahrstelle, entweder durch die Lieferung durch den Antragsteller oder den Erwerb durch die Gesellschaft unter Verwendung der entsprechenden Barsicherheit, oder durch den Eingang der Barsicherheit bei der Gesellschaft. Falls die tatsächlichen Kosten der Gesellschaft für den Erwerb der Einlagewertpapiere (einschliesslich aller Handelsgebühren und Stempelsteuern) und die an die Verwahrstelle zahlbare Depottransaktionsgebühr den Wert dieser gehaltenen Barsicherheit übersteigen, muss der Antragsteller der Gesellschaft die Differenz auf Verlangen unverzüglich zurückerstatten. Unter diesen Umständen werden auf gehaltene Barsicherheiten keine Zinsen gezahlt.

Abwicklung - Cash (ohne Anweisung)

Zeichnungen für ETF-Anteile können in bar abgewickelt werden. Die Gesellschaft veröffentlicht die Portfoliozusammensetzung für jeden in Cash handelnden Fonds. Beim Handel gegen Cash entstandene Handelskosten sind Aufwendungen des berechtigten Teilnehmers, und eine Transaktionsgebühr in Basispunkten (die Gebühr für Cash-Creations wie unten aufgeführt) wird auf den Bruttozeichnungsbetrag berechnet. Zusätzlich werden gegebenenfalls in Anhang 1 dieses Prospekts oder einer entsprechenden Ergänzung festgelegte Transaktionsgebühren der Verwahrstelle (gemäss vorstehender Beschreibung) fällig.

Der Abrechnungszeitraum für Zeichnungen von Creation Units des jeweiligen Fonds ist in Anhang 1 dieses Verkaufsprospekts oder ansonsten in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds angegeben.

Abwicklung - Cash (mit Anweisung)

Ein berechtigter Teilnehmer, der einen Zeichnungsantrag für ETF-Anteile bar abwickelt, kann beantragen, dass der Investment-Manager (oder der untergeordnete Investment-Manager) die zugrunde liegenden Wertpapiere mit einem bestimmten Broker (aus einer vom Investment-Manager genehmigten Liste, die andere berechnigte Teilnehmer oder mit berechtigten Teilnehmern verbundene Parteien beinhalten kann) handelt, der nach eigenem Ermessen den Handel entsprechend durchführen kann. Alternativ können berechnigte Teilnehmer einen Broker in ihrem Namen ernennen und sollten sich hierzu mit dem Investment-Manager in Verbindung setzen.

Berechnigte Teilnehmer sollten sich beim bezeichneten Broker über den Handel informieren, bevor der Investment-Manager (oder dessen Vertreter) den Handel der zugrunde liegenden Wertpapiere mit dem angegebenen Broker ausführt. Eine Haftung des Investment-Managers (oder des untergeordneten Investment-Managers) besteht nicht für den Fall, dass der gesamte Handel oder ein Teil davon nicht ausgeführt wird aufgrund eines gescheiterten Handels, einer verzögerten Abwicklung, eines geschlossenen oder unterbrochenen Markts, der Unterlassung oder eines Fehlers o. Ä. des Anlegers oder des bezeichneten Brokers. Ein berechtigter Teilnehmer oder ein bezeichneter Broker, der die Bedingungen der Transaktion ganz oder teilweise nicht einhält oder ändert, trägt alle hiermit verbundenen Risiken und Kosten, und der Investment-Manager (oder der untergeordnete Investment-Manager) kann den Handel mit einem anderen Broker ausführen und die Bedingungen der Zeichnung oder Rücknahme des berechtigten Teilnehmers ändern, um der Nichteinhaltung und den Änderungen der Bedingungen Rechnung zu tragen. Die Gebühren für Cash-Creations und Rücknahmen mit Anweisung schwanken.

Ein berechtigter Teilnehmer, der eine Barabrechnung (mit Anweisung) für einen Zeichnungsantrag beantragt, ist für die gesamten Kosten des Kaufs der zugrunde liegenden Wertpapiere verantwortlich, die Folgendes umfassen: (a) den vollen Preis der gekauften Wertpapiere; und (b) entstandene Gebühren oder Kosten, einschliesslich Depottransaktionsgebühren (gemäss Angaben oben), der Gebühr für Cash-Creations (gemäss Angaben unten) und Brokergebühren, und diese Summe kann den Nettoinventarwert je Anteil überschreiten, der für den entsprechenden Zeichnungsantrag gilt.

Der Abrechnungszeitraum für Zeichnungen von Creation Units des jeweiligen Fonds ist in Anhang 1 dieses Verkaufsprospekts oder ansonsten in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds angegeben.

Sammelkonto

Für einen Fonds vor der Ausgabe von Anteilen erhaltene Zeichnungsbeträge können auf einem Sammelkonto im Namen der Gesellschaft gehalten werden. Zur Erläuterung ihrer Stellung bezüglich der in einem Sammelkonto gehaltenen Gelder werden Anteilinhaber auf die Risikoerklärung „**Risiko des Dach-Bankontos für Zeichnungen und Rücknahmen („Sammelkonto“)**“ im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ dieses Prospekts verwiesen.

Gebühr für Cash-Creations

Ein Fonds kann eine Gebühr für Cash-Creations berechnen, um die Handelskosten zu decken, die durch den Handel der Barmittel bei Barzeichnungen von ETF-Anteilen entstanden sind, deren Höhe in Anhang 1 dieses Prospekts oder in der Ergänzung des entsprechenden Fonds angegeben ist. Die Gebühr wird direkt in das Vermögen des betreffenden Fonds eingezahlt, um die Kosten für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren auszugleichen. Es handelt sich hierbei nicht um eine Zeichnungsgebühr, die an den Manager oder eine andere Person zu zahlen ist. Das Maximum einer solchen Gebühr beträgt 2 % des Bruttozeichnungsbetrags gemäss der Beschreibung in Anhang 1 dieses Prospekts oder in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds.

Verwässerungsgebühr

Weitere Einzelheiten zur möglichen Erhebung einer Verwässerungsgebühr sind im Abschnitt „**Verwässerungsgebühr**“ dieses Prospektes enthalten.

Abwicklung

Der Zeitraum, in dem die Barabrechnung des Kaufpreises für jeden Fonds fällig wird, ist in Anhang 1 dieses Prospekts oder in der Ergänzung des entsprechenden Fonds angegeben. Der Portalbetreiber versendet bis zum Geschäftsschluss des auf den betreffenden Handelstag folgenden Geschäftstags eine Ausführungsanzeige. Wenn die vollständige Abwicklung von Kaufgeldern nicht innerhalb des erforderlichen Zeitraums erfolgt, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, eine Verwaltungsgebühr zu berechnen und Fehlbeträge einzuziehen. Kaufgelder müssen per telegrafischer Überweisung eingehen. Der Antragsteller übernimmt alle Bankkosten oder sonstigen Kosten, die in Verbindung mit einem solchen Transfer entstehen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, andere Zahlungsweisen nach eigenem Ermessen zu akzeptieren; vorbehaltlich der letzten Entscheidung durch die Gesellschaft werden jedoch keine Schecks angenommen.

Über anerkannte Clearing- und Abwicklungssysteme gehaltene Anteile

Dividendenausschüttungen und andere Zahlungen für Anteile an der Gesellschaft, die über anerkannte Clearing- und Abwicklungssysteme gehalten werden, werden den Barkonten der Teilnehmer dieser anerkannten Clearing- und Abwicklungssysteme entsprechend den Regeln und Verfahren der Systeme gutgeschrieben. Informationen oder Mitteilungen der Gesellschaft an Anteilinhaber, die Anteile in einem Abwicklungssystem halten, einschliesslich Abstimmungs- oder Vertretungsunterlagen, Jahresberichte etc., werden an Abwicklungssysteme übermittelt, die diese Informationen zur Weiterleitung an Anleger empfangen und verarbeiten können.

Verkäufe oder Käufe von Anteilen auf dem Sekundärmarkt erfolgen nach den normalen Regeln und Geschäftsabläufen der entsprechenden Börsen und anerkannten Abwicklungssysteme und werden anhand normaler Wertpapierhandelsverfahren abgewickelt, und die Rechte von Käufern auf dem Sekundärmarkt gelten entsprechend. Nähere Angaben dazu sind im Abschnitt „**Sekundärmarkt**“ des Prospekts enthalten.

Zeichnungswährung

Zeichnungen von Anteilen müssen in der Referenzwährung der entsprechenden Anteilsklasse erfolgen.

Allgemeines

Annahme von Anträgen

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, keine weiteren Zeichnungen von Anteilen zu akzeptieren, bis die Verwaltungsstelle das Original des unterzeichneten Antragsformulars erhalten hat und alle notwendigen Überprüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche zur Zufriedenheit der Verwaltungsstelle abgeschlossen wurden. Die Gesellschaft behält sich das uneingeschränkte Recht vor, Zeichnungsanträge aus beliebigen Gründen abzulehnen. Beispielsweise, jedoch ohne dieses Recht in irgendeiner Weise einzuschränken, kann ein Zeichnungsantrag aus folgenden Gründen abgelehnt werden: (i) die als Zahlung für die Creation Unit bereitgestellten Einlagewertpapiere entsprechen nicht den Spezifikationen des Portalbetreibers über das Portal; (ii) die Annahme der Fondseinlage (Wertpapiere oder Barmittel) hätte gewisse negative Steuerfolgen für den Fonds; (iii) die Annahme der Fondseinlage würde nach Ansicht der Anwälte der Gesellschaft gegen das Gesetz verstossen; (iv) die Annahme der Fondseinlage hätte nach Einschätzung der Gesellschaft anderweitig negative Auswirkungen auf den Fonds oder seine Anteilinhaber; (v) Umstände ausserhalb des Einflussbereichs des Fonds oder des Portalbetreibers verhindern die Bearbeitung eines Zeichnungsantrags; oder (vi), im Falle von telefonischen Zeichnungen, dem Ausbleiben einer per Fax übermittelten oder sonstigen schriftlichen Bestätigung (z. B. per E-Mail) des Zeichnungsantrags innerhalb der auf den telefonischen Auftrag folgenden 15 Minuten und innerhalb der Ablaufrfrist. Die Gesellschaft benachrichtigt den berechtigten Teilnehmer, falls sie seinen Zeichnungsantrag ablehnt. Die Gesellschaft, der Portalbetreiber und die Verwaltungsstelle sind jedoch nicht verpflichtet, über Fehler oder Unregelmässigkeiten bei der Bereitstellung von Fondseinlagen zu benachrichtigen, noch sind sie für eine solche nicht erfolgte Benachrichtigung haftbar, doch sind der Fonds, der Portalbetreiber und die Verwaltungsstelle bestrebt, die berechtigten

Teilnehmer im Falle von Fehlern oder Unregelmässigkeiten bei der Bereitstellung von Fondseinlagen zu benachrichtigen.

Die Gesellschaft behält sich ausserdem allgemein das Recht vor, Zeichnungsanträge, darunter Anträge auf Umtausch aus anderen Fonds, zurückzuweisen, beispielsweise bei Umtauschanträgen erheblicher Grösse, die sich auf andere Anteilinhaber auswirken würden. Weitere Informationen sind im Abschnitt „**Market Timing und Frequent Trading**“ unten enthalten. Eingegangene oder von der Gesellschaft als eingegangen angesehene Zeichnungsanträge für Anteile können nur mit Genehmigung des Verwaltungsrats zurückgezogen oder geändert werden, oder, falls ein solcher Antrag auf die Stornierung oder Änderung eines Zeichnungsantrags vor der Ablauffrist für den entsprechenden Handelstag eingeht, mit Genehmigung ihres bzw. ihrer ordnungsgemäss ernannten Beauftragten.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Ausgabe von Anteilen eines Fonds oder einer Anteilsklasse zu limitieren, wenn die Liquidität innerhalb des Fonds oder der Klasse als nachteilig für die jeweilige Performance betrachtet wird. Hierzu wird der Fonds oder die Klasse für neue Zeichnungen oder den Umtausch in den Fonds oder die Klasse entweder für bestehende Anteilinhaber oder neue Antragsteller oder beide geschlossen. Ein Beispiel möglicher Umstände für das Eintreten dieser Möglichkeiten ist die Feststellung der Gesellschaft, dass aus Vorsichtsgründen die Kapazität oder Grösse eines Fonds begrenzt werden sollte, dessen Anlageziel in einem bestimmten Markt oder Sektor angestrebt wird.

Änderungen der Anlegerdaten

Änderungen der Registrierungsdaten und Zahlungsanweisungen eines Anlegers werden nur bei Eingang der Originaldokumente durchgeführt.

Nichterfüllung der Abwicklung

Gemäss den im Zeichnungsantrag aufgeführten Bedingungen übernehmen die Anteilinhaber die Verantwortung und Haftung für die Nichtabwicklung von Zeichnungsanträgen gemäss den vorstehend beschriebenen Verfahren und Fristen. Jeder Anteilinhaber erklärt sich damit einverstanden, dass der Manager ermächtigt ist, für Kosten, für die der Anteilinhaber infolge der Nichtzahlung von Zeichnungsbeträgen gemäss den oben aufgeführten Verfahren und Fristen haftet, die vom Anteilinhaber gehaltene Anzahl von Anteilen zurückzunehmen, die erforderlich ist, um diese Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschaft zu tilgen, und die Erlöse aus dieser Rücknahme in das Vermögen des entsprechenden Fonds einzuzahlen. Für den Fall, dass ein Anleger seine Zeichnungsbeträge nicht zahlt, wird jede vorläufige Zuteilung von Anteilen widerrufen.

Zeitpunkt von Aufträgen

Nach der Ablauffrist eines Handelstags eingehende Aufträge werden im Allgemeinen auf den nächsten Handelstag verschoben. Der Verwaltungsrat kann jedoch nach eigenem Ermessen unter aussergewöhnlichen Umständen Zeichnungsanträge nach der Ablauffrist annehmen oder einem Antragsteller die Stornierung oder Änderung eines Zeichnungsantrags nach der Ablauffrist für den entsprechenden Handelstag gestatten, sofern dieser Zeichnungs-, Änderungs- oder Stornierungsantrag vor dem Bewertungszeitpunkt für den Handelstag eingeht, auf den sich der Zeichnungsantrag bezieht.

An den Anleger gesendete Dokumente

Anteile werden als Namensanteile ausgegeben, und es werden keine temporären Dokumente ausgegeben. ETF-Anteile eines Fonds werden in dematerialisierter Form in einem oder mehreren anerkannten Clearing- und Abwicklungssystemen ausgegeben. Von der Gesellschaft werden keine individuellen Zertifikate für Anteile ausgegeben.

Market-Timing und Frequent Trading

Die Eignung und Verwaltung jedes Fonds der Gesellschaft sind auf langfristige Anlagen ausgelegt und aktives Trading wird unterbunden. Kurzfristige und häufige Umschichtungen in einen und aus

einem Fonds sowie Market Timing können die Performance durch Störungen des Fondsmanagements und durch Steigerungen der Aufwendungen beeinträchtigen. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen Kauf- oder Umtauschanträge für Anteile zurückweisen, insbesondere bei als störend betrachteten Transaktionen, hauptsächlich von möglichen Frequent Tradern oder Market Timern. Einige Anteilhaber versuchen von einer Strategie namens „Market-Timing“ zu profitieren. Dabei werden Gelder in Fonds umgeschichtet, wenn ein Kursanstieg erwartet wird, und Gelder abgezogen, wenn ein Kursverfall innerhalb kurzer Zeit erwartet wird. Im Allgemeinen bezieht sich Market Timing auf das Anlegerverhalten einer Person (oder Personengruppe), die Anlagen mit einer Gewinnerzielungsabsicht auf der Basis vorgegebener Marktindikatoren kauft, verkauft oder tauscht. Market Timing kann Elemente des Frequent Trading einschliessen und umgekehrt. Beide Verhaltensweisen tendieren zu häufigen Käufen und Rücknahmen von Anteilen in der Absicht, von erwarteten Änderungen der Marktpreise zwischen Bewertungszeitpunkten oder durch Arbitrage auf der Basis von Marktpreisänderungen im Anschluss an die zur Bewertung eines Fonds verwendeten Marktpreise zu profitieren. Diese Aktivitäten des Market Timing und des Frequent Trading stören das Fondsmanagement, können zu zusätzlichen Handelsgebühren führen – die für einen Fonds zu Verlusten/Verwässerungen führen können – und können die Performance und die Interessen langfristiger Anteilhaber beeinträchtigen. Daher hat die Gesellschaft bestimmte Grundsätze eingeführt, um diese Art des kurzfristigen Handels zu unterbinden. Insbesondere kann der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen Zeichnungsanträge für einen Fonds ohne Begründung und unabhängig von deren Umfang jederzeit ablehnen. Vor allem behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, einen Kaufantrag abzulehnen, einschliesslich Umwandlungen von Anteilen anderer Fonds, den er als störend für ein effizientes Portfoliomanagement betrachtet. Gründe hierfür können die Wahl des Zeitpunkts für die Anlage oder eine übermässige Handelsaktivität des Anlegers in der Vergangenheit sein. Die Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen und ohne Begründung oder Hinweis und unabhängig von der Grösse jeden Zeichnungs- oder Umtauschantrag für Anteile von Antragstellern zurückweisen, bei denen sie mit Market Timing verbundene Aktivitäten beobachtet. Zu Zwecken der Feststellung, ob die Aktivitäten von Anteilhabern als mit Market Timing oder Frequent Trading verbunden betrachtet werden, kann die Gesellschaft ausserdem Anteile kombinieren, die sich im gemeinsamen Eigentum oder unter gemeinsamer Kontrolle befinden.

RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Verfahren

Jeder Anteilinhaber ist an jedem Handelstag zur Rückgabe seiner Anteile berechtigt. Gültige Anweisungen an die Vertriebsstelle über das Portal zur Rücknahme von Anteilen eines Fonds werden zu einem Rücknahmepreis mit Bezug auf den nächsten Bewertungszeitpunkt für diesen Fonds im Anschluss an den Eingang der Anweisung bearbeitet. Davon ausgenommen ist der Fall der Aussetzung des Handels für einen Fonds gemäss Beschreibung im Abschnitt „**Aussetzung des Handels**“ dieses Prospektes. Zur Vermeidung von Zweifeln gilt für alle vor der Ablauffrist eines Fonds für einen Handelstag eingegangenen Rücknahmeanträge der Bewertungszeitpunkt dieses Handelstags. Für alle nach der Ablauffrist eines Fonds für einen Handelstag eingegangenen Rücknahmeanträge gilt der Bewertungszeitpunkt des nächsten Handelstags.

Zur Rückgabe von Anteilen senden Sie den Handelsantrag per zugelassener elektronischer Übermittlung an die Vertriebsstelle über das Portal. Anträge auf die Rückgabe von Anteilen können auch auf dem Postweg oder telefonisch erfolgen (Tel. +44 203 753 6989 oder andere Telefonnummern des Portalbetreibers, die ggf. von Zeit zu Zeit unter <https://globaletf.vanguard.com> veröffentlicht werden; die Postanschrift finden Sie im Adressenverzeichnis dieses Prospektes). Wenn Anschlussanträge telefonisch platziert werden, muss der Anteilinhaber dem Portalbetreiber im Anschluss an die telefonische Anweisung eine weitere schriftliche Bestätigung (wozu auch eine Bestätigung per E-Mail zählt) für den Rücknahmeantrag innerhalb von 15 Minuten im Anschluss an die telefonische Anweisung und vor der Ablauffrist übermitteln.

Rücknahmeanträge sind unwiderruflich und dürfen ohne Zustimmung der Gesellschaft nur dann zurückgezogen werden, wenn die Rücknahme von Anteilen vorübergehend ausgesetzt ist. Es steht dem Verwaltungsrat oder seinem bzw. seinen ordnungsgemäss ernannten Beauftragten vollständig frei, einem Antragsteller die Stornierung oder Änderung eines Rücknahmeantrags nach dessen Einreichung zu gestatten, sofern der Antrag auf Stornierung oder Änderung vor der Ablauffrist für den entsprechenden Handelstag eingegangen ist. Unter aussergewöhnlichen Umständen kann der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen einen Rücknahmeantrag nach der Ablauffrist annehmen oder einem Antragsteller die Stornierung oder Änderung eines Rücknahmeantrags nach der Ablauffrist für den entsprechenden Handelstag gestatten, sofern dieser Rücknahme-, Änderungs- oder Stornierungsantrag vor der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil für den Handelstag eingeht, auf den sich der Antrag bezieht. Eine Anweisung an die Vertriebsstelle über das Portal zur Rücknahme von Anteilen wird, obwohl unwiderruflich, weder von der Gesellschaft, noch von der Verwaltungsstelle abgewickelt, wenn die Rücknahme sich auf Anteile bezieht, deren Abwicklung eines früheren Kaufs noch nicht vollständig erfolgt ist, oder bei mangelhafter Dokumentation (einschliesslich des ursprünglichen Antragsformulars) oder wenn die Gesellschaft noch keine Informationen zur Verhinderung von Geldwäsche erhalten hat. Rücknahmeanträge werden nur bearbeitet, wenn die Zahlung auf das registrierte Konto erfolgt.

Rücknahme von ETF-Anteilen

Die Berechtigung zur Erteilung eines Rücknahmeauftrags für ETF-Anteile bei der Gesellschaft setzt für den Anleger den Status eines berechtigten Teilnehmers voraus. Anleger, die keine berechtigten Teilnehmer sind, müssen zur Rücknahme entsprechende Vereinbarungen mit einem berechtigten Teilnehmer treffen. Eine Liste der aktuellen berechtigten Teilnehmer ist bei der Verwaltungsstelle erhältlich. ETF-Anteile können nur in Creation Units (und/oder im entsprechenden Barwert) zurückgenommen werden. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen Anträge auf Barrücknahmen in weniger als Creation Units annehmen.

Abwicklung – in Wertpapieren

Ein berechtigter Teilnehmer, der eine Creation Unit einreicht, erhält im Allgemeinen Rücknahmeerlöse, die sich aus Folgendem zusammensetzen:

- (1) einem Korb aus Rücknahmewertpapieren; plus
- (2) einem Rücknahme-Differenzausgleich in bar gleich der Differenz zwischen (i) dem im Anschluss an den Eingang eines ordnungsgemässen Antrags ermittelten Nettoinventarwert der zurückgenommenen Creation Unit und (ii) dem Wert der Rücknahmewertpapiere; abzüglich
- (3) einer Transaktionsgebühr der Verwahrstelle (wie nachfolgend beschrieben);
- (4) geltenden Handelsgebühren im Zusammenhang mit Stempelsteuer, SDRT und sonstigen vergleichbaren Übertragungssteuern und sonstigen Steuern (gemäss in Anhang 1 dieses Prospekts oder in der Ergänzung des entsprechenden Fonds); und
- (5) einer Korbanpassungsgebühr (falls zutreffend).

Nähere Angaben zur Korbanpassungsgebühr sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ dieses Prospekts enthalten.

Falls die Rücknahmewertpapiere einen höheren Wert als den Nettoinventarwert einer Creation Unit haben, muss der zurückgebende berechtigte Teilnehmer den Rücknahme-Differenzausgleich in bar an den Fonds zahlen, anstatt diesen Betrag vom Fonds zu erhalten.

Abwicklung - Cash (ohne Anweisung)

Bei Cash-Rücknahmen von Creation Units erhält ein berechtigter Teilnehmer Rücknahmeerlöse, die sich aus Folgendem zusammensetzen:

- (1) den Rücknahmeerlösen; abzüglich
- (2) einer Transaktionsgebühr der Verwahrstelle (wie nachfolgend beschrieben); und
- (3) einer Gebühr für Cash-Rücknahmen (wie nachfolgend beschrieben).

Abwicklung – Cash (mit Anweisung)

Ein berechtigter Teilnehmer, der einen Rücknahmeantrag für ETF-Anteile bar abwickelt, kann beantragen, dass der Investment-Manager die zugrunde liegenden Wertpapiere mit einem bestimmten Broker (aus einer vom Investment-Manager genehmigten Liste, die andere berechnigte Teilnehmer oder mit berechtigten Teilnehmern verbundene Parteien beinhalten kann) handelt, der nach eigenem Ermessen den Handel entsprechend durchführen kann. Alternativ können berechnigte Teilnehmer einen Broker in ihrem Namen ernennen. Weitere Informationen hierzu befinden sich im Abschnitt „*Kauf von Anteilen – Abwicklung – Cash [mit Anweisung]*“.

Ein berechtigter Teilnehmer, der eine Barabrechnung (mit Anweisung) für einen Rücknahmeantrag beantragt, erhält den realisierten Gesamtwert aus dem Verkauf der zugrunde liegenden Wertpapiere abzüglich Gebühren (einschliesslich der Depottransaktionsgebühr (gemäss Angaben oben) und der Gebühr für Cash-Creations (gemäss Angaben unten)) oder entstandener Kosten.

Sammelkonto

Erlöse aus Barrücknahmen können bis zur Zahlung an den entsprechenden Anteilinhaber auf einem Sammelkonto einschliesslich einem Saldenkonto für Rücknahmen im Namen der Gesellschaft gehalten werden. Zur Erläuterung ihrer Stellung bezüglich der in einem solchen Konto gehaltenen Gelder werden Anteilinhaber auf die Risikoerklärung „**Risiko des Dach-Barkontos für Zeichnungen und Rücknahmen („Sammelkonto“)**“ im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ dieses Prospekts verwiesen.

Allgemeines

Die Gesellschaft stellt nach dem Schluss jedes Geschäftstags eine Liste der Namen und der Anzahl der Anteile aller Rücknahmewertpapiere bereit, die in den Rücknahmekorb des nächsten Handelstages aufgenommen werden (vorbehaltlich möglicher Änderungen oder Korrekturen). Der Rücknahmekorb, den ein eine Creation Unit zurückgebender berechtigter Teilnehmer erhält, ist

möglicherweise nicht mit dem Korb der Einlagewertpapiere identisch, der von einem eine Creation Unit kaufenden berechtigten Teilnehmer gefordert wird. Wenn ein Fonds und ein zurückgebender berechtigter Teilnehmer dies vereinbaren, kann die Gesellschaft dem berechtigten Teilnehmer einen Korb aus Rücknahmewertpapieren bereitstellen, der sich von der Zusammensetzung des von der Vertriebsstelle über das Portal veröffentlichten Rücknahmekorbes unterscheidet. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen Barausgleich für jedes Rücknahmewertpapier aus demselben Grunde zu liefern, aus dem er einen Barausgleich für ein Einlagewertpapier entsprechend der Beschreibung im Abschnitt „**Kauf von Anteilen**“ dieses Prospektes akzeptiert.

Die Gesellschaft erhebt eine Depottransaktionsgebühr auf Rücknahmen, um dem entsprechenden Fonds die Kosten in Verbindung mit der Rücknahme von Creation Units zu erstatten. Die Depottransaktionsgebühr ist eine Schätzung, die vom Manager berechnet und an diesen gezahlt wird, der dann die Depottransaktionsgebühr wie von der Verwahrstelle in Rechnung gestellt zahlt. Wenn nach der Zahlung des berechtigten Teilnehmers an den Manager über den von der Verwahrstelle berechneten Betrag hinaus ein Restbetrag verbleibt, wird dieser Restbetrag für die Summe der Verwahrungsgebühren verwendet, die an die Verwahrstelle zu zahlen sind. Dies kann dazu führen, dass der Anteil der vom Manager an die Verwahrstelle für die gesamten Depottransaktionsgebühren zu zahlenden LKQ reduziert wird und dementsprechend der vom Manager einbehaltene Betrag erhöht werden kann. In diesem Fall ist eine solche Reduzierung geringfügig. Die Transaktionsgebühren der Verwahrstelle können vom Manager erlassen werden, in welchem Fall die Transaktionsgebühren der Verwahrstelle vom Manager aus seiner Gebühr gezahlt werden. Ein solcher Erlass wird den Anteilinhabern mitgeteilt. Die Depottransaktionsgebühr für Rücknahmen des jeweiligen Fonds ist in Anhang 1 dieses Verkaufsprospekts oder ansonsten in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds angegeben.

Wenn die Gesellschaft einem berechtigten Teilnehmer den Erhalt eines Barausgleichs für ein oder mehrere Rücknahmewertpapiere gestattet oder vorschreibt (beispielsweise wenn die Übertragung der genannten Rücknahmewertpapiere oder deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig ist, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist), wird dem berechtigten Teilnehmer darüber hinaus ein zusätzlicher Betrag auf den Barausgleichsteil seiner Rücknahme berechnet (die „Korbanpassungsgebühr“). Der Betrag dieser Gebühr variiert entsprechend der alleinigen Entscheidung der Gesellschaft, übersteigt jedoch nicht einen vernünftigerweise erforderlichen Betrag für die Erstattung der Transaktionskosten für den Fonds und schliesst gegebenenfalls die geschätzten Marktkosten für den Verkauf von Portfoliowertpapieren ein, um über die nötigen Barmittel zu verfügen. Nähere Angaben zur Korbanpassungsgebühr sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ dieses Prospektes enthalten.

Rücknahmeanträge für Creation Units müssen der Vertriebsstelle über das Portal von einem berechtigten Teilnehmer vor der Ablauffrist des entsprechenden Handelstags übermittelt werden. Eine Order zur Rücknahme einer Creation Unit gilt als für einen Handelstag eingegangen, wenn (1) diese Order bei dem Portal vor der Ablauffrist für diesen Handelstag eingeht; und wenn (2) alle anderen im Antragsformular festgelegten Verfahren ordnungsgemäss befolgt werden. Wenn ein Rücknahmeantrag in ordnungsgemässer Form von einem berechtigten Teilnehmer vor der Ablauffrist für den entsprechenden Handelstag an die Vertriebsstelle über das Portal übermittelt wird, werden der Wert der Rücknahmewertpapiere und der Rücknahme-Differenzausgleich vom Fonds an diesem Handelstag ermittelt. Ein Rücknahmeantrag wird als „ordnungsgemäss“ betrachtet, wenn: (1) ein berechtigter Teilnehmer die Creation Unit über das Effekten-Girosystem des anerkannten Clearingsystems so an die Verwaltungsstelle übertragen hat oder die Übertragung veranlasst hat, dass sie zur Frist für die Abrechnung von Rücknahmen gemäss den Angaben für den entsprechenden Fonds in Anhang 1 dieses Prospekts oder in der entsprechenden Ergänzung wirksam ist; und (2) ein Antrag in für den Fonds geeigneter Weise vom berechtigten Teilnehmer innerhalb der darin angegebenen Fristen bei der Vertriebsstelle über das Portal eingeht. Nach dem Eingang eines Rücknahmeantrags setzt die Verwaltungsstelle Computershare Registrar über diesen Rücknahmeantrag in Kenntnis.

Ein berechtigter Teilnehmer muss ETF-Anteile, die er zurückgeben will, dem Fonds bis zur entsprechenden Frist für die Abrechnung von Rücknahmen übergeben. Wenn ein berechtigter Teilnehmer nicht alle diese ETF-Anteile bis zum entsprechenden Zeitpunkt geliefert hat, kann der Fonds den Rücknahmeantrag stornieren oder vom berechtigten Teilnehmer die Zahlung einer Sicherheitsleistung in bar in Höhe von mindestens 103 % des Schlusswertes dieser nicht gelieferten

ETF-Anteile am entsprechenden Handelstag bis zum Zeitpunkt der Lieferung aller solchen nicht gelieferten ETF-Anteile verlangen. Durch den Eingang dieser Gegenleistungen gilt die Rücknahme als vollständig abgewickelt. Die Barsicherheit wird im Anschluss an den Ausfall der Lieferung der ETF-Anteile einbehalten. In allen Fällen ist die Gesellschaft berechtigt, dem zurückgebenden Anleger alle dem Fonds als Folge der verspäteten oder ausgefallenen Lieferung entstandenen Kosten zu berechnen. Die Barsicherheit wird täglich nach Marktpreisen bewertet, und eine zusätzliche Sicherheit wird gefordert, wenn der Wert der ETF-Anteile den ursprünglich erhaltenen Barbetrag übersteigt. Sobald die ETF-Anteile geliefert wurden, wird die Barsicherheit dem berechtigten Teilnehmer zurückgegeben. Rücknahmeerlöse werden erst gezahlt, wenn die entsprechenden ETF-Anteile beim Fonds entweder durch Lieferung durch den Antragsteller oder den Erhalt der entsprechenden Sicherheit eingehen. Unter diesen Umständen werden auf gehaltene Barsicherheiten keine Zinsen gezahlt.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen einem berechtigten Teilnehmer zu gestatten, seine Rücknahmeerlöse in bar zu erhalten, wenn der zurückgebende berechtigte Teilnehmer dies in Situationen beantragt, in denen die ursprüngliche Zahlung in Wertpapieren erfolgt ist. In diesen Fällen erhält der berechtigte Teilnehmer eine Barzahlung entsprechend dem Nettoinventarwert seiner ETF-Anteile auf der Grundlage des Nettoinventarwerts dieser ETF-Anteile zum entsprechenden Handelstag, auf den sich ein ordnungsgemäss eingegangener Antrag bezieht (abzüglich einer Gebühr für Cash-Rücknahmen wie unten beschrieben).

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen einem Anleger zu gestatten, seine Rücknahmeerlöse in Wertpapieren zu erhalten, wenn der zurückgebende Anleger dies in Situationen beantragt, in denen die ursprüngliche Zahlung in bar erfolgt ist. In diesen Fällen erhält der Anleger Wertpapiere entsprechend dem Nettoinventarwert seiner ETF-Anteile auf der Grundlage des Nettoinventarwerts dieser ETF-Anteile zum entsprechenden Handelstag, auf den sich ein ordnungsgemäss eingegangener Antrag bezieht (gegebenenfalls abzüglich einer Depottransaktionsgebühr und einer Korbanpassungsgebühr).

Wenn ein Anleger, der ETF-Anteile in Cash gezeichnet hat, später einen Rücknahmeantrag stellt, können sich die Gesellschaft und der Anleger darüber einigen, diese Rücknahme in Wertpapieren auszuzahlen, sofern die Portfoliostrukturierung für die Rücknahme in Wertpapieren von der Verwahrstelle genehmigt wird. Wenn ein Anteilinhaber die Rücknahme einer Anzahl von Anteilen beantragt, die 5 % oder mehr des Nettoinventarwerts eines Fonds zu dem Handelstag repräsentieren, auf den sich ein ordnungsgemässer Antrag bezieht, kann der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen die Anteile durch eine Rücknahme in Wertpapieren zurücknehmen. In diesen Fällen erhält der Anleger Wertpapiere entsprechend dem Nettoinventarwert seiner ETF-Anteile auf der Grundlage des Nettoinventarwerts dieser ETF-Anteile zum entsprechenden Handelstag, auf den sich ein ordnungsgemäss eingegangener Antrag bezieht (gegebenenfalls abzüglich einer Depottransaktionsgebühr und einer Korbanpassungsgebühr). Zusätzlich verkauft der Verwaltungsrat auf Antrag des die Anteile zurückgebenden Anteilinhabers die Wertpapiere, den Gegenstand der Rücknahme, im Namen des Anteilinhabers. Die Kosten für den Verkauf können dem Anteilinhaber in Rechnung gestellt werden.

Wenn für einen Anteile zurückgebenden Anleger (oder für einen berechtigten Teilnehmer, über den er handelt) rechtliche Beschränkungen für ein bestimmtes Wertpapier gelten, das im Korb der Rücknahmewertpapiere enthalten ist, kann diesem Anleger ein zusätzlicher Betrag als Barausgleich für das Wertpapier gezahlt werden.

Zahlungen von Rücknahmeerlösen durch den Fonds erfolgen in der Regel innerhalb der für jeden Fonds in Anhang I dieses Prospekts oder in der Ergänzung des entsprechenden Fonds festgelegten Zeiträume. Aufgrund von Feiertagen in bestimmten Ländern oder Anforderungen von Märkten an die Abwicklung darf jedoch die Zahlung von Erlösen bei Rücknahmen in Wertpapieren länger als drei Geschäftstage nach dem Tag des Eingangs des ordnungsgemässen Rücknahmeantrags dauern (aber nicht länger als zehn Geschäftstage).

Wenn Barrücknahmen von ETF-Anteilen für einen Fonds zulässig oder erforderlich sind, werden die Erlöse an den Anteile zurückgebenden berechtigten Teilnehmer so bald wie möglich nach dem Datum der Rücknahme und normalerweise innerhalb von T+2 oder T+3 gemäss den Angaben des

entsprechenden Fonds in Anhang I dieses Prospekts oder in der entsprechenden Ergänzung gezahlt, jedoch nicht später als T+10.

Zwangsrücknahme

Wenn der Anteilsbesitz durch einen Rücknahmeantrag bis unterhalb des für einen Fonds erforderlichen Mindestbestandes reduziert wird, kann ein solcher Antrag als Antrag zur Rücknahme des gesamten Anteilsbesitzes behandelt werden.

Gebühr für Cash-Rücknahmen

Die Gesellschaft kann eine Rücknahmetransaktionsgebühr auf Barrücknahmeanträge in allen Anteilklassen in einer Höhe berechnen, die in Anhang 1 dieses Prospekts oder in der Ergänzung des entsprechenden Fonds angegeben ist. Die Gebühr wird direkt in das Vermögen des betreffenden Fonds eingezahlt, um die Kosten für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren auszugleichen. Es handelt sich hierbei nicht um eine Rücknahmegebühr, die an den Manager oder eine andere Person zu zahlen ist. Das Maximum einer solchen Gebühr beträgt 2 % des Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile), wie in Anhang 1 dieses Prospekts oder ansonsten in der Zusatzerklärung für den jeweiligen Fonds angegeben.

Verwässerungsgebühr

Weitere Einzelheiten zur möglichen Erhebung einer Verwässerungsgebühr sind im Abschnitt „**Verwässerungsgebühr**“ dieses Prospektes enthalten.

Aufschub

Falls die Gesamtheit der eingegangenen Rücknahmeanträge für Anteile eines bestimmten Fonds an einem Handelstag 10 % oder mehr des Nettoinventarwerts des entsprechenden Fonds bzw. 10 % oder mehr der Gesamtanzahl der im Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds darstellt, ist der Manager berechtigt, im eigenen Ermessen jeden solchen Rücknahmeantrag anteilig derart zu verringern, dass die Gesamtzahl der Anteile an diesem Fonds, die an diesem Handelstag zurückgenommen werden soll, nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des entsprechenden Fonds bzw. nicht mehr als 10 % der Gesamtanzahl der in Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds an diesem Handelstag oder einem höheren Prozentsatz entspricht, den der Manager in seinem alleinigen Ermessen festlegen kann. Teile von Rücknahmeanträgen, denen aufgrund der Ermessensentscheidung nicht stattgegeben wurde, werden auf den nächsten (und, falls erforderlich, die folgenden) Handelstag(e) vorgetragen (in Bezug auf welche der Manager dieselben Befugnisse hat) und gemäss der Satzung zurückgenommen, bis alle Anteile des Fonds, auf die sich der ursprüngliche Rücknahmeantrag bezogen hat, zurückgenommen wurden. Ein Anteilinhaber kann durch schriftliche Mitteilung an die Vertriebsstelle Teile eines Rücknahmeantrags widerrufen, die an dem Handelstag, auf den sich der Antrag ursprünglich bezogen hat, aufgrund der Ermessensentscheidung des Managers noch nicht wirksam geworden sind.

Zwangsrücknahme

Die Gesellschaft kann nach einer gesetzlich oder per Verordnung vorgeschriebenen Mitteilung alle ausgegebenen Anteile einer Klasse zurücknehmen, wenn die Anteilinhaber dieser Klasse auf einer ihrer Hauptversammlungen einen ausserordentlichen Beschluss fassen, der eine solche Rücknahme vorsieht, oder wenn die Rücknahme von Anteilen dieser Klasse durch einen Umlaufbeschluss genehmigt wird, der von allen Anteilhabern in dieser Klasse unterzeichnet wurde, oder wenn der Nettoinventarwert des betreffenden Fonds unter einen Betrag fällt, der in Anhang 1 dieses Prospekts oder ansonsten in der Zusatzerklärung des betreffenden Fonds angegeben ist, oder falls die Börsennotierung der entsprechenden Anteile aufgehoben wird, oder wenn der Verwaltungsrat dies in seinem alleinigen Ermessen aufgrund von erheblichen verwaltungstechnischen Nachteilen oder abträglichen politischen, wirtschaftlichen, steuerlichen, aufsichtsrechtlichen oder sonstigen Änderungen oder Umständen, die die jeweilige Klasse betreffen, für geeignet erachtet.

VERWÄSSERUNGSGEBÜHR

Die tatsächlichen Kosten für den Kauf von Anteilen eines Fonds können über oder unter dem für die Berechnung des Anteilspreises verwendeten Wert liegen. Die Kosten können Handelsgebühren, Provisionen und Transaktionsgebühren beinhalten, und die Handelsmargen können deutlich negative Auswirkungen auf die Beteiligungen von Anteilhabern an einem Fonds haben.

Um diese als „Verwässerung“ bezeichnete Auswirkung zu vermeiden, kann die Gesellschaft bei Käufen und Rücknahmen von Creation Units von ETF-Anteilen für Cash eine Verwässerungsgebühr erheben. Die Verwässerungsgebühr dient der Erstattung zugunsten eines Fonds für (a) die Kosten der Anlage von Geldern, die über Zeichnungen eingegangen sind, oder (b) den Verkauf von Anlagen zur Finanzierung eines Rücknahmeantrags. Bei der Berechnung des Zeichnungs-/Rücknahmepreises für ETF-Anteile, die in bar gekauft/zurückgenommen werden, kann die Gesellschaft an Handelstagen mit Nettozeichnungen/-rücknahmen die Gegenleistung für ETF-Anteile, die in bar gekauft/zurückgenommen werden, durch Berechnung/Erstattung einer Verwässerungsgebühr anpassen, um Handelskosten zu decken und um den Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte des entsprechenden Fonds zu erhalten. Die Verwässerungsgebühr dient der Deckung von Ausgaben, die durch (a) die Gebühr für Cash-Creations oder (b) die Gebühr für Cash-Rücknahmen nicht vollständig ausgeglichen werden und ist zusätzlich zu diesen Gebühren zahlbar. Eine solche Gebühr eines Fonds muss fair und im Interesse aller Anteilhaber sein. Es ist jedoch nicht möglich, präzise vorherzusagen, ob zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Verwässerung stattfinden wird. Durch die Erhebung einer Verwässerungsabgabe steigt der Kaufpreis von Anteilen oder verringert sich der Rücknahmeerlös aus dem Verkauf der Anteile. Die Verwässerungsgebühr wird an den Fonds bezahlt, wird Teil des Anlagevermögens des Fonds und schützt damit den Wert der Beteiligungen der vorhandenen bzw. verbleibenden Anteilhaber.

VORÜBERGEHENDE AUSSETZUNG DES HANDELS VON ANTEILEN

Der Verwaltungsrat kann jederzeit nach vorheriger Benachrichtigung der Verwahrstelle die Ausgabe, die Bewertung, den Verkauf, den Erwerb, die Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen vorübergehend aussetzen:

- (i) im gesamten oder während Teilen eines Zeitraums, in dem ein geregelter Markt, an dem ein wesentlicher Teil der jeweils im betreffenden Fonds enthaltenen Anlagen zugelassen oder notiert ist oder gehandelt wird, aus anderen Gründen als den regulären Feiertagen geschlossen ist, oder wenn der Handel auf diesem geregelten Markt eingeschränkt oder ausgesetzt ist; oder
- (ii) im gesamten oder während Teilen eines Zeitraums, in dem nach Meinung des Verwaltungsrats die Veräusserung oder Bewertung der jeweils im betreffenden Fonds enthaltenen Anlagen infolge politischer, militärischer, wirtschaftlicher oder geldpolitischer Ereignisse oder sonstiger Umstände ausserhalb der Kontrolle, Verantwortung und Macht des Verwaltungsrats nicht vertretbar ist oder nicht durchgeführt oder in üblicher Weise abgeschlossen werden kann, ohne den Interessen der Anteilinhaber zu schaden; oder
- (iii) während eines Ausfalls der Kommunikationsmittel, mit deren Hilfe üblicherweise der Wert der jeweils im betreffenden Fonds enthaltenen Anlagen festgestellt wird, oder wenn der Wert der jeweils im betreffenden Fonds enthaltenen Anlagen nach Meinung des Verwaltungsrats aus einem beliebigen anderen Grund nicht umgehend oder akkurat festgestellt werden kann; oder
- (iv) im gesamten oder während Teilen des Zeitraums, in dem die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Gelder zur Leistung von Rücknahmezahlungen zurückzuführen oder die Realisierung der jeweils im betreffenden Fonds enthaltenen Anlagen oder die Überweisung oder Zahlung von Geldern in diesem Zusammenhang nach Meinung des Verwaltungsrats nicht zu den üblichen Preisen oder Wechselkursen durchgeführt werden kann, oder während dessen Schwierigkeiten bei der Übertragung von Geldern oder Vermögenswerten bestehen oder vorherzusehen sind, die für Zeichnungen, Rücknahmen oder den Handel erforderlich sind; oder
- (v) im gesamten oder während Teilen eines Zeitraums, in dem infolge widriger Marktbedingungen die Auszahlung von Rücknahmeerlösen nach alleiniger Ansicht des Verwaltungsrats negative Auswirkungen auf den betreffenden Fonds oder die verbleibenden Anteilinhaber dieses Fonds hat; oder
- (vi) im gesamten oder während Teilen eines Zeitraums nach der Zustellung einer Mitteilung über die Gesamtrücknahme aller Anteile einer Klasse oder nach der Zustellung einer Mitteilung über die Einberufung einer Gesellschafterversammlung zum Zweck der Auflösung der Gesellschaft oder eines Fonds bis zum und einschliesslich des Datum(s) einer solchen Gesellschafterversammlung oder deren Vertagung; oder
- (vii) im gesamten oder während Teilen eines Zeitraums, in dem der Handel mit Anteilen an einem Organismus für gemeinsame Anlagen, in den der Fonds einen wesentlichen Teil seines Vermögens (je nach Festlegung durch den Verwaltungsrat festgelegt) investiert hat, ausgesetzt ist; oder
- (viii) im gesamten oder während Teilen eines Zeitraums, in dem der Rückkauf der Anteile nach Ansicht des Verwaltungsrats zu einem Verstoss gegen die geltenden Gesetze führen würde; oder
- (ix) in gegenseitigem Einvernehmen zwischen der Gesellschaft und der Depotstelle zum Zweck der Fusion der Gesellschaft oder eines Fonds mit einem anderen Organismus für gemeinsame Anlagen oder einem Teilfonds davon; oder
- (x) während eines Zeitraums, wenn der Verwaltungsrat festlegt, dass es im besten Interesse der Anteilinhaber liegt, so zu handeln.

Eine Mitteilung über eine solche Unterbrechung wird von der Gesellschaft in der *Financial Times* und/oder in *The Wall Street Journal* und/oder über Bloomberg und/oder in einer anderen Zeitung und/oder auf anderen Medien oder durch andere Medien veröffentlicht, wie es der Verwaltungsrat ggf. festlegt, wenn diese Unterbrechung nach Ansicht des Verwaltungsrates wahrscheinlich länger als 30 Tage dauern wird. Ferner wird eine solche Unterbrechung der Zentralbank, der Euronext Dublin und den Anteilhabern unverzüglich mitgeteilt. Die Anträge etwaiger Anteilhaber auf Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen einer Klasse werden am ersten Geschäftstag nach Aufhebung der Unterbrechung bearbeitet, es sei denn, diese Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge wurden vor Aufhebung der Unterbrechung zurückgezogen. Wenn möglich, werden alle angemessenen Schritte unternommen, um eine Unterbrechung so bald wie möglich zu beenden.

BESCHRÄNKUNGEN UND ZWANGSWEISE ÜBERTRAGUNG UND RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Allgemeines

Anteilinhaber müssen die Gesellschaft in folgenden Fällen unverzüglich benachrichtigen: (a) wenn sie nicht länger qualifizierte Inhaber sind; (b) wenn sie in Irland ansässig werden (siehe Abschnitt „**Besteuerung**“ in diesem Prospekt; (c) wenn sie keine steuerbefreiten Anleger mehr sind; (d) wenn die in ihrem Namen abgegebene Erklärung nicht mehr gültig ist; (e) wenn sie Anteile auf Rechnung oder zugunsten von (i) einer Person, die kein qualifizierter Inhaber ist; (ii) in Irland Ansässigen; oder (iii) in Irland Ansässigen, die keine steuerbefreiten Anleger mehr sind und für die die abgegebene Erklärung nicht mehr gültig ist, halten; oder (f) wenn sie anderweitig Anteile halten und damit gegen geltende Gesetze oder Verordnungen verstossen oder anderweitig Umstände schaffen, die zu abträglichen aufsichtsbehördlichen, steuerlichen, finanziellen oder fiskalischen Konsequenzen oder zu wesentlichen verwaltungstechnischen Nachteilen für die Gesellschaft oder die Anteilinhaber führen können.

Niemand ist berechtigt, einer Person, die nicht die Kriterien für einen qualifizierten Inhaber erfüllt, Anteile anzubieten oder zu verkaufen. Nur ein qualifizierter Inhaber ist berechtigt, als Inhaber von Anteilen registriert zu werden und zu bleiben, und der Verwaltungsrat kann bei einem Antrag für eine beliebige Anteilsklasse oder einer Übertragung einer beliebigen Anteilsklasse oder zu jedem anderen Zeitpunkt sowie von Zeit zu Zeit einen Beleg hierfür einfordern, den er in seinem eigenen Ermessen als ausreichend betrachtet. Falls kein Beleg, der die Anforderungen des Verwaltungsrats erfüllt, eingereicht wird, kann der Verwaltungsrat die Rücknahme oder die Übertragung solcher Anteile entsprechend der Satzung verlangen.

Wenn dem Verwaltungsrat bekannt wird, dass ein Anteilinhaber (a) kein qualifizierter Inhaber ist oder er Anteile zugunsten einer Person hält, die kein qualifizierter Inhaber ist; (b) Anteile unter Verletzung von Gesetzen oder Verordnungen eines Landes oder einer Regierungsbehörde oder anderweitig unter Umständen hält, die diese Person oder Personen (gleich ob unmittelbar oder mittelbar) betrifft/betreffen, und gleich ob allein oder gemeinsam mit anderen verbundenen Personen oder nicht, oder unter anderen Umständen, die der Verwaltungsrat für relevant erachtet und die nach dessen Ansicht dazu führen könnten, dass der Gesellschaft oder einem Anteilinhaber Steuerverbindlichkeiten oder andere nachteilige regulatorische, finanzielle oder steuerliche Konsequenzen oder ein wesentlicher verwaltungstechnischer Nachteil entsteht, die bzw. der der Gesellschaft oder dem Anteilinhaber anderweitig nicht entstanden wäre; oder (c) Anteile an einem Fonds hält, der nach Beschluss des Verwaltungsrats für weitere Zeichnungen und einen weiteren Umtausch geschlossen werden soll, wofür die vom Verwaltungsrat festgelegte Grundlage und der von ihm bestimmte Zeitraum Anwendung findet und die betreffenden Anteile nach dem Datum erworben wurden, an dem der Verwaltungsrat die Schliessung des Fonds wie oben angeführt beschlossen hat: der Verwaltungsrat kann (i) die Anteilinhaber anweisen, diese Anteile an eine Person zu verkaufen, die qualifiziert oder berechtigt ist, die Anteile in dem vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum zu besitzen oder zu halten, oder (ii) die Anteile zum Nettoinventarwert der Anteile am Handelstag nach dem Datum einer solchen Mitteilung an den Anteilinhaber oder nach Ablauf des für den Verkauf festgelegten Zeitraums wie in (i) oben zurückzunehmen.

Eine Person, die davon Kenntnis erlangt, dass sie Anteile entgegen einer der vorstehenden Bestimmungen hält, und ihre Anteile nicht gemäss der vorstehenden Bestimmungen überträgt oder zur Rücknahme überlässt oder die Gesellschaft nicht in angemessener Weise benachrichtigt, hat laut Satzung jedes Verwaltungsratsmitglied, die Gesellschaft, den Manager, die Verwaltungsstelle, die Verwahrstelle, den Investment-Manager und die Anteilinhaber (jeweils eine „entschädigte Partei“) für etwaige Ansprüche, Forderungen, rechtliche Schritte, Verbindlichkeiten, Schäden, Verluste, Kosten und Aufwendungen zu entschädigen und schadlos zu halten, die einer solchen entschädigten Partei mittelbar oder unmittelbar dadurch oder in Verbindung damit entstehen, dass diese Person ihre Verpflichtungen gemäss einer der vorstehenden Bestimmungen nicht erfüllt hat.

Die Satzung gestattet der Gesellschaft die Rücknahme von Anteilen, wenn innerhalb von sechs Jahren keine Bestätigung für eine einem Anteilinhaber zugesandte Ausführungsanzeige oder sonstige Eigentumsbestätigung für Anteile eingeht, und verpflichtet die Gesellschaft, die

Rücknahmebeträge ein Jahr lang auf einem gesonderten verzinsten Konto zu hinterlegen. Nach Ablauf dieses Zeitraums gehen die Beträge auf den betreffenden Fonds über.

US-Personen

Die Anteile sind nicht nach dem Gesetz von 1933 in der jeweils geltenden Fassung registriert und werden auch zukünftig nicht darunter registriert werden. Vorbehaltlich gewisser Ausnahmen dürfen die Anteile nicht in den USA angeboten oder verkauft bzw. nicht US-Personen angeboten oder an solche verkauft werden. Die Gesellschaft wurde nicht nach dem Gesetz von 1940 in der jeweils geltenden Fassung registriert und wird auch zukünftig nicht darunter registriert werden.

ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN

Verfahren

Eine Übertragung von Anteilen erfolgt schriftlich in einer üblichen oder gängigen Form oder in einer anderen zu gegebener Zeit vom Verwaltungsrat genehmigten Form. Ein Übertragungsdokument muss den vollständigen Namen und die Anschrift eines jeden Übertragenden und Übertragungsempfängers enthalten und von oder im Auftrag der Übertragenden unterzeichnet sein. Der Verwaltungsrat oder dessen Vertreter kann die Eintragung einer Übertragung von Anteilen ablehnen, wenn das Übertragungsdokument nicht am Geschäftssitz der Verwaltungsstelle oder an einer vom Verwaltungsrat in angemessener Weise bestimmten anderen Stelle hinterlegt wird, zusammen mit sonstigen Nachweisen, die der Verwaltungsrat in angemessener Weise bestimmen kann, um das Recht des Übertragenden zur Übertragung von Anteilen zu belegen und die Identität des Übertragungsempfängers festzustellen. Der Übertragende bleibt bis zur Eintragung des Erwerbers in das Register der Anteilinhaber. Sofern der Übertragungsempfänger kein bestehender Anteilinhaber ist, wird eine Übertragung von Anteilen nur dann eingetragen, wenn der Empfänger ein Antragsformular zur Zufriedenheit des Verwaltungsrats ausgefüllt hat.

Beschränkungen für Übertragungen

Anteile sind frei übertragbar, aber der Verwaltungsrat kann die Eintragung einer Übertragung von Anteilen verweigern: (i) wenn keine zufrieden stellenden Nachweise vorliegen, dass der betreffende Übertragungsempfänger ein qualifizierter Inhaber ist; (ii) wenn die Übertragung nach Ansicht des Verwaltungsrats rechtswidrig wäre oder tatsächlich oder wahrscheinlich nachteilige aufsichtsrechtliche, steuerliche, finanzielle oder rechtliche Konsequenzen hätte oder für die Gesellschaft oder einen Fonds oder die Anteilinhaber insgesamt eine wesentliche verwaltungstechnische Belastung darstellen würde; (iii) wenn keine zufrieden stellenden Nachweise für die Identität des Übertragungsempfängers vorliegen; oder (iv) wenn die Gesellschaft verpflichtet ist, die Anteile in angemessener Weise zurückzunehmen oder zu annullieren, um die auf diese Übertragung anfallenden Steuern des Anteilinhabers zu zahlen; (v) wenn der Besitz des Übertragenden durch diese Übertragung unter den Mindestbestand fallen würde; (vi) an eine Person, die noch kein Anteilinhaber dieser Klasse ist oder hierzu berechtigt ist oder (vii) an eine Person, die noch kein Anteilinhaber ist, wenn der potenzielle Übertragungsempfänger durch diese Übertragung nicht Inhaber eines Mindestbestandes an Anteilen wäre. Damit keine Anteile von Personen erworben werden, die keine qualifizierten Inhaber sind, kann die Gesellschaft von ihr für erforderlich gehaltene Beschränkungen erlassen. Ein potenzieller Übertragungsempfänger wird unter Umständen aufgefordert, etwaige Zusicherungen, Garantien oder Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die der Verwaltungsrat ggf. in Bezug auf die oben genannten Sachverhalte benötigt. Falls die Gesellschaft in Bezug auf den Übertragungsempfänger keine Erklärung erhält, muss die Gesellschaft den angemessenen Steuerbetrag in Bezug auf eine Zahlung an den Übertragungsempfänger für den Verkauf, die Übertragung, die Annullierung, die Rücknahme, den Rückkauf oder eine sonstige Zahlung in Bezug auf die Anteile abziehen, wie im Abschnitt „**Besteuerung**“ in diesem Prospekt erläutert.

BEWERTUNG

Bewertung

Der Preis eines Anteils wird anhand des Nettoinventarwerts des entsprechenden Fonds berechnet, und die Grundlage der Berechnung des Nettoinventarwerts ist in Anhang 2 zusammengefasst.

PREISE DER ANTEILE

Berechnung der Preise der Anteile

Der Nettoinventarwert je Anteil wird für jede Anteilsklasse gesondert ermittelt und angegeben, um den unterschiedlichen Währungen der Anteilsklassen und den Kostenquoten, denen die Klassen unterliegen, Rechnung zu tragen. Die Gesellschaft handelt auf der Basis von Terminpreisen zu Anteilspreisen, die mit Bezug auf den nächsten Bewertungszeitpunkt berechnet werden, der für Anlagen für den Kauf, die Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen vereinbart wurde.

Für Käufe und Rücknahmen durch Anleger kann eine Verwässerungsgebühr anfallen, die in den Abschnitten „**Kauf von Anteilen**“ und „**Rücknahme von Anteilen**“ und „**Verwässerungsgebühr**“ dieses Prospekts näher erläutert ist.

Veröffentlichung von Preisen

Details des jeweiligen Fonds sind in Anhang 1 dieses Verkaufsprospekts oder ansonsten in der Zusatzerklärung für den jeweiligen Fonds angegeben.

Anteilinhaber können aktuelle Preise des Fonds am Sitz der Verwaltungsstelle beziehen. Aktuelle Tagespreise für jeden Fonds der Gesellschaft können auf <https://www.institutional.vanguard.co.uk/portal/instl/uk/en/product.html#/productType=etf> und/oder anderen Webseiten und Publikationen veröffentlicht werden, die von der Gesellschaft zuweilen festgelegt und den Anteilinhabern bekannt gegeben werden. Bei einer Änderung der Quellen für die Veröffentlichung werden Anteilinhaber vorab benachrichtigt und der Prospekt wird aktualisiert. Anteilinhaber erhalten aktuelle Fondspreise kostenlos telefonisch bei der Verwaltungsstelle unter +353-1-2417105 oder per Fax unter +353-1-2417104. Der Nettoinventarwert je Anteil der Fonds wird der Euronext Dublin von der Verwaltungsstelle unverzüglich nach seiner Berechnung mitgeteilt.

Da die Gesellschaft auf der Basis von Terminpreisen handelt, ist der in diesen Quellen angegebene Preis nicht notwendigerweise mit dem Preis identisch, zu dem Anleger aktuell handeln können. Die Gesellschaft kann ausserdem nach eigenem Ermessen beschliessen, bestimmte Anteilspreise auf Webseiten oder Publikationen Dritter zu veröffentlichen. Die Gesellschaft übernimmt jedoch keine Verantwortung für die Richtigkeit der von diesen Quellen veröffentlichten Preise oder für deren Nichtveröffentlichung aus Gründen, die sich der Kontrolle der Gesellschaft entziehen.

RISIKOFAKTOREN

Die Anlage in einen Fonds birgt ein gewisses Risiko. Während manche Risiken auf einige oder alle Fonds zutreffen, gelten darüber hinaus für bestimmte Fonds eventuell spezifische Risikofaktoren. Denken Sie stets an eines der wichtigsten Anlageprinzipien: Je höher das Verlustrisiko, desto höher die Ertragschancen. Das Gegenteil trifft in der Regel auch zu: Je geringer das Risiko, desto geringer die Ertragschancen. Wenn Sie eine Anlage in einen oder mehrere Fonds in Betracht ziehen, sollten Sie Ihre persönliche Risikotoleranz berücksichtigen. Niemand kann Ihnen zusichern, dass ein Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Nettoinventarwert der Anteile kann sowohl sinken als auch steigen, und unter Umständen erhalten Sie den investierten Betrag nicht zurück und erzielen auch keinen Ertrag aus Ihrer Anlage. Auf Antrag eines Anteilinhabers werden diesem zu einem Fonds Informationen über verwendete Risikomanagementmethoden zur Verfügung gestellt, darunter quantitative Grenzen und aktuelle Entwicklungen der Risiko- und Renditeeigenschaften der wichtigsten Anlagekategorien.

Managementrisiko

Ein indexgebundener Fonds muss seinen Index nicht vollständig nachbilden und kann Wertpapiere halten, die nicht in seinem Index enthalten sind. Dadurch unterliegt jeder Fonds dem Risiko, dass die Strategie des Investment-Managers und deren Umsetzung, die einer Reihe von Einschränkungen unterliegen können, nicht die beabsichtigten Ergebnisse liefern.

Indexrisiken

Die Performance eines indexgebundenen Fonds kann durch allgemein sinkende Kurse der Wertpapiere oder Marktsegmente leiden, auf die sich sein Index bezieht. Jeder Fonds investiert unabhängig von seinem Performancepotenzial in Wertpapiere, die im Index enthalten oder für diesen repräsentativ sind.

Es gibt keine Garantie dafür, dass ein Index auf der in diesem Prospekt beschriebenen Grundlage weiter berechnet und veröffentlicht wird oder dass wesentliche Veränderungen unterbleiben. Die Performance eines Index in der Vergangenheit ist nicht zwingend ein Indiz für dessen zukünftige Performance.

Ein Fonds, dessen jeweiliger Index sich auf einen spezifischen Wirtschaftssektor, ein Land oder eine Region bezieht, konzentriert sich (vorbehaltlich der unter „**Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen**“ des Prospekts in Anhang 3 festgelegten Diversifikationsanforderungen) auf die Wertpapiere von Emittenten mit Bezug auf diesen Wirtschaftssektor, dieses Land oder diese Region und unterliegt insbesondere den Risiken nachteiliger politischer, branchenspezifischer, sozialer, regulatorischer, technologischer und ökonomischer Ereignisse, die einen solchen Sektor, ein solches Land oder eine solche Region betreffen.

Kein Indexanbieter ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Anforderungen der Gesellschaft oder der Anteilinhaber bei der Ermittlung, Zusammenstellung oder Berechnung eines Index in Betracht zu ziehen. Die Gesellschaft hat keine Kontrolle oder Einflussmöglichkeit auf die Festlegung der Zusammensetzung oder Berechnung eines Index.

Ausfallrisiko seitens der Verwahrstelle

Die Gesellschaft ist dem Kreditrisiko der Verwahrstelle als Gegenpartei oder dem Kreditrisiko der Verwahrstellen, auf die diese zurückgreift, ausgesetzt, wenn Barmittel von der Verwahrstelle oder solchen anderen Verwahrstellen gehalten werden. Bei einer Insolvenz der Verwahrstelle oder einer solchen anderen Verwahrstelle wird die Gesellschaft im Hinblick auf die Barpositionen des Fonds als allgemeiner Gläubiger der Verwahrstelle bzw. einer solchen anderen Verwahrstelle behandelt. Die Wertpapiere der Fonds werden jedoch normalerweise von der Verwahrstelle oder anderen Verwahrstellen in getrennten Konten aufbewahrt und sollten im Falle der Insolvenz der Verwahrstelle oder einer solchen anderen Verwahrstelle geschützt sein. Wenn eine solche Gegenpartei finanzielle Schwierigkeiten hat, könnte der Handel eines Fonds, auch wenn dieser in der Lage ist, sein gesamtes

Kapital intakt wiederzuerlangen, in der Zwischenzeit wesentlich gestört werden, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

Risiko des Dach-Barkontos für Zeichnungen und Rücknahmen („Sammelkonto“)

Die Gesellschaft führt ein einziges Konto für Zeichnungen und Rücknahmen auf Dach-Ebene im Namen der Gesellschaft (das „Sammelkonto“). Zeichnungs- und Rücknahmekonten werden nicht auf Fondsebene eingerichtet. Alle Zeichnungs- und Rücknahmegelder und Dividenden oder Barausschüttungen, die an die oder von den Fonds zu zahlen sind, werden über das Sammelkonto geleitet und verwaltet.

Für einen Fonds vor der Ausgabe von Anteilen erhaltene Zeichnungsbeträge werden auf einem Sammelkonto im Namen der Gesellschaft gehalten und als allgemeiner Vermögenswert der Gesellschaft behandelt. Bezüglich gezeichneter und von der Gesellschaft im Sammelkonto gehaltener Barbeträge sind Anleger ungesicherte Gläubiger der Gesellschaft, bis die gezeichneten Anteile ausgegeben werden, und sie nehmen an etwaigen Wertzuwächsen des Nettoinventarwerts des entsprechenden Fonds, für den der Zeichnungsantrag gestellt wurde, oder sonstigen Rechten der Anteilinhaber (einschliesslich Dividendenberechtigungen) erst ab dem Zeitpunkt der Ausgabe der entsprechenden Anteile teil. Bei einer Insolvenz dieses Fonds oder der Gesellschaft besteht keine Garantie, dass der Fonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel zur vollständigen Auszahlung ungesicherter Gläubiger verfügen.

Für Zahlungen von Rücknahmeerlösen und Dividenden eines Fonds müssen der Gesellschaft oder ihrem Vertreter (der Verwaltungsstelle) die Originale der Zeichnungsdokumente vorliegen und alle Massnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt sein. Zahlungen von Rücknahmeerlösen und Dividenden an Anteilinhaber mit Anspruch auf diese Beträge können bis zur Erfüllung der vorstehenden Anforderungen zur Zufriedenheit der Gesellschaft oder ihres Vertreters (der Verwaltungsstelle) blockiert werden. Rücknahme- und Ausschüttungsbeträge einschliesslich blockierter Rücknahme- oder Ausschüttungsbeträge werden bis zur Zahlung an den entsprechenden Anleger oder Anteilinhaber auf dem Sammelkonto bzw. auf Saldenkonto für Rücknahmen im Namen der Gesellschaft gehalten. Solange diese Beträge auf dem Sammelkonto oder auf einem Saldenkonto für Rücknahmen gehalten werden, sind die Anleger/Anteilhaber, die Anspruch auf diese Zahlungen von einem Fonds haben, bezüglich dieser Beträge ungesicherte Gläubiger der Gesellschaft und bezüglich ihrer Interessen an diesen Beträgen profitieren sie nicht von Steigerungen des Nettoinventarwerts des entsprechenden Fonds oder sonstigen Rechten der Anteilinhaber (einschliesslich weiterer Dividendenberechtigungen). Anteile zurückgebende Anteilinhaber sind bezüglich der zurückgenommenen Anteile zum und ab dem entsprechenden Rücknahmedatum nicht länger Anteilinhaber. Bei einer Insolvenz dieses Fonds oder der Gesellschaft besteht keine Garantie, dass der Fonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel zur vollständigen Auszahlung ungesicherter Gläubiger verfügen. Anteile zurückgebende Anteilinhaber und Anteilinhaber mit Anspruch auf Ausschüttungen sollten daher gewährleisten, dass für den Erhalt dieser Zahlungen auf ihr eigenes Konto fehlende Unterlagen und/oder Informationen der Gesellschaft oder ihrem Vertreter (der Verwaltungsstelle) unverzüglich bereitgestellt werden. Risiken durch die Nichtbeachtung trägt dieser Anteilinhaber.

Bei einer Insolvenz eines Fonds gelten für die Rückerstattung von Beträgen, auf die andere Fonds Anspruch haben, die jedoch aufgrund der Führung des Sammelkontos an den insolventen Fonds übertragen wurden, die Grundsätze der Companies Act von 2014 und die Bedingungen der operativen Verfahren für das Sammelkonto. Es können Verzögerungen bei der Durchführung und/oder Streitigkeiten bezüglich der Rückerstattung dieser Beträge auftreten, und der insolvente Fonds verfügt eventuell nicht über ausreichende Mittel zur Rückzahlung fälliger Beträge an andere Fonds.

Die Gesellschaft führt das Sammelkonto gemäss den Bestimmungen der Satzung.

Broker- und Unterverwahrstellenrisiko

Ein Fonds ist sowohl bei börslichen als auch bei ausserbörslichen Transaktionen dem Kreditrisiko der Gegenparteien oder der Broker/Dealer und Börsen ausgesetzt, über die er handelt. Falls bei einem Broker, einem Clearing-Broker, über den der Broker seine Transaktionen im Auftrag eines Fonds

ausführt und abrechnet, oder einer Börsenclearingstelle ein Konkurs oder Betrug eintritt, kann ein Fonds dem Risiko des Verlustes seiner von einem Broker gehaltenen Vermögenswerte unterliegen. Die Anlagen eines Fonds können auf den Namen einer Unterverwahrstelle oder eines Brokers registriert sein, wenn dies aufgrund der Gesetzeslage oder Marktpraxis der Rechtsordnung gängige Marktpraxis ist. Solche Anlagen sind möglicherweise nicht von den eigenen Anlagen der Unterverwahrstelle bzw. des Brokers getrennt, und bei einem Ausfall dieser Unterverwahrstelle bzw. dieses Brokers sind die Anlagen eventuell nicht geschützt und für den Fonds uneinbringlich.

Konzentrationsrisiko

Soweit jedes Fondsportfolio die Konzentration des Index auf Wertpapiere bestimmter Märkte, Branchen, Branchengruppen, Sektoren, Länder oder Anlagenklassen reflektiert, kann ein Fonds von der Performance dieser Wertpapiere beeinträchtigt werden und einer höheren Preisvolatilität und anderen Risiken ausgesetzt sein.

Anlagenklassenrisiko

Die Wertpapiere im Index oder im Portfolio der Fonds können sich schlechter entwickeln als die Renditen anderer Wertpapiere oder Indizes, die andere Branchen, Branchengruppen, Märkte, Anlagenklassen oder Sektoren nachbilden. Verschiedene Arten von Wertpapieren oder Indizes weisen tendenziell Zyklen auf, in denen sie sich besser oder schlechter als die allgemeinen Wertpapiermärkte entwickeln.

Risiko des Fehlens eines aktiven Marktes

Auch wenn die ETF-Anteile eines Fonds an mehr als einer Börse gehandelt werden, kann nicht gewährleistet werden, dass ein Markt mit aktivem Handel für diese Anteile entsteht oder Bestand hat.

Index-Sampling-Risiken

Da es teuer und ineffizient wäre, alle in dem entsprechenden Index enthaltenen Wertpapiere zu kaufen und zu verkaufen – wobei es sich um eine als „Nachbildung“ bezeichnete Indexstrategie handelt – setzen bestimmte indexgebundene Fonds Techniken des Index-Sampling bei der Auswahl von Wertpapieren ein, wodurch derartige Fonds eine repräsentative Auswahl der Wertpapiere treffen, die dem gesamten Index hinsichtlich wesentlicher Risikofaktoren und anderer Eigenschaften entsprechen. Hierzu zählen Kurs/Gewinn-Verhältnis, Sektorgewichtung, Ländergewichtung, Marktkapitalisierung, Dividendenrendite und sonstige finanzielle Merkmale von Aktien. Im Vergleich zum Risiko seines Index hält ein solcher Fonds das Währungs-, Länder-, Branchen- und Teilsektorrisiko innerhalb enger Grenzen. Es besteht jedoch das Risiko, dass die für den Fonds ausgewählten Wertpapiere in der Summe nicht die Anlageperformance des entsprechenden Index erreichen.

Indexnachbildungsrisiken

Soweit nicht anders angegeben, ist nicht vorgesehen, dass ein indexgebundener Fonds die Performance seines entsprechenden Index jederzeit mit absoluter Genauigkeit nachbildet. Von einem solchen Fonds wird jedoch erwartet, dass er vor Aufwendungen Anlageergebnisse erzielt, die im Allgemeinen der Preis- und Renditeentwicklung seines jeweiligen Index entsprechen. Auch wenn der Investment-Manager den Grad der Übereinstimmung der Performance eines indexgebundenen Fonds mit der Performance des entsprechenden Index (d. h. die „Nachbildungsgenauigkeit“) regelmässig überwacht, kann nicht gewährleistet werden, dass ein solcher Fonds einen bestimmten Grad der Nachbildungsgenauigkeit erzielt. Die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft enthalten, zusammen mit dem vom Investment-Manager veröffentlichten Informationsblatt für einen indexgebundenen Fonds, den Grad der Nachbildungsgenauigkeit für jeden solchen Fonds in den entsprechenden Zeiträumen.

Die folgenden Faktoren können die Nachbildung des entsprechenden Index durch einen solchen Fonds beeinträchtigen:

- (a) Ein Fonds muss verschiedene Aufwendungen bezahlen, während in seinem Index keine Aufwendungen berücksichtigt sind.
- (b) Ein Fonds muss die regulatorischen Auflagen für solche Anlagen und Kreditaufnahmebeschränkungen (gemäss Beschreibung in Anhang 3) einhalten, die die Berechnung seines jeweiligen Index nicht beeinflussen.
- (c) Das Vorhandensein nicht angelegter Vermögenswerte im Fonds (einschliesslich Barmittel und Aufwandsrückstellungen).
- (d) Die Zeitdifferenz zwischen der Berücksichtigung von Dividendenereignissen im Index und in einem Fonds.
- (e) Die vorübergehende Nichtverfügbarkeit bestimmter Wertpapiere, die Bestandteil des Index sind.
- (f) Das Vorhandensein kleiner illiquider Bestandteile im Index, die der Fonds gegebenenfalls nicht erwerben kann oder gegen deren Kauf er sich entscheidet; und
- (g) Das Mass, in dem ein Fonds hinsichtlich der Zusammensetzung und/oder Gewichtung der dem Index zugrunde liegenden Wertpapiere nicht identisch investiert ist, und das Mass, in dem Wertpapiere, in denen ein Fonds gegenüber seinem jeweiligen Index unter- oder übergewichtet ist, sich gegenüber dem jeweiligen Index als Ganzes unterschiedlich entwickeln.

Im Bestreben der Nachbildung eines Index verringert oder erhöht der Investment-Manager normalerweise die Positionen oder das Engagement eines Fonds in einem dem Index zugrunde liegenden Wertpapier nicht, wenn dadurch die Nachbildungsgenauigkeit verringert würde. Wenn der Wert eines dem Index zugrunde liegenden Wertpapiers sinkt, hält der entsprechende Fonds im Allgemeinen dieses Wertpapier (oder jedes andere Wertpapier mit gleichwertigem Engagement oder gleichwertiger Preisentwicklung wie der Preisentwicklung dieses dem Index zugrunde liegenden Wertpapiers) daher weiter, bis die Gewichtung des dem Index zugrunde liegenden Wertpapiers im Index verringert wird oder das Wertpapier vom Indexanbieter aus dem Index entfernt wird.

Portfolioumschlagsrisiko

Ein Fonds kauft und verkauft Wertpapiere unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Portfolioumschlag. Ein höherer Portfolioumschlag verursacht einem Fonds zusätzliche Transaktionskosten.

Marktrisiko

Die Anlagen eines Fonds unterliegen den normalen Schwankungen des Markts und den Risiken, die mit der Anlage auf internationalen Wertpapiermärkten verbunden sind. Ein Kapitalverlust kann nicht ausgeschlossen werden, und eine Wertsteigerung kann nicht zugesichert werden.

Liquiditätssteuerung

Die Fähigkeit der Gesellschaft zur Anlage und Liquidation des Vermögens von Fonds, die in kleineren Gesellschaften investiert haben, kann zuweilen eingeschränkt sein durch die Liquidität des Marktes für Wertpapiere kleinerer Gesellschaften, in die der Fonds oder ein Organismus für gemeinsame Anlagen, in den der Fonds investiert, investiert ist.

Kontrahentenrisiko

Ein Fonds ist dem Bonitätsrisiko der Kontrahenten ausgesetzt, mit denen er Geschäfte über Termin- und Optionskontrakte sowie andere Finanzderivate abschliesst, die nicht an einer anerkannten Börse gehandelt werden. Derartige Instrumente bieten nicht denselben Schutz, wie ihn Marktteilnehmer geniessen, die an geregelten Börsen mit Terminkontrakten oder Optionen handeln, etwa die

Performancegarantie einer Börsen-Clearingstelle. Ein Fonds kann die Möglichkeit der Insolvenz, des Konkurses oder des Zahlungsausfalls eines Kontrahenten, mit dem er solche Instrumente handelt, nicht ausschliessen, was zu beträchtlichen Verlusten für den Fonds führen könnte. Gegenparteien dieser Transaktionen müssen Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Wertpapieren stellen, um die Gesellschaft vor dem Risiko eines Ausfalls der Gegenpartei zu schützen.

Länderrisiko

Der Wert des Fondsvermögens kann Ungewissheiten bezüglich Veränderungen der Regierungspolitik eines Landes, der Besteuerung, Beschränkungen ausländischer Investitionen, Währungsbeschlüssen, geltenden Gesetzen und Vorschriften oder Naturkatastrophen oder politischen Unruhen unterliegen, die zur Schwächung der Wertpapiermärkte eines Landes führen können.

Aussetzungsrisiken

Die Gesellschaft kann die Berechnung des Nettoinventarwerts sowie die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen eines oder mehrerer Fonds unter bestimmten Umständen aussetzen (siehe Abschnitt „**Vorübergehende Aussetzung**“ dieses Prospektes). Während einer solchen Aussetzung kann es für einen Anleger schwierig sein, Anteile zu kaufen oder zu verkaufen, und der Marktpreis entspricht möglicherweise nicht dem Nettoinventarwert je Anteil. Falls die Gesellschaft die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen eines Fonds aussetzen muss oder falls eine Börse geschlossen ist, an der die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen gehandelt werden, ist davon auszugehen, dass grössere Ab- oder Aufschläge auftreten können.

Schwellenmarktrisiken

Es bestehen bei der Anlage in Wertpapieren von Unternehmen und Regierungen aus Schwellenmärkten Risiken, die über die gewöhnlichen Risiken hinausgehen, die mit einer Anlage in Wertpapieren aus höher entwickelten Ländern verbunden sind. Diese Risiken umfassen:

Währungsrisiko. Ein Währungsrisiko entsteht durch Wechselkursschwankungen, Neubewertungen von Währungen, ungünstige künftige politische und wirtschaftlichen Entwicklungen und die mögliche Auferlegung von Umtauschsperrern für Währungen oder andere Gesetze oder Einschränkungen ausländischer Regierungen.

Liquiditätsrisiko. Die Wertpapiere vieler Unternehmen aus Schwellenländern sind eventuell weniger liquide und ihre Kurse schwanken stärker als bei Wertpapieren vergleichbarer Unternehmen aus Industrienationen. Anlagen in ausländischen Wertpapieren können ausserdem zu höheren operativen Aufwendungen führen. Grund hierfür sind die Kosten für die Umrechnung von Devisen in die Basiswährung eines Fonds, höhere Bewertungs- und Kommunikationskosten und der Aufwand für die Verwahrung von Wertpapieren bei ausländischen Verwahrstellen.

Marktrisiko. Einzelne Volkswirtschaften der Schwellenländer heben sich unter Umständen positiv oder negativ von den Volkswirtschaften der Industrienationen ab, was das Wachstum des Bruttonationalproduktes, die Inflationsrate, die Wiederanlage von Kapital, die Autarkie bei den Ressourcen und die Handelsbilanz anbelangt.

Politisches Risiko. Schwellenmarktländer können ebenfalls überdurchschnittlich hohe Risiken politischer Veränderungen, staatlicher Regulierungsvorschriften, sozialer Instabilität oder diplomatischer Entwicklungen (einschliesslich Krieg) bergen, die die Wirtschaften der entsprechenden Länder und damit den Wert der Anlagen in diesen Ländern beeinträchtigen können. Regierungen zahlreicher Schwellenmarktländer haben über das Eigentum an oder die Kontrolle über zahlreiche Unternehmen einen wesentlichen Einfluss auf viele Aspekte des Privatsektors ausgeübt und üben diesen weiter aus. Zukünftige Handlungen dieser Regierungen können eine wesentliche Auswirkung auf Wirtschaftsbedingungen von Schwellenmärkten haben, wodurch Unternehmen des Privatsektors, allgemeine Marktbedingungen sowie Preise und Renditen bestimmter Wertpapiere in den Portfolios der Fonds beeinträchtigt werden können.

Abwicklungsrisiko. Gewisse Märkte in den Schwellenländern sind dafür bekannt, dass es zu langen Verzögerungen zwischen dem Handels- und Abwicklungstermin der gekauften oder verkauften Wertpapiere kommt.

Enteignungsrisiko. Bei manchen Schwellenländern besteht die Möglichkeit der Enteignung, Verstaatlichung, Besteuerung mit Beschlagnahmewirkung und der Beschränkung der Verwendung oder des Abzugs von Geldern oder sonstigen Vermögenswerten eines Fonds, einschliesslich der Einbehaltung von Dividenden.

Aufsichtsrechtliches Risiko. In bestimmten Schwellenmarktländern kann die Verfügbarkeit öffentlicher Informationen über Emittenten geringer sein; einheitliche Buchführungs-, Revisions- und Finanzberichtstandards können in solchen Ländern fehlen und die regulatorischen Praktiken und Anforderungen sind häufig weniger rigoros als jene in höher entwickelten Ländern.

Verwahrungsrisiko. Das Verwahrstellenrisiko bezieht sich auf Risiken, die mit dem Vorgang des Clearings und der Abwicklung von Geschäften sowie dem Besitz von Wertpapieren durch lokale Banken, Bevollmächtigte und Verwahrstellen zusammenhängen. Lokale Bevollmächtigte sind lokalen Sorgfaltsstandards verpflichtet, und im Allgemeinen ist die Wahrscheinlichkeit von Verwahrungsproblemen umso grösser, je weniger entwickelt der Wertpapiermarkt eines Landes ist. Die Anlagen eines Fonds können auf den Namen einer Unterverwahrstelle registriert sein, wenn dies aufgrund der Gesetzeslage oder Marktpraxis der Rechtsordnung gängige Marktpraxis oder nicht auf andere Weise möglich ist. Dadurch können diese Anlagen unter Umständen Risiken ausgesetzt sein, für die die Verwahrstelle möglicherweise nicht haftet. Solche Anlagen sind möglicherweise nicht von den eigenen Anlagen der Unterverwahrstelle getrennt, und bei einem Ausfall oder Betrug dieser Unterverwahrstelle sind die Anlagen eventuell nicht geschützt und für den Fonds uneinbringlich.

Beispielsweise unterliegen Registerstellen in Russland keiner wirksamen staatlichen Überwachung, und sie sind nicht immer von Emittenten unabhängig. Es besteht die Möglichkeit von Betrug, Fahrlässigkeit, unzulässiger Beeinflussung des Emittenten oder Weigerung der Eigentumsanerkennung, was zusammen mit weiteren Faktoren dazu führen kann, dass die Registrierung eines Anteilsbesitzes vollständig verloren geht, mit der Möglichkeit eines erfolglosen Ersatzanspruchs.

Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Russland

Fonds, die direkt in russische Wertpapiere investieren oder anderweitig in diesen engagiert sind, können diversen zusätzlichen Risiken ausgesetzt sein.

Wenn ein Fonds Investitionen in Russland tätigt, sollten die Anleger sich dessen bewusst sein, dass die Gesetze mit Bezug auf die Anlage in Wertpapieren und die Regulierung in Russland auf Ad-hoc-Basis entstanden und in der Regel nicht auf dem aktuellen Stand der Marktentwicklungen sind. Dies kann zu Widersprüchen bei der Auslegung sowie zu einer uneinheitlichen und willkürlichen Anwendung entsprechender Vorschriften führen. Zudem sollten Anleger beachten, dass sich der Prozess der Überwachung und Durchsetzung der anwendbaren Vorschriften erst im Aufbau befindet.

Beteiligungspapiere in Russland werden nicht in physischer Form ausgegeben und der einzige legale Eigentumsnachweis besteht in der Eintragung des Namens des Anteilhabers im Anteilregister der Emissionen. Es gibt im Allgemeinen kein Konzept über die Pflichten treuhänderischer Verwaltung. Es kann daher sein, dass Anteilhaber aufgrund von Handlungen der Geschäftsführung eine Verwässerung oder einen Verlust ihrer Anlage hinnehmen müssen, ohne geeignete Rechtsmittel zu haben.

Die Vorschriften zur Regelung der Unternehmensführungsqualität (Corporate Governance) sind entweder nicht vorhanden oder sind unterentwickelt und bieten Inhabern von Minderheitenanteilen keinen hinreichenden Schutz.

Anleihen und festverzinsliche Wertpapiere

Fonds, die in Anleihen und andere festverzinsliche Wertpapiere investieren, unterliegen folgenden Risiken:

- *Zinsrisiko* – das Risiko, dass die Marktwerte bestimmter Wertpapiere allgemein aufgrund steigender Zinsen zurückgehen.
- *Ertragsrisiko* – das Risiko, dass sinkende Zinsen einen Rückgang des Fondsertrages zur Folge haben.
- *Wiederanlagerisiko* – das Risiko, dass die Wiederanlage von Erträgen aus der Anlage eines Fonds nicht in mit der ursprünglichen Anlage vergleichbarer Weise möglich ist, um dieselbe Rendite zu erzielen.
- *Prolongationsrisiko* – das Risiko, dass Emittenten in Perioden steigender Zinssätze die Kapitalrückzahlung verlängern, wodurch dem Anleger die Möglichkeit zur Wiederanlage zu höheren Zinssätzen genommen wird.
- *Bonitätsrisiko* – das Risiko, dass der Emittent einer Anleihe seinen Zins- und Tilgungszahlungen nicht fristgerecht nachkommt oder dass die negative Wahrnehmung der Fähigkeit des Emittenten, diese Zahlungen zu leisten, einen Kursverfall dieser Anleihe verursacht.
- *Ausfallrisiko* – das Risiko, dass ein Emittent seine Zahlungsverpflichtungen bezüglich Kupon- oder Kapitalrückzahlungen nicht einhält.
- *Kündigungsrisiko/Risiko vorzeitiger Rückzahlung* – das Risiko, dass ein Emittent kündbarer Anleihen höher rentierliche oder verzinsliche Wertpapiere in Phasen sinkender Zinsen vor ihrem Fälligkeitsdatum kündigt bzw. zurückzahlt. Dadurch würden dem Fonds potenzielle Kurssteigerungen entgehen. Der Fonds wäre gezwungen, den unerwarteten Erlös zu einer niedrigeren Verzinsung zu reinvestieren, und würde entsprechende Ertragseinbussen erleiden.
- *Preisrisiko* – das Risiko, dass auf einem OTC-Markt gehandelte Instrumente von verschiedenen Parteien aufgrund unterschiedlicher Preismodelle und -annahmen, die in diesen Modellen verwendet werden, unterschiedlich bewertet werden.

Zusätzlich können Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren mit einer Bewertung unter „Investment Grade“ dazu führen, dass ein Fonds oder ein Organismus für gemeinsame Anlagen, in die ein Fonds anlegt, einem grösseren Verlustrisiko bezüglich Kapital und/oder Zinsen ausgesetzt ist als bei einer Anlage in Schuldtitel, die mit „Investment Grade“ oder höher bewertet wird.

Währungsrisiko

Der Nettoinventarwert je Anteil wird in der Basiswährung des betreffenden Fonds errechnet, während die auf Rechnung dieses Fonds gehaltenen Investitionen auch in anderen Währungen erworben werden dürfen. Der in der Basiswährung ermittelte Wert der Anlagen eines Fonds, die auf eine andere Währung lauten, kann aufgrund von Wechselkursschwankungen der betreffenden Währungen sowohl steigen als auch fallen. Ungünstige Veränderungen der Wechselkurse können eine verminderte Rendite und einen Kapitalverlust zur Folge haben. Die Anlagen jedes Fonds können gegenüber seiner Basiswährung vollständig abgesichert sein. Während Transaktionen zur Währungsabsicherung zwar potenziell die Währungsrisiken vermindern, denen ein Fonds andernfalls ausgesetzt wäre, bringen sie andererseits auch gewisse andere Risiken mit sich, darunter das Risiko eines Zahlungsausfalls der Gegenpartei.

Schliesst ein Fonds „Cross-Hedging-Transaktionen“ ab (beispielsweise durch Verwendung einer anderen als der Währung, auf die das abgesicherte Wertpapier lautet), ist der Fonds dem Risiko ausgesetzt, dass Veränderungen im Wert der zur Absicherung verwendeten Währung nicht mit den

Veränderungen im Wert der Währung korrelieren, auf die die Wertpapiere lauten. Dies könnte Verluste sowohl für die Hedging-Transaktion als auch für die Wertpapiere des Fonds nach sich ziehen.

DFI-Risiken

Betrachtungen zu Derivaten. Es gibt viele Derivate. Einige Arten derivativer Finanzinstrumente wie Börsentermingeschäfte und Optionen auf Wertpapiere oder Indizes werden schon seit Jahrzehnten an geregelten Börsenmärkten gehandelt. Diese Arten derivativer Finanzinstrumente sind standardisierte Kontrakte, die einfach gekauft und verkauft werden können und deren Marktwerte täglich festgelegt und veröffentlicht werden. Nicht-standardisierte derivative Finanzinstrumente (wie Swapvereinbarungen) sind andererseits in der Regel spezieller oder komplexer und schwieriger zu bewerten.

Derivatrisiko. Die mit dem Einsatz von DFI verbundenen Risiken sind von anderer oder möglicherweise bedeutenderer Art als die Risiken einer direkten Anlage in Wertpapiere und andere traditionelle Anlageformen. Unter einem Derivat versteht man im Allgemeinen einen Finanzkontrakt, dessen Wert von dem Wert eines zugrunde liegenden Vermögenswerts, Referenzsatzes oder Index abhängt bzw. abgeleitet wird und der sich auf Aktien, Anleihen, Zinssätze, Währungen oder Wechselkurse, Rohstoffe sowie mit diesen verbundene Indizes beziehen kann. Es gibt keine Garantie dafür, dass eine von einem Fonds verwendete Derivatstrategie Erfolg haben wird.

Managementrisiko. DFI sind hoch spezialisierte Instrumente, deren Anlagemethoden und Risikoanalysen von den Methoden und Analysen der Aktien und Anleihen abweichen. Der Einsatz eines DFI erfordert nicht nur Kenntnisse über das Basisinstrument, sondern auch über das Derivat selbst, ohne die Wertentwicklung des Derivates unter allen möglichen Marktbedingungen beobachten zu können.

Liquiditätsrisiko. Ein Liquiditätsrisiko besteht dann, wenn sich ein bestimmtes DFI nur schwer kaufen oder verkaufen lässt. Ist eine Derivatstransaktion besonders umfangreich oder der betreffende Markt illiquide (wie bei vielen OTC-Derivaten), ist es eventuell nicht möglich, eine Transaktion einzuleiten oder eine Position zu einem vorteilhaften Zeitpunkt oder Preis zu realisieren.

Preisrisiko. Ein Preisrisiko besteht dann, wenn sich ein bestimmtes DFI im Verhältnis zu den historischen Preisen oder den Preisen der entsprechenden Geldmarktinstrumente ungewöhnlich stark verteuert. Unter bestimmten Marktbedingungen ist es wirtschaftlich vielleicht nicht möglich, eine Transaktion einzuleiten oder eine Position rechtzeitig zu realisieren, um einen Verlust zu vermeiden oder eine Gelegenheit zu nutzen.

Kontrahentenrisiko. Ein Kontrahentenrisiko besteht, wenn ein Fonds dem Bonitätsrisiko und Abwicklungsrisiko der Kontrahenten ausgesetzt ist, mit denen er Optionen, Terminkontrakte, Swapkontrakte und andere Finanzderivate handelt, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden. Kontrahenten bieten nicht denselben Schutz, wie ihn Marktteilnehmer genießen, die an anerkannten Börsen mit Terminkontrakten oder Optionen handeln, etwa die Performancegarantie einer Börsen-Clearingstelle. Ein Fonds kann die Möglichkeit der Insolvenz, des Konkurses oder des Zahlungsausfalls eines Kontrahenten, mit dem er solche Instrumente handelt, nicht ausschließen, was zu beträchtlichen Verlusten für die Gesellschaft und den entsprechenden Fonds führen könnte. Gegenparteien dieser Transaktionen müssen daher Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Wertpapieren stellen, um die Gesellschaft und den entsprechenden Fonds vor dem Risiko eines Ausfalls der Gegenpartei zu schützen.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass infolge einer erheblichen Wertveränderung des DFI aufgrund von Marktbedingungen die von der Gegenpartei gestellte Sicherheit die Verbindlichkeiten der Gegenpartei im Rahmen der DFI-Transaktionen nicht ausreichend deckt, falls die Gegenpartei vor dem Erhalt zusätzlicher Sicherheiten zahlungsunfähig, bankrott oder säumig wird. Dies kann zu erheblichen Verlusten für die Gesellschaft und den entsprechenden Fonds führen. Die Gesellschaft verfolgt Richtlinien im Hinblick auf Sicherheiten, um das Kontrahentenrisiko zu verringern. Hierzu zählen:

- Vom entsprechenden Fonds bzw. der Gegenpartei gehaltene Barmittel oder Wertpapiere werden als Sicherheit zur Absicherung von Änderungen des täglichen Marktwertes der DFI gestellt. Je nach Art der Sicherheit und des mit dem Basiswertpapier verbundenen Risikos gelten spezifische Sicherheitsabschlagsrichtlinien;
- basierend auf Änderungen des Marktwertes einer jeden DFI-Transaktion werden Sicherheiten täglich auf Nettobasis gestellt oder entgegengenommen, um sicherzustellen, dass der Wert der Sicherheiten das Marktwert-Engagement des entsprechenden Fonds in der Gegenpartei deckt; und
- im Falle eines Ausfalls der Gegenpartei ist die gehaltene Sicherheit unmittelbar (ohne Regressanspruch) verfügbar, um das aktuelle Marktwert-Engagement des entsprechenden Fonds in einer Gegenpartei zu decken.

Risiko durch die Wiederanlage von Sicherheiten. Das Risiko, dass die Wiederanlage von Barsicherheiten zu einer Wertverminderung des Sicherheitskapitals führen könnte (durch einen Wertverfall der Anlage). Dies kann wiederum Verluste für die Gesellschaft und den entsprechenden Fonds verursachen, da diese bzw. dieser dazu verpflichtet ist, die Sicherheiten an die Gegenpartei zurückzugeben. Zum Management dieses Risikos beachtet die Gesellschaft bei der Wiederanlage von Barsicherheiten die in **Anhang 4** dargelegten Richtlinien.

Korrelationsrisiko. Ein Korrelationsrisiko besteht, wenn die Korrelation zwischen der Wertveränderung des zugrunde liegenden Vermögenswerts und dem Wert des von einem Fonds eingesetzten Derivat fehlt.

Finanzierungsrisiko. Ein Finanzierungsrisiko besteht, wenn die Fähigkeit eines Fonds zur Finanzierung der Zahlung im Rahmen eines Finanzderivats aufgrund höherer Finanzierungskosten oder fehlendem Cashflow gefährdet ist.

Leverage-Risiko. Da viele Finanzderivate mit einer Hebelwirkung verbunden sind, kann eine ungünstige Veränderung des Wertes oder Niveaus des zugrunde liegenden Vermögenswerts, Referenzsatzes oder Indexes zu einem Verlust führen, der wesentlich grösser als der in das Derivat selbst investierte Betrag ist. Sofern nicht anders angegeben, beruht das Fondsmanagement nicht auf der Nutzung von Hebelwirkungen.

Marktrisiko. Wie die meisten anderen Investments sind auch DFI dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Marktwert des Instrumentes auf eine für einen Fonds ungünstige Weise verändert. Hedging-Strategien in Bezug auf DFI können zwar das Verlustrisiko mindern, aber auch Gelegenheiten für eine Wertsteigerung beschränken oder sogar Verluste zur Folge haben, wenn sie günstige Preisbewegungen bei anderen Portfolioanlagen kompensieren. Ferner wird ein Fonds ein Wertpapier eventuell zu einem unvorteilhaften Zeitpunkt oder Preis kaufen oder verkaufen müssen, weil es bei bestimmten DFI-Transaktionen laut Gesetz erforderlich ist, Ausgleichspositionen einzugehen oder eine Deckung der Vermögenswerte zu gewährleisten.

Abwicklungsrisiko. Derivatmärkte weisen unterschiedliche Clearance- und Abwicklungsverfahren auf, und auf bestimmten Märkten waren zu bestimmten Zeiten keine zeitnahen Abwicklungen des Transaktionsvolumens möglich, wodurch solche Transaktionen erschwert wurden. Verzögerungen bei der Abwicklung können vorübergehend dazu führen, dass Vermögenswerte eines Fonds nicht investiert sind und keine Rendite erwirtschaften. Die Unfähigkeit eines Fonds, die beabsichtigten Käufe aufgrund von Abwicklungsproblemen durchzuführen, könnte dazu führen, dass attraktive Anlagegelegenheiten nicht genutzt werden können. Die Unmöglichkeit, aufgrund von Abwicklungsproblemen Wertpapiere des Portfolios zu verkaufen, könnte entweder zu Verlusten für einen Fonds durch anschliessende Wertminderungen des Wertpapiers führen, oder bei einem vereinbarten Verkauf des Wertpapiers könnte eine Verbindlichkeit gegenüber dem Käufer entstehen.

Rechtliche Risiken. Die Bedingungen von OTC-DFI werden im Allgemeinen zwischen den beteiligten Parteien ausgehandelt. OTC-DFI sind flexibler, bergen jedoch grössere rechtliche Risiken als börsengehandelte Instrumente, die bezüglich zugrunde liegendem Instrument, Ablaufdatum, Kontraktgrösse und Ausübungspreis standardisiert sind. Es besteht daher ein Verlustrisiko, wenn OTC-DFI als rechtlich nicht durchsetzbar betrachtet werden oder nicht ordnungsgemäss dokumentiert

sind. Es kann auch ein rechtliches oder ein Dokumentationsrisiko bestehen, dass die Parteien der OTC-Derivate über die korrekte Auslegung ihrer Bedingungen nicht einig sind. Wenn ein solcher Konflikt eintritt, veranlassen die Kosten und die Unwägbarkeit eines Rechtsstreits für die Durchsetzung seiner vertraglichen Rechte den Fonds eventuell dazu, sich gegen eine Durchsetzung der Ansprüche aus OTC-Derivaten zu entscheiden. Ein Fonds geht daher das Risiko ein, dass seine aus OTC-Vereinbarungen geschuldeten Zahlungen ausfallen, und dass diese Zahlungen verspätet erfolgen oder erst erfolgen, nachdem dem Fonds Prozesskosten entstanden sind. Darüber hinaus können rechtliche, steuerliche und regulatorische Änderungen eintreten, die sich negativ auf einen Fonds auswirken können. Das regulatorische und steuerliche Umfeld für DFI ändert sich und Änderungen der Vorschriften oder der Besteuerung von DFI kann den Wert solcher von einem Fonds gehaltenen Instrumente und seine Fähigkeit zur Umsetzung seiner Handelsstrategien negativ beeinflussen.

Die Gesellschaft setzt ein Risikomanagementverfahren ein, das eine genaue Messung, Überwachung und Verwaltung der verschiedenen Risiken beim Einsatz von Finanzderivaten ermöglicht. Die Gesellschaft setzt nur Finanzderivate ein, die im Risikomanagementverfahren angegeben sind, das von der Zentralbank freigegeben wurde.

Bewertungsrisiko. Die Natur der Anlagen eines Fonds, die Art und Weise, in der ein Fonds einen Index verfolgt oder nachbildet, oder die von einem indexgebundenen Fonds genutzten Finanzderivate können inhärente Komplexitäten aufweisen. Daher kann es eine beschränkte Anzahl an Marktteilnehmern geben, die eine Bewertung dieser Instrumente oder Indizes liefern können, und diese Marktteilnehmer können zudem als Gegenparteien bei diesen Transaktionen agieren. Von solchen Marktteilnehmern erhaltene Bewertungen können daher subjektiv sein und es können erhebliche Unterschiede zwischen verfügbaren Bewertungen bestehen.

Risiko durch Interessenkonflikte. Die Gesellschaft geht keine Finanzderivatstransaktionen mit Mitgliedern der Unternehmensgruppe Vanguard ein.

Portfoliotransaktionsgebühren

Die zu einem bestimmten Zeitpunkt bestehende Differenz zwischen dem Verkaufs- und Rücknahmepreis von Anteilen (unter Berücksichtigung der fälligen Portfoliotransaktionsgebühren) eines Fonds bedeutet, dass ein Anleger seine Anlage als mittel- bis langfristig betrachten sollte.

Korbanpassungsgebühr

Wenn ein Fonds bei einer Rücknahme einem berechtigten Teilnehmer den Erhalt eines Barausgleichs für ein oder mehrere Rücknahmewertpapiere gestattet oder vorschreibt (beispielsweise wenn die Übertragung der genannten Rücknahmewertpapiere oder deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig oder der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist), wird dem berechtigten Teilnehmer eine Korbanpassungsgebühr auf den Barausgleichsteil seiner Rücknahme berechnet. Der Betrag dieser Gebühr variiert entsprechend der alleinigen Entscheidung des Fonds, übersteigt jedoch nicht einen vernünftigerweise erforderlichen Betrag für die Erstattung der Transaktionskosten für den Fonds und schliesst gegebenenfalls die geschätzten Marktkosten für den Verkauf von Portfoliowertpapieren ein, um über die nötigen Barmittel zu verfügen. Anleger sollten beachten, dass sie aufgrund der Auferlegung eines Barausgleichs und der entsprechenden Korbanpassungsgebühr bei einer Rücknahme in Wertpapieren möglicherweise einen Wertpapierkorb erhalten, der sich von den Rücknahmewertpapieren und/oder der Portfoliozusammensetzung unterscheidet (siehe Abschnitt „Rücknahme von Anteilen“).

Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken

Der Wert der Vermögenswerte eines Fonds kann durch Unwägbarkeiten wie internationale politische Entwicklungen, Veränderungen der Regierungspolitik, Besteuerung, Beschränkungen für ausländische Anlagen und Rückführung von Devisen, Währungsschwankungen und andere Entwicklungen der geltenden Gesetze und Bestimmungen beeinflusst werden.

Risiko der Abschlussprüfung und Rechnungslegungsvorschriften

Die rechtliche Infrastruktur sowie die Bilanzierungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungsstandards stellen in bestimmten Ländern und insbesondere in Schwellenländern, in denen manche Fonds investieren, Informationen für Anleger möglicherweise nicht in vergleichbarem Umfang bereit, wie dies international üblich ist. Insbesondere die Bewertung von Vermögenswerten, Abschreibungen, Wechselkursdifferenzen, latente Besteuerungen, Eventualverbindlichkeiten und Konsolidierungen können von internationalen Rechnungslegungsvorschriften abweichen.

Dachfonds-Struktur der Gesellschaft und Haftungstrennung der Fonds

Gemäss irischem Recht besteht eine Haftungstrennung zwischen den Fonds, und die Gesellschaft haftet gegenüber Dritten nicht als Ganzes. Eine mögliche beiderseitige Haftung zwischen Fonds muss ausgeschlossen sein. Es kann jedoch grundsätzlich keine Zusicherung gegeben werden, dass die Haftungstrennung der Fonds bei einer Klage gegen die Gesellschaft vor den Gerichten einer anderen Rechtsprechung Bestand haben wird.

Zahlstellen

Lokale Vorschriften in den EWR-Staaten erfordern möglicherweise die Bestellung von Zahlstellen sowie die von diesen Stellen zu besorgende Führung von Konten, über die die Zeichnungs- und Rücknahmegelder zu zahlen sind. Anleger, die beschliessen oder gemäss diesen lokalen Vorschriften verpflichtet sind, dass Zeichnungs- bzw. Rücknahmegelder über eine Zwischenstelle abgewickelt werden, tragen bezüglich dieser Zwischenstelle die folgenden Kreditrisiken: (a) für die Zeichnungsgelder, bevor sie an die Verwahrstelle zu Gunsten der Gesellschaft überwiesen werden; und (b) für die Rücknahmegelder, die die Zwischenstelle an den betreffenden Anleger bezahlt.

Anlagetechniken

Es bestehen bestimmte Anlagerisiken in Verbindung mit den Techniken und Instrumenten, die der Investment-Manager für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen kann: Falls die Erwartungen des Investment-Managers beim Einsatz solcher Techniken und Instrumente falsch sind, kann ein Fonds beträchtliche Verluste erleiden, die sich negativ auf den Nettoinventarwert je Anteil auswirken.

Die Möglichkeiten eines Fonds, sich dieser Techniken und Instrumente zu bedienen, sind unter Umständen durch die Marktbedingungen, aufsichtsrechtlichen Beschränkungen und steuerlichen Faktoren begrenzt.

Risiko der Begrenzung des Eigentums

Die Fähigkeit des Managers und externer Berater, Anlagen zu erwerben oder zu veräussern in regulierten Branchen, an Derivatemarkten, an bestimmten internationalen Märkten und von bestimmten Emittenten, die das Eigentum durch einen einzigen Aktionär oder eine Gruppe verbundener Aktionäre begrenzen, oder Rechte im Namen eines Fonds auszuüben, können aufgrund von Beschränkungen der Gesamthöhe der Investition eingeschränkt oder beeinträchtigt werden, sofern keine Genehmigungen von Aufsichtsorganen oder Unternehmen erlangt werden. Daher müssen der Manager und externe Berater im Namen eines Fonds Käufe eventuell begrenzen, bestehende Anlagen verkaufen oder die Ausübung der Rechte der Anteilinhaber einschliesslich Stimmrechten durch den Fonds anderweitig beschränken. Wenn ein Fonds seine Anlage in einem bestimmten Emittenten begrenzen muss, kann der Fonds ein wirtschaftliches Exposure in diesem Emittenten über alternative Mittel wie Derivative anstreben, was teurer als der direkte Besitz von Wertpapieren des Emittenten sein kann.

Futures-Kontrakte

Positionen in Terminkontrakten (Futures) können nur an einer Börse glattgestellt werden, die über einen Sekundärmarkt für derartige Futures verfügt. Es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass es für einen bestimmten Terminkontrakt zu einem bestimmten Zeitpunkt einen Sekundärmarkt geben wird. Daher ist es unter Umständen nicht möglich, eine Futures-Position glattzustellen. Auch im Falle ungünstiger Kursbewegungen müsste ein Fonds weiterhin täglich liquide Mittel einzahlen, um den

erforderlichen Einschuss aufrechtzuerhalten. Wenn ein Fonds in solchen Situationen über zu wenig liquide Mittel verfügt, muss er zur Deckung der täglichen Einschussforderungen eventuell Wertpapiere aus seinem Portfolio veräußern, auch wenn dies vielleicht gerade nicht günstig ist. Darüber hinaus kann es erforderlich sein, dass ein Fonds die Basisinstrumente der Terminkontrakte in seinem Bestand liefert. Wenn Options- und Futures-Positionen nicht glattgestellt werden können, wird dadurch möglicherweise auch die effektive Absicherung des Fonds erschwert.

Ein Fonds minimiert das Risiko, einen Terminkontrakt nicht glattstellen zu können, indem er nur Termingeschäfte eingeht, die an nationalen Terminbörsen gehandelt werden und für die augenscheinlich ein liquider Sekundärmarkt besteht.

Das Verlustrisiko im Handel mit Terminkontrakten kann bei einigen Strategien erheblich sein. Gründe hierfür sind zum einen die geringen erforderlichen Einschusszahlungen und zum anderen die enorm grosse Hebelwirkung, die mit der Preisbildung von Terminkontrakten verbunden ist. Dadurch kann schon eine relativ geringe Kursbewegung eines Terminkontraktes zu sofortigen und erheblichen Verlusten (oder auch Gewinnen) für den Anleger führen. Somit kann der Kauf oder Verkauf eines Terminkontraktes einen Verlust nach sich ziehen, der den Betrag der Anlage in den Kontrakt übersteigt. Der betreffende Fonds geht ferner das Risiko ein, dass der Investment-Manager die künftigen Trends am Aktienmarkt falsch vorhersagt. Da die Futures-Strategien jedes Fonds aber nur der Absicherung dienen, geht die Gesellschaft nicht davon aus, dass die Fonds den Risiken ausgesetzt sind, die nicht selten mit Futures-Transaktionen in Verbindung gebracht werden. In der Regel hätte ein Fonds vergleichbare Verluste hinnehmen müssen, wenn er statt des Terminkontraktes in das zugrunde liegende Finanzinstrument investiert und dieses nach dem Kursrückgang verkauft hätte.

Der Einsatz von Termintransaktionen bringt das Risiko einer unvollkommenen oder fehlenden Korrelation mit sich, wenn die Basispapiere des Terminkontraktes andere Laufzeiten aufweisen als die abgesicherten Wertpapiere des Fonds. Es ist auch möglich, dass ein Fonds mit Terminkontrakten Geld verliert und gleichzeitig eine Wertminderung bei den Papieren in seinem Portfolio verzeichnet. Ferner besteht das Risiko, dass ein Fonds seine Einschusszahlungen verliert, wenn ein Makler in Konkurs geht, bei dem ein Fonds eine offene Position in einem Terminkontrakt oder einer darauf bezogenen Option führt.

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Kommt der Verkäufer eines Pensionsgeschäftes seiner Verpflichtung nicht nach, das Wertpapier gemäss den Bedingungen des Vertrages zurückzukaufen, kann dem betreffenden Fonds insofern ein Verlust entstehen, als dass der Erlös aus dem Verkauf der Wertpapiere geringer ist als der Rückkaufpreis. Wird der Verkäufer insolvent, kann ein Konkursgericht bestimmen, dass die Wertpapiere nicht dem Fonds gehören und den Verkauf der Wertpapiere verfügen, um die Schulden des Verkäufers abzuführen. Für den betreffenden Fonds kann es einerseits zu Verzögerungen bei der Liquidation der Basiswertpapiere und andererseits zu Verlusten kommen, während er versucht seine diesbezüglichen Rechte geltend zu machen, unter anderem ein möglicherweise niedrigeres Ertragsniveau als normal und mangelnder Zugang zu den Erträgen während der Geltendmachung seiner Rechte sowie Ausgaben hierfür.

Umgekehrte Pensionsgeschäfte bringen das Risiko mit sich, dass der Marktwert der vom Fonds verkauften Wertpapiere unter den Preis absinkt, zu dem der Fonds diese Wertpapiere gemäss dem Vertrag zurückkaufen muss. Falls der Wertpapierkäufer eines umgekehrten Pensionsgeschäftes Konkurs anmeldet oder insolvent wird, kann die Verwendung durch den Fonds der Erlöse aus dem Vertrag unter Umständen begrenzt verwenden, bis die Gegenpartei oder deren Treuhänder oder Konkursverwalter entschieden hat, ob der Rückkauf der Wertpapiere eingefordert werden soll. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „**Durchführung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften und Aktienleihen**“ in Anhang 4 dieses Prospekts.

Wertpapierleiheverträge

Kontrahentenrisiko. Ein Kontrahentenrisiko besteht, wenn ein Fonds möglicherweise dem Kreditrisiko der Kontrahenten ausgesetzt ist, mit denen er Wertpapierleihgeschäfte tätigt. Das Risiko besteht darin, dass der Leihnehmer eines Wertpapiers seiner Verpflichtung zur Rückgabe des Wertpapiers

nicht nachkommen kann, was zu Verlusten für die Gesellschaft und den entsprechenden Fonds führen kann. Leihnehmer müssen daher Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Wertpapieren stellen, um die Gesellschaft vor dem Ausfallrisiko zu schützen.

Die Gesellschaft verfolgt Richtlinien im Hinblick auf Sicherheiten, um das Kontrahentenrisiko zu verringern. Hierzu zählen:

- die Gewährleistung, dass der Wert der erforderlichen Sicherheiten bei jedem von der Gesellschaft getätigten Wertpapierleihgeschäft über dem Marktwert der verliehenen Wertpapiere liegt. Je nach Art der Sicherheit und des verliehenen Wertpapiertyps gelten spezifische Sicherheitsabschlagsrichtlinien;
- basierend auf den Änderungen des Marktwerts jedes Wertpapierleihgeschäfts werden Sicherheiten auf täglicher Basis gestellt oder entgegengenommen, um sicherzustellen, dass der Wert der gehaltenen Sicherheiten über dem Wert der verliehenen Wertpapiere liegt; und
- im Falle eines Ausfalls der Gegenpartei ist die gehaltene Sicherheit unmittelbar (ohne Regressanspruch) für die Gesellschaft verfügbar, um die verliehenen, jedoch nicht zurückgegebenen Wertpapiere zu kaufen.

Zwar verfolgt der Fonds konservative Richtlinien im Hinblick auf Sicherheiten, um sicherzustellen, dass alle Wertpapierleihgeschäfte vollständig abgesichert sind, doch ist der Fonds für den Fall, dass ein Wertpapierleihgeschäft nicht vollständig abgesichert ist (z. B. aufgrund zeitlicher Verzögerungen beim Stellen von Barsicherheiten) einem Kreditrisiko hinsichtlich der Gegenpartei eines Wertpapierleihevertrages ausgesetzt.

Zusätzlich wird das Risiko eines Ausfalls der Gegenpartei durch folgende Massnahmen verringert: (i) vertraglichen Schutz im Falle eines Ausfalls einer Gegenpartei; und (ii) laufende Überwachung der Kreditwürdigkeit von Gegenparteien.

Risiko durch die Wiederanlage von Sicherheiten. Das Risiko, dass die Wiederanlage von Barsicherheiten zu einer Wertverminderung des Sicherheitskapitals führen könnte (durch einen Wertverfall der Anlage). Dies kann wiederum Verluste für die Gesellschaft und den entsprechenden Fonds verursachen, da diese bzw. dieser dazu verpflichtet ist, Sicherheiten im Gegenwert des zurückgegebenen Wertpapiers zurückzugeben. Zum Management dieses Risikos beachtet die Gesellschaft bei der Wiederanlage von Barsicherheiten die in **Anhang 4** dargelegten Richtlinien.

Es ist wichtig zu berücksichtigen, dass beim Eingehen eines Wertpapierleihevertrages der Leihgeber das Darlehen jederzeit zurückfordern kann und der Leihnehmer jederzeit in der Lage sein muss, das Wertpapier an den Leihgeber zurückzugeben. Da Sicherheiten gegebenenfalls jederzeit zurückgegeben werden müssen, ist es wichtig, dass die Sicherheiten zur Rückgabe an die Leihnehmer von Wertpapieren zur Verfügung stehen. Die Gesellschaft verfolgt zur Verringerung dieses Risikos Richtlinien für die Wiederanlage von Sicherheiten. Diese Richtlinien sollen das Sicherheitskapital aufrechterhalten und der Gesellschaft ausreichend Liquidität für Folgendes geben: (i) Rücknahmeanträge für Fonds und (ii) Rückgabe von Sicherheiten an Leihnehmer, die geliehene Wertpapiere zurückgeben.

Risiko durch Interessenkonflikte. Die Gesellschaft geht keine Wertpapierleihgeschäfte mit Mitgliedern der Unternehmensgruppe Vanguard ein.

Bei einem Wertpapierleihgeschäft geht ein Fonds ein Bonitätsrisiko in Bezug auf die Gegenpartei ein. Die mit der Ausleihung von Fondspapieren verbundenen Risiken umfassen den möglichen Verlust der Rechte an den Wertpapieren, falls der Darlehensnehmer in Finanznöte gerät. Zu Minimierung dieses Risikos werden von den Gegenparteien Sicherheiten eingeholt. Sicherheiten müssen täglich zum Marktkurs bewertet werden und unverzüglich (ohne Inanspruchnahme) zum Kauf von Wertpapieren zur Verfügung stehen, falls ein Zahlungsausfall der Gegenpartei eintritt. Ein Fonds könnte Geld verlieren, wenn die für die verliehenen Wertpapiere bereitgestellte Sicherheit oder die mit Barsicherheiten getätigte Anlage an Wert verliert. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „**Durchführung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften und Aktienleihen**“ in Anhang 4 dieses Prospekts.

Frühere Wertentwicklung

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist nicht unbedingt ein Anhaltspunkt für die zukünftige Wertentwicklung. Es kann keinerlei Garantie für zukünftige Renditen gegeben werden.

Aktienmarktrisiko

In Aktien investierende Fonds unterliegen dem Aktienmarktrisiko, d. h. der Möglichkeit, dass die Aktienkurse insgesamt fallen. Aktienmärkte neigen zu zyklischen Bewegungen und machen Phasen mit steigenden bzw. fallenden Kursen durch.

Risiko der Anlageart

Fonds unterliegen auch dem Risiko der Anlageart, also der Möglichkeit, dass die Rendite der Art von Aktien, in die ein Fonds investiert, unter der Rendite des breiten Aktienmarktes liegt. Bestimmte Arten von Aktien bewegen sich in der Regel in Zyklen, in denen sie bessere oder schlechtere Ergebnisse erzielen als der breite Aktienmarkt. Diese Perioden dauerten in der Vergangenheit bis zu mehreren Jahren, und es besteht keine Gewähr, dass eine Wertsteigerung eintritt.

Sekundärmarktrisiken

Die folgenden Faktoren können zu einer Schwankung des Sekundärmarktpreises von ETF-Anteilen führen: (a) Änderungen am Nettoinventarwert pro Anteil, (b) Änderungen am Wechselkurs zwischen der Währung bzw. den Währungen, auf die die vom entsprechenden Fonds gehaltenen Wertpapiere lauten und der Währung, in der die ETF-Anteile gehandelt werden, und (c) Angebots- und Nachfragefaktoren an der Börse, an der die ETF-Anteile gehandelt werden. Die Gesellschaft kann nicht vorhersehen, ob die ETF-Anteile unter, zum oder über ihrem Nettoinventarwert pro Anteil gehandelt werden (nach Umrechnung in die Handelswährung der Anteile). Preisunterschiede können in hohem Masse durch die Tatsache bedingt sein, dass die Angebots- und Nachfragekräfte auf dem Sekundärmarkt für die ETF-Anteile eines Fonds eng mit den gleichen Kräften zusammenhängen, die die Preise der im Index dieses Fonds enthaltenen Wertpapiere sind, wenn diese zu einem beliebigen Zeitpunkt einzeln oder in ihrer Gesamtheit gehandelt werden.

Es wird erwartet, dass der Nettoinventarwert pro Anteil und der Sekundärmarktpreis von ETF-Anteilen einander durch Arbitrage folgen. Ein berechtigter Teilnehmer oder ein anderer professioneller Anleger wird bei der Berechnung des Preises, zu dem er bereit wäre, die ETF-Anteile eines indexgebundenen Fonds auf dem Sekundärmarkt zu verkaufen (der Angebotspreis) oder solche Anteile zu kaufen (der Verkaufspreis), den fiktiven Preis einbeziehen, zu dem er die erforderliche Menge der im Index enthaltenen Wertpapiere im Hinblick auf eine oder mehrere Creation Units, ggf. einschliesslich Übertragungssteuern, kaufen (beim Verkaufen von Anteilen) oder verkaufen (beim Kaufen von Anteilen) könnte. Wenn der fiktive Preis für den Erwerb der im Index enthaltenen Wertpapiere, die der Zeichnung einer Creation Unit entsprechen, niedriger oder der fiktive Preis für die Veräusserung von im Index enthaltenen Wertpapieren, der einer Rückgabe einer Creation Unit entspricht, höher als der Sekundärmarktpreis für die ETF-Anteile in einer Creation Unit ist, entscheidet sich ein berechtigter Teilnehmer möglicherweise für die Arbitrage des entsprechenden indexgebundenen Fonds und zeichnet Creation Units oder gibt diese zurück. Der Verwaltungsrat ist davon überzeugt, dass eine solche Arbitrage dazu beiträgt, die Abweichung von Geld- und Briefkurs pro Anteil gegenüber dem Nettoinventarwert pro Anteil (nach der Währungsumrechnung) allgemein zu minimieren, was jedoch nicht sichergestellt werden kann.

Risiken durch Nominee-Vereinbarungen

Anleger können Anteile über einen Makler, einen Marktmacher/berechtigten Teilnehmer oder einen Nominee erwerben, oder sie können Anteile an einem Fonds über Clearingstellen halten. Unter solchen Umständen ist der Anleger gegebenenfalls nicht als Anteilinhaber eingetragen oder wird eventuell nicht im Register geführt. Wenn ein Anleger nicht im Register geführt wird, verfügt ein solcher Anleger nicht über die von Gesellschaftern ausübbareren Rechte, wie Stimmrechte oder Rechte zur Teilnahme an Versammlungen der Gesellschaft oder eines Fonds.

Risiken aufgrund der Krise in der Eurozone

Durch die aktuelle Krise in der Eurozone steigt die Unsicherheit weiter, wobei nur wenig bis gar keine Klarheit über eine dauerhafte Lösung besteht. Mögliche Szenarios wären unter anderem das Ausscheiden einiger oder aller relevanten EU-Mitgliedstaaten aus dem Euro, wodurch dieser seinen Status als zulässige Handelswährung verlieren würde. Das Ausscheiden eines EU-Mitgliedstaats aus dem Euro oder die Abschaffung des Euro kann zur Änderung der Währung führen, auf die einige oder alle auf Euro lautende Staats- bzw. Unternehmensanleihen und Wertpapiere (einschliesslich Aktienwerte) lauten. Dies kann die Liquidität der auf Euro lautenden Vermögenswerte der Gesellschaft beeinträchtigen. Ein Auseinanderbrechen der Eurozone oder die Abschaffung des Euro könnte auch zu Unsicherheiten hinsichtlich der Umsetzbarkeit bestimmter Bedingungen von Vereinbarungen führen, die dem Recht eines ausscheidenden EU-Mitgliedstaats unterliegen.

U.S. Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“)

Der FATCA fordert, dass die Gesellschaft (oder jeder Fonds) mit neuen Berichts- und Quellensteueranforderungen konform sein (oder als konform gelten) muss, die dazu dienen, den U.S. Internal Revenue Service über ausländische Anlagekonten in US-Besitz zu informieren, um eine Steuerflucht durch US-Steuerzahler zu verhindern. Die Nichteinhaltung (oder angenommene Nichteinhaltung) dieser FATCA-Anforderungen führt für die Gesellschaft (oder die jeweiligen Fonds) zur US-Quellensteuerpflicht auf bestimmte Erträge und Gewinne aus US-Quellen. Als Alternative zu FATCA kann die Gesellschaft (oder jeder Fonds) gemäss einer zwischenstaatlichen Vereinbarung zwischen den USA und Irland („IGA“) als konform angesehen werden und daher nicht der Quellensteuer unterliegen, wenn er US-Steuerzahlerdaten direkt gegenüber der irischen Regierung identifiziert und an diese meldet. Die Anteilhaber können dazu aufgefordert werden, der Gesellschaft zusätzliche Informationen zur Verfügung zu stellen, um ihr (bzw. jedem Fonds) die Erfüllung dieser Verpflichtungen zu ermöglichen. Falls ein Anteilhaber angeforderte Informationen nicht zur Verfügung stellt, kann er dem Irish Office of Commissioners und dem Internal Revenue Service gemeldet werden. Zum Datum des Inkrafttretens des FATCA (1. Juli 2014) werden die Gesellschaft und ihre Fonds im Rahmen der IGA als konform angesehen; es wird jedoch an der Entwicklung einer detaillierten Anleitung hinsichtlich der Funktionsweise und des Umfangs dieser neuen Due-Diligence-Berichtsregelung gearbeitet. Es kann keine Zusicherungen hinsichtlich des Zeitplans oder der Auswirkungen einer solchen Anleitung auf zukünftige Geschäfte der Gesellschaft oder ihrer Fonds geben.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Ausgewiesene laufende Kosten

Die Gesellschaft zahlt aus den Vermögenswerten jedes Fonds eine feste, einmalige Gebühr, die laufende Kostenquote („LKQ“) je Anteilsklasse, wie in Anhang 1 dieses Prospekts oder ansonsten in der Zusatzerklärung für den jeweiligen Fonds dargelegt. Die LKQ wird in Übereinstimmung mit der in den ESMA-Richtlinien CESR/10–674 vorgeschriebenen Methodik berechnet. Diese Gebühr läuft täglich auf und ist monatlich zahlbar. Zu den im Rahmen der LKQ gezahlten Gebühren und Aufwendungen zählen die Gebühr des Managers, die operativen Gebühren (wie nachstehend aufgeschlüsselt), alle Kosten und Aufwendungen in Verbindung mit der Verwaltung und dem Betrieb des entsprechenden Fonds, einschliesslich Anlageverwaltungs- und Beratungsgebühren, sowie Verwaltungs-, Registrierungs-, Transferstellen-, Verwahrstellen- und Treuhändergebühren, Verwaltungsratsgebühren und sonstige Betriebskosten. Nicht abgedeckt durch die LKQ (soweit nicht in den nachfolgend aufgeführten operativen Gebühren enthalten) sind etwaige einmalige und ausserordentliche oder ggf. ausnahmsweise anfallende Kosten und Aufwendungen, die fallweise entstehen können (z. B., jedoch ohne Anspruch auf Vollständigkeit, Verfahrenskosten) und Quellensteuern, die von Zins- und Dividendenzahlungen an den betreffenden Fonds in Abzug gebracht werden, Stempelsteuern oder sonstige Kosten für die Übertragung von Wertpapieren und ähnliche Abgaben sowie Maklergebühren (ausschliesslich Kosten für Analysen), die in Verbindung mit Anlageverwaltungstätigkeiten aus dem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren durch den betreffenden Fonds anfallen und die bei Bedarf aus den Vermögenswerten des entsprechenden Fonds beglichen werden.

Gebühr des Managers

Die Gesellschaft zahlt die LKQ an den Manager. Der Manager wird die Honorare des Verwaltungsrats, des Investment-Managers, der Verwaltungsstelle, der Vertriebsstelle, der Computershare-Registerstelle, der Verwahrstelle (die die Gebühren für eventuell beauftragte Unter-Verwahrstellen zahlt) und die Betriebskosten aus der LKQ beglichen, und der Manager kann einer Partei, die in die Gesellschaft investiert oder der Gesellschaft oder in Bezug auf einen Fonds Dienstleistungen erbringt, einen Nachlass auf alle oder einige seiner Gebühren gewähren. Der Investment-Manager wird die Honorare eines von ihm bestellten untergeordneten Investment-Managers aus seiner Gebühr zahlen.

Sollten die Kosten und Aufwendungen der Gesellschaft oder eines Fonds die LKQ überschreiten, ist der Manager dafür verantwortlich, den Überschuss aus seiner Gebühr zu zahlen.

Operative Gebühren

Die operativen Gebühren umfassen andere Kosten, Gebühren, Honorare und Aufwendungen, die durch die operative Tätigkeit der Gesellschaft entstehen, unter anderem ohne Anspruch auf Vollständigkeit Gebühren und Aufwendungen für Bank-, Steuer- und Versicherungsdienstleistungen, die Kosten und Aufwendungen für Erstellung, Druck, Veröffentlichung und Vertrieb der Prospekte, Aufwendungen für Erstellung der Verträge, deren Partei sie ist, Rechenschafts- und Halbjahresberichte und anderer Dokumente für bestehende Anteilinhaber und Interessenten, die Kosten und Aufwendungen für das Einholen von Zulassungen oder Eintragungen der Gesellschaft oder von Anteilen bei den Aufsichtsbehörden in verschiedenen Rechtsgebieten, einschliesslich der Gebühren und Ausgaben für eine Zahlstelle oder einen lokalen Vertreter (wobei es sich bei diesen Gebühren und Ausgaben um marktübliche Sätze handelt), die Kosten für die Börsenzulassung und Beibehaltung der Börsenzulassung von Anteilen an einer Wertpapierbörse, die Kosten für die Einberufung und Veranstaltung von Versammlungen des Verwaltungsrats und der Anteilinhaber sowie Honorare und Aufwendungen für Rechtsberater, Wirtschaftsprüfer und andere Beratungsdienstleistungen und fachkundige Berater sowie andere Kosten und Aufwendungen (einschliesslich einmalige und ausserordentliche Kosten und Aufwendungen), die eventuell von Zeit zu Zeit entstehen und vom Verwaltungsrat als notwendig oder angemessen für den weiteren Betrieb der Gesellschaft oder eines Fonds genehmigt wurden.

Gründungsgebühren

Die Gebühren und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gründung der Gesellschaft und der Fonds werden vom Manager getragen.

Verwaltungsratsvergütung

Die Verwaltungsratsvergütung übersteigt ohne Genehmigung durch den Verwaltungsrat in ihrer Summe für alle Verwaltungsratsmitglieder nicht 42.500 Euro p. a. Der Manager hat sich bereit erklärt, alle Verwaltungsratsvergütungen und -aufwendungen einschliesslich Spesen zu zahlen. Nur die unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Vergütung. Kein Mitglied des Verwaltungsrates hat einen Dienstleistungsvertrag mit der Gesellschaft geschlossen, und solche Verträge sind auch nicht geplant. Ferner gehört kein Mitglied des Verwaltungsrates der Geschäftsleitung der Gesellschaft an.

Abzug und Zuweisung von Ausgaben

Die Aufwendungen eines jeden Fonds der Gesellschaft werden vor der Zahlung von Dividenden vom Gesamtertrag des jeweiligen Fonds abgezogen, falls nicht anders in Anhang 1 dieses Prospekts oder einer entsprechenden Ergänzung beschrieben. Ausgaben der Gesellschaft, die nicht unmittelbar dem Betrieb eines bestimmten Fonds zugeordnet werden können, werden auf eine vom Verwaltungsrat bestimmte Weise auf alle Fonds umgelegt. Ausgaben der Gesellschaft, die nicht unmittelbar einer bestimmten Anteilsklasse zugeordnet werden können, aber unmittelbar einem bestimmten Fonds zuzuordnen sind, werden auf eine vom Verwaltungsrat bestimmte Weise auf alle Klassen dieses Fonds umgelegt. In solchen Fällen werden die Aufwendungen in der Regel auf alle Klassen dieses Fonds anteilig nach der Höhe der Nettovermögenswerte umgelegt, die diesen Klassen zugeordnet werden können. Die Ausgaben der Gesellschaft, die unmittelbar einer bestimmten Anteilsklasse zugeordnet werden können, werden auf diese Klasse umgelegt.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK FÜR DIVIDENDEN

Die Satzung ermächtigt den Verwaltungsrat, für alle Anteile Dividenden aus dem Nettoertrag (einschliesslich Dividenden und Zinserträge) abzüglich der Aufwendungen auszuschütten, falls nicht in Anhang 1 dieses Prospekts oder einer entsprechenden Ergänzung anders beschrieben. Jeder Fonds kann Ausschüttungs- und/oder Thesaurierungsanteilsklassen umfassen.

Thesaurierende Anteile

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, auf die Thesaurierungsanteile Dividenden zu erklären. Dementsprechend werden einer Klasse von Thesaurierungsanteilen zuzuordnende Erträge eines Fonds im Nettoinventarwert je Anteil der entsprechenden Klasse berücksichtigt.

Ausschüttungsanteile

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, auf die Ausschüttungsanteile Dividenden zu erklären. Für Ausschüttungsanteile beabsichtigt der Verwaltungsrat die vollständige oder fast vollständige Ausschüttung der Ausschüttungsanteile des dem Fonds zugeordneten Nettoertrags (Zinsen und Dividenden abzüglich Aufwendungen). Die Dividenden sind an die am Tag der Ankündigung der Dividenden im Verzeichnis aufgeführten Anteilinhaber entsprechend ihrem Anteilsbestand in den jeweiligen Klassen auszuzahlen, in denen Dividenden erklärt wurden. Ein Anteilinhaber kann den Erhalt von Dividenden, auf die der Anteilinhaber Anspruch hat, in Euro, US-Dollar oder Pfund Sterling wählen. Ein Anteilinhaber kann Ausschüttungen von Erträgen in Form von Barmitteln erhalten, die auf das vom Anteilinhaber im Antragsformular angegebene Bankkonto überwiesen werden. Sofern in Anhang 1 dieses Prospekts oder in einer entsprechenden Ergänzung eines bestimmten Fonds aufgeführt, können Dividenden reinvestiert werden. Für die Reinvestition von Anteilen wird keine Transaktionsgebühr erhoben. Normalerweise werden Dividenden für Aktienfonds vierteljährlich gezahlt und Dividenden für festverzinsliche Fonds werden monatlich gezahlt, soweit nicht anders in Anhang 1 dieses Prospekts oder einer entsprechenden Ergänzung angegeben. Weitere Informationen zu Dividendenzahlungen einschliesslich der Daten für die geplante Auszahlung von Dividenden finden Anteilinhaber unter <https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11632>. Eine Dividende, auf die sechs Jahre nach ihrer erstmaligen Fälligkeit noch kein Anspruch erhoben wurde, verfällt automatisch, ohne dass eine Erklärung oder sonstige Massnahme seitens der Gesellschaft nötig wäre.

BESTEuerung

Die in diesem Abschnitt „Besteuerung“ enthaltenen Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, und die in diesem Abschnitt „Besteuerung“ beschriebenen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten stellen keine steuerliche oder rechtliche Beratung für interessierte Anleger dar und sollten nicht als solche verstanden werden. Prospektive Anleger sollten sich bei ihren eigenen Fachberatern hinsichtlich der Auswirkungen der Zeichnung, des Kaufs, des Besizes, der Umschichtung oder des Verkaufs von Anteilen nach den Gesetzen der Rechtsordnungen der Länder erkundigen, in denen sie gegebenenfalls steuerpflichtig sind. Darüber hinaus sollten Anleger beachten, dass sich die Steuerbestimmungen und -gesetze und deren Anwendung und Auslegung durch die betreffenden Steuerbehörden von Zeit zu Zeit sowohl rückwirkend als auch zukünftig ändern können. Dementsprechend ist es nicht möglich, die genaue steuerliche Behandlung vorherzusagen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt gelten wird. Es könnten weitere Gesetze erlassen werden, aufgrund derer die Gesellschaft zusätzliche Steuern zahlen müsste bzw. die den Anteilhabern erhöhte Steuern auferlegen würden. Jede Änderung des steuerlichen Status der Gesellschaft oder der Steuergesetze kann Auswirkungen auf den Wert der von der Gesellschaft gehaltenen Anlagen haben oder die Fähigkeit der Gesellschaft beeinträchtigen, Renditen für die Anleger zu erwirtschaften.

Die folgende Zusammenfassung ist keine vollständige Beschreibung oder Analyse der komplexen Steuervorschriften und Überlegungen, welche die geplanten Operationen der Anteilhabers und der Gesellschaft berühren. Sie basiert nur auf bestehenden Gesetzen, Gerichtsurteilen und Verwaltungsvorschriften, -urteilen und -verfahren, die sämtlich Änderungen unterliegen können.

Eventuelle Dividenden, Zinsen und Kapitalerträge, die die Gesellschaft im Hinblick auf ihre Anlagen (mit Ausnahme von Wertpapieren von irischen Emittenten) erhält, unterliegen ggf. in den Ländern, in denen die Emittenten der Anlagen ihren Geschäftssitz haben, Steuern, einschliesslich Quellensteuern. Es wird erwartet, dass die Gesellschaft möglicherweise nicht von verringerten Quellensteuersätzen im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und solchen Ländern profitieren kann. Wenn sich diese Position in Zukunft ändert und die Anwendung eines niedrigeren Steuersatzes zu einer Erstattung an die Gesellschaft führt, wird der Nettoinventarwert nicht neu ermittelt, sondern der Gewinn anteilig auf die zum Zeitpunkt der Erstattung bestehenden Anteilhabers umgelegt.

Besteuerung der Gesellschaft in Irland

Es folgt eine Zusammenfassung bestimmter irischer Steuerfolgen des Kaufs, Besizes und Verkaufs von Anteilen, die zum Erstellungszeitpunkt dieses Prospekts galten. Die Zusammenfassung ist keine umfassende Beschreibung der gesamten irischen Steuerbetrachtungen, die für eine Entscheidung hinsichtlich des Erwerbs, des Besizes oder der Veräusserung von Anteilen relevant sein könnten. Die Zusammenfassung bezieht sich nur auf die Position von Personen, die vollständiger wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile sind und gilt möglicherweise nicht für bestimmte andere Arten von Personen. Sie basiert auf dem derzeit geltenden Recht sowie der aktuellen Praxis und offiziellen Auslegung, die jederzeit Änderungen unterliegen können.

Die Gesellschaft beabsichtigt, die Geschäfte so zu führen, dass sie in Irland steueransässig ist. Auf dieser Basis erfüllt die Gesellschaft die Voraussetzungen einer „Investmentgesellschaft“ (gemäss Definition in § 739B TCA) für irische Steuerzwecke und ist daher von der irischen Körperschaftssteuer auf ihre Erträge und Gewinne befreit.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, gemäss nachfolgender Beschreibung in Irland Steuern an die irische Finanzverwaltung abzuführen, wenn Anteile von bestimmten Anteilhabern mit Wohnsitz (oder mit gewöhnlichem Aufenthalt) in Irland gehalten werden (und unter bestimmten anderen Umständen). Erläuterungen der Begriffe „Sitz“ und „gewöhnlicher Aufenthalt“ sind am Ende dieser Zusammenfassung aufgeführt.

Obwohl die Gesellschaft von der irischen Steuer auf ihre Erträge und Gewinne befreit ist, können Steuern bei Eintreten eines „zu steuernden Ereignisses“ bei der Gesellschaft fällig werden. Ein zu steuerndes Ereignis umfasst alle Auszahlungen an Anteilinhaber oder jede Einlösung, Rücknahme, Einziehung oder Übertragung von Anteilen oder Zuteilung oder Einziehung von Anteilen eines Anteilinhabers durch die Gesellschaft, um den Betrag der Steuer zu erzielen, der auf einen Gewinn aus einer Übertragung zu bezahlen ist. Der Gesellschaft entstehen keine Steuern im Hinblick auf zu steuernde Ereignisse bezüglich eines Anteilinhabers, der seinen Wohnsitz (oder gewöhnlichen Aufenthalt) in Irland zum Zeitpunkt des zu steuernden Ereignisses hat, falls eine Erklärung vorliegt und die Gesellschaft nicht im Besitz von Informationen ist, die zu der begründeten Annahme Anlass geben, dass die darin enthaltenen Informationen nicht länger im Wesentlichen korrekt sind. Ohne Vorliegen einer Erklärung wird von der Annahme ausgegangen, dass der Anleger seinen Wohnsitz (oder gewöhnlichen Aufenthalt) in Irland hat. Wenn eine Erklärung erforderlich ist, die Gesellschaft diese jedoch nicht von einem Anteilinhaber erhält und in der Folge von der Gesellschaft bei Eintreten eines zu steuernden Ereignisses Steuern einbehalten werden, sieht die irische Gesetzgebung nur dann eine Erstattung dieser Steuer vor, wenn es sich um eine in Irland steuerpflichtige Gesellschaft, einen bestimmten disqualifizierten Personenkreis oder bestimmte andere beschränkte Umstände handelt.

Folgende Ereignisse gelten nicht als zu steuernde Ereignisse:

- ein Umtausch von Anteilen der Gesellschaft in andere Anteile der Gesellschaft durch einen Anteilinhaber, der in Form einer Transaktion zwischen unabhängigen Partnern ohne Auszahlung an den Anteilinhaber erfolgt;
- jedes Geschäft (das ansonsten ggf. ein zu steuernde Ereignis ist) im Zusammenhang mit Anteilen, die auf Anordnung der irischen Finanzbehörde in einem anerkannten Clearing-System gehalten werden;
- eine Übertragung des Anspruchs auf einen Anteil durch einen Anteilinhaber, soweit die Übertragung zwischen Ehegatten, ehemaligen Ehegatten, zivilrechtlichen Partnern und ehemaligen zivilrechtlichen Partnern erfolgt, vorbehaltlich bestimmter Bedingungen;
- ein Umtausch von Anteilen aufgrund einer zulässigen Verschmelzung oder Umstrukturierung (im Sinne von § 739H TCA) der Gesellschaft mit einer anderen Investmentgesellschaft;
- Transaktionen bezüglich relevanter Anteile an einer Investmentgesellschaft, wobei die Transaktionen nur durch einen Wechsel des Verwalters von Mitteln veranlasst werden, die vom Courts Service verwaltet werden.

Wenn ein Anteilinhaber innerhalb von acht Jahren nach dem Erwerb von Anteilen keine Anteile verkauft, wird der Anteilinhaber für irische Steuerzwecke so behandelt, als habe er die Anteile am achten Jahrestag (und jedem folgenden achten Jahrestag) des Erwerbs verkauft. Bei einer solchen fiktiven Veräußerung wird die Gesellschaft für den Wertzuwachs (falls vorhanden) dieser Anteile während des Achtjahreszeitraums irische Steuern entrichten. Die Gesellschaft führt diese Steuern an die irische Finanzverwaltung ab. Zur Finanzierung der irischen Steuerverbindlichkeit kann die Gesellschaft vom Anteilinhaber gehaltene Anteile verwenden oder stornieren. Dadurch können weitere irische Steuern fällig werden, die die Gesellschaft durch Inbesitznahme oder Einziehung zusätzlicher Anteile des Anteilinhabers begleichen kann. Die Gesellschaft muss im Hinblick auf steuerbefreite Anleger und Anteilinhaber, die nicht in Irland ansässig oder gewöhnlich ansässig sind, keine Steuern zahlen, und die erforderlichen Erklärungen sind erfolgt.

Wenn jedoch weniger als 10 % der Anteile (nach dem Wert) an dem entsprechenden Fonds von steuerpflichtigen Anlegern (siehe unten) gehalten werden, kann die Gesellschaft wählen, bei dieser fiktiven Veräußerung keine irischen Steuern abzuführen.

Wenn der Wert der von steuerpflichtigen Anlegern gehaltenen Anteile unter 10 % des Wertes aller Anteile der Gesellschaft liegt, muss die Gesellschaft keine Steuer auf das Eintreten eines solchen zu steuernden Ereignisses einbehalten, sofern die Gesellschaft sich für die Meldung bestimmter Informationen an die Irish Revenue Commissioners und den Anteilinhaber entschieden hat. Unter

solchen Umständen ist der Anteilhaber für die Entrichtung der entsprechenden Steuer aus dem Eintreten des zu besteuernenden Ereignisses auf der Basis einer Selbstveranlagung verantwortlich.

Eine gezahlte irische Steuer auf die Wertsteigerung von Anteilen über den Achtjahreszeitraum kann anteilig mit zukünftigen irischen Steuern verrechnet werden, die ansonsten für diese Anteile zu zahlen wären, und Überschüsse können bei der endgültigen Veräußerung der Anteile erstattet werden. Wenn weniger als 15 % des Nettoinventarwerts der Anteile der Gesellschaft von steuerpflichtigen irischen Personen gehalten werden, kann die Gesellschaft beschliessen, den Anteilhabern zu viel gezahlte Steuern nicht zu erstatten. Diese Anteilhaber müssen eine Erstattung zu viel gezahlter Steuern direkt bei den Irish Revenue Commissioners beantragen. Falls eine solche Entscheidung getroffen wird, benachrichtigt die Gesellschaft den Anteilhaber darüber, dass sie eine Entscheidung getroffen hat, und stellt den Anteilhabern die erforderlichen Informationen zur Verfügung, die ihnen ermöglichen, ihre Forderungen gegenüber den Irish Revenue Commissioners geltend zu machen.

Von der Gesellschaft aus Anlagen in irische Wertpapiere erhaltene Dividenden können der irischen Dividenden-Quellensteuer in Höhe des Standardsatzes der Einkommensteuer (derzeit 20 %) unterliegen. Die Gesellschaft kann gegenüber dem Auszahlenden jedoch eine Erklärung abgeben, dass sie ein Organismus für gemeinsame Anlagen (im Sinne von § 739 TCA) und an den Dividenden wirtschaftlich berechtigt ist, wodurch die Gesellschaft berechtigt ist, diese Dividenden ohne Abzug der irischen Quellensteuer auf Dividenden zu erhalten.

Anteilhaber, deren Anteile in einem anerkannten Clearing-System gehalten werden

Wenn Anteile in einem anerkannten Clearing-System gehalten werden, ist der Anteilhaber (und nicht die Gesellschaft) dazu verpflichtet, selbst für Steuern, die aufgrund eines zu besteuernenden Ereignisses fällig werden, aufzukommen. Im Falle eines Anteilhabers, der seinen Wohnsitz (oder gewöhnlichen Aufenthalt) in Irland hat und bei dem es sich um eine natürliche Person handelt, trägt der Anteilhaber eine Steuer in Höhe von 41 % bezüglich aller Ausschüttungen und Gewinne, die dem einzelnen Anteilhaber aus Einlösungen, Rücknahmen oder Übertragungen von Anteilen entstehen. Dieser Satz gilt, wenn der einzelne Anteilhaber in einer rechtzeitig abgegebenen Steuererklärung korrekte Angaben zu den Einkünften gemacht hat. Der Steuersatz für einen in Irland ansässigen Anteilhaber beträgt im Falle einer Gesellschaft 25 %.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Erklärung nicht erforderlich ist, wenn die Anteile, die Gegenstand des Zeichnungs- oder Registrierungsauftrags im Falle einer Anteilsübertragung sind, in einem von der irischen Finanzbehörde anerkannten Clearing-System gehalten werden. Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit, alle Anteile in einem anerkannten Clearing-System zu halten. Falls der Verwaltungsrat zu einem zukünftigen Zeitpunkt das Halten von Anteilen in zertifizierter Form ausserhalb eines anerkannten Clearing-Systems zulässt, müssen an einer Zeichnung von Anteilen interessierte Anleger und vorgeschlagene Empfänger von Anteilen eine Erklärung ausfüllen, damit an sie Anteile der Gesellschaft ausgegeben bzw. sie als Empfänger der Anteile registriert werden können.

Soweit Anteile nicht in einem anerkannten Clearing-System gehalten werden, zieht das Eintreten eines zu besteuernenden Ereignisses die nachstehenden steuerlichen Folgen nach sich:

Anteilhaber, die ihren Wohnsitz (oder gewöhnlichen Aufenthalt) nicht in Irland haben und deren Anteile nicht in einem anerkannten Clearing-System gehalten werden

Die Gesellschaft muss bei Eintreten eines zu besteuernenden Ereignisses bezüglich eines Anteilhabers keine Steuern einbehalten, falls (a) der Anteilhaber seinen Wohnsitz (oder gewöhnlichen Aufenthalt) nicht in Irland hat, (b) der Anteilhaber eine Erklärung abgegeben hat und (c) die Gesellschaft keinen Anlass hat, an der Korrektheit der Erklärung zu zweifeln. Wenn die Gesellschaft angemessene vergleichbare Massnahmen ergriffen hat, die gewährleisten, dass Anteilhaber der Gesellschaft weder irische Steuerinländer sind noch ihren ständigen Wohnsitz in Irland haben, und die Gesellschaft die entsprechende Genehmigung von den Irish Revenue Commissioners erhalten hat, besteht alternativ keine Verpflichtung, beim Eintreten eines zu besteuernenden Ereignisses eine Steuer einzubehalten. Liegt keine Erklärung oder keine Genehmigung der irischen Finanzbehörde zur Ergreifung vergleichbarer Massnahmen vor, wird Steuer beim

Eintreten eines zu besteuernenden Ereignisses bei der Gesellschaft fällig, unabhängig davon, dass der Anteilinhaber seinen Wohnsitz (oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt) nicht in Irland hat. Die entsprechende Steuer wird wie nachstehend beschrieben einbehalten.

Soweit ein Anteilinhaber als Intermediär im Auftrag von Personen handelt, die ihren Wohnsitz (oder gewöhnlichen Aufenthalt) nicht in Irland haben, wird durch die Gesellschaft bei Eintreten eines zu besteuernenden Ereignisses keine Steuer einbehalten, falls der Intermediär eine Erklärung abgegeben hat, dass er im Auftrag solcher Personen handelt, und die Gesellschaft nicht im Besitz von Informationen ist, die zu der begründeten Annahme Anlass geben, dass die darin enthaltenen Informationen nicht länger im Wesentlichen korrekt sind oder wenn die Gesellschaft die Zustimmung von den Irish Revenue Commissioners erhalten hat, dass entsprechende vergleichbare Massnahmen ergriffen wurden und diese Zustimmung nicht widerrufen wurde.

Anteilinhaber, die ihren Wohnsitz (oder gewöhnlichen Aufenthalt) nicht in Irland haben und die Erklärungen abgegeben haben, bezüglich derer die Gesellschaft nicht im Besitz von Informationen ist, die zu der begründeten Annahme Anlass geben, dass die darin enthaltenen Informationen nicht länger im Wesentlichen korrekt sind (wenn die Gesellschaft die Zustimmung von den Irish Revenue Commissioners erhalten hat, dass entsprechende vergleichbare Massnahmen ergriffen wurden) müssen ihre Einkünfte aus Anteilen und Gewinne aus der Veräusserung ihrer Anteile nicht in Irland versteuern. Hingegen müssen körperschaftliche Anteilinhaber, die nicht in Irland ansässig sind und die Anteile direkt oder indirekt durch oder für eine Handelszweigstelle oder -agentur in Irland halten, ihre Einkünfte aus Anteilen und Gewinne aus der Veräusserung ihrer Anteile in Irland versteuern.

Anteilinhaber, die ihren Wohnsitz (oder gewöhnlichen Aufenthalt) in Irland haben und deren Anteile nicht in einem anerkannten Clearing-System gehalten werden

Ausser wenn (a) ein Anteilinhaber ein steuerbefreiter Anleger (gemäss Definition unten) ist, diesbezüglich eine Erklärung abgibt und die Gesellschaft keine Kenntnis von Informationen besitzt, die begründet darauf hinweisen, dass die darin enthaltenen Angaben sachlich nicht zutreffend sind, oder (b) sofern die Anteile nicht vom Courts Service gekauft werden, muss die Gesellschaft die Steuern auf Ausschüttungen oder sonstige steuerrelevante Ereignisse bezüglich eines Anteilinhabers einbehalten (ausser bei einer Gesellschaft, die die erforderliche Erklärung abgegeben hat), der seinen Wohnsitz (oder gewöhnlichen Aufenthalt) in Irland hat.

Die Gesellschaft behält eine Steuer in Höhe von 41 % auf Ausschüttungen oder Erträge ein, die dem Anteilinhaber (ausser bei einer Gesellschaft, die die erforderliche Erklärung abgegeben hat) bei der Einlösung, Rückgabe oder Übertragung von Anteilen durch den Anteilinhaber entstehen, wenn er seinen Wohnsitz (oder gewöhnlichen Aufenthalt) in Irland hat. Der Steuersatz für Anteilinhaber, die Gesellschaften sind, beträgt 25 %, vorausgesetzt, dass die erforderliche Erklärung erfolgt ist. Steuern zu einem Satz von 41 % müssen auch im Hinblick auf Anteile einbehalten werden, die am Ende eines Zeitraums von acht Jahren gehalten werden (bezüglich einer positiven Wertdifferenz gegenüber den Kosten der entsprechenden Anteile), falls der Anteilinhaber seinen Wohnsitz (oder gewöhnlichen Aufenthalt) in Irland hat und es sich bei ihm nicht um einen steuerbefreiten Anleger handelt, der eine Erklärung abgegeben hat. Die Gesellschaft muss hingegen wie oben bemerkt keine Steuer hinsichtlich Ausschüttungen und Gewinnen aus Rücknahmen, Stornierungen, Übertragungen oder Einlösungen von Anteilen einbehalten, die von Anteilhabern gehalten werden, die ihren Wohnsitz (oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt) in Irland haben, wenn die entsprechenden Anteile in einem von den Irish Revenue Commissioners anerkannten Clearing-System gehalten werden.

Bestimmungen gegen Steuervermeidung finden Anwendung, wenn eine Investmentgesellschaft bezüglich einer Anteile haltenden und in Irland steueransässigen natürlichen Person als PPIU betrachtet wird. Unter solchen Umständen werden Zahlungen an einen Anteilinhaber mit einem Satz von 60 % besteuert. Es geht darum, ob der Anteilinhaber oder eine verbundene Person ein Wahlrecht gemäss den Massnahmen zur Vermeidung von Steuerumgehung hat. Anteile haltende natürliche Personen sollten unabhängigen rechtlichen Rat einholen, um zu ermitteln, ob die Investmentgesellschaft aufgrund ihrer persönlichen Umstände als PPIU betrachtet werden könnte (zu weiteren Einzelheiten siehe Definition von PPIU am Ende dieses Abschnitts).

In Irland ansässige körperschaftliche Anteilinhaber, die Ausschüttungen (mit jährlichen oder häufigeren Auszahlungen) erhalten, von denen Steuern einbehalten wurden, werden so behandelt,

als hätten sie eine jährliche, gemäss Fall IV von Schedule D des TCA steuerpflichtige Zahlung erhalten, von der Steuern zu einem Satz von 25 % abgeführt wurden. Ein in Irland ansässiger körperschaftlicher Anteilinhaber, dessen Anteile in Verbindung mit einer geschäftlichen Aktivität gehalten werden, muss Steuern auf jegliche Erträge oder Gewinne im Rahmen dieser geschäftlichen Aktivität zahlen, wobei eine Verrechnung aller von der Gesellschaft einbehaltenen Steuern mit der abzuführenden Körperschaftsteuer erfolgt.

Im Allgemeinen unterliegen nicht körperschaftliche Anteilinhaber, die ihren Wohnsitz (oder gewöhnlichen Aufenthalt) in Irland haben, keiner weiteren irischen Besteuerung der Erträge aus ihren Anteilen oder der Gewinne, die sie bei der Veräusserung der Anteile erzielen, wenn die Steuer durch die Gesellschaft von den erhaltenen Zahlungen abgeführt wurde. Wenn ein Anteilinhaber einen Währungsgewinn durch die Veräusserung seiner Anteile erzielt, unterliegt ein solcher Anteilinhaber ggf. der irischen Kapitalertragssteuer im Prüfungsjahr, in dem die Anteile veräussert werden.

Ein Anteilinhaber, der seinen Wohnsitz (oder gewöhnlichen Aufenthalt) in Irland hat und eine Ausschüttung oder einen Gewinn aus der Einlösung, Rückgabe, Stornierung oder Übertragung von Anteilen erzielt, von dem keine Steuer durch die Gesellschaft einbehalten wurde, unterliegt der Einkommen- oder Körperschaftssteuer auf den Betrag einer solchen Ausschüttung oder eines solchen Gewinns.

Die Gesellschaft ist dazu verpflichtet, der irischen Finanzbehörde (Irish Revenue Commissioners) einen Jahresbericht in Zusammenhang mit Anteilinhabern zu liefern, die in Irland steuerlich ansässig sind bzw. ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort haben, wenn die Anteile nicht in einem anerkannten Clearing-System gehalten werden.

Mit dem Haushaltsgesetz (Finance Act) 2016 wurden neue irische Steuervorschriften für Anlageorganismen eingeführt, bei denen irische Immobilienwerte mindestens 25 % des Wertes des Anlageorganismus ausmachen. Die neuen Regeln gelten nur für Nicht-OGAW-Einheiten und somit nicht für die Gesellschaft.

Stempelsteuer

Für die Ausgabe, Übertragung, den Rückkauf oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft fallen generell in Irland keine Stempelsteuern an. Erfolgt eine Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen durch Barübertragung irischer Wertpapiere oder anderer irischer Vermögenswerte, kann bei der Übertragung dieser Wertpapiere oder Vermögenswerte eine irische Stempelsteuer anfallen.

Die Gesellschaft muss bei der Übereignung oder Übertragung von Aktien oder marktfähigen Wertpapieren keine irische Stempelsteuer entrichten, wenn die betreffenden Aktien oder marktfähigen Wertpapiere nicht von einem in Irland registrierten Unternehmen ausgegeben wurden und die Übereignung oder Übertragung keinen Bezug aufweist zu Grundbesitz in Irland oder einem Recht auf oder einer Beteiligung an einem solchen Grundbesitz oder Aktien bzw. marktfähigen Wertpapieren eines Unternehmens, das in Irland registriert ist (und bei dem es sich nicht um eine Gesellschaft handelt, die eine Investmentgesellschaft im Sinne von § 739B des TCA darstellt).

Es fällt keine Stempelsteuer für den Wiederaufbau oder die Zusammenführung von Investmentgesellschaften gemäss § 739H des TCA an, falls der Wiederaufbau oder die Zusammenführung zu gutgläubigen wirtschaftlichen Zwecken erfolgen und nicht der Steuervermeidung dienen.

Schenkungs- und Erbschaftssteuer

Auf geschenkte oder geerbte irische Vermögenswerte kann die irische Kapitalerwerbssteuer (in Höhe von 33 %) fällig werden, wenn entweder die Person, von der das Geschenk bzw. die Erbschaft stammt, ihren Wohnsitz, steuerlichen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat oder die Person, die das Geschenk oder die Erbschaft erhält, ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat.

Die Anteile könnten als in Irland befindliche Vermögenswerte behandelt werden, da sie von einer irischen Gesellschaft ausgegeben wurden. Schenkungen oder Erbschaften von Anteilen sind jedoch von der irischen Schenkungs- oder Erbschaftssteuer befreit, sofern:

- (i) die Anteile zum Zeitpunkt der Schenkung oder Erbschaft sowie zum „Bewertungszeitpunkt“ in der Schenkung oder Erbschaft enthalten sind (gemäss Definition für Zwecke der irischen Vermögensteuer);
- (ii) die Person, von der die Schenkung oder Erbschaft ausgeht, zum Zeitpunkt der Verfügung weder ihren Wohnsitz in Irland hat, noch dort gewöhnlich ansässig ist; und
- (iii) die Person, die die Schenkung oder Erbschaft erhält, zum Zeitpunkt der Schenkung oder Erbschaft weder ihren Wohnsitz in Irland hat, noch dort gewöhnlich ansässig ist.

Irish Courts Service

Wenn Anteile vom Courts Service gehalten werden, zieht die Gesellschaft für die Zahlungen an den Courts Service keine Steuern ab. Wenn Gelder unter der Kontrolle durch den oder gemäss Anordnung des Courts Service für den Erwerb von Anteilen an der Gesellschaft verwendet werden, übernimmt der Courts Service für diese erworbenen Anteile die Verantwortung der Gesellschaft bezüglich unter anderem des Steuerabzugs bei zu besteuerten Ereignissen, der Abgabe von Erklärungen und der Entrichtung der Steuer.

Ausserdem muss der Courts Service für jedes Veranlagungsjahr bis spätestens 28. Februar im Jahr nach dem Veranlagungsjahr eine Erklärung bei den Revenue Commissioners einreichen, die:

- (a) den Gesamtbetrag der Gewinne enthält, die der Investmentgesellschaft für die erworbenen Anteile entstehen; und
- (b) für jede Person mit wirtschaftlichem Eigentumsanspruch an den Anteilen angibt:
 - den Namen und die Adresse der Person, sofern verfügbar,
 - den Gesamtbetrag der Gewinne, an dem die Person einen wirtschaftlichen Eigentumsanspruch hat, und
 - jede andere Information, welche die Revenue Commissioners verlangen können.

Bedeutung der Begriffe

Bedeutung von „Ansässigkeit“ für Gesellschaften

Eine Gesellschaft, deren zentrale Geschäftsleitung und Kontrolle sich in Irland befinden, ist unabhängig von ihrem Gründungsort in Irland steuerlich ansässig. Eine Gesellschaft, deren zentrale Geschäftsleitung und Kontrolle sich nicht in Irland befinden, die aber in Irland gegründet wurde, ist in Irland steuerlich ansässig, ausser:

- (i) die Gesellschaft (oder ein verbundenes Unternehmen) gehen einer geschäftlichen Aktivität in Irland nach, wobei entweder die Gesellschaft von Personen beherrscht wird, die in den EU-Mitgliedstaaten oder in Ländern ansässig sind, mit denen Irland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, oder die Gesellschaft (oder ein verbundenes Unternehmen) an einer anerkannten Börse der EU oder eines Landes mit Besteuerungsabkommen notiert ist; oder
- (ii) die Gesellschaft gilt gemäss einem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und einem anderen Land als nicht in Irland ansässig.

Eine in Irland eingetragene Gesellschaft mit zentraler Geschäftsführung und Unternehmensleitung in einem anderen relevanten Gebiet muss als steuerrechtlich in diesem relevanten Gebiet ansässig

betrachtet werden, um von den Ausnahmen des Place of Incorporation Test Gebrauch machen zu können. Wenn eine in Irland eingetragene Gesellschaft nicht als steuerrechtlich in diesem relevanten Gebiet ansässig betrachtet wird, gilt die in Irland eingetragene Gesellschaft weiterhin als steuerrechtlich in Irland ansässig.

„*Relevantes Gebiet*“ bezeichnet in diesem Zusammenhang:

- (i) einen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften (ausser Irland);
- (ii) ein Land, mit dem Irland nach § 826(1) TCA ein in Kraft befindliches Doppelbesteuerungsabkommen hat; oder
- (iii) ein Land, mit dem Irland ein Doppelbesteuerungsabkommen unterzeichnet hat, das in Kraft tritt, sobald alle Ratifizierungsverfahren gemäss § 826(1) TCA abgeschlossen sind.

Mit dem Finance Act von 2014 wurden Änderungen der vorstehenden Ansässigkeitsregelungen durchgeführt. Ab dem 1. Januar 2015 gilt ein in Irland gegründetes Unternehmen automatisch als zu Steuerzwecken in Irland ansässig, sofern es nicht in einer Rechtsordnung als ansässig gilt, mit der Irland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat. Ein in einer ausländischen Rechtsordnung gegründetes Unternehmen, das in Irland zentral verwaltet und kontrolliert wird, wird weiter als zu Steuerzwecken in Irland ansässig behandelt, sofern es nicht durch ein Doppelbesteuerungsabkommen anderweitig ansässig ist.

Für vor dem 1. Januar 2015 gegründete Unternehmen treten die neuen Bestimmungen zur Ansässigkeit von Unternehmen zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Es sollte beachtet werden, dass die Bestimmung der Steueransässigkeit einer Gesellschaft in manchen Fällen ein sehr komplexes Problem darstellen kann; daher werden die Erklärungspflichtigen ausdrücklich auf die einschlägigen Rechtsvorschriften in Absatz 23A des TCA hingewiesen.

Bedeutung von „Ansässigkeit“ für natürliche Personen

Eine natürliche Person gilt für ein Kalenderjahr als in Irland ansässig, wenn diese natürliche Person:

- (i) 183 Tage oder mehr dieses Kalenderjahres in Irland verbringt; oder
- (ii) insgesamt 280 Tage in Irland anwesend ist, wobei die Anzahl an Tagen, die die Person im betreffenden Kalenderjahr in Irland verbracht hat, und die Anzahl an Tagen, die die Person im Vorjahr in Irland verbracht hat, berücksichtigt werden. Die Anwesenheit einer Person in Irland für höchstens 30 Tage innerhalb eines Kalenderjahres wird für das „zweijährige“ Kriterium nicht gezählt.

Eine natürliche Person wird als an einem Tag in Irland anwesend behandelt, wenn diese natürliche Person zu einem beliebigen Zeitpunkt eines Tages persönlich in Irland anwesend ist.

Bedeutung von „Ansässigkeit“ für Trusts

Die Feststellung der steuerlichen Ansässigkeit eines Trusts kann kompliziert sein. Ein Trust ist im steuerlichen Sinne in der Regel als in Irland ansässig zu betrachten, wenn die Mehrheit der Treuhänder des Trusts als steuerrechtlich in Irland ansässig betrachtet wird. Wenn einige, aber nicht alle Treuhänder in Irland ansässig sind, ist die Ansässigkeit des Trusts in der Regel davon abhängig, wo die allgemeine Verwaltung des Trusts erfolgt. Ferner sind gegebenenfalls die Bestimmungen relevanter Doppelbesteuerungsabkommen zu berücksichtigen. Daher muss bei jedem Trust eine Einzelfallprüfung vorgenommen werden.

Bedeutung von „gewöhnlicher Aufenthaltsort“ für natürliche Personen

Der Begriff „gewöhnlicher Aufenthalt“ (im Unterschied zu „Wohnsitz“) bezieht sich auf die normalen Lebensgewohnheiten einer Person und bezeichnet einen Wohnsitz an einem Ort mit einem gewissen Mass an Kontinuität. Eine natürliche Person, die drei Jahre in Folge in Irland ansässig war, wird dort

mit Beginn des vierten Steuerjahres gewöhnlich ansässig. Eine natürliche Person, die in Irland gewöhnlich ansässig war, ist ab dem Ende des dritten Steuerjahres in Folge, in dem diese Person nicht in Irland ansässig war, dort nicht mehr gewöhnlich ansässig. Somit behält eine natürliche Person, die im Steuerjahr 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 in Irland ansässig ist und ihren ständigen Wohnsitz in Irland hat und Irland in diesem Steuerjahr verlässt, bis zum Ende des Steuerjahres 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 ihren ständigen Wohnsitz in Irland.

Bedeutung von „vergleichbare Massnahmen“

Diese gelten für eine Investmentgesellschaft, wenn die Investmentgesellschaft von den Irish Revenue Commissioners den Bescheid der Genehmigung gemäss § 739D (7B) des Taxes Act erhalten hat und die Genehmigung nicht widerrufen wurde.

Bedeutung von „steuerbefreite Anleger“

Bei Anteilhabern mit Wohnsitz (oder gewöhnlichem Aufenthalt) in Irland für Steuerzwecke, die zu einer der Kategorien von § 739D(6) TCA gehören, behält die Gesellschaft keine irische Steuer für die Anteile des Anteilhabers ein, sobald bei der Gesellschaft eine Erklärung eingegangen ist, die den steuerbefreiten Status des Anteilhabers bestätigt.

Die in § 739D(6) TCA aufgeführten Kategorien können folgendermassen grob zusammengefasst werden:

- Intermediäre (im Sinne von § 739B TCA).
- ein Pensionsplan, der ein befreiter zugelassener Plan im Sinne von § 774 TCA oder ein Pensionsannuitätenvertrag oder Trustplan ist, auf den § 784 TCA oder § 785 TCA Anwendung findet;
- im Lebensversicherungsgeschäft tätige Gesellschaften (im Sinne von § 706 des TCA);
- Investitionspläne (im Sinne von § 739B(1) des TCA);
- Investment-Kommanditgesellschaften (im Sinne von § 739J TCA);
- spezielle Anlagepläne (Special Investment Schemes) (im Sinne von § 737 TCA);
- ein offener Investitionsplan (Unit Trust) (für den § 731(5)(a) des TCA gilt);
- gemeinnützige Organisationen (im Sinne von § 739D(6)(f)(i) des TCA);
- gesondert benannte Gesellschaften (im Sinne von § 734(1) des TCA);
- qualifizierte Verwalter von Fonds- und Sparvermögen (im Sinne von § 739D(6)(h) des TCA);
- ein qualifizierter Manager oder eine gesondert benannte Gesellschaft, die eine Person gemäss § 739D(6)(g) TCA ist;
- Personal Retirement Savings Account (PRSA – persönlicher Rentensparplan) (im Sinne von § 739D(6)(i) TCA);
- Irische Genossenschaftsbanken (Credit Unions) (im Sinne von § 2 des Credit Union Act von 1997);
- eine gebietsansässige irische Gesellschaft, die in einen Geldmarktfonds investiert und die eine der in § 739D(6)(k)(l) des TCA bezeichneten Personen ist;
- die National Pensions Reserve Fund Commission oder ein Commission Investment Vehicle, die Personen gemäss § 739D(6)(l) TCA sind;

- die National Treasury Management Agency oder ein Fonds-Anlagevehikel (im Sinne von § 37 des National Treasury Management Agency (Amendment) Act 2014), dessen alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer der Finanzminister ist, oder der Staat, der durch die National Treasury Management Agency handelt;
- qualifizierte Gesellschaften (im Sinne von § 110 TCA), die eine Person gemäss § 739D(6)(m) TCA sind;
- die National Asset Management Agency, die eine Person gemäss § 739D(ka) TCA ist; oder
- jede andere in Irland steueransässige Person, der der Besitz von Anteilen der Gesellschaft gestattet ist, ohne dass die Einbehaltung oder Abführung irischer Steuern durch die Gesellschaft erforderlich ist (entweder gemäss irischem Steuerrecht oder durch die Verfahrensweise und Duldung der irischen Finanzbehörde) oder die mit der Gesellschaft verbundenen Steuerbefreiungen gefährdet werden, sofern eine Erklärung vorliegt.

Bedeutung von „Courts Service“

Der Courts Service ist für die Verwaltung von Geldern im Rahmen der Kontrolle durch die oder gemäss Anordnung der Courts verantwortlich.

Bedeutung von „Vermittler“

bezeichnet eine Person, die:

- eine Geschäftstätigkeit ausübt, die aus dem Erhalt von Zahlungen seitens einer Investmentgesellschaft im Auftrag anderer Personen besteht oder solchen Erhalt beinhaltet; oder
- im Auftrag anderer Personen Anteile an einer Investmentgesellschaft besitzt.

Bedeutung von „Personal Portfolio Investment Undertaking“ („PPIU“)

ist in Bezug auf einen Anteilinhaber als ein Anlageorganismus definiert, gemäss dessen Bestimmungen ein Teil des oder das gesamte Vermögen des Organismus von folgenden Personen ausgewählt werden kann oder ausgewählt wurde oder die Auswahl von diesen beeinflusst werden kann oder beeinflusst wurde:

- (i) der Anteilinhaber;
- (ii) eine Person, die im Auftrag des Anteilinhabers handelt;
- (iii) eine mit dem Anteilinhaber verbundene Person;
- (iv) eine Person, die mit einer Person verbunden ist, die im Auftrag des Anteilinhabers handelt;
- (v) der Anteilinhaber und eine mit dem Anteilinhaber verbundene Person; oder
- (vi) eine Person, die im Auftrag sowohl des Anteilinhabers als auch einer mit dem Anteilinhaber verbundenen Person handelt;

Ein Anlageorganismus ist kein PPIU, wenn das einzige Vermögen, das ausgewählt werden kann oder ausgewählt worden ist, zu dem Zeitpunkt, an dem es zur Auswahl durch einen Anleger verfügbar ist, für die Öffentlichkeit verfügbar war und in den Marketing- oder anderen Werbematerialien des Anlageorganismus klar identifiziert ist. Ausserdem muss der Anlageorganismus alle Anleger in nicht diskriminierender Weise behandeln. Im Falle von Anlagen, deren Wert zu mindestens 50 % auf Grundstücken beruht, sind alle von Einzelpersonen getätigten Anlagen auf 1 % des erforderlichen Gesamtkapitals beschränkt.

Bedeutung von „Erklärung“

Bezeichnet eine Relevanzklärung des Anteilinhabers, wie sie in Anhang 2B des TCA ausgeführt ist. Die Erklärung für Anleger, die weder irische Steuerinländer sind noch ihren ständigen Wohnsitz in Irland haben (oder im Auftrag dieser Anleger tätige Vermittler sind), ist dem Antragsformular der entsprechenden Ergänzung dieses Prospekts beigefügt.

Steuerliche Aspekte im Hinblick auf das Vereinigte Königreich

Bei den nachfolgenden Informationen handelt es sich um einen Überblick über die erwartete steuerliche Behandlung im Vereinigten Königreich. Diese Informationen basieren auf dem im Vereinigten Königreich zum Erstellungszeitpunkt dieses Prospekts geltenden Recht, unterliegen entsprechenden (möglicherweise rückwirkenden) Änderungen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Diese Übersicht gilt nur für Personen, die ihre Anteile als Begünstigte zu Anlagezwecken halten und nicht zu Handels- oder sonstigen Zwecken (soweit nicht ausdrücklich hierauf Bezug genommen wird) und im Vereinigten Königreich zu britischen Steuerzwecken ansässig sind. Interessierte Anleger sollten ihre eigenen fachkundigen Berater konsultieren, wenn sie sich hinsichtlich ihrer Stellung nicht sicher sind.

Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Interessierte Anleger sollten ihre eigenen fachkundigen Berater hinsichtlich der Folgen einer Kapitalanlage in Anteilen bzw. des Haltens oder der Veräußerung von Anteilen und der Vereinnahmung von Ausschüttungen für diese Anteile nach dem Recht der Länder konsultieren, in denen sie steuerpflichtig sind.

Besteuerung der Gesellschaft

Als OGAW sollte die Gesellschaft zu britischen Steuerzwecken nicht als im Vereinigten Königreich ansässig behandelt werden. Dementsprechend und unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft keine geschäftlichen Aktivitäten im Vereinigten Königreich durch einen permanenten Sitz im Vereinigten Königreich zu Körperschaftssteuerzwecken oder durch eine Zweigstelle oder Agentur mit Sitz im Vereinigten Königreich betreibt, der bzw. die die Gesellschaft einkommensteuerpflichtig machen würde, unterliegt die Gesellschaft nicht der britischen Körperschafts- oder Einkommensteuer auf ihr entstehende Erträge und Kapitalerträge, mit Ausnahme im Hinblick auf eine mögliche Quellensteuer auf bestimmte Erträge aus britischen Quellen, wie nachstehend beschrieben. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Geschäfte der Gesellschaft in einer Weise zu führen, dass keine Einstufung als permanenter Sitz, Zweigstelle und Agentur erfolgt, soweit dies in der Macht des Verwaltungsrats liegt. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die erforderlichen Bedingungen zur Verhinderung einer solchen Einstufung jederzeit erfüllt sind.

Von der Gesellschaft vereinnahmte Zins- und sonstige Erträge aus britischen Quellen unterliegen eventuell Quellensteuern im Vereinigten Königreich.

Besteuerung der Anteilinhaber

Anteilinhaber, bei denen es sich um natürliche, für Steuerzwecke im Vereinigten Königreich ansässige Personen handelt, unterliegen in Abhängigkeit von ihren persönlichen Umständen der britischen Einkommensteuer im Hinblick auf Dividenden oder sonstige Ertragsausschüttungen (einschliesslich berichtspflichtigen Einkommens), und zwar unabhängig davon, ob solche Ausschüttungen wiederangelegt werden oder nicht. Vor dem 6. April 2016 sollte eine Dividenden-Steueranrechnung von 1/9 der Bruttodividende solchen Anlegern für von der Gesellschaft erhaltene Dividenden (einschliesslich berichtspflichtigen Einkommens) zur Verfügung stehen. Es ist jedoch zu beachten, dass infolge Betrugsbekämpfungsregelungen eine solche Steueranrechnung nicht für Anleger, bei denen es sich um natürliche Personen handelt, für Klassen eines Fonds zur Verfügung steht, bei denen der Marktwert der Anlagen in Schuldverschreibungen, Wertpapieren und bestimmten anderen Offshore-Fonds, die in ähnliche Vermögenswerte investieren, 60 Prozent des Marktwerts aller Vermögenswerte der Klasse zu einem relevanten Zeitpunkt übersteigt. Anleger in diese Klassen werden so behandelt, als erhielten sie eine Zinszahlung ohne Steueranrechnung. Ab dem 6. April 2016 entfallen Steuergutschriften auf Dividendenausschüttungen. Stattdessen haben Privatanleger Anspruch auf einen Steuerfreibetrag auf Dividenden in Höhe von 5.000 £. Britische Privatanleger einer Klasse eines Fonds, deren Marktwert der Anlagen der Klasse in Schuldtitel, Wertpapiere und bestimmte Offshore-Fonds, die in vergleichbare Vermögenswerte investieren, zu irgendeinem

Zeitpunkt 60 Prozent des Marktwerts des gesamten Vermögenswerte der Klasse überschreitet, die als Zinszahlung erhaltend behandelt werden, haben abhängig von ihrem Grenzsteuersatz möglicherweise Anspruch auf einen Steuerfreibetrag von 1.000 £, 500 £ oder 0 £.

Der britischen Körperschaftsteuer unterliegende Gesellschaften sollten in der Regel von der britischen Körperschaftsteuer auf von der Gesellschaft durchgeführte Ausschüttungen (einschliesslich berichtspflichtiger Einkommen) befreit sein, wobei zu beachten ist, dass für diese Befreiung bestimmte Ausschlüsse (insbesondere bei „kleinen Gesellschaften“ gemäss Definition in § 931S des Corporation Tax Act von 2009 („CTA 2009“)) und spezifische Bestimmungen gegen Steuervermeidung gelten.

Jede Klasse stellt einen „Offshore-Fonds“ im Sinne der Offshore-Fonds-Gesetzgebung in Teil 8 des Taxation (International and Other Provisions) Act von 2010 („TIOPA“) dar. Gemäss dieser Gesetzgebung wird jeder Gewinn aus dem Verkauf, der Rückgabe oder einer sonstigen Veräusserung von Anteilen eines Offshore-Fonds (wozu ggf. eine Zwangsrücknahme durch die Gesellschaft zählt) zum Zeitpunkt eines solchen Verkaufs, einer solchen Rückgabe oder einer solchen Veräusserung als Ertrag und nicht als Kapitalgewinn besteuert. Diese Bestimmungen gelten nicht, falls die Gesellschaft (im Allgemeinen oder im Hinblick auf die entsprechenden Klassen) erfolgreich den Status als Berichtsfonds beantragt und diesen Status während des gesamten Zeitraums beibehält, über den die Anteile gehalten werden.

Damit eine Klasse die Bedingungen eines Berichtsfonds erfüllt, muss die Gesellschaft einen Antrag auf Anwendung der entsprechenden Regelungen auf die jeweilige Klasse bei der britischen Zoll- und Steuerverwaltung stellen. Anschliessend muss sie den Anlegern gemäss den Berechnungen in ihren Geschäftsberichten für jeden Rechnungslegungszeitraum 100 Prozent des den entsprechenden Klassen zugeordneten Nettoeinkommens berichten und dieser Bericht muss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des entsprechenden Rechnungslegungszeitraums erstellt werden. Anleger, bei denen es sich um natürliche Personen mit Wohnsitz im Vereinigten Königreich handelt, sind hinsichtlich solcher berichteten Erträge steuerpflichtig, und zwar unabhängig davon, ob die Erträge tatsächlich ausgeschüttet werden. Erträge für diese Zwecke werden unter Heranziehung der Erträge für Buchführungszwecke, berichtigt um Kapital und sonstige Aspekte, berechnet.

Wenn eine Klasse als Berichtsfonds anerkannt wird und diesen Status beibehält, unterliegen Gewinne, die durch die Veräusserung von Anteilen einer solchen Klasse durch britische Steuerpflichtige erzielt werden, der Besteuerung als Kapital und nicht als Einkommen, wenn es sich bei dem Anleger nicht um einen Wertpapierhändler handelt. Solche Gewinne können entsprechend durch eine allgemeine oder besondere Steuerbefreiung im Vereinigten Königreich verringert werden, auf die ein Anteilinhaber eventuell Anspruch hat, und können zur Folge haben, dass für bestimmte Anleger eine proportional geringere britische Besteuerung anfällt. Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit, dass die Gesellschaft den Status als „Berichtsfonds“ für alle Klassen beantragt. Wenn die Anerkennung einer Klasse als Berichtsfonds beantragt wird, kann nicht garantiert werden, dass diese erteilt und aufrechterhalten wird.

Die für Anteile einer Klasse oder eines Fonds geltende Ausschüttungspolitik ist in Anhang 1 dieses Prospekts oder in der Ergänzung des entsprechenden Fonds angegeben. Anteilinhaber sollten beachten, dass für Thesaurierungsanteilsklassen keine Erklärung von Dividenden vorgesehen ist, während bei Ausschüttungsanteilsklassen Dividenden gezahlt werden sollen. Soweit diese Dividenden nicht im Hinblick auf eine Klasse mit Status als Berichtsfonds gezahlt werden, wird das berichtspflichtige Einkommen im Rahmen der Berichtsfondsregelungen nur solchen Anteilhabern zugerechnet, die am Ende des jeweiligen Rechnungslegungszeitraums weiterhin Anteilinhaber sind. Konsequenterweise können Anteilinhaber einen höheren oder niedrigeren Anteil am berichtspflichtigen Ertrag erhalten, als unter bestimmten Umständen zu erwarten war. Dies gilt beispielsweise, wenn die Grösse der Klasse vor dem Ende des Rechnungslegungszeitraums ab- oder zunimmt. Die Vorschriften ermöglichen es Berichtsfonds (verpflichten diese jedoch nicht dazu), zwischen der Durchführung eines Dividendenausgleichs und Ertragsanpassungen zu wählen, was diesen Effekt auf ein Minimum begrenzen sollte. Der Verwaltungsrat hat entschieden, bezüglich aller Klassen mit Berichtsfonds-Status einen vollständigen Ausgleich anzuwenden, was sicherstellen sollte, dass die Anteilinhaber keinen höheren oder niedrigeren Anteil am Dividendenertrag erhalten, als zu erwarten war.

Laut Kapitel 6 von Teil 3 der Offshore Funds (Tax) Regulations 2009 („die Vorschriften“) werden festgelegte Geschäfte, die von einem OGAW-Fonds wie der Gesellschaft vorgenommen werden, bei Berichtsfonds mit einer echten Streuung der Eigentumsverhältnisse nicht generell als Handelsgeschäfte im Hinblick auf die Berechnung des berichtspflichtigen Einkommens angesehen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, für alle Klassen den Status als Berichtsfonds zu beantragen. Der Verwaltungsrat bestätigt, dass alle solchen Klassen überwiegen für Privat- und institutionelle Anleger bestimmt sind und an diese vermarktet werden. Im Hinblick auf die Vorschriften verpflichtet sich der Verwaltungsrat dazu, dass alle Klassen in der Gesellschaft weithin verfügbar sind und in ausreichendem Umfang verkauft und verfügbar gemacht werden, dass sie der angestrebten Anlegerkategorie zugänglich gemacht werden und dass dies in einer Weise geschieht, die für diese Arten von Anlegern attraktiv ist.

Gemäss Kapitel 3 von Teil 6 des CTA 2009 wird, wenn zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb eines Rechnungslegungszeitraums ein körperschaftlicher Anleger, der im Vereinigten Königreich körperschaftssteuerpflichtig ist, eine Beteiligung an einem Offshore-Fonds hält und dieser Fonds innerhalb dieses Zeitraums zeitweilig die Ausschlusskriterien für Investitionen nicht erfüllt, die von diesem körperschaftlichen Anleger gehaltene Beteiligung für diesen Rechnungslegungszeitraum so behandelt, als handelte es sich dabei um Rechte aufgrund einer Darlehensbeziehung in Sinne der im CTA 2009 enthaltenen Regelung für die Besteuerung der meisten Unternehmensanleihen (das „Corporate Debt Regime“). Der Erwerb von Anteilen stellt (wie oben erläutert) Anteile an einem Offshore-Fonds dar und basierend auf den aktuellen Anlagestrategien der Fonds ist es möglich, dass einige Fonds die Prüfung der „Ausschlusskriterien für Investitionen“ nicht bestehen. Falls die Ausschlusskriterien für Investitionen nicht erfüllt sind (beispielsweise wenn der entsprechende Teilfonds oder die entsprechende Klasse in Schuldverschreibungen, Wertpapieren, Barmitteln oder offenen Gesellschaften anlegt, die wiederum die Ausschlusskriterien für Investitionen nicht erfüllen, und der Marktwert solcher Anlagen 60 Prozent des Marktwerts seiner gesamten Anlagen übersteigt) werden Anteile für Körperschaftssteuerzwecke entsprechend dem Corporate Debt Regime behandelt. Folglich werden für den Fall, dass die Ausschlusskriterien für Investitionen nicht erfüllt sind, alle Erträge aus den Anteilen im Hinblick auf den Rechnungslegungszeitraum eines jeden körperschaftlichen Anlegers, während dem die Prüfung nicht bestanden wird, (einschliesslich Vermögenszuwächse, Gewinne und Verluste sowie Fremdwährungsgewinne und -verluste) auf einer „Fair-Value-Accounting“-Basis als Einkünfte besteuert oder als Ausgabe geltend gemacht. Dementsprechend kann ein körperschaftlicher Anleger, je nach seinen persönlichen Umständen, im Hinblick auf eine nicht realisierte Werterhöhung der von ihm gehaltenen Anteile körperschaftssteuerpflichtig werden (und im Hinblick auf den nicht realisierten Wertverlust der von ihm gehaltenen Anteile eine Körperschaftsteuerentlastung in Anspruch nehmen). Die Auswirkungen der Bestimmungen hinsichtlich Anteilen an kontrollierten ausländischen Gesellschaften (wie nachstehend beschrieben) würden sich in diesem Fall erheblich verringern.

Anteilinhaber, bei denen es sich um natürliche Personen mit Aufenthalt im Vereinigten Königreich handelt, werden auf die Bestimmungen in Kapitel 2 von Teil 13 des Income Tax Act von 2007 hingewiesen, demzufolge die von der Gesellschaft erwirtschafteten Erträge einem solchen Anteilinhaber zugeordnet werden und ihn steuerpflichtig im Hinblick auf die nicht ausgeschütteten Erträge und Gewinne der Gesellschaft machen können. Diese Gesetzgebung gilt jedoch nicht, falls ein solcher Anteilinhaber der britischen Zoll- und Steuerverwaltung (HM Revenue & Customs) Folgendes belegen kann:

- (i) dass es nicht angemessen wäre, in Anbetracht aller Umstände des Falles den Schluss zu ziehen, dass die entsprechenden Transaktionen vollständig oder teilweise unter anderem oder ausschliesslich dem Zweck der Steuervermeidung dienen;
- (ii) dass es sich bei allen entsprechenden Transaktionen um rein geschäftliche Transaktionen handelt und es nicht angemessen wäre, in Anbetracht aller Umstände des Falles den Schluss zu ziehen, dass eine oder mehrere der Transaktionen nicht nur zufällig dem Zweck der Steuervermeidung dienen; oder
- (iii) dass alle relevanten Transaktionen echte, zwischen unabhängigen Partnern ausgehandelte Transaktionen waren, und dass, wenn der Anteilinhaber gemäss Kapitel 2 von Teil 13 bezüglich solcher Transaktionen steuerpflichtig wäre, eine solche Steuerpflicht eine ungerechtfertigte und unverhältnismässige Einschränkung einer durch Titel II oder IV von

Teil III des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union oder Teil II oder Teil III der EEA-Vereinbarung geschützten Freiheit darstellen würde.

Teil 9A des TIOPA unterwirft Gesellschaften mit Sitz im Vereinigten Königreich der Steuer auf Gewinne von nicht so ansässigen Gesellschaften, an denen sie beteiligt sind. Die Bestimmungen betreffen allgemein Gesellschaften mit Sitz im Vereinigten Königreich, die alleine oder zusammen mit bestimmten anderen mit ihnen verbundenen Personen Anteile halten, die ihnen ein Anrecht auf mindestens 25 Prozent der Erträge einer nicht ansässigen Gesellschaft (eine „25-prozentige Beteiligung“) verschaffen, wenn diese nicht ansässige Gesellschaft von Personen kontrolliert wird, die im Vereinigten Königreich ansässig sind und in dem Gebiet, in dem sie ihren Sitz hat, einer geringeren Besteuerung unterliegt. Diese Gesetzgebung ist nicht auf die Besteuerung von Kapitalerträgen ausgelegt. Darüber hinaus haben diese Bestimmungen keine Gültigkeit, wenn der Anteilhaber angemessenerweise der Meinung ist, dass er während des relevanten Rechnungslegungszeitraums keine Beteiligung von 25 Prozent an der Gesellschaft hält.

Anleger im Vereinigten Königreich werden auf die Bestimmungen von Abschnitt 13 des Taxation of Chargeable Gains Act von 1992 („Abschnitt 13“) hingewiesen. Abschnitt 13 gilt für einen „Teilhaber“ im Sinne des Steuerrechts des Vereinigten Königreichs (dieser Begriff schliesst einen Anteilhaber ein), falls der Gesellschaft ein Gewinn zufließt, bei dem es sich in diesem Zusammenhang um einen steuerpflichtigen Gewinn handelt, wenn gleichzeitig die Gesellschaft selbst von einer ausreichend kleinen Personenzahl kontrolliert wird, durch die der Fonds eine Körperschaft wird, die in diesem Sinne eine „Close Company“ (Gesellschaft mit geringer Mitgliederzahl) wäre, wenn sie ihren Sitz im Sinne des Steuerrechts im Vereinigten Königreich hätte. Die Bestimmungen von Abschnitt 13 könnten, wenn sie Anwendung fänden, bei einer solchen Person, die ein Teilhaber im Sinne des Steuerrechts des Vereinigten Königreichs hinsichtlich steuerpflichtiger Gewinne wäre, dazu führen, dass ein Teil eines der Gesellschaft zufließenden steuerpflichtigen Gewinns dieser Person direkt zufließt, wobei dieser Teil gleich dem Anteil des Gewinns ist, der auf einer gerechten und angemessenen Bemessungsgrundlage der anteiligen Beteiligung dieser Person an der Gesellschaft in seiner Eigenschaft als „Teilhaber“ entspricht. Jedoch entstehen einer solchen Person keine Verbindlichkeiten entsprechend Abschnitt 13, wenn ein solcher Anteil ein Viertel des Gewinns nicht übersteigt. Zusätzlich können Befreiungen gelten, wenn ein Erwerb, Besitz oder eine Veräußerung von Vermögenswerten nicht in erster Linie der Steuervermeidung dient, oder wenn die entsprechenden, aus der Veräußerung von Vermögenswerten entstehenden Gewinne nur zu echten, wirtschaftlich signifikanten Geschäftstätigkeiten verwendet werden, die ausserhalb des Vereinigten Königreichs ausgeübt werden.

Im Falle von natürlichen Personen mit Aufenthalt im Vereinigten Königreich, die ausserhalb des Vereinigten Königreichs ansässig sind, gilt Abschnitt 13 nur für Gewinne aus im Vereinigten Königreich befindliche Vermögenswerte der Gesellschaft und auf Gewinne aus nicht im Vereinigten Königreich befindlichen Vermögenswerten, falls diese Gewinne in das Vereinigte Königreich übertragen werden.

Anteilsübertragungen unterliegen nicht der britischen Stempelsteuer, es sei denn, das Dokument zur Übertragung wird innerhalb des Vereinigten Königreichs ausgefertigt oder es besteht eine andere relevante Verbindung zum Vereinigtes Königreich. In diesem Fall kann die Übertragung einer zum Wert des Geschäfts proportionalen britischen Stempelsteuer in Höhe von 0,5 % der bezahlten Gegenleistung, ggf. aufgerundet auf das nächste Vielfache von 5 £ unterliegen. Auf solche Übertragungen wird keine SDRT erhoben, sofern die Gesellschaft ihr Verzeichnis der Anteilhaber ausserhalb des Vereinigten Königreichs führt. Auf den Erwerb zu besteuender Wertpapiere durch einen Fonds oder auf Ausschüttungen zu besteuender Wertpapiere eines Fonds kann eine Stempelsteuer oder Stempelersatzsteuer fällig werden. Berechtigte Teilnehmer sind dafür verantwortlich, die Kosten von Stempelsteuern, Stempelersatzsteuern und anderen geltenden Handelsgebühren oder -steuern zu tragen, die in Zusammenhang mit einer Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen eines Fonds in natura entstehen.

Foreign Account Tax Compliance Act und Gemeinsamer Meldestandard

Der ab dem 1. Juli 2014 wirksame Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“) des Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010 verlangt die Meldung der direkten und indirekten Eigentümerschaft von US-Personen an Nicht-US-Konten und Nicht-US-Einrichtungen an den US

Internal Revenue Service („IRS“). „FATCA“ bezieht sich auf die Abschnitte 1471 bis 1474 des United States Internal Revenue Code und die darin enthaltenen Verordnungen und weiteren Leitlinien in der jeweils gültigen Fassung oder andere Vereinbarungen, die ggf. mit oder zwischen Behörden für die Umsetzung des FATCA eingegangen wurden. Als Alternative zum FATCA kann ein Fonds gemäss einer zwischenstaatlichen Vereinbarung zwischen den USA und Irland („IGA“) als konform angesehen werden, wenn er US-Anleger gegenüber der irischen Regierung identifiziert und an diese meldet.

Wenn ein Fonds direkt oder indirekt in US-amerikanische Vermögenswerte investiert und der FATCA nicht eingehalten wird, unterliegen Zahlungen von Erträgen aus bestimmten US-Quellen an den Fonds einer Quellensteuer von 30 %.

Verordnungen zur Umsetzung der irischen IGA (als „Financial Accounts Reporting [United States of America] Regulations 2014“ bezeichnet) sind in Irland als Gesetz verabschiedet worden. Diese sehen vor, dass zur Sicherstellung der Einhaltung der FATCA-Bestimmungen die Gesellschaft Angaben zu ihren US-Kontoinhabern an die irische Finanzbehörde (Irish Revenue Commissioners) meldet, die diese Angaben dann an den IRS weitergibt. Diesbezüglich ist eine Registrierung beim IRS erforderlich.

Die Gesellschaft ist FATCA-konform. Dementsprechend behalten sich die Gesellschaft oder ihre ermächtigten Vertreter oder Vertriebsstellen das Recht vor, gesetzlich geforderte Informationen oder Dokumente anzufordern, die zur Überprüfung der Identität und des FATCA-Status eines Antragstellers erforderlich sind. Werden die angeforderten Informationen nicht bereitgestellt, so kann der betreffende Antrag abgelehnt werden. Die Gesellschaft hat das Recht, von allen Anlegern die Einhaltung des FATCA zu verlangen. Anleger, die nicht teilnehmende FFIs oder sich widersetzende Kontoinhaber im Sinne der Definition des FATCA sind, können an die lokale Steuerbehörde gemeldet und ihre Anteile im alleinigen Ermessen des Fonds zurückgenommen werden.

Vanguard unterstützt nicht die US-Steuerflucht und ist Anlegern nicht dabei behilflich, die Entdeckung im Rahmen des FATCA zu vermeiden. Vanguard kann keine Steuerberatung bieten und nicht die Auswirkungen oder Compliance-Verpflichtungen des FATCA oder einer anwendbaren IGA für die Geschäftsaktivitäten der Anleger feststellen. Vanguard empfiehlt den Anlegern dringend, sich von einem erfahrenen Steuerberater beraten zu lassen, um herauszufinden, welche Schritte sie möglicherweise unternehmen müssen.

Obwohl die Gesellschaft wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen unternehmen wird, um alle Anforderungen zu erfüllen, die erforderlich sind, um die Auferlegung von Quellensteuern auf Zahlungen an die Gesellschaft gemäss dem FATCA zu vermeiden, kann nicht zugesichert werden, dass die Gesellschaft in der Lage sein wird, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Falls die Gesellschaft infolge des FATCA einer Quellensteuer unterliegt, kann sich dies in erheblicher Weise auf die Rendite aller Anleger auswirken.

Der Common Reporting Standard („CRS“) ist ein neuer einheitlicher globaler Standard zum automatischen Informationsaustausch („AIA“). Er wurde von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) genehmigt und geht aus früheren Arbeiten der OECD und der EU, globalen Standards zur Verhinderung von Geldwäsche und insbesondere aus dem zwischenstaatlichen FATCA-Modellabkommen hervor. Im Rahmen des CRS müssen die teilnehmenden Rechtsordnungen bestimmte Informationen austauschen, die von Finanzinstituten hinsichtlich ihrer nicht gebietsansässigen Anleger erfasst werden. Der CRS ist in Irland zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten, weshalb die Gesellschaft bestimmte Informationen an die Irish Revenue Commissioners über nicht in Irland steueransässige Anteilinhaber melden muss (diese Informationen werden dann an die entsprechenden Steuerbehörden weitergegeben). Ferner ist zu beachten, dass der CRS die EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie ersetzt.

Jeder Anleger erklärt sich einverstanden, der Gesellschaft gesetzlich vorgeschriebene Informationen und Dokumente und zusätzlich von der Gesellschaft angemessenerweise geforderte Dokumente zur Verfügung zu stellen, die gegebenenfalls von der Gesellschaft zur Erfüllung ihrer Pflichten im Rahmen von FATCA und CRS benötigt werden.

ANHANG 1 - DIE FONDS

Vanguard S&P 500 UCITS ETF

Benchmarkindex

Der Standard & Poor's 500 („S&P 500“) Index (der „Index“).

Anlageziel

Das Ziel dieses Fonds besteht darin, die Performance des Index, eines allgemein anerkannten Vergleichsindex für die Performance des US-Aktienmarktes, der die Aktien grosser US-amerikanischer Unternehmen beinhaltet, abzubilden.

Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt einen „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsansatz, indem er Wertpapiere physisch mit dem Ziel erwirbt, die Performance des Index, bei dem es sich um einen streubesitzbereinigten, nach Marktkapitalisierung gewichteten Index handelt, nachzubilden. Im Rahmen der Nachbildung der Wertentwicklung des Index versucht der Fonds, den Index nachzubilden, indem er all seine – oder fast all seine – Vermögenswerte in die Aktien investiert, aus denen der Index besteht, und alle Aktien in etwa dem Mengenverhältnis hält, das ihrer Gewichtung im Index entspricht. Bei dem Index handelt es sich um einen kapitalisierungsgewichteten Index von 500 US-Aktien. Der Index soll die Wertentwicklung der allgemeinen US-Wirtschaft in Form des Gesamtmarktwerts von 500 Aktien widerspiegeln, die alle wichtigen Branchen repräsentieren. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <http://eu.spindices.com/indices/equity/sp-500>.

Sonstige Anlagestrategien

Im Rahmen der Nachbildung des Index kann der Fonds in DFI, beispielsweise Optionsscheine, Swapvereinbarungen (mit Ausnahme von finanzierten Swapvereinbarungen) und Aktienanleihen investieren, um sich in den im Index enthaltenen Werten oder der Wertentwicklung des Index selbst zu engagieren, um die Transaktionskosten oder Steuern zu verringern, um ein Engagement im Fall von illiquiden Aktien bzw. aus marktbedingten oder regulatorischen Gründen nicht verfügbaren Aktien zu ermöglichen oder um den Tracking Error zu minimieren. Der Fonds kann zur kurzfristigen Cashflow-Verwaltung und zur Erzielung von Kosteneinsparungen in börsengehandelten Termin- und Optionskontrakten (gewöhnlich auf Aktienindizes und Fremdwährungen) anlegen, und er kann Devisentermingeschäfte und Zinsfutures zum Schutz vor Währungsschwankungen einsetzen. Der Fonds wird solche Anlagen nicht für spekulative Zwecke nutzen und nur ein beschränkter Prozentsatz seiner Vermögenswerte ist für solche Anlagen vorgesehen. Die Nutzung von Terminkontrakten stellt sicher, dass der Fonds zu 100 % investiert bleibt und zugleich Barmittel zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung zur Verfügung stehen (z. B. zur Neuausrichtung und zum Dividendenausgleichsertrag). Der Fonds kann zu Portfoliomanagementzwecken auch Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Informationen zum Einsatz von Portfolioanlagetechniken, darunter DFI und Wertpapierleihgeschäfte, sowie Informationen zu Hebelung und zur Berechnung des Gesamtrisikos sind in „**Anhang 4**“ dieses Prospekts zu finden.

Ferner kann der Fonds im Rahmen der Nachbildung des Index in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank in andere Fonds der Gesellschaft und andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, unter anderem in börsennotierte Fonds (Exchange Traded Funds, „ETF“) und Organismen, die durch eine gemeinschaftliche Verwaltung oder Kontrolle miteinander oder mit der Gesellschaft verbunden sind. Weitere Informationen zur Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen, einschliesslich anderen Fonds der Gesellschaft, finden Sie in „**Anhang 3**“ dieses Prospekts.

Während der Fonds versucht, täglich vollständig investiert zu sein, kann er zum Zweck der Barmittelverwaltung auch in kurzfristige qualitativ hochwertige Geldmarktinstrumente (einschliesslich

Staatsanleihen, Bankeinlagenzertifikate oder Übernacht-Pensionsgeschäfte) und/oder Geldmarktfonds anlegen.

Weitere Informationen, insbesondere zu den bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index genutzten Optimierungs- und Nachbildungstechniken, finden Sie im Abschnitt **„Die Fonds“** dieses Prospekts.

Vorübergehende Investitionsmassnahmen

Der Fonds kann vorübergehend von diesen Anlagestrategien abweichen, wenn der Investment-Manager dies aufgrund aussergewöhnlicher Markt-, politischer oder vergleichbarer Bedingungen für erforderlich hält. In diesen Perioden kann ein Fonds seine Bestände an Barmitteln und zusätzlichen liquiden Mitteln entsprechend der Einschätzung des Anlageberaters erhöhen. Auf diese Weise vermeidet der Fonds möglicherweise Verluste, erreicht aber unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Akzeptable Gegenparteien

Der Fonds darf Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte mit Gegenparteien gemäss den Bestimmungen der OGAW-Verordnungen der Zentralbank nur eingehen, wenn eine Bonitätsbewertung durchgeführt wurde. Wenn die Gegenpartei ein Kreditrating durch eine von der ESMA zugelassene und beaufsichtigte Agentur erhalten hat, muss dieses Rating bei der Bonitätsbewertung berücksichtigt werden. Wenn eine Gegenpartei von einer solchen Agentur auf A-2 oder darunter (oder ein vergleichbares Rating) herabgestuft wurde, muss unverzüglich eine neue Bonitätsbewertung der Gegenpartei durchgeführt werden.

Tracking Error

Zwischen dem 31. Dezember 2013 und dem 31. Dezember 2016 betrug der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds 0,04 %. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und weder die Gesellschaft, noch der Manager oder der Investment-Manager oder deren Konzerngesellschaften sind haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt **„Überschussrendite und Tracking Error im Klartext“**.

Informationen zum Portfolio

Informationen zum Portfolio des Fonds finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/portal/ucits-documentation>. Eine Neuausrichtung des Index erfolgt vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt **„Index-Neuausrichtung und Kosten“** dieses Prospekts.

Haupttrisiken

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt **„Risikofaktoren“** dieses Prospekts, insbesondere unter den Überschriften „Aktienmarktrisiko“, „Indexrisiken“, „Index-Sampling-Risiken“ und „Länderrisiko“.

Währungsabsicherungspolitik

FDI werden zu Währungsabsicherungszwecken für Klassen eingesetzt, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Nähere Angaben dazu sind im Abschnitt **„Währungsabsicherung auf der Ebene der Anteilsklasse“** dieses Prospekts enthalten.

Börsennotierung

Notierung an der Euronext Dublin

Die ausgegebenen und zur Ausgabe verfügbaren (USD) Ausschüttungsanteile des Fonds wurden zur amtlichen Notierung und zum Handel am Hauptmarkt der Euronext Dublin zugelassen.

Zulassung zum Handel an der London Stock Exchange

Die ausgegebenen und zur Ausgabe verfügbaren Anteile (USD) Ausschüttungsanteile des Fonds wurden zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Notierung an der SIX Swiss Exchange

Die (USD) Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der SIX Swiss Exchange notiert.

Notierung an der Euronext Amsterdam und der Euronext Paris

Die (USD) Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Euronext Amsterdam und der Euronext Paris notiert.

Notierung an Deutscher Börse Xetra

Die (USD) Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Deutsche Börse Xetra notiert.

Notierung an der Bolsa Mexicana de Valores

Die (USD) Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Bolsa Mexicana de Valores notiert.

Notierung an der Borsa Italiana

Die (USD) Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Borsa Italiana notiert.

Abwicklung

ETF-Anteile können in Wertpapieren oder in Barmitteln abgerechnet werden (weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „**Rücknahme von ETF-Anteilen**“ dieses Prospekts).

Angebotene Anteile

Aktuell sind ETF-Anteile in Übereinstimmung mit den nachstehenden Einzelheiten zur Zeichnung verfügbar.

Detaillierte Informationen zum Fonds

Investment-Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: USD

<p>Erstausgabepreis</p> <p>ETF-Anteile – Creation Units:</p>	<p>Noch nicht aufgelegte nicht abgesicherte Anteilsklassen werden zu USD 50 je Anteil angeboten; noch nicht aufgelegte abgesicherte Anteilsklassen werden in der entsprechenden Währung entweder zu EUR 50 je Anteil, GBP 50 je Anteil bzw. CHF 50 je Anteil angeboten. Diese Preise enthalten keine Depot- und Transaktionskosten (wie in der nachstehenden Tabelle „ETF-Anteile“ im Einzelnen angegeben).</p>
<p>Erstausgabezeitraum</p> <p>ETF-Anteile – Creation Units:</p>	<p>Die nicht aufgelegten Anteilsklassen werden von 9 Uhr (irischer Zeit) am 5. Februar 2019 bis 17 Uhr (irischer Zeit) am 5. Juli 2019 angeboten, sofern dieser Zeitraum vom Verwaltungsrat nicht mit Mitteilung an die Zentralbank verkürzt oder verlängert wird.</p>
<p>Handelstage</p>	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Jedoch sollen Geschäftstage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte geschlossen sind, auf denen die Anlagen eines Fonds notiert sind oder gehandelt werden oder die für einen Index relevant sind, und somit mindestens 25 % der Indexwerte nicht gehandelt werden können, nicht als Handelstage angesehen werden (solche Geschäftstage gelten als „Fondsfeiertag“), vorausgesetzt, es gibt alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag.</p> <p>Die Fondsfeiertage für die einzelnen Fonds sind verfügbar unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11628 (dieser Kalender ist auf dem aktuellen Stand zu halten).</p>
<p>Stichtag für Zeichnungen</p> <p>In Wertpapieren:</p> <p>In Barmitteln:</p>	<p>16:00 Uhr (irische Zeit) am Handelstag*</p> <p>16:30 Uhr (irische Zeit) am Handelstag*</p> <p>* Annahmeschluss für Anträge auf Zeichnungen in Bezug auf den letzten Handelstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres ist um 11:30 Uhr (irische Zeit).</p>
<p>Abwicklung von Zeichnungen</p> <p>In Wertpapieren:</p> <p>In Barmitteln:</p>	<p>15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p>
<p>Ablaufzeiten – Rücknahmeanträge</p>	

In Wertpapieren: In Barmitteln:	16:00 Uhr (irische Zeit) am Handelstag* 16:30 Uhr (irische Zeit) am Handelstag* * Annahmeschluss für Anträge auf Rücknahmen in Bezug auf den letzten Handelstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres ist um 11:30 Uhr (irische Zeit).
Abwicklung von Rücknahmen In Wertpapieren: In Barmitteln:	15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag 14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	https://www.institutional.vanguard.co.uk/portal/instl/uk/en/product.html#/productType=etf Euronext Dublin (www.ise.ie) The London Stock Exchange (www.londonstockexchange.com)

Anteilklassen (die „ETF-Anteile“)	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestzeichnung (Bargeschäfte)	Mindestanlagebestand (Bargeschäfte)	Abgesichert oder nicht abgesichert	Thesaurierend oder ausschüttend
(USD) Ausschüttend	23. Mai 2012	IE00B3XXRP09	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 100.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 100.000 Anteile	Nicht abgesichert	Ausschüttend
(USD) Thesaurierend	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXXD54	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 100.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 100.000 Anteile	Nicht abgesichert	Thesaurierend
EUR Thesaurierend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXXL39	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 100.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 100.000 Anteile	Abgesichert	Thesaurierend
EUR Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXY432	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 100.000	Der 1 Creation Unit entsprechende	Abgesichert	Ausschüttend

			Anteile	Barwert = 100.000 Anteile		
GBP Thesaurierend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXY549	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 100.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 100.000 Anteile	Abgesichert	Thesaurierend
GBP Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXY655	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 100.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 100.000 Anteile	Abgesichert	Ausschüttend
CHF Thesaurierend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXYM1 1	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 100.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 100.000 Anteile	Abgesichert	Thesaurierend
CHF Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXYN2 8	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 100.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 100.000 Anteile	Abgesichert	Ausschüttend

Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme:

Grenzwert für den Anteilsbesitz: Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter den vorstehend genannten Mindestanlagebestand oder den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.

Grenzwert für den Fonds: Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter 15 Millionen US-Dollar oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt. Die Gebühr für Cash-Rücknahmen gilt für alle derartigen Rücknahmen, sofern der Manager nicht Anderslautendes festlegt.

Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können.

ETF-ANTEILE*	
Vom Anleger zu tragende Gebühren (unmittelbar aus Ihrer Anlage gezahlte Gebühren)	Gebühren/Prozentsatz
ETF Klasse OCF (nicht abgesichert)	0,07 % des NIW
ETF Klasse OCF (abgesichert)	0,12 % des NIW
Gebühr für Cash-Creations	Maximal 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags
Gebühr für Cash-Rücknahmen	Maximal 2,00 % des Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile)
Transaktionsgebühr der Verwahrstelle und Korbanpassungsgebühr**	Die Gesamtheit dieser Gebühren übersteigt nicht 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags/ Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile) ***

* Der berechtigte Teilnehmer trägt ausserdem die anfallenden Handelsgebühren im Zusammenhang mit Stempel- und sonstigen Steuern.

** Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen der Barkomponente hinzuzufügenden – als „Barausgleich“ bezeichneten – Barbetrag als Ersatz für die Einlage von Wertpapieren zuzulassen oder vorzuschreiben, die möglicherweise nicht in ausreichender Anzahl zur Lieferung verfügbar sind, deren Übertragung unzulässig sein kann, deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist oder um Rücknahmewertpapiere zu ersetzen, deren Übertragung unzulässig sein kann oder deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist. Dem Fonds in Verbindung mit dem Erwerb der Einlagewertpapiere mit Barausgleichsbeträgen entstandene Handelskosten werden vom entsprechenden Anteilinhaber getragen. Dies erfolgt durch eine Korbanpassungsgebühr (die die erwarteten Kosten für den Fonds für den Erwerb der entsprechenden Einlagewertpapiere durch den Barausgleichsbetrag darstellt, im Gegensatz zu den unter „Abwicklung – Cash (mit Anweisung)“ beschriebenen Geschäften), damit bestehende Anteilinhaber durch diese Aufwendung nicht belastet werden. Nähere Angaben zur Korbanpassungsgebühr sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Prospekts enthalten.

*** Einzelheiten zur aktuellen Gebühr erhalten Sie vom Investment-Manager.

Vanguard FTSE 100 UCITS ETF

Benchmarkindex

Der FTSE 100 Index (der „Index“).

Anlageziel

Dieser Fonds strebt die Nachbildung der Wertentwicklung des Index an, einem allgemein anerkannten britischen Vergleichsindex für die Blue-Chip-Unternehmen mit der höchsten Marktkapitalisierung auf dem britischen Markt.

Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt einen „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsansatz, indem er Wertpapiere physisch mit dem Ziel erwirbt, die Performance des Index, bei dem es sich um einen streubesitzbereinigten, nach Marktkapitalisierung gewichteten Index handelt, nachzubilden. Bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index versucht der Fonds, den Index dadurch abzubilden, dass er alle oder nahezu alle seine Vermögenswerte in die Aktien investiert, aus denen sich der Index zusammensetzt. Dabei hält er jeden Titel in etwa im Verhältnis zu seiner Gewichtung im Index **und kann daher mit bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien desselben Emittenten engagiert oder investiert sein. Unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen, zu denen eine beherrschende Stellung eines bestimmten Emittenten im jeweiligen Markt zählen kann, kann dieses Limit auf maximal 35 % für einen einzelnen Emittenten angehoben werden.** Bei dem Index handelt es sich um einen kapitalisierungsgewichteten Index von 100 britischen Unternehmen, der die Wertentwicklung der allgemeinen Wirtschaft in Form des Gesamtmarktwerts dieser Unternehmen widerspiegeln soll, die alle wichtigen Branchen repräsentieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter <http://www.ftse.com/analytics/factsheets/Home/ConstituentsWeights>.

Sonstige Anlagestrategien

Im Rahmen der Nachbildung des Index kann der Fonds in DFI, beispielsweise Optionsscheine, Swapvereinbarungen und Aktienanleihen investieren, um sich in den im Index enthaltenen Werten oder der Wertentwicklung des Index selbst zu engagieren, um die Transaktionskosten oder Steuern zu verringern, um ein Engagement im Fall von illiquiden Aktien bzw. aus marktbedingten oder regulatorischen Gründen nicht verfügbaren Aktien zu ermöglichen oder um den Tracking Error zu minimieren. Der Fonds kann zur kurzfristigen Cashflow-Verwaltung und zur Erzielung von Kosteneinsparungen in börsengehandelten Termin- und Optionskontrakten (gewöhnlich auf Aktienindizes und Fremdwährungen) anlegen, und er kann Devisentermingeschäfte und Zinsfutures zum Schutz vor Währungsschwankungen einsetzen. Der Fonds wird solche Anlagen nicht für spekulative Zwecke nutzen und nur ein beschränkter Prozentsatz seiner Vermögenswerte ist für solche Anlagen vorgesehen. Die Nutzung von Terminkontrakten stellt sicher, dass der Fonds zu 100 % investiert bleibt und zugleich Barmittel zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung zur Verfügung stehen (z. B. zur Neuausrichtung und zum Dividendenausgleichsertrag). Der Fonds kann zu Portfoliomanagementzwecken auch Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Informationen zum Einsatz von Portfolioanlagetechniken, darunter DFI und Wertpapierleihgeschäfte, sowie Informationen zu Hebelung und zur Berechnung des Gesamtrisikos sind in „**Anhang 4**“ dieses Prospekts zu finden.

Ferner kann der Fonds im Rahmen der Nachbildung des Index in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank in andere Fonds der Gesellschaft und andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, unter anderem in börsennotierte Fonds (Exchange Traded Funds, „ETF“) und Organismen, die durch eine gemeinschaftliche Verwaltung oder Kontrolle miteinander oder mit der Gesellschaft verbunden sind. Weitere Informationen zur Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen, einschliesslich anderen Fonds der Gesellschaft, finden Sie in „**Anhang 3**“ dieses Prospekts.

Während der Fonds versucht, täglich vollständig investiert zu sein, kann er zum Zweck der Barmittelverwaltung auch in kurzfristige qualitativ hochwertige Geldmarktinstrumente (einschliesslich

Staatsanleihen, Bankeinlagenzertifikate oder Übernacht-Pensionsgeschäfte) und/oder Geldmarktfonds anlegen.

Weitere Informationen, insbesondere zu den bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index genutzten Optimierungs- und Nachbildungstechniken, finden Sie im Abschnitt „**Die Fonds**“ dieses Prospekts.

Vorübergehende Investitionsmassnahmen

Der Fonds kann vorübergehend von diesen Anlagestrategien abweichen, wenn der Investment-Manager dies aufgrund aussergewöhnlicher Markt-, politischer oder vergleichbarer Bedingungen für erforderlich hält. In diesen Perioden kann ein Fonds seine Bestände an Barmitteln und zusätzlichen liquiden Mitteln entsprechend der Einschätzung des Anlageberaters erhöhen. Auf diese Weise vermeidet der Fonds möglicherweise Verluste, erreicht aber unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Tracking Error

Zwischen dem 31. Dezember 2013 und dem 31. Dezember 2016 betrug der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds 0,03 %. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und weder die Gesellschaft, noch der Manager oder der Investment-Manager oder deren Konzerngesellschaften sind haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „**Überschussrendite und Tracking Error im Klartext**“ des Prospekts.

Informationen zum Portfolio

Informationen zum Portfolio des Fonds finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/portal/ucits-documentation>. Eine Neuausrichtung des Index erfolgt vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt „**Index-Neuausrichtung und Kosten**“ dieses Prospekts.

Hauptrisiken

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ dieses Prospekts, insbesondere unter den Überschriften „Aktienmarktrisiko“, „Indexrisiken“, „Index-Sampling-Risiken“ und „Länderrisiko“.

Währungsabsicherungspolitik

FDI werden zu Währungsabsicherungszwecken für Klassen eingesetzt, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Nähere Angaben dazu sind im Abschnitt „Währungsabsicherung auf der Ebene der Anteilsklasse“ dieses Prospekts enthalten.

Börsennotierung

Notierung an der Euronext Dublin

Die ausgegebenen und zur Ausgabe verfügbaren (GBP) Ausschüttungsanteile des Fonds wurden zur amtlichen Notierung und zum Handel am Hauptmarkt der Euronext Dublin zugelassen.

Zulassung zum Handel an der London Stock Exchange

Die ausgegebenen und zur Ausgabe verfügbaren Anteile (GBP) Ausschüttungsanteile des Fonds wurden zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Notierung an der SIX Swiss Exchange

Die (GBP) Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der SIX Swiss Exchange notiert.

Notierung an Deutscher Börse Xetra

Die (GBP) Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Deutsche Börse Xetra notiert.

Notierung an der Bolsa Mexicana de Valores

Die (GBP) Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Bolsa Mexicana de Valores notiert.

Notierung an der Borsa Italiana

Die (GBP) Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Borsa Italiana notiert.

Abwicklung

ETF-Anteile können in Wertpapieren oder in Barmitteln abgerechnet werden (weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „**Rücknahme von ETF-Anteilen**“ dieses Prospekts).

Angebotene Anteile

Aktuell sind ETF-Anteile in Übereinstimmung mit den nachstehenden Einzelheiten zur Zeichnung verfügbar.

Detaillierte Informationen zum Fonds

Investment-Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: GBP

<p>Erstausgabepreis</p> <p>ETF-Anteile – Creation Units:</p>	<p>Noch nicht aufgelegte nicht abgesicherte Anteilsklassen werden zu GBP 30 je Anteil angeboten; noch nicht aufgelegte abgesicherte Anteilsklassen werden in der entsprechenden Währung entweder zu USD 30 je Anteil, EUR 30 je Anteil bzw. CHF 30 je Anteil angeboten. Diese Preise enthalten keine Depot- und Transaktionskosten (wie in der nachstehenden Tabelle „ETF-Anteile“ im Einzelnen angegeben).</p>
<p>Erstausgabezeitraum</p>	<p>Die nicht aufgelegten Anteilsklassen werden von 9 Uhr (irischer Zeit) am 5. Februar 2019 bis 17 Uhr (irischer Zeit) am 5. Juli 2019 angeboten, sofern dieser Zeitraum vom Verwaltungsrat nicht mit Mitteilung an die Zentralbank verkürzt oder verlängert wird.</p>
<p>Handelstage</p>	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Jedoch sollen Geschäftstage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte geschlossen sind, auf denen die Anlagen eines Fonds notiert sind oder gehandelt werden oder die für einen Index relevant sind, und somit mindestens 25 % der Indexwerte nicht gehandelt werden können, nicht als Handelstage angesehen werden (solche Geschäftstage gelten als „Fondsfeiertag“), vorausgesetzt, es gibt alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag.</p> <p>Die Fondsfeiertage für die einzelnen Fonds sind verfügbar unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11628 (dieser Kalender ist auf dem aktuellen Stand zu halten).</p>
<p>Stichtag für Zeichnungen</p> <p>In Wertpapieren:</p> <p>In Barmitteln:</p>	<p>15:30 Uhr (irische Zeit) am Handelstag*</p> <p>15:30 Uhr (irische Zeit) am Handelstag*</p> <p>* Annahmeschluss für Anträge auf Zeichnungen in Bezug auf den letzten Handelstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres ist um 11:30 Uhr (irische Zeit).</p>
<p>Abwicklung von Zeichnungen</p> <p>In Wertpapieren:</p> <p>In Barmitteln:</p>	<p>15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p>
<p>Ablaufzeiten – Rücknahmeanträge</p> <p>In Wertpapieren:</p> <p>In Barmitteln:</p>	<p>15:30 Uhr (irische Zeit) am Handelstag*</p> <p>15:30 Uhr (irische Zeit) am Handelstag*</p>

	* Annahmeschluss für Anträge auf Rücknahmen in Bezug auf den letzten Handelstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres ist um 11:30 Uhr (irische Zeit).
Abwicklung von Rücknahmen In Wertpapieren: In Barmitteln:	15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag 14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	https://www.institutional.vanguard.co.uk/portal/instl/uk/en/product.html#/productType=etf Euronext Dublin (www.ise.ie) The London Stock Exchange (www.londonstockexchange.com)

Anteilklassen (die „ETF-Anteile“)	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestzeichnung (Bargeschäfte)	Mindestanlagebestand (Bargeschäfte)	Abgesichert oder nicht abgesichert	Thesaurierend oder ausschüttend
(GBP) Ausschüttend	23. Mai 2012	IE00B810Q511	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 50.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 50.000 Anteile	Nicht abgesichert	Ausschüttend
(GBP) Thesaurierend	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXYP42	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 50.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 50.000 Anteile	Nicht abgesichert	Thesaurierend
USD abgesichert thesaurierend	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXYQ58	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 50.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 50.000 Anteile	Abgesichert	Thesaurierend
USD Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXYS75	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 50.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 50.000 Anteile	Abgesichert	Ausschüttend
EUR Thesaurierend	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXYS72	Der 1 Creation Unit entspre-	Der 1 Creation Unit	Abgesichert	Thesaurierend

abgesichert			chende Barwert = 50.000 Anteile	entsprechende Barwert = 50.000 Anteile		
EUR Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXYT89	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 50.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 50.000 Anteile	Abgesichert	Ausschüttend
CHF Thesaurierend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXYV02	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 50.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 50.000 Anteile	Abgesichert	Thesaurierend
CHF Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXYW19	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 50.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 50.000 Anteile	Abgesichert	Ausschüttend

Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme:

Grenzwert für den Anteilsbesitz: Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter den vorstehend genannten Mindestanlagebestand oder den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.

Grenzwert für den Fonds: Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter 15 Millionen US-Dollar oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt. Die Gebühr für Cash-Rücknahmen gilt für alle derartigen Rücknahmen, sofern der Manager nicht Anderslautendes festlegt.

Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können.

ETF-ANTEILE*	
Vom Anleger zu tragende Gebühren (unmittelbar aus Ihrer Anlage gezahlte Gebühren)	Gebühren/Prozentsatz
ETF Klasse OCF (nicht abgesichert)	0,09 % des NIW
ETF Klasse OCF (abgesichert)	0,14 % des NIW
Gebühr für Cash-Creations	Maximal 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags
Gebühr für Cash-Rücknahmen	Maximal 2,00 % des Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile)
Transaktionsgebühr der Depotbank und Korbanpassungsgebühr**	Die Gesamtheit dieser Gebühren übersteigt nicht 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags/ Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile) ***

* Der berechtigte Teilnehmer trägt ausserdem die anfallenden Handelsgebühren im Zusammenhang mit Stempel- und sonstigen Steuern.

** Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen der Barkomponente hinzuzufügenden – als „Barausgleich“ bezeichneten – Barbetrag als Ersatz für die Einlage von Wertpapieren zuzulassen oder vorzuschreiben, die möglicherweise nicht in ausreichender Anzahl zur Lieferung verfügbar sind, deren Übertragung unzulässig sein kann, deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist oder um Rücknahmewertpapiere zu ersetzen, deren Übertragung unzulässig sein kann oder deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist. Dem Fonds in Verbindung mit dem Erwerb der Einlagewertpapiere mit Barausgleichsbeträgen entstandene Handelskosten werden vom entsprechenden Anteilinhaber getragen. Dies erfolgt durch eine Korbanpassungsgebühr (die die erwarteten Kosten für den Fonds für den Erwerb der entsprechenden Einlagewertpapiere durch den Barausgleichsbetrag darstellt, im Gegensatz zu den unter „Abwicklung – Cash (mit Anweisung)“ beschriebenen Geschäften), damit bestehende Anteilinhaber durch diese Aufwendung nicht belastet werden. Nähere Angaben zur Korbanpassungsgebühr sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ dieses Prospekts enthalten.

*** Einzelheiten zur aktuellen Gebühr erhalten Sie vom Investment-Manager.

Vanguard FTSE All-World UCITS ETF

Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Benchmarkindex

Der FTSE All-World Index (der „Index“).

Anlageziel

Dieser Fonds strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs durch Nachbildung der Performance des Index an. Bei diesem Index handelt es sich um einen marktkapitalisierungsgewichteten Index bestehend aus Stammaktien von Unternehmen mit grosser und mittlerer Marktkapitalisierung aus entwickelten und Schwellenländern.

Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt einen „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsansatz, indem er Wertpapiere physisch mit dem Ziel erwirbt, die Performance des Index, bei dem es sich um einen streubesitzbereinigten, nach Marktkapitalisierung gewichteten Index handelt, nachzubilden. Der Fonds investiert in ein Portfolio von Aktienwerten, die im Rahmen des Möglichen und Praktikablen einer repräsentativen Auswahl der im Index enthaltenen Wertpapiere entsprechen. Weitere Informationen erhalten Sie unter <http://www.ftse.com/analytics/factsheets/Home/ConstituentsWeights>.

Sonstige Anlagestrategien

Im Rahmen der Nachbildung des Index kann der Fonds in DFI, beispielsweise Optionsscheine, Swapvereinbarungen (mit Ausnahme von finanzierten Swapvereinbarungen) und Aktienanleihen investieren, um sich in den im Index enthaltenen Werten oder der Wertentwicklung des Index selbst zu engagieren, um die Transaktionskosten oder Steuern zu verringern, um ein Engagement im Fall von illiquiden Aktien bzw. aus marktbedingten oder regulatorischen Gründen nicht verfügbaren Aktien zu ermöglichen oder um den Tracking Error zu minimieren. Der Fonds kann zur kurzfristigen Cashflow-Verwaltung und zur Erzielung von Kosteneinsparungen in börsengehandelten Termin- und Optionskontrakten (gewöhnlich auf Aktienindizes und Fremdwährungen) anlegen, er kann Devisentermingeschäfte und Zinsfutures zum Schutz vor Währungsschwankungen einsetzen und er kann in Depository Receipts, einschliesslich ADR und GDR, anlegen, um sich in den im Index enthaltenen Werten zu engagieren. Der Fonds wird solche Anlagen nicht für spekulative Zwecke nutzen und nur ein beschränkter Prozentsatz seiner Vermögenswerte ist für solche Anlagen vorgesehen. Die Nutzung von Terminkontrakten stellt sicher, dass der Fonds zu 100 % investiert bleibt und zugleich Barmittel zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung zur Verfügung stehen (z. B. zur Neuausrichtung und zum Dividendenausgleichsertrag). Der Fonds kann zu Portfoliomanagementzwecken auch Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Informationen zum Einsatz von Portfolioanlagetechniken, darunter DFI und Wertpapierleihgeschäfte, sowie Informationen zu Hebelung und zur Berechnung des Gesamtrisikos sind in „Anhang 4“ dieses Prospekts zu finden.

Im Rahmen der Nachbildung des Index kann der Fonds in Übereinstimmung mit der Gewichtung, die solchen Wertpapieren im Index zugeschrieben wird, direkt in Wertpapiere investieren, die an der Moskauer Börse notiert sind oder gehandelt werden. Zum 29. März 2013 enthielten 0,71 % des Index solche Wertpapiere.

Ferner kann der Fonds im Rahmen der Nachbildung des Index in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank in andere Fonds der Gesellschaft und andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, unter anderem in börsennotierte Fonds (Exchange Traded Funds, „ETF“) und Organismen, die durch eine gemeinschaftliche Verwaltung oder Kontrolle miteinander oder mit der Gesellschaft verbunden sind. Weitere Informationen zur Anlage in Organismen für

gemeinsame Anlagen, einschliesslich anderen Fonds der Gesellschaft, finden Sie in „**Anhang 3**“ dieses Prospekts.

Während der Fonds versucht, täglich vollständig investiert zu sein, kann er zum Zweck der Barmittelverwaltung auch in kurzfristige qualitativ hochwertige Geldmarktinstrumente (einschliesslich Staatsanleihen, Bankeinlagenzertifikate oder Übernacht-Pensionsgeschäfte) und/oder Geldmarktfonds anlegen.

Weitere Informationen, insbesondere zu den bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index genutzten Optimierungs- und Nachbildungstechniken, finden Sie im Abschnitt „**Die Fonds**“ dieses Prospekts.

Vorübergehende Investitionsmassnahmen

Der Fonds kann vorübergehend von diesen Anlagestrategien abweichen, wenn der Investment-Manager dies aufgrund aussergewöhnlicher Markt-, politischer oder vergleichbarer Bedingungen für erforderlich hält. In diesen Perioden kann ein Fonds seine Bestände an Barmitteln und zusätzlichen liquiden Mitteln entsprechend der Einschätzung des Anlageberaters erhöhen. Auf diese Weise vermeidet der Fonds möglicherweise Verluste, erreicht aber unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Tracking Error

Zwischen dem 31. Dezember 2013 und dem 31. Dezember 2016 betrug der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds 0,06 %. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und weder die Gesellschaft, noch der Manager oder der Investment-Manager oder deren Konzerngesellschaften sind haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „**Überschussrendite und Tracking Error im Klartext**“ des Prospekts.

Informationen zum Portfolio

Informationen zum Portfolio des Fonds finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/portal/ucits-documentation>. Der Index wird halbjährlich im März und im September neu gewichtet. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt „**Index-Neuausrichtung und Kosten**“ des Prospekts.

Hauptrisiken

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ dieses Prospekts, insbesondere unter den Überschriften „Aktienmarktrisiko“, „Indexrisiken“, „Index-Sampling-Risiken“, „Währungsrisiko“ und „Schwellenmarktrisiken“.

Abwicklung

ETF-Anteile können in Wertpapieren oder in Barmitteln abgerechnet werden (weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „**Rücknahme von ETF-Anteilen**“ dieses Prospekts).

Angebotene Anteile

Aktuell sind ETF-Anteile in Übereinstimmung mit den nachstehenden Einzelheiten zur Zeichnung verfügbar.

Detaillierte Informationen zum Fonds

Investment-Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: USD

Handelstage	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Jedoch sollen Geschäftstage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte geschlossen sind, auf denen die Anlagen eines Fonds notiert sind oder gehandelt werden oder die für einen Index relevant sind, und somit mindestens 25 % der Indexwerte nicht gehandelt werden können, nicht als Handelstage angesehen werden (solche Geschäftstage gelten als „Fondsfeiertag“), vorausgesetzt, es gibt alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag.</p> <p>Die Fondsfeiertage für die einzelnen Fonds sind verfügbar unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11628 (dieser Kalender ist auf dem aktuellen Stand zu halten).</p>
Stichtag für Zeichnungen* In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>16:00 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**.</p> <p>16:30 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**.</p> <p>* Der Fonds nimmt am Geschäftstag vor einem Fondsfeiertag keine Zeichnungsanträge entgegen.</p> <p>** Wenn der Annahmeschluss für Anträge auf Zeichnungen in Bezug auf einen bestimmten Handelstag auf den letzten Geschäftstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres fällt, müssen die entsprechenden Zeichnungsanträge an diesem Geschäftstag bis zum früheren Annahmeschluss um 11:30 Uhr (irische Zeit) eingegangen sein.</p>
Abwicklung von Zeichnungen In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p>
Ablaufzeiten – Rücknahmeanträge* In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>16:00 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**</p> <p>16:30 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**</p> <p>* Der Fonds nimmt am Geschäftstag vor einem</p>

	<p>Fondsfeiertag keine Rücknahmeanträge entgegen.</p> <p>** Wenn der Annahmeschluss für Anträge auf Rücknahmen in Bezug auf einen bestimmten Handelstag auf den letzten Geschäftstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres fällt, müssen die entsprechenden Rücknahmeanträge an diesem Geschäftstag bis zum früheren Annahmeschluss um 11:30 Uhr (irische Zeit) eingegangen sein.</p>
<p>Abwicklung von Rücknahmen</p> <p>In Wertpapieren:</p> <p>In Barmitteln:</p>	<p>15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p>
<p>Veröffentlichung von Preisen der Anteile</p>	<p>https://www.institutional.vanguard.co.uk/portal/instl/uk/en/product.html#/productType=etf</p> <p>Euronext Dublin (www.ise.ie)</p> <p>The London Stock Exchange (www.londonstockexchange.com)</p>

Anteils- klassen (die „ETF-Anteile“)	Auflegungs- datum	ISIN	Mindest- zeichnung (Bargeschäfte)	Mindest- anlage- bestand (Bar- geschäfte)	Abgesichert oder nicht abgesichert	Thesaurierend oder ausschüttend
(USD) Ausschüttend	23. Mai 2012	IE00B3RBWM25	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Nicht abgesichert	Ausschüttend

Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme:

Grenzwert für den Anteilsbesitz: Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter den vorstehend genannten Mindestanlagebestand oder den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.

Grenzwert für den Fonds: Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter 15 Millionen US-Dollar oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt. Die Gebühr für Cash-Rücknahmen gilt für alle derartigen Rücknahmen, sofern der Manager nicht Anderslautendes festlegt.

Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können.

ETF-ANTEILE*	
Vom Anleger zu tragende Gebühren (unmittelbar aus Ihrer Anlage gezahlte Gebühren)	Gebühren/Prozentsatz
ETF Klasse OCF	0,25 % des NIW
Gebühr für Cash-Creations	Maximal 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags
Gebühr für Cash-Rücknahmen	Maximal 2,00 % des Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile)
Transaktionsgebühr der Verwahrstelle und Korbanpassungsgebühr**	Die Gesamtheit dieser Gebühren übersteigt nicht 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags/ Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile) ***

* Der berechnete Teilnehmer trägt ausserdem die anfallenden Handelsgebühren im Zusammenhang mit Stempel- und sonstigen Steuern.

** Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen der Barkomponente hinzuzufügen – als „Barausgleich“ bezeichneten – Barbetrag als Ersatz für die Einlage von Wertpapieren zuzulassen oder vorzuschreiben, die möglicherweise nicht in ausreichender Anzahl zur Lieferung verfügbar sind, deren Übertragung unzulässig sein kann, deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist oder um Rücknahmewertpapiere zu ersetzen, deren Übertragung unzulässig sein kann oder deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist. Dem Fonds in Verbindung mit dem Erwerb der Einlagewertpapiere mit Barausgleichsbeträgen entstandene Handelskosten werden vom entsprechenden Anteilinhaber getragen. Dies erfolgt durch eine Korbanpassungsgebühr (die die erwarteten Kosten für den Fonds für den Erwerb der entsprechenden Einlagewertpapiere durch den Barausgleichsbetrag darstellt, im Gegensatz zu den unter „Abwicklung – Cash (mit Anweisung)“ beschriebenen Geschäften), damit bestehende Anteilinhaber durch diese Aufwendung nicht belastet werden. Nähere Angaben zur Korbanpassungsgebühr sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Prospekts enthalten.

*** Einzelheiten zur aktuellen Gebühr erhalten Sie vom Investment-Manager.

Vanguard FTSE Emerging Markets UCITS ETF

Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Benchmarkindex

Der FTSE Emerging Index (der „Index“).

Anlageziel

Dieser Fonds strebt die Nachbildung der Wertentwicklung des FTSE Emerging Index an, einem streubesitzbereinigten, nach Marktkapitalisierung gewichteten Index für Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in verschiedenen Schwellenmärkten Europas, Asiens, Afrikas, Zentral- und Südamerikas sowie des Nahen Ostens.

Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt einen „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsansatz, indem er Wertpapiere physisch mit dem Ziel erwirbt, die Performance des Index nachzubilden. Der Fonds investiert in ein Portfolio von Aktienwerten, die im Rahmen des Möglichen und Praktikablen einer repräsentativen Auswahl der im Index enthaltenen Wertpapieren entsprechen. Beim Index handelt es sich um einen streubesitzbereinigten Marktkapitalisierungsindex zur Messung der Aktienmarktpformance von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Schwellenmärkten. Weitere Informationen erhalten Sie unter <http://www.ftse.com/analytics/factsheets/Home/ConstituentsWeights>.

Sonstige Anlagestrategien

Im Rahmen der Nachbildung des Index kann der Fonds in DFI, beispielsweise Optionsscheine, Swapvereinbarungen (mit Ausnahme von finanzierten Swapvereinbarungen) und Aktienanleihen investieren, um sich in den im Index enthaltenen Werten oder der Wertentwicklung des Index selbst zu engagieren, um die Transaktionskosten oder Steuern zu verringern, um ein Engagement im Fall von illiquiden Aktien bzw. aus marktbedingten oder regulatorischen Gründen nicht verfügbaren Aktien zu ermöglichen oder um den Tracking Error zu minimieren. Der Fonds kann zur kurzfristigen Cashflow-Verwaltung und zur Erzielung von Kosteneinsparungen in börsengehandelten Termin- und Optionskontrakten (gewöhnlich auf Aktienindizes und Fremdwährungen) anlegen, er kann Devisentermingeschäfte und Zinsfutures zum Schutz vor Währungsschwankungen einsetzen und er kann in Depository Receipts, einschliesslich ADR und GDR, anlegen, um sich in den im Index enthaltenen Werten zu engagieren. Der Fonds wird solche Anlagen nicht für spekulative Zwecke nutzen und nur ein beschränkter Prozentsatz seiner Vermögenswerte ist für solche Anlagen vorgesehen. Die Nutzung von Terminkontrakten stellt sicher, dass der Fonds zu 100 % investiert bleibt und zugleich Barmittel zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung zur Verfügung stehen (z. B. zur Neuausrichtung und zum Dividendenausgleichsertrag). Der Fonds kann zu Portfoliomanagementzwecken auch Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Informationen zum Einsatz von Portfolioanlagetechniken, darunter DFI und Wertpapierleihgeschäfte, sowie Informationen zu Hebelung und zur Berechnung des Gesamtrisikos sind in „Anhang 4“ dieses Prospekts zu finden.

Im Rahmen der Nachbildung des Index kann der Fonds in Übereinstimmung mit der Gewichtung, die solchen Wertpapieren im Index zugeschrieben wird, direkt in Wertpapiere investieren, die an der Moskauer Börse notiert sind oder gehandelt werden. Zum 29. März 2013 enthielten 6,80 % des Index solche Wertpapiere.

Ferner kann der Fonds im Rahmen der Nachbildung des Index in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank in andere Fonds der Gesellschaft und andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, unter anderem in börsennotierte Fonds (Exchange Traded Funds, „ETF“) und Organismen, die durch eine gemeinschaftliche Verwaltung oder Kontrolle miteinander oder mit der Gesellschaft verbunden sind. Weitere Informationen zur Anlage in Organismen für

gemeinsame Anlagen, einschliesslich anderen Fonds der Gesellschaft, finden Sie in „**Anhang 3**“ dieses Prospekts.

Während der Fonds versucht, täglich vollständig investiert zu sein, kann er zum Zweck der Barmittelverwaltung auch in kurzfristige qualitativ hochwertige Geldmarktinstrumente (einschliesslich Staatsanleihen, Bankeinlagenzertifikate oder Übernacht-Pensionsgeschäfte) und/oder Geldmarktfonds anlegen.

Weitere Informationen, insbesondere zu den bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index genutzten Optimierungs- und Nachbildungstechniken, finden Sie im Abschnitt „**Die Fonds**“ dieses Prospekts.

Vorübergehende Investitionsmassnahmen

Der Fonds kann vorübergehend von diesen Anlagestrategien abweichen, wenn der Investment-Manager dies aufgrund aussergewöhnlicher Markt-, politischer oder vergleichbarer Bedingungen für erforderlich hält. In diesen Perioden kann ein Fonds seine Bestände an Barmitteln und zusätzlichen liquiden Mitteln entsprechend der Einschätzung des Anlageberaters erhöhen. Auf diese Weise vermeidet der Fonds möglicherweise Verluste, erreicht aber unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Tracking Error

Zwischen dem 31. Dezember 2013 und dem 31. Dezember 2016 betrug der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds 0,2 %. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und weder die Gesellschaft, noch der Manager oder der Investment-Manager oder deren Konzerngesellschaften sind haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „**Überschussrendite und Tracking Error im Klartext**“ des Prospekts.

Informationen zum Portfolio

Informationen zum Portfolio des Fonds finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/portal/ucits-documentation>. Der Index wird halbjährlich im März und im September neu gewichtet. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt „**Index-Neuausrichtung und Kosten**“ des Prospekts.

Hauptrisiken

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ dieses Prospekts, insbesondere unter den Überschriften „Aktienmarktrisiko“, „Indexrisiken“, „Index-Sampling-Risiken“, „Währungsrisiko“ und „Schwellenmarktrisiken“.

Abwicklung

ETF-Anteile können in Wertpapieren oder in Barmitteln abgerechnet werden (weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „**Rücknahme von ETF-Anteilen**“ dieses Prospekts).

Angebotene Anteile

Aktuell sind ETF-Anteile in Übereinstimmung mit den nachstehenden Einzelheiten zur Zeichnung verfügbar.

Detaillierte Informationen zum Fonds

Investment-Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: USD

Handelstage	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Jedoch sollen Geschäftstage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte geschlossen sind, auf denen die Anlagen eines Fonds notiert sind oder gehandelt werden oder die für einen Index relevant sind, und somit mindestens 25 % der Indexwerte nicht gehandelt werden können, nicht als Handelstage angesehen werden (solche Geschäftstage gelten als „Fondsfeiertag“), vorausgesetzt, es gibt alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag.</p> <p>Die Fondsfeiertage für die einzelnen Fonds sind verfügbar unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11628 (dieser Kalender ist auf dem aktuellen Stand zu halten).</p>
Stichtag für Zeichnungen* In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>16:00 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**</p> <p>16:30 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**</p> <p>* Der Fonds nimmt am Geschäftstag vor einem Fondsfeiertag keine Zeichnungsanträge entgegen.</p> <p>** Wenn der Annahmeschluss für Anträge auf Zeichnungen in Bezug auf einen bestimmten Handelstag auf den letzten Geschäftstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres fällt, müssen die entsprechenden Zeichnungsanträge an diesem Geschäftstag bis zum früheren Annahmeschluss um 11:30 Uhr (irische Zeit) eingegangen sein.</p>
Abwicklung von Zeichnungen In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag*</p>
Ablaufzeiten – Rücknahmeanträge* In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>16:00 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**</p> <p>16:30 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**</p> <p>* Der Fonds nimmt am Geschäftstag vor einem</p>

	<p>Fondsfeiertag keine Rücknahmeanträge entgegen.</p> <p>** Wenn der Annahmeschluss für Anträge Rücknahmen in Bezug auf einen bestimmten Handelstag auf den letzten Geschäftstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres fällt, müssen die entsprechenden Rücknahmeanträge an diesem Geschäftstag bis zum früheren Annahmeschluss um 11:30 Uhr (irische Zeit) eingegangen sein.</p>
<p>Abwicklung von Rücknahmen</p> <p>In Wertpapieren:</p> <p>In Barmitteln:</p>	<p>15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p>
<p>Veröffentlichung von Preisen der Anteile</p>	<p>https://www.institutional.vanguard.co.uk/portal/instl/uk/en/product.html#/productType=etf</p> <p>Euronext Dublin (www.ise.ie)</p> <p>The London Stock Exchange (www.londonstockexchange.com)</p>

* Der Verwaltungsrat kann nach alleinigem Ermessen verlangen, dass die Abwicklung am zweiten Geschäftstag nach dem relevanten Handelstag erfolgt. Über diese Anforderung wird der zeichnende berechtigte Teilnehmer am relevanten Handelstag informiert.

Anteils- klassen (die „ETF-Anteile“)	Auflegungs- datum	ISIN	Mindest- zeichnung (Bargeschäfte)	Mindest- anlage- bestand (Bar- geschäfte)	Abgesichert oder nicht abgesichert	Thesaurierend oder ausschüttend
(USD) Ausschüttend	23. Mai 2012	IE00B3VVMM84	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Nicht abgesichert	Ausschüttend

Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme:

Grenzwert für den Anteilsbesitz: Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter den vorstehend genannten Mindestanlagebestand oder den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.

Grenzwert für den Fonds: Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter 15 Millionen US-Dollar oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt. Die Gebühr für Cash-Rücknahmen gilt für alle derartigen Rücknahmen, sofern der Manager nicht Anderslautendes festlegt.

Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können.

ETF-ANTEILE*	
Vom Anleger zu tragende Gebühren <i>(unmittelbar aus Ihrer Anlage gezahlte Gebühren)</i>	Gebühren/Prozentsatz
ETF Klasse OCF	0,25 % des NIW
Gebühr für Cash-Creations	Maximal 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags
Gebühr für Cash-Rücknahmen	Maximal 2,00 % des Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile)
Transaktionsgebühr der Verwahrstelle und Korbanpassungsgebühr**	Die Gesamtheit dieser Gebühren übersteigt nicht 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags/ Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile) ***

* Der berechtigte Teilnehmer trägt ausserdem die anfallenden Handelsgebühren im Zusammenhang mit Stempel- und sonstigen Steuern.

** Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen der Barkomponente hinzuzufügenden – als „Barausgleich“ bezeichneten – Barbetrag als Ersatz für die Einlage von Wertpapieren zuzulassen oder vorzuschreiben, die möglicherweise nicht in ausreichender Anzahl zur Lieferung verfügbar sind, deren Übertragung unzulässig sein kann, deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist oder um Rücknahmewertpapiere zu ersetzen, deren Übertragung unzulässig sein kann oder deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist. Dem Fonds in Verbindung mit dem Erwerb der Einlagewertpapiere mit Barausgleichsbeträgen entstandene Handelskosten werden vom entsprechenden Anteilinhaber getragen. Dies erfolgt durch eine Korbanpassungsgebühr (die die erwarteten Kosten für den Fonds für den Erwerb der entsprechenden Einlagewertpapiere durch den Barausgleichsbetrag darstellt, im Gegensatz zu den unter „Abwicklung – Cash (mit Anweisung)“ beschriebenen Geschäften), damit bestehende Anteilinhaber durch diese Aufwendung nicht belastet werden. Nähere Angaben zur Korbanpassungsgebühr sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ dieses Prospekts enthalten.

*** Einzelheiten zur aktuellen Gebühr erhalten Sie vom Investment-Manager.

Vanguard FTSE Developed Europe UCITS ETF

Benchmarkindex

Der FTSE Developed Europe Index (der „Index“).

Anlageziel

Das Ziel dieses Fonds besteht darin, die Performance des Index, eines allgemein anerkannten Vergleichsindex für die Performance des Aktienmarktes europäischer Industrieländer, der die Aktien von Unternehmen hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus europäischen Industrieländern beinhaltet, abzubilden.

Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt einen „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsansatz, indem er Wertpapiere physisch mit dem Ziel erwirbt, die Performance des Index nachzubilden. Im Rahmen der Nachbildung der Wertentwicklung des Index versucht der Fonds, den Index nachzubilden, indem er all seine – oder fast all seine – Vermögenswerte in die Aktien investiert, aus denen der Index besteht, und alle Aktien in etwa dem Mengenverhältnis hält, das ihrer Gewichtung im Index entspricht. Beim Index handelt es sich um einen streubesitzbereinigten, marktkapitalisierungsgewichteten Index, der Stammaktien mit hoher oder mittlerer Marktkapitalisierung aus den 16 entwickelten europäischen Märkten enthält. Der Index wird vom breiter angelegten FTSE Global Equity Index Series (GEIS) abgeleitet und soll die Wertentwicklung der Volkswirtschaften der Industrieländer Europas durch Anlage in die in diesen Ländern ansässigen Unternehmen mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung messen. Weitere Informationen erhalten Sie unter <http://www.ftse.com/analytics/factsheets/Home/ConstituentsWeights>.

Sonstige Anlagestrategien

Im Rahmen der Nachbildung des Index kann der Fonds in DFI, beispielsweise Optionsscheine, Swapvereinbarungen (mit Ausnahme von finanzierten Swapvereinbarungen) und Aktienanleihen investieren, um sich in den im Index enthaltenen Werten oder der Wertentwicklung des Index selbst zu engagieren, um die Transaktionskosten oder Steuern zu verringern, um ein Engagement im Fall von illiquiden Aktien bzw. aus marktbedingten oder regulatorischen Gründen nicht verfügbaren Aktien zu ermöglichen oder um den Tracking Error zu minimieren. Der Fonds kann zur kurzfristigen Cashflow-Verwaltung und zur Erzielung von Kosteneinsparungen in börsengehandelten Termin- und Optionskontrakten (gewöhnlich auf Aktienindizes und Fremdwährungen) anlegen, er kann Devisentermingeschäfte und Zinsfutures zum Schutz vor Währungsschwankungen einsetzen und er kann in Depository Receipts, einschliesslich ADR und GDR, anlegen, um sich in den im Index enthaltenen Werten zu engagieren. Der Fonds wird solche Anlagen nicht für spekulative Zwecke nutzen und nur ein beschränkter Prozentsatz seiner Vermögenswerte ist für solche Anlagen vorgesehen. Die Nutzung von Terminkontrakten stellt sicher, dass der Fonds zu 100 % investiert bleibt und zugleich Barmittel zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung zur Verfügung stehen (z. B. zur Neuausrichtung und zum Dividendenausgleichsertrag). Der Fonds kann zu Portfoliomanagementzwecken auch Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Informationen zum Einsatz von Portfolioanlagetechniken, darunter DFI und Wertpapierleihgeschäfte, sowie Informationen zu Hebelung und zur Berechnung des Gesamtrisikos sind in „**Anhang 4**“ dieses Prospekts zu finden.

Ferner kann der Fonds im Rahmen der Nachbildung des Index in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank in andere Fonds der Gesellschaft und andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, unter anderem in börsennotierte Fonds (Exchange Traded Funds, „ETF“) und Organismen, die durch eine gemeinschaftliche Verwaltung oder Kontrolle miteinander oder mit der Gesellschaft verbunden sind. Weitere Informationen zur Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen, einschliesslich anderen Fonds der Gesellschaft, finden Sie in „**Anhang 3**“ dieses Prospekts.

Während der Fonds versucht, täglich vollständig investiert zu sein, kann er zum Zweck der Barmittelverwaltung auch in kurzfristige qualitativ hochwertige Geldmarktinstrumente (einschliesslich Staatsanleihen, Bankeinlagenzertifikate oder Übernacht-Pensionsgeschäfte) und/oder Geldmarktfonds anlegen.

Weitere Informationen, insbesondere zu den bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index genutzten Optimierungs- und Nachbildungstechniken, finden Sie im Abschnitt „**Die Fonds**“ dieses Prospekts.

Vorübergehende Investitionsmassnahmen

Der Fonds kann vorübergehend von diesen Anlagestrategien abweichen, wenn der Investment-Manager dies aufgrund aussergewöhnlicher Markt-, politischer oder vergleichbarer Bedingungen für erforderlich hält. In diesen Perioden kann ein Fonds seine Bestände an Barmitteln und zusätzlichen liquiden Mitteln entsprechend der Einschätzung des Anlageberaters erhöhen. Auf diese Weise vermeidet der Fonds möglicherweise Verluste, erreicht aber unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Tracking Error

Zwischen dem 31. Dezember 2013 und dem 31. Dezember 2016 betrug der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds 0,15 %. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und weder die Gesellschaft, noch der Manager oder der Investment-Manager oder deren Konzerngesellschaften sind haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „**Überschussrendite und Tracking Error im Klartext**“ des Prospekts.

Informationen zum Portfolio

Informationen zum Portfolio des Fonds finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/portal/ucits-documentation>. Der Index wird halbjährlich im März und im September neu gewichtet. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt „**Index-Neuausrichtung und Kosten**“.

Hauptrisiken

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ dieses Prospekts, insbesondere unter den Überschriften „Aktienmarktrisiko“, „Indexrisiken“ und „Währungsrisiko“.

Abwicklung

ETF-Anteile können in Wertpapieren oder in Barmitteln abgerechnet werden (weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „**Rücknahme von ETF-Anteilen**“ dieses Prospekts).

Angebotene Anteile

Aktuell sind ETF-Anteile in Übereinstimmung mit den nachstehenden Einzelheiten zur Zeichnung verfügbar.

Detaillierte Informationen zum Fonds

Investment-Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: Euro

Handelstage	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Jedoch sollen Geschäftstage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte geschlossen sind, auf denen die Anlagen eines Fonds notiert sind oder gehandelt werden oder die für einen Index relevant sind, und somit mindestens 25 % der Indexwerte nicht gehandelt werden können, nicht als Handelstage angesehen werden (solche Geschäftstage gelten als „Fondsfeiertag“), vorausgesetzt, es gibt alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag.</p> <p>Die Fondsfeiertage für die einzelnen Fonds sind verfügbar unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11628 (dieser Kalender ist auf dem aktuellen Stand zu halten).</p>
Stichtag für Zeichnungen In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>14:00 Uhr (irische Zeit) am Handelstag.*</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am Handelstag.*</p> <p>* Annahmeschluss für Anträge auf Zeichnungen in Bezug auf den letzten Handelstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres ist um 11:30 Uhr (irische Zeit).</p>
Abwicklung von Zeichnungen In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p>
Ablaufzeiten – Rücknahmeanträge In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>14:00 Uhr (irische Zeit) am Handelstag*</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am Handelstag*</p> <p>* Annahmeschluss für Anträge auf Rücknahmen in Bezug auf den letzten Handelstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres ist um 11:30 Uhr (irische Zeit).</p>
Abwicklung von Rücknahmen In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p>

	dem entsprechenden Handelstag
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	https://www.institutional.vanguard.co.uk/portal/instl/uk/en/product.html#/productType=etf Euronext Dublin (www.ise.ie) The London Stock Exchange (www.londonstockexchange.com)

Anteils- klassen (die „ETF-Anteile“)	Auflegungs- datum	ISIN	Mindest- zeichnung (Bargeschäfte)	Mindest- anlage- bestand (Bar- geschäfte)	Abgesichert oder nicht abgesichert	Thesaurierend oder ausschüttend
(EUR) Ausschüttend	21. Mai 2013	IE00B945VV12	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Nicht abgesichert	Ausschüttend

Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme:

Grenzwert für den Anteilsbesitz: Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilnehmers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter den vorstehend genannten Mindestanlagebestand oder den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.

Grenzwert für den Fonds: Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter 15 Millionen US-Dollar oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt. Die Gebühr für Cash-Rücknahmen gilt für alle derartigen Rücknahmen, sofern der Manager nicht Anderslautendes festlegt.

Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können.

ETF-ANTEILE*	
Vom Anleger zu tragende Gebühren <i>(unmittelbar aus Ihrer Anlage gezahlte Gebühren)</i>	Gebühren/Prozentsatz
ETF Klasse OCF	0,12 % des NIW
Gebühr für Cash-Creations	Maximal 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags
Gebühr für Cash-Rücknahmen	Maximal 2,00 % des Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile)
Transaktionsgebühr der Verwahrstelle und Korbanpassungsgebühr**	Die Gesamtheit dieser Gebühren übersteigt nicht 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags/ Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile) ***

* Der berechtigte Teilnehmer trägt ausserdem die anfallenden Handelsgebühren im Zusammenhang mit Stempel- und sonstigen Steuern.

** Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen der Barkomponente hinzuzufügenden – als „Barausgleich“ bezeichneten – Barbetrag als Ersatz für die Einlage von Wertpapieren zuzulassen oder vorzuschreiben, die möglicherweise nicht in ausreichender Anzahl zur Lieferung verfügbar sind, deren Übertragung unzulässig sein kann, deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist oder um Rücknahmewertpapiere zu ersetzen, deren Übertragung unzulässig sein kann oder deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist. Dem Fonds in Verbindung mit dem Erwerb der Einlagewertpapiere mit Barausgleichsbeträgen entstandene Handelskosten werden vom entsprechenden Anteilinhaber getragen. Dies erfolgt durch eine Korbanpassungsgebühr (die die erwarteten Kosten für den Fonds für den Erwerb der entsprechenden Einlagewertpapiere durch den Barausgleichsbetrag darstellt, im Gegensatz zu den unter „Abwicklung – Cash (mit Anweisung)“ beschriebenen Geschäften), damit bestehende Anteilinhaber durch diese Aufwendung nicht belastet werden. Nähere Angaben zur Korbanpassungsgebühr sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ dieses Prospekts enthalten.

*** Einzelheiten zur aktuellen Gebühr erhalten Sie vom Investment-Manager.

Vanguard FTSE Developed Asia Pacific ex Japan UCITS ETF

Benchmarkindex

Der FTSE Developed Asia Pacific ex-Japan Index (der „Index“).

Anlageziel

Das Ziel dieses Fonds besteht darin, die Performance des Index, eines allgemein anerkannten Vergleichsindex für die Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung der entwickelten Märkte des asiatisch-pazifischen Raums, mit Ausnahme von Japan.

Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt einen „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsansatz, indem er Wertpapiere physisch mit dem Ziel erwirbt, die Performance des Index, bei dem es sich um einen streubesitzbereinigten, nach Marktkapitalisierung gewichteten Index handelt, nachzubilden. Im Rahmen der Nachbildung der Wertentwicklung des Index versucht der Fonds, den Index nachzubilden, indem er all seine – oder fast all seine – Vermögenswerte in die Aktien investiert, aus denen der Index besteht, und alle Aktien in etwa dem Mengenverhältnis hält, das ihrer Gewichtung im Index entspricht und kann daher mit bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien desselben Emittenten engagiert oder investiert sein. Unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen, zu denen eine beherrschende Stellung eines bestimmten Emittenten im jeweiligen Markt zählen kann, kann dieses Limit auf maximal 35 % für einen einzelnen Emittenten angehoben werden. Der Index wird vom breiter angelegten FTSE Global Equity Index Series (GEIS) abgeleitet und soll die Wertentwicklung der Volkswirtschaften von Australien, Hongkong, Südkorea, Neuseeland und Singapur durch Anlage in die in diesen Ländern ansässigen Unternehmen mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung messen. Weitere Informationen erhalten Sie unter <http://www.ftse.com/analytics/factsheets/Home/ConstituentsWeights>.

Sonstige Anlagestrategien

Im Rahmen der Nachbildung des Index kann der Fonds in DFI, beispielsweise Optionsscheine, Swapvereinbarungen (mit Ausnahme von finanzierten Swapvereinbarungen) und Aktienanleihen investieren, um sich in den im Index enthaltenen Werten oder der Wertentwicklung des Index selbst zu engagieren, um die Transaktionskosten oder Steuern zu verringern, um ein Engagement im Fall von illiquiden Aktien bzw. aus marktbedingten oder regulatorischen Gründen nicht verfügbaren Aktien zu ermöglichen oder um den Tracking Error zu minimieren. Der Fonds kann zur kurzfristigen Cashflow-Verwaltung und zur Erzielung von Kosteneinsparungen in börsengehandelten Termin- und Optionskontrakten (gewöhnlich auf Aktienindizes und Fremdwährungen) anlegen, er kann Devisentermingeschäfte und Zinsfutures zum Schutz vor Währungsschwankungen einsetzen und er kann in Depository Receipts, einschliesslich ADR und GDR, anlegen, um sich in den im Index enthaltenen Werten zu engagieren. Der Fonds wird solche Anlagen nicht für spekulative Zwecke nutzen und nur ein beschränkter Prozentsatz seiner Vermögenswerte ist für solche Anlagen vorgesehen. Die Nutzung von Terminkontrakten stellt sicher, dass der Fonds zu 100 % investiert bleibt und zugleich Barmittel zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung zur Verfügung stehen (z. B. zur Neuausrichtung und zum Dividendenausgleichsertrag). Der Fonds kann zu Portfoliomanagementzwecken auch Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Informationen zum Einsatz von Portfolioanlagetechniken, darunter DFI und Wertpapierleihgeschäfte, sowie Informationen zu Hebelung und zur Berechnung des Gesamtrisikos sind in „**Anhang 4**“ dieses Prospekts zu finden.

Ferner kann der Fonds im Rahmen der Nachbildung des Index in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank in andere Fonds der Gesellschaft und andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, unter anderem in börsennotierte Fonds (Exchange Traded Funds, „ETF“) und Organismen, die durch eine gemeinschaftliche Verwaltung oder Kontrolle miteinander oder mit der Gesellschaft verbunden sind. Weitere Informationen zur Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen, einschliesslich anderen Fonds der Gesellschaft, finden Sie in „**Anhang 3**“ dieses Prospekts.

Während der Fonds versucht, täglich vollständig investiert zu sein, kann er zum Zweck der Barmittelverwaltung auch in kurzfristige qualitativ hochwertige Geldmarktinstrumente (einschliesslich Staatsanleihen, Bankeinlagenzertifikate oder Übernacht-Pensionsgeschäfte) und/oder Geldmarktfonds anlegen.

Weitere Informationen, insbesondere zu den bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index genutzten Optimierungs- und Nachbildungstechniken, finden Sie im Abschnitt **„Die Fonds“** dieses Prospekts.

Vorübergehende Investitionsmassnahmen

Der Fonds kann vorübergehend von diesen Anlagestrategien abweichen, wenn der Investment-Manager dies aufgrund aussergewöhnlicher Markt-, politischer oder vergleichbarer Bedingungen für erforderlich hält. In diesen Perioden kann ein Fonds seine Bestände an Barmitteln und zusätzlichen liquiden Mitteln entsprechend der Einschätzung des Anlageberaters erhöhen. Auf diese Weise vermeidet der Fonds möglicherweise Verluste, erreicht aber unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Tracking Error

Zwischen dem 31. Dezember 2013 und dem 31. Dezember 2016 betrug der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds 0,16 %. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und weder die Gesellschaft, noch der Manager oder der Investment-Manager oder deren Konzerngesellschaften sind haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt **„Überschussrendite und Tracking Error im Klartext“** des Prospekts.

Informationen zum Portfolio

Informationen zum Portfolio des Fonds finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/portal/ucits-documentation>. Der Index wird halbjährlich im März und im September neu gewichtet. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt **„Index-Neuausrichtung und Kosten“** des Prospekts.

Hauptrisiken

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt **„Risikofaktoren“** dieses Prospekts, insbesondere unter den Überschriften „Aktienmarktrisiko“, „Indexrisiken“, „Währungsrisiko“ und „Länderrisiko“.

Abwicklung

ETF-Anteile können in Wertpapieren oder in Barmitteln abgerechnet werden (weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt **„Rücknahme von ETF-Anteilen“** dieses Prospekts).

Angebotene Anteile

Aktuell sind ETF-Anteile in Übereinstimmung mit den nachstehenden Einzelheiten zur Zeichnung verfügbar.

Detaillierte Informationen zum Fonds

Investment-Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: USD

Handelstage	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Jedoch sollen Geschäftstage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte geschlossen sind, auf denen die Anlagen eines Fonds notiert sind oder gehandelt werden oder die für einen Index relevant sind, und somit mindestens 25 % der Indexwerte nicht gehandelt werden können, nicht als Handelstage angesehen werden (solche Geschäftstage gelten als „Fondsfeiertag“), vorausgesetzt, es gibt alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag.</p> <p>Die Fondsfeiertage für die einzelnen Fonds sind verfügbar unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11628 (dieser Kalender ist auf dem aktuellen Stand zu halten).</p>
Stichtag für Zeichnungen* In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>16:00 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**</p> <p>16:30 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**</p> <p>* Der Fonds nimmt am Geschäftstag vor einem Fondsfeiertag keine Zeichnungsanträge entgegen.</p> <p>** Wenn der Annahmeschluss für Anträge auf Zeichnungen in Bezug auf einen bestimmten Handelstag auf den letzten Geschäftstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres fällt, müssen die entsprechenden Zeichnungsanträge an diesem Geschäftstag bis zum früheren Annahmeschluss um 11:30 Uhr (irische Zeit) eingegangen sein.</p>
Abwicklung von Zeichnungen In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag*</p>
Ablaufzeiten – Rücknahmeanträge* In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>16:00 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**</p> <p>16:30 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**</p> <p>* Der Fonds nimmt am Geschäftstag vor einem</p>

	<p>Fondsfeiertag keine Rücknahmeanträge entgegen.</p> <p>** Wenn der Annahmeschluss für Anträge auf Rücknahmen in Bezug auf einen bestimmten Handelstag auf den letzten Geschäftstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres fällt, müssen die entsprechenden Rücknahmeanträge an diesem Geschäftstag bis zum früheren Annahmeschluss um 11:30 Uhr (irische Zeit) eingegangen sein.</p>
<p>Abwicklung von Rücknahmen</p> <p>In Wertpapieren:</p> <p>In Barmitteln:</p>	<p>15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p>
<p>Veröffentlichung von Preisen der Anteile</p>	<p>https://www.institutional.vanguard.co.uk/portal/instl/uk/en/product.html#/productType=etf</p> <p>Euronext Dublin (www.ise.ie)</p> <p>The London Stock Exchange (www.londonstockexchange.com)</p>

* Der Verwaltungsrat kann nach alleinigem Ermessen verlangen, dass die Abwicklung am zweiten Geschäftstag nach dem relevanten Handelstag erfolgt. Über diese Anforderung wird der zeichnende berechtigte Teilnehmer am relevanten Handelstag informiert.

Anteils- klassen (die „ETF-Anteile“)	Auflegungs- datum	ISIN	Mindest- zeichnung (Bargeschäfte)	Mindest- anlage- bestand (Bar- geschäfte)	Abgesichert oder nicht abgesichert	Thesaurierend oder ausschüttend
(USD) Ausschüttend	21. Mai 2013	IE00B9F5YL18	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Nicht abgesichert	Ausschüttend

Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme:

Grenzwert für den Anteilsbesitz: Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter den vorstehend genannten Mindestanlagebestand oder den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.

Grenzwert für den Fonds: Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter 15 Millionen US-Dollar oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt. Die Gebühr für Cash-Rücknahmen gilt für alle derartigen Rücknahmen, sofern der Manager nicht Anderslautendes festlegt.

Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können.

ETF-ANTEILE*	
Vom Anleger zu tragende Gebühren (unmittelbar aus Ihrer Anlage gezahlte Gebühren)	Gebühren/Prozentsatz
ETF Klasse OCF	0,22 % des NIW
Gebühr für Cash-Creations	Maximal 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags
Gebühr für Cash-Rücknahmen	Maximal 2,00 % des Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile)
Transaktionsgebühr der Verwahrstelle und Korbanpassungsgebühr**	Die Gesamtheit dieser Gebühren übersteigt nicht 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags/ Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile) ***

* Der berechtigte Teilnehmer trägt ausserdem die anfallenden Handelsgebühren im Zusammenhang mit Stempel- und sonstigen Steuern.

** Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen der Barkomponente hinzuzufügenden – als „Barausgleich“ bezeichneten – Barbetrag als Ersatz für die Einlage von Wertpapieren zuzulassen oder vorzuschreiben, die möglicherweise nicht in ausreichender Anzahl zur Lieferung verfügbar sind, deren Übertragung unzulässig sein kann, deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist oder um Rücknahmewertpapiere zu ersetzen, deren Übertragung unzulässig sein kann oder deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist. Dem Fonds in Verbindung mit dem Erwerb der Einlagewertpapiere mit Barausgleichsbeträgen entstandene Handelskosten werden vom entsprechenden Anteilinhaber getragen. Dies erfolgt durch eine Korbanpassungsgebühr (die die erwarteten Kosten für den Fonds für den Erwerb der entsprechenden Einlagewertpapiere durch den Barausgleichsbetrag darstellt, im Gegensatz zu den unter „Abwicklung – Cash (mit Anweisung)“ beschriebenen Geschäften), damit bestehende Anteilinhaber durch diese Aufwendung nicht belastet werden. Nähere Angaben zur Korbanpassungsgebühr sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ dieses Prospekts enthalten.

*** Einzelheiten zur aktuellen Gebühr erhalten Sie vom Investment-Manager.

Vanguard FTSE Japan UCITS ETF

Benchmarkindex

Der FTSE Japan Index (der „Index“).

Anlageziel

Der Fonds strebt die Nachbildung der Wertentwicklung des Index an, bei dem es sich um einen allgemein anerkannten Vergleichsindex für die Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Japan handelt.

Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt einen „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsansatz, indem er Wertpapiere physisch mit dem Ziel erwirbt, die Performance des Index, bei dem es sich um einen streubesitzbereinigten, nach Marktkapitalisierung gewichteten Index handelt, nachzubilden. Im Rahmen der Nachbildung der Wertentwicklung des Index versucht der Fonds, den Index nachzubilden, indem er all seine – oder fast all seine – Vermögenswerte in die Aktien investiert, aus denen der Index besteht, und alle Aktien in etwa dem Mengenverhältnis hält, das ihrer Gewichtung im Index entspricht. Der Index wird von der breiteren FTSE Global Equity Index Serie abgeleitet und dient dazu, die Wertentwicklung der japanischen Wirtschaft durch Anlage in japanische Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung zu messen. Weitere Informationen erhalten Sie unter <http://www.ftse.com/analytics/factsheets/Home/ConstituentsWeights>.

Sonstige Anlagestrategien

Im Rahmen der Nachbildung des Index kann der Fonds in DFI, beispielsweise Optionsscheine, Swapvereinbarungen (mit Ausnahme von finanzierten Swapvereinbarungen) und Aktienanleihen investieren, um sich in den im Index enthaltenen Werten oder der Wertentwicklung des Index selbst zu engagieren, um die Transaktionskosten oder Steuern zu verringern, um ein Engagement im Fall von illiquiden Aktien bzw. aus marktbedingten oder regulatorischen Gründen nicht verfügbaren Aktien zu ermöglichen oder um den Tracking Error zu minimieren. Der Fonds kann zur kurzfristigen Cashflow-Verwaltung und zur Erzielung von Kosteneinsparungen in börsengehandelten Termin- und Optionskontrakten (gewöhnlich auf Aktienindizes und Fremdwährungen) anlegen, er kann Devisentermingeschäfte und Zinsfutures zum Schutz vor Währungsschwankungen einsetzen und er kann in Depository Receipts, einschliesslich ADR und GDR, anlegen, um sich in den im Index enthaltenen Werten zu engagieren. Der Fonds wird solche Anlagen nicht für spekulative Zwecke nutzen und nur ein beschränkter Prozentsatz seiner Vermögenswerte ist für solche Anlagen vorgesehen. Die Nutzung von Terminkontrakten stellt sicher, dass der Fonds zu 100 % investiert bleibt und zugleich Barmittel zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung zur Verfügung stehen (z. B. zur Neuausrichtung und zum Dividendenausgleichsertrag). Der Fonds kann zu Portfoliomanagementzwecken auch Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Informationen zum Einsatz von Portfolioanlagetechniken, darunter DFI und Wertpapierleihgeschäfte, sowie Informationen zu Hebelung und zur Berechnung des Gesamtrisikos sind in „Anhang 4“ dieses Prospekts zu finden.

Ferner kann der Fonds im Rahmen der Nachbildung des Index in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank in andere Fonds der Gesellschaft und andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, unter anderem in börsennotierte Fonds (Exchange Traded Funds, „ETF“) und Organismen, die durch eine gemeinschaftliche Verwaltung oder Kontrolle miteinander oder mit der Gesellschaft verbunden sind. Weitere Informationen zur Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen, einschliesslich anderen Fonds der Gesellschaft, finden Sie in „Anhang 3“ dieses Prospekts.

Während der Fonds versucht, täglich vollständig investiert zu sein, kann er zum Zweck der Barmittelverwaltung auch in kurzfristige qualitativ hochwertige Geldmarktinstrumente (einschliesslich Staatsanleihen, Bankeinlagenzertifikate oder Übernacht-Pensionsgeschäfte) und/oder Geldmarktfonds anlegen.

Weitere Informationen, insbesondere zu den bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index genutzten Optimierungs- und Nachbildungstechniken, finden Sie im Abschnitt „**Die Fonds**“ dieses Prospekts.

Vorübergehende Investitionsmassnahmen

Der Fonds kann vorübergehend von diesen Anlagestrategien abweichen, wenn der Investment-Manager dies aufgrund aussergewöhnlicher Markt-, politischer oder vergleichbarer Bedingungen für erforderlich hält. In diesen Perioden kann ein Fonds seine Bestände an Barmitteln und zusätzlichen liquiden Mitteln entsprechend der Einschätzung des Anlageberaters erhöhen. Auf diese Weise vermeidet der Fonds möglicherweise Verluste, erreicht aber unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Tracking Error

Zwischen dem 31. Dezember 2013 und dem 31. Dezember 2016 betrug der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds 0,12 %. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und weder die Gesellschaft, noch der Manager oder der Investment-Manager oder deren Konzerngesellschaften sind haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „**Überschussrendite und Tracking Error im Klartext**“ des Prospekts.

Informationen zum Portfolio

Informationen zum Portfolio des Fonds finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/portal/ucits-documentation>. Der Index wird halbjährlich im März und im September neu gewichtet. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt „**Index-Neuausrichtung und Kosten**“ des Prospekts.

Hauptrisiken

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ dieses Prospekts, insbesondere unter den Überschriften „Aktienmarktrisiko“, „Indexrisiken“, „Währungsrisiko“ und „Länderrisiko“.

Währungsabsicherungspolitik

FDI werden für Währungssicherungszwecke auf der Ebene der Anteilklassen verwendet. Nähere Angaben dazu sind im Abschnitt „Währungsabsicherung auf der Ebene der Anteilsklasse“ dieses Prospekts enthalten.

Börsennotierung

Notierung an der Euronext Dublin

Die ausgegebenen und zur Ausgabe verfügbaren (USD) Ausschüttungsanteile des Fonds wurden zur amtlichen Notierung und zum Handel am Hauptmarkt der Euronext Dublin zugelassen.

Zulassung zum Handel an der London Stock Exchange

Die ausgegebenen und zur Ausgabe verfügbaren Anteile (USD) Ausschüttungsanteile des Fonds wurden zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Notierung an der SIX Swiss Exchange

Die (USD) Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der SIX Swiss Exchange notiert.

Notierung an der Euronext Amsterdam und der Euronext Paris

Die (USD) Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Euronext Amsterdam und der Euronext Paris notiert.

Notierung an Deutscher Börse Xetra

Die (USD) Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Deutsche Börse Xetra notiert.

Notierung an der Bolsa Mexicana de Valores

Die (USD) Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Bolsa Mexicana de Valores notiert.

Notierung an der Borsa Italiana

Die (USD) Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Borsa Italiana notiert.

Abwicklung

ETF-Anteile können in Wertpapieren oder in Barmitteln abgerechnet werden (weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „**Rücknahme von ETF-Anteilen**“ dieses Prospekts).

Angebotene Anteile

Aktuell sind ETF-Anteile in Übereinstimmung mit den nachstehenden Einzelheiten zur Zeichnung verfügbar.

Detaillierte Informationen zum Fonds

Investment-Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: USD

<p>Erstausgabepreis</p> <p>ETF-Anteile – Creation Units:</p>	<p>Noch nicht aufgelegte nicht abgesicherte Anteilsklassen werden zu USD 25 je Anteil angeboten; noch nicht aufgelegte abgesicherte Anteilsklassen werden in der entsprechenden Währung entweder zu EUR 25 je Anteil, GBP 25 je Anteil, CHF 25 je Anteil bzw. USD 25 je Anteil angeboten. Diese Preise enthalten keine Depot- und Transaktionskosten (wie in der nachstehenden Tabelle „ETF-Anteile“ im Einzelnen angegeben).</p>
<p>Erstausgabezeitraum</p> <p>ETF-Anteile – Creation Units:</p>	<p>Die nicht aufgelegten Anteilsklassen werden von 9 Uhr (irischer Zeit) am 5. Februar 2019 bis 17 Uhr (irischer Zeit) am 5. Juli 2019 angeboten, sofern dieser Zeitraum vom Verwaltungsrat nicht mit Mitteilung an die Zentralbank verkürzt oder verlängert wird.</p>
<p>Handelstage</p>	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Jedoch sollen Geschäftstage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte geschlossen sind, auf denen die Anlagen eines Fonds notiert sind oder gehandelt werden oder die für einen Index relevant sind, und somit mindestens 25 % der Indexwerte nicht gehandelt werden können, nicht als Handelstage angesehen werden (solche Geschäftstage gelten als „Fondsfeiertag“), vorausgesetzt, es gibt alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag.</p> <p>Die Fondsfeiertage für die einzelnen Fonds sind verfügbar unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11628 (dieser Kalender ist auf dem aktuellen Stand zu halten).</p>
<p>Stichtag für Zeichnungen*</p> <p>In Wertpapieren:</p> <p>In Barmitteln:</p>	<p>16:00 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**</p> <p>16:30 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**</p> <p>* Der Fonds nimmt am Geschäftstag vor einem Fondsfeiertag keine Zeichnungsanträge entgegen.</p> <p>** Wenn der Annahmeschluss für Anträge auf Zeichnungen in Bezug auf einen bestimmten Handelstag auf den letzten Geschäftstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres fällt, müssen die entsprechenden Zeichnungsanträge an diesem Geschäftstag bis zum früheren Annahmeschluss um 11:30 Uhr (irische Zeit) eingegangen sein.</p>
<p>Abwicklung von Zeichnungen</p>	<p>15:00 Uhr (irische Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem</p>

In Wertpapieren:	entsprechenden Handelstag
In Barmitteln:	14:00 Uhr (irische Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag
Ablaufzeiten – Rücknahmeanträge*	
In Wertpapieren:	16:00 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**
In Barmitteln:	16:30 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**
	* Der Fonds nimmt am Geschäftstag vor einem Fondsfeiertag keine Rücknahmeanträge entgegen.
	** Wenn der Annahmeschluss für Anträge auf Rücknahmen in Bezug auf einen bestimmten Handelstag auf den letzten Geschäftstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres fällt, müssen die entsprechenden Rücknahmeanträge an diesem Geschäftstag bis zum früheren Annahmeschluss um 11:30 Uhr (irische Zeit) eingegangen sein.
Abwicklung von Rücknahmen	
In Wertpapieren:	15:00 Uhr (irische Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag
In Barmitteln:	14:00 Uhr (irische Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	https://www.institutional.vanguard.co.uk/portal/instl/uk/en/product.html#/productType=etf Euronext Dublin (www.ise.ie) The London Stock Exchange (www.londonstockexchange.com)

Anteilklassen (die „ETF-Anteile“)	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestzeichnung (Bargeschäfte)	Mindestanlagebestand (Bargeschäfte)	Abgesichert oder nicht abgesichert	Thesaurierend oder ausschüttend
(USD) Ausschüttend	21. Mai 2013	IE00B95PGT31	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 400.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 400.000 Anteile	Nicht abgesichert	Ausschüttend
(USD) Thesaurierend	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXYY26	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 400.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 400.000 Anteile	Nicht abgesichert	Thesaurierend
EUR Thesaurierend	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXYY33	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert =	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert =	Abgesichert	Thesaurierend

abgesichert			400.000 Anteile	400.000 Anteile		
EUR Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXYZ40	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 400.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 400.000 Anteile	Abgesichert	Ausschüttend
GBP Thesaurierend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXZ066	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 400.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 400.000 Anteile	Abgesichert	Thesaurierend
GBP Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXZ173	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 400.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 400.000 Anteile	Abgesichert	Ausschüttend
CHF Thesaurierend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXZ280	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 400.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 400.000 Anteile	Abgesichert	Thesaurierend
CHF Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXZH33	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 400.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 400.000 Anteile	Abgesichert	Ausschüttend
USD abgesichert thesaurierend	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXZJ56	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 400.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 400.000 Anteile	Abgesichert	Thesaurierend
USD Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXZK61	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 400.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 400.000 Anteile	Abgesichert	Ausschüttend

Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme:

Grenzwert für den Anteilsbesitz: Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter den vorstehend genannten Mindestanlagebestand oder den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.

Grenzwert für den Fonds: Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter 15 Millionen US-Dollar oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt. Die Gebühr für Cash-Rücknahmen gilt für alle derartigen Rücknahmen, sofern der Manager nicht Anderslautendes festlegt.

Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können.

ETF-ANTEILE*	
Vom Anleger zu tragende Gebühren (unmittelbar aus Ihrer Anlage gezahlte Gebühren)	Gebühren/Prozentsatz
ETF Klasse OCF (nicht abgesichert)	0,19 % des NIW
ETF Klasse OCF (abgesichert)	0,24 % des NIW
Gebühr für Cash-Creations	Maximal 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags
Gebühr für Cash-Rücknahmen	Maximal 2,00 % des Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile)
Transaktionsgebühr der Verwahrstelle und Korbanpassungsgebühr**	Die Gesamtheit dieser Gebühren übersteigt nicht 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags/ Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile) ***

* Der berechtigte Teilnehmer trägt ausserdem die anfallenden Handelsgebühren im Zusammenhang mit Stempel- und sonstigen Steuern.

** Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen der Barkomponente hinzuzufügenden – als „Barausgleich“ bezeichneten – Barbetrag als Ersatz für die Einlage von Wertpapieren zuzulassen oder vorzuschreiben, die möglicherweise nicht in ausreichender Anzahl zur Lieferung verfügbar sind, deren Übertragung unzulässig sein kann, deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist oder um Rücknahmewertpapiere zu ersetzen, deren Übertragung unzulässig sein kann oder deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist. Dem Fonds in Verbindung mit dem Erwerb der Einlagewertpapiere mit Barausgleichsbeträgen entstandene Handelskosten werden vom entsprechenden Anteilinhaber getragen. Dies erfolgt durch eine Korbanpassungsgebühr (die die erwarteten Kosten für den Fonds für den Erwerb der entsprechenden Einlagewertpapiere durch den Barausgleichsbetrag darstellt, im Gegensatz zu den unter „Abwicklung – Cash (mit Anweisung)“ beschriebenen Geschäften), damit bestehende Anteilinhaber durch diese Aufwendung nicht belastet werden. Nähere Angaben zur Korbanpassungsgebühr sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ dieses Prospekts enthalten.

*** Einzelheiten zur aktuellen Gebühr erhalten Sie vom Investment-Manager.

Vanguard FTSE All-World High Dividend Yield UCITS ETF

Benchmarkindex

Der FTSE All-World High Dividend Yield Index (der „Index“).

Anlageziel

Der Fonds ist bestrebt, die Performance des Index nachzubilden, einem streubesitzbereinigten, nach Marktkapitalisierung gewichteten Index aus Stammaktien von Unternehmen, ausser Immobiliengesellschaften, in entwickelten und Schwellenmärkten, die in der Regel überdurchschnittliche Dividenden zahlen.

Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt einen „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsansatz, indem er Wertpapiere physisch mit dem Ziel erwirbt, die Performance des Index, bei dem es sich um einen streubesitzbereinigten, nach Marktkapitalisierung gewichteten Index handelt, nachzubilden. Der Fonds investiert in ein Portfolio von Aktienwerten, die im Rahmen des Möglichen und Praktikablen einer repräsentativen Auswahl der im Index enthaltenen Wertpapiere entsprechen. Der Index wird von der breiteren FTSE Global Equity Index Serie abgeleitet und dient dazu, die Wertentwicklung der höher rentierlichen Unternehmen der globalen Aktienmärkte zu messen. Weitere Informationen erhalten Sie unter <http://www.ftse.com/analytics/factsheets/Home/ConstituentsWeights>.

Sonstige Anlagestrategien

Im Rahmen der Nachbildung des Index kann der Fonds in DFI, beispielsweise Optionsscheine, Swapvereinbarungen (mit Ausnahme von finanzierten Swapvereinbarungen) und Aktienanleihen investieren, um sich in den im Index enthaltenen Werten oder der Wertentwicklung des Index selbst zu engagieren, um die Transaktionskosten oder Steuern zu verringern, um ein Engagement im Fall von illiquiden Aktien bzw. aus marktbedingten oder regulatorischen Gründen nicht verfügbaren Aktien zu ermöglichen oder um den Tracking Error zu minimieren. Der Fonds kann zur kurzfristigen Cashflow-Verwaltung und zur Erzielung von Kosteneinsparungen in börsengehandelten Termin- und Optionskontrakten (gewöhnlich auf Aktienindizes und Fremdwährungen) anlegen, er kann Devisentermingeschäfte und Zinsfutures zum Schutz vor Währungsschwankungen einsetzen und er kann in Depository Receipts, einschliesslich ADR und GDR, anlegen, um sich in den im Index enthaltenen Werten zu engagieren. Der Fonds wird solche Anlagen nicht für spekulative Zwecke nutzen und nur ein beschränkter Prozentsatz seiner Vermögenswerte ist für solche Anlagen vorgesehen. Die Nutzung von Terminkontrakten stellt sicher, dass der Fonds zu 100 % investiert bleibt und zugleich Barmittel zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung zur Verfügung stehen (z. B. zur Neuausrichtung und zum Dividendenausgleichsertrag). Der Fonds kann zu Portfoliomanagementzwecken auch Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Informationen zum Einsatz von Portfolioanlagetechniken, darunter DFI und Wertpapierleihgeschäfte, sowie Informationen zu Hebelung und zur Berechnung des Gesamtrisikos sind in „**Anhang 4**“ dieses Prospekts zu finden.

Im Rahmen der Nachbildung des Index kann der Fonds in Übereinstimmung mit der Gewichtung, die solchen Wertpapieren im Index zugeschrieben wird, direkt in Wertpapiere investieren, die an der Moskauer Börse notiert sind oder gehandelt werden. Zum 19. Oktober 2012 enthielten 0,47 % des Index solche Wertpapiere.

Ferner kann der Fonds im Rahmen der Nachbildung des Index in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank in andere Fonds der Gesellschaft und andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, unter anderem in börsennotierte Fonds (Exchange Traded Funds, „ETF“) und Organismen, die durch eine gemeinschaftliche Verwaltung oder Kontrolle miteinander oder mit der Gesellschaft verbunden sind. Weitere Informationen zur Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen, einschliesslich anderen Fonds der Gesellschaft, finden Sie in „**Anhang 3**“ dieses Prospekts.

Während der Fonds versucht, täglich vollständig investiert zu sein, kann er zum Zweck der Barmittelverwaltung auch in kurzfristige qualitativ hochwertige Geldmarktinstrumente (einschliesslich Staatsanleihen, Bankeinlagenzertifikate oder Übernacht-Pensionsgeschäfte) und/oder Geldmarktfonds anlegen.

Weitere Informationen, insbesondere zu den bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index genutzten Optimierungs- und Nachbildungstechniken, finden Sie im Abschnitt „**Die Fonds**“ dieses Prospekts.

Vorübergehende Investitionsmassnahmen

Der Fonds kann vorübergehend von diesen Anlagestrategien abweichen, wenn der Investment-Manager dies aufgrund aussergewöhnlicher Markt-, politischer oder vergleichbarer Bedingungen für erforderlich hält. In diesen Perioden kann ein Fonds seine Bestände an Barmitteln und zusätzlichen liquiden Mitteln entsprechend der Einschätzung des Anlageberaters erhöhen. Auf diese Weise vermeidet der Fonds möglicherweise Verluste, erreicht aber unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Tracking Error

Zwischen dem 31. Dezember 2013 und dem 31. Dezember 2016 betrug der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds 0,07 %. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und weder die Gesellschaft, noch der Manager oder der Investment-Manager oder deren Konzerngesellschaften sind haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „**Überschussrendite und Tracking Error im Klartext**“ des Prospekts.

Informationen zum Portfolio

Informationen zum Portfolio des Fonds finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/portal/ucits-documentation>. Der Index wird halbjährlich im März und im September neu gewichtet. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt „**Index-Neuausrichtung und Kosten**“ des Prospekts.

Hauptrisiken

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ dieses Prospekts, insbesondere unter den Überschriften „Aktienmarktrisiko“, „Indexrisiken“, „Index-Sampling-Risiken“, „Währungsrisiko“, „Schwellenmarktrisiken“ und „Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Russland“.

Abwicklung

ETF-Anteile können in Wertpapieren oder in Barmitteln abgerechnet werden (weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „**Rücknahme von ETF-Anteilen**“ dieses Prospekts).

Angebotene Anteile

Aktuell sind ETF-Anteile in Übereinstimmung mit den nachstehenden Einzelheiten zur Zeichnung verfügbar.

Detaillierte Informationen zum Fonds

Investment-Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: USD

Handelstage	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Jedoch sollen Geschäftstage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte geschlossen sind, auf denen die Anlagen eines Fonds notiert sind oder gehandelt werden oder die für einen Index relevant sind, und somit mindestens 25 % der Indexwerte nicht gehandelt werden können, nicht als Handelstage angesehen werden (solche Geschäftstage gelten als „Fondsfeiertag“), vorausgesetzt, es gibt alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag.</p> <p>Die Fondsfeiertage für die einzelnen Fonds sind verfügbar unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11628 (dieser Kalender ist auf dem aktuellen Stand zu halten).</p>
Stichtag für Zeichnungen* In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>16:00 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**</p> <p>16:30 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**</p> <p>* Der Fonds nimmt am Geschäftstag vor einem Fondsfeiertag keine Zeichnungsanträge entgegen.</p> <p>** Wenn der Annahmeschluss für Anträge auf Zeichnungen in Bezug auf einen bestimmten Handelstag auf den letzten Geschäftstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres fällt, müssen die entsprechenden Zeichnungsanträge an diesem Geschäftstag bis zum früheren Annahmeschluss um 11:30 Uhr (irische Zeit) eingegangen sein.</p>
Abwicklung von Zeichnungen In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p>
Ablaufzeiten – Rücknahmeanträge* In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>16:00 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**</p> <p>16:30 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**</p> <p>* Der Fonds nimmt am Geschäftstag vor einem</p>

	<p>Fondsfeiertag keine Rücknahmeanträge entgegen.</p> <p>** Wenn der Annahmeschluss für Anträge auf Rücknahmen in Bezug auf einen bestimmten Handelstag auf den letzten Geschäftstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres fällt, müssen die entsprechenden Rücknahmeanträge an diesem Geschäftstag bis zum früheren Annahmeschluss um 11:30 Uhr (irische Zeit) eingegangen sein.</p>
<p>Abwicklung von Rücknahmen</p> <p>In Wertpapieren:</p> <p>In Barmitteln:</p>	<p>15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p>
<p>Veröffentlichung von Preisen der Anteile</p>	<p>https://www.institutional.vanguard.co.uk/portal/instl/uk/en/product.html#/productType=etf</p> <p>Euronext Dublin (www.ise.ie)</p> <p>The London Stock Exchange (www.londonstockexchange.com)</p>

Anteils- klassen (die „ETF-Anteile“)	Auflegungs- datum	ISIN	Mindest- zeichnung (Bargeschäfte)	Mindest- anlage- bestand (Bar- geschäfte)	Abgesichert oder nicht abgesichert	Thesaurierend oder ausschüttend
(USD) Ausschüttend	21. Mai 2013	IE00B8GKDB10	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Nicht abgesichert	Ausschüttend

Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme:

Grenzwert für den Anteilsbesitz: Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter den vorstehend genannten Mindestanlagebestand oder den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.

Grenzwert für den Fonds: Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter 15 Millionen US-Dollar oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt. Die Gebühr für Cash-Rücknahmen gilt für alle derartigen Rücknahmen, sofern der Manager nicht Anderslautendes festlegt.

Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können.

ETF-ANTEILE*	
Vom Anleger zu tragende Gebühren (unmittelbar aus Ihrer Anlage gezahlte Gebühren)	Gebühren/Prozentsatz
ETF Klasse OCF	0,29 % des NIW
Gebühr für Cash-Creations	Maximal 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags
Gebühr für Cash-Rücknahmen	Maximal 2,00 % des Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile)
Transaktionsgebühr der Verwahrstelle und Korbanpassungsgebühr**	Die Gesamtheit dieser Gebühren übersteigt nicht 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags/ Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile) ***

* Der berechnete Teilnehmer trägt ausserdem die anfallenden Handelsgebühren im Zusammenhang mit Stempel- und sonstigen Steuern.

** Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen der Barkomponente hinzuzufügen – als „Barausgleich“ bezeichneten – Barbetrag als Ersatz für die Einlage von Wertpapieren zuzulassen oder vorzuschreiben, die möglicherweise nicht in ausreichender Anzahl zur Lieferung verfügbar sind, deren Übertragung unzulässig sein kann, deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist oder um Rücknahmewertpapiere zu ersetzen, deren Übertragung unzulässig sein kann oder deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist. Dem Fonds in Verbindung mit dem Erwerb der Einlagewertpapiere mit Barausgleichsbeträgen entstandene Handelskosten werden vom entsprechenden Anteilinhaber getragen. Dies erfolgt durch eine Korbanpassungsgebühr (die die erwarteten Kosten für den Fonds für den Erwerb der entsprechenden Einlagewertpapiere durch den Barausgleichsbetrag darstellt, im Gegensatz zu den unter „Abwicklung – Cash (mit Anweisung)“ beschriebenen Geschäften), damit bestehende Anteilinhaber durch diese Aufwendung nicht belastet werden. Nähere Angaben zur Korbanpassungsgebühr sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Prospekts enthalten.

*** Einzelheiten zur aktuellen Gebühr erhalten Sie vom Investment-Manager.

Vanguard FTSE 250 UCITS ETF

Benchmarkindex

Der FTSE 250 Index (der „**Index**“).

Anlageziel

Der Fonds strebt die Nachbildung der Wertentwicklung des Index an, bei dem es sich um einen allgemein anerkannten Vergleichsindex für die Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung in Grossbritannien handelt.

Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt einen „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsansatz, indem er Wertpapiere physisch mit dem Ziel erwirbt, die Performance des Index, bei dem es sich um einen streubesitzbereinigten, nach Marktkapitalisierung gewichteten Index handelt, nachzubilden. Im Rahmen der Nachbildung der Wertentwicklung des Index versucht der Fonds, den Index nachzubilden, indem er all seine – oder fast all seine – Vermögenswerte in die Aktien investiert, aus denen der Index besteht, und alle Aktien in etwa dem Mengenverhältnis hält, das ihrer Gewichtung im Index entspricht. Der Index besteht aus Stammaktien mit mittlerer Marktkapitalisierung, die an der London Stock Exchange (LSE) gehandelt werden und die Auswahlprüfung bezüglich ihrer Grösse und Liquidität bestehen. Der Index wird vom breiter angelegten FTSE UK Index Series abgeleitet und soll die Wertentwicklung von britischen Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung messen. Eine Neuausrichtung des Index erfolgt vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <http://www.ftse.com/analytics/factsheets/Home/ConstituentsWeights> und http://www.ftse.com/products/downloads/FTSE_UK_Index_Series_Guide_to_Calc.pdf.

Sonstige Anlagestrategien

Im Rahmen der Nachbildung des Index kann der Fonds in derivative Finanzinstrumente, beispielsweise Optionsscheine, Swapvereinbarungen (mit Ausnahme von finanzierten Swapvereinbarungen) und Aktienanleihen investieren, um sich in den im Index enthaltenen Werten oder in der Wertentwicklung des Index selbst zu engagieren, um die Transaktionskosten oder Steuern zu verringern, um ein Engagement im Fall von illiquiden Aktien bzw. für den Fonds aus marktbedingten oder regulatorischen Gründen nicht für die Direktanlage verfügbaren Aktien zu ermöglichen oder um den Tracking Error zu minimieren. Der Fonds kann zur kurzfristigen Cashflow-Verwaltung und zur Erzielung von Kosteneinsparungen in börsengehandelten Termin- und Optionskontrakten (gewöhnlich auf Aktienindizes und Fremdwährungen) anlegen, er kann Devisentermingeschäfte und Zinsfutures zum Schutz vor Währungsschwankungen einsetzen und er kann in Depository Receipts, einschliesslich ADR und GDR, anlegen, um sich in den im Index enthaltenen Werten zu engagieren. Der Fonds wird solche Anlagen nicht für spekulative Zwecke nutzen und nur ein beschränkter Prozentsatz seiner Vermögenswerte ist für solche Anlagen vorgesehen. Die Nutzung von Terminkontrakten stellt sicher, dass der Fonds zu 100 % investiert bleibt und zugleich Barmittel zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung zur Verfügung stehen (z. B. zur Neuausrichtung und zum Dividendenausgleichsertrag). Der Fonds kann zu Portfoliomanagementzwecken auch Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Informationen zum Einsatz von Portfolioanlagetechniken, darunter DFI und Wertpapierleihgeschäfte, sowie Informationen zu Hebelung und zur Berechnung des Gesamtrisikos sind in „**Anhang 4**“ dieses Prospekts zu finden.

Ferner kann der Fonds im Rahmen der Nachbildung des Index in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank in andere Fonds der Gesellschaft und andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, unter anderem in börsennotierte Fonds (Exchange Traded Funds, „ETF“) und Organismen, die durch eine gemeinschaftliche Verwaltung oder Kontrolle miteinander oder mit der Gesellschaft verbunden sind. Weitere Informationen zur Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen, einschliesslich anderen Fonds der Gesellschaft, finden Sie in „**Anhang 3**“ dieses Prospekts.

Während der Fonds versucht, täglich vollständig investiert zu sein, kann er zum Zweck der Barmittelverwaltung auch in kurzfristige qualitativ hochwertige Geldmarktinstrumente (einschliesslich Staatsanleihen, Bankeinlagenzertifikate oder Übernacht-Pensionsgeschäfte) und/oder Geldmarktfonds anlegen.

Weitere Informationen, insbesondere zu den bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index genutzten Optimierungs- und Nachbildungstechniken, finden Sie im Abschnitt „**Die Fonds**“ dieses Prospekts.

Vorübergehende Investitionsmassnahmen

Der Fonds kann vorübergehend von den oben dargelegten Anlagestrategien abweichen, wenn der Investment-Manager dies aufgrund aussergewöhnlicher Markt-, politischer oder vergleichbarer Bedingungen für erforderlich hält. In diesen Perioden kann ein Fonds seine Bestände an Barmitteln und zusätzlichen liquiden Mitteln entsprechend der Einschätzung des Investment-Managers erhöhen. Auf diese Weise vermeidet der Fonds möglicherweise Verluste, erreicht aber unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Tracking Error

Zwischen dem 30. September 2014 und dem 31. Dezember 2016 betrug der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds 0,07 %. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und weder die Gesellschaft, noch der Manager oder der Investment-Manager oder deren Konzerngesellschaften sind haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Mit zunehmender „Reifung“ des Fonds (d. h. der Fonds wird grösser und Zeichnungen und Rücknahmen gleichen sich in der Regel aus) ist es möglich, dass sich der Tracking Error verringert. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „**Überschussrendite und Tracking Error im Klartext**“ des Prospekts.

Informationen zum Portfolio

Informationen zum Portfolio des Fonds finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/portal/ucits-documentation>. Eine Neuausrichtung des Index erfolgt vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt „**Index-Neuausrichtung und Kosten**“ des Prospekts.

Hauptrisiken

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts, insbesondere unter den Überschriften „Aktienmarktrisiko“ und „Indexnachbildungsrisiko“.

Währungsabsicherungspolitik

FDI werden zu Währungsabsicherungszwecken für Klassen eingesetzt, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Nähere Angaben dazu sind im Abschnitt „Währungsabsicherung auf der Ebene der Anteilsklasse“ dieses Prospekts enthalten.

Börsennotierung

Notierung an der Euronext Dublin

Die ausgegebenen und zur Ausgabe verfügbaren (GBP) Ausschüttungsanteile des Fonds wurden zur amtlichen Notierung und zum Handel am Hauptmarkt der Euronext Dublin zugelassen.

Zulassung zum Handel an der London Stock Exchange

Die ausgegebenen und zur Ausgabe verfügbaren Anteile (GBP) Ausschüttungsanteile des Fonds wurden zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Notierung an der SIX Swiss Exchange

Die (GBP) Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der SIX Swiss Exchange notiert.

Notierung an Deutscher Börse Xetra

Die (GBP) Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Deutsche Börse Xetra notiert.

Abwicklung

ETF-Anteile können in Wertpapieren oder in Barmitteln abgerechnet werden (weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „**Rücknahme von ETF-Anteilen**“ dieses Prospekts).

Angebotene Anteile

Aktuell sind ETF-Anteile in Übereinstimmung mit den nachstehenden Einzelheiten zur Zeichnung verfügbar.

Detaillierte Informationen zum Fonds

Investment-Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: GBP

Erstausgabepreis ETF-Anteile – Creation Units:	Noch nicht aufgelegte nicht abgesicherte Anteilsklassen werden zu GBP 30 je Anteil angeboten; noch nicht aufgelegte abgesicherte Anteilsklassen werden in der entsprechenden Währung entweder zu USD 30 je Anteil, EUR 30 je Anteil bzw. CHF 30 je Anteil angeboten. Diese Preise enthalten keine Depot- und Transaktionskosten (wie in der nachstehenden Tabelle „ ETF-Anteile “ im Einzelnen angegeben).
Erstausgabezeitraum ETF-Anteile – Creation Units:	Die nicht aufgelegten Anteilsklassen werden von 9 Uhr (irischer Zeit) am 5. Februar 2019 bis 17 Uhr (irischer Zeit) am 5. Juli 2019 angeboten, sofern dieser Zeitraum vom Verwaltungsrat nicht mit Mitteilung an die Zentralbank verkürzt oder verlängert wird.
Handelstage	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Jedoch sollen Geschäftstage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte geschlossen sind, auf denen die Anlagen eines Fonds notiert sind oder gehandelt werden oder die für einen Index relevant sind, und somit mindestens 25 % der Indexwerte nicht gehandelt werden können, nicht als Handelstage angesehen werden (solche Geschäftstage gelten als „Fondsfeiertag“), vorausgesetzt, es gibt alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag.</p> <p>Die Fondsfeiertage für die einzelnen Fonds sind verfügbar unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11628 (dieser Kalender ist auf dem aktuellen Stand zu halten).</p>
Stichtag für Zeichnungen In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>15:30 Uhr (irische Zeit) am Handelstag*</p> <p>15:30 Uhr (irische Zeit) am Handelstag*</p> <p>* Annahmeschluss für Anträge auf Zeichnungen in Bezug auf den letzten Handelstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres ist um 11:30 Uhr (irische Zeit).</p>
Abwicklung von Zeichnungen In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p>

Ablauf Fristen – Rücknahmeanträge	<p>In Wertpapieren: 15:30 Uhr (irische Zeit) am Handelstag*</p> <p>In Barmitteln: 15:30 Uhr (irische Zeit) am Handelstag*</p> <p>* Annahmeschluss für Anträge auf Rücknahmen in Bezug auf den letzten Handelstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres ist um 11:30 Uhr (irische Zeit).</p>
Abwicklung von Rücknahmen	<p>In Wertpapieren: 15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p> <p>In Barmitteln: 14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p>
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	<p>https://www.institutional.vanguard.co.uk/portal/instl/uk/en/product.html#/productType=etf</p> <p>Euronext Dublin (www.ise.ie)</p> <p>The London Stock Exchange (www.londonstockexchange.com)</p>

Anteilklassen (die „ETF-Anteile“)	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestzeichnung (Bar-geschäfte)	Mindestanlagebestand (Bar-geschäfte)	Abgesichert oder nicht abgesichert	Thesaurierend oder ausschüttend
(GBP) Ausschüttend	30. September 2014	IE00BKX55Q28	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 50.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 50.000 Anteile	Nicht abgesichert	Ausschüttend
(GBP) Thesaurierend	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXVQ44	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 50.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 50.000 Anteile	Nicht abgesichert	Thesaurierend
USD abgesichert thesaurierend	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXVR50	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 50.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 50.000 Anteile	Abgesichert	Thesaurierend
USD Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXVS67	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 50.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 50.000 Anteile	Abgesichert	Ausschüttend
EUR Thesaurierend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXVT74	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert =	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 50.000 Anteile	Abgesichert	Thesaurierend

			50.000 Anteile			
EUR Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXVV96	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 50.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 50.000 Anteile	Abgesichert	Ausschüttend
CHF Thesaurierend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXVW04	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 50.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 50.000 Anteile	Abgesichert	Thesaurierend
CHF Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXVX11	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 50.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 50.000 Anteile	Abgesichert	Ausschüttend

Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme:

Grenzwert für den Anteilsbesitz: Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter den vorstehend genannten Mindestanlagebestand oder den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.

Grenzwert für den Fonds: Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter 15 Millionen US-Dollar oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt. Die Gebühr für Cash-Rücknahmen gilt für alle derartigen Rücknahmen, sofern der Manager nicht Anderslautendes festlegt.

Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können. Lesen Sie hierzu bitte auch den Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ dieses Prospekts.

ETF-ANTEILE*	
Vom Anleger zu tragende Gebühren (unmittelbar aus Ihrer Anlage gezahlte Gebühren)	Gebühren/Prozentsatz
ETF Klasse OCF (nicht abgesichert)	0,10 % des NIW
ETF Klasse OCF (abgesichert)	0,15 % des NIW
Gebühr für Cash-Creations	Maximal 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags
Gebühr für Cash-Rücknahmen	Maximal 2,00 % des Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile)
Transaktionsgebühr der Depotbank und Korbanpassungsgebühr**	Die Gesamtheit dieser Gebühren übersteigt nicht 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags/ Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile) ***

* Der berechtigte Teilnehmer trägt ausserdem die anfallenden Handelsgebühren im Zusammenhang mit Stempel- und sonstigen Steuern.

** Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen der Barkomponente hinzuzufügenden – als „Barausgleich“ bezeichneten – Barbetrag als Ersatz für die Einlage von Wertpapieren zuzulassen oder vorzuschreiben, die möglicherweise nicht in ausreichender Anzahl zur Lieferung verfügbar sind, deren Übertragung unzulässig sein kann, deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist oder um Rücknahmewertpapiere zu ersetzen, deren Übertragung unzulässig sein kann oder deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist. Dem Fonds in Verbindung mit dem Erwerb der Einlagewertpapiere mit Barausgleichsbeträgen entstandene Handelskosten werden vom entsprechenden Anteilinhaber getragen. Dies erfolgt durch eine Korbanpassungsgebühr (die die erwarteten Kosten für den Fonds für den Erwerb der entsprechenden Einlagewertpapiere durch den Barausgleichsbetrag darstellt, im Gegensatz zu den unter „Abwicklung – Cash (mit Anweisung)“ beschriebenen Geschäften), damit bestehende Anteilinhaber durch diese Aufwendung nicht belastet werden. Nähere Angaben zur Korbanpassungsgebühr sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Prospekts enthalten.

*** Einzelheiten zur aktuellen Gebühr erhalten Sie vom Investment-Manager.

Benchmarkindex

Der FTSE Developed Index (der „**Index**“).

Anlageziel

Der Fonds strebt die Nachbildung der Wertentwicklung des Index an, bei dem es sich um einen allgemein anerkannten Vergleichsindex für die Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in weltweiten entwickelten Märkten handelt.

Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt einen „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsansatz, indem er Wertpapiere physisch mit dem Ziel erwirbt, die Performance des Index, bei dem es sich um einen streubesitzbereinigten, nach Marktkapitalisierung gewichteten Index handelt, nachzubilden. Der Fonds investiert in ein Portfolio von Aktienwerten, die im Rahmen des Möglichen und Praktikablen einer repräsentativen Auswahl der im Index enthaltenen Wertpapiere entsprechen. Der Index wird von der breiteren FTSE Global Equity Index Serie (GEIS) abgeleitet und soll die Wertentwicklung der weltweiten entwickelten Wirtschaft durch Anlage in Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung messen. Der Index wird halbjährlich im März und im September neu gewichtet. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <http://www.ftse.com/analytics/factsheets/Home/ConstituentsWeights> und http://www.ftse.com/products/downloads/FTSE_Global_Equity_Index_Series_Guide_to_Calc.pdf.

Sonstige Anlagestrategien

Im Rahmen der Nachbildung des Index kann der Fonds in derivative Finanzinstrumente, beispielsweise Optionsscheine, Swapvereinbarungen (mit Ausnahme von finanzierten Swapvereinbarungen) und Aktienanleihen investieren, um sich in den im Index enthaltenen Werten oder in der Wertentwicklung des Index selbst zu engagieren, um die Transaktionskosten oder Steuern zu verringern, um ein Engagement im Fall von illiquiden Aktien bzw. für den Fonds aus marktbedingten oder regulatorischen Gründen nicht für die Direktanlage verfügbaren Aktien zu ermöglichen oder um den Tracking Error zu minimieren. Der Fonds kann zur kurzfristigen Cashflow-Verwaltung und zur Erzielung von Kosteneinsparungen in börsengehandelten Termin- und Optionskontrakten (gewöhnlich auf Aktienindizes und Fremdwährungen) anlegen, er kann Devisentermingeschäfte und Zinsfutures zum Schutz vor Währungsschwankungen einsetzen und er kann in Depository Receipts, einschliesslich ADR und GDR, anlegen, um sich in den im Index enthaltenen Werten zu engagieren. Der Fonds wird solche Anlagen nicht für spekulative Zwecke nutzen und nur ein beschränkter Prozentsatz seiner Vermögenswerte ist für solche Anlagen vorgesehen. Die Nutzung von Terminkontrakten stellt sicher, dass der Fonds zu 100 % investiert bleibt und zugleich Barmittel zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung zur Verfügung stehen (z. B. zur Neuausrichtung und zum Dividendenausgleichsertrag). Der Fonds kann zu Portfoliomanagementzwecken auch Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Informationen zum Einsatz von Portfolioanlagetechniken, darunter DFI und Wertpapierleihgeschäfte, sowie Informationen zu Hebelung und zur Berechnung des Gesamtrisikos sind in „**Anhang 4**“ dieses Prospekts zu finden.

Ferner kann der Fonds im Rahmen der Nachbildung des Index in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank in andere Fonds der Gesellschaft und andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, unter anderem in börsennotierte Fonds (Exchange Traded Funds, „ETF“) und Organismen, die durch eine gemeinschaftliche Verwaltung oder Kontrolle miteinander oder mit der Gesellschaft verbunden sind. Weitere Informationen zur Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen, einschliesslich anderen Fonds der Gesellschaft, finden Sie in „**Anhang 3**“ dieses Prospekts.

Während der Fonds versucht, täglich vollständig investiert zu sein, kann er zum Zweck der Barmittelverwaltung auch in kurzfristige qualitativ hochwertige Geldmarktinstrumente (einschliesslich Staatsanleihen, Bankeinlagenzertifikate oder Übernacht-Pensionsgeschäfte) und/oder Geldmarktfonds anlegen.

Weitere Informationen, insbesondere zu den bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index genutzten Optimierungs- und Nachbildungstechniken, finden Sie im Abschnitt „**Die Fonds**“ dieses Prospekts.

Vorübergehende Investitionsmassnahmen

Der Fonds kann vorübergehend von den oben dargelegten Anlagestrategien abweichen, wenn der Investment-Manager dies aufgrund aussergewöhnlicher Markt-, politischer oder vergleichbarer Bedingungen für erforderlich hält.

In diesen Perioden kann ein Fonds seine Bestände an Barmitteln und zusätzlichen liquiden Mitteln entsprechend der Einschätzung des Investment-Managers erhöhen. Auf diese Weise vermeidet der Fonds möglicherweise Verluste, erreicht aber unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Tracking Error

Zwischen dem 30. September 2014 und dem 31. Dezember 2016 betrug der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds 0,06 %. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und weder die Gesellschaft, noch der Manager oder der Investment-Manager oder deren Konzerngesellschaften sind haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Mit zunehmender „Reifung“ des Fonds (d. h. der Fonds wird grösser und Zeichnungen und Rücknahmen gleichen sich in der Regel aus) ist es möglich, dass sich der Tracking Error verringert. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt **„Überschussrendite und Tracking Error im Klartext“** des Prospekts.

Informationen zum Portfolio

Informationen zum Portfolio des Fonds finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/portal/ucits-documentation>. Der Index wird halbjährlich im März und im September neu gewichtet. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt **„Index-Neuausrichtung und Kosten“** des Prospekts.

Hauptrisiken

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts, insbesondere unter den Überschriften „Aktienmarktrisiko“, „Index-Sampling-Risiko“ und „Währungsrisiko“.

Abwicklung

ETF-Anteile können in Wertpapieren oder in Barmitteln abgerechnet werden (weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt **„Rücknahme von ETF-Anteilen“** dieses Prospekts).

Angebotene Anteile

Aktuell sind ETF-Anteile in Übereinstimmung mit den nachstehenden Einzelheiten zur Zeichnung verfügbar.

Detaillierte Informationen zum Fonds

Investment-Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: USD

Handelstage	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Jedoch sollen Geschäftstage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte geschlossen sind, auf denen die Anlagen eines Fonds notiert sind oder gehandelt werden oder die für einen Index relevant sind, und somit mindestens 25 % der Indexwerte nicht gehandelt werden können, nicht als Handelstage angesehen werden (solche Geschäftstage gelten als „Fondsfeiertag“), vorausgesetzt, es gibt alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag.</p> <p>Die Fondsfeiertage für die einzelnen Fonds sind verfügbar unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11628 (dieser Kalender ist auf dem aktuellen Stand zu halten).</p>
Stichtag für Zeichnungen* In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>16:00 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**</p> <p>16:30 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**</p> <p>* Der Fonds nimmt am Geschäftstag vor einem Fondsfeiertag keine Zeichnungsanträge entgegen.</p> <p>** Wenn der Annahmeschluss für Anträge auf Zeichnungen in Bezug auf einen bestimmten Handelstag auf den letzten Geschäftstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres fällt, müssen die entsprechenden Zeichnungsanträge an diesem Geschäftstag bis zum früheren Annahmeschluss um 11:30 Uhr (irische Zeit) eingegangen sein.</p>
Abwicklung von Zeichnungen In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p>
Ablaufzeiten – Rücknahmeanträge* In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>16:00 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**</p> <p>16:30 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**</p> <p>* Der Fonds nimmt am Geschäftstag vor einem Fondsfeiertag keine Rücknahmeanträge entgegen.</p> <p>** Wenn der Annahmeschluss für Anträge auf Rücknahmen in Bezug auf einen bestimmten Handelstag auf den letzten Geschäftstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres fällt, müssen die entsprechenden Zeichnungsanträge an diesem Geschäftstag bis zum früheren Annahmeschluss um 11:30 Uhr (irische Zeit) eingegangen sein.</p>

Abwicklung von Rücknahmen	
In Wertpapieren:	15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag
In Barmitteln:	14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	https://www.institutional.vanguard.co.uk/portal/instl/uk/en/product.html#/productType=ef Euronext Dublin (www.ise.ie) The London Stock Exchange (www.londonstockexchange.com)

Anteilklassen (die „ETF-Anteile“)	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestzeichnung (Bargeschäfte)	Mindestanlagebestand (Bargeschäfte)	Abgesichert oder nicht abgesichert	Thesaurierend oder ausschüttend
(USD) Ausschüttend	30. September 2014	IE00BKX55T58	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 200.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 200.000 Anteile	Nicht abgesichert	Ausschüttend

Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme:

Grenzwert für den Anteilsbesitz: Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter den vorstehend genannten Mindestanlagebestand oder den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.

Grenzwert für den Fonds: Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter 15 Millionen US-Dollar oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt. Die Gebühr für Cash-Rücknahmen gilt für alle derartigen Rücknahmen, sofern der Manager nicht Anderslautendes festlegt.

Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können. Lesen Sie hierzu bitte auch den Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Prospekt.

ETF-ANTEILE*	
Vom Anleger zu tragende Gebühren <i>(unmittelbar aus Ihrer Anlage gezahlte Gebühren)</i>	Gebühren/Prozentsatz
ETF Klasse OCF	0,18 % des NIW
Gebühr für Cash-Creations	Maximal 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags
Gebühr für Cash-Rücknahmen	Maximal 2,00 % des Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile)
Transaktionsgebühr der Verwahrstelle und Korbanpassungsgebühr**	Die Gesamtheit dieser Gebühren übersteigt nicht 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags/Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile) ***

* Der berechtigte Teilnehmer trägt ausserdem die anfallenden Handelsgebühren im Zusammenhang mit Stempel- und sonstigen Steuern.

** Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen der Barkomponente hinzuzufügenden – als „Barausgleich“ bezeichneten – Barbetrag als Ersatz für die Einlage von Wertpapieren zuzulassen oder vorzuschreiben, die möglicherweise nicht in ausreichender Anzahl zur Lieferung verfügbar sind, deren Übertragung unzulässig sein kann, deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist oder um Rücknahmewertpapiere zu ersetzen, deren Übertragung unzulässig sein kann oder deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist. Dem Fonds in Verbindung mit dem Erwerb der Einlagewertpapiere mit Barausgleichsbeträgen entstandene Handelskosten werden vom entsprechenden Anteilinhaber getragen. Dies erfolgt durch eine Korbanpassungsgebühr (die die erwarteten Kosten für den Fonds für den Erwerb der entsprechenden Einlagewertpapiere durch den Barausgleichsbetrag darstellt, im Gegensatz zu den unter „Abwicklung – Cash (mit Anweisung)“ beschriebenen Geschäften), damit bestehende Anteilinhaber durch diese Aufwendung nicht belastet werden. Nähere Angaben zur Korbanpassungsgebühr sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Prospekts enthalten.

*** Einzelheiten zur aktuellen Gebühr erhalten Sie vom Investment-Manager.

Benchmarkindex

Der FTSE North America Index (der „**Index**“).

Anlageziel

Dieser Fonds strebt die Nachbildung der Wertentwicklung des Index an, bei dem es sich um einen nach Marktkapitalisierung gewichteten Index für Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in den USA und in Kanada handelt.

Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt einen „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsansatz, indem er Wertpapiere physisch mit dem Ziel erwirbt, die Performance des Index, bei dem es sich um einen streubesitzbereinigten, nach Marktkapitalisierung gewichteten Index handelt, nachzubilden. Der Fonds investiert in ein Portfolio von Aktienwerten, die im Rahmen des Möglichen und Praktikablen einer repräsentativen Auswahl der im Index enthaltenen Wertpapiere entsprechen. Der Index wird von der breiteren FTSE Global Equity Index Serie (GEIS) abgeleitet und soll die Wertentwicklung der nordamerikanischen Wirtschaft durch Anlage in Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in den USA und in Kanada messen. Der Index wird halbjährlich im März und im September neu gewichtet. Weitere Informationen erhalten Sie unter <http://www.ftse.com/analytics/factsheets/Home/ConstituentsWeights> und http://www.ftse.com/products/downloads/FTSE_Global_Equity_Index_Series_Guide_to_Calc.pdf.

Sonstige Anlagestrategien

Im Rahmen der Nachbildung des Index kann der Fonds in derivative Finanzinstrumente, beispielsweise Optionsscheine, Swapvereinbarungen (mit Ausnahme von finanzierten Swapvereinbarungen) und Aktienanleihen investieren, um sich in den im Index enthaltenen Werten oder in der Wertentwicklung des Index selbst zu engagieren, um die Transaktionskosten oder Steuern zu verringern, um ein Engagement im Fall von illiquiden Aktien bzw. für den Fonds aus marktbedingten oder regulatorischen Gründen nicht für die Direktanlage verfügbaren Aktien zu ermöglichen oder um den Tracking Error zu minimieren. Der Fonds kann zur kurzfristigen Cashflow-Verwaltung und zur Erzielung von Kosteneinsparungen in börsengehandelten Termin- und Optionskontrakten (gewöhnlich auf Aktienindizes und Fremdwährungen) anlegen, er kann Devisentermingeschäfte und Zinsfutures zum Schutz vor Währungsschwankungen einsetzen und er kann in Depository Receipts, einschliesslich ADR und GDR, anlegen, um sich in den im Index enthaltenen Werten zu engagieren. Der Fonds wird solche Anlagen nicht für spekulative Zwecke nutzen und nur ein beschränkter Prozentsatz seiner Vermögenswerte ist für solche Anlagen vorgesehen. Die Nutzung von Terminkontrakten stellt sicher, dass der Fonds zu 100 % investiert bleibt und zugleich Barmittel zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung zur Verfügung stehen (z. B. zur Neuausrichtung und zum Dividendenausgleichsertrag). Der Fonds kann zu Portfoliomanagementzwecken auch Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Informationen zum Einsatz von Portfolioanlagetechniken, darunter DFI und Wertpapierleihgeschäfte, sowie Informationen zu Hebelung und zur Berechnung des Gesamtrisikos sind in „**Anhang 4**“ dieses Prospekts zu finden.

Ferner kann der Fonds im Rahmen der Nachbildung des Index in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank in andere Fonds der Gesellschaft und andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, unter anderem in börsennotierte Fonds (Exchange Traded Funds, „ETF“) und Organismen, die durch eine gemeinschaftliche Verwaltung oder Kontrolle miteinander oder mit der Gesellschaft verbunden sind. Weitere Informationen zur Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen, einschliesslich anderen Fonds der Gesellschaft, finden Sie in „**Anhang 3**“ dieses Prospekts.

Während der Fonds versucht, täglich vollständig investiert zu sein, kann er zum Zweck der Barmittelverwaltung auch in kurzfristige qualitativ hochwertige Geldmarktinstrumente (einschliesslich Staatsanleihen, Bankeinlagenzertifikate oder Übernacht-Pensionsgeschäfte) und/oder Geldmarktfonds anlegen.

Weitere Informationen, insbesondere zu den bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index genutzten Optimierungs- und Nachbildungstechniken, finden Sie im Abschnitt „**Die Fonds**“ dieses Prospekts.

Vorübergehende Investitionsmassnahmen

Der Fonds kann vorübergehend von den oben dargelegten Anlagestrategien abweichen, wenn der Investment-Manager dies aufgrund aussergewöhnlicher Markt-, politischer oder vergleichbarer Bedingungen für erforderlich hält. In diesen Perioden kann ein Fonds seine Bestände an Barmitteln und zusätzlichen liquiden Mitteln entsprechend der

Einschätzung des Investment-Managers erhöhen. Auf diese Weise vermeidet der Fonds möglicherweise Verluste, erreicht aber unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Tracking Error

Zwischen dem 30. September 2014 und dem 31. Dezember 2016 betrug der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds 0,04 %. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und weder die Gesellschaft, noch der Manager oder der Investment-Manager oder deren Konzerngesellschaften sind haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Mit zunehmender „Reifung“ des Fonds (d. h. der Fonds wird grösser und Zeichnungen und Rücknahmen gleichen sich in der Regel aus) ist es möglich, dass sich der Tracking Error verringert. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt **„Überschussrendite und Tracking Error im Klartext“** dieses Prospekts.

Informationen zum Portfolio

Informationen zum Portfolio des Fonds finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/portal/ucits-documentation>. Der Index wird halbjährlich im März und im September neu gewichtet. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt **„Index-Neuausrichtung und Kosten“** des Prospekts.

Hauptrisiken

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts, insbesondere unter den Überschriften „Aktienmarktrisiko“, „Index-Sampling-Risiko“ und „Währungsrisiko“.

Abwicklung

ETF-Anteile können in Wertpapieren oder in Barmitteln abgerechnet werden (weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt **„Rücknahme von ETF-Anteilen“** dieses Prospekts).

Angebotene Anteile

Aktuell sind ETF-Anteile in Übereinstimmung mit den nachstehenden Einzelheiten zur Zeichnung verfügbar.

Detaillierte Informationen zum Fonds

Investment-Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: USD

Handelstage	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Jedoch sollen Geschäftstage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte geschlossen sind, auf denen die Anlagen eines Fonds notiert sind oder gehandelt werden oder die für einen Index relevant sind, und somit mindestens 25 % der Indexwerte nicht gehandelt werden können, nicht als Handelstage angesehen werden (solche Geschäftstage gelten als „Fondsfeiertag“), vorausgesetzt, es gibt alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag.</p> <p>Die Fondsfeiertage für die einzelnen Fonds sind verfügbar unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11628 (dieser Kalender ist auf dem aktuellen Stand zu halten).</p>
Stichtag für Zeichnungen In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>15:30 Uhr (irische Zeit) am Handelstag*</p> <p>15:30 Uhr (irische Zeit) am Handelstag*</p> <p>* Annahmeschluss für Anträge auf Zeichnungen in Bezug auf den letzten Handelstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres ist um 11:30 Uhr (irische Zeit).</p>
Abwicklung von Zeichnungen In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p>
Ablaufzeiten – Rücknahmeanträge In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>15:30 Uhr (irische Zeit) am Handelstag*</p> <p>15:30 Uhr (irische Zeit) am Handelstag*</p> <p>* Annahmeschluss für Anträge auf Rücknahmen in Bezug auf den letzten Handelstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres ist um 11:30 Uhr (irische Zeit).</p>
Abwicklung von Rücknahmen In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p>
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	<p>https://www.institutional.vanguard.co.uk/portal/instl/uk/en/product.html#/productType=etf</p>

	Euronext Dublin (www.ise.ie)
	The London Stock Exchange (www.londonstockexchange.com)

Anteilklassen (die „ETF-Anteile“)	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestzeichnung (Bargeschäfte)	Mindestanlagebestand (Bargeschäfte)	Abgesichert oder nicht abgesichert	Thesaurierend oder ausschüttend
(USD) Ausschüttend	30. September 2014	IE00BKX55R35	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 200.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 200.000 Anteile	Nicht abgesichert	Ausschüttend

Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme:

Grenzwert für den Anteilsbesitz: Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter den vorstehend genannten Mindestanlagebestand oder den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.

Grenzwert für den Fonds: Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter 15 Millionen US-Dollar oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt. Die Gebühr für Cash-Rücknahmen gilt für alle derartigen Rücknahmen, sofern der Manager nicht Anderslautendes festlegt.

Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können. Lesen Sie hierzu bitte auch den Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Prospekt.

ETF-ANTEILE*	
Vom Anleger zu tragende Gebühren (unmittelbar aus Ihrer Anlage gezahlte Gebühren)	Gebühren/Prozentsatz
ETF Klasse OCF	0,10 % des NIW
Gebühr für Cash-Creations	Maximal 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags
Gebühr für Cash-Rücknahmen	Maximal 2,00 % des Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile)
Transaktionsgebühr der Verwahrstelle und Korbanpassungsgebühr**	Die Gesamtheit dieser Gebühren übersteigt nicht 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags/ Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile) ***

* Der berechtigte Teilnehmer trägt ausserdem die anfallenden Handelsgebühren im Zusammenhang mit Stempel- und sonstigen Steuern.

** Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen der Barkomponente hinzuzufügenden – als „Barausgleich“ bezeichneten – Barbetrag als Ersatz für die Einlage von Wertpapieren zuzulassen oder vorzuschreiben, die möglicherweise nicht in ausreichender Anzahl zur Lieferung verfügbar sind, deren Übertragung unzulässig sein kann, deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist oder um Rücknahmewertpapiere zu ersetzen, deren Übertragung unzulässig sein kann oder deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist. Dem Fonds in Verbindung mit dem Erwerb der Einlagewertpapiere mit Barausgleichsbeträgen entstandene Handelskosten werden vom entsprechenden Anteilinhaber getragen. Dies erfolgt durch eine Korbanpassungsgebühr (die die erwarteten Kosten für den Fonds für den Erwerb der entsprechenden Einlagewertpapiere durch den Barausgleichsbetrag darstellt, im Gegensatz zu den unter „Abwicklung – Cash (mit Anweisung)“ beschriebenen Geschäften), damit bestehende Anteilinhaber durch diese Aufwendung nicht belastet werden. Nähere Angaben zur Korbanpassungsgebühr sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Prospekts enthalten.

*** Einzelheiten zur aktuellen Gebühr erhalten Sie vom Investment-Manager.

Anlageziel

Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt eine aktiv verwaltete Anlagestrategie. Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Fonds vornehmlich in Aktienwerte.

Zur Erreichung des Anlageziels des Fonds verwendet der Investment-Manager ein proprietäres quantitatives Modell, um ein Anlageuniversum aus Large-, Mid- und Small-Cap-Aktienwerten von entwickelten Märkten weltweit zu bewerten, das eine Diversifizierung im Hinblick auf Unternehmen, Marktsektoren und Branchengruppen aufweist, vorbehaltlich einer Reihe angemessener Beschränkungen, die der Förderung der Portfoliodiversifizierung und der Liquidität dienen. Dieses Anlageuniversum setzt sich vorwiegend aus Aktienwerten zusammen, die im FTSE Developed All Cap Index und im Russell 3000 Index (das „**Anlageuniversum**“) enthalten sind.

Der Begriff „Faktor“ wird verwendet, um die Eigenschaften von Wertpapieren zu beschreiben, die dabei helfen, die Beziehung zwischen ihren erwarteten Renditen und Risiken zu erläutern. Das vom Investment-Manager eingesetzte quantitative Modell beruht auf einem regelbasierten aktiven Ansatz mit dem Ziel, die Risikofaktoren der Wertpapiere zu beurteilen. Dabei werden Aktienwerte bevorzugt, deren Messgrößen im Hinblick auf die Handelsliquidität niedrig sind. Diese Messgrößen (der „**Liquiditätsfaktor**“) haben sich als ein Bestandteil der langfristigen Aktienmarktrenditen erwiesen.

Das quantitative Modell des Investment-Managers gruppiert die Wertpapiere nach Region und stuft dann jedes Wertpapier anhand von Eigenschaften ein, die dazu dienen, ihr Engagement im Liquiditätsfaktor zu messen. Die Auswahlmethode des Portfolios legt den Schwerpunkt auf die auf Basis ihrer Faktorbewertung innerhalb des Anlageuniversums am höchsten eingestuften Wertpapiere. Die Gewichtung jedes Wertpapiers innerhalb des Portfolios wird dann unter Bezug auf die Grösse ihrer Faktorbewertung im Verhältnis zu der Bewertung ermittelt, die die anderen für die Aufnahme ins Portfolio ausgewählten Wertpapiere erhalten haben.

Obwohl die Anlagen des Fonds auf Basis der Ausgabe des quantitativen Modells des Investment-Managers ausgewählt werden, ist auch die subjektive Analyse der Ausgabe des Modells ein Merkmal der Strategie und das Portfolio wird so zusammengesetzt, dass es maximal im Liquiditätsfaktor engagiert ist, während gleichzeitig Liquiditäts-, Portfolioumschlags- und Transaktionskosten berücksichtigt werden. Engagements in Ländern und Branchensektoren sind Folgen des Portfoliokonstruktionsprozesses und nicht dessen primäre Treiber. Die Strategie des Investment-Managers kann dazu führen, dass der Fonds stärker in Unternehmen mit kleinerer Marktkapitalisierung engagiert ist als ein breit aufgestelltes weltweites marktkapitalisierungsgewichtetes Portfolio.

Es ist keine Absicherung gegen das Währungsrisiko geplant, das auf Portfolioebene entsteht. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „**Währungsrisiko**“ dieses Prospekts.

Die Wertpapiere, in die der Fonds investiert, sind vorbehaltlich der OGAW-Richtlinien an den geregelten Märkten notiert, die in „**Anhang 5**“ dieses Prospekts aufgeführt sind, oder werden dort gehandelt.

Da das Portfolio des Fonds vor allem aus Aktien besteht, wird der Nettoinventarwert des Fonds wahrscheinlich eine erhebliche Volatilität aufweisen.

Sonstige Anlagestrategien

Bei der Verfolgung seines Anlageziels kann der Fonds auch in Optionsscheine, Total Return Swap-Vereinbarungen (ausser finanzierte Swapvereinbarungen) und Aktienanleihen (die ein derivatives Element enthalten können) investieren, um in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik des Fonds ein Engagement zu erzielen, ohne direkt in den Referenzvermögenswerten anlegen zu müssen, die Transaktionskosten oder -steuern zu senken oder dem Fonds ein Engagement in Titeln zu ermöglichen, die aufgrund zu hoher Erwerbskosten effektiv weniger liquide sind, oder in Titeln, in die der Fonds aufgrund von Markt- oder aufsichtsrechtlichen Beschränkungen nicht direkt investieren darf. Der Fonds darf in börsennotierte Aktienindex-Futures investieren, um Cashflows auf kurzfristiger Basis zu verwalten und Kosteneinsparungen zu erzielen. Der Fonds darf darüber hinaus in Depository Receipts wie ADRs und GDRs investieren, um ein Engagement in Aktien zu bieten. Der Fonds wird solche Anlagen nicht für spekulative Zwecke nutzen und nur ein beschränkter Prozentsatz seiner Vermögenswerte ist für solche Anlagen vorgesehen. Die Nutzung von Terminkontrakten stellt sicher, dass der Fonds zu 100 % investiert bleibt und zugleich Barmittel zum Zweck der

effizienten Portfolioverwaltung zur Verfügung stehen (z. B. zum Dividendenausgleichsertrag). Der Fonds kann zu Portfoliomanagementzwecken auch Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Informationen zum Einsatz von Portfolioanlagetechniken, darunter DFI und Wertpapierleihgeschäfte, sowie Informationen zur Hebelung und zur Berechnung des Gesamtrisikos sind in „**Anhang 4**“ dieses Prospekts zu finden.

Der Fonds kann in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank in andere Fonds der Gesellschaft und andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, unter anderem in börsennotierte Fonds (Exchange Traded Funds, „ETF“) und Organismen, die durch eine gemeinschaftliche Verwaltung oder Kontrolle miteinander oder mit der Gesellschaft verbunden sind. Solche Anlagen dienen dazu, ein Engagement in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik des Fonds zu erzielen. Weitere Informationen zur Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen, einschliesslich anderen Fonds der Gesellschaft, finden Sie in „**Anhang 3**“ dieses Prospekts.

Während der Fonds versucht, täglich vollständig investiert zu sein, kann er zum Zweck der Barmittelverwaltung auch in kurzfristige qualitativ hochwertige Geldmarktinstrumente (einschliesslich Staatsanleihen, Bankeinlagenzertifikate oder Übernacht-Pensionsgeschäfte) und/oder Geldmarktfonds anlegen.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „**Die Fonds**“ dieses Prospekts.

Vorübergehende Investitionsmassnahmen

Der Fonds kann vorübergehend von den oben dargelegten Anlagestrategien abweichen, wenn der Investment-Manager dies aufgrund aussergewöhnlicher Markt-, politischer oder vergleichbarer Bedingungen für erforderlich hält. In diesen Perioden kann ein Fonds seine Bestände an Barmitteln und zusätzlichen liquiden Mitteln entsprechend der Einschätzung des Investment-Managers erhöhen. Auf diese Weise vermeidet der Fonds möglicherweise Verluste, erreicht aber unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Informationen zum Portfolio

Informationen zu den Portfoliobeständen des Fonds zum Ende des letzten Kalenderquartals werden den Anteilinhabern auf Anfrage 30 Kalendertage nach dem Ende des entsprechenden Kalenderquartals zur Verfügung gestellt. Anteilinhaber, die diese Informationen erhalten möchten, können sich unter Angabe der E-Mail-Adressen aller empfohlenen Empfänger an european_client_services@vanguard.co.uk wenden.

Ausserdem wird die Liste der Einlagewertpapiere an jedem Handelstag von der Verwaltungsstelle bereitgestellt, wie im nachstehenden Abschnitt „**Zeichnung/Rücknahme**“ dargelegt, und täglich unter <https://global.vanguard.com/portal/instl/global/en/product.html#/fundDetail/etf/portId=9399/assetCode=equity/?overview> veröffentlicht.

Vollständige Informationen in Bezug auf die allgemeine Politik des Fonds zur Portfoliotransparenz sind unter <https://global.vanguard.com/portal/site/portal/ucits-documentation##reports-policies> zu finden.

Börsennotierungen

Notierung an der Euronext Dublin

Die ausgegebenen und zur Ausgabe verfügbaren USD-Thesaurierungsanteile des Fonds wurden zur amtlichen Notierung und zum Handel am Hauptmarkt der Euronext Dublin zugelassen.

Zulassung zum Handel an der London Stock Exchange

Die ausgegebenen und zur Ausgabe verfügbaren USD-Thesaurierungsanteile des Fonds wurden zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Notierung an der SIX Swiss Exchange

Die USD-Thesaurierungsanteile des Fonds sind an der SIX Swiss Exchange notiert.

Notierung an der Euronext NYSE Amsterdam und der Euronext NYSE Paris

Die USD-Thesaurierungsanteile des Fonds sind an der Euronext NYSE Amsterdam und der Euronext NYSE Paris notiert.

Notierung an der Deutschen Börse Xetra

Die USD-Thesaurierungsanteile des Fonds sind an der Deutschen Börse Xetra notiert.

Notierung an der Borsa Italiana

Die USD Thesaurierungsanteile des Fonds sind an der Borsa Italiana notiert.

Risikofaktoren

Neben den im Folgenden aufgeführten Risiken finden Sie im Abschnitt „*Risikofaktoren*“ dieses Prospekts Informationen in Bezug auf die Risiken, die mit einer Anlage in der Gesellschaft, einschliesslich Anlagen in den Fonds, verbunden sind.

Risiko des aktiven Managements

Die Vermögenswerte des Fonds können vom Investment-Manager aktiv verwaltet werden, basierend auf der Sachkenntnis einzelner Manager, die die Vermögenswerte des Fonds nach ihrem Ermessen (vorbehaltlich der Anlagebeschränkungen des Fonds) in Anlagen investieren können, von denen sie glauben, dass sie dem Fonds das Erreichen seines Anlageziels ermöglichen werden. Es gibt keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds auf der Grundlage der ausgewählten Anlagen erreicht wird.

Konzentrationsrisiko

Der Investment-Manager verfolgt in Bezug auf den Fonds eine aktive, faktorbasierte Anlagestrategie. Gelegentlich können Wertpapiere, die im Hinblick auf ihr Engagement im Liquiditätsfaktor einen hohen Stellenwert aufweisen, stärker in bestimmten Ländern und/oder Branchen/Sektoren konzentriert sein, was mit den Eigenschaften dieser Länder bzw. Branchen/Sektoren zum betreffenden Zeitpunkt zusammenhängt. Dementsprechend kann das Engagement des Fonds in bestimmten Ländern oder Branchen/Sektoren variieren und gelegentlich erheblich sein. Ungünstige wirtschaftliche und Marktbedingungen, die ein bestimmtes Land oder eine bestimmte Branche bzw. einen bestimmten Sektor betreffen, können sich daher negativ auf den Wert des Fonds auswirken, wenn dieser zum gegebenen Zeitpunkt ein konzentriertes Engagement im betreffenden Land bzw. in der betreffenden Branche/im betreffenden Sektor aufweist, das durch die Anlagen in Wertpapieren, die den Liquiditätsfaktor darstellen, entstanden ist.

Detaillierte Informationen zum Fonds:

Investment-Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: USD

Angebote Anteile:

Derzeit steht nur eine ETF-Anteilsklasse im Fonds für Zeichnungen zur Verfügung.

Zeichnung/Rücknahme:

Vorbehaltlich des folgenden Absatzes können ETF-Anteile gemäss den Bestimmungen des Prospekts in Sachwerten oder bar gezeichnet oder zurückgenommen werden (weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten „**Kauf von Anteilen**“ und „**Rücknahme von Anteilen**“ dieses Prospekts).

ETF-Anteile können als Wertpapiere nach dem Ermessen des Investment-Managers im Tausch gegen Einlagewertpapiere ausgegeben werden, die allgemein Bestandteil der Portfoliobestände des Fonds sind (oder demnächst sein werden). Eine Liste der Namen und Anzahl der Anteile aller Einlagewertpapiere, die in die Fondseinlage des nächsten Handelstags für den Fonds aufzunehmen sind (vorbehaltlich möglicher Änderungen oder Korrekturen), wird von der Verwaltungsstelle vor der Öffnung der entsprechenden Märkte an jedem Handelstag bereitgestellt. Die Identität und Anzahl der Anteile der Einlagewertpapiere, die für eine Fondseinlage erforderlich sind, können sich von Tag zu Tag ändern, um Änderungen an der Zusammensetzung und/oder Gewichtung der Fondsbestände widerzuspiegeln.

Handelsdetails:

Handelstage	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Jedoch sollen Geschäftstage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte geschlossen sind, auf denen mindestens 25 % der Anlagen eines Fonds notiert sind oder gehandelt werden und die somit nicht gehandelt werden können, nicht als Handelstage angesehen werden (solche Geschäftstage gelten als „Fondsfeiertag“), vorausgesetzt, es gibt alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag.</p> <p>Die Fondsfeiertage für den Fonds sind verfügbar unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11628 (dieser Kalender ist auf dem aktuellen Stand zu halten).</p>
Stichtag für Zeichnungen* In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>16:00 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**</p> <p>16:30 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**</p> <p>* Der Fonds nimmt am Geschäftstag vor einem Fondsfeiertag keine Zeichnungsanträge entgegen.</p> <p>** Wenn der Annahmeschluss für Anträge auf Zeichnungen in Bezug auf einen bestimmten Handelstag auf den letzten Geschäftstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres fällt, müssen die entsprechenden Zeichnungsanträge an diesem Geschäftstag bis zum früheren Annahmeschluss um 11:30 Uhr (irische Zeit) eingegangen sein.</p>
Abwicklung von Zeichnungen In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p>

Ablauf Fristen – Rücknahmeanträge* In Wertpapieren: In Barmitteln:	16:00 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag** 16:30 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag** *Der Fonds nimmt am Geschäftstag vor einem Fondsfeiertag keine Rücknahmeanträge entgegen. ** Wenn der Annahmeschluss für Anträge auf Rücknahmen in Bezug auf einen bestimmten Handelstag auf den letzten Geschäftstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres fällt, müssen die entsprechenden Rücknahmeanträge an diesem Geschäftstag bis zum früheren Annahmeschluss um 11:30 Uhr (irische Zeit) eingegangen sein.
---	--

Abwicklung von Rücknahmen In Wertpapieren: In Barmitteln:	15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag 14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	https://www.institutional.vanguard.co.uk/portal/institl/uk/en/product.html#/productType=etf Euronext Dublin (www.ise.ie) The London Stock Exchange (www.londonstockexchange.com)

Anteilklassen (die „ETF-Anteile“)	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestzeichnung (Bargeschäfte)	Mindestanlagebestand (Bargeschäfte)	Abgesichert oder nicht abgesichert	Thesaurierend oder ausschüttend
(USD) Thesaurierend	10. Dezember 2015	IE00BYR0D71	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 300.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 300.000 Anteile	Nicht abgesichert	Thesaurierend

Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme:

Grenzwert für den Anteilsbesitz: Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter den vorstehend genannten Mindestanlagebestand oder den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.

Grenzwert für den Fonds: Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter 15 Millionen US-Dollar oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt. Die Gebühr für Cash-Rücknahmen gilt für alle derartigen Rücknahmen, sofern der Manager nicht Anderslautendes festlegt.

Gebühren und Aufwendungen

ETF-ANTEILE*	
Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)	Gebühren/Prozentsatz
ETF Klasse OCF	0,22 % des NIW

Gebühr für Cash-Creations	Maximal 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags
Gebühr für Cash-Rücknahmen	Maximal 2,00 % des Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile)
Transaktionsgebühr der Verwahrstelle und Korbanpassungsgebühr**	Die Gesamtheit dieser Gebühren übersteigt nicht 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags/ Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile) ***

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können. Lesen Sie hierzu bitte auch den Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Prospekt.

* Der berechtigte Teilnehmer trägt ausserdem die anfallenden Handelsgebühren im Zusammenhang mit Stempel- und sonstigen Steuern.

** Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen der Barkomponente hinzuzufügenden – als „Barausgleich“ bezeichneten – Barbetrag als Ersatz für die Einlage von Wertpapieren zuzulassen oder vorzuschreiben, die möglicherweise nicht in ausreichender Anzahl zur Lieferung verfügbar sind, deren Übertragung unzulässig sein kann, deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist oder um Rücknahmewertpapiere zu ersetzen, deren Übertragung unzulässig sein kann oder deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist. Dem Fonds in Verbindung mit dem Erwerb der Einlagewertpapiere mit Barausgleichsbeträgen entstandene Handelskosten werden vom entsprechenden Anteilinhaber getragen. Dies erfolgt durch eine Korbanpassungsgebühr (die die erwarteten Kosten für den Fonds für den Erwerb der entsprechenden Einlagewertpapiere durch den Barausgleichsbetrag darstellt, im Gegensatz zu den unter „Abwicklung – Cash (mit Anweisung)“ beschriebenen Geschäften), damit bestehende Anteilinhaber durch diese Aufwendung nicht belastet werden. Nähere Angaben zur Korbanpassungsgebühr sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Prospekts enthalten.

*** Einzelheiten zur aktuellen Gebühr erhalten Sie vom Investment-Manager.

Ausschüttungspolitik für Dividenden

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, auf die ETF-Anteile des Fonds Dividenden zu erklären. Die diesen ETF-Anteilen zurechenbaren Erträge spiegeln sich im Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wider.

Anlageziel

Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Primäre Anlagestrategien

Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Fonds vornehmlich in Aktienwerte, die im FTSE Global All Cap Index („**Benchmark**“) enthalten sind. Obwohl die Wertentwicklung des Fonds gegen die Benchmark gemessen wird, verfolgt der Fonds eine aktiv verwaltete Anlagestrategie und strebt keine Nach- bzw. Abbildung der Benchmark oder eine der Benchmark entsprechende Wertentwicklung an.

Bei der Benchmark handelt es sich um einen marktkapitalisierungsgewichteten Index, der die Wertentwicklung der Aktien von grossen, mittleren und kleinen Unternehmen weltweit, einschliesslich Schwellenmärkten, repräsentiert und eine Diversifizierung im Hinblick auf Unternehmen, Marktsektoren und Branchengruppen aufweist.

Zur Erreichung des Anlageziels des Fonds verwendet der Investment-Manager ein proprietäres quantitatives Modell, um alle Benchmarkbestandteile zu bewerten und ein Portfolio aufzubauen, das vornehmlich aus Aktienwerten besteht, die in der Benchmark enthalten sind, und das eine geringere Volatilität im Vergleich zum weltweiten Aktienmarkt haben soll. Dabei werden mehrere Kontrollen eingesetzt (in Bezug auf die Konzentration der Wertpapiere auf Länder, Branchen, Gruppen, Sektoren und Einzeltitel), um Diversifizierung und Liquidität des Portfolios zu fördern. Ziel des Modells ist dementsprechend die Reduzierung der Konzentrationsrisiken im Hinblick auf Titel, Sektoren, Länder oder sonstige Faktoren, ohne die Möglichkeit zur Verringerung der Gesamtvolatilität innerhalb des Portfolios einzuschränken.

Das quantitative Modell des Investment-Managers bewertet die Wertpapiere in der Benchmark anhand von Eigenschaften, die dazu dienen, ihr Engagement in einer Vielzahl von Faktoren zu messen, die die Volatilität eines Wertpapiers fördern, z. B. Branchensektor, Liquidität, Grösse, Wert und Wachstum. Das Modell bewertet auch die Interaktion zwischen diesen Faktoren und deren Auswirkungen auf die Gesamtvolatilität des Portfolios.

Die Anlagen des Fonds werden auf Basis der Ausgabe des quantitativen Modells ausgewählt. Eine subjektive Prüfung und Analyse der Ausgabe des Modells ist auch Bestandteil der Strategie und der Investment-Manager kann in eigenem Ermessen Anlageentscheidungen treffen, die auf Faktoren wie beispielsweise Durchführung, Portfolioumschlag und/oder Kapitalmassnahmen beruhen.

Der Fonds strebt in der Regel an, den Grossteil seines Währungsengagements, das durch die Anlage in weltweiten Titeln entsteht, in US-Dollar abzusichern. Der Investment-Manager glaubt, dass dieser Prozess langfristig die Gesamtvolatilität des Portfolios weiter reduzieren kann. Es werden allerdings nicht alle Währungsrisiken abgesichert, sodass der Fonds ein gewisses Währungsrisiko haben wird. Weitere Erläuterungen hierzu finden Sie im Abschnitt „**Währungsrisiko**“.

Die Wertpapiere, in die der Fonds investiert, sind vorbehaltlich der OGAW-Richtlinien an den geregelten Märkten notiert, die in „**Anhang 5**“ des Prospekts aufgeführt sind, oder werden dort gehandelt. Anlagen in Wertpapieren, die an russischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden, werden als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Fonds auf folgende prozentuale Gewichtung begrenzt, wobei der kleinere Wert massgeblich ist: (i) das Zweifache der prozentualen Gewichtung, die diesen Wertpapieren in der Benchmark zugewiesen ist, oder (ii) die prozentuale Gewichtung, die diesen Wertpapieren in der Benchmark zugewiesen ist, zuzüglich 5 %. Solche Anlagen sind auf Wertpapiere beschränkt, die an der Moskauer Börse notiert sind bzw. gehandelt werden. Anlagen des Fonds in Schwellenmärkten dürfen 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds übersteigen.

Sonstige Anlagestrategien

Bei der Verfolgung seines Anlageziels kann der Fonds auch in Optionsscheine, Total Return Swap-Vereinbarungen (ausser finanzierte Swapvereinbarungen) und Aktienanleihen (die ein derivatives Element enthalten können) investieren, um in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik des Fonds ein Engagement zu erzielen, ohne direkt in den Referenzvermögenswerten anlegen zu müssen, die Transaktionskosten oder -steuern zu senken oder dem Fonds ein Engagement in Titeln zu ermöglichen, die aufgrund zu hoher Erwerbskosten effektiv weniger liquide sind, oder in Titeln, in die der Fonds aufgrund von Markt- oder aufsichtsrechtlichen Beschränkungen nicht direkt investieren darf. Der Fonds darf in börsennotierte Aktienindex-Futures investieren, um Cashflows auf kurzfristiger Basis zu verwalten und Kosteneinsparungen zu erzielen. Der Fonds darf auch in Devisentermingeschäfte und Zins-Futures investieren, um sich vor Währungsschwankungen zu schützen, und er darf in Depository Receipts, einschliesslich ADRs und GDRs, investieren, um ein Engagement in Aktien zu bieten. Der Fonds wird solche Anlagen nicht für spekulative Zwecke nutzen und nur ein beschränkter Prozentsatz seiner Vermögenswerte ist für solche Anlagen vorgesehen. Die

Nutzung von Terminkontrakten stellt sicher, dass der Fonds zu 100 % investiert bleibt und zugleich Barmittel zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung zur Verfügung stehen (z. B. zum Dividendenausgleichsertrag). Der Fonds kann zu Portfoliomanagementzwecken auch Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Informationen zum Einsatz von Portfolioanlagetechniken, darunter DFI und Wertpapierleihgeschäfte, sowie Informationen zur Hebelung und zur Berechnung des Gesamtrisikos sind in „**Anhang 4**“ des Prospekts zu finden.

Der Fonds kann in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank in andere Fonds der Gesellschaft und andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, unter anderem in börsennotierte Fonds (Exchange Traded Funds, „ETF“) und Organismen, die durch eine gemeinschaftliche Verwaltung oder Kontrolle miteinander oder mit der Gesellschaft verbunden sind. Solche Anlagen dienen dazu, ein Engagement in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik des Fonds zu erzielen. Weitere Informationen zur Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen, einschliesslich anderen Fonds der Gesellschaft, finden Sie in „**Anhang 3**“ des Prospekts.

Während der Fonds versucht, täglich vollständig investiert zu sein, kann er zum Zweck der Barmittelverwaltung auch in kurzfristige qualitativ hochwertige Geldmarktinstrumente (einschliesslich Staatsanleihen, Bankeinlagenzertifikate oder Übernacht-Pensionsgeschäfte) und/oder Geldmarktfonds anlegen.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „**Die Fonds**“ dieses Prospekts.

Vorübergehende Investitionsmassnahmen

Der Fonds kann vorübergehend von den oben dargelegten Anlagestrategien abweichen, wenn der Investment-Manager dies aufgrund aussergewöhnlicher Markt-, politischer oder vergleichbarer Bedingungen für erforderlich hält. In diesen Perioden kann ein Fonds seine Bestände an Barmitteln und zusätzlichen liquiden Mitteln entsprechend der Einschätzung des Investment-Managers erhöhen. Auf diese Weise vermeidet der Fonds möglicherweise Verluste, erreicht aber unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Informationen zum Portfolio

Informationen zu den Portfoliobeständen des Fonds zum Ende des letzten Kalenderquartals werden den Anteilhabern auf Anfrage 30 Kalendertage nach dem Ende des entsprechenden Kalenderquartals zur Verfügung gestellt. Anteilhaber, die diese Informationen erhalten möchten, können sich unter Angabe der E-Mail-Adressen aller empfohlenen Empfänger an european_client_services@vanguard.co.uk wenden.

Ausserdem wird die Liste der Einlagewertpapiere an jedem Handelstag von der Verwaltungsstelle bereitgestellt, wie im nachstehenden Abschnitt „**Zeichnung/Rücknahme**“ dargelegt, und täglich unter <https://global.vanguard.com/portal/instl/global/en/product.html#/fundDetail/etf/portId=9399/assetCode=equity/?overview> veröffentlicht.

Vollständige Informationen in Bezug auf die allgemeine Politik des Fonds zur Portfoliotransparenz sind unter <https://global.vanguard.com/portal/site/portal/ucits-documentation##reports-policies> zu finden.

Börsennotierungen

Notierung an der Euronext Dublin

Die ausgegebenen und zur Ausgabe verfügbaren abgesicherten USD-Thesaurierungsanteile des Fonds wurden zur amtlichen Notierung und zum Handel am Hauptmarkt der Euronext Dublin zugelassen.

Zulassung zum Handel an der London Stock Exchange

Die ausgegebenen und zur Ausgabe verfügbaren abgesicherten USD-Thesaurierungsanteile des Fonds wurden zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Notierung an der SIX Swiss Exchange

Die abgesicherten USD-Thesaurierungsanteile des Fonds sind an der SIX Swiss Exchange notiert.

Notierung an der Euronext NYSE Amsterdam und der Euronext NYSE Paris

Die abgesicherten USD-Thesaurierungsanteile des Fonds sind an der Euronext NYSE Amsterdam und der Euronext NYSE Paris notiert.

Notierung an der Deutschen Börse Xetra

Die abgesicherten USD-Thesaurierungsanteile des Fonds sind an der Deutschen Börse Xetra notiert.

Notierung an der Borsa Italiana

Die USD Thesaurierungsanteile (abgesichert) des Fonds sind an der Borsa Italiana notiert.

Risikofaktoren

Neben den im Folgenden aufgeführten Risiken finden Sie im Abschnitt „*Risikofaktoren*“ dieses Prospekts Informationen in Bezug auf die Risiken, die mit einer Anlage in der Gesellschaft, einschliesslich Anlagen in den Fonds, verbunden sind.

Niedriges Volatilitätsrisiko.

Titel mit niedriger Volatilität haben tendenziell niedrigere Risikoprofile als der weltweite Aktienmarkt im Allgemeinen. Die Anlage in Titeln mit niedriger Volatilität schützt den Fonds möglicherweise nicht vor Marktrückgängen und kann die Teilhabe des Fonds an Marktgewinnen verringern.

Risiko des aktiven Managements

Die Vermögenswerte des Fonds können vom Investment-Manager aktiv verwaltet werden, basierend auf der Sachkenntnis einzelner Manager, die die Vermögenswerte des Fonds nach ihrem Ermessen (vorbehaltlich der Anlagebeschränkungen des Fonds) in Anlagen investieren können, von denen sie glauben, dass sie dem Fonds das Erreichen seines Anlageziels ermöglichen werden. Es gibt keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds auf der Grundlage der ausgewählten Anlagen erreicht wird.

Detaillierte Informationen zum Fonds:

Investment-Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: USD

Angebotene Anteile:

Derzeit steht nur eine ETF-Anteilsklasse im Fonds für Zeichnungen zur Verfügung.

Zeichnung/Rücknahme:

Vorbehaltlich des folgenden Absatzes können ETF-Anteile gemäss den Bestimmungen des Prospekts in Sachwerten oder bar gezeichnet oder zurückgenommen werden (weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten „**Kauf von Anteilen**“ und „**Rücknahme von Anteilen**“ dieses Prospekts).

ETF-Anteile können als Wertpapiere nach dem Ermessen des Investment-Managers im Tausch gegen Einlagewertpapiere ausgegeben werden, die allgemein Bestandteil der Portfoliobestände des Fonds sind (oder demnächst sein werden). Eine Liste der Namen und Anzahl der Anteile aller Einlagewertpapiere, die in die

Fondseinlage des nächsten Handelstags für den Fonds aufzunehmen sind (vorbehaltlich möglicher Änderungen oder Korrekturen), wird von der Verwaltungsstelle vor der Öffnung der entsprechenden Märkte an jedem Handelstag bereitgestellt. Die Identität und Anzahl der Anteile der Einlagewertpapiere, die für eine Fondseinlage erforderlich sind, können sich von Tag zu Tag ändern, um Änderungen an der Zusammensetzung und/oder Gewichtung der Fondsbestände widerzuspiegeln.

Handelsdetails:

<p>Handelstage</p>	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Jedoch sollen Geschäftstage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte geschlossen sind, auf denen die Anlagen eines Fonds notiert sind oder gehandelt werden oder die für die Benchmark relevant sind, und somit mindestens 25 % der Benchmark-Werte nicht gehandelt werden können, nicht als Handelstage angesehen werden (solche Geschäftstage gelten als „Fondsfeiertag“), vorausgesetzt, es gibt alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag.</p> <p>Die Fondsfeiertage des Fonds sind unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11628 angegeben (dieser Kalender ist auf dem aktuellen Stand zu halten).</p>
<p>Stichtag für Zeichnungen*</p> <p>In Wertpapieren:</p> <p>In Barmitteln:</p>	<p>16:00 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**</p> <p>16:30 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**</p> <p>* Der Fonds nimmt am Geschäftstag vor einem Fondsfeiertag keine Zeichnungsanträge entgegen.</p> <p>** Wenn der Annahmeschluss für Anträge auf Zeichnungen in Bezug auf einen bestimmten Handelstag auf den letzten Geschäftstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres fällt, müssen die entsprechenden Zeichnungsanträge an diesem Geschäftstag bis zum früheren Annahmeschluss um 11:30 Uhr (irische Zeit) eingegangen sein.</p>
<p>Abwicklung von Zeichnungen</p> <p>In Wertpapieren:</p> <p>In Barmitteln:</p>	<p>15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p>
<p>Ablauf Fristen – Rücknahmeanträge*</p> <p>In Wertpapieren:</p> <p>In Barmitteln:</p>	<p>16:00 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**</p> <p>16:30 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**</p> <p>* Der Fonds nimmt am Geschäftstag vor einem Fondsfeiertag keine Rücknahmeanträge entgegen.</p> <p>** Wenn der Annahmeschluss für Anträge auf Rücknahmen in Bezug auf einen bestimmten Handelstag auf den letzten Geschäftstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres fällt, müssen die entsprechenden Rücknahmeanträge an diesem Geschäftstag bis zum früheren Annahmeschluss um 11:30 Uhr (irische Zeit) eingegangen sein.</p>
<p>Abwicklung von Rücknahmen</p> <p>In Wertpapieren:</p> <p>In Barmitteln:</p>	<p>15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p>
<p>Veröffentlichung von Preisen der</p>	<p>https://www.institutional.vanguard.co.uk</p>

Anteile	/portal/instl/uk/en/product.html#/productType=etf
	Euronext Dublin (www.ise.ie)
	The London Stock Exchange (www.londonstockexchange.com)

Anteilklassen (die „ETF-Anteile“)	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestzeichnung (Bargeschäfte)	Mindestanlagebestand (Bargeschäfte)	Abgesichert oder nicht abgesichert	Thesaurierend oder ausschüttend
USD abgesichert thesaurierend	10. Dezember 2015	IE00BYR0C64	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 300.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 300.000 Anteile	Abgesichert	Thesaurierend

Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme:

Grenzwert für den Anteilsbesitz: Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter den vorstehend genannten Mindestanlagebestand oder den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.

Grenzwert für den Fonds: Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter 15 Millionen US-Dollar oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt. Die Gebühr für Cash-Rücknahmen gilt für alle derartigen Rücknahmen, sofern der Manager nicht Anderslautendes festlegt.

Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können. Lesen Sie hierzu bitte auch den Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Prospekt.

ETF-ANTEILE*	
Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)	Gebühren/Prozentsatz
ETF Klasse OCF	0,22 % des NIW
Gebühr für Cash-Creations	Maximal 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags
Gebühr für Cash-Rücknahmen	Maximal 2,00 % des Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile)
Transaktionsgebühr der Verwahrstelle und Korbanpassungsgebühr**	Die Gesamtheit dieser Gebühren übersteigt nicht 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags/Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile) ***

* Der berechtigte Teilnehmer trägt ausserdem die anfallenden Handelsgebühren im Zusammenhang mit Stempel- und sonstigen Steuern.

** Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen der Barkomponente hinzuzufügenden – als „Barausgleich“ bezeichneten – Barbetrag als Ersatz für die Einlage von Wertpapieren zuzulassen oder vorzuschreiben, die möglicherweise nicht in ausreichender Anzahl zur Lieferung verfügbar sind, deren Übertragung unzulässig sein kann, deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist oder um Rücknahmewertpapiere zu ersetzen, deren Übertragung unzulässig sein kann oder deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist. Dem Fonds in Verbindung mit dem

Erwerb der Einlagewertpapiere mit Barausgleichsbeträgen entstandene Handelskosten werden vom entsprechenden Anteilinhaber getragen. Dies erfolgt durch eine Korbanpassungsgebühr (die die erwarteten Kosten für den Fonds für den Erwerb der entsprechenden Einlagewertpapiere durch den Barausgleichsbetrag darstellt, im Gegensatz zu den unter „Abwicklung – Cash (mit Anweisung)“ beschriebenen Geschäften), damit bestehende Anteilinhaber durch diese Aufwendung nicht belastet werden. Nähere Angaben zur Korbanpassungsgebühr sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Prospekts enthalten.

*** Einzelheiten zur aktuellen Gebühr erhalten Sie vom Investment-Manager.

Ausschüttungspolitik für Dividenden

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, auf die ETF-Anteile des Fonds Dividenden zu erklären. Die diesen ETF-Anteilen zurechenbaren Erträge spiegeln sich im Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wider.

Anlageziel

Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt eine aktiv verwaltete Anlagestrategie. Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Fonds vornehmlich in Aktienwerte.

Zur Erreichung des Anlageziels des Fonds verwendet der Investment-Manager ein proprietäres quantitatives Modell, um ein Anlageuniversum aus Large-, Mid- und Small-Cap-Aktienwerten von entwickelten Märkten weltweit zu bewerten, das eine Diversifizierung im Hinblick auf Unternehmen, Marktsektoren und Branchengruppen aufweist. Dieses Anlageuniversum setzt sich vorwiegend aus Aktienwerten zusammen, die im FTSE Developed All Cap Index und im Russell 3000 Index (das „**Anlageuniversum**“) enthalten sind.

Der Begriff „Faktor“ wird verwendet, um die Eigenschaften von Wertpapieren zu beschreiben, die dabei helfen, die Beziehung zwischen ihren erwarteten Renditen und Risiken zu erläutern. Das vom Investment-Manager eingesetzte quantitative Modell beruht auf einem regelbasierten aktiven Ansatz mit dem Ziel, die Risikofaktoren der Wertpapiere zu beurteilen. Dabei werden Aktienwerte bevorzugt, die im Vergleich zu anderen Wertpapieren des Anlageuniversums in jüngster Zeit eine relativ starke frühere Wertentwicklung aufweisen. Die frühere Wertentwicklung wird vor dem Erwerb der Wertpapiere durch den Fonds im Hinblick auf die nicht risikobereinigte und die risikobereinigte Rendite über einen kürzeren (etwa 6 Monate) und mittleren Zeitraum (etwa 12 Monate) bewertet. Diese Messgrösse („**Momentum-Faktor**“) hat sich als ein Bestandteil der langfristigen Aktienmarktrenditen erwiesen.

Das quantitative Modell des Investment-Managers gruppiert die Wertpapiere im Anlageuniversum nach Region und stuft dann jedes Wertpapier anhand von Eigenschaften ein, die dazu dienen, ihr Engagement im Momentum-Faktor zu messen. Die Auswahlmethode des Portfolios legt den Schwerpunkt auf die auf Basis ihrer Faktorbewertung innerhalb des Anlageuniversums am höchsten eingestufteten Wertpapiere. Die Gewichtung jedes Wertpapiers innerhalb des Portfolios wird dann unter Bezug auf die Grösse ihrer Faktorbewertung im Verhältnis zu der Bewertung ermittelt, die die anderen für die Aufnahme ins Portfolio ausgewählten Wertpapiere erhalten haben.

Obwohl die Anlagen des Fonds auf Basis der Ausgabe des quantitativen Modells des Investment-Managers ausgewählt werden, ist auch die subjektive Analyse der Ausgabe des Modells ein Merkmal der Strategie und das Portfolio wird so zusammengesetzt, dass es maximal im Momentum-Faktor engagiert ist, während gleichzeitig Liquiditäts-, Portfolioumschlags- und Transaktionskosten berücksichtigt werden. Engagements in Ländern und Branchensektoren sind Folgen des Portfoliokonstruktionsprozesses und nicht dessen primäre Treiber. Die Strategie des Investment-Managers kann dazu führen, dass der Fonds stärker in Unternehmen mit kleinerer Marktkapitalisierung engagiert ist als ein breit aufgestelltes weltweites marktkapitalisierungsgewichtetes Portfolio.

Es ist keine Absicherung gegen das Währungsrisiko geplant, das auf Portfolioebene entsteht. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „**Währungsrisiko**“ dieses Prospekts.

Die Wertpapiere, in die der Fonds investiert, sind vorbehaltlich der OGAW-Richtlinien an den geregelten Märkten notiert, die in „**Anhang 5**“ des Prospekts aufgeführt sind, oder werden dort gehandelt.

Da das Portfolio des Fonds vor allem aus Aktien besteht, wird der Nettoinventarwert des Fonds wahrscheinlich eine erhebliche Volatilität aufweisen.

Sonstige Anlagestrategien

Bei der Verfolgung seines Anlageziels kann der Fonds auch in Optionsscheine, Total Return Swap-Vereinbarungen (ausser finanzierte Swapvereinbarungen) und Aktienanleihen (die ein derivatives Element enthalten können) investieren, um in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik des Fonds ein Engagement zu erzielen, ohne direkt in Referenzwerte anlegen zu müssen, die Transaktionskosten oder -steuern zu senken oder dem Fonds ein Engagement in Titeln zu ermöglichen, die aufgrund zu hoher Erwerbskosten effektiv weniger liquide sind, oder in Titeln, in die der Fonds aufgrund von Markt- oder aufsichtsrechtlichen Beschränkungen nicht direkt investieren darf. Der Fonds darf in börsennotierte Aktienindex-Futures investieren, um Cashflows auf kurzfristiger Basis zu verwalten und Kosteneinsparungen zu erzielen. Der Fonds darf darüber hinaus in Depository Receipts wie ADRs und GDRs investieren, um ein Engagement in Aktien zu bieten. Der Fonds wird solche Anlagen nicht für spekulative Zwecke nutzen und nur ein beschränkter Prozentsatz seiner Vermögenswerte ist für solche Anlagen vorgesehen. Die Nutzung von Terminkontrakten stellt sicher, dass der Fonds zu 100 % investiert bleibt und zugleich Barmittel zum Zweck der

effizienten Portfolioverwaltung zur Verfügung stehen (z. B. zum Dividendenausgleichsertrag). Der Fonds kann zu Portfoliomanagementzwecken auch Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Informationen zum Einsatz von Portfolioanlagetechniken, darunter DFI und Wertpapierleihgeschäfte, sowie Informationen zur Hebelung und zur Berechnung des Gesamtrisikos sind in „**Anhang 4**“ des Prospekts zu finden.

Der Fonds kann in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank in andere Fonds der Gesellschaft und andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, unter anderem in börsennotierte Fonds (Exchange Traded Funds, „ETF“) und Organismen, die durch eine gemeinschaftliche Verwaltung oder Kontrolle miteinander oder mit der Gesellschaft verbunden sind. Solche Anlagen dienen dazu, ein Engagement in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik des Fonds zu erzielen. Weitere Informationen zur Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen, einschliesslich anderen Fonds der Gesellschaft, finden Sie in „**Anhang 3**“ des Prospekts.

Während der Fonds versucht, täglich vollständig investiert zu sein, kann er zum Zweck der Barmittelverwaltung auch in kurzfristige qualitativ hochwertige Geldmarktinstrumente (einschliesslich Staatsanleihen, Bankeinlagenzertifikate oder Übernacht-Pensionsgeschäfte) und/oder Geldmarktfonds anlegen.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „**Die Fonds**“ dieses Prospekts.

Vorübergehende Investitionsmassnahmen

Der Fonds kann vorübergehend von den oben dargelegten Anlagestrategien abweichen, wenn der Investment-Manager dies aufgrund aussergewöhnlicher Markt-, politischer oder vergleichbarer Bedingungen für erforderlich hält. In diesen Perioden kann ein Fonds seine Bestände an Barmitteln und zusätzlichen liquiden Mitteln entsprechend der Einschätzung des Investment-Managers erhöhen. Auf diese Weise vermeidet der Fonds möglicherweise Verluste, erreicht aber unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Informationen zum Portfolio

Informationen zu den Portfoliobeständen des Fonds zum Ende des letzten Kalenderquartals werden den Anteilhabern auf Anfrage 30 Kalendertage nach dem Ende des entsprechenden Kalenderquartals zur Verfügung gestellt. Anteilhaber, die diese Informationen erhalten möchten, können sich unter Angabe der E-Mail-Adressen aller empfohlenen Empfänger an european_client_services@vanguard.co.uk wenden.

Ausserdem wird die Liste der Einlagewertpapiere an jedem Handelstag von der Verwaltungsstelle bereitgestellt, wie im nachstehenden Abschnitt „**Zeichnung/Rücknahme**“ dargelegt, und täglich unter <https://global.vanguard.com/portal/instl/global/en/product.html#/fundDetail/etf/portId=9399/assetCode=equity/?overview> veröffentlicht.

Vollständige Informationen in Bezug auf die allgemeine Politik des Fonds zur Portfoliotransparenz sind unter <https://global.vanguard.com/portal/site/portal/ucits-documentation##reports-policies> zu finden.

Börsennotierungen

Notierung an der Euronext Dublin

Die ausgegebenen und zur Ausgabe verfügbaren USD-Thesaurierungsanteile des Fonds wurden zur amtlichen Notierung und zum Handel am Hauptmarkt der Euronext Dublin zugelassen.

Zulassung zum Handel an der London Stock Exchange

Die ausgegebenen und zur Ausgabe verfügbaren USD-Thesaurierungsanteile des Fonds wurden zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Notierung an der SIX Swiss Exchange

Die USD-Thesaurierungsanteile des Fonds sind an der SIX Swiss Exchange notiert.

Notierung an der Euronext NYSE Amsterdam und der Euronext NYSE Paris

Die USD-Thesaurierungsanteile des Fonds sind an der Euronext NYSE Amsterdam und der Euronext NYSE Paris notiert.

Notierung an der Deutschen Börse Xetra

Die USD-Thesaurierungsanteile des Fonds sind an der Deutschen Börse Xetra notiert.

Risikofaktoren

Neben den im Folgenden aufgeführten Risiken finden Sie im Abschnitt „*Risikofaktoren*“ des Prospekts Informationen in Bezug auf die Risiken, die mit einer Anlage in der Gesellschaft, einschliesslich Anlagen in den Fonds, verbunden sind.

Risiko des aktiven Managements

Die Vermögenswerte des Fonds können vom Investment-Manager aktiv verwaltet werden, basierend auf der Sachkenntnis einzelner Manager, die die Vermögenswerte des Fonds nach ihrem Ermessen (vorbehaltlich der Anlagebeschränkungen des Fonds) in Anlagen investieren können, von denen sie glauben, dass sie dem Fonds das Erreichen seines Anlageziels ermöglichen werden. Es gibt keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds auf der Grundlage der ausgewählten Anlagen erreicht wird.

Konzentrationsrisiko

Der Investment-Manager verfolgt in Bezug auf den Fonds eine aktive, faktorbasierte Anlagestrategie. Gelegentlich können Wertpapiere, die im Hinblick auf ihr Engagement im Momentum-Faktor einen hohen Stellenwert aufweisen, stärker in bestimmten Ländern und/oder Branchen/Sektoren konzentriert sein, was mit den Eigenschaften dieser Länder bzw. Branchen/Sektoren zum betreffenden Zeitpunkt zusammenhängt. Dementsprechend kann das Engagement des Fonds in bestimmten Ländern oder Branchen/Sektoren variieren und gelegentlich erheblich sein. Ungünstige wirtschaftliche und Marktbedingungen, die ein bestimmtes Land oder eine bestimmte Branche bzw. einen bestimmten Sektor betreffen, können sich daher negativ auf den Wert des Fonds auswirken, wenn dieser zum gegebenen Zeitpunkt ein konzentriertes Engagement im betreffenden Land bzw. in der betreffenden Branche/im betreffenden Sektor aufweist, das durch die Anlagen in Wertpapieren, die den Momentum-Faktor darstellen, entstanden ist

Detaillierte Informationen zum Fonds

Investment-Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: USD

Angebotene Anteile:

Derzeit steht nur eine ETF-Anteilsklasse im Fonds für Zeichnungen zur Verfügung.

Notierung an der Borsa Italiana

Die (USD) Thesaurierungsanteile des Fonds sind an der Borsa Italiana notiert.

Zeichnung/Rücknahme:

Vorbehaltlich des folgenden Absatzes können ETF-Anteile gemäss den Bestimmungen des Prospekts in Sachwerten oder bar gezeichnet oder zurückgenommen werden (weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten „**Kauf von Anteilen**“ und „**Rücknahme von Anteilen**“ dieses Prospekts).

ETF-Anteile können als Wertpapiere nach dem Ermessen des Investment-Managers im Tausch gegen Einlagewertpapiere ausgegeben werden, die allgemein Bestandteil der Portfoliobestände des Fonds sind (oder demnächst sein werden). Eine Liste der Namen und Anzahl der Anteile aller Einlagewertpapiere, die in die Fondseinlage des nächsten Handelstags für den Fonds aufzunehmen sind (vorbehaltlich möglicher Änderungen oder Korrekturen), wird von der Verwaltungsstelle vor der Öffnung der entsprechenden Märkte an jedem Handelstag bereitgestellt. Die Identität und Anzahl der Anteile der Einlagewertpapiere, die für eine Fondseinlage erforderlich sind, können sich von Tag zu Tag ändern, um Änderungen an der Zusammensetzung und/oder Gewichtung der Fondsbestände widerzuspiegeln.

Handelsdetails:

<p>Handelstage</p>	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Jedoch sollen Geschäftstage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte geschlossen sind, auf denen mindestens 25 % der Anlagen eines Fonds notiert sind oder gehandelt werden und die somit nicht gehandelt werden können, nicht als Handelstage angesehen werden (solche Geschäftstage gelten als „Fondsfeiertag“), vorausgesetzt, es gibt alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag.</p> <p>Die Fondsfeiertage des Fonds sind unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11628 angegeben (dieser Kalender ist auf dem aktuellen Stand zu halten).</p>
<p>Stichtag für Zeichnungen*</p> <p>In Wertpapieren:</p> <p>In Barmitteln:</p>	<p>16:00 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**</p> <p>16:30 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**</p> <p>* Der Fonds nimmt am Geschäftstag vor einem Fondsfeiertag keine Zeichnungsanträge entgegen.</p> <p>** Wenn der Annahmeschluss für Anträge auf Zeichnungen in Bezug auf einen bestimmten Handelstag auf den letzten Geschäftstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres fällt, müssen die entsprechenden Zeichnungsanträge an diesem Geschäftstag bis zum früheren Annahmeschluss um 11:30 Uhr (irische Zeit) eingegangen sein.</p>
<p>Abwicklung von Zeichnungen</p> <p>In Wertpapieren:</p> <p>In Barmitteln:</p>	<p>15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p>
<p>Ablauf Fristen – Rücknahmeanträge*</p> <p>In Wertpapieren:</p> <p>In Barmitteln:</p>	<p>16:00 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**</p> <p>16:30 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**</p> <p>* Der Fonds nimmt am Geschäftstag vor einem Fondsfeiertag keine Rücknahmeanträge entgegen.</p> <p>** Wenn der Annahmeschluss für Anträge auf Rücknahmen in Bezug auf einen bestimmten Handelstag auf den letzten Geschäftstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres fällt, müssen die entsprechenden Rücknahmeanträge an diesem Geschäftstag bis zum früheren Annahmeschluss um 11:30 Uhr (irische Zeit) eingegangen sein.</p>
<p>Abwicklung von Rücknahmen</p> <p>In Wertpapieren:</p> <p>In Barmitteln:</p>	<p>15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p>
<p>Veröffentlichung von Preisen der Anteile</p>	<p>https://www.institutional.vanguard.co.uk/portal/instl/uk/en/product.html#/productType=etf</p> <p>Euronext Dublin (www.ise.ie)</p> <p>The London Stock Exchange (www.londonstockexchange.com)</p>

Anteilklassen (die „ETF-Anteile“)	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestzeichnung (Bargeschäfte)	Mindestanlagebestand (Bargeschäfte)	Abgesichert oder nicht abgesichert	Thesaurierend oder ausschüttend
(USD) Thesaurierend	10. Dezember 2015	IE00BYR0935	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 300.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 300.000 Anteile	Nicht abgesichert	Thesaurierend

Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme:

Grenzwert für den Anteilsbesitz: Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter den vorstehend genannten Mindestanlagebestand oder den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.

Grenzwert für den Fonds: Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter 15 Millionen US-Dollar oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt. Die Gebühr für Cash-Rücknahmen gilt für alle derartigen Rücknahmen, sofern der Manager nicht Anderslautendes festlegt.

Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können. Lesen Sie hierzu bitte auch den Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Prospekt

ETF-ANTEILE*	
Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)	Gebühren/Prozentsatz
ETF Klasse OCF	0,22 % des NIW
Gebühr für Cash-Creations	Maximal 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags
Gebühr für Cash-Rücknahmen	Maximal 2,00 % des Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile)
Transaktionsgebühr der Verwahrstelle und Korbanpassungsgebühr**	Die Gesamtheit dieser Gebühren übersteigt nicht 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags/Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile) ***

* Der berechnete Teilnehmer trägt ausserdem die anfallenden Handelsgebühren im Zusammenhang mit Stempel- und sonstigen Steuern.

** Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen der Barkomponente hinzuzufügenden – als „Barausgleich“ bezeichneten – Barbetrag als Ersatz für die Einlage von Wertpapieren zuzulassen oder vorzuschreiben, die möglicherweise nicht in ausreichender Anzahl zur Lieferung verfügbar sind, deren Übertragung unzulässig sein kann, deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist oder um Rücknahmewertpapiere zu ersetzen, deren Übertragung unzulässig sein kann oder deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist. Dem Fonds in Verbindung mit dem Erwerb der Einlagewertpapiere mit Barausgleichsbeträgen entstandene Handelskosten werden vom entsprechenden Anteilhaber getragen. Dies erfolgt durch eine Korbanpassungsgebühr (die die erwarteten Kosten für den Fonds für den Erwerb der entsprechenden Einlagewertpapiere durch den Barausgleichsbetrag darstellt, im Gegensatz zu den unter „Abwicklung – Cash (mit Anweisung)“ beschriebenen Geschäften), damit bestehende Anteilhaber durch diese Aufwendung nicht belastet werden. Nähere Angaben zur Korbanpassungsgebühr sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Prospekts enthalten.

*** Einzelheiten zur aktuellen Gebühr erhalten Sie vom Investment-Manager.

Ausschüttungspolitik für Dividenden

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, auf die ETF-Anteile des Fonds Dividenden zu erklären. Die diesen ETF-Anteilen zurechenbaren Erträge spiegeln sich im Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wider.

Anlageziel

Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt eine aktiv verwaltete Anlagestrategie. Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Fonds vornehmlich in Aktienwerte.

Zur Erreichung des Anlageziels des Fonds verwendet der Investment-Manager ein proprietäres quantitatives Modell, um ein Anlageuniversum aus Large-, Mid- und Small-Cap-Aktienwerten von entwickelten Märkten weltweit zu bewerten, das eine Diversifizierung im Hinblick auf Unternehmen, Marktsektoren und Branchengruppen aufweist. Dieses Anlageuniversum setzt sich vorwiegend aus Aktienwerten zusammen, die im FTSE Developed All Cap Index und im Russell 3000 Index (das „Anlageuniversum“) enthalten sind.

Der Begriff „Faktor“ wird verwendet, um die Eigenschaften von Wertpapieren zu beschreiben, die dabei helfen, die Beziehung zwischen ihren erwarteten Renditen und Risiken zu erläutern. Das vom Investment-Manager eingesetzte quantitative Modell beruht auf einem regelbasierten aktiven Ansatz mit dem Ziel, die Risikofaktoren der Wertpapiere zu beurteilen. Dabei werden Aktienwerte bevorzugt, die im Vergleich zu anderen Wertpapieren des Anlageuniversums niedrigere Kurse im Verhältnis zu ihren fundamentalen Wertbemessungsgrößen aufweisen (zu diesen Messgrößen können das Kurs-Buchwert-Verhältnis oder das Kurs-Gewinn-Verhältnis, die geschätzten künftigen Ergebnisse und der operative Cashflow gehören). Diese Messgrösse („Wertfaktor“) hat sich als ein Bestandteil der langfristigen Aktienmarktrenditen erwiesen.

Das quantitative Modell des Investment-Managers gruppiert die Wertpapiere nach Region und stuft dann jedes Wertpapier anhand von Eigenschaften ein, die dazu dienen, ihr Engagement im Wertfaktor zu messen. Die Auswahlmethode des Portfolios legt den Schwerpunkt auf die auf Basis ihrer Faktorbewertung innerhalb des Anlageuniversums am höchsten eingestufteten Wertpapiere. Die Gewichtung jedes Wertpapiers innerhalb des Portfolios wird unter Bezug auf die Grösse ihrer Faktorbewertung im Verhältnis zu der Bewertung ermittelt, die die anderen für die Aufnahme ins Portfolio ausgewählten Wertpapiere erhalten haben.

Obwohl die Anlagen des Fonds auf Basis der Ausgabe des quantitativen Modells des Investment-Managers ausgewählt werden, ist auch die subjektive Analyse der Ausgabe des Modells ein Merkmal der Strategie und das Portfolio wird so zusammengesetzt, dass es maximal im Wertfaktor engagiert ist, während gleichzeitig Liquiditäts-, Portfolioumschlags- und Transaktionskosten berücksichtigt werden. Engagements in Ländern und Branchensektoren sind Folgen des Portfoliokonstruktionsprozesses und nicht dessen primäre Treiber. Die Strategie des Investment-Managers kann dazu führen, dass der Fonds stärker in Unternehmen mit kleinerer Marktkapitalisierung engagiert ist als ein breit aufgestelltes weltweites marktkapitalisierungsgewichtetes Portfolio.

Es ist keine Absicherung gegen das Währungsrisiko geplant, das auf Portfolioebene entsteht. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „**Währungsrisiko**“ dieses Prospekts.

Die Wertpapiere, in die der Fonds investiert, sind vorbehaltlich der OGAW-Richtlinien an den geregelten Märkten notiert, die in „**Anhang 5**“ des Prospekts aufgeführt sind, oder werden dort gehandelt.

Da das Portfolio des Fonds vor allem aus Aktien besteht, wird der Nettoinventarwert des Fonds wahrscheinlich eine erhebliche Volatilität aufweisen.

Sonstige Anlagestrategien

Bei der Verfolgung seines Anlageziels kann der Fonds auch in Optionsscheine, Total Return Swap-Vereinbarungen (ausser finanzierte Swapvereinbarungen) und Aktienanleihen (die ein derivatives Element enthalten können) investieren, um in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik des Fonds ein Engagement zu erzielen, ohne direkt in den Referenzvermögenswerten anlegen zu müssen, die Transaktionskosten oder -steuern zu senken oder dem Fonds ein Engagement in Titeln zu ermöglichen, die aufgrund zu hoher Erwerbskosten effektiv weniger liquide sind, oder in Titeln, in die der Fonds aufgrund von Markt- oder aufsichtsrechtlichen Beschränkungen nicht direkt investieren darf. Der Fonds darf in börsennotierte Aktienindex-Futures investieren, um Cashflows auf kurzfristiger Basis zu verwalten und Kosteneinsparungen zu erzielen. Der Fonds darf darüber hinaus in Depository Receipts wie ADRs und GDRs investieren, um ein Engagement in Aktien zu bieten. Der Fonds wird solche Anlagen nicht für spekulative Zwecke nutzen und nur ein beschränkter Prozentsatz seiner Vermögenswerte ist für solche Anlagen vorgesehen. Die Nutzung von Terminkontrakten stellt sicher, dass der Fonds zu 100 % investiert bleibt und zugleich Barmittel zum Zweck der

effizienten Portfolioverwaltung zur Verfügung stehen (z. B. zum Dividendenausgleichsertrag). Der Fonds kann zu Portfoliomanagementzwecken auch Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Informationen zum Einsatz von Portfolioanlagetechniken, darunter DFI und Wertpapierleihgeschäfte, sowie Informationen zur Hebelung und zur Berechnung des Gesamtrisikos sind in „**Anhang 4**“ des Prospekts zu finden.

Der Fonds kann in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank in andere Fonds der Gesellschaft und andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, unter anderem in börsennotierte Fonds (Exchange Traded Funds, „ETF“) und Organismen, die durch eine gemeinschaftliche Verwaltung oder Kontrolle miteinander oder mit der Gesellschaft verbunden sind. Solche Anlagen dienen dazu, ein Engagement in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik des Fonds zu erzielen. Weitere Informationen zur Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen, einschliesslich anderen Fonds der Gesellschaft, finden Sie in „**Anhang 3**“ des Prospekts.

Während der Fonds versucht, täglich vollständig investiert zu sein, kann er zum Zweck der Barmittelverwaltung auch in kurzfristige qualitativ hochwertige Geldmarktinstrumente (einschliesslich Staatsanleihen, Bankeinlagenzertifikate oder Übernacht-Pensionsgeschäfte) und/oder Geldmarktfonds anlegen.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „**Die Fonds**“ dieses Prospekts.

Vorübergehende Investitionsmassnahmen

Der Fonds kann vorübergehend von den oben dargelegten Anlagestrategien abweichen, wenn der Investment-Manager dies aufgrund aussergewöhnlicher Markt-, politischer oder vergleichbarer Bedingungen für erforderlich hält. In diesen Perioden kann ein Fonds seine Bestände an Barmitteln und zusätzlichen liquiden Mitteln entsprechend der Einschätzung des Investment-Managers erhöhen. Auf diese Weise vermeidet der Fonds möglicherweise Verluste, erreicht aber unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Informationen zum Portfolio

Informationen zu den Portfoliobeständen des Fonds zum Ende des letzten Kalenderquartals werden den Anteilhabern auf Anfrage 30 Kalendertage nach dem Ende des entsprechenden Kalenderquartals zur Verfügung gestellt. Anteilhaber, die diese Informationen erhalten möchten, können sich unter Angabe der E-Mail-Adressen aller empfohlenen Empfänger an european_client_services@vanguard.co.uk wenden.

Ausserdem wird die Liste der Einlagewertpapiere an jedem Handelstag von der Verwaltungsstelle bereitgestellt, wie im nachstehenden Abschnitt „**Zeichnung/Rücknahme**“ dargelegt, und täglich unter <https://global.vanguard.com/portal/instl/global/en/product.html#/fundDetail/etf/portId=9399/assetCode=equity/?overview> veröffentlicht.

Vollständige Informationen in Bezug auf die allgemeine Politik des Fonds zur Portfoliotransparenz sind unter <https://global.vanguard.com/portal/site/portal/ucits-documentation##reports-policies> zu finden.

Börsennotierungen

Notierung an der Euronext Dublin

Die ausgegebenen und zur Ausgabe verfügbaren USD-Thesaurierungsanteile des Fonds wurden zur amtlichen Notierung und zum Handel am Hauptmarkt der Euronext Dublin zugelassen.

Zulassung zum Handel an der London Stock Exchange

Die ausgegebenen und zur Ausgabe verfügbaren USD-Thesaurierungsanteile des Fonds wurden zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Notierung an der SIX Swiss Exchange

Die USD-Thesaurierungsanteile des Fonds sind an der SIX Swiss Exchange notiert.

Notierung an der Euronext NYSE Amsterdam und der Euronext NYSE Paris

Die USD-Thesaurierungsanteile des Fonds sind an der Euronext NYSE Amsterdam und der Euronext NYSE Paris notiert.

Notierung an der Deutschen Börse Xetra

Die USD-Thesaurierungsanteile des Fonds sind an der Deutschen Börse Xetra notiert.

Notierung an der Borsa Italiana

Die (USD) Thesaurierungsanteile des Fonds sind an der Borsa Italiana notiert.

Risikofaktoren

Neben den im Folgenden aufgeführten Risiken finden Sie im Abschnitt „*Risikofaktoren*“ des Prospekts Informationen in Bezug auf die Risiken, die mit einer Anlage in der Gesellschaft, einschliesslich Anlagen in den Fonds, verbunden sind.

Risiko des aktiven Managements

Die Vermögenswerte des Fonds können vom Investment-Manager aktiv verwaltet werden, basierend auf der Sachkenntnis einzelner Manager, die die Vermögenswerte des Fonds nach ihrem Ermessen (vorbehaltlich der Anlagebeschränkungen des Fonds) in Anlagen investieren können, von denen sie glauben, dass sie dem Fonds das Erreichen seines Anlageziels ermöglichen werden. Es gibt keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds auf der Grundlage der ausgewählten Anlagen erreicht wird.

Konzentrationsrisiko

Der Investment-Manager verfolgt in Bezug auf den Fonds eine aktive, faktorbasierte Anlagestrategie. Gelegentlich können Wertpapiere, die im Hinblick auf ihr Engagement im Wertfaktor einen hohen Stellenwert aufweisen, stärker in bestimmten Ländern und/oder Branchen/Sektoren konzentriert sein, was mit den Eigenschaften dieser Länder bzw. Branchen/Sektoren zum betreffenden Zeitpunkt zusammenhängt. Dementsprechend kann das Engagement des Fonds in bestimmten Ländern oder Branchen/Sektoren variieren und gelegentlich erheblich sein. Ungünstige wirtschaftliche und Marktbedingungen, die ein bestimmtes Land oder eine bestimmte Branche bzw. einen bestimmten Sektor betreffen, können sich daher negativ auf den Wert des Fonds auswirken, wenn dieser zum gegebenen Zeitpunkt ein konzentriertes Engagement im betreffenden Land bzw. in der betreffenden Branche/im betreffenden Sektor aufweist, das durch die Anlagen in Wertpapieren, die den Wertfaktor darstellen, entstanden ist.

Detaillierte Informationen zum Fonds:

Investment-Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: USD

Angeborene Anteile:

Derzeit steht nur eine ETF-Anteilsklasse im Fonds für Zeichnungen zur Verfügung.

Zeichnung/Rücknahme:

Vorbehaltlich des folgenden Absatzes können ETF-Anteile gemäss den Bestimmungen des Prospekts in Sachwerten oder bar gezeichnet oder zurückgenommen werden (weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten „**Kauf von Anteilen**“ und „**Rücknahme von Anteilen**“ dieses Prospekts).

ETF-Anteile können als Wertpapiere nach dem Ermessen des Investment-Managers im Tausch gegen Einlagewertpapiere ausgegeben werden, die allgemein Bestandteil der Portfoliobestände des Fonds sind (oder demnächst sein werden). Eine Liste der Namen und Anzahl der Anteile aller Einlagewertpapiere, die in die Fondseinlage des nächsten Handelstags für den Fonds aufzunehmen sind (vorbehaltlich möglicher Änderungen oder Korrekturen), wird von der Verwaltungsstelle vor der Öffnung der entsprechenden Märkte an jedem Handelstag bereitgestellt. Die Identität und Anzahl der Anteile der Einlagewertpapiere, die für eine Fondseinlage erforderlich sind, können sich von Tag zu Tag ändern, um Änderungen an der Zusammensetzung und/oder Gewichtung der Fondsbestände widerzuspiegeln.

Handelsdetails:

Handelstage	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Jedoch sollen Geschäftstage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte geschlossen sind, auf denen mindestens 25 % der Anlagen eines Fonds notiert sind oder gehandelt werden und die somit nicht gehandelt werden können, nicht als Handelstage angesehen werden (solche Geschäftstage gelten als „Fondsfeiertag“), vorausgesetzt, es gibt alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag.</p> <p>Die Fondsfeiertage des Fonds sind unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11628 angegeben (dieser Kalender ist auf dem aktuellen Stand zu halten).</p>
Stichtag für Zeichnungen* In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>16:00 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**</p> <p>16:30 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**</p> <p>* Der Fonds nimmt am Geschäftstag vor einem Fondsfeiertag keine Zeichnungsanträge entgegen.</p> <p>** Wenn der Annahmeschluss für Anträge auf Zeichnungen in Bezug auf einen bestimmten Handelstag auf den letzten Geschäftstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres fällt, müssen die entsprechenden Zeichnungsanträge an diesem Geschäftstag bis zum früheren Annahmeschluss um 11:30 Uhr (irische Zeit) eingegangen sein.</p>
Abwicklung von Zeichnungen In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p>
Ablauf Fristen – Rücknahmeanträge* In Wertpapieren:	<p>16:00 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**</p> <p>16:30 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag**</p>

In Barmitteln:	<p>* Der Fonds nimmt am Geschäftstag vor einem Fondsfeiertag keine Rücknahmeanträge entgegen.</p> <p>** Wenn der Annahmeschluss für Anträge auf Rücknahmen in Bezug auf einen bestimmten Handelstag auf den letzten Geschäftstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres fällt, müssen die entsprechenden Rücknahmeanträge an diesem Geschäftstag bis zum früheren Annahmeschluss um 11:30 Uhr (irische Zeit) eingegangen sein.</p>
Abwicklung von Rücknahmen In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag</p>
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	<p>https://www.institutional.vanguard.co.uk/portal/instl/uk/en/product.html#/productType=etf</p> <p>Euronext Dublin (www.ise.ie)</p> <p>The London Stock Exchange (www.londonstockexchange.com)</p>

Anteilklassen (die „ETF-Anteile“)	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestzeichnung (Bargeschäfte)	Mindestanlagebestand (Bargeschäfte)	Abgesichert oder nicht abgesichert	Thesaurierend oder ausschüttend
(USD) Thesaurierend	10. Dezember 2015	IE00BYR0B57	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 300.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 300.000 Anteile	Nicht abgesichert	Thesaurierend

Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme:

Grenzwert für den Anteilsbesitz: Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter den vorstehend genannten Mindestanlagebestand oder den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.

Grenzwert für den Fonds: Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter 15 Millionen US-Dollar oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt. Die Gebühr für Cash-Rücknahmen gilt für alle derartigen Rücknahmen, sofern der Manager nicht Anderslautendes festlegt.

Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können. Lesen Sie hierzu bitte auch den Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Prospekt.

ETF-ANTEILE*	
Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)	Gebühren/Prozentsatz
ETF Klasse OCF	0,22 % des NIW
Gebühr für Cash-Creations	Maximal 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags
Gebühr für Cash-Rücknahmen	Maximal 2,00 % des Bruttorechnungsbetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile)
Transaktionsgebühr der Verwahrstelle und	Die Gesamtheit dieser Gebühren übersteigt nicht 2,00 %

Korbanpassungsgebühr**	des Bruttozeichnungsbetrags/Bruttorücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile) ***
------------------------	--

* Der berechnete Teilnehmer trägt ausserdem die anfallenden Handelsgebühren im Zusammenhang mit Stempel- und sonstigen Steuern.

** Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen der Barkomponente hinzuzufügenden – als „Barausgleich“ bezeichneten – Barbetrag als Ersatz für die Einlage von Wertpapieren zuzulassen oder vorzuschreiben, die möglicherweise nicht in ausreichender Anzahl zur Lieferung verfügbar sind, deren Übertragung unzulässig sein kann, deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist oder um Rücknahmewertpapiere zu ersetzen, deren Übertragung unzulässig sein kann oder deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist. Dem Fonds in Verbindung mit dem Erwerb der Einlagewertpapiere mit Barausgleichsbeträgen entstandene Handelskosten werden vom entsprechenden Anteilinhaber getragen. Dies erfolgt durch eine Korbanpassungsgebühr (die die erwarteten Kosten für den Fonds für den Erwerb der entsprechenden Einlagewertpapiere durch den Barausgleichsbetrag darstellt, im Gegensatz zu den unter „Abwicklung – Cash (mit Anweisung)“ beschriebenen Geschäften), damit bestehende Anteilinhaber durch diese Aufwendung nicht belastet werden. Nähere Angaben zur Korbanpassungsgebühr sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Prospekts enthalten.

*** Einzelheiten zur aktuellen Gebühr erhalten Sie vom Investment-Manager.

Ausschüttungspolitik für Dividenden

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, auf die ETF-Anteile des Fonds Dividenden zu erklären. Die diesen ETF-Anteilen zurechenbaren Erträge spiegeln sich im Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wider.

Vergleichsindex

Bloomberg Barclays Euro-Aggregate: Corporates Index (der „**Index**“).

Anlageziel

Das Anlageziel dieses Fonds besteht darin, die Performance des Index abzubilden.

Primäre Anlagestrategien

Der Fonds strebt als Anlageziel eine Rendite (aus Erträgen und Kapitalzuwachs) an, die vor Gebühren und Aufwendungen mit der Rendite des Index vergleichbar ist. Der Fonds verfolgt einen „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsansatz, indem er Wertpapiere physisch mit dem Ziel erwirbt, die Performance des Index nachzubilden. Der Index ist eine allgemein anerkannte Benchmark, die so konzipiert ist, dass sie das gesamte Universum öffentlich gehandelter, auf Euro lautender Investment-Grade-Unternehmensanleihen mit festem Kupon, Laufzeiten von über einem Jahr und einem Mindestemissionsvolumen von 300 Millionen EUR abbildet.

Zur Nachbildung der Performance des Index investiert der Fonds in ein Portfolio festverzinslicher, auf Euro lautender Unternehmensanleihen (einschliesslich nachrangiger und kündbarer Anleihen), das, soweit möglich und praktikabel, aus einem repräsentativen Querschnitt der im Index enthaltenen Wertpapiere besteht. Weitere Informationen, insbesondere zu den bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index genutzten Optimierungs- und Nachbildungstechniken, finden Sie im Abschnitt „**Die Fonds**“ des Prospekts.

Soweit mit seinem Anlageziel vereinbar, kann der Fonds auch festverzinsliche Staats- und Unternehmensanleihen (einschliesslich nachrangiger und kündbarer Anleihen) halten, die nicht im Index enthalten sind, deren Risiko- und Renditeeigenschaften jedoch den Risiko- und Renditeeigenschaften der Indexbestandteile oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind. Beispielsweise kann der Investment-Manager neu ausgegebene Anleihen erwerben, die alle Anforderungen für die Aufnahme in den Index erfüllen, und damit die Aufnahme dieser Anleihen in den Index bei dessen nächster Neugewichtung vorwegnehmen, oder Staatsanleihen als Ersatz für die Durationskomponente des Index (diese misst die Sensitivität der Kurse der im Index enthaltenen Anleihen im Hinblick auf Zinsänderungen) erwerben, wenn die Staatsanleihen wahrscheinlich eine ähnliche Duration aufweisen wie die Indexbestandteile oder der Index insgesamt.

Die Anleihen, in die der Fonds investiert, erfüllen die Anforderungen an das Kreditrating des Index (in der Regel Investment Grade). Wenn vom Fonds gehaltene Indexbestandteile herabgestuft werden oder ihnen ihr Rating entzogen wird, können diese Wertpapiere vom Fonds solange weiter gehalten werden, bis sie aus dem Index ausscheiden, und die Positionen können vom Investment-Manager unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber aufgelöst werden.

Im Rahmen der Nachbildung des Index kann der Fonds in Übereinstimmung mit der Gewichtung, die solchen Wertpapieren im Index zugeschrieben wird, direkt in russische Wertpapiere investieren. Zum 16. Dezember 2015 enthielten weniger als 1 % des Index solche Wertpapiere. Die Wertpapiere, in die der Fonds investiert, sind gemäss der OGAW-Richtlinien an den geregelten Märkten notiert, die in „**Anhang 5**“ des Prospekts aufgeführt sind, oder werden dort gehandelt.

Eine Neuausrichtung des Index erfolgt monatlich. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt „**Index-Neuausrichtung und Kosten**“ des Prospekts. Weitere Informationen zum Index einschliesslich Einzelheiten zu seiner genauen Zusammensetzung stehen auf <https://www.bloombergindices.com/bloomberg-barclays-indices/#/ucits> zur Verfügung.

Sonstige Anlagestrategien

Der Fonds kann ergänzend auch in börsen- und ausserbörslich („OTC“) gehandelte Finanzderivate („DFI“) investieren, sofern diese Anlagen nur für ein effizientes Portfoliomanagement und gemäss „**Anhang 4**“ des Prospekts und den Anforderungen der Zentralbank erfolgen. Anlagen in OTC-DFI erfolgen mit für OGAW zugelassenen Gegenparteien, die unter Berücksichtigung von bester Ausführung und dem Umfang des Gegenparteirisikos für den Fonds zum Zeitpunkt der Anlage ausgewählt werden.

Insbesondere kann der Fonds in die folgenden DFI investieren:

- Credit Default Swaps („CDS“) und CDS-Indizes (z. B. iTraxx) eines einzelnen Emittenten, die zur Absicherung des Kreditrisikos gegenüber einem bestimmten Emittenten, einer Laufzeit oder Rangigkeit der Emission eines im Index enthaltenen Schultitels oder, bei CDS-Indizes, eines bestimmten Sektors des Festzinsmarktes oder für ein effizientes Engagement in vorstehenden Anlagen aus Kosten- und/oder Risikoperspektive verwendet werden, beispielsweise in Zeiträumen illiquider Rentenmärkte;
- Total Return Swaps (ausser finanzierten Swapvereinbarungen), die für ein effizientes Engagement in den Indexbestandteilen (z. B. unter Umständen, in denen ein Indexbestandteil illiquide oder anderweitig für den Fonds aufgrund von Markt- oder aufsichtsrechtlichen Gründen nicht für eine direkte Anlage verfügbar ist), in der Performance des Index selbst, zur Verringerung von Transaktionskosten oder Steuern oder des Tracking Error verwendet werden können;
- Zinsfutures und -swaps zur Absicherung gegen Zinsrisiken, die auf der Ebene des Fondsportfolios entstehen; und
- börsengehandelte Futures und Optionen auf Anleihen eines einzelnen Emittenten oder auf Rentenindizes zur Absicherung gegen im Portfolio entstehende Zinsrisiken, zum Cashflow-Management auf kurzfristiger Basis und/oder zum Erzielen von Kosteneffizienzen.

Der Fonds investiert in DFI nicht für spekulative Zwecke, und nur ein beschränkter Prozentsatz seiner Vermögenswerte ist jeweils für Anlagen in DFI vorgesehen. Der Fonds wird aufgrund seiner Anlagen in DFI nicht gehebelt, da er jederzeit und soweit erforderlich ausreichende Barmittel hält, um das aus diesen Anlagen entstehende Risiko zu decken. In „**Anhang 4**“ des Prospekts finden Sie weitere Informationen zur Hebelwirkung und zur Berechnung des Gesamtrisikos.

Ferner kann der Fonds im Rahmen der Nachbildung des Index in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank in andere Fonds der Gesellschaft und andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, unter anderem in börsennotierte Fonds (Exchange Traded Funds, „ETF“) und Organismen, die durch eine gemeinschaftliche Verwaltung oder Kontrolle miteinander oder mit der Gesellschaft verbunden sind. Weitere Informationen zur Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen, einschliesslich anderen Fonds der Gesellschaft, finden Sie in „**Anhang 3**“ des Prospekts.

Während der Fonds versucht, täglich vollständig investiert zu sein, kann er zum Zweck der Barmittelverwaltung auch in kurzfristige qualitativ hochwertige Geldmarktinstrumente (einschliesslich Staatsanleihen, Bankeinlagenzertifikate oder Übernacht-Pensionsgeschäfte) und/oder Geldmarktfonds anlegen.

Vorübergehende Investitionsmassnahmen

Der Fonds kann vorübergehend von den oben dargelegten Anlagestrategien abweichen, wenn der Investment-Manager dies aufgrund aussergewöhnlicher Markt-, politischer oder vergleichbarer Bedingungen für erforderlich hält. Solange und soweit es der Investment-Manager im besten Interesse der Anteilhaber für erforderlich hält, kann der Fonds in diesen Zeiträumen seine Bestände in Barmitteln und zusätzlichen liquiden Mitteln erhöhen. Auf diese Weise vermeidet der Fonds möglicherweise Verluste, erreicht aber unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Tracking Error

Zwischen dem 25. Februar 2016 und dem 31. Dezember 2016 betrug der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds 0,21 %. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und weder die Gesellschaft, noch der Manager oder der Investment-Manager oder deren Konzerngesellschaften sind haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „**Überschussrendite und Tracking Error im Klartext**“ des Prospekts.

Informationen zum Portfolio

Informationen zum Portfolio des Fonds finden Sie unter

<https://global.vanguard.com/portal/site/portal/ucits-documentation##reports-policies>.

Hauptrisiken

Neben den im Folgenden aufgeführten Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts Informationen in Bezug auf die Risiken, die mit einer Anlage in der Gesellschaft, einschliesslich Anlagen in den Fonds, verbunden sind:

Risiken der Anlage in nachrangigen und kündbaren Anleihen:

Der Fonds kann in kündbare Anleihen investieren. Eine kündbare Anleihe ist eine Anleihe, die vor Fälligkeit vom Emittenten zurückgenommen oder „gekündigt“ werden kann (d. h., das Kapital wird an den Anleger zurückgezahlt und die Kuponzahlungen werden eingestellt). Dies geschieht in der Regel vorbehaltlich bestimmter Bedingungen oder Grenzen. Kündbare Anleihen werden für gewöhnlich als Absicherung gegen Zinsrisiken eingesetzt, da die Emittenten ihre Verbindlichkeiten reduzieren können, indem sie bei sinkenden Zinsen bestehende Schulden zurückzahlen (d. h. die Anleihe kündigen) und neue Anleihen mit niedrigerer Verzinsung anbieten. Solche Anlagen setzen den Fonds dem Risiko aus, dass er bei fallenden Zinsmärkten möglicherweise gezwungen ist, zurückgezahltes Kapital (d. h. aus gekündigten Anleihen) zu niedrigeren Zinsen wieder anzulegen, was zu einer Verringerung der Erträge für den Fonds führt.

Weiterhin kann der Fonds in nachrangige Anleihen investieren. Dabei handelt es sich um eine Anleihekategorie, die im Hinblick auf die Priorität bei der Rückzahlung im Fall einer Liquidation des Emittenten einen niedrigeren Rang hat als andere Anleihen. Daher birgt eine nachrangige Anleihe ein höheres Ausfallrisiko im Hinblick auf die Rückzahlung, erbringt aber auch höhere Renditen als andere Anleihekategorien.

Währungsabsicherungspolitik

FDI werden zu Währungsabsicherungszwecken für Klassen eingesetzt, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Nähere Angaben dazu sind im Abschnitt „**Währungsabsicherung auf der Ebene der Anteilsklasse**“ des Prospekts enthalten.

Börsennotierung

Notierung an der Euronext Dublin

Die ausgegebenen und zur Ausgabe verfügbaren EUR-Ausschüttungsanteile des Fonds wurden zur amtlichen Notierung und zum Handel am Hauptmarkt der Euronext Dublin zugelassen.

Zulassung zum Handel an der London Stock Exchange

Die ausgegebenen und zur Ausgabe verfügbaren EUR-Ausschüttungsanteile des Fonds wurden zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Notierung an der SIX Swiss Exchange

Die EUR-Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der SIX Swiss Exchange notiert.

Notierung an der Euronext NYSE Amsterdam und der Euronext NYSE Paris

Die EUR-Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Euronext NYSE Amsterdam und an der Euronext NYSE Paris notiert.

Notierung an der Deutschen Börse Xetra

Die EUR-Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Deutschen Börse Xetra notiert.

Notierung an der Bolsa Mexicana de Valores

Die EUR-Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Bolsa Mexicana de Valores notiert.

Notierung an der Borsa Italiana

Die (EUR) Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Borsa Italiana notiert.

Detaillierte Informationen zum Fonds:

Investment-Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: EUR

Angebote Anteile:

Aktuell sind ETF-Anteile in Übereinstimmung mit den nachstehenden Einzelheiten zur Zeichnung verfügbar.

ETF-Anteile können gemäss den Bestimmungen des Prospekts in Sachwerten oder bar gezeichnet oder zurückgenommen werden (weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten „**Kauf von Anteilen**“ und „**Rücknahme von Anteilen**“ dieses Prospekts).

Handelsdetails:

Erstausgabepreis ETF-Anteile – Creation Units:	Noch nicht aufgelegte nicht abgesicherte Anteilsklassen werden zu EUR 50 je Anteil angeboten; noch nicht aufgelegte abgesicherte Anteilsklassen werden in der entsprechenden Währung entweder zu USD 50 je Anteil, GBP 50 je Anteil bzw. CHF 50 je Anteil angeboten. Diese Preise enthalten keine Depot- und Transaktionskosten (wie in der nachstehenden Tabelle „ ETF-Anteile “ im Einzelnen angegeben).
Erstausgabezeitraum ETF-Anteile – Creation Units:	Die nicht aufgelegten Anteilsklassen werden von 09:00 Uhr (irischer Zeit) am 5. Februar 2019 bis 17:00 Uhr (irischer Zeit) am 5. Juli 2019 angeboten, sofern dieser Zeitraum vom Verwaltungsrat nicht mit Mitteilung an die Zentralbank verkürzt oder verlängert wird.
Handelstage	Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Jedoch sollen Geschäftstage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte geschlossen sind, auf denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden oder die für den Index relevant sind, und somit mindestens 25 % der Indexwerte nicht gehandelt werden können, nicht als Handelstage angesehen werden (solche Geschäftstage gelten als „Fondsfeiertag“), vorausgesetzt, es gibt alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag. Die Fondsfeiertage für den Fonds sind verfügbar unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11628
Stichtag für Zeichnungen In Wertpapieren: In Barmitteln:	16:00 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag.* 14:00 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag.* * Annahmeschluss für Anträge auf Zeichnungen in Bezug auf den letzten Handelstag unmittelbar vor dem

	25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres ist um 11:30 Uhr (irische Zeit).
Abwicklung von Zeichnungen In Wertpapieren: In Barmitteln:	15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag. 14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.
Ablauf Fristen – Rücknahmeanträge In Wertpapieren: In Barmitteln:	16:00 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag.* 14:00 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag.* * Annahmeschluss für Anträge auf Rücknahmen in Bezug auf den letzten Handelstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres ist um 11:30 Uhr (irische Zeit).
Abwicklung von Rücknahmen In Wertpapieren: In Barmitteln:	15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag. 14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	https://www.institutional.vanguard.co.uk/portal/instl/uk/en/product.html#/productType=etf Euronext Dublin (www.ise.ie) The London Stock Exchange (www.londonstockexchange.com)

Anteilklassen (die „ETF-Anteile“)	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestzeichnung (Bargeschäfte)	Mindestanlagebestand (Bargeschäfte)	Abgesichert oder nicht abgesichert	Thesaurierend oder ausschüttend
(EUR) Ausschüttend	25. Februar 2016	IE00BZ163G84	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 200.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 200.000 Anteile	Nicht abgesichert	Ausschüttend
(EUR) Thesaurierend	Noch nicht aufgelegt	IE00BGYWT403	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 200.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 200.000 Anteile	Nicht abgesichert	Thesaurierend
USD abgesichert thesaurierend	Noch nicht aufgelegt	IE00BGYWT510	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 200.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 200.000 Anteile	Abgesichert	Thesaurierend
USD Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BGYWT627	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 200.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 200.000 Anteile	Abgesichert	Ausschüttend

GBP Thesaurierend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BGYWT734	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Abgesichert	Thesaurierend
GBP Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BGYWT841	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Abgesichert	Ausschüttend
CHF Thesaurierend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BGYWT957	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Abgesichert	Thesaurierend
CHF Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BGYWTB74	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Abgesichert	Ausschüttend

Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme:

Grenzwert für den Anteilsbesitz: Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter den vorstehend genannten Mindestanlagebestand oder den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.

Grenzwert für den Fonds: Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter 15 Millionen US-Dollar oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt. Die Gebühr für Cash-Rücknahmen gilt für alle derartigen Rücknahmen, sofern der Manager nicht Anderslautendes festlegt.

Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können. Lesen Sie hierzu bitte auch den Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Prospekt.

ETF-ANTEILE*	
Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)	Gebühren/Prozentsatz
ETF Klasse OCF (nicht abgesichert)	0,12 % des NIW
ETF Klasse OCF (abgesichert)	0,17 % des NIW
Gebühr für Cash-Creations	Maximal 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags
Gebühr für Cash-Rücknahmen	Maximal 2,00 % des Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile)
Transaktionsgebühr der Verwahrstelle und Korbanpassungsgebühr**	Die Gesamtheit dieser Gebühren übersteigt nicht 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags/Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile) ***

** Der berechnete Teilnehmer trägt ausserdem die anfallenden Handelsgebühren im Zusammenhang mit Stempel- und sonstigen Steuern.

*** Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen der Barkomponente hinzuzufügen – als

„Barausgleich“ bezeichneten – Barbetrag als Ersatz für die Einlage von Wertpapieren zuzulassen oder vorzuschreiben, die möglicherweise nicht in ausreichender Anzahl zur Lieferung verfügbar sind, deren Übertragung unzulässig sein kann, deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist oder um Rücknahmewertpapiere zu ersetzen, deren Übertragung unzulässig sein kann oder deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist. Dem Fonds in Verbindung mit dem Erwerb der Einlagewertpapiere mit Barausgleichsbeträgen entstandene Handelskosten werden vom entsprechenden Anteilinhaber getragen. Dies erfolgt durch eine Korbanpassungsgebühr (die die erwarteten Kosten für den Fonds für den Erwerb der entsprechenden Einlagewertpapiere durch den Barausgleichsbetrag darstellt, im Gegensatz zu den unter „Abwicklung – Cash (mit Anweisung)“ beschriebenen Geschäften), damit bestehende Anteilinhaber durch diese Aufwendung nicht belastet werden. Nähere Angaben zur Korbanpassungsgebühr sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Prospekts enthalten.

*** Einzelheiten zur aktuellen Gebühr erhalten Sie vom Investment-Manager.

Ausschüttungspolitik für Dividenden

Dividenden Ausschüttungsanteile des Fonds werden monatlich ausgezahlt. Nähere Angaben dazu sind im Abschnitt „**Ausschüttungspolitik für Dividenden**“ des Prospekts enthalten.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, auf die Thesaurierungsanteile des Fonds Dividenden zu erklären. Die diesen Thesaurierungsanteilen zurechenbaren Erträge spiegeln sich im Nettoinventarwert je Thesaurierungsanteil des Fonds wider.

Index-Haftungsausschluss

BLOOMBERG ist eine Handels- und Dienstleistungsmarke von Bloomberg Finance L.P. BARCLAYS ist eine unter Lizenz verwendete Handels- und Dienstleistungsmarke von Barclays Bank Plc. Bloomberg Finance L.P. und deren verbundene Unternehmen einschliesslich Bloomberg Index Services Limited („BISL“) (gemeinsam „Bloomberg“) oder die Lizenzgeber von Bloomberg besitzen alle Eigentumsrechte am Index.

Weder Barclays Bank PLC, Barclays Capital Inc., noch verbundene Unternehmen (gemeinsam „Barclays“) oder Bloomberg sind Emittent oder Produzent des Vanguard EUR Corporate Bond UCITS ETF, und weder Bloomberg noch Barclays haben Verantwortung, Verpflichtungen oder Aufgaben gegenüber Anlegern des Vanguard EUR Corporate Bond UCITS ETF. Die Gesellschaft erhielt eine Lizenz zur Nutzung des Index für den Vanguard EUR Corporate Bond UCITS ETF. Die einzige Beziehung von Bloomberg und Barclays zur Gesellschaft im Hinblick auf den Index ist die Lizenzierung des Index, der von BISL oder einem ihrer Nachfolger ohne Berücksichtigung der Gesellschaft, des Vanguard EUR Corporate Bond UCITS ETF oder der Anteilinhaber des Vanguard EUR Corporate Bond UCITS ETF festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft eigene Geschäfte mit Barclays bezüglich des Index in Verbindung mit dem Vanguard EUR Corporate Bond UCITS ETF tätigen. Anleger, die Anteile des Vanguard EUR Corporate Bond UCITS ETF von der Gesellschaft erwerben, erwerben weder eine Beteiligung am Index, noch gehen sie im Rahmen der Anlage in den Vanguard EUR Corporate Bond UCITS ETF irgendeine Beziehung mit Bloomberg oder Barclays ein. Der Vanguard EUR Corporate Bond UCITS ETF wird von Bloomberg oder Barclays weder gesponsert noch unterstützt, vertrieben oder beworben. Weder Bloomberg noch Barclays machen Zusagen und geben Garantien, weder ausdrücklich noch stillschweigend, hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in den Vanguard EUR Corporate Bond UCITS ETF, hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Index, die jeweilige oder relative Entwicklung des Marktes nachzubilden. Weder Bloomberg, noch Barclays haben die Rechtmässigkeit oder Eignung des Vanguard EUR Corporate Bond UCITS ETF für natürliche oder juristische Personen bestätigt. Weder Bloomberg noch Barclays sind verantwortlich für die und waren nicht beteiligt an der Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder Anzahl hinsichtlich der Auflegung des Vanguard EUR Corporate Bond UCITS ETF. Weder Bloomberg noch Barclays sind verpflichtet, die Bedürfnisse der Gesellschaft oder der Anteilinhaber des Vanguard EUR Corporate Bond UCITS ETF oder anderer Dritter bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index zu berücksichtigen. Weder Bloomberg noch Barclays tragen Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung bzw. Vermarktung des Vanguard EUR Corporate Bond UCITS ETF.

Die Lizenzvereinbarung zwischen Bloomberg und Barclays dient ausschliesslich den Interessen von

Bloomberg und Barclays und nicht den Interessen der Anteilhaber des Vanguard EUR Corporate Bond UCITS ETF, der Anleger oder Dritter. Ausserdem dient die Lizenzvereinbarung zwischen Vanguard Group, Inc und Bloomberg ausschliesslich den Interessen der Vanguard Group, Inc und Bloomberg und nicht den Interessen der Anteilhaber des Vanguard EUR Corporate Bond UCITS ETF, der Anleger oder Dritter.

WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS HAFTEN GEGENÜBER DER GESELLSCHAFT, DEN ANLEGERN DES VANGUARD EUR CORPORATE BOND UCITS ETF ODER SONSTIGEN DRITTEN FÜR DIE QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER FÜR UNTERBRECHUNGEN BEI DER BEREITSTELLUNG DES INDEX. WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS GEBEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZITE GARANTIE HINSICHTLICH DER VON DER GESELLSCHAFT, DEN ANTEILHABERN DES VANGUARD EUR CORPORATE BOND UCITS ETF ODER ANDEREN PERSONEN ODER GESELLSCHAFTEN DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS ÜBERNEHMEN IN BEZUG AUF DEN INDEX UND DIE DARIN ENTHALTENEN DATEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER KONKLUDENTE GEWÄHRLEISTUNG UND LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. BLOOMBERG BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, DIE METHODEN DER BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG ZU ÄNDERN ODER DIE BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG DES INDEX EINZUSTELLEN, UND WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS SIND HAFTBAR FÜR FEHLERHAFTE BERECHNUNGEN ODER FALSCHER, VERSPÄTETE ODER UNTERBROCHENE VERÖFFENTLICHUNGEN IN BEZUG AUF DEN INDEX. BLOOMBERG UND BARCLAYS HAFTEN NICHT FÜR SCHÄDEN, INSBESONDERE SPEZIELLE, INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN, ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER IN KENNTNIS GESETZT WURDEN, DIE AUS DER NUTZUNG DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER IM HINBLICK AUF DEN VANGUARD EUR CORPORATE BOND UCITS ETF ENTSTEHEN.

Keine der von Bloomberg oder Barclays bereitgestellten und in dieser Publikation verwendeten Informationen dürfen in irgendeiner Art ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch Bloomberg und Barclays, dem Geschäftsbereich Investment Banking der Barclays Bank PLC, reproduziert werden. Barclays Bank PLC ist eingetragen in England Nr. 1026167. Eingetragener Sitz 1 Churchill Place, London E14 5HP.

Vanguard EUR Eurozone Government Bond UCITS ETF

Vergleichsindex

Bloomberg Barclays Euro-Aggregate: Treasury Index (der „**Index**“).

Anlageziel

Das Anlageziel dieses Fonds besteht darin, die Performance des Index abzubilden.

Primäre Anlagestrategien

Der Fonds strebt als Anlageziel eine Rendite (aus Erträgen und Kapitalzuwachs) an, die vor Gebühren und Aufwendungen mit der Rendite des Index vergleichbar ist. Der Fonds verfolgt einen „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsansatz, indem er Wertpapiere physisch mit dem Ziel erwirbt, die Performance des Index nachzubilden. Der Index ist eine allgemein anerkannte Benchmark, die so konzipiert ist, dass sie das gesamte Universum öffentlich gehandelter, auf Euro lautender Treasury-Papiere mit festem Kupon der Eurozone mit Laufzeiten über einem Jahr und einem Mindestemissionsvolumen von 300 Millionen EUR abbildet.

Zur Nachbildung der Performance des Index investiert der Fonds in ein Portfolio festverzinslicher Anleihen, die von Regierungen der Eurozonenländer ausgegeben und/oder garantiert werden und soweit wie möglich und praktikabel aus einem repräsentativen Querschnitt der im Index enthaltenen Wertpapiere bestehen. Weitere Informationen, insbesondere zu den bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index genutzten Optimierungs- und Nachbildungstechniken, finden Sie im Abschnitt „**Die Fonds**“ des Prospekts.

Falls mit seinem Anlageziel konsistent, kann der Fonds auch festverzinsliche Staatsanleihen halten, die nicht im Index enthalten sind, deren Risiko- und Renditeeigenschaften jedoch den Risiko- und Renditeeigenschaften der Indexbestandteile oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind. Beispielsweise kann der Investment-Manager neu ausgegebene Anleihen erwerben, die alle Anforderungen für die Aufnahme in den Index erfüllen, und damit die Aufnahme dieser Anleihen in den Index bei dessen nächster Neugewichtung vorwegnehmen.

Die Anleihen, in die der Fonds investiert, erfüllen die Anforderungen an das Kreditrating des Index (in der Regel Investment Grade). Wenn vom Fonds gehaltene Indexbestandteile herabgestuft werden oder ihnen ihr Rating entzogen wird, können diese Wertpapiere vom Fonds solange weiter gehalten werden, bis sie aus dem Index ausscheiden, und die Positionen können vom Investment-Manager unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber aufgelöst werden.

Die Wertpapiere, in die der Fonds investiert, sind gemäss der OGAW-Richtlinien an den geregelten Märkten notiert, die in „**Anhang 5**“ des Prospekts aufgeführt sind, oder werden dort gehandelt.

Eine Neuausrichtung des Index erfolgt monatlich. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt „**Index-Neuausrichtung und Kosten**“ des Prospekts. Weitere Informationen zum Index einschliesslich Einzelheiten zu seiner genauen Zusammensetzung stehen auf <https://www.bloombergindices.com/bloomberg-barclays-indices/#/ucits> zur Verfügung.

Sonstige Anlagestrategien

Der Fonds kann ergänzend auch in börsen- und ausserbörslich („OTC“) gehandelte Finanzderivate („DFI“) investieren, sofern diese Anlagen nur für ein effizientes Portfoliomanagement und gemäss „**Anhang 4**“ des Prospekts und den Anforderungen der Zentralbank erfolgen. Anlagen in OTC-DFI erfolgen mit für OGAW zugelassenen Gegenparteien, die unter Berücksichtigung von bester Ausführung und dem Umfang des Gegenparteirisikos für den Fonds zum Zeitpunkt der Anlage ausgewählt werden.

Insbesondere kann der Fonds in die folgenden DFI investieren:

- Credit Default Swaps („CDS“) und CDS-Indizes (z. B. iTraxx) eines einzelnen Emittenten, die zur

Absicherung des Kreditrisikos gegenüber einem bestimmten Emittenten, einer Laufzeit oder Rangigkeit der Emission eines im Index enthaltenen Schuldtitels oder, bei CDS-Indizes, eines bestimmten Sektors des Festzinsmarktes oder für ein effizientes Engagement in vorstehenden Anlagen aus Kosten- und/oder Risikoperspektive verwendet werden, beispielsweise in Zeiträumen illiquider Rentenmärkte;

- Total Return Swaps (ausser finanzierten Swapvereinbarungen), die für ein effizientes Engagement in den Indexbestandteilen (z. B. unter Umständen, in denen ein Indexbestandteil illiquide oder anderweitig für den Fonds aufgrund von Markt- oder aufsichtsrechtlichen Gründen nicht für eine direkte Anlage verfügbar ist), in der Performance des Index selbst, zur Verringerung von Transaktionskosten oder Steuern oder des Tracking Error verwendet werden können;
- Zinsfutures und -swaps zur Absicherung gegen Zinsrisiken, die auf der Ebene des Fondsportfolios entstehen; und
- börsengehandelte Futures und Optionen auf Anleihen eines einzelnen Emittenten oder auf Rentenindizes zur Absicherung gegen im Portfolio entstehende Zinsrisiken, zum Cashflow-Management auf kurzfristiger Basis und/oder zum Erzielen von Kosteneffizienzen.

Der Fonds investiert in DFI nicht für spekulative Zwecke, und nur ein beschränkter Prozentsatz seiner Vermögenswerte ist jeweils für Anlagen in DFI vorgesehen. Der Fonds wird aufgrund seiner Anlagen in DFI nicht gehebelt, da er jederzeit und soweit erforderlich ausreichende Barmittel hält, um das aus diesen Anlagen entstehende Risiko zu decken. In „**Anhang 4**“ des Prospekts finden Sie weitere Informationen zur Hebelwirkung und zur Berechnung des Gesamtrisikos.

Ferner kann der Fonds im Rahmen der Nachbildung des Index in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank in andere Fonds der Gesellschaft und andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, unter anderem in börsennotierte Fonds (Exchange Traded Funds, „ETF“) und Organismen, die durch eine gemeinschaftliche Verwaltung oder Kontrolle miteinander oder mit der Gesellschaft verbunden sind. Weitere Informationen zur Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen, einschliesslich anderen Fonds der Gesellschaft, finden Sie in „**Anhang 3**“ des Prospekts.

Während der Fonds versucht, täglich vollständig investiert zu sein, kann er zum Zweck der Barmittelverwaltung auch in kurzfristige qualitativ hochwertige Geldmarktinstrumente (einschliesslich Staatsanleihen, Bankeinlagenzertifikate oder Übernacht-Pensionsgeschäfte) und/oder Geldmarktfonds anlegen.

Weitere Informationen, insbesondere zu den bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index genutzten Optimierungs- und Nachbildungstechniken, finden Sie im Abschnitt „**Die Fonds**“ des Prospekts.

Vorübergehende Investitionsmassnahmen

Der Fonds kann vorübergehend von den oben dargelegten Anlagestrategien abweichen, wenn der Investment-Manager dies aufgrund aussergewöhnlicher Markt-, politischer oder vergleichbarer Bedingungen für erforderlich hält. Solange und soweit es der Investment-Manager im besten Interesse der Anteilinhaber für erforderlich hält, kann der Fonds in diesen Zeiträumen seine Bestände in Barmitteln und zusätzlichen liquiden Mitteln erhöhen. Auf diese Weise vermeidet der Fonds möglicherweise Verluste, erreicht aber unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Tracking Error

Zwischen dem 25. Februar 2016 und dem 31. Dezember 2016 betrug der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds 0,14 %. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und weder die Gesellschaft, noch der Manager oder der Investment-Manager oder deren Konzerngesellschaften sind haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „**Überschussrendite und Tracking Error im Klartext**“ des Prospekts.

Informationen zum Portfolio

Informationen zum Portfolio des Fonds finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/portal/ucits-documentation##reports-policies>

Hauptrisiken

Im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts sind weitere Informationen zu den Risiken enthalten, die mit einer Anlage in der Gesellschaft einschliesslich Anlagen in den Fonds verbunden sind.

Währungsabsicherungspolitik

FDI werden zu Währungsabsicherungszwecken für Klassen eingesetzt, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Nähere Angaben dazu sind im Abschnitt „**Währungsabsicherung auf der Ebene der Anteilsklasse**“ des Prospekts enthalten.

Börsennotierung

Notierung an der Euronext Dublin

Die ausgegebenen und zur Ausgabe verfügbaren EUR-Ausschüttungsanteile des Fonds wurden zur amtlichen Notierung und zum Handel am Hauptmarkt der Euronext Dublin zugelassen.

Zulassung zum Handel an der London Stock Exchange

Die ausgegebenen und zur Ausgabe verfügbaren EUR-Ausschüttungsanteile des Fonds wurden zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Notierung an der SIX Swiss Exchange

Die EUR-Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der SIX Swiss Exchange notiert.

Notierung an der Euronext NYSE Amsterdam und der Euronext NYSE Paris

Die EUR-Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Euronext NYSE Amsterdam und an der Euronext NYSE Paris notiert.

Notierung an der Deutschen Börse Xetra

Die EUR-Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Deutschen Börse Xetra notiert.

Notierung an der Bolsa Mexicana de Valores

Die EUR-Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Bolsa Mexicana de Valores notiert.

Notierung an der Borsa Italiana

Die (EUR) Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Borsa Italiana notiert.

Detaillierte Informationen zum Fonds:*Investment-Manager:* Vanguard Global Advisers, LLC*Basiswährung:* EUR**Angebotene Anteile:**

Derzeit steht nur eine ETF-Anteilsklasse im Fonds für Zeichnungen zur Verfügung.

Zeichnung/Rücknahme:

ETF-Anteile können gemäss den Bestimmungen des Prospekts in Sachwerten oder bar gezeichnet oder zurückgenommen werden (weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten „**Kauf von Anteilen**“ und „**Rücknahme von Anteilen**“ dieses Prospekts).

Handelsdetails:

Erstausgabepreis ETF-Anteile – Creation Units:	Noch nicht aufgelegte nicht abgesicherte Anteilsklassen werden zu EUR 25 je Anteil angeboten; noch nicht aufgelegte abgesicherte Anteilsklassen werden in der entsprechenden Währung entweder zu USD 25 je Anteil, GBP 25 je Anteil bzw. CHF 25 je Anteil angeboten. Diese Preise enthalten keine Depot- und Transaktionskosten (wie in der nachstehenden Tabelle „ ETF-Anteile “ im Einzelnen angegeben).
Erstausgabezeitraum ETF-Anteile – Creation Units:	Die nicht aufgelegten Anteilsklassen werden von 9 Uhr (irischer Zeit) am 5. Februar 2019 bis 17 Uhr (irischer Zeit) am 5. Juli 2019 angeboten, sofern dieser Zeitraum vom Verwaltungsrat nicht mit Mitteilung an die Zentralbank verkürzt oder verlängert wird.
Handelstage	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Jedoch sollen Geschäftstage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte geschlossen sind, auf denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden oder die für den Index relevant sind, und somit mindestens 25 % der Indexwerte nicht gehandelt werden können, nicht als Handelstage angesehen werden (solche Geschäftstage gelten als „Fondsfeiertag“), vorausgesetzt, es gibt alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag.</p> <p>Die Fondsfeiertage für den Fonds sind verfügbar unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11628</p>
Stichtag für Zeichnungen In Wertpapieren: In Barmitteln:	16:00 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag.* 14:00 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag.* * Annahmeschluss für Anträge auf Zeichnungen in Bezug auf den letzten Handelstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres ist um 11:30 Uhr (irische Zeit).

Abwicklung von Zeichnungen	
In Wertpapieren:	15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.
In Barmitteln:	14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.
Ablauf Fristen Rücknahmeanträge	
In Wertpapieren:	16:00 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag.*
In Barmitteln:	14:00 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag.*
	* Annahmeschluss für Anträge auf Rücknahmen in Bezug auf den letzten Handelstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres ist um 11:30 Uhr (irische Zeit).
Abwicklung von Rücknahmen	
In Wertpapieren:	15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.
In Barmitteln:	14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	https://www.institutional.vanguard.co.uk/portal/instl/uk/en/product.html#/productType=etf Euronext Dublin (www.ise.ie) The London Stock Exchange (www.londonstockexchange.com)

Anteilklassen (die „ETF-Anteile“)	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestzeichnung (Bargeschäfte)	Mindestanlagebestand (Bargeschäfte)	Abgesichert oder nicht abgesichert	Thesaurierend oder ausschüttend
(EUR) Ausschüttend	25. Februar 2016	IE00BZ163H91	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 100.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 100.000 Anteile	Nicht abgesichert	Ausschüttend
(EUR) Thesaurierend	Noch nicht aufgelegt	IE00BH04GL39	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 100.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 100.000 Anteile	Nicht abgesichert	Thesaurierend
USD abgesichert thesaurierend	Noch nicht aufgelegt	IE00BH04GM46	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 100.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 100.000 Anteile	Abgesichert	Thesaurierend
USD Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BH04GN52	Der 1 Creation Unit entsprechende	Der 1 Creation Unit entsprechende	Abgesichert	Ausschüttend

			Barwert = 100.000 Anteile	Barwert = 100.000 Anteile		
GBP Thesaurierend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BH04GP76	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 100.000 Anteile	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 100.000 Anteile	Abgesichert	Thesaurierend
GBP Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BH04GQ83	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 100.000 Anteile	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 100.000 Anteile	Abgesichert	Ausschüttend
CHF Thesaurierend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BH04GR90	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 100.000 Anteile	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 100.000 Anteile	Abgesichert	Thesaurierend
CHF Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BH04GS08	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 100.000 Anteile	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 100.000 Anteile	Abgesichert	Ausschüttend

Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme:

Grenzwert für den Anteilsbesitz: Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter den vorstehend genannten Mindestanlagebestand oder den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.

Grenzwert für den Fonds: Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter 15 Millionen US-Dollar oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt. Die Gebühr für Cash-Rücknahmen gilt für alle derartigen Rücknahmen, sofern der Manager nicht Anderslautendes festlegt.

Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können. Lesen Sie hierzu bitte auch den Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Prospekt.

ETF-ANTEILE*	
Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)	Gebühren/Prozentsatz
ETF Klasse OCF (nicht abgesichert)	0,12 % des NIW
ETF Klasse OCF (abgesichert)	0,17 % des NIW
Gebühr für Cash-Creations	Maximal 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags
Gebühr für Cash-Rücknahmen	Maximal 2,00 % des Bruttorechnungsbetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile)

Transaktionsgebühr der Verwahrstelle und Korbanpassungsgebühr**	Die Gesamtheit dieser Gebühren übersteigt nicht 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags/Bruttorücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile) ***
---	---

* Der berechtigte Teilnehmer trägt ausserdem die anfallenden Handelsgebühren im Zusammenhang mit Stempel- und sonstigen Steuern.

** Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen der Barkomponente hinzuzufügenden - als „Barausgleich“ bezeichneten - Barbetrag als Ersatz für die Einlage von Wertpapieren zuzulassen oder vorzuschreiben, die möglicherweise nicht in ausreichender Anzahl zur Lieferung verfügbar sind, deren Übertragung unzulässig sein kann, deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist oder um Rücknahmewertpapiere zu ersetzen, deren Übertragung unzulässig sein kann oder deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist. Dem Fonds in Verbindung mit dem Erwerb der Einlagewertpapiere mit Barausgleichsbeträgen entstandene Handelskosten werden vom entsprechenden Anteilinhaber getragen. Dies erfolgt durch eine Korbanpassungsgebühr (die die erwarteten Kosten für den Fonds für den Erwerb der entsprechenden Einlagewertpapiere durch den Barausgleichsbetrag darstellt, im Gegensatz zu den unter „Abwicklung – Cash (mit Anweisung)“ beschriebenen Geschäften), damit bestehende Anteilinhaber durch diese Aufwendung nicht belastet werden. Nähere Angaben zur Korbanpassungsgebühr sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Prospekts enthalten.

*** Einzelheiten zur aktuellen Gebühr erhalten Sie vom Investment-Manager.

Ausschüttungspolitik für Dividenden

Dividenden für Ausschüttungsanteile des Fonds werden monatlich ausgezahlt. Nähere Angaben dazu sind im Abschnitt „**Ausschüttungspolitik für Dividenden**“ des Prospekts enthalten.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, auf die Thesaurierungsanteile des Fonds Dividenden zu erklären. Die diesen Thesaurierungsanteilen zurechenbaren Erträge spiegeln sich im Nettoinventarwert je Thesaurierungsanteil des Fonds wider.

Index-Haftungsausschluss

BLOOMBERG ist eine Handels- und Dienstleistungsmarke von Bloomberg Finance L.P. BARCLAYS ist eine unter Lizenz verwendete Handels- und Dienstleistungsmarke von Barclays Bank Plc. Bloomberg Finance L.P. und deren verbundene Unternehmen einschliesslich Bloomberg Index Services Limited („BISL“) (gemeinsam „Bloomberg“) oder die Lizenzgeber von Bloomberg besitzen alle Eigentumsrechte am Index.

Weder Barclays Bank PLC, Barclays Capital Inc., noch verbundene Unternehmen (gemeinsam „Barclays“) oder Bloomberg sind Emittent oder Produzent des Vanguard EUR Eurozone Government Bond UCITS ETF, und weder Bloomberg noch Barclays haben Verantwortung, Verpflichtungen oder Aufgaben gegenüber Anlegern des Vanguard EUR Eurozone Government Bond UCITS ETF. Die Gesellschaft erhielt eine Lizenz zur Nutzung des Index für den Vanguard EUR Eurozone Government Bond UCITS ETF. Die einzige Beziehung von Bloomberg und Barclays zur Gesellschaft im Hinblick auf den Index ist die Lizenzierung des Index, der von BISL oder einem ihrer Nachfolger ohne Berücksichtigung der Gesellschaft, des Vanguard EUR Eurozone Government Bond UCITS ETF oder der Anteilinhaber des Vanguard EUR Eurozone Government Bond UCITS ETF festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft eigene Geschäfte mit Barclays bezüglich des Index in Verbindung mit dem Vanguard EUR Eurozone Government Bond UCITS ETF tätigen. Anleger, die Anteile des EUR Eurozone Government Bond UCITS ETF von der Gesellschaft erwerben, erwerben weder eine Beteiligung am Index, noch gehen sie im Rahmen der Anlage in den Vanguard EUR Eurozone Government Bond UCITS ETF irgendeine Beziehung mit Bloomberg oder Barclays ein. Der Vanguard EUR Eurozone Government Bond UCITS ETF wird von Bloomberg oder Barclays weder gesponsert noch unterstützt, vertrieben oder beworben. Weder Bloomberg noch Barclays machen Zusagen und geben Garantien, weder ausdrücklich noch stillschweigend, hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in den Vanguard EUR Eurozone Government Bond UCITS ETF, hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Index, die jeweilige oder relative

Entwicklung des Marktes nachzubilden. Weder Bloomberg, noch Barclays haben die Rechtmässigkeit oder Eignung des Vanguard EUR Eurozone Government Bond UCITS ETF für natürliche oder juristische Personen bestätigt. Weder Bloomberg noch Barclays sind verantwortlich für die und waren nicht beteiligt an der Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder Anzahl hinsichtlich der Auflegung des Vanguard EUR Eurozone Government Bond UCITS ETF. Weder Bloomberg, noch Barclays sind verpflichtet, die Bedürfnisse der Gesellschaft oder der Anteilhaber des Vanguard EUR Eurozone Government Bond UCITS ETF oder anderer Dritter bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index zu berücksichtigen. Weder Bloomberg noch Barclays tragen Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung bzw. Vermarktung des Vanguard EUR Eurozone Government Bond UCITS ETF.

Die Lizenzvereinbarung zwischen Bloomberg und Barclays dient ausschliesslich den Interessen von Bloomberg und Barclays und nicht den Interessen der Anteilhaber des Vanguard EUR Eurozone Government Bond UCITS ETF, der Anleger oder Dritter. Ausserdem dient die Lizenzvereinbarung zwischen Vanguard Group, Inc und Bloomberg ausschliesslich den Interessen der Vanguard Group, Inc und Bloomberg und nicht den Interessen der Anteilhaber des Vanguard EUR Eurozone Government Bond UCITS ETF, der Anleger oder Dritter.

WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS HAFTEN GEGENÜBER DER GESELLSCHAFT, DEN ANLEGERN DES VANGUARD EUR EUROZONE GOVERNMENT BOND UCITS ETF ODER SONSTIGEN DRITTEN FÜR DIE QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER FÜR UNTERBRECHUNGEN BEI DER BEREITSTELLUNG DES INDEX. WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS GEBEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZITE GARANTIE HINSICHTLICH DER VON DER GESELLSCHAFT, DEN ANTEILHABERN DES VANGUARD EUR EUROZONE GOVERNMENT BOND UCITS ETF ODER ANDEREN PERSONEN ODER GESELLSCHAFTEN DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS ÜBERNEHMEN IN BEZUG AUF DEN INDEX UND DIE DARIN ENTHALTENEN DATEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER KONKLUDENTE GEWÄHRLEISTUNG UND LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. BLOOMBERG BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, DIE METHODEN DER BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG ZU ÄNDERN ODER DIE BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG DES INDEX EINZUSTELLEN, UND WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS SIND HAFTBAR FÜR FEHLERHAFTHE BERECHNUNGEN ODER FALSCHHE, VERSPÄTETE ODER UNTERBROCHENE VERÖFFENTLICHUNGEN IN BEZUG AUF DEN INDEX. BLOOMBERG UND BARCLAYS HAFTEN NICHT FÜR SCHÄDEN, INSBESONDERE SPEZIELLE, INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN, ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER IN KENNTNIS GESETZT WURDEN, DIE AUS DER NUTZUNG DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER IM HINBLICK AUF DEN VANGUARD EUR EUROZONE GOVERNMENT BOND UCITS ETF ENTSTEHEN.

Keine der von Bloomberg oder Barclays bereitgestellten und in dieser Publikation verwendeten Informationen dürfen in irgendeiner Art ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch Bloomberg und Barclays, dem Geschäftsbereich Investment Banking der Barclays Bank PLC, reproduziert werden. Barclays Bank PLC ist eingetragen in England Nr. 1026167. Eingetragener Sitz 1 Churchill Place, London E14 5HP.

Vanguard USD Corporate Bond UCITS ETF

Vergleichsindex

Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporate – United States Dollar Index (der „**Index**“).

Anlageziel

Das Anlageziel dieses Fonds besteht darin, die Performance des Index abzubilden.

Primäre Anlagestrategien

Der Fonds strebt als Anlageziel eine Rendite (aus Erträgen und Kapitalzuwachs) an, die vor Gebühren und Aufwendungen mit der Rendite des Index vergleichbar ist. Der Fonds verfolgt einen „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsansatz, indem er Wertpapiere physisch mit dem Ziel erwirbt, die Performance des Index nachzubilden. Der Index ist eine allgemein anerkannte Benchmark, die so konzipiert ist, dass sie das gesamte Universum öffentlich gehandelter, auf USD lautender Investment-Grade-Unternehmensanleihen mit festem Kupon, Laufzeiten von über einem Jahr und einem Mindestemissionsvolumen von 250 Millionen USD abbildet.

Zur Nachbildung der Performance des Index investiert der Fonds in ein Portfolio festverzinslicher, auf US-Dollar lautender Unternehmensanleihen (einschliesslich nachrangiger und kündbarer Anleihen), das, soweit möglich und praktikabel, aus einem repräsentativen Querschnitt der im Index enthaltenen Wertpapiere besteht. Weitere Informationen, insbesondere zu den bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index genutzten Optimierungs- und Nachbildungstechniken, finden Sie im Abschnitt „**Die Fonds**“ des Prospekts.

Soweit mit seinem Anlageziel vereinbar, kann der Fonds auch festverzinsliche Staats- und Unternehmensanleihen (einschliesslich nachrangiger und kündbarer Anleihen) halten, die nicht im Index enthalten sind, deren Risiko- und Renditeeigenschaften jedoch den Risiko- und Renditeeigenschaften der Indexbestandteile oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind. Beispielsweise kann der Investment-Manager neu ausgegebene Anleihen erwerben, die alle Anforderungen für die Aufnahme in den Index erfüllen, und damit die Aufnahme dieser Anleihen in den Index bei dessen nächster Neugewichtung vorwegnehmen, oder Staatsanleihen als Ersatz für die Durationskomponente des Index (diese misst die Sensitivität der Kurse der im Index enthaltenen Anleihen im Hinblick auf Zinsänderungen) erwerben, wenn die Staatsanleihen wahrscheinlich eine ähnliche Duration aufweisen wie die Indexbestandteile oder der Index insgesamt.

Die Anleihen, in die der Fonds investiert, erfüllen die Anforderungen an das Kreditrating des Index (in der Regel Investment Grade). Wenn vom Fonds gehaltene Indexbestandteile herabgestuft werden oder ihnen ihr Rating entzogen wird, können diese Wertpapiere vom Fonds solange weiter gehalten werden, bis sie aus dem Index ausscheiden, und die Positionen können vom Investment-Manager unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber aufgelöst werden.

Im Rahmen der Nachbildung des Index kann der Fonds in Übereinstimmung mit der Gewichtung, die solchen Wertpapieren im Index zugeschrieben wird, direkt in russische Wertpapiere investieren. Zum 16. Dezember 2015 enthielten weniger als 1 % des Index solche Wertpapiere. Die Wertpapiere, in die der Fonds investiert, sind gemäss der OGAW-Richtlinien an den geregelten Märkten notiert, die in „**Anhang 5**“ des Prospekts aufgeführt sind, oder werden dort gehandelt.

Eine Neuausrichtung des Index erfolgt monatlich. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt „**Index-Neuausrichtung und Kosten**“ des Prospekts. Weitere Informationen zum Index einschliesslich Einzelheiten zu seiner genauen Zusammensetzung stehen auf <https://www.bloombergindices.com/bloomberg-barclays-indices/#/ucits> zur Verfügung.

Sonstige Anlagestrategien

Der Fonds kann ergänzend auch in börsen- und ausserbörslich („OTC“) gehandelte Finanzderivate („DFI“) investieren, sofern diese Anlagen nur für ein effizientes Portfoliomanagement und gemäss „**Anhang 4**“ des Prospekts und den Anforderungen der Zentralbank erfolgen. Anlagen in OTC-DFI erfolgen mit für OGAW zugelassenen Gegenparteien, die unter Berücksichtigung von bester Ausführung und dem Umfang des GegenparteiRisikos für den Fonds zum Zeitpunkt der Anlage ausgewählt werden.

Insbesondere kann der Fonds in die folgenden DFI investieren:

- Credit Default Swaps („CDS“) und CDS-Indizes (z. B. CDX) eines einzelnen Emittenten, die zur Absicherung des Kreditrisikos gegenüber einem bestimmten Emittenten, einer Laufzeit oder Rangigkeit der Emission eines im Index enthaltenen Schuldtitels oder, bei CDS-Indizes, eines bestimmten Sektors des Festzinsmarktes oder für ein effizientes Engagement in vorstehenden Anlagen aus Kosten- und/oder Risikoperspektive verwendet werden, beispielsweise in Zeiträumen illiquider Rentenmärkte;
- Total Return Swaps (ausser finanzierten Swapvereinbarungen), die für ein effizientes Engagement in den Indexbestandteilen (z. B. unter Umständen, in denen ein Indexbestandteil illiquide oder anderweitig für den Fonds aufgrund von Markt- oder aufsichtsrechtlichen Gründen nicht für eine direkte Anlage verfügbar ist), in der Performance des Index selbst, zur Verringerung von Transaktionskosten oder Steuern oder des Tracking Error verwendet werden können;
- Zinsfutures und -swaps zur Absicherung gegen Zinsrisiken, die auf der Ebene des Fondsportfolios entstehen; und
- börsengehandelte Futures und Optionen auf Anleihen eines einzelnen Emittenten oder auf Rentenindizes zur Absicherung gegen im Portfolio entstehende Zinsrisiken, zum Cashflow-Management auf kurzfristiger Basis und/oder zum Erzielen von Kosteneffizienzen.

Der Fonds investiert in DFI nicht für spekulative Zwecke, und nur ein beschränkter Prozentsatz seiner Vermögenswerte ist jeweils für Anlagen in DFI vorgesehen. Der Fonds wird aufgrund seiner Anlagen in DFI nicht gehebelt, da er jederzeit und soweit erforderlich ausreichende Barmittel hält, um das aus diesen Anlagen entstehende Risiko zu decken. In „**Anhang 4**“ des Prospekts finden Sie weitere Informationen zur Hebelwirkung und zur Berechnung des Gesamtrisikos.

Ferner kann der Fonds im Rahmen der Nachbildung des Index in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank in andere Fonds der Gesellschaft und andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, unter anderem in börsennotierte Fonds (Exchange Traded Funds, „ETF“) und Organismen, die durch eine gemeinschaftliche Verwaltung oder Kontrolle miteinander oder mit der Gesellschaft verbunden sind. Weitere Informationen zur Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen, einschliesslich anderen Fonds der Gesellschaft, finden Sie in „**Anhang 3**“ des Prospekts.

Während der Fonds versucht, täglich vollständig investiert zu sein, kann er zum Zweck der Barmittelverwaltung auch in kurzfristige qualitativ hochwertige Geldmarktinstrumente (einschliesslich Staatsanleihen, Bankeinlagenzertifikate oder Übernacht-Pensionsgeschäfte) und/oder Geldmarktfonds anlegen.

Vorübergehende Investitionsmassnahmen

Der Fonds kann vorübergehend von den oben dargelegten Anlagestrategien abweichen, wenn der Investment-Manager dies aufgrund aussergewöhnlicher Markt-, politischer oder vergleichbarer Bedingungen für erforderlich hält. Solange und soweit es der Investment-Manager im besten Interesse der Anteilhaber für erforderlich hält, kann der Fonds in diesen Zeiträumen seine Bestände in Barmitteln und zusätzlichen liquiden Mitteln erhöhen. Auf diese Weise vermeidet der Fonds möglicherweise Verluste, erreicht aber unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Tracking Error

Zwischen dem 25. Februar 2016 und dem 31. Dezember 2016 betrug der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds 0,44 %. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und weder die Gesellschaft, noch der Manager oder der Investment-Manager oder deren Konzerngesellschaften sind haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „**Überschussrendite und Tracking Error im Klartext**“ des Prospekts.

Informationen zum Portfolio

Informationen zum Portfolio des Fonds finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/portal/ucits-documentation##reports-policies>.

Hauptrisiken

Neben den im Folgenden aufgeführten Risiken finden Sie unter „**Risikofaktoren**“ im Prospekt Informationen in Bezug auf die Risiken, die mit einer Anlage in der Gesellschaft, einschliesslich Anlagen in den Fonds, verbunden sind:

Risiken der Anlage in nachrangigen und kündbaren Anleihen:

Der Fonds kann in kündbare Anleihen investieren. Eine kündbare Anleihe ist eine Anleihe, die vor Fälligkeit vom Emittenten zurückgenommen oder „gekündigt“ werden kann (d. h., das Kapital wird an den Anleger zurückgezahlt und die Kuponzahlungen werden eingestellt). Dies geschieht in der Regel vorbehaltlich bestimmter Bedingungen oder Grenzen. Kündbare Anleihen werden für gewöhnlich als Absicherung gegen Zinsrisiken eingesetzt, da die Emittenten ihre Verbindlichkeiten reduzieren können, indem sie bei sinkenden Zinsen bestehende Schulden zurückzahlen (d. h. die Anleihe kündigen) und neue Anleihen mit niedrigerer Verzinsung anbieten. Solche Anlagen setzen den Fonds dem Risiko aus, dass er bei fallenden Zinsmärkten möglicherweise gezwungen ist, zurückgezahltes Kapital (d. h. aus gekündigten Anleihen) zu niedrigeren Zinsen wieder anzulegen, was zu einer Verringerung der Erträge für den Fonds führt.

Weiterhin kann der Fonds in nachrangige Anleihen investieren. Dabei handelt es sich um eine Anleihekategorie, die im Hinblick auf die Priorität bei der Rückzahlung im Fall einer Liquidation des Emittenten einen niedrigeren Rang hat als andere Anleihen. Daher birgt eine nachrangige Anleihe ein höheres Ausfallrisiko im Hinblick auf die Rückzahlung, erbringt aber auch höhere Renditen als andere Anleihekategorien.

Währungsabsicherungspolitik

FDI werden zu Währungsabsicherungszwecken für Klassen eingesetzt, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Nähere Angaben dazu sind im Abschnitt „**Währungsabsicherung auf der Ebene der Anteilsklasse**“ des Prospekts enthalten.

Börsennotierung

Notierung an der Euronext Dublin

Die ausgegebenen und zur Ausgabe verfügbaren USD-Ausschüttungsanteile des Fonds wurden zur amtlichen Notierung und zum Handel am Hauptmarkt der Euronext Dublin zugelassen.

Zulassung zum Handel an der London Stock Exchange

Die ausgegebenen und zur Ausgabe verfügbaren USD-Ausschüttungsanteile des Fonds wurden zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Notierung an der SIX Swiss Exchange

Die USD-Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der SIX Swiss Exchange notiert.

Notierung an der Euronext NYSE Amsterdam und der Euronext NYSE Paris

Die USD-Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Euronext NYSE Amsterdam und an der Euronext NYSE Paris notiert.

Notierung an der Deutschen Börse Xetra

Die USD-Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Deutschen Börse Xetra notiert.

Notierung an der Bolsa Mexicana de Valores

Die USD-Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Bolsa Mexicana de Valores notiert.

Notierung an der Borsa Italiana

Die (USD) Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Borsa Italiana notiert.

Detaillierte Informationen zum Fonds:

Investment-Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: USD

Angebotene Anteile:

Aktuell sind ETF-Anteile in Übereinstimmung mit den nachstehenden Einzelheiten zur Zeichnung verfügbar.

ETF-Anteile können gemäss den Bestimmungen des Prospekts in Sachwerten oder bar gezeichnet oder zurückgenommen werden (weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten „**Kauf von Anteilen**“ und „**Rücknahme von Anteilen**“ des Prospekts).

Handelsdetails:

<p>Erstausgabepreis</p> <p>ETF-Anteile – Creation Units:</p>	<p>Noch nicht aufgelegte nicht abgesicherte Anteilklassen werden zu USD 50 je Anteil angeboten; noch nicht aufgelegte abgesicherte Anteilklassen werden in der entsprechenden Währung entweder zu EUR 50 je Anteil, GBP 50 je Anteil bzw. CHF 50 je Anteil angeboten. Diese Preise enthalten keine Depot- und Transaktionskosten (wie in der nachstehenden Tabelle „ETF-Anteile“ im Einzelnen angegeben).</p>
<p>Erstausgabezeitraum</p> <p>ETF-Anteile – Creation Units:</p>	<p>Die nicht aufgelegten Anteilklassen werden von 9 Uhr (irischer Zeit) am 5. Februar 2019 bis 17 Uhr (irischer Zeit) am 5. Juli 2019 angeboten, sofern dieser Zeitraum vom Verwaltungsrat nicht mit Mitteilung an die Zentralbank verkürzt oder verlängert wird.</p>
<p>Handelstage</p>	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Jedoch sollen Geschäftstage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte geschlossen sind, auf denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden oder die für den Index relevant sind, und somit mindestens 25 % der Indexwerte nicht gehandelt werden können, nicht als Handelstage angesehen werden (solche Geschäftstage gelten als „Fondsfeiertag“), vorausgesetzt, es gibt alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag.</p> <p>Die Fondsfeiertage für den Fonds sind verfügbar unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11628</p>
<p>Stichtag für Zeichnungen</p> <p>In Wertpapieren:</p> <p>In Barmitteln:</p>	<p>16:30 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag.*</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag.*</p> <p>* Annahmeschluss für Anträge auf Zeichnungen in Bezug auf den letzten Handelstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres ist um 11:30 Uhr (irische Zeit).</p>
<p>Abwicklung von Zeichnungen</p> <p>In Wertpapieren:</p> <p>In Barmitteln:</p>	<p>15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.</p>

Ablauf Fristen – Rücknahmeanträge	
In Wertpapieren:	16:30 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag.*
In Barmitteln:	14:00 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag.*
	* Annahmeschluss für Anträge auf Rücknahmen in Bezug auf den letzten Handelstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres ist um 11:30 Uhr (irische Zeit).
Abwicklung von Rücknahmen	
In Wertpapieren:	15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.
In Barmitteln:	14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	https://www.institutional.vanguard.co.uk/portal/instl/uk/en/product.html#/productType=etf Euronext Dublin (www.ise.ie) The London Stock Exchange (www.londonstockexchange.com)

Anteils- klassen (die „ETF- Anteile“)	Auflegungs- datum	ISIN	Mindest- zeichnung (Bargeschäfte)	Mindest- anlage- bestand (Bar- geschäfte)	Abgesichert oder nicht abgesichert	Thesaurier- end oder ausschüttend
(USD) Ausschüttend	25. Februar 2016	IE00BZ163K21	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Nicht abgesichert	Ausschüttend
(USD) Thesaurierend	Noch nicht aufgelegt	IE00BGYWFK87	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Nicht abgesichert	Thesaurierend
EUR Thesaurierend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BGYWFL94	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Abgesichert	Thesaurierend
EUR Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BGYWFM02	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Abgesichert	Ausschüttend
GBP Thesaurierend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BGYWFN19	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert =	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert =	Abgesichert	Thesaurierend

			200.000 Anteile	200.000 Anteile		
GBP Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BGYWFP33	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 200.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 200.000 Anteile	Abgesichert	Ausschüttend
CHF Thesaurierend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BGYWFQ40	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 200.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 200.000 Anteile	Abgesichert	Thesaurierend
CHF Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BGYWFR56	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 200.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 200.000 Anteile	Abgesichert	Ausschüttend

Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme:

Grenzwert für den Anteilsbesitz: Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter den vorstehend genannten Mindestanlagebestand oder den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.

Grenzwert für den Fonds: Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter 15 Millionen US-Dollar oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt. Die Gebühr für Cash-Rücknahmen gilt für alle derartigen Rücknahmen, sofern der Manager nicht Anderslautendes festlegt.

Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können. Lesen Sie hierzu bitte auch den Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Prospekt.

ETF-ANTEILE*	
Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)	Gebühren/Prozentsatz
ETF Klasse OCF (nicht abgesichert)	0,12 % des NIW
ETF Klasse OCF (abgesichert)	0,17 % des NIW
Gebühr für Cash-Creations	Maximal 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags
Gebühr für Cash-Rücknahmen	Maximal 2,00 % des Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile)
Transaktionsgebühr der Verwahrstelle und Korbanpassungsgebühr**	Die Gesamtheit dieser Gebühren übersteigt nicht 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags/Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile) ***

* Der berechtigte Teilnehmer trägt ausserdem die anfallenden Handelsgebühren im Zusammenhang mit Stempel- und sonstigen Steuern.

** Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen der Barkomponente hinzuzufügenden – als

„Barausgleich“ bezeichneten - Barbetrag als Ersatz für die Einlage von Wertpapieren zuzulassen oder vorzuschreiben, die möglicherweise nicht in ausreichender Anzahl zur Lieferung verfügbar sind, deren Übertragung unzulässig sein kann, deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist oder um Rücknahmewertpapiere zu ersetzen, deren Übertragung unzulässig sein kann oder deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist. Dem Fonds in Verbindung mit dem Erwerb der Einlagewertpapiere mit Barausgleichsbeträgen entstandene Handelskosten werden vom entsprechenden Anteilinhaber getragen. Dies erfolgt durch eine Korbanpassungsgebühr (die die erwarteten Kosten für den Fonds für den Erwerb der entsprechenden Einlagewertpapiere durch den Barausgleichsbetrag darstellt, im Gegensatz zu den unter „Abwicklung – Cash (mit Anweisung)“ beschriebenen Geschäften), damit bestehende Anteilinhaber durch diese Aufwendung nicht belastet werden. Nähere Angaben zur Korbanpassungsgebühr sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Prospekts enthalten.

*** Einzelheiten zur aktuellen Gebühr erhalten Sie vom Investment-Manager.

Ausschüttungspolitik für Dividenden

Dividenden für Ausschüttungsanteile des Fonds werden monatlich ausgezahlt. Nähere Angaben dazu sind im Abschnitt „**Ausschüttungspolitik für Dividenden**“ des Prospekts enthalten.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, auf die Thesaurierungsanteile des Fonds Dividenden zu erklären. Die diesen Thesaurierungsanteilen zurechenbaren Erträge spiegeln sich im Nettoinventarwert je Thesaurierungsanteil des Fonds wider.

Index-Haftungsausschluss

BLOOMBERG ist eine Handels- und Dienstleistungsmarke von Bloomberg Finance L.P. BARCLAYS ist eine unter Lizenz verwendete Handels- und Dienstleistungsmarke von Barclays Bank Plc. Bloomberg Finance L.P. und deren verbundene Unternehmen einschliesslich Bloomberg Index Services Limited („BISL“) (gemeinsam „Bloomberg“) oder die Lizenzgeber von Bloomberg besitzen alle Eigentumsrechte am Index.

Weder Barclays Bank PLC, Barclays Capital Inc., noch verbundene Unternehmen (gemeinsam „Barclays“) oder Bloomberg sind Emittent oder Produzent des Vanguard USD Corporate Bond UCITS ETF, und weder Bloomberg noch Barclays haben Verantwortung, Verpflichtungen oder Aufgaben gegenüber Anlegern des Vanguard USD Corporate Bond UCITS ETF. Die Gesellschaft erhielt eine Lizenz zur Nutzung des Index für den Vanguard USD Corporate Bond UCITS ETF. Die einzige Beziehung von Bloomberg und Barclays zur Gesellschaft im Hinblick auf den Index ist die Lizenzierung des Index, der von BISL oder einem ihrer Nachfolger ohne Berücksichtigung der Gesellschaft, des Vanguard USD Corporate Bond UCITS ETF oder der Anteilinhaber des Vanguard USD Corporate Bond UCITS ETF festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft eigene Geschäfte mit Barclays bezüglich des Index in Verbindung mit dem Vanguard USD Corporate Bond UCITS ETF tätigen. Anleger, die Anteile des Vanguard USD Corporate Bond UCITS ETF von der Gesellschaft erwerben, erwerben weder eine Beteiligung am Index, noch gehen sie im Rahmen der Anlage in den Vanguard USD Corporate Bond UCITS ETF irgendeine Beziehung mit Bloomberg oder Barclays ein. Der Vanguard USD Corporate Bond UCITS ETF wird von Bloomberg oder Barclays weder gesponsert noch unterstützt, vertrieben oder beworben. Weder Bloomberg noch Barclays machen Zusagen und geben Garantien, weder ausdrücklich noch stillschweigend, hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in den Vanguard USD Corporate Bond UCITS ETF, hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Index, die jeweilige oder relative Entwicklung des Marktes nachzubilden. Weder Bloomberg, noch Barclays haben die Rechtmässigkeit oder Eignung des Vanguard USD Corporate Bond UCITS ETF für natürliche oder juristische Personen bestätigt. Weder Bloomberg noch Barclays sind verantwortlich für die und waren nicht beteiligt an der Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder Anzahl hinsichtlich der Auflegung des Vanguard USD Corporate Bond UCITS ETF. Weder Bloomberg, noch Barclays sind verpflichtet, die Bedürfnisse der Gesellschaft oder der Anteilinhaber des Vanguard USD Corporate Bond UCITS ETF oder anderer Dritter bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index zu berücksichtigen. Weder Bloomberg noch Barclays tragen Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung bzw. Vermarktung des Vanguard USD Corporate Bond UCITS ETF.

Die Lizenzvereinbarung zwischen Bloomberg und Barclays dient ausschliesslich den Interessen von

Bloomberg und Barclays und nicht den Interessen der Anteilhaber des Vanguard USD Corporate Bond UCITS ETF, der Anleger oder Dritter. Ausserdem dient die Lizenzvereinbarung zwischen Vanguard Group, Inc und Bloomberg ausschliesslich den Interessen der Vanguard Group, Inc und Bloomberg und nicht den Interessen der Anteilhaber des Vanguard USD Corporate Bond UCITS ETF, der Anleger oder Dritter.

WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS HAFTEN GEGENÜBER DER GESELLSCHAFT, DEN ANLEGERN DES VANGUARD USD CORPORATE BOND UCITS ETF ODER SONSTIGEN DRITTEN FÜR DIE QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER FÜR UNTERBRECHUNGEN BEI DER BEREITSTELLUNG DES INDEX. WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS GEBEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZITE GARANTIE HINSICHTLICH DER VON DER GESELLSCHAFT, DEN ANTEILHABERN DES VANGUARD USD CORPORATE BOND UCITS ETF ODER ANDEREN PERSONEN ODER GESELLSCHAFTEN DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS ÜBERNEHMEN IN BEZUG AUF DEN INDEX UND DIE DARIN ENTHALTENEN DATEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER KONKLUDENTE GEWÄHRLEISTUNG UND LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. BLOOMBERG BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, DIE METHODEN DER BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG ZU ÄNDERN ODER DIE BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG DES INDEX EINZUSTELLEN, UND WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS SIND HAFTBAR FÜR FEHLERHAFT ERECHNUNGEN ODER FALSCH E, VERSPÄTETE ODER UNTERBROCHENE VERÖFFENTLICHUNGEN IN BEZUG AUF DEN INDEX. BLOOMBERG UND BARCLAYS HAFTEN NICHT FÜR SCHÄDEN, INSBESONDERE SPEZIELLE, INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN, ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER IN KENNTNIS GESETZT WURDEN, DIE AUS DER NUTZUNG DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER IM HINBLICK AUF DEN VANGUARD USD CORPORATE BOND UCITS ETF ENTSTEHEN.

Keine der von Bloomberg oder Barclays bereitgestellten und in dieser Publikation verwendeten Informationen dürfen in irgendeiner Art ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch Bloomberg und Barclays, dem Geschäftsbereich Investment Banking der Barclays Bank PLC, reproduziert werden. Barclays Bank PLC ist eingetragen in England Nr. 1026167. Eingetragener Sitz 1 Churchill Place, London E14 5HP.

Vanguard USD Emerging Markets Government Bond UCITS ETF

Vergleichsindex

Bloomberg Barclays EM USD Sovereign + Quasi-Sov Index (der „**Index**“).

Anlageziel

Das Anlageziel dieses Fonds besteht darin, die Performance des Index abzubilden.

Primäre Anlagestrategien

Der Fonds strebt als Anlageziel eine Rendite (aus Erträgen und Kapitalzuwachs) an, die vor Gebühren und Aufwendungen mit der Rendite des Index vergleichbar ist. Der Fonds verfolgt einen „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsansatz, indem er Wertpapiere physisch mit dem Ziel erwirbt, die Performance des Index nachzubilden. Der Index ist eine allgemein anerkannte Benchmark, die so konzipiert ist, dass sie das gesamte Universum öffentlich gehandelter, auf US-Dollar lautender Schuldtitel (mit Laufzeiten über einem Jahr und einem Mindestemissionsvolumen von 500 Millionen USD) abbildet, die von staatlichen und quasi-staatlichen Emittenten der Schwellenmärkte ausgegeben werden. Quasi-staatliche Emittenten beinhalten Einrichtungen, die staatlich garantiert und/oder gesponsert werden, zu mehr als 50 % in staatlichem Besitz befindliche Einrichtungen und Gebietskörperschaften.

Zur Nachbildung der Performance des Index investiert der Fonds in ein Portfolio fest- und/oder variabel verzinslicher, auf US-Dollar lautender Schwellenmarkt- und quasi-staatlicher Anleihen, die so weit wie möglich und praktikabel aus einem repräsentativen Querschnitt der im Index enthaltenen Wertpapiere bestehen. Weitere Informationen, insbesondere zu den bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index genutzten Optimierungs- und Nachbildungstechniken, finden Sie im Abschnitt „**Die Fonds**“ des Prospekts.

Falls mit seinem Anlageziel konsistent, kann der Fonds auch fest- und oder variabel verzinsliche Staatsanleihen halten, die nicht im Index enthalten sind, deren Risiko- und Renditeeigenschaften jedoch den Risiko- und Renditeeigenschaften der Indexbestandteile oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind. Beispielsweise kann der Investment-Manager neu ausgegebene Anleihen erwerben, die alle Anforderungen für die Aufnahme in den Index erfüllen, und damit die Aufnahme dieser Anleihen in den Index bei dessen nächster Neugewichtung vorwegnehmen.

Es gelten keine besonderen Beschränkungen für das Kreditrating für Wertpapiere, die im Index enthalten sind, weshalb der Fonds jeweils hauptsächlich in nachstehende Wertpapiere mit Investment Grade und/oder ohne Rating investieren kann, jedoch nur, soweit diese Wertpapiere im Index enthalten sind. Wertpapiere unter Investment Grade und ohne Rating können vom Fonds gehalten werden, bis sie aus dem Index ausscheiden, und die Positionen können vom Investment-Manager unter der Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber aufgelöst werden.

Im Rahmen der Nachbildung des Index kann der Fonds in Übereinstimmung mit der Gewichtung, die solchen Wertpapieren im Index zugeschrieben wird, direkt in russische Wertpapiere investieren. Zum 16. Dezember 2015 enthielten weniger als 9 % des Index solche Wertpapiere. Die Wertpapiere, in die der Fonds investiert, sind gemäss der OGAW-Richtlinien an den geregelten Märkten notiert, die in „**Anhang 5**“ des Prospekts aufgeführt sind, oder werden dort gehandelt.

Eine Neuausrichtung des Index erfolgt monatlich. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt „**Index-Neuausrichtung und Kosten**“ des Prospekts. Weitere Informationen zum Index einschliesslich Einzelheiten zu seiner genauen Zusammensetzung stehen auf <https://www.bloombergindices.com/bloomberg-barclays-indices/#/ucits> zur Verfügung.

Sonstige Anlagestrategien

Der Fonds kann ergänzend auch in börsen- und ausserbörslich („OTC“) gehandelte Finanzderivate („DFI“) investieren, sofern diese Anlagen nur für ein effizientes Portfoliomanagement und gemäss „**Anhang 4**“ des Prospekts und den Anforderungen der Zentralbank erfolgen. Anlagen in OTC-DFI erfolgen mit für OGAW zugelassenen Gegenparteien, die unter Berücksichtigung von bester Ausführung und dem Umfang des Gegenparteerisikos für den Fonds zum Zeitpunkt der Anlage ausgewählt werden.

Insbesondere kann der Fonds in die folgenden DFI investieren:

- Credit Default Swaps („CDS“) und CDS-Indizes (z. B. CDX) eines einzelnen Emittenten, die zur Absicherung des Kreditrisikos gegenüber einem bestimmten Emittenten, einer Laufzeit oder Rangigkeit der Emission eines im Index enthaltenen Schuldtitels oder, bei CDS-Indizes, eines bestimmten Sektors des Festzinsmarktes oder für ein effizientes Engagement in vorstehenden Anlagen aus Kosten- und/oder Risikoperspektive verwendet werden, beispielsweise in Zeiträumen illiquider Rentenmärkte;
- Total Return Swaps (ausser finanzierten Swapvereinbarungen), die für ein effizientes Engagement in den Indexbestandteilen (z. B. unter Umständen, in denen ein Indexbestandteil illiquide oder anderweitig für den Fonds aufgrund von Markt- oder aufsichtsrechtlichen Gründen nicht für eine direkte Anlage verfügbar ist), in der Performance des Index selbst, zur Verringerung von Transaktionskosten oder Steuern oder des Tracking Error verwendet werden können;
- Zinsfutures und -swaps zur Absicherung gegen Zinsrisiken, die auf der Ebene des Fondsportfolios entstehen; und
- börsengehandelte Futures und Optionen auf Anleihen eines einzelnen Emittenten oder auf Rentenindizes zur Absicherung gegen im Portfolio entstehende Zinsrisiken, zum Cashflow-Management auf kurzfristiger Basis und/oder zum Erzielen von Kosteneffizienzen.

Der Fonds investiert in DFI nicht für spekulative Zwecke, und nur ein beschränkter Prozentsatz seiner Vermögenswerte ist jeweils für Anlagen in DFI vorgesehen. Der Fonds wird aufgrund seiner Anlagen in DFI nicht gehebelt, da er jederzeit und soweit erforderlich ausreichende Barmittel hält, um das aus diesen Anlagen entstehende Risiko zu decken. In „**Anhang 4**“ des Prospekts finden Sie weitere Informationen zur Hebelwirkung und zur Berechnung des Gesamtrisikos.

Ferner kann der Fonds im Rahmen der Nachbildung des Index in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank in andere Fonds der Gesellschaft und andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, unter anderem in börsennotierte Fonds (Exchange Traded Funds, „ETF“) und Organismen, die durch eine gemeinschaftliche Verwaltung oder Kontrolle miteinander oder mit der Gesellschaft verbunden sind. Weitere Informationen zur Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen, einschliesslich anderen Fonds der Gesellschaft, finden Sie in „**Anhang 3**“ des Prospekts.

Während der Fonds versucht, täglich vollständig investiert zu sein, kann er zum Zweck der Barmittelverwaltung auch in kurzfristige qualitativ hochwertige Geldmarktinstrumente (einschliesslich Staatsanleihen, Bankeinlagenzertifikate oder Übernacht-Pensionsgeschäfte) und/oder Geldmarktfonds anlegen.

Vorübergehende Investitionsmassnahmen

Der Fonds kann vorübergehend von den oben dargelegten Anlagestrategien abweichen, wenn der Investment-Manager dies aufgrund aussergewöhnlicher Markt-, politischer oder vergleichbarer Bedingungen für erforderlich hält. Solange und soweit es der Investment-Manager im besten Interesse der Anteilhaber für erforderlich hält, kann der Fonds in diesen Zeiträumen seine Bestände in Barmitteln und zusätzlichen liquiden Mitteln erhöhen. Auf diese Weise vermeidet der Fonds möglicherweise Verluste, erreicht aber unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Tracking Error

Es wird erwartet, dass der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Marktbedingungen bis zu 0,5 % betragen wird. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und weder die Gesellschaft, noch der Manager oder der Investment-Manager oder deren Konzerngesellschaften sind haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Mit zunehmender „Reifung“ des Fonds (d. h. der Fonds wird grösser und Zeichnungen und Rücknahmen gleichen sich in der Regel aus) ist es möglich, dass sich der Tracking Error verringert. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „**Überschussrendite und Tracking Error im Klartext**“ des Prospekts.

Informationen zum Portfolio

Informationen zum Portfolio des Fonds finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/portal/ucits-documentation##reports-policies>.

Hauptrisiken

Im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts sind weitere Informationen zu den Risiken enthalten, die mit einer Anlage in der Gesellschaft einschliesslich Anlagen in den Fonds verbunden sind.

Währungsabsicherungspolitik

FDI werden zu Währungsabsicherungszwecken für Klassen eingesetzt, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Nähere Angaben dazu sind im Abschnitt „**Währungsabsicherung auf der Ebene der Anteilsklasse**“ des Prospekts enthalten.

Börsennotierung

Notierung an der Euronext Dublin

Die ausgegebenen und zur Ausgabe verfügbaren USD-Ausschüttungsanteile des Fonds wurden zur amtlichen Notierung und zum Handel am Hauptmarkt der Euronext Dublin zugelassen.

Zulassung zum Handel an der London Stock Exchange

Die ausgegebenen und zur Ausgabe verfügbaren USD-Ausschüttungsanteile des Fonds wurden zum Handel am Hauptwertpapiermarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Notierung an der SIX Swiss Exchange

Die USD-Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der SIX Swiss Exchange notiert.

Notierung an der Euronext NYSE Amsterdam und der Euronext NYSE Paris

Die USD-Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Euronext NYSE Amsterdam und an der Euronext NYSE Paris notiert.

Notierung an der Deutschen Börse Xetra

Die USD-Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Deutschen Börse Xetra notiert.

Notierung an der Bolsa Mexicana de Valores

Die USD-Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Bolsa Mexicana de Valores notiert.

Notierung an der Borsa Italiana

Die (USD) Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Borsa Italiana notiert.

Detaillierte Informationen zum Fonds:*Investment-Manager:* Vanguard Global Advisers, LLC*Basiswährung:* USD**Angebotene Anteile:**

Aktuell sind ETF-Anteile in Übereinstimmung mit den nachstehenden Einzelheiten zur Zeichnung verfügbar.

Zeichnung/Rücknahme:

ETF-Anteile können gemäss den Bestimmungen des Prospekts in Sachwerten oder bar gezeichnet oder zurückgenommen werden (weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten „**Kauf von Anteilen**“ und „**Rücknahme von Anteilen**“ des Prospekts).

Handelsdetails:

Erstausgabepreis ETF-Anteile – Creation Units:	Noch nicht aufgelegte nicht abgesicherte Anteilsklassen werden zu USD 50 je Anteil angeboten; noch nicht aufgelegte abgesicherte Anteilsklassen werden in der entsprechenden Währung entweder zu EUR 50 je Anteil, GBP 50 je Anteil bzw. CHF 50 je Anteil angeboten. Diese Preise enthalten keine Depot- und Transaktionskosten (wie in der nachstehenden Tabelle „ ETF-Anteile “ im Einzelnen angegeben).
Erstausgabezeitraum ETF-Anteile – Creation Units:	Die nicht aufgelegten Anteilsklassen werden von 09:00 Uhr (irischer Zeit) am 5. Februar 2019 bis 17:00 Uhr (irischer Zeit) am 5. Juli 2019 angeboten, sofern dieser Zeitraum vom Verwaltungsrat nicht mit Mitteilung an die Zentralbank verkürzt oder verlängert wird.
Handelstage	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Jedoch sollen Geschäftstage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte geschlossen sind, auf denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden oder die für den Index relevant sind, und somit mindestens 25 % der Indexwerte nicht gehandelt werden können, nicht als Handelstage angesehen werden (solche Geschäftstage gelten als „Fondsfeiertag“), vorausgesetzt, es gibt alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag.</p> <p>Die Fondsfeiertage für den Fonds sind verfügbar unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11628</p>
Stichtag für Zeichnungen In Wertpapieren: In Barmitteln:	16:30 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag.* 14:00 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag.* * Annahmeschluss für Anträge auf Zeichnungen in Bezug auf den letzten Handelstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres ist um 11:30 Uhr (irische Zeit).
Abwicklung von Zeichnungen In Wertpapieren: In Barmitteln:	15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag. 14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.

Ablauf Fristen – Rücknahmeanträge	
In Wertpapieren:	16:30 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag.*
In Barmitteln:	14:00 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag.*
	* Annahmeschluss für Anträge auf Rücknahmen in Bezug auf den letzten Handelstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres ist um 11:30 Uhr (irische Zeit).
Abwicklung von Rücknahmen	
In Wertpapieren:	15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.
In Barmitteln:	14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	https://www.institutional.vanguard.co.uk/portal/instl/uk/en/product.html#/productType=etf Euronext Dublin (www.ise.ie) The London Stock Exchange (www.londonstockexchange.com)

Anteils- klassen (die „ETF- Anteile“)	Auflegungs- datum	ISIN	Mindest- zeichnung (Bargeschäfte)	Mindest- anlage- bestand (Bar- geschäfte)	Abgesichert oder nicht abgesichert	Thesaurier- end oder ausschüttend
(USD) Ausschüttend	6. Dezember 2016	IE00BZ163L38	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 150.000 Anteile	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 150.000 Anteile	Nicht abgesichert	Ausschüttend
(USD) Thesaurierend	Noch nicht aufgelegt	IE00BGYWCB81	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 150.000 Anteile	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 150.000 Anteile	Nicht abgesichert	Thesaurierend
EUR Thesaurierend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BGYWCC98	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 150.000 Anteile	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 150.000 Anteile	Abgesichert	Thesaurierend
EUR Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BGYWCD06	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 150.000 Anteile	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 150.000 Anteile	Abgesichert	Ausschüttend
GBP Thesaurierend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BGYWCF20	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 150.000 Anteile	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 150.000 Anteile	Abgesichert	Thesaurierend
GBP	Noch nicht	IE00BGYWCG37	Der 1 Creation	Der 1 Creation	Abgesichert	Ausschüttend

Ausschüttend abgesichert	aufgelegt		Unit entsprechende Barwert = 150.000 Anteile	Unit entsprechende Barwert = 150.000 Anteile		
CHF Thesaurierend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BGYWCH44	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 150.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 150.000 Anteile	Abgesichert	Thesaurierend
CHF Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BGYWCJ67	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 150.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 150.000 Anteile	Abgesichert	Ausschüttend

Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme:

Grenzwert für den Anteilsbesitz: Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter den vorstehend genannten Mindestanlagebestand oder den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.

Grenzwert für den Fonds: Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter 15 Millionen US-Dollar oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt. Die Gebühr für Cash-Rücknahmen gilt für alle derartigen Rücknahmen, sofern der Manager nicht Anderslautendes festlegt.

Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können. Lesen Sie hierzu bitte auch den Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Prospekt.

ETF-ANTEILE*	
Vom Anleger zu tragende Gebühren (dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)	Gebühren/Prozentsatz
ETF Klasse OCF(nicht abgesichert)	0,25 % des NIW
ETF Klasse OCF (abgesichert)	0,30 % des NIW
Gebühr für Cash-Creations	Maximal 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags
Gebühr für Cash-Rücknahmen	Maximal 2,00 % des Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile)
Transaktionsgebühr der Verwahrstelle und Korbanpassungsgebühr**	Die Gesamtheit dieser Gebühren übersteigt nicht 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags/Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile) ***

** Der berechtigte Teilnehmer trägt ausserdem die anfallenden Handelsgebühren im Zusammenhang mit Stempel- und sonstigen Steuern.

*** Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen der Barkomponente hinzuzufügenden – als „Barausgleich“ bezeichneten – Barbetrag als Ersatz für die Einlage von Wertpapieren zuzulassen oder

vorzuschreiben, die möglicherweise nicht in ausreichender Anzahl zur Lieferung verfügbar sind, deren Übertragung unzulässig sein kann, deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist oder um Rücknahmewertpapiere zu ersetzen, deren Übertragung unzulässig sein kann oder deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist. Dem Fonds in Verbindung mit dem Erwerb der Einlagewertpapiere mit Barausgleichsbeträgen entstandene Handelskosten werden vom entsprechenden Anteilinhaber getragen. Dies erfolgt durch eine Korbanpassungsgebühr (die die erwarteten Kosten für den Fonds für den Erwerb der entsprechenden Einlagewertpapiere durch den Barausgleichsbetrag darstellt, im Gegensatz zu den unter „Abwicklung – Cash (mit Anweisung)“ beschriebenen Geschäften), damit bestehende Anteilinhaber durch diese Aufwendung nicht belastet werden. Nähere Angaben zur Korbanpassungsgebühr sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Prospekts enthalten.

*** Einzelheiten zur aktuellen Gebühr erhalten Sie vom Investment-Manager.

Ausschüttungspolitik für Dividenden

Dividenden für Ausschüttungsanteile des Fonds werden monatlich ausgezahlt. Nähere Angaben dazu sind im Abschnitt „**Ausschüttungspolitik für Dividenden**“ des Prospekts enthalten.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, auf die Thesaurierungsanteile des Fonds Dividenden zu erklären. Die diesen Thesaurierungsanteilen zurechenbaren Erträge spiegeln sich im Nettoinventarwert je Thesaurierungsanteil des Fonds wider.

Index-Haftungsausschluss

BLOOMBERG ist eine Handels- und Dienstleistungsmarke von Bloomberg Finance L.P. BARCLAYS ist eine unter Lizenz verwendete Handels- und Dienstleistungsmarke von Barclays Bank Plc. Bloomberg Finance L.P. und deren verbundene Unternehmen einschliesslich Bloomberg Index Services Limited („BISL“) (gemeinsam „Bloomberg“) oder die Lizenzgeber von Bloomberg besitzen alle Eigentumsrechte am Index.

Weder Barclays Bank PLC, Barclays Capital Inc., noch verbundene Unternehmen (gemeinsam „Barclays“) oder Bloomberg sind Emittent oder Produzent des Vanguard USD Emerging Markets Government Bond UCITS ETF, und weder Bloomberg noch Barclays haben Verantwortung, Verpflichtungen oder Aufgaben gegenüber Anlegern des Vanguard USD Emerging Markets Government Bond UCITS ETF. Die Gesellschaft erhielt eine Lizenz zur Nutzung des Index für den Vanguard USD Emerging Markets Government Bond UCITS ETF Bloomberg, und die einzige Beziehung von Barclays zur Gesellschaft im Hinblick auf den Index ist die Lizenzierung des Index, der von BISL oder einem ihrer Nachfolger ohne Berücksichtigung der Gesellschaft, des Vanguard USD Emerging Markets Government Bond UCITS ETF oder der Anteilinhaber des Vanguard USD Emerging Markets Government Bond UCITS ETF festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft eigene Geschäfte mit Barclays bezüglich des Index in Verbindung mit dem Vanguard USD Emerging Markets Government Bond UCITS ETF tätigen. Anleger, die Anteile des Vanguard USD Emerging Markets Government Bond UCITS ETF von der Gesellschaft erwerben, erwerben weder eine Beteiligung am Index, noch gehen sie im Rahmen der Anlage in den Vanguard USD Emerging Markets Government Bond UCITS ETF irgendeine Beziehung mit Bloomberg oder Barclays ein. Der Vanguard USD Emerging Markets Government Bond UCITS ETF wird von Bloomberg oder Barclays weder gesponsert noch unterstützt, vertrieben oder beworben. Weder Bloomberg noch Barclays machen Zusagen und geben Garantien, weder ausdrücklich noch stillschweigend, hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in den Vanguard USD Emerging Markets Government Bond UCITS ETF, hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Index, die jeweilige oder relative Entwicklung des Marktes nachzubilden. Weder Bloomberg, noch Barclays haben die Rechtmässigkeit oder Eignung des Vanguard USD Emerging Markets Government Bond UCITS ETF für natürliche oder juristische Personen bestätigt. Weder Bloomberg noch Barclays sind verantwortlich für die und waren nicht beteiligt an der Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder Anzahl hinsichtlich der Auflegung des Vanguard USD Emerging Markets Government Bond UCITS ETF. Weder Bloomberg noch Barclays sind verpflichtet, die Bedürfnisse der Gesellschaft oder der Anteilinhaber des Vanguard USD Emerging Markets Government Bond UCITS ETF oder anderer Dritter bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index zu berücksichtigen. Weder Bloomberg noch Barclays tragen Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung bzw. Vermarktung des Vanguard USD Emerging Markets Government Bond UCITS ETF.

Die Lizenzvereinbarung zwischen Bloomberg und Barclays dient ausschliesslich den Interessen von Bloomberg und Barclays und nicht den Interessen der Anteilhaber des Vanguard USD Emerging Markets Government Bond UCITS ETF, der Anleger oder Dritter. Ausserdem dient die Lizenzvereinbarung zwischen Vanguard Group, Inc und Bloomberg ausschliesslich den Interessen der Vanguard Group, Inc und Bloomberg und nicht den Interessen der Anteilhaber des Vanguard USD Emerging Markets Government Bond UCITS ETF, der Anleger oder Dritter.

WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS HAFTEN GEGENÜBER DER GESELLSCHAFT, DEN ANLEGERN DES VANGUARD USD EMERGING MARKETS GOVERNMENT BOND UCITS ETF ODER SONSTIGEN DRITTEN FÜR DIE QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER FÜR UNTERBRECHUNGEN BEI DER BEREITSTELLUNG DES INDEX. WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS GEBEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZITE GARANTIE HINSICHTLICH DER VON DER GESELLSCHAFT, DEN ANTEILHABERN DES VANGUARD USD EMERGING MARKETS GOVERNMENT BOND UCITS ETF ODER ANDEREN PERSONEN ODER GESELLSCHAFTEN DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS ÜBERNEHMEN IN BEZUG AUF DEN INDEX UND DIE DARIN ENTHALTENEN DATEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER KONKLUDENTE GEWÄHRLEISTUNG UND LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. BLOOMBERG BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, DIE METHODEN DER BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG ZU ÄNDERN ODER DIE BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG DES INDEX EINZUSTELLEN, UND WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS SIND HAFTBAR FÜR FEHLERHAFT BERECHNUNGEN ODER FALSCH, VERSPÄTETE ODER UNTERBROCHENE VERÖFFENTLICHUNGEN IN BEZUG AUF DEN INDEX. BLOOMBERG UND BARCLAYS HAFTEN NICHT FÜR SCHÄDEN, INSBESONDERE SPEZIELLE, INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN, ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER IN KENNTNIS GESETZT WURDEN, DIE AUS DER NUTZUNG DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER IM HINBLICK AUF DEN VANGUARD USD EMERGING MARKETS GOVERNMENT BOND UCITS ETF ENTSTEHEN.

Keine der von Bloomberg oder Barclays bereitgestellten und in dieser Publikation verwendeten Informationen dürfen in irgendeiner Art ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch Bloomberg und Barclays, dem Geschäftsbereich Investment Banking der Barclays Bank PLC, reproduziert werden. Barclays Bank PLC ist eingetragen in England Nr. 1026167. Eingetragener Sitz 1 Churchill Place, London E14 5HP.

Vanguard USD Treasury Bond UCITS ETF

Vergleichsindex

Bloomberg Barclays Global Aggregate US Treasury Float Adjusted Index (der „**Index**“).

Anlageziel

Das Anlageziel dieses Fonds besteht darin, die Performance des Index abzubilden.

Primäre Anlagestrategien

Der Fonds strebt als Anlageziel eine Rendite (aus Erträgen und Kapitalzuwachs) an, die vor Gebühren und Aufwendungen mit der Rendite des Index vergleichbar ist. Der Fonds verfolgt einen „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsansatz, indem er Wertpapiere physisch mit dem Ziel erwirbt, die Performance des Index nachzubilden. Der Index ist eine allgemein anerkannte Benchmark, die so konzipiert ist, dass sie das gesamte Universum öffentlich gehandelter, auf US-Dollar lautender US-Treasury-Papiere mit festem Kupon mit Laufzeiten über einem Jahr und einem Mindestemissionsvolumen von 300 Millionen USD abbildet.

Zur Nachbildung der Performance des Index investiert der Fonds in ein Portfolio festverzinslicher und auf US-Dollar lautender US-Staatsanleihen, die so weit wie möglich und praktikabel aus einem repräsentativen Querschnitt der im Index enthaltenen Wertpapiere bestehen. Weitere Informationen, insbesondere zu den bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index genutzten Optimierungs- und Nachbildungstechniken, finden Sie im Abschnitt „**Die Fonds**“ des Prospekts.

Falls mit seinem Anlageziel konsistent, kann der Fonds auch festverzinsliche Staatsanleihen halten, die nicht im Index enthalten sind, deren Risiko- und Renditeeigenschaften jedoch den Risiko- und Renditeeigenschaften der Indexbestandteile oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind. Beispielsweise kann der Investment-Manager neu ausgegebene Anleihen erwerben, die alle Anforderungen für die Aufnahme in den Index erfüllen, und damit die Aufnahme dieser Anleihen in den Index bei dessen nächster Neugewichtung vorwegnehmen.

Die Anleihen, in die der Fonds investiert, erfüllen die Anforderungen an das Kreditrating des Index (in der Regel Investment Grade). Wenn vom Fonds gehaltene Indexbestandteile herabgestuft werden oder ihnen ihr Rating entzogen wird, können diese Wertpapiere vom Fonds solange weiter gehalten werden, bis sie aus dem Index ausscheiden, und die Positionen können vom Investment-Manager unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber aufgelöst werden.

Die Wertpapiere, in die der Fonds investiert, sind gemäss der OGAW-Richtlinien an den geregelten Märkten notiert, die in „**Anhang 5**“ des Prospekts aufgeführt sind, oder werden dort gehandelt.

Eine Neuausrichtung des Index erfolgt monatlich. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt „**Index-Neuausrichtung und Kosten**“ des Prospekts. Weitere Informationen zum Index einschliesslich Einzelheiten zu seiner genauen Zusammensetzung stehen auf <https://www.bloombergindices.com/bloomberg-barclays-indices/#/ucits> zur Verfügung.

Sonstige Anlagestrategien

Der Fonds kann ergänzend auch in börsen- und ausserbörslich („OTC“) gehandelte Finanzderivate („DFI“) investieren, sofern diese Anlagen nur für ein effizientes Portfoliomanagement und gemäss „**Anhang 4**“ des Prospekts und den Anforderungen der Zentralbank erfolgen. Anlagen in OTC-DFI erfolgen mit für OGAW zugelassenen Gegenparteien, die unter Berücksichtigung von bester Ausführung und dem Umfang des Gegenparteirisikos für den Fonds zum Zeitpunkt der Anlage ausgewählt werden.

Insbesondere kann der Fonds in die folgenden DFI investieren:

- Credit Default Swaps („CDS“) und CDS-Indizes (z. B. CDX) eines einzelnen Emittenten, die zur Absicherung des Kreditrisikos gegenüber einem bestimmten Emittenten, einer Laufzeit oder Rangigkeit der Emission eines im Index enthaltenen Schuldtitels oder, bei CDS-Indizes, eines bestimmten Sektors des Festzinsmarktes oder für ein effizientes Engagement in vorstehenden Anlagen aus Kosten- und/oder Risikoperspektive verwendet werden, beispielsweise in

Zeiträumen illiquider Rentenmärkte;

- Total Return Swaps (ausser finanzierten Swapvereinbarungen), die für ein effizientes Engagement in den Indexbestandteilen (z. B. unter Umständen, in denen ein Indexbestandteil illiquide oder anderweitig für den Fonds aufgrund von Markt- oder aufsichtsrechtlichen Gründen nicht für eine direkte Anlage verfügbar ist), in der Performance des Index selbst, zur Verringerung von Transaktionskosten oder Steuern oder des Tracking Error verwendet werden können;
- Zinsfutures und -swaps zur Absicherung gegen Zinsrisiken, die auf der Ebene des Fondsportfolios entstehen; und
- börsengehandelte Futures und Optionen auf Anleihen eines einzelnen Emittenten oder auf Rentenindizes zur Absicherung gegen im Portfolio entstehende Zinsrisiken, zum Cashflow-Management auf kurzfristiger Basis und/oder zum Erzielen von Kosteneffizienzen.

Der Fonds investiert in DFI nicht für spekulative Zwecke, und nur ein beschränkter Prozentsatz seiner Vermögenswerte ist jeweils für Anlagen in DFI vorgesehen. Der Fonds wird aufgrund seiner Anlagen in DFI nicht gehebelt, da er jederzeit und soweit erforderlich ausreichende Barmittel hält, um das aus diesen Anlagen entstehende Risiko zu decken. In „**Anhang 4**“ des Prospekts finden Sie weitere Informationen zur Hebelwirkung und zur Berechnung des Gesamtrisikos.

Ferner kann der Fonds im Rahmen der Nachbildung des Index in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank in andere Fonds der Gesellschaft und andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, unter anderem in börsennotierte Fonds (Exchange Traded Funds, „ETF“) und Organismen, die durch eine gemeinschaftliche Verwaltung oder Kontrolle miteinander oder mit der Gesellschaft verbunden sind. Weitere Informationen zur Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen, einschliesslich anderen Fonds der Gesellschaft, finden Sie in „**Anhang 3**“ des Prospekts.

Während der Fonds versucht, täglich vollständig investiert zu sein, kann er zum Zweck der Barmittelverwaltung auch in kurzfristige qualitativ hochwertige Geldmarktinstrumente (einschliesslich Staatsanleihen, Bankeinlagenzertifikate oder Übernacht-Pensionsgeschäfte) und/oder Geldmarktfonds anlegen.

Vorübergehende Investitionsmassnahmen

Der Fonds kann vorübergehend von den oben dargelegten Anlagestrategien abweichen, wenn der Investment-Manager dies aufgrund aussergewöhnlicher Markt-, politischer oder vergleichbarer Bedingungen für erforderlich hält. Solange und soweit es der Investment-Manager im besten Interesse der Anteilhaber für erforderlich hält, kann der Fonds in diesen Zeiträumen seine Bestände in Barmitteln und zusätzlichen liquiden Mitteln erhöhen. Auf diese Weise vermeidet der Fonds möglicherweise Verluste, erreicht aber unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Tracking Error

Zwischen dem 25. Februar 2016 und dem 31. Dezember 2016 betrug der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds 0,28 %. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und weder die Gesellschaft, noch der Manager oder der Investment-Manager oder eines ihrer verbundenen Unternehmen sind haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „**Überschussrendite und Tracking Error im Klartext**“ des Prospekts.

Informationen zum Portfolio

Informationen zum Portfolio des Fonds finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/portal/ucits-documentation##reports-policies>

Hauptrisiken

Im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts sind weitere Informationen zu den Risiken enthalten, die mit einer Anlage in der Gesellschaft einschliesslich Anlagen in den Fonds verbunden sind.

Börsennotierung

Notierung an der Euronext Dublin

Die ausgegebenen und zur Ausgabe verfügbaren USD-Ausschüttungsanteile des Fonds wurden zur amtlichen Notierung und zum Handel am Hauptmarkt der Euronext Dublin zugelassen.

Zulassung zum Handel an der London Stock Exchange

Die ausgegebenen und zur Ausgabe verfügbaren USD-Ausschüttungsanteile des Fonds wurden zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Notierung an der SIX Swiss Exchange

Die USD-Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der SIX Swiss Exchange notiert.

Notierung an der Euronext NYSE Amsterdam und der Euronext NYSE Paris

Die USD-Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Euronext NYSE Amsterdam und an der Euronext NYSE Paris notiert.

Notierung an der Deutschen Börse Xetra

Die USD-Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Deutschen Börse Xetra notiert.

Notierung an der Bolsa Mexicana de Valores

Die USD-Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Bolsa Mexicana de Valores notiert.

Notierung an der Borsa Italiana

Die (USD) Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Borsa Italiana notiert.

Detaillierte Informationen zum Fonds:*Investment-Manager:* Vanguard Global Advisers, LLC**Basiswährung:** USD**Angebotene Anteile:**

Aktuell sind ETF-Anteile in Übereinstimmung mit den nachstehenden Einzelheiten zur Zeichnung verfügbar.

ETF-Anteile können gemäss den Bestimmungen des Prospekts in Sachwerten oder bar gezeichnet oder zurückgenommen werden (weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten „**Kauf von Anteilen**“ und „**Rücknahme von Anteilen**“ des Prospekts).

Handelsdetails:

Erstausgabepreis ETF-Anteile – Creation Units:	Noch nicht aufgelegte Anteilsklassen werden zu USD 25 je Anteil angeboten. Dieser Preis enthält keine Depot- und Transaktionskosten (wie in der nachstehenden Tabelle „ ETF-Anteile “ im Einzelnen angegeben).
Erstausgabezeitraum ETF-Anteile – Creation Units:	Die nicht aufgelegten Anteilsklassen werden von 09:00 Uhr (irischer Zeit) am 5. Februar 2019 bis 17:00 Uhr (irischer Zeit) am 5. Juli 2019 angeboten, sofern dieser Zeitraum vom Verwaltungsrat nicht mit Mitteilung an die Zentralbank verkürzt oder verlängert wird.
Handelstage	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Jedoch sollen Geschäftstage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte geschlossen sind, auf denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden oder die für den Index relevant sind, und somit mindestens 25 % der Indexwerte nicht gehandelt werden können, nicht als Handelstage angesehen werden (solche Geschäftstage gelten als „Fondsfeiertag“), vorausgesetzt, es gibt alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag.</p> <p>Die Fondsfeiertage für den Fonds sind verfügbar unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11628</p>
Stichtag für Zeichnungen In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>16:30 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag.*</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag.*</p> <p>* Annahmeschluss für Anträge auf Zeichnungen in Bezug auf den letzten Handelstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres ist um 11:30 Uhr (irische Zeit).</p>
Abwicklung von Zeichnungen In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.</p>

Ablauf Fristen – Rücknahmeanträge	
In Wertpapieren:	16:30 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag.*
In Barmitteln:	14:00 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag.*
	* Annahmeschluss für Anträge auf Rücknahmen in Bezug auf den letzten Handelstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres ist um 11:30 Uhr (irische Zeit).
Abwicklung von Rücknahmen	
In Wertpapieren:	15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.
In Barmitteln:	14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	https://www.institutional.vanguard.co.uk/portal/instl/uk/en/product.html#/productType=etf Euronext Dublin (www.ise.ie) The London Stock Exchange (www.londonstockexchange.com)

Anteilsklassen (die „ETF-Anteile“)	Auflegungsdatum	ISIN	Mindestzeichnung (Bargeschäfte)	Mindestanlagebestand (Bargeschäfte)	Abgesichert oder nicht abgesichert	Thesaurierend oder ausschüttend
(USD) Ausschüttend	25. Februar 2016	IE00BZ163M45	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 100.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 100.000 Anteile	Nicht abgesichert	Ausschüttend
(USD) Thesaurierend	Noch nicht aufgelegt	IE00BGYWFS63	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 100.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entsprechende Barwert = 100.000 Anteile	Nicht abgesichert	Thesaurierend

Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme:

Grenzwert für den Anteilsbesitz: Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter den vorstehend genannten Mindestanlagebestand oder den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.

Grenzwert für den Fonds: Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter 15 Millionen US-Dollar oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt. Die Gebühr für Cash-Rücknahmen gilt für alle derartigen Rücknahmen, sofern der Manager nicht Anderslautendes festlegt.

Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können. Lesen Sie hierzu bitte auch den Abschnitt „**Gebühren und**

Aufwendungen“ im Prospekt.

ETF-ANTEILE*	
Vom Anleger zu tragende Gebühren <i>(dem Anlagebetrag direkt entnommene Gebühren)</i>	Gebühren/Prozentsatz
ETF Klasse OCF	0,12 % des NIW
Gebühr für Cash-Creations	Maximal 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags
Gebühr für Cash-Rücknahmen	Maximal 2,00 % des Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile)
Transaktionsgebühr der Verwahrstelle und Korbanpassungsgebühr**	Die Gesamtheit dieser Gebühren übersteigt nicht 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags/Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile) ***

* Der berechtigte Teilnehmer trägt ausserdem die anfallenden Handelsgebühren im Zusammenhang mit Stempel- und sonstigen Steuern.

** Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen der Barkomponente hinzuzufügenden – als „Barausgleich“ bezeichneten – Barbetrag als Ersatz für die Einlage von Wertpapieren zuzulassen oder vorzuschreiben, die möglicherweise nicht in ausreichender Anzahl zur Lieferung verfügbar sind, deren Übertragung unzulässig sein kann, deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist oder um Rücknahmewertpapiere zu ersetzen, deren Übertragung unzulässig sein kann oder deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist. Dem Fonds in Verbindung mit dem Erwerb der Einlagewertpapiere mit Barausgleichsbeträgen entstandene Handelskosten werden vom entsprechenden Anteilinhaber getragen. Dies erfolgt durch eine Korbanpassungsgebühr (die die erwarteten Kosten für den Fonds für den Erwerb der entsprechenden Einlagewertpapiere durch den Barausgleichsbetrag darstellt, im Gegensatz zu den unter „Abwicklung – Cash (mit Anweisung)“ beschriebenen Geschäften), damit bestehende Anteilinhaber durch diese Aufwendung nicht belastet werden. Nähere Angaben zur Korbanpassungsgebühr sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Prospekts enthalten.

*** Einzelheiten zur aktuellen Gebühr erhalten Sie vom Investment-Manager.

Ausschüttungspolitik für Dividenden

Dividenden für Ausschüttungsanteile des Fonds werden monatlich ausgezahlt. Nähere Angaben dazu sind im Abschnitt „**Ausschüttungspolitik für Dividenden**“ des Prospekts enthalten.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, auf die Thesaurierungsanteile des Fonds Dividenden zu erklären. Die diesen Thesaurierungsanteilen zurechenbaren Erträge spiegeln sich im Nettoinventarwert je Thesaurierungsanteil des Fonds wider.

Index-Haftungsausschluss

BLOOMBERG ist eine Handels- und Dienstleistungsmarke von Bloomberg Finance L.P. BARCLAYS ist eine unter Lizenz verwendete Handels- und Dienstleistungsmarke von Barclays Bank Plc. Bloomberg Finance L.P. und deren verbundene Unternehmen einschliesslich Bloomberg Index Services Limited („BISL“) (gemeinsam „Bloomberg“) oder die Lizenzgeber von Bloomberg besitzen alle Eigentumsrechte am Index.

Weder Barclays Bank PLC, Barclays Capital Inc., noch verbundene Unternehmen (gemeinsam „Barclays“) oder Bloomberg sind Emittent oder Produzent des Vanguard USD Treasury Bond UCITS ETF, und weder Bloomberg noch Barclays haben Verantwortung, Verpflichtungen oder Aufgaben gegenüber Anlegern des Vanguard USD Treasury Bond UCITS ETF. Die Gesellschaft erhielt eine Lizenz

zur Nutzung des Index für den Vanguard USD Treasury Bond UCITS ETF. Die einzige Beziehung von Bloomberg und Barclays zur Gesellschaft im Hinblick auf den Index ist die Lizenzierung des Index, der von BISL oder einem ihrer Nachfolger ohne Berücksichtigung der Gesellschaft, des Vanguard USD Treasury Bond UCITS ETF oder der Anteilinhaber des Vanguard USD Treasury Bond UCITS ETF festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft eigene Geschäfte mit Barclays bezüglich des Index in Verbindung mit dem Vanguard USD Treasury Bond UCITS ETF tätigen. Anleger, die Anteile des Vanguard USD Treasury Bond UCITS ETF von der Gesellschaft erwerben, erwerben weder eine Beteiligung am Index, noch gehen sie im Rahmen der Anlage in den Vanguard USD Treasury Bond UCITS ETF irgendeine Beziehung mit Bloomberg oder Barclays ein. Der Vanguard USD Treasury Bond UCITS ETF wird von Bloomberg oder Barclays weder gesponsert noch unterstützt, verkauft oder gefördert. Weder Bloomberg noch Barclays machen Zusagen und geben Garantien, weder ausdrücklich noch stillschweigend, hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in den Vanguard USD Treasury Bond UCITS ETF, hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Index, die jeweilige oder relative Entwicklung des Marktes nachzubilden. Weder Bloomberg, noch Barclays haben die Rechtmässigkeit oder Eignung des Vanguard USD Treasury Bond UCITS ETF für natürliche oder juristische Personen bestätigt. Weder Bloomberg noch Barclays sind verantwortlich für die und waren nicht beteiligt an der Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder Anzahl hinsichtlich der Auflegung des Vanguard USD Treasury Bond UCITS ETF. Weder Bloomberg noch Barclays sind verpflichtet, die Bedürfnisse der Gesellschaft oder der Anteilinhaber des Vanguard USD Treasury Bond UCITS ETF oder anderer Dritter bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index zu berücksichtigen. Weder Bloomberg noch Barclays tragen Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung bzw. Vermarktung des Vanguard USD Treasury Bond UCITS ETF.

Die Lizenzvereinbarung zwischen Bloomberg und Barclays dient ausschliesslich den Interessen von Bloomberg und Barclays und nicht den Interessen der Anteilinhaber des Vanguard USD Treasury Bond UCITS ETF, der Anleger oder Dritter. Ausserdem dient die Lizenzvereinbarung zwischen Vanguard Group, Inc und Bloomberg ausschliesslich den Interessen der Vanguard Group, Inc und Bloomberg und nicht den Interessen der Anteilinhaber des Vanguard USD Treasury Bond UCITS ETF, der Anleger oder Dritter.

WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS HAFTEN GEGENÜBER DER GESELLSCHAFT, DEN ANLEGERN DES VANGUARD USD TREASURY BOND UCITS ETF ODER SONSTIGEN DRITTEN FÜR DIE QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER FÜR UNTERBRECHUNGEN BEI DER BEREITSTELLUNG DES INDEX. WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS GEBEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZITE GARANTIE HINSICHTLICH DER VON DER GESELLSCHAFT, DEN ANTEILINHABERN DES VANGUARD USD TREASURY BOND UCITS ETF ODER ANDEREN PERSONEN ODER GESELLSCHAFTEN DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS ÜBERNEHMEN IN BEZUG AUF DEN INDEX UND DIE DARIN ENTHALTENEN DATEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER KONKLUDENTE GEWÄHRLEISTUNG UND LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. BLOOMBERG BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, DIE METHODEN DER BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG ZU ÄNDERN ODER DIE BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG DES INDEX EINZUSTELLEN, UND WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS SIND HAFTBAR FÜR FEHLERHAFTE BERECHNUNGEN ODER FALSCHER, VERSPÄTETE ODER UNTERBROCHENE VERÖFFENTLICHUNGEN IN BEZUG AUF DEN INDEX. BLOOMBERG UND BARCLAYS HAFTEN NICHT FÜR SCHÄDEN, INSBESONDERE SPEZIELLE, INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN, ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER IN KENNTNIS GESETZT WURDEN, DIE AUS DER NUTZUNG DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER IM HINBLICK AUF DEN VANGUARD USD TREASURY BOND UCITS ETF ENTSTEHEN.

Keine der von Bloomberg oder Barclays bereitgestellten und in dieser Publikation verwendeten Informationen dürfen in irgendeiner Art ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch Bloomberg und Barclays, dem Geschäftsbereich Investment Banking der Barclays Bank PLC, reproduziert werden. Barclays Bank PLC ist eingetragen in England Nr. 1026167. Eingetragener Sitz 1 Churchill Place, London E14 5HP.

Vanguard Euro STOXX 50 UCITS ETF

Vergleichsindex

Der Euro STOXX 50 Index (der „**Index**“).

Anlageziel

Der Fonds strebt die Nachbildung der Wertentwicklung des Index an, bei dem es sich um einen allgemein anerkannten Index der 50 grössten Unternehmen der Eurozone handelt.

Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt einen „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsansatz, indem er Wertpapiere physisch mit dem Ziel erwirbt, die Performance des Index, bei dem es sich um einen streubesitzbereinigten, nach Marktkapitalisierung gewichteten Index handelt, nachzubilden. Im Rahmen der Nachbildung der Wertentwicklung des Index versucht der Fonds, den Index nachzubilden, indem er all seine – oder fast all seine – Vermögenswerte in die Aktien investiert, aus denen der Index besteht, und alle Aktien in etwa dem Mengenverhältnis hält, das ihrer Gewichtung im Index entspricht. Der Index besteht aus den 50 grössten Titeln aus Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal und Spanien. Eine Neuausrichtung des Index erfolgt vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.stoxx.com/index-details?symbol=SX5E>.

Die Wertpapiere, in die der Fonds investiert, sind gemäss der OGAW-Richtlinien an den geregelten Märkten notiert, die in „**Anhang 5**“ des Prospekts aufgeführt sind, oder werden dort gehandelt.

Sonstige Anlagestrategien

Im Rahmen der Nachbildung des Index kann der Fonds in derivative Finanzinstrumente, beispielsweise Optionsscheine, Swapvereinbarungen (mit Ausnahme von finanzierten Swapvereinbarungen) und Aktienanleihen (die Call-Optionen und/oder Hebelung enthalten können, die nicht als wesentlich eingeschätzt werden) investieren, um sich in den im Index enthaltenen Werten oder in der Wertentwicklung des Index selbst zu engagieren, um die Transaktionskosten oder Steuern zu verringern, um ein Engagement im Fall von illiquiden Aktien bzw. für den Fonds aus marktbedingten oder regulatorischen Gründen nicht für die Direktanlage verfügbaren Aktien zu ermöglichen oder um den Tracking Error zu minimieren. Der Fonds kann zur kurzfristigen Cashflow-Verwaltung und zur Erzielung von Kosteneinsparungen in börsengehandelten Termin- und Optionskontrakten (gewöhnlich auf Aktienindizes und Fremdwährungen) anlegen, z. B., um ein Engagement in Bestandteilen des Index aufzubauen, wenn es nicht praktikabel ist, direkt in jeden einzelnen Bestandteil zu investieren. Der Fonds darf auch in Devisentermingeschäfte und Zins-Futures investieren, um sich vor Währungsschwankungen zu schützen, und er darf in Depository Receipts, einschliesslich ADRs und GDRs, investieren, um das Engagement der Bestandteile des Index zu erhöhen. Der Fonds wird solche Anlagen nicht für spekulative Zwecke nutzen und nur ein beschränkter Prozentsatz seiner Vermögenswerte ist für solche Anlagen vorgesehen. Die Nutzung von Terminkontrakten stellt sicher, dass der Fonds zu 100 % investiert bleibt und zugleich Barmittel zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung zur Verfügung stehen (z. B. zur Neuausrichtung und zum Dividendenausgleichsertrag). Ein Fonds kann Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Informationen zum Einsatz von Portfolioanlagetechniken, darunter DFI und Wertpapierleihgeschäfte, sowie Informationen zur Hebelung und zur Berechnung des Gesamtrisikos sind in „**Anhang 4**“ des Prospekts zu finden.

Ferner kann der Fonds im Rahmen der Nachbildung des Index in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank in andere Fonds der Gesellschaft und andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, unter anderem in börsennotierte Fonds (Exchange Traded Funds, „ETF“) und Organismen, die durch eine gemeinschaftliche Verwaltung oder Kontrolle miteinander oder mit der Gesellschaft verbunden sind. Weitere Informationen zur Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen, einschliesslich anderen Fonds der Gesellschaft, finden Sie in „**Anhang 3**“ des Prospekts.

Während der Fonds versucht, täglich vollständig investiert zu sein, kann er zum Zweck der Barmittelverwaltung auch in kurzfristige qualitativ hochwertige Geldmarktinstrumente (einschliesslich Staatsanleihen, Bankeinlagenzertifikate oder Übernacht-Pensionsgeschäfte) und/oder Geldmarktfonds anlegen.

Weitere Informationen, insbesondere zu den bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index genutzten Optimierungs- und Nachbildungstechniken, finden Sie im Abschnitt „**Die Fonds**“ des Prospekts.

Vorübergehende Investitionsmassnahmen

Der Fonds kann vorübergehend von den oben dargelegten Anlagestrategien abweichen, wenn der Investment-Manager dies aufgrund aussergewöhnlicher Markt-, politischer oder vergleichbarer Bedingungen für erforderlich hält. Solange und soweit es der Investment-Manager im besten Interesse der Anteilhaber für erforderlich hält, kann der Fonds in diesen Zeiträumen seine Bestände in Barmitteln und zusätzlichen liquiden Mitteln erhöhen. Auf diese Weise vermeidet der Fonds möglicherweise Verluste, erreicht aber unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Tracking Error

Es wird erwartet, dass der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Marktbedingungen bis zu 0,50 % betragen wird. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und weder die Gesellschaft, noch der Manager oder der Investment-Manager oder deren Konzerngesellschaften sind haftbar für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Mit zunehmender „Reifung“ des Fonds (d. h. der Fonds wird grösser und Zeichnungen und Rücknahmen gleichen sich in der Regel aus) ist es möglich, dass sich der Tracking Error verringert. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „**Überschussrendite und Tracking Error im Klartext**“ des Prospekts.

Informationen zum Portfolio

Informationen zum Portfolio des Fonds finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/portal/ucits-documentation##reports-policies>. Eine Neuausrichtung des Index erfolgt vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt „**Index-Neuausrichtung und Kosten**“ des Prospekts.

Hauptrisiken

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts, insbesondere unter den Überschriften „Aktienmarktrisiko“, „Indexnachbildungsrisiko“ und „Währungsrisiko“.

Währungsabsicherungspolitik

FDI werden zu Währungsabsicherungszwecken für Klassen eingesetzt, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Nähere Angaben dazu sind im Abschnitt „Währungsabsicherung auf der Ebene der Anteilklasse“ des Prospekts enthalten.

Börsennotierung

Notierung an der Euronext Dublin

Die ausgegebenen und zur Ausgabe verfügbaren EUR-Ausschüttungsanteile des Fonds wurden zur amtlichen Notierung und zum Handel am Hauptmarkt der Euronext Dublin zugelassen.

Zulassung zum Handel an der London Stock Exchange

Die ausgegebenen und zur Ausgabe verfügbaren EUR-Ausschüttungsanteile des Fonds wurden zum

Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Notierung an der SIX Swiss Exchange

Die EUR-Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der SIX Swiss Exchange notiert.

Notierung an der Deutschen Börse Xetra

Die EUR-Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Deutschen Börse Xetra notiert.

Frankreich

Einlagen im Rahmen eines *Plan d'Épargne en Actions* (PEA) können für den Kauf von Fondsanteilen verwendet werden. Der Fonds investiert ständig mehr als 75 % seiner Vermögenswerte in Wertpapiere und Rechte von Emittenten, die in Frankreich, einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat registriert sind, bei dem es sich um eine Partei des EWR-Vertrages handelt und der ein Steuerabkommen mit Frankreich geschlossen hat, das eine Klausel hinsichtlich Amtshilfe zur Vermeidung von Steuerbetrug und Steuerumgehung umfasst. Die Emittenten dieser Wertpapiere unterliegen der Körperschaftssteuer entsprechend ihren lokal üblichen Steuergesetzen.

Detaillierte Informationen zum Fonds:

Investment-Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: Euro

Angebote Anteile:

Aktuell sind ETF-Anteile in Übereinstimmung mit den nachstehenden Einzelheiten zur Zeichnung verfügbar.

Zeichnung/Rücknahme:

ETF-Anteile können gemäss den Bestimmungen des Prospekts in Sachwerten oder bar gezeichnet oder zurückgenommen werden (weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten „**Kauf von Anteilen**“ und „**Rücknahme von Anteilen**“ des Prospekts).

Handelsdetails:

Erstausgabepreis ETF-Anteile – Creation Units:	Noch nicht aufgelegte nicht abgesicherte Anteils-klassen werden zu EUR 20 je Anteil angeboten; noch nicht aufgelegte abgesicherte Anteils-klassen werden in der entsprechenden Währung entweder zu USD 20 je Anteil, GBP 20 je Anteil bzw. CHF 20 je Anteil angeboten. Diese Preise enthalten keine Depot- und Transaktionskosten (wie in der nachstehenden Tabelle „ ETF-Anteile “ im Einzelnen angegeben).
Erstausgabezeitraum ETF-Anteile – Creation Units:	Die nicht aufgelegten Anteils-klassen werden von 9 Uhr (irischer Zeit) am 5. Februar 2019 bis 17 Uhr (irischer Zeit) am 5. Juli 2019 angeboten, sofern dieser Zeitraum vom Verwaltungsrat nicht mit Mitteilung an die Zentralbank verkürzt oder verlängert wird.
Handelstage	Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Jedoch sollen Geschäftstage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte geschlossen sind, auf denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden oder die für den Index relevant sind, und somit mindestens 25 % der Indexwerte nicht gehandelt werden können, nicht als Handelstage angesehen

	<p>werden (solche Geschäftstage gelten als „Fondsfeiertag“), vorausgesetzt, es gibt alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag.</p> <p>Die Fondsfeiertage für den Fonds sind verfügbar unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11628</p>
<p>Stichtag für Zeichnungen</p> <p>In Wertpapieren:</p> <p>In Barmitteln:</p>	<p>14:00 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag. *</p> <p>15:30 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag. *</p> <p>* Annahmeschluss für Anträge auf Zeichnungen in Bezug auf den letzten Handelstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres ist um 11:30 Uhr (irische Zeit).</p>
<p>Abwicklung von Zeichnungen</p> <p>In Wertpapieren:</p> <p>In Barmitteln:</p>	<p>15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.</p>
<p>Ablaufzeiten – Rücknahmeanträge</p> <p>In Wertpapieren:</p> <p>In Barmitteln:</p>	<p>14:00 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag. *</p> <p>15:30 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag. *</p> <p>* Annahmeschluss für Anträge auf Rücknahmen in Bezug auf den letzten Handelstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres ist um 11:30 Uhr (irische Zeit).</p>
<p>Abwicklung von Rücknahmen</p> <p>In Wertpapieren:</p> <p>In Barmitteln:</p>	<p>15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.</p>
<p>Veröffentlichung von Preisen der Anteile</p>	<p>https://www.institutional.vanguard.co.uk/portal/instl/uk/en/product.html#/productType=etf</p> <p>Euronext Dublin (www.ise.ie)</p> <p>The London Stock Exchange (www.londonstockexchange.com)</p>

Anteilsklassen (die „ETF- Anteile“)	Auflegungs- datum	ISIN	Mindest- zeichnung (Bargeschäfte)	Mindest- anlagebestand (Bargeschäfte)	Abgesichert oder nicht abgesichert	Thesaurierend oder ausschüttend
(EUR) Ausschüttend	24. Oktober 2017	IE00BF4R5F15	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 50.000 Anteile	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 50.000 Anteile	Nicht abgesichert	Ausschüttend
(EUR) Thesaurierend	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXVY28	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 50.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 50.000 Anteile	Nicht abgesichert	Thesaurierend
USD abgesichert thesaurierend	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXVZ35	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 50.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 50.000 Anteile	Abgesichert	Thesaurierend
USD Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXW055	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 50.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 50.000 Anteile	Abgesichert	Ausschüttend
GBP Thesaurierend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXW162	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 50.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 50.000 Anteile	Abgesichert	Thesaurierend
GBP Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXW279	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 50.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 50.000 Anteile	Abgesichert	Ausschüttend
CHF Thesaurierend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXW386	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 50.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 50.000 Anteile	Abgesichert	Thesaurierend
CHF Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXWN87	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 50.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 50.000 Anteile	Abgesichert	Ausschüttend

Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme:

Grenzwert für den Anteilsbesitz: Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter den vorstehend genannten Mindestanlagebestand oder den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.

Grenzwert für den Fonds: Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter 15 Millionen US-Dollar oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt. Die Gebühr für Cash-Rücknahmen gilt für alle derartigen Rücknahmen, sofern der Manager nicht Anderslautendes festlegt.

Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können. Lesen Sie hierzu bitte auch den Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Prospekt.

ETF-ANTEILE*	
Vom Anleger zu tragende Gebühren <i>(unmittelbar aus Ihrer Anlage gezahlte Gebühren)</i>	Gebühren/Prozentsatz
ETF Klasse OCF (nicht abgesichert)	0,10 % des NIW
ETF Klasse OCF (abgesichert)	0,15 % des NIW
Gebühr für Cash-Creations	Maximal 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags
Gebühr für Cash-Rücknahmen	Maximal 2,00 % des Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile)
Transaktionsgebühr der Depotbank und Korbanpassungsgebühr**	Die Gesamtheit dieser Gebühren übersteigt nicht 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags/Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile) ***

* Der berechtigte Teilnehmer trägt ausserdem die anfallenden Handelsgebühren im Zusammenhang mit Stempel- und sonstigen Steuern.

** Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen der Barkomponente hinzuzufügenden – als „Barausgleich“ bezeichneten – Barbetrag als Ersatz für die Einlage von Wertpapieren zuzulassen oder vorzuschreiben, die möglicherweise nicht in ausreichender Anzahl zur Lieferung verfügbar sind, deren Übertragung unzulässig sein kann, deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist oder um Rücknahmewertpapiere zu ersetzen, deren Übertragung unzulässig sein kann oder deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist. Dem Fonds in Verbindung mit dem Erwerb der Einlagewertpapiere mit Barausgleichsbeträgen entstandene Handelskosten werden vom entsprechenden Anteilinhaber getragen. Dies erfolgt durch eine Korbanpassungsgebühr (die die erwarteten Kosten für den Fonds für den Erwerb der entsprechenden Einlagewertpapiere durch den Barausgleichsbetrag darstellt, im Gegensatz zu den unter „Abwicklung – Cash (mit Anweisung)“ beschriebenen Geschäften), damit bestehende Anteilinhaber durch diese Aufwendung nicht belastet werden. Nähere Angaben zur Korbanpassungsgebühr sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts enthalten.

*** Einzelheiten zu den aktuellen Gebühren erhalten Sie vom Investment-Manager.

Ausschüttungspolitik für Dividenden

Dividenden der ausschüttenden Anteile des Fonds werden vierteljährlich ausgezahlt. Nähere Angaben dazu sind im Abschnitt „**Ausschüttungspolitik für Dividenden**“ des Prospekts enthalten.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, auf die Thesaurierungsanteile des Fonds Dividenden zu erklären. Die diesen Thesaurierungsanteilen zurechenbaren Erträge spiegeln sich im Nettoinventarwert je Thesaurierungsanteil des Fonds wider.

Index-Haftungsausschluss

Der EURO STOXX 50® ist geistiges Eigentum (einschliesslich eingetragener Markenzeichen) der STOXX Limited, Zürich, Schweiz („STOXX“), Deutsche Börse Group oder deren Lizenzgeber, welches unter Lizenz gebraucht wird. Der Fonds wird von der STOXX, der Deutsche Börse Group oder deren Lizenzgebern, Research-Partnern oder Datenanbietern weder gesponsert noch gefördert, vertrieben oder anderweitig unterstützt. Die STOXX, die Deutsche Börse Group und ihre Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenanbieter geben keinerlei Gewährleistung und schliessen jegliche Haftung (bei Fahrlässigkeit oder aus anderweitigen Gründen) diesbezüglich generell oder speziell in Bezug auf Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen im EURO STOXX 50® oder seinen Daten aus.

Vanguard EUR Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF

Vergleichsindex

Bloomberg Barclays Euro Aggregate Corporates Index 1-3 year (der „Index“).

Anlageziel

Das Anlageziel dieses Fonds besteht darin, die Performance des Index abzubilden.

Primäre Anlagestrategien

Der Fonds strebt als Anlageziel eine Rendite (aus Erträgen und Kapitalzuwachs) an, die vor Gebühren und Aufwendungen mit der Rendite des Index vergleichbar ist. Der Fonds verfolgt einen „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsansatz, indem er Wertpapiere physisch mit dem Ziel erwirbt, die Performance des Index nachzubilden. Der Index ist eine allgemein anerkannte Benchmark, die so konzipiert ist, dass sie das gesamte Universum auf Euro lautender festverzinslicher Unternehmensanleihen mit Laufzeiten zwischen einem und drei Jahren abbildet, die in der Regel mit Investment Grade bewertet sind. Eine Neuausrichtung des Index erfolgt monatlich. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt **„Index-Neuausrichtung und Kosten“** des Prospekts. Weitere Informationen zum Index einschliesslich Einzelheiten zu seiner genauen Zusammensetzung stehen auf <https://www.bloombergindices.com/bloomberg-barclays-indices/#/ucits> zur Verfügung.

Zur Nachbildung der Performance des Index investiert der Fonds in ein Portfolio festverzinslicher, auf Euro lautender Unternehmensanleihen (einschliesslich nachrangiger und kündbarer Anleihen), das, soweit möglich und praktikabel, aus einem repräsentativen Querschnitt der im Index enthaltenen Wertpapiere besteht. Weitere Informationen, insbesondere zu den bei der Nachbildung der Performance des Index genutzten Optimierungs- und Nachbildungstechniken, finden Sie im Abschnitt **„Der Fonds“** des Prospekts.

Soweit mit seinem Anlageziel vereinbar, kann der Fonds auch festverzinsliche Staats- und Unternehmensanleihen (einschliesslich nachrangiger und kündbarer Anleihen, wie nachstehend näher beschrieben) halten, die nicht im Index enthalten sind, deren Risiko- und Renditeeigenschaften jedoch den Risiko- und Renditeeigenschaften der Indexbestandteile oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind. Beispielsweise kann der Investment-Manager neu ausgegebene Anleihen erwerben, die alle Anforderungen für die Aufnahme in den Index erfüllen, und damit die Aufnahme dieser Anleihen in den Index bei dessen nächster Neugewichtung vorwegnehmen, oder Staatsanleihen als Ersatz für die Durationskomponente des Index (diese misst die Sensitivität der Kurse der im Index enthaltenen Anleihen im Hinblick auf Zinsänderungen) erwerben, wenn die Staatsanleihen wahrscheinlich eine ähnliche Duration aufweisen wie die Indexbestandteile oder der Index insgesamt.

Die Anleihen, in die der Fonds investiert, erfüllen die Anforderungen an das Kreditrating des Index (in der Regel Investment Grade). Wenn vom Fonds gehaltene Indexbestandteile herabgestuft werden oder ihnen ihr Rating entzogen wird, können diese Wertpapiere vom Fonds solange weiter gehalten werden, bis sie aus dem Index ausscheiden, und die Positionen können vom Investment-Manager unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilsinhaber aufgelöst werden.

Im Rahmen der Nachbildung der Performance des Index kann der Fonds in Übereinstimmung mit der Gewichtung, die solchen Wertpapieren im Index zugeschrieben wird, direkt in russische Wertpapiere investieren. Zum 29. Dezember 2017 enthielten weniger als 1 % des Index solche Wertpapiere. Die Wertpapiere, in die der Fonds investiert, sind gemäss der OGAW-Richtlinien an den geregelten Märkten notiert, die in **„Anhang 5“** des Prospekts aufgeführt sind, oder werden dort behandelt.

Sonstige Anlagestrategien

Der Fonds kann ergänzend auch in börsen- und ausserbörslich („OTC“) gehandelte Finanzderivate („DFI“) investieren, sofern diese Anlagen nur für ein effizientes Portfoliomanagement und gemäss „Anhang 4“ des Prospekts und den Anforderungen der Zentralbank erfolgen. Anlagen in OTC-DFI erfolgen mit für OGAW zugelassenen Gegenparteien, die unter Berücksichtigung der bestmöglichen Ausführung und der Höhe des Gegenparteirisikos für den Fonds zum Zeitpunkt der Anlage ausgewählt werden.

Insbesondere kann der Fonds in die folgenden DFI investieren:

- Credit Default Swaps („CDS“) und CDS-Indizes (z. B. iTraxx) eines einzelnen Emittenten, die zur Absicherung des Kreditrisikos gegenüber einem bestimmten Emittenten, einer Laufzeit oder Rangigkeit der Emission eines im Index enthaltenen Schuldtitels oder, bei CDS-Indizes, eines bestimmten Sektors des Festzinsmarktes oder für ein effizientes Engagement in vorstehenden Anlagen aus Kosten- und/oder Risikoperspektive verwendet werden, beispielsweise in Zeiträumen illiquider Rentenmärkte;
- Total Return Swaps (ausser finanzierten Swapvereinbarungen), die für ein effizientes Engagement in den Indexbestandteilen (z. B. unter Umständen, in denen ein Indexbestandteil illiquide oder anderweitig für den Fonds aufgrund von Markt- oder aufsichtsrechtlichen Gründen nicht für eine direkte Anlage verfügbar ist), in der Performance des Index selbst, zur Verringerung von Transaktionskosten oder Steuern oder des Tracking Error verwendet werden können;
- Zinsfutures und -swaps zur Absicherung gegen Zinsrisiken, die auf der Ebene des Fondsportfolios entstehen; und
- börsengehandelte Futures und Optionen auf Anleihen eines einzelnen Emittenten oder auf Rentenindizes zur Absicherung gegen im Portfolio entstehende Zinsrisiken, zum Cashflow-Management auf kurzfristiger Basis und/oder zum Erzielen von Kosteneffizienzen, was Short-Engagements in US Treasury-Futures zu Zwecken der Durationsabsicherung umfassen kann.

Der Fonds investiert in DFI nicht für spekulative Zwecke, und nur ein beschränkter Prozentsatz seiner Vermögenswerte ist jeweils für Anlagen in DFI vorgesehen. Der Fonds wird aufgrund seiner Anlagen in DFI nicht gehebelt, da er jederzeit und soweit erforderlich ausreichende Barmittel hält, um das aus diesen Anlagen entstehende Risiko zu decken. In „Anhang 4“ des Prospekts finden Sie weitere Informationen zur Hebelwirkung und zur Berechnung des Gesamtrisikos.

Ferner kann der Fonds im Rahmen der Nachbildung der Performance des Index in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank in andere Fonds der Gesellschaft und andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, unter anderem in börsennotierte Fonds (Exchange Traded Funds, „ETF“) und Organismen, die durch eine gemeinschaftliche Verwaltung oder Kontrolle miteinander oder mit der Gesellschaft verbunden sind. Weitere Informationen zur Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen, einschliesslich anderen Fonds der Gesellschaft, finden Sie in „Anhang 3“ des Prospekts.

Während der Fonds versucht, täglich vollständig investiert zu sein, kann er zum Zweck der Barmittelverwaltung auch in kurzfristige qualitativ hochwertige Geldmarktinstrumente (einschliesslich Staatsanleihen, Bankeinlagenzertifikate oder Übernacht-Pensionsgeschäfte) und/oder Geldmarktfonds anlegen.

Der Wert der Long-Positionen des Fonds wird 100 % seines Nettoinventarwerts nicht übersteigen und der absolute Wert seiner Short-Positionen wird 40 % seines Nettoinventarwerts nicht übersteigen.

Vorübergehende Investitionsmassnahmen

Der Fonds kann vorübergehend von den oben dargelegten Anlagestrategien abweichen, wenn der Investment-Manager dies aufgrund aussergewöhnlicher Markt-, politischer oder vergleichbarer Bedingungen für erforderlich hält. Solange und soweit es der Investment-Manager im besten Interesse der Anteilsinhaber für erforderlich hält, kann der Fonds in diesen Zeiträumen seine Bestände in Barmitteln und zusätzlichen liquiden Mitteln erhöhen. Auf diese Weise vermeidet der Fonds möglicherweise Verluste, erreicht aber unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Akzeptable Gegenparteien

Der Fonds darf gemäss den Bestimmungen der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Swapgeschäfte mit Gegenparteien nur eingehen, wenn eine Bonitätsbewertung durchgeführt wurde. Wenn die Gegenpartei ein Kreditrating durch eine von der ESMA zugelassene und beaufsichtigte Agentur erhalten hat, muss dieses Rating bei der Bonitätsbewertung berücksichtigt werden. Wenn eine Gegenpartei von einer solchen Agentur auf A-2 oder darunter (oder ein vergleichbares Rating) herabgestuft wurde, muss unverzüglich eine neue Bonitätsbewertung der Gegenpartei durchgeführt werden.

Tracking Error

Es wird erwartet, dass der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Marktbedingungen bis zu 0,50 % betragen wird. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und weder die Gesellschaft noch der Fondsmanager, der Investment-Manager oder deren Konzerngesellschaften haften für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Mit zunehmender „Reifung“ des Fonds (d. h. der Fonds wird grösser und Zeichnungen und Rücknahmen gleichen sich in der Regel aus) ist es möglich, dass sich der Tracking Error verringert. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „**Überschussrendite und Tracking Error im Klartext**“ des Prospekts.

Informationen zum Portfolio

Informationen zum Portfolio des Fonds finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/portal/ucits-documentation##reports-policies>.

Hauptrisiken

Neben den im Folgenden aufgeführten Risiken finden Sie unter „**Risikofaktoren**“ im Prospekt Informationen in Bezug auf die Risiken, die mit einer Anlage in der Gesellschaft, einschliesslich Anlagen in den Fonds, verbunden sind:

Risiken der Anlage in nachrangigen und kündbaren Anleihen:

Der Fonds kann in kündbare Anleihen investieren. Eine kündbare Anleihe ist eine Anleihe, die vor Fälligkeit vom Emittenten zurückgenommen oder „gekündigt“ werden kann (d. h., das Kapital wird an den Anleger zurückgezahlt und die Kuponzahlungen werden eingestellt). Dies geschieht in der Regel vorbehaltlich bestimmter Bedingungen oder Grenzen. Kündbare Anleihen werden für gewöhnlich als Absicherung gegen Zinsrisiken eingesetzt, da die Emittenten ihre Verbindlichkeiten reduzieren können, indem sie bei sinkenden Zinsen bestehende Schulden zurückzahlen (d. h. die Anleihe kündigen) und neue Anleihen mit niedrigerer Verzinsung anbieten. Solche Anlagen setzen den Fonds dem Risiko aus, dass er bei fallenden Zinsmärkten möglicherweise gezwungen ist, zurückgezahltes Kapital (d. h. aus gekündigten Anleihen) zu niedrigeren Zinsen wieder anzulegen, was zu einer Verringerung der Erträge für den Fonds führt.

Weiterhin kann der Fonds in nachrangige Anleihen investieren. Dabei handelt es sich um eine Anleihekategorie, die im Hinblick auf die Priorität bei der Rückzahlung im Fall einer Liquidation des Emittenten einen niedrigeren Rang hat als andere Anleihen. Daher birgt eine nachrangige Anleihe ein höheres Ausfallrisiko im Hinblick auf die Rückzahlung, erbringt aber auch höhere Renditen als andere Anleiheklassen.

Währungsabsicherungspolitik

FDI werden zu Währungsabsicherungszwecken für Klassen eingesetzt, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Nähere Angaben dazu sind im Abschnitt „**Währungsabsicherung auf der Ebene der Anteilsklasse**“ des Prospekts enthalten.

Börsennotierung

Notierung an der Euronext Dublin

Bei der Euronext Dublin wurde für die EUR-Ausschüttungsanteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am Hauptwertpapiermarkt eingereicht. Das Inkrafttreten der Zulassung zur Notierung wird am oder um den 22. Februar 2018 erwartet, oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt nach Entscheidung des Verwaltungsrats und vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin. Dieses Dokument sowie der Prospekt vom 27. März 2019 enthalten die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der EUR-Ausschüttungsanteile an der Euronext Dublin sowie alle erforderlichen Informationen, die gemäss dem Code of Listing Requirements and Procedures der Euronext Dublin anzugeben sind.

Zulassung zum Handel an der London Stock Exchange

Bei der London Stock Exchange wurde für die EUR-Ausschüttungsanteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Handel am Hauptwertpapiermarkt eingereicht.

Notierung an der SIX Swiss Exchange

Die Notierung der EUR-Ausschüttungsanteile des Fonds an der SIX Swiss Exchange wird bei der SIX Swiss Exchange beantragt.

Notierung an der Deutschen Börse Xetra

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Notierung der EUR-Ausschüttungsanteile des Fonds an der Deutsche Börse Xetra zu beantragen. Es wird erwartet, dass diese Notierungen am oder um den 22. Februar 2018 oder zu einem Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat als angemessen ansieht, wirksam werden.

Detaillierte Informationen zum Fonds:

Investment-Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: EUR

Angebotene Anteile:

Aktuell sind ETF-Anteile in Übereinstimmung mit den nachstehenden Einzelheiten zur Zeichnung verfügbar.

ETF-Anteile können gemäss den Bestimmungen des Prospekts in Sachwerten oder bar gezeichnet oder zurückgenommen werden (siehe „**Kauf von Anteilen**“ und „**Rücknahme von Anteilen**“ im Prospekt).

Handelsdetails:

<p>Erstausgabepreis</p> <p>ETF-Anteile – Creation Units:</p>	<p>Noch nicht aufgelegte nicht abgesicherte Anteilklassen werden zu EUR 50 je Anteil angeboten; noch nicht aufgelegte abgesicherte Anteilklassen werden in der entsprechenden Währung entweder zu USD 50 je Anteil, GBP 50 je Anteil bzw. CHF 50 je Anteil angeboten. Diese Preise enthalten keine Depot- und Transaktionskosten (wie in der nachstehenden Tabelle „ETF-Anteile“ im Einzelnen angegeben).</p>
<p>Erstausgabezeitraum</p> <p>ETF-Anteile – Creation Units:</p>	<p>Der Erstausgabezeitraum beginnt um 09:00 Uhr (irischer Zeit) am 5. Februar 2019 und endet um 17:00 Uhr (irischer Zeit) am 5. Juli 2019, sofern dieser Zeitraum vom Verwaltungsrat nicht mit Mitteilung an die Zentralbank verkürzt oder verlängert wird.</p>
<p>Handelstage</p>	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Jedoch sollen Geschäftstage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte geschlossen sind, auf denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden oder die für den Index relevant sind, und somit mindestens 25 % der Indexwerte nicht gehandelt werden</p>

	<p>können, nicht als Handelstage angesehen werden (solche Geschäftstage gelten als „Fondsfeiertag“), vorausgesetzt, es gibt alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag.</p> <p>Die Fondsfeiertage für den Fonds sind verfügbar unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11628</p>
<p>Stichtag für Zeichnungen</p> <p>In Wertpapieren:</p> <p>In Barmitteln:</p>	<p>16:00 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag.*</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag.*</p> <p>* Annahmeschluss für Anträge auf Zeichnungen in Bezug auf den letzten Handelstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres ist um 11:30 Uhr (irische Zeit).</p>
<p>Abwicklung von Zeichnungen</p> <p>In Wertpapieren:</p> <p>In Barmitteln:</p>	<p>15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.</p>
<p>Ablaufzeiten – Rücknahmeanträge</p> <p>In Wertpapieren:</p> <p>In Barmitteln:</p>	<p>16:00 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag.*</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag.*</p> <p>* Annahmeschluss für Anträge auf Rücknahmen in Bezug auf den letzten Handelstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres ist um 11:30 Uhr (irische Zeit).</p>
<p>Abwicklung von Rücknahmen</p> <p>In Wertpapieren:</p> <p>In Barmitteln:</p>	<p>15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.</p>
<p>Veröffentlichung von Preisen der Anteile</p>	<p>https://www.institutional.vanguard.co.uk/portal/instl/uk/en/product.html#/productType=etf</p> <p>Euronext Dublin (www.ise.ie)</p> <p>The London Stock Exchange</p> <p>(www.londonstockexchange.com)</p>

Anteils- klassen (die „ETF-Anteile“)	Auflegungs- datum	ISIN	Mindest- zeichnung (Bargeschäfte)	Mindest- anlage- bestand (Bar- geschäfte)	Abgesichert oder nicht abgesichert	Thesaurierend oder ausschüttend
(EUR) Ausschüttend	Noch nicht aufgelegt	IE00BDD48S37	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000	Nicht abgesichert	Ausschüttend
(EUR) Thesaurierend	Noch nicht aufgelegt	IE00BH04FZ00	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert =	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert =	Nicht abgesichert	Thesaurierend

			200.000	200.000		
USD abgesichert thesaurierend	Noch nicht aufgelegt	IE00BH04G028	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000	Abgesichert	Thesaurierend
USD Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BH04G135	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000	Abgesichert	Ausschüttend
GBP Thesaurierend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BH04G242	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000	Abgesichert	Thesaurierend
GBP Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BH04G358	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000	Abgesichert	Ausschüttend
CHF Thesaurierend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BH04G465	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000	Abgesichert	Thesaurierend
CHF Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BH04G572	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000	Abgesichert	Ausschüttend

Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme:

Grenzwert für den Anteilsbesitz: Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter den vorstehend genannten Mindestanlagebestand oder den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.

Grenzwert für den Fonds: Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter USD 15 Millionen oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt. Die Gebühr für Cash-Rücknahmen gilt für alle derartigen Rücknahmen, sofern der Fondsmanager nicht Anderslautendes festlegt.

Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können. Lesen Sie hierzu bitte auch den Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Prospekt.

ETF-ANTEILE*	
Vom Anleger zu tragende Gebühren (unmittelbar aus Ihrer Anlage gezahlte Gebühren)	Gebühren/Prozentsatz
ETF Klasse OCF (nicht abgesichert)	0,12 % des NIW
ETF Klasse OCF (abgesichert)	0,20 % des NIW
Gebühr für Cash-Creations	Maximal 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags
Gebühr für Cash-Rücknahmen	Maximal 2,00 % des Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile)
Transaktionsgebühr der Depotbank und Korbanpassungsgebühr**	Die Gesamtheit dieser Gebühren übersteigt nicht 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags/Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile) ***

* Der berechtigte Teilnehmer trägt ausserdem die anfallenden Handelsgebühren im Zusammenhang mit Stempel- und sonstigen Steuern.

** Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen der Barkomponente hinzuzufügenden – als „Barausgleich“ bezeichneten – Barbetrag als Ersatz für die Einlage von Wertpapieren zuzulassen oder vorzuschreiben, die möglicherweise nicht in ausreichender Anzahl zur Lieferung verfügbar sind, deren Übertragung unzulässig sein kann, deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist oder um Rücknahmewertpapiere zu ersetzen, deren Übertragung unzulässig sein kann oder deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist. Dem Fonds in Verbindung mit dem Erwerb der Einlagewertpapiere mit Barausgleichsbeträgen entstandene Handelskosten werden vom entsprechenden Anteilinhaber getragen. Dies erfolgt durch eine Korbanpassungsgebühr (die die erwarteten Kosten für den Fonds für den Erwerb der entsprechenden Einlagewertpapiere durch den Barausgleichsbetrag darstellt, im Gegensatz zu den unter „Abwicklung – Cash (mit Anweisung)“ beschriebenen Geschäften), damit bestehende Anteilinhaber durch diese Aufwendung nicht belastet werden. Nähere Angaben zur Korbanpassungsgebühr sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts enthalten.

*** Einzelheiten zu den aktuellen Gebühren erhalten Sie vom Investment-Manager.

Ausschüttungspolitik für Dividenden

Dividenden für Ausschüttungsanteile des Fonds werden monatlich ausgezahlt. Nähere Angaben dazu sind im Abschnitt „**Ausschüttungspolitik für Dividenden**“ des Prospekts enthalten.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, auf die Thesaurierungsanteile des Fonds Dividenden zu erklären. Die diesen Thesaurierungsanteilen zurechenbaren Erträge spiegeln sich im Nettoinventarwert je Thesaurierungsanteil des Fonds wider.

Index-Haftungsausschluss

BLOOMBERG ist eine Marke und Dienstleistungsmarke von Bloomberg Finance L.P. BARCLAYS ist eine Marke und Dienstleistungsmarke von Barclays Bank Plc, die unter Lizenz verwendet wird. Bloomberg Finance L.P. und deren verbundene Unternehmen, einschliesslich Bloomberg Index Services Limited („BISL“) (gemeinsam „Bloomberg“), oder die Lizenzgeber von Bloomberg besitzen alle Eigentumsrechte am Index.

Weder Barclays Bank PLC, Barclays Capital Inc., noch verbundene Unternehmen (gemeinsam „Barclays“) oder Bloomberg sind Emittent oder Produzent des Vanguard EUR Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF, und weder Bloomberg, noch Barclays haben Verantwortung, Verpflichtungen oder Aufgaben gegenüber Anlegern des Vanguard EUR Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF. Die Gesellschaft erhielt eine Lizenz zur Nutzung des Index für den Vanguard EUR Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF. Die

einzigste Beziehung von Bloomberg und Barclays zur Gesellschaft im Hinblick auf den Index ist die Lizenzierung des Index, der von BISL oder einem ihrer Nachfolger ohne Berücksichtigung der Gesellschaft, des Vanguard EUR Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF oder der Anteilhaber des Vanguard EUR Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft eigene Geschäfte mit Barclays bezüglich des Index in Verbindung mit dem Vanguard EUR Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF tätigen. Anleger, die Anteile des Vanguard EUR Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF von der Gesellschaft erwerben, erwerben weder eine Beteiligung am Index, noch gehen sie im Rahmen der Anlage in den Vanguard EUR Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF irgendeine Beziehung mit Bloomberg oder Barclays ein. Der Vanguard EUR Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF wird von Bloomberg oder Barclays weder gesponsert noch unterstützt, vertrieben oder beworben. Weder Bloomberg noch Barclays machen Zusagen und geben Garantien, weder ausdrücklich noch stillschweigend, hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in den Vanguard EUR Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF, hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Index, die jeweilige oder relative Entwicklung des Marktes nachzubilden. Weder Bloomberg, noch Barclays haben die Rechtmässigkeit oder Eignung des Vanguard EUR Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF für natürliche oder juristische Personen bestätigt. Weder Bloomberg noch Barclays sind verantwortlich für die und waren nicht beteiligt an der Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder Anzahl hinsichtlich der Auflegung des Vanguard EUR Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF. Weder Bloomberg, noch Barclays sind verpflichtet, die Bedürfnisse der Gesellschaft oder der Anteilhaber des Vanguard EUR Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF oder anderer Dritter bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index zu berücksichtigen. Weder Bloomberg noch Barclays tragen Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung bzw. Vermarktung des Vanguard EUR Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF.

Die Lizenzvereinbarung zwischen Bloomberg und Barclays dient ausschliesslich den Interessen von Bloomberg und Barclays und nicht den Interessen der Anteilhaber des Vanguard EUR Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF, der Anleger oder Dritter. Ausserdem dient die Lizenzvereinbarung zwischen Vanguard Group, Inc und Bloomberg ausschliesslich den Interessen der Vanguard Group, Inc und Bloomberg und nicht den Interessen der Anteilhaber des Vanguard EUR Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF, der Anleger oder Dritter.

WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS HAFTEN GEGENÜBER DER GESELLSCHAFT, DEN ANTEILHABERN DES VANGUARD EUR CORPORATE 1-3 YEAR BOND UCITS ETF ODER SONSTIGEN DRITTEN FÜR DIE QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER FÜR UNTERBRECHUNGEN BEI DER BEREITSTELLUNG DES INDEX. WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS GEBEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZITE GARANTIE HINSICHTLICH DER VON DER GESELLSCHAFT, DEN ANTEILHABERN DES VANGUARD EUR CORPORATE 1-3 YEAR BOND UCITS ETF ODER ANDEREN PERSONEN ODER GESELLSCHAFTEN DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. BLOOMBERG UND BARCLAYS GEBEN KEINE GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, UND LEHNEN HIERMIT JEGLICHE GARANTIE HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINSATZ FÜR DEN INDEX ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AB. BLOOMBERG BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, DIE METHODEN DER BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG ZU ÄNDERN ODER DIE BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG DES INDEX EINZUSTELLEN, UND BLOOMBERG UND BARCLAYS SIND NICHT HAFTBAR FÜR FEHLERHAFTE BERECHNUNGEN ODER FALSCH, VERSPÄTETE ODER UNTERBROCHENE VERÖFFENTLICHUNGEN IN BEZUG AUF DEN INDEX. BLOOMBERG UND BARCLAYS HAFTEN NICHT FÜR SCHÄDEN, INSBESONDERE SPEZIELLE, INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN, ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER IN KENNTNIS GESETZT WURDEN, DIE AUS DER NUTZUNG DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER IM HINBLICK AUF DEN VANGUARD EUR CORPORATE 1-3 YEAR BOND UCITS ETF ENTSTEHEN.

Keine der von Bloomberg oder Barclays bereitgestellten und in dieser Publikation verwendeten Informationen dürfen in irgendeiner Art ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch Bloomberg und Barclays, dem Geschäftsbereich Investment Banking der Barclays Bank PLC, reproduziert werden. Barclays Bank PLC ist in England unter der Nr. 1026167 registriert. Eingetragener Sitz 1 Churchill Place, London E14 5HP.

Vanguard USD Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF

Vergleichsindex

Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporate – United States Dollar Index 1-3 Year (der „Index“).

Anlageziel

Das Anlageziel dieses Fonds besteht darin, die Performance des Index abzubilden.

Primäre Anlagestrategien

Der Fonds strebt als Anlageziel eine Rendite (aus Erträgen und Kapitalzuwachs) an, die vor Gebühren und Aufwendungen mit der Rendite des Index vergleichbar ist. Der Fonds verfolgt einen „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsansatz, indem er Wertpapiere physisch mit dem Ziel erwirbt, die Performance des Index nachzubilden. Der Index ist eine allgemein anerkannte Benchmark, die so konzipiert ist, dass sie das gesamte Universum auf USD lautender festverzinslicher Unternehmensanleihen mit Laufzeiten zwischen einem und drei Jahren abbildet, die in der Regel mit Investment Grade bewertet sind. Eine Neuausrichtung des Index erfolgt monatlich. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt **„Index-Neuausrichtung und Kosten“** des Prospekts. Weitere Informationen zum Index einschliesslich Einzelheiten zu seiner genauen Zusammensetzung stehen auf <https://www.bloombergindices.com/bloomberg-barclays-indices/#/ucits> zur Verfügung.

Zur Nachbildung der Performance des Index investiert der Fonds in ein Portfolio festverzinslicher, auf US-Dollar lautender Unternehmensanleihen (einschliesslich nachrangiger und kündbarer Anleihen), das, soweit möglich und praktikabel, aus einem repräsentativen Querschnitt der im Index enthaltenen Wertpapiere besteht. Weitere Informationen, insbesondere zu den bei der Nachbildung der Performance des Index genutzten Optimierungs- und Nachbildungstechniken, finden Sie im Abschnitt **„Der Fonds“** des Prospekts.

Soweit mit seinem Anlageziel vereinbar, kann der Fonds auch festverzinsliche Staats- und Unternehmensanleihen (einschliesslich nachrangiger und kündbarer Anleihen, wie nachstehend näher beschrieben) halten, die nicht im Index enthalten sind, deren Risiko- und Renditeeigenschaften jedoch den Risiko- und Renditeeigenschaften der Indexbestandteile oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind. Beispielsweise kann der Investment-Manager neu ausgegebene Anleihen erwerben, die alle Anforderungen für die Aufnahme in den Index erfüllen, und damit die Aufnahme dieser Anleihen in den Index bei dessen nächster Neugewichtung vorwegnehmen, oder Staatsanleihen als Ersatz für die Durationskomponente des Index (diese misst die Sensitivität der Kurse der im Index enthaltenen Anleihen im Hinblick auf Zinsänderungen) erwerben, wenn die Staatsanleihen wahrscheinlich eine ähnliche Duration aufweisen wie die Indexbestandteile oder der Index insgesamt.

Die Anleihen, in die der Fonds investiert, erfüllen die Anforderungen an das Kreditrating des Index (in der Regel Investment Grade). Wenn vom Fonds gehaltene Indexbestandteile herabgestuft werden oder ihnen ihr Rating entzogen wird, können diese Wertpapiere vom Fonds solange weiter gehalten werden, bis sie aus dem Index ausscheiden, und die Positionen können vom Investment-Manager unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilsinhaber aufgelöst werden.

Im Rahmen der Nachbildung der Performance des Index kann der Fonds in Übereinstimmung mit der Gewichtung, die solchen Wertpapieren im Index zugeschrieben wird, direkt in russische Wertpapiere investieren. Zum 29. Dezember 2017 enthielten weniger als 1 % des Index solche Wertpapiere. Die Wertpapiere, in die der Fonds investiert, sind gemäss der OGAW-Richtlinien an den geregelten Märkten notiert, die in **„Anhang 5“** des Prospekts aufgeführt sind, oder werden dort gehandelt.

Sonstige Anlagestrategien

Der Fonds kann ergänzend auch in börsen- und ausserbörslich („OTC“) gehandelte Finanzderivate („DFI“) investieren, sofern diese Anlagen nur für ein effizientes Portfoliomanagement und gemäss „Anhang 4“ des Prospekts und den Anforderungen der Zentralbank erfolgen. Anlagen in OTC-DFI erfolgen mit für OGAW zugelassenen Gegenparteien, die unter Berücksichtigung der bestmöglichen Ausführung und der Höhe des Gegenparteirisikos für den Fonds zum Zeitpunkt der Anlage ausgewählt werden.

Insbesondere kann der Fonds in die folgenden DFI investieren:

- Credit Default Swaps („CDS“) und CDS-Indizes (z. B. CDX) eines einzelnen Emittenten, die zur Absicherung des Kreditrisikos gegenüber einem bestimmten Emittenten, einer Laufzeit oder Rangigkeit der Emission eines im Index enthaltenen Schuldtitels oder, bei CDS-Indizes, eines bestimmten Sektors des Festzinsmarktes oder für ein effizientes Engagement in vorstehenden Anlagen aus Kosten- und/oder Risikoperspektive verwendet werden, beispielsweise in Zeiträumen illiquider Rentenmärkte;
- Total Return Swaps (ausser finanzierten Swapvereinbarungen), die für ein effizientes Engagement in den Indexbestandteilen (z. B. unter Umständen, in denen ein Indexbestandteil illiquide oder anderweitig für den Fonds aufgrund von Markt- oder aufsichtsrechtlichen Gründen nicht für eine direkte Anlage verfügbar ist), in der Performance des Index selbst, zur Verringerung von Transaktionskosten oder Steuern oder des Tracking Error verwendet werden können;
- Zinsfutures und -swaps zur Absicherung gegen Zinsrisiken, die auf der Ebene des Fondsportfolios entstehen; und
- börsengehandelte Futures und Optionen auf Anleihen eines einzelnen Emittenten oder auf Rentenindizes zur Absicherung gegen im Portfolio entstehende Zinsrisiken, zum Cashflow-Management auf kurzfristiger Basis und/oder zum Erzielen von Kosteneffizienzen, was Short-Engagements in US Treasury-Futures zu Zwecken der Durationsabsicherung umfassen kann.

Der Fonds investiert in DFI nicht für spekulative Zwecke, und nur ein beschränkter Prozentsatz seiner Vermögenswerte ist jeweils für Anlagen in DFI vorgesehen. Der Fonds wird aufgrund seiner Anlagen in DFI nicht gehebelt, da er jederzeit und soweit erforderlich ausreichende Barmittel hält, um das aus diesen Anlagen entstehende Risiko zu decken. In „Anhang 4“ des Prospekts finden Sie weitere Informationen zur Hebelwirkung und zur Berechnung des Gesamtrisikos.

Ferner kann der Fonds im Rahmen der Nachbildung der Performance des Index in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank in andere Fonds der Gesellschaft und andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, unter anderem in börsennotierte Fonds (Exchange Traded Funds, „ETF“) und Organismen, die durch eine gemeinschaftliche Verwaltung oder Kontrolle miteinander oder mit der Gesellschaft verbunden sind. Weitere Informationen zur Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen, einschliesslich anderen Fonds der Gesellschaft, finden Sie in „Anhang 3“ des Prospekts.

Während der Fonds versucht, täglich vollständig investiert zu sein, kann er zum Zweck der Barmittelverwaltung auch in kurzfristige qualitativ hochwertige Geldmarktinstrumente (einschliesslich Staatsanleihen, Bankeinlagenzertifikate oder Übernacht-Pensionsgeschäfte) und/oder Geldmarktfonds anlegen.

Der Wert der Long-Positionen des Fonds wird 100 % seines Nettoinventarwerts nicht übersteigen und der absolute Wert seiner Short-Positionen wird 40 % seines Nettoinventarwerts nicht übersteigen.

Vorübergehende Investitionsmassnahmen

Der Fonds kann vorübergehend von den oben dargelegten Anlagestrategien abweichen, wenn der Investment-Manager dies aufgrund aussergewöhnlicher Markt-, politischer oder vergleichbarer Bedingungen für erforderlich hält. Solange und soweit es der Investment-Manager im besten Interesse der Anteilsinhaber für erforderlich hält, kann der Fonds in diesen Zeiträumen seine Bestände in Barmitteln und zusätzlichen liquiden Mitteln erhöhen. Auf diese Weise vermeidet der Fonds möglicherweise Verluste, erreicht aber unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Akzeptable Gegenparteien

Der Fonds darf gemäss den Bestimmungen der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Swappeschäfte mit Gegenparteien nur eingehen, wenn eine Bonitätsbewertung durchgeführt wurde. Wenn die Gegenpartei ein Kreditrating durch eine von der ESMA zugelassene und beaufsichtigte Agentur erhalten hat, muss dieses Rating bei der Bonitätsbewertung berücksichtigt werden. Wenn eine Gegenpartei von einer solchen Agentur auf A-2 oder darunter (oder ein vergleichbares Rating) herabgestuft wurde, muss unverzüglich eine neue Bonitätsbewertung der Gegenpartei durchgeführt werden.

Tracking Error

Es wird erwartet, dass der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Marktbedingungen bis zu 0,50 % betragen wird. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und weder die Gesellschaft noch der Fondsmanager, der Investment-Manager oder deren Konzerngesellschaften haften für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Mit zunehmender „Reifung“ des Fonds (d. h. der Fonds wird grösser und Zeichnungen und Rücknahmen gleichen sich in der Regel aus) ist es möglich, dass sich der Tracking Error verringert. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Überschussrendite und Tracking Error im Klartext“ des Prospekts.

Informationen zum Portfolio

Informationen zum Portfolio des Fonds finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/portal/ucits-documentation##reports-policies>.

Hauptrisiken

Neben den im Folgenden aufgeführten Risiken finden Sie unter „**Risikofaktoren**“ im Prospekt Informationen in Bezug auf die Risiken, die mit einer Anlage in der Gesellschaft, einschliesslich Anlagen in den Fonds, verbunden sind:

Risiken der Anlage in nachrangigen und kündbaren Anleihen:

Der Fonds kann in kündbare Anleihen investieren. Eine kündbare Anleihe ist eine Anleihe, die vor Fälligkeit vom Emittenten zurückgenommen oder „gekündigt“ werden kann (d. h., das Kapital wird an den Anleger zurückgezahlt und die Kuponzahlungen werden eingestellt). Dies geschieht in der Regel vorbehaltlich bestimmter Bedingungen oder Grenzen. Kündbare Anleihen werden für gewöhnlich als Absicherung gegen Zinsrisiken eingesetzt, da die Emittenten ihre Verbindlichkeiten reduzieren können, indem sie bei sinkenden Zinsen bestehende Schulden zurückzahlen (d. h. die Anleihe kündigen) und neue Anleihen mit niedrigerer Verzinsung anbieten. Solche Anlagen setzen den Fonds dem Risiko aus, dass er bei fallenden Zinsmärkten möglicherweise gezwungen ist, zurückgezahltes Kapital (d. h. aus gekündigten Anleihen) zu niedrigeren Zinsen wieder anzulegen, was zu einer Verringerung der Erträge für den Fonds führt.

Weiterhin kann der Fonds in nachrangige Anleihen investieren. Dabei handelt es sich um eine Anleihekategorie, die im Hinblick auf die Priorität bei der Rückzahlung im Fall einer Liquidation des Emittenten einen niedrigeren Rang hat als andere Anleihen. Daher birgt eine nachrangige Anleihe ein höheres Ausfallrisiko im Hinblick auf die Rückzahlung, erbringt aber auch höhere Renditen als andere Anleihekategorien.

Währungsabsicherungspolitik

FDI werden zu Währungsabsicherungszwecken für Klassen eingesetzt, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Nähere Angaben dazu sind im Abschnitt „**Währungsabsicherung auf der Ebene der Anteilsklasse**“ des Prospekts enthalten.

Börsennotierung

Notierung an der Euronext Dublin

Die ausgegebenen und zur Ausgabe verfügbaren USD-Ausschüttungsanteile des Fonds wurden zur amtlichen Notierung und zum Handel am Hauptmarkt der Euronext Dublin zugelassen.

Zulassung zum Handel an der London Stock Exchange

Die ausgegebenen und zur Ausgabe verfügbaren USD-Ausschüttungsanteile des Fonds wurden zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Notierung an der SIX Swiss Exchange

Die USD-Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der SIX Swiss Exchange notiert.

Notierung an der Deutschen Börse Xetra

Die USD-Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Deutschen Börse Xetra notiert.

Notierung an der Bolsa Mexicana de Valores

Die USD-Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Bolsa Mexicana de Valores notiert.

Notierung an der Borsa Italiana

Die (USD) Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Borsa Italiana notiert.

Detaillierte Informationen zum Fonds:

Investment-Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: USD

Angebotene Anteile:

Aktuell sind ETF-Anteile in Übereinstimmung mit den nachstehenden Einzelheiten zur Zeichnung verfügbar.

Zeichnung/Rücknahme:

ETF-Anteile können gemäss den Bestimmungen des Prospekts in Sachwerten oder bar gezeichnet oder zurückgenommen werden (siehe „**Kauf von Anteilen**“ und „**Rücknahme von Anteilen**“ im Prospekt).

Handelsdetails:

Erstausgabepreis ETF-Anteile – Creation Units:	Noch nicht aufgelegte nicht abgesicherte Anteilklassen werden zu USD 50 je Anteil angeboten; noch nicht aufgelegte abgesicherte Anteilklassen werden in der entsprechenden Währung entweder zu EUR 50 je Anteil, GBP 50 je Anteil bzw. CHF 50 je Anteil angeboten. Diese Preise enthalten keine Depot- und Transaktionskosten (wie in der nachstehenden Tabelle „ ETF-Anteile “ im Einzelnen angegeben).
Erstausgabezeitraum ETF-Anteile – Creation Units:	Die nicht aufgelegten Anteilklassen werden von 09:00 Uhr (irischer Zeit) am 5. Februar 2019 bis 17:00 Uhr (irischer Zeit) am 5. Juli 2019 angeboten, sofern dieser Zeitraum vom Verwaltungsrat nicht mit Mitteilung an die Zentralbank verkürzt oder verlängert wird.
Handelstage	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Jedoch sollen Geschäftstage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte geschlossen sind, auf denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden oder die für den Index relevant sind, und somit mindestens 25 % der Indexwerte nicht gehandelt werden können, nicht als Handelstage angesehen werden (solche Geschäftstage gelten als „Fondsfeiertag“), vorausgesetzt, es gibt alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag.</p> <p>Die Fondsfeiertage für den Fonds sind verfügbar unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11628</p>
Stichtag für Zeichnungen In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>16:30 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag.*</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag.*</p> <p>* Annahmeschluss für Anträge auf Zeichnungen in Bezug auf den letzten Handelstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres ist um 11:30 Uhr (irische Zeit).</p>
Abwicklung von Zeichnungen In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.</p>
Ablauf Fristen – Rücknahmeanträge In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>16:30 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag.*</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag.*</p> <p>* Annahmeschluss für Anträge auf Rücknahmen in Bezug auf den letzten Handelstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres ist um 11:30 Uhr (irische Zeit).</p>
Abwicklung von Rücknahmen In Wertpapieren:	<p>15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem</p>

In Barmitteln:	entsprechenden Handelstag.
Veröffentlichung von Preisen der Anteile	https://www.institutional.vanguard.co.uk/portal/instl/uk/en/product.html#/productType=etf Euronext Dublin (www.ise.ie) The London Stock Exchange (www.londonstockexchange.com)

Anteils- klassen (die „ETF-Anteile“)	Auflegungs- datum	ISIN	Mindest- zeichnung (Bargeschäfte)	Mindest- anlage- bestand (Bar- geschäfte)	Abgesichert oder nicht abgesichert	Thesaurierend oder ausschüttend
(USD) Ausschüttend	22. Mai 2018	IE00BDD48R20	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Nicht abgesichert	Ausschüttend
(USD) Thesaurierend	Noch nicht aufgelegt	IE00BGYWSV06	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Nicht abgesichert	Thesaurierend
EUR Thesaurierend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BGYW SW13	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Abgesichert	Thesaurierend
EUR Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BGYWSX20	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Abgesichert	Ausschüttend
GBP Thesaurierend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BGYW SY37	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Abgesichert	Thesaurierend
GBP Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BGYW SZ44	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Abgesichert	Ausschüttend
CHF Thesaurierend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BGYW T064	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Abgesichert	Thesaurierend
CHF Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BGYW T171	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 200.000 Anteile	Abgesichert	Ausschüttend

Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme:

Grenzwert für den Anteilsbesitz: Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter den vorstehend genannten Mindestanlagebestand oder den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.

Grenzwert für den Fonds: Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter USD 15 Millionen oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt. Die Gebühr für Cash-Rücknahmen gilt für alle derartigen Rücknahmen, sofern der Fondsmanager nicht Anderslautendes festlegt.

Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können. Lesen Sie hierzu bitte auch den Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Prospekt.

ETF-ANTEILE*	
Vom Anleger zu tragende Gebühren <i>(unmittelbar aus Ihrer Anlage gezahlte Gebühren)</i>	Gebühren/Prozentsatz
ETF Klasse OCF (nicht abgesichert)	0,15 % des NIW
ETF Klasse OCF (abgesichert)	0,20 % des NIW
Gebühr für Cash-Creations	Maximal 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags
Gebühr für Cash-Rücknahmen	Maximal 2,00 % des Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile)
Transaktionsgebühr der Depotbank und Korbanpassungsgebühr**	Die Gesamtheit dieser Gebühren übersteigt nicht 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags/Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile) ***

* Der berechtigte Teilnehmer trägt ausserdem die anfallenden Handelsgebühren im Zusammenhang mit Stempel- und sonstigen Steuern.

** Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen der Barkomponente hinzuzufügenden – als „Barausgleich“ bezeichneten – Barbetrag als Ersatz für die Einlage von Wertpapieren zuzulassen oder vorzuschreiben, die möglicherweise nicht in ausreichender Anzahl zur Lieferung verfügbar sind, deren Übertragung unzulässig sein kann, deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist oder um Rücknahmewertpapiere zu ersetzen, deren Übertragung unzulässig sein kann oder deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist. Dem Fonds in Verbindung mit dem Erwerb der Einlagewertpapiere mit Barausgleichsbeträgen entstandene Handelskosten werden vom entsprechenden Anteilinhaber getragen. Dies erfolgt durch eine Korbanpassungsgebühr (die die erwarteten Kosten für den Fonds für den Erwerb der entsprechenden Einlagewertpapiere durch den Barausgleichsbetrag darstellt, im Gegensatz zu den unter „Abwicklung – Cash (mit Anweisung)“ beschriebenen Geschäften), damit bestehende Anteilinhaber durch diese Aufwendung nicht belastet werden. Nähere Angaben zur Korbanpassungsgebühr sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Prospekts enthalten.

*** Einzelheiten zu den aktuellen Gebühren erhalten Sie vom Investment-Manager.

Ausschüttungspolitik für Dividenden

Dividenden für Ausschüttungsanteile des Fonds werden monatlich ausgezahlt. Nähere Angaben dazu sind im Abschnitt „**Ausschüttungspolitik für Dividenden**“ des Prospekts enthalten.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, auf die Thesaurierungsanteile des Fonds Dividenden zu erklären. Die diesen Thesaurierungsanteilen zurechenbaren Erträge spiegeln sich im Nettoinventarwert je Thesaurierungsanteil des Fonds wider.

Index-Haftungsausschluss

BLOOMBERG ist eine Marke und Dienstleistungsmarke von Bloomberg Finance L.P. BARCLAYS ist eine Marke und Dienstleistungsmarke von Barclays Bank Plc, die unter Lizenz verwendet wird. Bloomberg Finance L.P. und deren verbundene Unternehmen, einschliesslich Bloomberg Index Services Limited („BISL“) (gemeinsam „Bloomberg“), oder die Lizenzgeber von Bloomberg besitzen alle Eigentumsrechte am Index.

Weder Barclays Bank PLC, Barclays Capital Inc., noch verbundene Unternehmen (gemeinsam „Barclays“) oder Bloomberg sind Emittent oder Produzent des Vanguard USD Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF, und weder Bloomberg, noch Barclays haben Verantwortung, Verpflichtungen oder Aufgaben gegenüber Anlegern des Vanguard USD Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF. Die Gesellschaft erhielt eine Lizenz zur Nutzung des Index für den Vanguard USD Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF. Die einzige Beziehung von Bloomberg und Barclays zur Gesellschaft im Hinblick auf den Index ist die Lizenzierung des Index, der von BISL oder einem ihrer Nachfolger ohne Berücksichtigung der Gesellschaft, des Vanguard USD Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF oder der Anteilinhaber des Vanguard USD Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft eigene Geschäfte mit Barclays bezüglich des Index in Verbindung mit dem Vanguard USD Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF tätigen. Anleger, die Anteile des Vanguard USD Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF von der Gesellschaft erwerben, erwerben weder eine Beteiligung am Index, noch gehen sie im Rahmen der Anlage in den Vanguard USD Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF irgendeine Beziehung mit Bloomberg oder Barclays ein. Der Vanguard USD Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF wird von Bloomberg oder Barclays weder gesponsert noch unterstützt, vertrieben oder beworben. Weder Bloomberg noch Barclays machen Zusagen und geben Garantien, weder ausdrücklich noch stillschweigend, hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in den Vanguard USD Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF, hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Index, die jeweilige oder relative Entwicklung des Marktes nachzubilden. Weder Bloomberg, noch Barclays haben die Rechtmässigkeit oder Eignung des Vanguard USD Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF für natürliche oder juristische Personen bestätigt. Weder Bloomberg noch Barclays sind verantwortlich für die und waren nicht beteiligt an der Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder Anzahl hinsichtlich der Auflegung des Vanguard USD Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF. Weder Bloomberg, noch Barclays sind verpflichtet, die Bedürfnisse der Gesellschaft oder der Anteilinhaber des Vanguard USD Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF oder anderer Dritter bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index zu berücksichtigen. Weder Bloomberg noch Barclays tragen Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung bzw. Vermarktung des Vanguard USD Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF.

Die Lizenzvereinbarung zwischen Bloomberg und Barclays dient ausschliesslich den Interessen von Bloomberg und Barclays und nicht den Interessen der Anteilinhaber des Vanguard USD Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF, der Anleger oder Dritter. Ausserdem dient die Lizenzvereinbarung zwischen Vanguard Group, Inc und Bloomberg ausschliesslich den Interessen der Vanguard Group, Inc und Bloomberg und nicht den Interessen der Anteilinhaber des Vanguard USD Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF, der Anleger oder Dritter.

WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS HAFTEN GEGENÜBER DER GESELLSCHAFT, DEN ANTEILINHABERN DES VANGUARD USD CORPORATE 1-3 YEAR BOND UCITS ETF ODER SONSTIGEN DRITTEN FÜR DIE QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER FÜR UNTERBRECHUNGEN BEI DER BEREITSTELLUNG DES INDEX. WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS GEBEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZITE GARANTIE HINSICHTLICH DER VON DER GESELLSCHAFT, DEN ANTEILINHABERN DES VANGUARD USD CORPORATE 1-3 YEAR BOND UCITS ETF ODER ANDEREN PERSONEN ODER GESELLSCHAFTEN DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. BLOOMBERG UND BARCLAYS GEBEN KEINE GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, UND LEHNEN HIERMIT JEGLICHE GARANTIE HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINSATZ FÜR DEN INDEX ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AB. BLOOMBERG BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, DIE METHODEN DER BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG ZU ÄNDERN ODER DIE BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG DES INDEX EINZUSTELLEN, UND BLOOMBERG UND BARCLAYS SIND NICHT HAFTBAR FÜR FEHLERHAFT BERECHNUNGEN ODER FALSCH, VERSPÄTETE ODER UNTERBROCHENE VERÖFFENTLICHUNGEN IN BEZUG AUF DEN INDEX. BLOOMBERG UND BARCLAYS HAFTEN NICHT FÜR SCHÄDEN, INSBESONDERE SPEZIELLE, INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN, ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER IN

KENNTNIS GESETZT WURDEN, DIE AUS DER NUTZUNG DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER IM HINBLICK AUF DEN VANGUARD USD CORPORATE 1-3 YEAR BOND UCITS ETF ENTSTEHEN.

Keine der von Bloomberg oder Barclays bereitgestellten und in dieser Publikation verwendeten Informationen dürfen in irgendeiner Art ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch Bloomberg und Barclays, dem Geschäftsbereich Investment Banking der Barclays Bank PLC, reproduziert werden. Barclays Bank PLC ist in England unter der Nr. 1026167 registriert. Eingetragener Sitz 1 Churchill Place, London E14 5HP.

Vanguard DAX UCITS ETF

Vergleichsindex

Der DAX®-Index (der „Index“).

Anlageziel

Das Anlageziel dieses Fonds besteht darin, die Performance des Index nachzubilden. Es handelt sich um einen allgemein anerkannten Index der 30 grössten deutschen Blue-Chip-Aktien, die an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden.

Primäre Anlagestrategien

Der Fonds verfolgt einen „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsansatz, indem er Wertpapiere physisch mit dem Ziel erwirbt, die Performance des Index, bei dem es sich um einen streubesitzbereinigten, nach Marktkapitalisierung gewichteten Index handelt, nachzubilden. Im Rahmen der Nachbildung der Wertentwicklung des Index versucht der Fonds, den Index nachzubilden, indem er all seine – oder fast all seine – Vermögenswerte in die Aktien investiert, aus denen der Index besteht, und alle Aktien in etwa dem Mengenverhältnis hält, das ihrer Gewichtung im Index entspricht und kann daher mit bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien desselben Emittenten engagiert oder investiert sein. Unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen, zu denen eine beherrschende Stellung eines bestimmten Emittenten im jeweiligen Markt zählen kann, kann dieses Limit auf maximal 35 % für einen einzelnen Emittenten angehoben werden. Der Index ist ein allgemein anerkannter Vergleichsindex der 30 grössten deutschen Blue-Chip-Aktien, die an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Eine Neuausrichtung des Index erfolgt vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.dax-indices.com>

Die Wertpapiere, in die der Fonds investiert, sind gemäss den OGAW-Richtlinien an den geregelten Märkten notiert, die in „Anhang 5“ des Prospekts aufgeführt sind, oder werden dort gehandelt.

Sonstige Anlagestrategien

Im Rahmen der Nachbildung des Index kann der Fonds in derivative Finanzinstrumente, beispielsweise Optionsscheine, Swapvereinbarungen (mit Ausnahme von finanzierten Swapvereinbarungen) und Aktienanleihen (die Call-Optionen und/oder Hebelung enthalten können, die nicht als wesentlich eingeschätzt werden) investieren, um sich in den im Index enthaltenen Werten oder in der Wertentwicklung des Index selbst zu engagieren, um die Transaktionskosten oder Steuern zu verringern, um ein Engagement im Fall von illiquiden Aktien bzw. für den Fonds aus marktbedingten oder regulatorischen Gründen nicht für die Direktanlage verfügbaren Aktien zu ermöglichen oder um den Tracking Error zu minimieren. Der Fonds kann zur kurzfristigen Cashflow-Verwaltung und zur Erzielung von Kosteneinsparungen in börsengehandelten Termin- und Optionskontrakten (gewöhnlich auf Aktienindizes und Fremdwährungen) anlegen, z. B., um ein Engagement in Bestandteilen des Index aufzubauen, wenn es nicht praktikabel ist, direkt in jeden einzelnen Bestandteil zu investieren. Der Fonds darf auch in Devisentermingeschäfte, Kassadevisenkontrakte und Zins-Futures investieren, um sich vor Währungsschwankungen zu schützen, und er darf in Depository Receipts, einschliesslich ADRs und GDRs, investieren, um ein Engagement in den Indexbestandteilen zu erlangen. Der Fonds wird solche Anlagen nicht für spekulative Zwecke nutzen und nur ein beschränkter Prozentsatz seiner Vermögenswerte ist für solche Anlagen vorgesehen. Die Nutzung von Terminkontrakten stellt sicher, dass der Fonds zu 100 % investiert bleibt und zugleich Barmittel zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung zur Verfügung stehen (z. B. zur Neuausrichtung und zum Dividendenausgleichsertrag). Ein Fonds kann Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Ein Kassadevisenkontrakt ist der Kauf oder Verkauf einer Fremdwährung, der in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag abgewickelt wird. Informationen zum Einsatz von Portfolioanlagetechniken, darunter DFI und Wertpapierleihgeschäfte, sowie Informationen zur Hebelung und zur Berechnung des Gesamtrisikos sind in „Anhang 4“ des Prospekts zu finden.

Ferner kann der Fonds im Rahmen der Nachbildung des Index in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank in andere Fonds der Gesellschaft und andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, unter anderem in börsennotierte Fonds (Exchange Traded Funds, „ETF“) und Organismen, die durch eine gemeinschaftliche Verwaltung oder Kontrolle miteinander oder mit der Gesellschaft verbunden sind. Weitere Informationen zur Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen, einschliesslich anderen Fonds der Gesellschaft, finden Sie in „**Anhang 3**“ des Prospekts.

Während der Fonds versucht, täglich vollständig investiert zu sein, kann er zum Zweck der Barmittelverwaltung auch in kurzfristige qualitativ hochwertige Geldmarktinstrumente (einschliesslich Staatsanleihen, Bankeinlagenzertifikate oder Übernacht-Pensionsgeschäfte) und/oder Geldmarktfonds anlegen.

Weitere Informationen, insbesondere zu den bei der Nachbildung der Performance des Index genutzten Optimierung- und Nachbildungstechniken, finden Sie im Abschnitt „**Die Fonds**“ des Prospekts.

Vorübergehende Investitionsmassnahmen

Der Fonds kann vorübergehend von den oben dargelegten Anlagestrategien abweichen, wenn der Investment-Manager dies aufgrund aussergewöhnlicher Markt-, politischer oder vergleichbarer Bedingungen für erforderlich hält. Solange und soweit es der Investment-Manager im besten Interesse der Anteilhaber für erforderlich hält, kann der Fonds in diesen Zeiträumen seine Bestände in Barmitteln und zusätzlichen liquiden Mitteln erhöhen. Auf diese Weise vermeidet der Fonds möglicherweise Verluste, erreicht aber unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Tracking Error

Es wird erwartet, dass der annualisierte Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Marktbedingungen bis zu 0.25 % betragen wird. Während davon auszugehen ist, dass der Ex-post-Tracking-Error des Fonds unter normalen Umständen nicht signifikant von diesem Niveau abweichen wird, gibt es jedoch keine Garantie, dass dieses Niveau des Tracking Errors des Fonds realisiert wird, und weder die Gesellschaft noch der Fondsmanager, der Investment-Manager oder deren Konzerngesellschaften haften für Diskrepanzen zwischen dem erwarteten Tracking Error und der nachträglich festgestellten Höhe des Tracking Errors. Der Jahresbericht der Gesellschaft wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Mit zunehmender „Reifung“ des Fonds (d. h. der Fonds wird grösser und Zeichnungen und Rücknahmen gleichen sich in der Regel aus) ist es möglich, dass sich der Tracking Error verringert. Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „**Überschussrendite und Tracking Error im Klartext**“ des Prospekts.

Informationen zum Portfolio

Informationen zum Portfolio des Fonds finden Sie unter <https://global.vanguard.com/portal/site/portal/ucits-documentation##reports-policies>. Eine Neuausrichtung des Index erfolgt vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember. Informationen zu den potenziellen Kosten der Neuausrichtung finden Sie im Abschnitt „**Index-Neuausrichtung und Kosten**“ des Prospekts.

Hauptrisiken

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Prospekts, insbesondere unter den Überschriften „Aktienmarktrisiko“, „Indexnachbildungsrisiko“, „Konzentrationsrisiko“, „Länderrisiko“ und „Währungsrisiko“.

Währungsabsicherungspolitik

FDI werden zu Währungsabsicherungszwecken für Klassen eingesetzt, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Nähere Angaben dazu sind im Abschnitt „Währungsabsicherung auf der Ebene der Anteilklasse“ des Prospekts enthalten.

Börsennotierung

Notierung an der Euronext Dublin

Die ausgegebenen und zur Ausgabe verfügbaren EUR-Ausschüttungsanteile des Fonds wurden zur amtlichen Notierung und zum Handel am Hauptmarkt der Euronext Dublin zugelassen.

Zulassung zum Handel an der London Stock Exchange

Die ausgegebenen und zur Ausgabe verfügbaren EUR-Ausschüttungsanteile des Fonds wurden zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Notierung an der SIX Swiss Exchange

Die EUR-Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der SIX Swiss Exchange notiert.

Notierung an der Deutschen Börse Xetra

Die EUR-Ausschüttungsanteile des Fonds sind an der Deutschen Börse Xetra notiert.

Frankreich

Einlagen im Rahmen eines *Plan d'Epargne en Actions* (PEA) können für den Kauf von Fondsanteilen verwendet werden. Der Fonds investiert ständig mehr als 75 % seiner Vermögenswerte in Wertpapiere und Rechte von Emittenten, die in Frankreich, einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat registriert sind, bei dem es sich um eine Partei des EWR-Vertrages handelt und der ein Steuerabkommen mit Frankreich geschlossen hat, das eine Klausel hinsichtlich Amtshilfe zur Vermeidung von Steuerbetrug und Steuerumgehung umfasst. Die Emittenten dieser Wertpapiere unterliegen der Körperschaftssteuer entsprechend ihren lokal üblichen Steuergesetzen.

Detaillierte Informationen zum Fonds:

Investment-Manager: Vanguard Global Advisers, LLC

Basiswährung: Euro

Angebotene Anteile:

Aktuell sind ETF-Anteile in Übereinstimmung mit den nachstehenden Einzelheiten zur Zeichnung verfügbar.

Zeichnung/Rücknahme:

ETF-Anteile können gemäss den Bestimmungen des Prospekts in Sachwerten oder bar gezeichnet oder zurückgenommen werden (siehe „**Kauf von Anteilen**“ und „**Rücknahme von Anteilen**“ im Prospekt).

Handelsdetails:

<p>Erstausgabepreis</p> <p>ETF-Anteile – Creation Units:</p>	<p>Noch nicht aufgelegte nicht abgesicherte Anteilsklassen werden zu EUR 20 je Anteil angeboten; noch nicht aufgelegte abgesicherte Anteilsklassen werden in der entsprechenden Währung entweder zu USD 20 je Anteil, GBP 20 je Anteil bzw. CHF 20 je Anteil angeboten. Diese Preise enthalten keine Depot- und Transaktionskosten (wie in der nachstehenden Tabelle „ETF-Anteile“ im Einzelnen angegeben).</p>
<p>Erstausgabezeitraum</p> <p>ETF-Anteile – Creation Units:</p>	<p>Die nicht aufgelegten Anteilsklassen werden von 9 Uhr (irischer Zeit) am 5. Februar 2019 bis 17 Uhr (irischer Zeit) am 5. Juli 2019 angeboten, sofern dieser Zeitraum vom Verwaltungsrat nicht mit Mitteilung an die Zentralbank verkürzt oder verlängert wird.</p>

Handelstage	<p>Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Jedoch sollen Geschäftstage, an denen nach alleiniger Feststellung durch den Investment-Manager die Märkte geschlossen sind, auf denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden oder die für den Index relevant sind, und somit mindestens 25 % der Indexwerte nicht gehandelt werden können, nicht als Handelstage angesehen werden (solche Geschäftstage gelten als „Fondsfeiertag“), vorausgesetzt, es gibt alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag.</p> <p>Die Fondsfeiertage für den Fonds sind verfügbar unter https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=global&docId=11628</p>
Stichtag für Zeichnungen In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>15:30 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag. *</p> <p>15:30 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag. *</p> <p>* Annahmeschluss für Anträge auf Zeichnungen in Bezug auf den letzten Handelstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres ist um 11:30 Uhr (irische Zeit).</p>
Abwicklung von Zeichnungen In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.</p>
Ablauf Fristen – Rücknahmeanträge In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>15:30 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag. *</p> <p>15:30 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag. *</p> <p>* Annahmeschluss für Anträge auf Rücknahmen in Bezug auf den letzten Handelstag unmittelbar vor dem 25. Dezember oder dem 1. Januar eines jeden Jahres ist um 11:30 Uhr (irische Zeit).</p>
Abwicklung von Rücknahmen In Wertpapieren: In Barmitteln:	<p>15:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.</p> <p>14:00 Uhr (irische Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.</p>

Veröffentlichung von Preisen der Anteile	https://www.institutional.vanguard.co.uk/portal/instl/uk/en/product.html#/productType=etf Irish Stock Exchange (www.ise.ie) The London Stock Exchange (www.londonstockexchange.com)
---	--

Anteils- klassen (die „ETF-Anteile“)	Auflegungs- datum	ISIN	Mindest- zeichnung (Bargeschäfte)	Mindest- anlage- bestand (Bar- geschäfte)	Abgesichert oder nicht abgesichert	Thesaurierend oder ausschüttend
(EUR) Ausschüttend	17. Juli 2018	IE00BG143G97	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 50.000 Anteile	Der 1 Creation Unit ent- sprechende Barwert = 50.000 Anteile	Nicht abgesichert	Ausschüttend
(EUR) Thesaurierend	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXVH52	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 50.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 50.000 Anteile	Nicht abgesichert	Thesaurierend
USD abgesichert thesaurierend	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXVJ76	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 50.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 50.000 Anteile	Abgesichert	Thesaurierend
USD Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXVK81	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 50.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 50.000 Anteile	Abgesichert	Ausschüttend
GBP Thesaurierend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXVL98	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 50.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 50.000 Anteile	Abgesichert	Thesaurierend
GBP Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXVM06	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 50.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 50.000 Anteile	Abgesichert	Ausschüttend
CHF Thesaurierend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXVN13	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 50.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 50.000 Anteile	Abgesichert	Thesaurierend
CHF Ausschüttend abgesichert	Noch nicht aufgelegt	IE00BFMXVP37	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 50.000 Anteile	Der 1 Creation Unit entspre- chende Barwert = 50.000 Anteile	Abgesichert	Ausschüttend

Grenzwerte für die obligatorische Rücknahme:

Grenzwert für den Anteilsbesitz: Die Gesellschaft kann den gesamten Anteilsbesitz eines Anteilinhabers zurücknehmen, falls dessen Rücknahmeantrag dazu führt, dass der Nettoinventarwert der gehaltenen Anteile unter den vorstehend genannten Mindestanlagebestand oder den Gegenwert in einer anderen Währung sinkt.

Grenzwert für den Fonds: Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, falls dessen Nettoinventarwert unter USD 15 Millionen oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt. Die Gebühr für Cash-Rücknahmen gilt für alle derartigen Rücknahmen, sofern der Fondsmanager nicht Anderslautendes festlegt.

Gebühren und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Gebühren und Aufwendungen aufgeführt, die Ihnen durch den Kauf und Besitz von Anteilen entstehen können. Lesen Sie hierzu bitte auch den Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Prospekt.

ETF-ANTEILE*	
Vom Anleger zu tragende Gebühren (unmittelbar aus Ihrer Anlage gezahlte Gebühren)	Gebühren/Prozentsatz
ETF Klasse OCF (nicht abgesichert)	0,10 % des NIW
ETF Klasse OCF (abgesichert)	0,15 % des NIW
Gebühr für Cash-Creations	Maximal 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags
Gebühr für Cash-Rücknahmen	Maximal 2,00 % des Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile)
Transaktionsgebühr der Depotbank und Korbanpassungsgebühr**	Die Gesamtheit dieser Gebühren übersteigt nicht 2,00 % des Bruttozeichnungsbetrags/Bruttoreücknahmebetrags (d. h. des NIW je Anteil multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile) ***

* Der berechtigte Teilnehmer trägt ausserdem die anfallenden Handelsgebühren im Zusammenhang mit Stempel- und sonstigen Steuern.

** Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen der Barkomponente hinzuzufügenden – als „Barausgleich“ bezeichneten – Barbetrag als Ersatz für die Einlage von Wertpapieren zuzulassen oder vorzuschreiben, die möglicherweise nicht in ausreichender Anzahl zur Lieferung verfügbar sind, deren Übertragung unzulässig sein kann, deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist oder um Rücknahmewertpapiere zu ersetzen, deren Übertragung unzulässig sein kann oder deren Handel durch einen berechtigten Teilnehmer unzulässig sein kann, oder falls der Handel in Wertpapieren in bestimmten Ländern oder Märkten nicht gestattet ist. Dem Fonds in Verbindung mit dem Erwerb der Einlagewertpapiere mit Barausgleichsbeträgen entstandene Handelskosten werden vom entsprechenden Anteilinhaber getragen. Dies erfolgt durch eine Korbanpassungsgebühr (die die erwarteten Kosten für den Fonds für den Erwerb der entsprechenden Einlagewertpapiere durch den Barausgleichsbetrag darstellt, im Gegensatz zu den unter „Abwicklung – Cash (mit Anweisung)“ beschriebenen Geschäften), damit bestehende Anteilinhaber durch diese Aufwendung nicht belastet werden. Nähere Angaben zur Korbanpassungsgebühr sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts enthalten.

*** Einzelheiten zu den aktuellen Gebühren erhalten Sie vom Investment-Manager.

Ausschüttungspolitik für Dividenden

Dividenden der ausschüttenden Anteile des Fonds werden vierteljährlich ausgezahlt. Nähere Angaben dazu sind im Abschnitt „**Ausschüttungspolitik für Dividenden**“ des Prospekts enthalten.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, auf die Thesaurierungsanteile des Fonds Dividenden zu erklären. Die diesen Thesaurierungsanteilen zurechenbaren Erträge spiegeln sich im Nettoinventarwert je Thesaurierungsanteil des Fonds wider.

Index-Haftungsausschluss

Die Beziehung zwischen der Deutsche Börse AG, der Deutsche Börse Group und deren Lizenzgebern, Research-Partnern oder Datenanbietern und The Vanguard Group, Inc und deren verbundenen Unternehmen („Vanguard“) beschränkt sich auf die Lizenzierung des DAX®-Index und der zugehörigen Marken zur Nutzung in Verbindung mit dem Vanguard DAX UCITS ETF.

Die Deutsche Börse AG, die Deutsche Börse Group und ihre Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenanbieter:

- » sponsern, fördern, vertreiben oder vermarkten den Vanguard DAX UCITS ETF nicht;
- » sprechen keine Empfehlung für eine Anlage in den Vanguard DAX UCITS ETF oder in sonstige Wertpapiere aus;
- » tragen keinerlei Verantwortung und übernehmen keinerlei Haftung für das Timing, das Volumen und die Preisgestaltung des Vanguard DAX UCITS ETF;
- » tragen keinerlei Verantwortung und übernehmen keinerlei Haftung für Administration, Management und Vermarktung des Vanguard DAX UCITS ETF;
- » berücksichtigen nicht die Anforderungen des Vanguard DAX UCITS ETF oder der Eigentümer des Vanguard DAX UCITS ETF bei der Ermittlung, Zusammenstellung oder Berechnung des DAX-Index und sind auch keinesfalls hierzu verpflichtet.

Die Deutsche Börse AG, die Deutsche Börse Group und ihre Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenanbieter geben keinerlei Gewährleistung und schliessen jegliche Haftung (bei Fahrlässigkeit oder aus anderweitigen Gründen) in Verbindung mit dem Vanguard DAX UCITS ETF oder dessen Performance aus.

Die Deutsche Börse AG übernimmt kein Vertragsverhältnis mit den Käufern des Vanguard DAX UCITS ETF oder anderen Dritten.

Im Einzelnen

- » **geben** die Deutsche Börse AG, die Deutsche Börse Group und ihre Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenanbieter keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantie und schliessen insbesondere jegliche Haftung aus in Bezug auf:
 - » die Ergebnisse, die der Vanguard DAX UCITS ETF, der Eigentümer des Vanguard DAX UCITS ETF oder eine andere Person im Zusammenhang mit der Verwendung des DAX-Index und der im DAX-Index enthaltenen Daten erzielen;
 - » die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit des DAX-Index und seiner Daten;
 - » die Marktgängigkeit und die Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung in Bezug auf den DAX-Index und seine Daten;
 - » die allgemeine Performance des Vanguard DAX UCITS ETF.
- » Die Deutsche Börse AG, die Deutsche Börse Group und ihre Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenanbieter geben keinerlei Gewährleistung und schliessen jegliche Haftung in Bezug auf Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen im DAX-Index oder seinen Daten aus.
- » Unter keinen Umständen haften die Deutsche Börse AG, die Deutsche Börse Group oder ihre Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenanbieter (sei es bei Fahrlässigkeit oder aus einem anderem Grund) für entgangene Gewinne oder mittelbare, besondere oder Folgeschäden bzw. Verluste, die aufgrund solcher Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen im DAX-Index oder

seinen Daten oder allgemein in Bezug auf den Vanguard DAX UCITS ETF entstehen, auch wenn der Deutsche Börse AG, der Deutsche Börse Group oder ihren Lizenzgebern, Research-Partnern oder Datenanbietern bekannt war, dass solche Verluste oder Schäden eintreten können.

Die Lizenzvereinbarung zwischen Vanguard und Deutsche Börse AG dient ausschliesslich den eigenen Interessen und nicht den Interessen der Eigentümer des Vanguard DAX UCITS ETF oder sonstiger Dritter.

ANHANG 2

Bestimmung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert jedes Fonds und der Nettoinventarwert je Anteil jedes Fonds werden von der Verwaltungsstelle zum Bewertungszeitpunkt an jedem Geschäftstag bis auf vier Dezimalstellen (soweit für einen Fonds nicht Anderslautendes vorgesehen ist) berechnet.

Der Nettoinventarwert eines Fonds wird in der Basiswährung des betreffenden Fonds in Übereinstimmung mit der Satzung berechnet, indem zunächst der Wert der Vermögenswerte des betreffenden Fonds ermittelt wird. Von diesem Betrag werden dann die Verbindlichkeiten des Fonds abgezogen, darunter alle Gebühren und Aufwendungen, die fällig und/oder aufgelaufen und/oder schätzungsweise fällig sind und aus den Vermögenswerten des Fonds bestritten werden. Der Nettoinventarwert je Anteil für einen Fonds wird ermittelt, indem der Nettoinventarwert des betreffenden Fonds durch die Anzahl der umlaufenden Anteile in der betreffenden Klasse dividiert wird. Der Nettoinventarwert pro Anteil einer jeden Anteilsklasse eines Fonds wird ermittelt, indem der Betrag des Nettoinventarwerts des entsprechenden Fonds, der der jeweiligen Anteilsklasse zuzuordnen ist, berechnet, das Ergebnis durch die Gesamtanzahl der Anteile der jeweiligen Klasse, die sich zum entsprechenden Bewertungszeitpunkt in Umlauf befinden oder als in Umlauf befindlich gelten, dividiert und in die jeweilige Nennwährung der Klasse umgerechnet wird.

Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Geschäftstag unter <https://www.institutional.vanguard.co.uk/portal/instl/uk/en/product.html#/productType=ef> in der Financial Times und/oder in The Wall Street Journal und/oder über Bloomberg und/oder in einer anderen Zeitung und auf anderen Medien oder durch andere Medien veröffentlicht, wie es der Verwaltungsrat ggf. festlegt und wie es der Euronext Dublin unverzüglich mitgeteilt wird. Der Nettoinventarwert je Anteil wird auch auf den Websites der Euronext Dublin (www.ise.ie) und der London Stock Exchange (www.londonstockexchange.com) regelmässig zur Verfügung gestellt. Er ist ferner von den Niederlassungen der Verwaltungsstelle erhältlich.

Bei der Ermittlung des Werts der Vermögenswerte eines jeden Fonds werden Wertpapiere, die nicht entsprechend den Bestimmungen im nachfolgenden Absatz bewertet, jedoch auf einem oder gemäss den Regeln eines geregelten Marktes notiert, gelistet oder gehandelt werden, mit dem aktuellsten Handelspreis auf dem entsprechenden geregelten Markt zum Bewertungszeitpunkt bewertet. Der Wert auf einem geregelten Markt notierter, gelisteter oder gehandelter Wertpapiere, die jedoch mit einem Abschlag oder Aufschlag ausserhalb des geregelten Marktes erworben oder gehandelt werden, kann durch die Berücksichtigung der Höhe des Ab- oder Aufschlags zum Zeitpunkt der Bewertung bewertet werden, und die Verwahrstelle muss gewährleisten, dass der Einsatz eines solchen Verfahrens im Zusammenhang mit der Ermittlung des wahrscheinlichen Veräusserungswerts des Wertpapiers gerechtfertigt ist. Wenn das Wertpapier normalerweise auf mehr als einem geregelten Markt oder nach dessen Regeln notiert, gelistet oder gehandelt wird, ist der entsprechende geregelte Markt jener Markt, der nach Ansicht des Verwaltungsrats die fairsten Bewertungskriterien für die Anlage bietet. Wenn die Preise für ein auf dem entsprechenden Markt notiertes, gelistetes oder gehandeltes Wertpapier nicht zum entsprechenden Zeitpunkt verfügbar sind oder nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht repräsentativ sind, wird eine solche Anlage mit gebotener Sorgfalt nach Treu und Glauben mit dem wahrscheinlichen Veräusserungswert der Anlage von einer hierzu vom Manager in Abstimmung mit dem Investment-Manager und hierfür vom Verwaltungsrat und der Verwahrstelle genehmigten sachverständigen Person, Firma, Gesellschaft oder anderweitig bewertet, vorausgesetzt, der Wert wird von der Verwahrstelle genehmigt. Weder eines der Verwaltungsratsmitglieder noch der Manager, die Verwaltungsstelle, der Investment-Manager oder die Verwahrstelle sind in irgendeiner Weise haftbar, wenn sich herausstellt, dass der von ihnen vernünftigerweise für korrekt und indikativ für den aktuellen Marktwert gehaltene Preis nicht zutreffend ist.

Vorbehaltlich nachfolgender Bestimmungen für Fonds, die primär aus kurzfristigen Schuldtiteln bestehen, werden auf einem regulierten Markt gehandelte Schuldtitel auf der Basis von Bewertungen bewertet, die von einem führenden Marktmacher oder einem Kalkulationsservice gestellt werden (z. B. werden Schuldtitel zum Schluss-Geldkurs auf dem entsprechenden regulierten Markt zum Bewertungszeitpunkt bewertet), die beide normalerweise elektronische Datenverarbeitungsmethoden verwenden, um die Bewertungen für den normalen institutionellen Handel mit Schuldtiteln ohne ausschliesslichen Verlass auf notierte Kurse festzulegen.

Der Wert einer Anlage, die normalerweise nicht auf einem regulierten Markt oder nach dessen Regeln notiert, gelistet oder gehandelt wird, wird mit gebotener Sorgfalt nach Treu und Glauben mit dem

wahrscheinlichen Veräusserungswert der Anlage vom Verwaltungsrat (der hierzu die Zustimmung der Verwahrstelle einholt) in Abstimmung mit dem Investment-Manager und der Verwahrstelle oder von einer hierzu vom Verwaltungsrat in Abstimmung mit dem Investment-Manager und hierfür von der Verwahrstelle genehmigten sachverständigen Person, Firma, Gesellschaft oder anderweitig bewertet, vorausgesetzt, der Wert wird von der Verwahrstelle genehmigt.

Einheiten oder Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen, die nicht gemäss den obigen Bestimmungen bewertet werden, werden zum letztverfügbaren, von dem Organismus für gemeinsame Anlagen veröffentlichten Rücknahmepreis dieser Einheiten oder Anteile nach Abzug etwaiger Rücknahmegebühren bewertet.

Bareinlagen und ähnliche Anlagen werden zu ihrem Nennwert inklusive aufgelaufener Zinsen bewertet, es sei denn, nach Ansicht des Verwaltungsrats (nach Absprache mit dem Manager, dem Investment-Manager und der Verwahrstelle) sind Anpassungen erforderlich, um dem jeweiligen Nennwert Rechnung zu tragen. Derivative Instrumente, einschliesslich Zinsfutures und andere Finanzterminkontrakte, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zum Glatstellungskurs am Bewertungszeitpunkt bewertet, den der jeweilige geregelte Markt feststellt, sofern, wenn es am betreffenden geregelten Markt nicht üblich ist, einen Abrechnungskurs zu notieren oder wenn ein Abrechnungskurs aus einem beliebigen Grund nicht zur Verfügung steht, diese Instrumente zu ihrem wahrscheinlichen Veräusserungswert bewertet werden, der mit aller gebotenen Sorgfalt auf Treu und Glauben vom Verwaltungsrat (der hierfür die Zustimmung der Verwahrstelle einholt) in Absprache mit dem Manager und dem Investment-Manager geschätzt wird. Im Freiverkehr gehandelte OTC-Derivate werden entweder durch Heranziehen der Bewertung des Kontrahenten oder einer alternativen Bewertung bewertet, darunter eine Bewertung durch die Gesellschaft oder einen unabhängigen Kursanbieter. OTC-Derivate müssen mindestens täglich bewertet werden. Bei einer Verwendung der Bewertung des Kontrahenten muss diese Bewertung von einer vom Kontrahenten unabhängigen Partei genehmigt oder geprüft werden. Ferner muss sie auf wöchentlicher Basis von der Verwahrstelle genehmigt werden (dies kann die Gesellschaft oder eine Partei einschliessen, die mit dem OTC-Kontrahenten verbunden ist, jedoch mit der Massgabe, dass es sich um eine unabhängige Einheit innerhalb derselben Gruppe handelt, die sich nicht auf dieselben Preisfeststellungsmodelle verlässt, die vom Kontrahenten verwendet werden). Falls sich die Gesellschaft entscheidet, eine alternative Bewertung zu verwenden, wendet sich die Gesellschaft an eine vom Verwaltungsrat ernannte kompetente Person, die für diesen Zweck vom Verwaltungsrat und der Verwahrstelle genehmigt worden ist, oder sie wendet eine andere von der Verwahrstelle genehmigte Methode an, und diese alternative Bewertung wird auf einer monatlichen Basis mit der Bewertung des Kontrahenten abgestimmt. Alle wesentlichen Differenzen bezogen auf die Bewertung des Kontrahenten werden umgehend untersucht und geklärt. Devisentermin- und Swapkontrakte können in Einklang mit den vorstehenden Bestimmungen bewertet werden oder alternativ unter Heranziehung frei erhältlicher Marktnotierungen.

Einlagenzertifikate werden am Bewertungszeitpunkt zum letztverfügbaren Verkaufspreis für Einlagenzertifikate mit gleicher Laufzeit, gleichem Betrag und gleichem Kreditrisiko bewertet, oder, falls kein solcher Preis zur Verfügung steht, zum letzten Geldkurs oder, falls kein solcher Preis zur Verfügung steht oder dieser Kurs nach Meinung des Verwaltungsrats nicht den fairen Verkehrswert des Einlagenzertifikats widerspiegelt, zum wahrscheinlichen Veräusserungswert, der mit aller gebotenen Sorgfalt und auf Treu und Glauben von einem Sachverständigen geschätzt wird, der hierfür von der Verwahrstelle genehmigt wurde. Schatzwechsel und Handelswechsel werden zu den Kursen bewertet, die zum Bewertungszeitpunkt an den jeweiligen Märkten für diese Instrumente mit gleicher Laufzeit, gleichem Betrag und gleichem Kreditrisiko gültig sind.

Die Restbuchwertmethode darf nur bei solchen Fonds zur Bewertung verwendet werden, die die Anforderungen der Zentralbank an Geldmarktfonds erfüllen und bei denen eine Prüfung der Restbuchwertbewertung gegenüber der Marktbewertung in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Zentralbank durchgeführt wird. Geldmarktinstrumente in einem Fonds, bei dem es sich nicht um einen Geldmarktfonds handelt, dürfen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank nach der Restbuchwertmethode bewertet werden.

Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen kann der Verwaltungsrat mit vorheriger Zustimmung der Verwahrstelle

- (i) die Bewertung eines bestimmten notierten Vermögenswerts anpassen; oder
- (ii) eine andere Bewertungsmethode, die von der Verwahrstelle genehmigt wurde, zulassen,

falls er es in Bezug auf die Wahrung, den geltenden Zinssatz, die Laufzeit, die Marktfahigkeit und/oder andere von ihm als relevant erachtete uberlegungen in Betracht zieht, dass eine solche andere Bewertungsmethode erforderlich ist, um deren Wert in einer angemesseneren Weise wiederzugeben.

Der Verwaltungsrat kann sich beispielsweise dann auf diese Befugnis berufen, wenn der Wert eines Wertpapiers im Bestand eines Fonds durch Vorfalle, die sich nach Handelsschluss der primaren Markte oder Borsen ereignet haben, an denen das Wertpapier gehandelt wird, wesentlich beeintrachtigt wird, oder wenn zum Beispiel ein Fonds an einem Tag zu bewerten ist, an dem ein Markt mit einem wesentlichen Anteil am Handel der Vermogenswerte des Fonds geschlossen ist, und der Verwaltungsrat mit vorheriger Zustimmung der Verwahrstelle anstelle der Bekanntgabe der Aussetzung der Bewertung des entsprechenden Fonds an diesem Tag den Wert von auf diesem Markt gehandelten Anlagen anpasst, oder eine andere Bewertungsmethode fur diese Vermogenswerte verwendet, falls er davon ausgeht, dass eine solche alternative Bewertungsmethode zur angemesseneren Wiedergabe des Wertes der entsprechenden Anlage erforderlich ist.

Bei der Bestimmung des Nettoinventarwerts je Anteil sind alle Bewertungsgrundsatze konsistent uber die Laufzeit des Fonds anzuwenden.

Anlagebefugnisse und Beschränkungen

Die Gesellschaft wurde zum Zweck der Anlage gemäss den OGAW-Richtlinien errichtet. Anlageziel und Anlagepolitik für jeden Fonds sowie diesbezügliche Anlagebeschränkungen werden vom Verwaltungsrat bei der Auflegung eines jeden Fonds formuliert.

Der Investment-Manager setzt ein Risikomanagementverfahren im Hinblick auf die Gesellschaft ein, das eine genaue Messung, Überwachung und Verwaltung der verschiedenen Risiken in Verbindung mit DFI ermöglicht. Eine Stellungnahme zu diesem Risikomanagementverfahren wurde der Zentralbank übergeben. Ein Fonds setzt nur Derivate ein, die im Risikomanagementverfahren aufgeführt sind und von der Zentralbank freigegeben wurden. Auf Antrag stellt die Gesellschaft den Anteilhabern zusätzliche Informationen über das verwendete Risikomanagementverfahren zur Verfügung, darunter quantitative Grenzen und aktuelle Entwicklungen der Risiko- und Renditeeigenschaften der wichtigsten Anlagekategorien.

Die Anlage der Vermögenswerte eines jeden Fonds erfolgt gemäss den Anlagebefugnissen und -beschränkungen, die in den OGAW-Richtlinien und den Auflagen der Zentralbank enthalten und nachstehend zusammengefasst sind, sowie ggf. gemäss weiterer Anlagebeschränkungen, die der Verwaltungsrat für einen Fonds festlegen kann. Die Gesellschaft wird allen Bescheiden der Zentralbank Folge leisten. Nachstehende Bezugnahmen auf einen Fonds bedeuten, dass die Gesellschaft auf Rechnung des jeweiligen Fonds handelt.

Wenn vorstehende Höchstgrenzen aus Gründen überschritten werden, die nicht im Einflussbereich eines Investment-Managers liegen, muss der Investment-Manager diese Situation im Rahmen seiner Verkaufsgeschäfte unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber des entsprechenden Fonds vorrangig beheben.

(i) Zulässige Anlagen

Ein Fonds kann anlegen in:

übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die entweder zur offiziellen Notierung auf einem geregelten Markt in einem EU-Mitgliedstaat oder einem Nicht-EU-Mitgliedstaat zugelassen sind, oder die auf einem geregelten und ordnungsgemäss betriebenen Markt gehandelt werden, der anerkannt und der Öffentlichkeit in einem EU-Mitgliedstaat oder einem Nicht-EU-Mitgliedstaat zugänglich ist;

- (a) kürzlich emittierte, übertragbare Wertpapiere, die innerhalb eines Jahres zur amtlichen Notierung auf einem geregelten Markt zugelassen werden;
- (b) Geldmarktinstrumente, laut Definition der Auflagen der Zentralbank, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden;
- (c) Anteile von OGAW;
- (d) Anteile von Nicht-OGAW gemäss der Leitlinie „*UCITS Acceptable Investment in other Investment Funds*“ der Zentralbank;
- (e) Einlagen bei Kreditinstituten gemäss der Beschreibung der Auflagen der Zentralbank; und
- (f) DFI, wie in den Auflagen der Zentralbank festgelegt.

(ii) Anlagebeschränkungen

- (a) Ein Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in anderen als den unter Absatz (i) genannten übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen.
- (b) Ein Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in kürzlich ausgegebene übertragbare Wertpapiere anlegen, die innerhalb eines Jahres zur amtlichen Notierung

auf einem geregelten Markt zugelassen werden. Diese Beschränkung gilt nicht für Anlagen eines Fonds in bestimmte US-Wertpapiere, die als Rule-144A-Wertpapiere bekannt sind, sofern:

- die Wertpapiere mit der Verpflichtung ausgegeben werden, dass sie innerhalb von einem Jahr nach der Ausgabe bei der US Securities and Exchanges Commission registriert werden; und
 - es sich bei den Wertpapieren nicht um nicht-liquide Wertpapiere handelt, d. h. dass sie durch den Fonds innerhalb von sieben Tagen zu dem Preis bzw. annähernd zu dem Preis veräußert werden können, der der Bewertung durch den Fonds entspricht.
- (c) Vorbehaltlich Absatz (d) darf jeder Fonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente desselben Emittenten anlegen, und der Gesamtwert der übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente eines Emittenten, bei denen ein Fonds jeweils mehr als 5 % anlegt, darf 40 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.
- (d) Die unter (ii)(c) genannte Obergrenze von 10 % wird auf 25 % angehoben, insofern es sich um Anleihen handelt, die von einem Kreditinstitut begeben wurden, das seinen eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat hat und zum Schutz der Anleihehaber einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. Sofern ein Fonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in solchen Schuldverschreibungen von ein und demselben Emittenten anlegt, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Nettoinventarwertes des Fonds nicht übersteigen.
- (e) Die in Abschnitt (ii)(c) festgelegte Grenze von 10 % kann auf maximal 35 % erhöht werden, wenn die übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente durch einen EU-Mitgliedstaat, dessen regionale Behörden, einen Nicht-EU-Mitgliedstaat oder öffentliche internationale Körperschaften begeben oder garantiert werden, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören.
- (f) Die unter (ii)(d) und (ii)(e) genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden bei der Berechnung der unter (ii)(c) vorgesehenen Anlagegrenze von 40 % nicht berücksichtigt.
- (g) Ein Fonds darf höchstens 20 % seines Nettofondsvermögens in Einlagen bei ein und demselben Kreditinstitut anlegen. Einlagen bei ein und demselben Kreditinstitut mit Ausnahme von (i) im Europäischen Wirtschaftsraum (der „EWR“) (die EU-Mitgliedstaaten, Norwegen, Island und Liechtenstein) zugelassenen Kreditinstituten, (ii) in einem Unterzeichnerstaat (mit Ausnahme der EWR-Mitgliedstaaten) des Basler Eigenkapitalabkommen vom Juli 1988 (Schweiz, Kanada, Japan, Vereinigte Staaten von Amerika) zugelassenen Kreditinstituten, oder (iii) in Jersey, Guernsey, der Isle of Man, Australien oder Neuseeland zugelassenen Kreditinstituten, die als zusätzliche liquide Mittel gehalten werden, dürfen 10 % des Nettovermögens nicht überschreiten. Diese Grenze kann auf 20 % für Einlagen bei der Verwahrstelle angehoben werden.
- (h) Das Risikoengagement eines Fonds gegenüber dem Kontrahenten bei einem OTC-Derivat darf 5 % des Nettovermögens nicht überschreiten. Diese Grenze wird auf 10 % angehoben bei (i) einem im EWR zugelassenen Kreditinstitut, (ii) einem in einem Unterzeichnerstaat des Basler Eigenkapitalabkommens vom Juli 1988 zugelassenen Kreditinstitut (ausserhalb des EWR), oder (iii) einem in Jersey, Guernsey, der Isle of Man, Australien oder Neuseeland zugelassenen Kreditinstitut.
- (i) Ungeachtet der Abschnitte (ii)(c), (ii)(d), (ii)(e), (ii)(g) und (ii)(h) oben darf eine Kombination aus zwei oder mehr der Folgenden 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten, wenn diese von ein und derselben Einrichtung emittiert sind oder bei ein und derselben Einrichtung vorgenommen werden:
- Anlagen in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente;
 - Einlagen, und/oder

- Risikoengagements aus OTC-Derivattransaktionen.
- (j) Die vorstehend unter (ii)(c), (ii)(d), (ii)(e), (ii)(g) und (ii)(h) genannten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden, sodass Positionen in Bezug auf eine einzelne Einrichtung 35 % des Nettovermögens nicht überschreiten dürfen.
- (k) Gesellschaften, die derselben Unternehmensgruppe angehören, werden für die oben genannten Zwecke von (ii)(c), (ii)(d), (ii)(e), (ii)(g), (ii)(h) und (ii)(i) als ein einziger Emittent angesehen. Innerhalb derselben Unternehmensgruppe ist jedoch eine Grenze von 20 % des Nettovermögens für Anlagen in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zulässig.
- (l) Ein Fonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in verschiedene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente anlegen, die durch EU-Mitgliedstaaten, deren regionale Behörden, Nicht-EU-Mitgliedstaaten oder öffentliche internationale Körperschaften begeben oder garantiert werden, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören.

Die einzelnen Emittenten können aus der nachstehenden Liste ausgewählt werden:

OECD-Regierungen (Emissionen mit Investment Grade-Bewertung), Regierung der Volksrepublik China, Regierung von Brasilien (Emissionen mit Investment Grade-Bewertung), Regierung von Indien (Emissionen mit Investment Grade-Bewertung), Regierung von Singapur, Europäische Investitionsbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, International Finance Corporation, Internationaler Währungsfonds, Euratom, The Asian Development Bank, Europäische Zentralbank, Europarat, Eurofima, African Development Bank, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), The Inter American Development Bank, Europäische Union, Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac), Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), Federal Home Loan Bank, Federal Farm Credit Bank, Tennessee Valley Authority und Straight-A Funding LLC.

Ein Fonds muss Wertpapiere von mindestens sechs verschiedenen Emissionen halten, wobei die Wertpapiere einer Emission nicht mehr als 30 % des Nettovermögens ausmachen dürfen.

(iii) Investitionen in Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“)

- (a) Vorbehaltlich Absatz (b) dürfen die von einem Fonds in Anteilen anderer OGA getätigten Anlagen insgesamt 10 % der Vermögenswerte des Fonds nicht übersteigen.
- (b) Ungeachtet der Bestimmungen von Absatz (a), in dem die Anlagestrategien eines Fonds vorsehen, dass er mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in anderen OGAW oder Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, gelten anstelle der im obigen Absatz (a) dargelegten Beschränkungen die folgenden Beschränkungen:
- a. Jeder Fonds darf nicht mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in einen OGA anlegen.
- b. Anlagen in Nicht-OGAW-OGA dürfen insgesamt 30 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.
- (c) Die OGA dürfen nicht mehr als 10 % ihres Nettovermögens in andere offene OGA anlegen.
- (d) Erwirbt ein Teilfonds Anteile an anderen OGA, die unmittelbar oder mittelbar von demselben Investment-Manager oder von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der der Investment-Manager durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, dürfen dem Teilfonds für die Zeichnung, den Umtausch oder die Rücknahme der Anteile dieser anderen OGA keine Gebühren durch den Investment-Manager oder die andere Gesellschaft berechnet werden.

- (e) Erhält ein Manager/Investment-Manager eine Provision (einschliesslich einer verringerten Provision) aus einer Anlage in Anteile eines anderen OGA, wird diese Provision in die Vermögensgegenstände des entsprechenden Fonds eingezahlt.
- (iv) **Einen Index nachbildende OGAW**
- (a) Ein Fonds darf bis zu 20 % seines Nettovermögens in Anteile und/oder Schuldtitel desselben Emittenten anlegen, wenn die Anlagestrategien des Fonds in der Nachbildung eines Index bestehen, der die in den Auflagen der Zentralbank genannten Kriterien erfüllt und von der Zentralbank anerkannt ist.
- (b) Die Grenze von (iv)(a) kann auf 35 % angehoben werden und auf einen einzelnen Emittenten angewendet werden, wenn aussergewöhnliche Marktbedingungen dies rechtfertigen.
- (v) **Allgemeine Bestimmungen**
- (a) Die Gesellschaft bzw. der Manager kann in Verbindung mit allen von ihr verwalteten OGA keine stimmberechtigten Anteile erwerben, welche es ihr ermöglichen würden, wesentlichen Einfluss auf die Verwaltung eines Emittenten zu nehmen.
- (b) Einem Fonds ist der Erwerb untersagt von mehr als:
- (1) 10 % der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten;
 - (2) 10 % der Schuldverschreibungen eines einzelnen Emittenten;
 - (3) 25 % der Einheiten eines einzelnen OGA; oder
 - (4) 10 % der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten.
- Die unter (v)(b)(2), (3) und (4) oben genannten Beschränkungen dürfen beim Erwerb unberücksichtigt bleiben, wenn der Bruttobetrag der Schuldverschreibungen oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der umlaufenden Wertpapiere zu diesem Zeitpunkt nicht berechnet werden kann.
- (c) (v)(a) und (v)(b) finden keine Anwendung auf:
- (1) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder dessen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden;
 - (2) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Drittstaat begeben oder garantiert werden;
 - (3) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die durch öffentliche internationale Körperschaften begeben wurden, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören;
 - (4) Anteile, die ein Fonds am Kapital einer Gesellschaft hält, die in einem Nicht-EU-Mitgliedstaat gegründet wurde und die ihre Vermögenswerte hauptsächlich in die Wertpapiere von Emittenten anlegt, deren eingetragener Geschäftssitz sich in einem Nicht-EU-Mitgliedstaat befindet und in dem der Besitz solcher Anteile durch einen Fonds die einzige gesetzlich zulässige Form darstellt, in der der Fonds in die übertragbaren Wertpapiere der Emittenten dieses Nicht-EU-Mitgliedstaates anlegen kann. Dies gilt nur, wenn die Gesellschaft des Nicht-EU-Mitgliedstaates in ihren Anlagestrategien die unter (ii)(c) bis (ii)(l), (iii)(a), (iii)(b), (v)(a), (v)(b), (v)(d), (v)(e) und (v)(f) festgelegten Grenzen einhält und sofern bei Überschreitung dieser Grenzen die nachstehenden Absätze (v)(e) und (v)(f) beachtet werden.
 - (5) Anteile, die eine oder mehrere Anlagegesellschaften am Kapital von Tochtergesellschaften halten, die ausschliesslich die Leitung, Beratung oder

Marketingaktionen in dem Land des Firmensitzes der Tochtergesellschaft ausüben in Bezug auf den Rückkauf von Anteilen, der auf Antrag der Anteilsbesitzer ausschliesslich in dessen oder deren Namen erfolgt.

- (d) Ein Fonds braucht die in darin vorgesehenen Anlagegrenzen bei der Ausübung von Bezugsrechten, die an übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente geknüpft sind, die er in seinem Vermögen hält, nicht einzuhalten.
 - (e) Unbeschadet der Verpflichtung zur Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung kann die Zentralbank neu zugelassenen Fonds gestatten, von den Bestimmungen von (ii)(c) bis (ii)(l), (iii)(a) und (iii)(b), (iv)(a) und (iv)(b) für einen Zeitraum von sechs Monaten nach ihrer Zulassung abzuweichen.
 - (f) Werden die darin genannten Beschränkungen aus Gründen überschritten, die sich der Kontrolle durch die Gesellschaft entziehen oder die Ergebnis der Ausübung von Zeichnungsrechten sind, so hat der Fonds die Aufhebung dieser Situation als oberstes Ziel zu setzen und die Interessen der Anteilseigner angemessen zu berücksichtigen.
 - (g) Die Gesellschaft oder der Manager tätigt keine Leerverkäufe von:
 - Übertragbaren Wertpapieren;
 - Geldmarktinstrumenten¹;
 - Anteilen von OGA; oder
 - DFI.
 - (h) Ein Fonds darf daneben flüssige Mittel halten.
- (vi) **DFI**
- (a) Das Gesamtrisiko eines Fonds (gemäss Auflagen der Zentralbank) bezüglich DFI darf seinen gesamten Nettoinventarwert nicht überschreiten.
 - (b) Die Höhe der Engagements in Basiswerten von DFI, einschliesslich in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten eingebetteter Derivate, darf, wenn sie gegebenenfalls mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert werden, die in den Auflagen der Zentralbank vorgegebenen Anlagegrenzen nicht übersteigen. (Diese Bestimmung gilt nicht für indexierte Finanzderivate, sofern der zugrunde liegende Index die in den Auflagen der Zentralbank vorgesehenen Kriterien erfüllt.)
 - (c) Ein Fonds darf in DFI anlegen, die im Freiverkehr („OTC“) gehandelt werden, sofern die Kontrahenten der OTC-Transaktionen Institutionen sind, die angemessen überwacht werden und in die von der Zentralbank zugelassenen Kategorien fallen.

Anlagen in DFI unterliegen den von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen.

Nur im von der Zentralbank freigegebenen Risikomanagementverfahren angegebene DFI werden von den Fonds verwendet.

The Verwaltungsrat kann einem Fonds mit Zustimmung der Zentralbank gestatten, von bestimmten vorgenannten Anlagebeschränkungen für maximal sechs Monate ab dem Tag der Zulassung des betreffenden Fonds abzuweichen, sofern der Fonds im Übrigen am Grundsatz der Risikostreuung festhält.

Ohne Beschränkung kann der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zusätzliche Anlagebeschränkungen festlegen, um den Vertrieb von Anteilen in anderen Rechtsordnungen zu erleichtern.

¹ Leerverkäufe von Geldmarktinstrumenten sind untersagt.

Darlehenspolitik

Ein Fonds darf keine Darlehen aufnehmen, Darlehen gewähren oder als Bürge im Namen Dritter auftreten. Folgende Ausnahmen sind jedoch vorgesehen:

- (i) Fremdwährungen können mittels eines Parallelkredits erworben werden, und auf diese Weise erhaltene Fremdwährungen werden im Sinne der Vorschrift 103(1) nicht als Darlehen klassifiziert, sofern die ausgleichende Einlage (i) in der Basiswährung des Fonds notiert ist und (ii) wertmässig der Fremdwährungsanleihe entspricht oder diese übersteigt; und
- (ii) ein Fonds kann vorübergehende Darlehen bis zu einem Betrag von maximal 10 % des Nettovermögens eines Fonds aufnehmen. Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte werden in diesem Sinne nicht als Kreditaufnahme betrachtet.

Gegenseitige Anlagen

Insofern es dem Anlageziel und der Anlagestrategie entspricht, darf ein Fonds auch in andere Fonds anlegen. Ein Fonds darf nur in solche anderen Fonds anlegen, die selbst keine Anteile anderer Fonds halten. Ein Fonds darf nicht in seine eigenen Anteile investieren. Provisionen, die der Manager oder ein Investment-Manager in Bezug auf eine Anlage erhält, werden in das Vermögen des betreffenden Fonds eingezahlt. Einem Fonds, der in einen anderen Fonds investiert ist, darf für den Teil seines Vermögens, der in anderen Fonds angelegt ist, durch den Verwalter keine jährliche Verwaltungsgebühr belastet werden. Darüber hinaus berechnet der Manager keine Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmegebühren für diese gegenseitigen Anlagen eines Fonds. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen können dem anlegenden Fonds Portfoliotransaktionsgebühren von dem Fonds berechnet werden, in den er investiert.

Steuer-Reporting in Deutschland

Im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes und zur Qualifikation als Aktienfonds gemäss diesem Gesetz wird ein bestimmter Prozentsatz des Vermögens über den gesamten Zeitraum kontinuierlich physisch in die folgenden Beteiligungspapiere (direkt oder über andere Fonds) investiert:

- (a) Aktien oder andere Anteile von Kapitalgesellschaften, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt notiert sind;
- (b) Aktien oder sonstige Anteile von Körperschaften - die keine Immobiliengesellschaften im Sinne der AIFMD sind - und die:
 - (i) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des EWR ansässig sind und der Körperschaftssteuer in diesem Staat unterliegen und nicht steuerbefreit sind, oder
 - (ii) in einem anderen Staat ansässig sind und in diesem Staat einem Körperschaftssteuersatz unterliegen, der nicht unter 15 % liegt.

Einzelheiten zu den entsprechenden Prozentsätzen sind in der Tabelle unten enthalten:

Name des Fonds	Prozentsatz der Vermögenswerte
Vanguard S&P 500 UCITS ETF	85 %
Vanguard FTSE 100 UCITS ETF	85 %
Vanguard FTSE All-World UCITS ETF	85 %
Vanguard FTSE Emerging Markets UCITS ETF	70 %
Vanguard FTSE Developed Europe UCITS ETF	85 %
Vanguard FTSE Developed Asia Pacific ex Japan UCITS ETF	85 %
Vanguard FTSE Japan UCITS ETF	85 %
Vanguard FTSE All-World High Dividend Yield UCITS ETF	85 %
Vanguard FTSE 250 UCITS ETF	65 %
Vanguard FTSE Developed World UCITS ETF	85 %
Vanguard FTSE North America UCITS ETF	85 %
VANGUARD EURO STOXX 50 UCITS ETF	85 %

Vanguard Global Liquidity Factor UCITS ETF	70 %
Vanguard Global Minimum Volatility UCITS ETF	65 %
Vanguard Global Momentum Factor UCITS ETF	70 %
Vanguard Global Value Factor UCITS ETF	75 %
VANGUARD DAX UCITS ETF	85 %

Portfolioanlagetechniken

Die Gesellschaft kann im Namen jedes Fonds unter Beachtung der Bedingungen und im Rahmen der Beschränkungen durch die Zentralbank Techniken und Instrumente im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen („Portfolioanlagetechniken“). Diese Portfolioanlagetechniken können für eine effiziente Portfolioverwaltung (zur Risikoverringerung, Kostenreduzierung oder Steigerung von Kapital oder Renditen für einen Fonds, und die nicht spekulativer Art sein dürfen) oder, sofern in der Anlagestrategie eines Fonds festgelegt, für direkte Anlagezwecke eingesetzt werden. Solche Techniken und Instrumente können die Anlage in Geldmarktinstrumenten und/oder Geldmarktfonds sowie Anlagen in DFI, beispielsweise ETF und Optionskontrakte (die zum kurzfristigen Cashflow-Management und zur Erzielung von Kosteneinsparungen verwendet werden können), Optionsscheine, Swapvereinbarungen und Aktienanleihen (die zur Erlangung eines Engagements auf dem Markt oder in einer bestimmten Anlagenklasse verwendet werden können) und Devisentermingeschäfte sowie Zinsfutures (die zum Schutz vor Währungsschwankungen verwendet werden können), umfassen (siehe unten). Für ein effizientes Portfoliomanagement können auch Techniken wie der Abschluss von Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und/oder Aktienleihevereinbarungen (siehe unten) durch den Fonds verwendet werden. Ausser gemäss der Genehmigung in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank darf die Gesellschaft einen Fonds nicht durch Verwendung von solchen Techniken und Instrumenten fremdfinanzieren, das heisst, das Gesamtengagement eines Fonds und insbesondere sein Engagement aus der Verwendung von Derivaten darf nicht höher sein als das Gesamtvermögen des Fonds. Das Gesamtrisiko der Fonds wird anhand des Commitment-Ansatzes gemessen und überwacht. Die Hebelwirkung (Leverage) infolge des Einsatzes von DFI wird 100 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds nicht übersteigen und erfolgt in Übereinstimmung mit den OGAW-Richtlinien und den Auflagen der Zentralbank. Es ist jedoch nicht vorgesehen, dass der Fonds über den Einsatz von Finanzderivaten gehebelt wird. Für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzte Finanzderivate müssen den OGAW-Richtlinien und den Auflagen der Zentralbank entsprechen.

Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente beziehen und die für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, darunter DFI, die nicht für direkte Anlagezwecke verwendet werden, gelten als Verweis auf Techniken und Instrumente, auf die folgende Kriterien zutreffen:

- (i) Sie müssen insoweit wirtschaftlich angemessen sein, als dass sie auf kostenwirksame Weise ausgeführt werden;
- (ii) Sie werden für eines oder mehrere der folgenden Ziele eingesetzt:
 - Risikoreduzierung;
 - Kostenreduzierung;
 - Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals bzw. Ertrags für einen Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau, das dem Risikoprofil des Fonds und den in den OGAW-Richtlinien und den Auflagen der Zentralbank aufgeführten Vorschriften zur Risikostreuung entspricht;
- (iii) Ihre Risiken werden in dem durch die Gesellschaft eingeführten Risikomanagement-Verfahren angemessen erfasst; und
- (iv) Sie können nicht zu einer Änderung des erklärten Anlageziels eines Fonds oder zu erheblichen zusätzlichen Risiken im Vergleich zur in den Verkaufsunterlagen beschriebenen allgemeinen Risikopolitik eines Fonds führen.

Obwohl die Anwendung von Portfolioanlagetechniken im besten Interesse der Gesellschaft liegt, können einzelne Techniken zu einem erhöhten Kontrahentenrisiko und zu potenziellen Interessenkonflikten führen. Details zu den beabsichtigten Portfolioanlagetechniken und den Richtlinien der Gesellschaft zu deren Nutzung durch die Fonds sind weiter unten aufgeführt. Details zu den relevanten Risiken sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ dieses Prospekts aufgeführt.

Die Gesellschaft wird sicherstellen, dass die Bedingungen der Portfolioanlagetechniken, einschliesslich der Anlage von als Sicherheit hinterlegten Barmitteln, keinen Einfluss auf ihre Fähigkeit haben werden, ihre Rücknahmeverpflichtungen zu erfüllen.

Die Gesellschaft verfolgt die Politik, dass alle Erträge aus Techniken und Instrumenten, die im Namen eines Fonds für ein effizientes Portfoliomanagement abgeschlossen werden, und insbesondere aus Wertpapierleihegeschäften an den entsprechenden Fonds nach Abzug diesbezüglich entstandener direkter und indirekter Betriebskosten/Gebühren zurückfliessen. Die Identität der Einrichtungen, an die diese direkten und indirekten Betriebskosten/Gebühren gezahlt werden und die Bestätigung, ob die betreffenden Einrichtungen mit dem Manager oder mit der Verwahrstelle verbundene Parteien sind, werden im geprüften Jahresabschluss der Gesellschaft offengelegt.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE („DFI“)

Alle Fonds können für ein effizientes Portfoliomanagement, und wenn dies gesondert in den Anlagestrategien eines Fonds angegeben ist, für direkte Anlagezwecke in DFI investieren. Diese Anlagen können Transaktionen umfassen mit:

Forwards (Devisentermingeschäfte einschliesslich nicht lieferbarer Devisentermingeschäfte)

Bei einem Terminkontrakt wird der Preis festgelegt, zu dem ein Index oder Vermögenswert zu einem künftigen Termin erworben oder verkauft werden kann. Bei Devisentermingeschäften verpflichten sich die Vertragsparteien, einen bestimmten Betrag einer Währung zu einem in Bezug auf eine andere Währung festgelegten Preis (Wechselkurs) an einem bestimmten künftigen Termin zu kaufen oder zu verkaufen. Terminkontrakte können durch Abschluss eines entsprechenden Gegengeschäfts „glatgestellt“ werden. Um direkt von Wechselkursänderungen zu profitieren und/oder zu sonstigen wirtschaftlichen Zwecken, die in den Anlagestrategien des Fonds beschrieben sind, kann ein Fonds Devisentermingeschäfte einschliesslich nicht lieferbarer Devisentermingeschäfte zur Absicherung gegen Schwankungen des relativen Wertes ihrer Portfoliositionen aufgrund von Wechselkursänderungen einsetzen.

Swaps (Total Return Swaps, Devisenswaps, Zinsswaps, Credit Default Swaps eines einzelnen Emittenten und/oder Credit Default Swap-Indizes)

Allgemein ist ein Swap eine vertragliche Vereinbarung zwischen zwei Gegenparteien, in der die Cashflows aus zwei Referenzvermögenswerten bei deren Erhalt über einen festgelegten Zeitraum ausgetauscht werden.

Ein Fonds kann Total Return Swaps für ein Exposure in bestimmten Anlageklassen, Körben von Vermögenswerten oder zulässigen Finanzindizes gemäss der Anlagepolitik des Fonds ohne direkte Investition in den Referenzvermögenswert, oder zu sonstigen wirtschaftlichen Zwecken abschliessen, die in den Anlagestrategien des Fonds beschrieben sind. Der Total Return Swap ermöglicht es einer Partei, den wirtschaftlichen Nutzen aus einem Vermögenswert oder Index zu ziehen, ohne diesen Vermögenswert oder Index direkt zu erwerben.

Devisenswaps können von einem Fonds zur Verwaltung von im Portfolio entstehenden Wechselkurs-/Währungsrisiken, zur direkten Ausnutzung von Wechselkursänderungen oder zu sonstigen wirtschaftlichen Zwecken eingesetzt werden, die in den Anlagestrategien des Fonds beschrieben sind.

Zinsswaps können von einem Fonds zum Ausgleich von Risiken für den Wert seines Portfolios durch volatile Zinssätze, zur Spekulation auf Zinsänderungen oder zu sonstigen wirtschaftlichen Zwecken eingesetzt werden, die in den Anlagestrategien des Fonds beschrieben sind.

Credit Default Swaps („CDS“) und CDS-Indizes (z. B. CDX) eines einzelnen Emittenten, die zur Absicherung des Kreditrisikos gegenüber einem bestimmten Emittenten, einer Laufzeit oder Rangigkeit der Emission eines in einem Index enthaltenen Schuldtitels oder, bei CDS-Indizes, eines bestimmten Sektors des Festzinsmarktes oder für ein effizientes Engagement in vorstehenden Anlagen aus Kosten- und/oder Risikoperspektive verwendet werden, beispielsweise in Zeiträumen illiquider Rentenmärkte;

Zum Zeitpunkt dieses Prospekts ist keiner der Fonds in „Total Return Swaps“ angelegt. Dieser Begriff ist gemäss SFTR definiert.

Optionen (Devisenoptionen, Aktienoptionen und/oder Optionen auf Indizes)

Eine Option ist ein Kontrakt, bei dem der Käufer im Kontrakt das Recht, jedoch nicht die Pflicht hat, ein Merkmal der Option auszuüben. Dies kann beispielsweise der Kauf einer festgelegten Menge eines bestimmten Produkts, Vermögenswerts oder Finanzinstruments an oder bis zu (einschliesslich) einem künftigen Datum (das Ausübungsdatum) sein. Der „Stillhalter“ (Verkäufer) ist verpflichtet, die festgelegte

Kondition des Kontrakts zu erfüllen. Da die Option für den Käufer mit einem Recht und für den Verkäufer mit einer Verpflichtung verbunden ist, zahlt der Käufer dem Verkäufer eine Prämie. Verkaufsoptionen sind Kontrakte, die dem Optionskäufer das Recht geben, dem Verkäufer der Option das zugrunde liegende Produkt oder Finanzinstrument am oder bis zum Ausübungsdatum zu einem festgelegten Preis zu verkaufen. Kaufoptionen sind Kontrakte, die dem Optionskäufer das Recht geben, dem Verkäufer der Option das zugrunde liegende Produkt oder Finanzinstrument am oder bis zum Ausübungsdatum zu einem festgelegten Preis abzukaufen. Optionen können auch bar abgerechnet werden. Ein Fonds kann börsengehandelte oder frei gehandelte Put- und Call-Optionen kaufen oder verkaufen (schreiben). Jeder solche Fonds kann in Optionen für ein Exposure in bestimmten Anlageklassen, Körben von Vermögenswerten oder zulässigen Finanzindizes gemäss der Anlagepolitik des entsprechenden Fonds ohne direkte Investition in den Referenzvermögenswert, oder zur Absicherung gegen im Fondsportfolio entstehende Risiken, oder zu sonstigen wirtschaftlichen Zwecken investieren, die in den Anlagestrategien des Fonds beschrieben sind.

Futures (Devisenfutures, Indexfutures und/oder Zinsfutures)

Futures sind Kontrakte über den Kauf oder Verkauf einer Standardmenge eines bestimmten Vermögenswerts zu einem festgelegten zukünftigen Datum und zu einem Preis, der durch eine an der Börse abgewickelte Transaktion vereinbart wird. In manchen Fällen geht es bei Futures auch um Barzahlungen, deren Höhe sich nach der Performance eines zugrunde liegenden Vermögenswerts, Instruments oder Indexes richtet. Ein Fonds kann in Futures-Kontrakte zur Absicherung gegen in seinem Portfolio entstehende Marktrisiken, Wechselkursrisiken oder Zinsrisiken, oder für ein Exposure in einem zugrunde liegenden Markt, Referenzvermögenswert oder zulässigen Finanzindex ohne direkte Investition, oder zu sonstigen wirtschaftlichen Zwecken investieren, die in den Anlagestrategien des Fonds beschrieben sind. Der Einsatz von Futures zur Umsetzung einer bestimmten Strategie anstatt der direkten Investition in zugrunde liegende Wertpapiere oder Indizes kann dazu führen, dass dem Fonds niedrigere Transaktionskosten entstehen.

Aktienanleihen („ELN“)

ELN sind Schuldtitel, gewöhnlich Anleihen, die sich von üblichen festverzinslichen Wertpapieren dadurch unterscheiden, dass ihre endgültige Auszahlung auf der Rendite eines zugrunde liegenden Aktienkapitals basiert, das eine einzelne Aktie, ein Aktienkorb oder ein Aktienindex sein kann. Eine typische ELN verfügt über einen Kapitalschutz, sodass dem Anleger die Rückzahlung des ursprünglich investierten Betrags bei Fälligkeit zu 100 % garantiert wird; er erhält jedoch keine Zinsen. Normalerweise ist die endgültige Auszahlung auf eine ELN der investierte Betrag zuzüglich des Gewinns auf die zugrunde liegende Aktie oder den Index multipliziert mit einer note-spezifischen Partizipationsrate. Wenn der Wert der zugrunde liegenden Aktie gleich bleibt oder sinkt, erhält der Anleger bei Fälligkeit weiter den ursprünglich investierten Betrag, sofern der Emittent nicht ausfällt.

Optionsscheine

Ähnlich wie bei Optionen sind Inhaber von Optionsscheinen berechtigt, aber nicht verpflichtet, Aktien zu einem festgelegten Preis in der Zukunft zu kaufen oder zu verkaufen. Ein Optionsschein garantiert dem Inhaber das Recht, eine bestimmte Anzahl von Aktien zu einem bestimmten Preis (dem Ausübungspreis) innerhalb eines festgelegten Zeitraums zu kaufen (bzw. zu verkaufen). Anders als Aktienoptionen, die an Börsen notiert und gehandelt werden, werden Optionsscheine gewöhnlich von Unternehmen im Rahmen privater Transaktionen ausgegeben und normalerweise im Freiverkehr gehandelt. Ein Fonds kann in Optionsscheine investieren oder Optionsscheine passiv erwerben, beispielsweise durch Kapitalmassnahmen.

ABSICHERUNG DES WÄHRUNGSRIKOS

Ein Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten, und er kann Währungen kaufen, um die Anforderungen der Abwicklung zu erfüllen. Zusätzlich kann ein Fonds vorbehaltlich der Beschränkungen der OGAW-Richtlinien und der Auflagen der Zentralbank verschiedene Devisengeschäfte tätigen, z. B. Devisentermingeschäfte, Währungsswaps, Terminkontrakte auf Devisen- oder Devisenindizes und Put- und Call-Optionen auf diese Kontrakte oder auf Währungen, um sich gegen Unsicherheiten zukünftiger Devisenkurse abzusichern. Devisenterminkontrakte sind Vereinbarungen über den Umtausch einer Währung in eine andere Währung zu einem späteren Zeitpunkt. Der spätere Zeitpunkt, der Betrag der zu tauschenden Währung und der Preis für den Tausch werden ausgehandelt und für die Laufzeit des Kontrakts festgelegt.

Von einem Fonds durchgeführte Devisengeschäfte zur Veränderung der Eigenschaften der Währungsrisiken von übertragbaren Wertpapieren, die der Fonds über den Kauf oder Verkauf von anderen Währungen als seiner Referenzwährung hält, oder die entsprechenden übertragbaren Wertpapiere dürfen nicht spekulativer Art sein,

d. h. sie stellen keine eigenständige Anlage dar. Soweit diese Devisengeschäfte die Währungseigenschaften übertragbarer Wertpapiere eines Fonds verändern, müssen sie vollständig durch die Cashflows der von dem Fonds gehaltenen übertragbaren Wertpapiere einschliesslich daraus resultierender Erträge abgedeckt sein.

Die Performance eines Fonds kann durch Bewegungen der Wechselkurse stark beeinflusst werden, da die vom Fonds gehaltenen Währungspositionen möglicherweise nicht mit den gehaltenen Wertpapierpositionen korrespondieren.

Mit einem „Cross-Hedge“ kann ein Fonds ein Fremdwährungsrisiko durch den Verkauf einer ähnlichen Währung gegenüber der Basiswährung des Fonds absichern. Darüber hinaus werden in Schwellen- oder Entwicklungsmärkten lokale Währungen häufig als ein Korb der wichtigsten Währungen wie US-Dollar, Euro oder Yen angegeben. Ein Fonds kann das Risiko gegenüber anderen Währungen als seiner Basiswährung in dem Korb durch den Verkauf eines gewichteten Durchschnitts dieser Währungen auf Termin gegenüber der Basiswährung absichern.

Weitere Informationen zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene sind im Abschnitt „**Grundkapital**“ dieses Prospekts enthalten.

ZULÄSSIGE GEGENPARTEIEN (OTC-DERIVATE)

Ein Fonds darf OTC-Derivate nur mit Gegenparteien abschliessen, die gemäss den Anforderungen der Zentralbank ausgewählt und bewertet wurden.

DURCHFÜHRUNG VON PENSIONSGESCHÄFTEN BZW. UMGEKEHRTEN PENSIONSGESCHÄFTEN UND AKTIENLEIHEN

Vorbehaltlich der nach den Anforderungen der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen kann ein Fonds Pensionsgeschäfte und/oder umgekehrte Pensionsgeschäfte (gemeinsam „Repo-Kontrakte“) und/oder Aktienleihevereinbarungen für ein effizientes Portfoliomanagement abschliessen.

Bei einem Pensionsgeschäft erwirbt der Fonds Wertpapiere von einem Verkäufer (z. B. einer Bank oder einem Wertpapierhändler), der beim Verkauf zustimmt, das Wertpapier an einem einvernehmlich vereinbarten Datum (in der Regel höchstens sieben Tage nach dem Kaufdatum) zu einem vereinbarten Preis zurückzukaufen. Daraus ergibt sich die Rendite für den entsprechenden Fonds während der Laufzeit des Pensionsgeschäftes. Der Rückkaufpreis entspricht dem Kaufpreis zuzüglich eines Marktzinses, der unabhängig vom Kuponzins oder der Laufzeit des gekauften Wertpapiers vereinbart wird. Wenn ein Fonds ein Pensionsgeschäft abschliesst, hat der Fonds jederzeit das Recht, Wertpapiere zurückzufordern, die Gegenstand der Vereinbarung sind, oder das Pensionsgeschäft zu beenden.

Ein Fonds kann umgekehrte Pensionsgeschäfte abschliessen, wonach er ein Wertpapier verkauft und zustimmt, es an einem einvernehmlich vereinbarten Datum zu einem vereinbarten Preis zurückzukaufen. Wenn ein Fonds ein umgekehrtes Pensionsgeschäft abschliesst, hat er das Recht, jederzeit den vollen Barbetrag zurückzufordern oder das umgekehrte Pensionsgeschäft auf der Basis des aufgelaufenen Wertes oder auf Basis des aktuellen Marktwertes zu kündigen. Wenn der Barbetrag jederzeit auf Basis des aktuellen Marktwertes abrufbar ist, wird der aktuelle Marktwert des umgekehrten Pensionsgeschäftes für die Berechnung des Nettoinventarwerts des relevanten Fonds herangezogen.

Repo-Kontrakte mit fester Laufzeit, die sieben Tage nicht übersteigt, sind als Vereinbarungen zu betrachten, die das Abrufen der Vermögenswerte zu jeder Zeit erlauben.

Ein Fonds darf seine Wertpapiere an Makler, Händler und andere Finanzinstitutionen verleihen. Die Gesellschaft hat das Recht, alle von ihr eingegangenen Wertpapierleihvereinbarungen jederzeit zu kündigen oder die Rückgabe aller verliehenen Wertpapiere zu fordern. Der Aktienleihvertrag muss vorsehen, dass der Darlehensnehmer bei einer solchen Aufforderung verpflichtet ist, die Wertpapiere innerhalb von fünf Geschäftstagen oder einem anderen Zeitraum zurückzugeben, der normalen Marktpraktiken entspricht. Aktienleihen enthalten typischerweise Bestimmungen zum Schutz des Kontrahenten oder eines Stellvertreters, über den die Wertpapiere verliehen werden, gegen Verluste, die ihnen durch einen Ausfall der Gesellschaft entstehen. Ein Fonds wird seine Verwendung von Aktienleihgeschäften begrenzen, sodass höchstens 50 % seines Nettovermögens Aktienleihgeschäften unterliegen und dass höchstens 20 % seines Nettovermögens Aktienleihgeschäften mit einem einzigen Kontrahenten unterliegen.

Repo-Kontrakte, Aktienentleihen oder Aktienverleihen stellen kein Entleihen oder Verleihen im Sinne der OGAW-Richtlinien dar.

ZULÄSSIGE GEGENPARTEIEN (TECHNIKEN FÜR EIN EFFIZIENTES PORTFOLIOMANAGEMENT)

Ein Fonds darf Repo-Kontrakte und Aktienleihevereinbarungen nur mit Gegenparteien abschliessen, die gemäss den Anforderungen der Zentralbank ausgewählt und bewertet wurden.

VERWALTUNG VON SICHERHEITEN

Vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank kann ein Fonds Portfolioanlagetechniken anwenden, vorausgesetzt, die im Rahmen der relevanten Portfolioanlagetechnik erhaltenen Sicherheiten erfüllen zu jeder Zeit die folgenden Kriterien:

- (i) **Liquidität:** Sicherheiten (ausser Barmittel) müssen hochliquide sein und auf einem geregelten Markt oder über eine multilaterale Handelseinrichtung mit transparenten Preisen gehandelt werden, damit sie schnell zu einem vernünftigen Preis nahe der Bewertung vor dem Verkauf verkauft werden können. Sicherheiten müssen die Bestimmungen von Artikel 56 der Richtlinie erfüllen;
- (ii) **Bewertung:** In Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Sicherheiten mindestens täglich bewertet werden, und Vermögenswerte mit hoher Preisvolatilität werden nur als Sicherheiten akzeptiert, wenn geeignete konservative Bewertungsabschläge erfolgen. Sicherheiten können vom Kontrahenten täglich mithilfe seiner Verfahren auf Basis des Marktwertes bewertet werden, vorbehaltlich aller vereinbarten Haircuts, wobei die Marktwerte und das Liquiditätsrisiko berücksichtigt werden, und können Schwankungsmargenanforderungen unterliegen.
- (iii) **Bonität des Emittenten:** Die Sicherheiten müssen eine hohe Qualität aufweisen. Die Manager stellt sicher, dass:
 - (a) wenn der Emittent ein Kreditrating durch eine von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde zugelassene und beaufsichtigte Agentur erhalten hat, dieses Rating von dem Manager bei der Bonitätsbewertung berücksichtigt wird; und
 - (b) wenn das Kreditrating eines Emittenten unter die zwei höchsten kurzfristigen Kreditratings der oben in Unterabsatz (a) genannten Agentur herabgestuft wird, der Manager unverzüglich eine neue Bonitätsbewertung des Emittenten durchführen wird.
- (iv) **Korrelation:** Sicherheiten müssen von einer Einrichtung ausgegeben werden, die von der Gegenpartei unabhängig ist. Der Manager muss schlüssige Gründe für die Einschätzung haben, dass sie keine hohe Korrelation mit der Performance der Gegenpartei haben; und
- (v) **Diversifizierung:**
 - (a) gemäss unmittelbar folgendem Unterabsatz (b) müssen Sicherheiten bezüglich Ländern, Märkten und Emittenten mit einem maximalen Exposure in einem einzelnen Emittenten von 20 % des Nettoinventarwerts des relevanten Fonds ausreichend diversifiziert sein. Wenn sich der Fonds bei einer Vielzahl unterschiedlicher Gegenparteien engagiert, werden die verschiedenen Sicherheitenkörbe zusammengefasst, um sicherzustellen, dass das Engagement bei einzelnen Emittenten nicht mehr als 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds beträgt.
 - (b) Ein Fonds kann in verschiedenen übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften, Nichtmitgliedstaaten oder internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört, ausgegeben oder garantiert werden, vollständig besichert sein, sofern dieser Fonds Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen erhält und Wertpapiere aus einer einzigen Emission nicht mehr als 30 % des Wertes des relevanten Fonds ausmachen. Die Mitgliedstaaten, Gebietskörperschaften, Nichtmitgliedstaaten oder internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, die Wertpapiere ausgeben oder garantieren, die als

Sicherheiten für mehr als 20 % des Nettoinventarwerts eines Fonds zulässig sind, sind in Absatz (ii)I von Anhang 3 angegeben.

Alle im Kontext von Portfolioanlagetechniken erhaltenen Vermögenswerte bezüglich eines Fonds gelten zum Zwecke der OGAW-Richtlinien als Sicherheiten und erfüllen die oben genannten Kriterien. Risiken in Verbindung mit der Verwaltung von Sicherheiten, darunter betriebliche und rechtliche Risiken, werden durch von der Gesellschaft durchgeführte Risikomanagementverfahren identifiziert und abgemildert. Die Gesellschaft stellt sicher, dass der Wert der erforderlichen Sicherheiten bei jedem von der Gesellschaft getätigten Wertpapierleihgeschäft über dem Marktwert von verliehenen Wertpapieren liegt. Je nach Art der Sicherheit und dem verliehenen Wertpapiertyp gelten spezifische Sicherheitsabschlagsrichtlinien. Darüber hinaus, basierend auf den Änderungen des Marktwerts jeder Wertpapierleihe, werden Sicherheiten auf täglicher Basis gestellt oder entgegengenommen, um sicherzustellen, dass der Wert der gehaltenen Sicherheiten über dem Wert der verliehenen Wertpapiere liegt. Informationen zu Risikofaktoren in Bezug auf die Verwendung von Sicherheiten einschliesslich der Wiederanlage von Barsicherheiten finden Sie im Prospekt im Abschnitt „**Risikofaktoren**“.

Bei einer Übertragung des Eigentums an Sicherheiten werden die erhaltenen Sicherheiten bei der Verwahrstelle gehalten. Bei anderen Arten von Sicherheitsvereinbarungen kann die Sicherheit bei einer dritten Verwahrstelle hinterlegt werden, die einer ordentlichen Aufsicht unterliegt und die in keiner Verbindung zum Herausgeber der Sicherheit steht.

Die erhaltene Sicherheit muss einem Fonds jederzeit ohne Verweis auf oder Genehmigung durch die Gegenpartei vollständig einforderbar sein. Dementsprechend muss die Sicherheit bei einem Zahlungsausfall der Gegenpartei sofort ohne Rückgriff auf die Gegenpartei für die Gesellschaft verfügbar sein.

ZULÄSSIGE ARTEN VON SICHERHEITEN

In Übereinstimmung mit den oben genannten Kriterien akzeptiert ein Fonds folgende Arten von Sicherheiten bezüglich Portfolioanlagetechniken:

- (i) Barmittel;
- (ii) Staatsanleihen oder sonstige Wertpapiere der öffentlichen Hand;
- (iii) von relevanten Instituten herausgegebene Einlagenzertifikate;
- (iv) von massgeblichen Kreditinstituten oder anderen Emittenten als Banken emittierte Anleihen/Commercial Paper, bei denen die Emission oder der Emittent über ein Rating von A1 oder ein gleichwertiges Rating verfügen;
- (v) Akkreditive massgeblicher Kreditinstitute mit einer Restlaufzeit von drei Monaten oder weniger, die uneingeschränkt und unwiderruflich sind; und
- (vi) an einer Börse im EWR, in der Schweiz, in Kanada, Japan, den USA, Jersey, Guernsey, der Isle of Man, Australien oder Neuseeland gehandelte Aktienwerte.

Im Rahmen dieses Abschnitts und des folgenden Abschnitts „Wiederanlage von Sicherheiten“ bezieht sich „relevante Institute“ auf Institute, die im EWR, in einem Unterzeichnerstaat (ausserhalb des EWR) der Basler Eigenkapitalvereinbarung vom Juli 1988 oder auf Jersey, Guernsey, der Isle of Man, in Australien oder in Neuseeland als Kreditinstitute zugelassen sind.

WIEDERANLAGE VON SICHERHEITEN

Als Sicherheit für Portfolioanlagetechniken erhaltene Barmittel dürfen nicht investiert oder anders als wie im Folgenden dargelegt verwendet werden:

- (i) als Einlage bei relevanten Instituten;
- (ii) in hochwertige Staatsanleihen investiert sein;

- (iii) für umgekehrte Pensionsgeschäfte verwendet werden, vorausgesetzt, es handelt sich um Geschäfte mit relevanten Instituten und der Fonds kann den vollen aufgelaufenen Geldbetrag jederzeit zurückfordern; oder
- (iv) in kurzfristige Geldmarktfonds im Sinne der „ESMA-Richtlinien für eine einheitliche Definition europäischer Geldmarktfonds“ investiert werden (Ref.: CESR/10—049).

Wiederangelegte Barsicherheiten werden in Übereinstimmung mit den für unbare Sicherheiten geltenden Diversifikationsanforderungen diversifiziert. Investierte Barsicherheiten dürfen nicht bei einer Gegenpartei oder einer Einrichtung hinterlegt werden, die mit der Gegenpartei verbunden ist.

Durch die Wiederanlage von Sicherheiten entstandene Exposures müssen berücksichtigt werden, wenn die Einhaltung der OGAW-Beschränkungen zur Emittentenkonzentration durch den Fonds berechnet wird.

Unbare Sicherheiten dürfen nicht verkauft, verpfändet oder wieder angelegt werden.

STRESSTEST-RICHTLINIE

Wenn ein Fonds eine Sicherheit für mindestens 30 % seines Nettovermögens erhält, implementiert er eine Stresstest-Richtlinie, um sicherzustellen, dass regelmässige Stresstests unter normalen und aussergewöhnlichen Liquiditätsbedingungen durchgeführt werden, damit das mit der Sicherheit verbundene Liquiditätsrisiko ermittelt werden kann.

SICHERHEITSABSCHLAGSRICHTLINIE

Die Gesellschaft hat eine Sicherheitsabschlagsrichtlinie für jede als Sicherheit erhaltene Anlagenklasse aufgestellt. Diese Richtlinie berücksichtigt die Eigenschaften der relevanten Anlagenklasse, wozu die Kreditwürdigkeit des Emittenten der Sicherheit, die Preisvolatilität der Sicherheit und die Ergebnisse von Stresstests zählen, die gemäss der Stresstest-Richtlinie durchgeführt werden. Der Betrag der Sicherheiten, die von einem Kontrahenten übertragen werden müssen, wird täglich angepasst, sodass der von der anderen Partei gehaltene Betrag mindestens dem täglichen aktuellen Marktwert der ausstehenden Derivattransaktionen entspricht.

WERTPAPIERE PER ERSCHEINEN UND MIT TERMINOBLIGO

Ein Fonds kann Wertpapiere „per Erscheinen“ erwerben und Wertpapiere „mit Terminobligo“ kaufen oder verkaufen. Der in der Regel als Rendite ausgedrückte Preis wird bei Eingehen der Verpflichtung festgelegt, die Lieferung und Bezahlung der Wertpapiere findet jedoch erst später statt. Wertpapiere „per Erscheinen“ und „mit Terminobligo“ können vor dem Abwicklungstermin verkauft werden, doch wird ein Fonds eine Verpflichtung per Erscheinen und mit Terminobligo in der Regel nur mit der Absicht eingehen, die Wertpapiere tatsächlich zu erhalten oder zu liefern bzw. ein Währungsrisiko zu vermeiden. Für Wertpapiere, die gemäss einem Terminobligo oder per Erscheinen gekauft wurden, laufen bis zur Lieferung der Wertpapiere keine Erträge auf. Wenn der Fonds das Recht auf Erwerb eines per Erscheinen gehandelten Wertpapiers vor dessen Erwerb veräussert oder sein Recht veräussert, ein Wertpapier gegen ein Terminobligo zu liefern oder zu erhalten, können dem Fonds Gewinne oder Verluste entstehen. Es besteht das Risiko, dass die Wertpapiere nicht geliefert werden können und dass dem Fonds ein Verlust entsteht. Wertpapiere „per Erscheinen“ und „mit Terminobligo“ werden zur Berechnung der Grenzen berücksichtigt, die in den Beschränkungen im Abschnitt „**Anlagebefugnisse und Beschränkungen**“ dieses Prospektes erläutert werden.

VERORDNUNG ÜBER DIE MELDUNG UND DIE TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN

Der Manager unterliegt den Bestimmungen der europäischen Verordnung über die Meldung und die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (die „SFT-Verordnung“). Die SFT-Verordnung legt bestimmte Offenlegungsverpflichtungen bezüglich der Nutzung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften („SFT“) fest, wie nachstehend ausgeführt.

Die Fonds können zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements SFT verwenden; dies bezeichnet ein umgekehrtes Pensionsgeschäft, ein Wertpapier- oder Warenverleihgeschäft bzw. ein Wertpapier- oder Warenentleihgeschäft, ein Kauf-/Rückverkaufgeschäft oder Verkauf-/Rückkaufgeschäft oder ein

Lombardgeschäft, gemäss der Definition dieser Begriffe in der SFT-Verordnung. Die Nutzung von SFT durch die Fonds entspricht deren jeweiligem Anlageziel und deren jeweiliger Anlagepolitik, und dementsprechend können SFT zur Risikominderung, zur Kostensenkung und/oder zur Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge genutzt werden, unter Einhaltung eines Risikoniveaus, das jenem des entsprechenden Fonds entspricht.

Vorbehaltlich der vorstehend genannten Beschränkungen können beliebige Vermögenswerte eines Fonds für SFT genutzt werden. Bis zu 50 % der Vermögenswerte eines Fonds können für SFT genutzt werden, wobei erwartet wird, dass zu jeder Zeit weniger als 25 % der Vermögenswerte eines Fonds für solche Vereinbarungen genutzt werden.

Die Arten von akzeptablen Gegenparteien und akzeptablen Sicherheiten sowie die Diversifizierungsanforderungen werden vorstehend in diesem Anhang 4 erläutert. Ein Fonds darf SFT nur mit Gegenparteien abschliessen, die gemäss den Anforderungen der Zentralbank ausgewählt und bewertet wurden. Die zulässigen Kontrahenten sind Rechtssubjekte mit Rechtspersönlichkeit, die sich in OECD-Rechtsordnungen befinden. Sie unterliegen einer permanenten Aufsicht durch eine staatliche Behörde, sind finanziell solide und weisen die erforderliche organisatorische Struktur und die Ressourcen für die jeweilige Art von Geschäften auf. Jegliche Sicherheiten, die ein Fonds im Rahmen eines SFT erhält, werden in Übereinstimmung mit der Bewertungs- und Sicherheitsabschlagsrichtlinie des Managers bewertet.

Der Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Prospekts enthält eine Beschreibung der Risiken, die mit der Nutzung von Derivaten, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften sowie anderen Anlagetechniken verbunden sind, die vermutlich unter die Definition eines SFT fallen.

Die Vermögenswerte eines Fonds, die für SFT genutzt werden, und entgegengenommene Sicherheiten werden von der Verwahrstelle gehalten.

Geregelte Märkte

„Geregelter Markt“

- (i) Eine Börse in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem der folgenden OECD-Mitgliedsländer:

Australien, Kanada, Japan, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Vereinigtes Königreich und USA.

- (ii) Die folgenden Börsen:

- Argentinien Buenos Aires Stock Exchange
Cordoba Stock Exchange
La Plata Stock Exchange
Mendoza Stock Exchange
Rosario Stock Exchange
- Bangladesch Dhaka Stock Exchange
- Botswana Serowe Stock Exchange
- Brasilien Bahia-Sergipe-Alagoas Stock Exchange
Extremo Sul Stock Exchange, Porto Alegre
Minas Esperito Santo Brasilia Stock Exchange
Parana Stock Exchange, Curitiba
Pernambuco e Paraiba Stock Exchange
Regional Stock Exchange, Fortaleza
Rio de Janeiro Stock Exchange
Santos Stock Exchange
Sao Paulo Stock Exchange
BM&F Bovespa S.A. – Bolsa De Valores,
Mercadorias E Futuros
- Chile Chile Stock Exchange
Santiago Stock Exchange
Valparaiso Stock Exchange
- China Shenzhen Stock Exchange
Shanghai Securities Exchange
- Kolumbien Bogota Stock Exchange
Medellin Stock Exchange
Bolsa de Valores de Colombia
- Ägypten Cairo Stock Exchange
Alexandria Stock Exchange
Egyptian Exchange
- Ghana Accra Stock Exchange
- Hongkong Stock Exchange of Hong Kong Limited
- Island Reykjavik Stock Exchange
- Indien Bombay Stock Exchange
Madras Stock Exchange
Delhi Stock Exchange
Ahmedabad Stock Exchange
Bangalore Stock Exchange
Cochin Stock Exchange
Gauhati Stock Exchange
Magadh Stock Exchange
Pune Stock Exchange
Hyderabad Stock Exchange
Ludhiana Stock Exchange
Uttar Pradesh Stock Exchange
Calcutta Stock Exchange
National Stock Exchange of India
- Indonesien Jakarta Stock Exchange
Surabaya Stock Exchange

- Israel	Indonesia Stock Exchange
- Jordanien	Tel Aviv Stock Exchange
- Kenia	Amman Stock Exchange
- Korea	Nairobi Stock Exchange
	Korea Exchange (Kosdaq)
	Korea Exchange (Stock Market)
- Kuwait	Kuwait Stock Exchange
- Malaysia	Bursa Malaysia
- Mauritius	Stock Exchange of Mauritius
- Mexiko	Bolsa Mexicana De Valores (Mexican Stock Exchange)
	Casablanca Stock Exchange
- Marokko	Namibian Stock Exchange
- Namibia	Kaduna Stock Exchange
- Nigeria	Lagos Stock Exchange
	Port Harcourt Stock Exchange
- Pakistan	Karachi Stock Exchange (Guarantee) Limited
	Lahore Stock Exchange
- Peru	Bolsa de Valores de Lima
- Philippinen	Philippine Stock Exchange, Inc.
- Katar	Qatar Exchange
- Russland	The Moscow Exchange
- Saudi-Arabien	Riyadh Stock Exchange
- Singapur	Singapore Exchange
- Südafrika	JSE Securities Exchange
- Südkorea	Korea Stock Exchange
- Sri Lanka	Colombo Stock Exchange
- Taiwan	Taiwan Stock Exchange Corporation, Taipei
	Gretai Securities Market
- Thailand	Stock Exchange of Thailand
- Türkei	Istanbul Stock Exchange
- Uruguay	Montevideo Stock Exchange
- Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange
	NASDAQ Dubai
	Dubai Financial Market
- Venezuela	Caracas Stock Exchange
	Maracaibo Stock Exchange
- Vietnam	Vietnam Stock Exchange
- Sambia	Lusaka Stock Exchange
- Simbabwe	Harare Stock Exchange

(iii) Die folgenden Börsen oder Märkte:

- der von den Mitgliedern der International Securities Market Association organisierte Markt;
- der von den „notierten Geldmarktinstituten“ gebildete Markt im Sinne der Publikation „The Regulations of the Wholesale Cash and OTC Derivatives Markets (in Sterling, Foreign Exchange and Bullion)“ der Bank of England vom April 1988 (in der jeweils geltenden Fassung);
- (a) das NASDAQ-Notierungssystem in den USA; (b) der von den primären Händlern unter Aufsicht der Federal Reserve Bank of New York gebildete Markt für US-Staatsanleihen; (c) der von den primären und sekundären Händlern unter Aufsicht der Securities and Exchange Commission und der National Association of Securities Dealers und der von Bankinstituten unter Aufsicht des US Comptroller of the Currency, des Federal Reserve System oder der Federal Deposit Insurance Corporation gebildete Freiverkehrsmarkt in den USA und (d) der Chicago Mercantile Exchange und andere Börsen und Märkte, darunter Handelskammern oder ähnliche Einrichtungen oder automatisierte

Notierungssysteme, deren Märkte und Börsen reguliert und regelmässig betrieben werden, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich sind und sich in einem EU- oder EWR-Mitgliedstaat befinden (d. h. den EU-Mitgliedstaaten, Norwegen, Island und Liechtenstein)

- der Freiverkehrsmarkt in Japan, der von der Securities Dealers Association of Japan geregelt wird;
- AIM – der Alternative Investment Market im Vereinigten Königreich, der von der London Stock Exchange (LSE) reguliert und betrieben wird;
- der von den Primärhändlern unter Aufsicht der Federal Reserve Bank of New York geführte Markt für US-Staatsanleihen;
- der OTC-Markt in den USA, der von der National Association of Securities Dealers Inc. reguliert wird;
- der französische Markt für „Titres de Créances Négociables“ (Freiverkehrsmarkt für begebare Schuldtitel); und
- der Freiverkehrsmarkt für kanadische Staatsanleihen, der durch die Investment Dealers Association of Canada geregelt wird.

(iv) In Bezug auf DFI die folgenden Märkte:

- NASDAQ in den USA;
- Chicago Mercantile Exchange;
- Bolsa de Mercadorias e Futuros;
- China Financial Futures Exchange;
- National Stock Exchange of India;
- Bursa Malaysia;
- Mercado Mexicano de Derivados;
- Russian Trading System;
- South African Futures Exchange;
- Taiwan Futures Exchange;
- Thailand Futures Exchange;
- Korea Exchange;
- Chicago Board of Trade;
- ICS Futures US;
- CBOE Futures Exchange;
- Montreal Stock Exchange;
- Turkish Derivatives Exchange;

- Hong Kong Futures Exchange;
- The Singapore Exchange;
- NYSE Liffe U.S.;
- ASX Trade24;
- The Tokyo Exchange;
- The Osaka Securities Exchange; und

andere Börsen oder Märkte, darunter Handelskammern oder ähnliche Einrichtungen oder automatisierte Notierungssysteme, deren Märkte und Börsen reguliert und regelmässig betrieben werden, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich sind und sich in einem EU-Mitgliedstaat oder einem EWR-Staat befinden.

Diese Börsen und Märkte sind gemäss den aufsichtsrechtlichen Kriterien der OGAW-Richtlinien der Zentralbank aufgeführt, wobei zu beachten ist, dass die Zentralbank keine Liste zulässiger Märkte und Börsen herausgibt.

TERMIN- UND OPTIONSMÄRKTE

Nur für Zwecke der Bewertung des Vermögens eines Fonds gemäss Artikel 18 der Satzung umfasst der Begriff „geregelter Markt“ in Bezug auf Termin- und Optionskontrakte, in denen der Fonds für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements investiert ist, auch diejenigen organisierten Börsen oder Märkte, auf denen diese Termin- und Optionskontrakte regulär gehandelt werden.

Allgemeine Informationen

Berichtszeiträume sowie Jahres- und Zwischenberichte

Der Verwaltungsrat veranlasst die Erstellung eines Jahresberichtes und eines geprüften Jahresabschlusses für die Gesellschaft und jeden Fonds für den Zeitraum zum 30. Juni eines jeden Jahres. Ungeprüfte Halbjahresabschlüsse werden für die Gesellschaft und jeden Fonds jährlich für den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember erstellt. Der Jahresbericht und der geprüfte Jahresabschluss werden von der Gesellschaft veröffentlicht und an die Gesellschafter innerhalb von vier Monaten nach Ende des betreffenden Bilanzierungszeitraumes und mindestens einundzwanzig Tage vor der Jahreshauptversammlung an die Anteilhaber und das Companies Announcements Office (das „CAO“) der Euronext Dublin weitergeleitet. Zusätzlich wird der Halbjahresbericht, der den ungeprüften Halbjahresabschluss der Gesellschaft und der jeweiligen Fonds enthält, den Gesellschaftern und dem CAO innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des entsprechenden Berichtszeitraums zur Verfügung gestellt. Die regelmässigen Berichte sind bei der Verwaltungsstelle erhältlich.

Verschuldung

Zum Zeitpunkt dieses Prospektes hat die Gesellschaft kein Fremdkapital (Terminkredite eingeschlossen), das noch aussteht oder geschaffen, aber noch nicht emittiert wurde, sowie keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen, Debentures oder sonstigen Kreditaufnahmen oder Verschuldungen in Form von Darlehen, einschliesslich Überziehungskredite bei Banken, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasing, Mietkaufverpflichtungen, Garantien oder sonstige Eventualverbindlichkeiten.

Verwaltungsrat

Kein Verwaltungsratsmitglied:

- (a) hat nicht getilgte Vorstrafen in Verbindung mit Straftaten; oder
- (b) wurde bankrott erklärt oder war Gegenstand eines freiwilligen Vergleichs oder war jemals im Besitz von Vermögenswerten, die Gegenstand einer Konkursverwaltung waren; oder
- (c) war Verwaltungsratsmitglied einer Gesellschaft, die während seiner Beschäftigung als geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied oder innerhalb von 12 Monaten nach seinem Ausscheiden als geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied Gegenstand einer Konkursverwaltung war oder in Zwangsauflösung oder freiwillige Liquidation von Gläubigern ging oder einen freiwilligen Vergleich einer Verwaltung bzw. einer Gesellschaft oder einen Vergleich mit Gläubigern im Allgemeinen oder einer Gruppe von Gläubigern einer Gesellschaft einging; oder
- (d) war Gesellschafter einer Gesellschaft, die während seiner Tätigkeit als Gesellschafter oder innerhalb von 12 Monaten nach seinem Ausscheiden als Gesellschafter in Zwangsauflösung ging einen freiwilligen Vergleich einer Verwaltung bzw. einer Gesellschaft einging oder Gegenstand einer Konkursverwaltung hinsichtlich eines Vermögenswerts der Gesellschaft war; oder
- (e) wurde von gesetzlichen oder regulatorischen Behörden (einschliesslich anerkannten Fachverbänden) öffentlich beschuldigt und/oder mit Sanktionen belegt; oder
- (f) wurde jemals per Gerichtsbeschluss als Verwaltungsratsmitglied einer Gesellschaft, als Mitarbeiter des Managements bzw. zur Leitung einer Gesellschaft für untauglich erklärt.

Mitteilungen an die Anteilhaber

Mitteilungen an die Anteilhaber können per E-Mail oder mithilfe eines beliebigen anderen Kommunikationsmittels erfolgen, falls der Anteilhaber einer solchen Kommunikationsmethode zugestimmt hat. Kopien aller an die Anteilhaber gesendeten Dokumente sind bei der Niederlassung der Verwaltungsstelle erhältlich. Mitteilungen an Anteilhaber werden ferner auf

<https://global.vanguard.com/portal/site/portal/ucits-documentation> veröffentlicht. Anteilinhaber sollten diese Website regelmässig besuchen oder ihre Vertreter auffordern, dies in ihrem Auftrag zu tun, um sicherzustellen, dass sie solche Informationen zeitnah erhalten. Das jeweilige Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger ist für alle Fonds auf folgender Website erhältlich: <https://global.vanguard.com>.

Versammlungen der Gesellschafter und Stimmrechte

Hauptversammlungen

Alle Hauptversammlungen der Gesellschaft werden in Irland abgehalten. Jährlich wird mindestens eine Hauptversammlung der Gesellschaft als Jahreshauptversammlung der Gesellschaft abgehalten. Über eine ausserordentliche Hauptversammlung zur Verabschiedung eines Sonderbeschlusses werden die Gesellschafter mindestens 21 Tage (ausschliesslich des Tages, an dem die Benachrichtigung zugestellt wird oder als zugestellt gilt, und des Tages, für den die Benachrichtigung erteilt wird) im Voraus benachrichtigt. Alle sonstigen Hauptversammlungen können durch Mitteilung an die Gesellschafter mit einer Frist von mindestens 14 Tagen (ausschliesslich des Tages, an dem die Mitteilung zugestellt wird oder als zugestellt gilt, und des Tages, für den die Mitteilung erfolgt) einberufen werden. Die Einladung zur Hauptversammlung gibt Auskunft über Ort, Tag und Uhrzeit der Versammlung und die Inhalte der vorgelegten Beschlüsse. Es können Stellvertreter im Namen der Gesellschafter teilnehmen.

Stimmrechte

Mitglieder, bei denen es sich um natürliche Personen handelt, können bei Hauptversammlungen persönlich oder per Stellvertreter abstimmen. Mitglieder, bei denen es sich um juristische Personen handelt, können bei Hauptversammlungen durch Ernennung eines Stellvertreters teilnehmen und abstimmen. Vorbehaltlich spezieller Bestimmungen im Hinblick auf Abstimmungen hinsichtlich der Art der auszugebenden Anteile oder Anteile, die bis auf Weiteres gehalten werden können, hat bei jeder Vollversammlung jeder Anteilinhaber, der persönlich anwesend ist (soweit es sich um eine natürliche Person handelt) oder der durch einen ordentlich bevollmächtigten Vertreter anwesend ist (im Falle einer juristischen Person), eine Stimme, die er durch Handzeichen abgeben kann. Bei einer Abstimmung hat jeder laut vorstehender Definition anwesende Inhaber eine Stimme je Anteil in seinem Besitz. Ordentliche Beschlussfassungen der Gesellschaft erfordern zur Verabschiedung bei einer Hauptversammlung eine einfache Mehrheit der Stimmen, die durch die persönlich oder per Stellvertreter abstimmenden Mitglieder bei der Versammlung abgegeben wurden, bei der der Beschluss vorgeschlagen wurde. Eine Mehrheit von mindestens 75 % der stimmberechtigten Gesellschafter der bei Hauptversammlungen persönlich oder mittels Stellvertreter anwesenden und (stimmberechtigten) abstimmenden Anteilinhaber ist erforderlich, um einen ausserordentlichen Beschluss zu fassen, beispielsweise einen Beschluss zur (i) Aufhebung, Änderung oder Ergänzung eines Artikels oder zur Aufnahme eines neuen Artikels und (ii) zur Auflösung der Gesellschaft.

Auflösung der Gesellschaft

Die Satzung sieht Bestimmungen folgenden Inhalts vor:

- (a) Ist die Auflösung der Gesellschaft vorgesehen, setzt der Liquidator die Vermögenswerte der Gesellschaft in der Weise und Reihenfolge ein, die er zur Bedienung der Gläubigeransprüche für angebracht hält. In Bezug auf die Vermögenswerte, die zur Verteilung unter den Gesellschaftern zur Verfügung stehen, wird der Liquidator in den Geschäftsbüchern der Gesellschaft deren Übertragungen auf die und aus den Fonds vornehmen, die ggf. erforderlich sind, damit die effektive Last dieser Gläubigeransprüche in einem Verhältnis auf die Inhaber der Anteile verschiedener Klassen verteilt werden kann, das der Liquidator in seinem alleinigen Ermessen für billig hält.
- (b) Die Vermögenswerte, die zur Verteilung unter den Gesellschaftern zur Verfügung stehen, werden anschliessend in folgender Reihenfolge verwendet:
 - (1) Erstens zur Zahlung einer Summe an die Inhaber der Anteile jeder Klasse in der Währung, auf die diese Klasse lautet (oder in einer anderen vom Liquidator ausgewählten Währung). Diese Summe entspricht so weit wie möglich (zu einem vom Liquidator bestimmten Wechselkurs) dem Nettoinventarwert der Anteile dieser Klasse im jeweiligen Bestand dieser Inhaber zum Zeitpunkt des Beginns der Auflösung, sofern genügend Vermögenswerte im betreffenden Fonds zur Verfügung stehen, um eine solche Zahlung

zu ermöglichen. Falls im Hinblick auf eine Anteilsklasse nicht genügend Vermögenswerte im betreffenden Fonds zur Verfügung stehen, um eine solche Zahlung zu ermöglichen, erfolgt der Regress:

- (A) erstens auf die Vermögenswerte der Gesellschaft, die nicht in einem der Fonds enthalten sind; und
 - (B) zweitens auf die in den Fonds verbleibenden Vermögenswerte für die anderen Anteilsklassen nach Zahlung der Beträge an die Inhaber der Anteile der Klassen, auf die sie sich beziehen, die den Inhabern gemäss diesem Abschnitt (1) jeweils anteilig zum Gesamtwert dieser Vermögenswerte zustehen, die innerhalb eines jeden dieser Fonds verbleiben.
- (2) Zweitens zur Zahlung von Beträgen an die Inhaber der Zeichneranteile in Höhe von maximal dem darauf gezahlten Nennwert aus den Vermögenswerten der Gesellschaft, die nicht in einem der Fonds enthalten sind und die nach dem Regress gemäss Teilabschnitt (1)(A) oben verbleiben. Falls nicht genügend Vermögenswerte wie oben erläutert zur Verfügung stehen, um eine solche Zahlung in vollem Umfang zu ermöglichen, erfolgt keinerlei Regress auf die in einem der Fonds enthaltenen Vermögenswerte.
 - (3) Drittens zur Zahlung des jeweils im betreffenden Fonds verbleibenden Restbetrags an die Inhaber einer jeden Anteilsklasse, wobei eine solche Zahlung im Verhältnis zu der gehaltenen Anzahl von Anteilen dieser Klasse erfolgt.
 - (4) Viertens zur Zahlung des jeweils verbleibenden und nicht in einem der Fonds enthaltenen Restbetrags an die Anteilinhaber, wobei eine solche Zahlung im Verhältnis zu der gehaltenen Anzahl von Anteilen erfolgt.
- (c) Bei einer Abwicklung der Gesellschaft (ob freiwillig, unter Aufsicht oder auf gerichtliche Anweisung) kann der Insolvenzverwalter mit der durch einen Sonderbeschluss oder einer anderen entsprechend dem Gesetz erforderlichen Massnahme erzielten Befugnis die gesamten oder einen Teil der Vermögenswerte der Gesellschaft in Sachwerten an die Gesellschafter auszahlen, und zwar unabhängig davon, ob diese Vermögenswerte aus einer Anlage einer Art bestehen, und kann für diese Zwecke eine Klasse oder mehrere Klassen von Anlagen mit einem Wert ansetzen, den er für gerecht hält, und kann bestimmen, wie diese Verteilung auf die Gesellschafter oder Gesellschafter der verschiedenen Klassen vorzunehmen ist. Der Liquidator kann mit der gleichen Befugnis jeden Teil der Vermögenswerte auf Treuhänder für Trusts zugunsten der Gesellschafter übertragen, wie es der Liquidator mit der gleichen Befugnis als angemessen erachtet und die Auflösung kann abgeschlossen und die Gesellschaft aufgelöst werden, jedoch derart, dass kein Gesellschafter zur Annahme von Vermögenswerten gezwungen ist, die mit Verbindlichkeiten verbunden sind.

Dokumente der Gesellschaft

Exemplare der folgenden Dokumente können am eingetragenen Geschäftssitz des Managers 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland während der üblichen Geschäftszeiten an jedem Geschäftstag eingesehen werden:

- (i) die Satzung; und
- (ii) die OGAW-Richtlinien. Exemplare der Satzung, dieses Prospekts sowie der jährlichen oder halbjährlichen Berichte stellt der Manager kostenlos zur Verfügung oder können am eingetragenen Geschäftssitz des Managers während der üblichen Geschäftszeiten an jedem Geschäftstag eingesehen werden. Exemplare nachstehend aufgeführter, wesentlicher Verträge können am Sitz des Managers im Anschluss an die Aufnahme eines Fonds an der Euronext Dublin vierzehn (14) Tage lang eingesehen werden. Auf Antrag beim Manager stellt die Gesellschaft den Anteilinhabern auch zusätzliche Informationen über verwendete Risikomanagementverfahren zur Verfügung, darunter quantitative Grenzen und aktuelle Entwicklungen der Risiko- und Renditeeigenschaften der wichtigsten Anlagekategorien.

Exemplare des neuesten Prospekts und Dokuments mit den wesentlichen Informationen für den Anleger werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Vertriebsstelle behält sich das Recht vor, für Exemplare des

der Satzung sowie der neuesten Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft eine angemessene Gebühr zu erheben.

Ein Gesellschaftsvertrag mit Angaben zu den Namen aller Gesellschaften, bei denen die Verwaltungsratsmitglieder derzeit als Verwaltungsratsmitglieder oder Gesellschafter tätig sind oder bei denen sie dies innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veröffentlichung dieses Dokuments waren, ist beim Gesellschaftssekretär am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Beschwerden

Jeder, der sich hinsichtlich der operativen Tätigkeit der Gesellschaft beschweren möchte, kann seine Beschwerde direkt an den Manager oder die Vertriebsstelle zur Weiterleitung an den Manager richten.

Wesentliche Verträge

Die folgenden Verträge, die in diesem Prospekt in den Abschnitten über „**Management und Administration**“ zusammengefasst sind, wurden von der Gesellschaft oder vom Manager abgeschlossen und sind wesentlich oder können wesentlich sein:

- (i) Geänderter und neu formulierter Verwaltungsvertrag vom 27. März 2019 zwischen der Gesellschaft und dem Manager;
- (ii) Investment-Managementvertrag vom 3. Mai 2012 in der jeweils geltenden Fassung der Ergänzung der Investment-Managementverträge vom 18. April 2013 bzw. 1. September 2014 zwischen dem Fondsmanager und The Vanguard Group, Inc. (in der nachfolgend gemäss einer Novations- und Änderungsvereinbarung vom 2. Januar 2018, anzuwenden vom 15. Januar 2018, auf Vanguard Global Advisers, LLC geänderten und novierten Fassung);
- (iii) Geänderter und neugefasster Verwaltungsvertrag vom 23. September 2016 zwischen dem Manager und der Verwaltungsstelle;
- (iv) Verwahrstellenvertrag vom 19. April 2016 zwischen der Gesellschaft und der Verwahrstelle;
- (v) Vertriebsvertrag vom 21. November 2011 zwischen dem Manager und der Vertriebsstelle; und
- (vi) Computershare-Registrar-Vereinbarung vom 3. Mai 2012 in der jeweils geltenden Fassung der Ergänzung der Vereinbarungen vom 18. April 2013, 1. September 2014 und 17. Oktober 2017 zwischen dem Computershare Registrar, Computershare Investor Services plc, dem Manager und der Verwaltungsstelle.

Mitteilung an die Gesellschafter

Eine Mitteilung gilt als ordnungsgemäss zugestellt, wenn sie an die im Register eingetragene Adresse des Gesellschafters gesendet wird. Eine per Post gesendete Mitteilung oder ein Dokument gelten 24 Stunden nach dem Absenden als zugestellt. Ein per Kurier zugestelltes Dokument gilt zum Zeitpunkt der Zustellung als zugestellt.

Weitere Informationen

Alle Informationen über die Gesellschaft und die Anlage in Anteile der Gesellschaft sind bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Alle Anträge auf Anteile erfolgen ausschliesslich auf der Grundlage des aktuellen Prospekts der Gesellschaft, und Anleger sollten sicherstellen, dass ihnen die aktuellste Version vorliegt.

Haftungsausschlüsse

S&P® und S&P 500® sind eingetragene Marken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“). Die Marken wurden für S&P Dow Jones Indices LLC und deren verbundene Unternehmen lizenziert und für die Verwendung zu bestimmten Zwecken durch Vanguard unterlizenziert. Der S&P 500 Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC und wurde zur Verwendung durch Vanguard lizenziert. Der Vanguard S&P 500 UCITS ETF wird von S&P Dow Jones Indices LLC, Dow Jones, S&P oder einem verbundenen Tochterunternehmen (zusammen „S&P Dow Jones Indices“) weder gesponsert noch unterstützt, vertrieben oder beworben. S&P Dow Jones Indices macht gegenüber den Inhabern von

Anteilen des Vanguard S&P 500 UCITS ETF oder Mitgliedern der Öffentlichkeit keine Zusagen und gibt keine Garantie, weder ausdrücklich noch stillschweigend, hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Vanguard S&P 500 UCITS ETF im Besonderen oder der Fähigkeit des Index zur Nachbildung der allgemeinen Marktentwicklung. Die einzige Beziehung zwischen S&P Dow Jones Indices und Vanguard in Bezug auf den S&P 500 Index besteht in der Lizenzierung des Index und bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder deren externen Lizenzgebern. Der S&P 500 Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Berücksichtigung von Vanguard oder dem Vanguard S&P UCITS 500 ETF ermittelt, zusammengesetzt und berechnet. S&P Dow Jones Indices ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse von Vanguard oder den Inhabern des Vanguard S&P UCITS 500 ETF bei der Ermittlung, Zusammensetzung oder Berechnung des S&P 500 Index zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices ist nicht verantwortlich für und hat nicht teilgenommen an der Festlegung der Preise und des Betrags des Vanguard S&P 500 UCITS ETF oder des Zeitpunkts der Emission oder des Verkaufs des Vanguard S&P 500 UCITS ETF oder die Ermittlung bzw. Berechnung der Gleichung, anhand derer der Vanguard S&P 500 UCITS ETF in Barmittel umgewandelt wird. S&P Dow Jones Indices trägt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung bzw. Vermarktung des Vanguard S&P UCITS 500 ETF. Es gibt keine Garantie dafür, dass Anlageprodukte, die auf dem S&P 500 Index basieren, die Index-Performance exakt nachbilden oder positive Anlagerenditen erzielen werden. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlageberater. Die Einbeziehung eines Wertpapiers in einen Index stellt keine Empfehlung seitens S&P Dow Jones Indices dar, dieses Wertpapier zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, und dies kann nicht als Rat zur Anlage verstanden werden.

S&P DOW JONES INDICES GIBT KEINE ZUSICHERUNG HINSICHTLICH DER ANGEMESSENHEIT, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P 500 INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER MITTEILUNGEN, INSBESONDERE MÜNDLICHER ODER SCHRIFTLICHER MITTEILUNGEN (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCHER MITTEILUNGEN), DIE SICH AUF IHN BEZIEHEN. S&P DOW JONES INDICES IST NICHT HAFTBAR FÜR DARIN ENTHALTENE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN. S&P DOW JONES INDICES GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEEN UND SCHLIESST AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN ODER KLAUSELN DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG SOWIE ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEEN IM HINBLICK AUF DEN S&P 500 INDEX ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AUS. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORGENANNTEEN IST S&P DOW JONES INDICES NICHT EINMAL DANN HAFTBAR FÜR INDIREKTE, BESONDERE, BEILÄUFIG ENTSTANDENE, STRAF- ODER FOLGESCHÄDEN, INSBESONDERE GEWINNVERLUSTE, HANDELSVERLUSTE, ZEITVERLUSTE ODER GOODWILL, WENN S&P DOW JONES INDICES VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN, UNGEACHTET DER ART DES ANSPRUCHS (AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER AUS SONSTIGEM GRUND), IN KENNTNIS GESETZT WURDE.

Der **Vanguard FTSE 100 UCITS ETF** wird in keiner Weise von FTSE International Limited („FTSE“) oder den Unternehmen der London Stock Exchange Group („LSEG“) (gemeinsam als die „lizenzgebenden Parteien“ bezeichnet) gesponsert, gefördert, verkauft oder vertrieben, und keine der lizenzgebenden Parteien äussert ausdrückliche oder stillschweigende Behauptungen auf, Prognosen, Zusicherungen oder Darstellungen irgendeiner Art hinsichtlich (i) der erzielbaren Ergebnisse aus Nutzung des FTSE 100 INDEX (der „Index“) (auf dem der Vanguard FTSE 100 UCITS ETF basiert), (ii) des Indexstands des Index zu einer bestimmten Zeit, an einem bestimmten Tag usw. oder (iii) der Eignung oder Brauchbarkeit des Index für den Zweck, den er in Verbindung mit dem Vanguard FTSE 100 UCITS ETF erfüllen soll. Keine der lizenzgebenden Parteien hat Finanz- oder Anlageratschläge bzw. -empfehlungen im Hinblick auf den Index gegenüber Vanguard oder seinen Kunden gegeben oder wird dies tun. Der Index wird von FTSE oder deren Vertreter berechnet. Die lizenzgebenden Parteien (a) haften (bei Fahrlässigkeit oder aus anderweitigen Gründen) gegenüber niemandem für Fehler im Index oder (b) sind in keiner Weise verpflichtet, auf Fehler irgendwelcher Art im Index aufmerksam zu machen.

Alle Rechte am Index liegen bei FTSE. „FTSE®“ ist eine Marke von LSEG und wird von FTSE in Lizenz verwendet.

BLOOMBERG ist eine Marke und Dienstleistungsmarke von Bloomberg Finance L.P. BARCLAYS ist eine Marke und Dienstleistungsmarke von Barclays Bank Plc, die unter Lizenz verwendet wird. Bloomberg Finance L.P. und deren verbundene Unternehmen, einschliesslich Bloomberg Index Services Limited („BISL“) (gemeinsam „Bloomberg“), oder die Lizenzgeber von Bloomberg besitzen alle Eigentumsrechte am Bloomberg Barclays Sterling Gilt Float Adjusted Index (der „Index“).

Keine der von Bloomberg oder Barclays bereitgestellten und in dieser Publikation verwendeten Informationen darf in irgendeiner Art ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch Bloomberg und Barclays, dem Geschäftsbereich Investment Banking der Barclays Bank PLC, reproduziert werden. Barclays Bank PLC ist eingetragen in England Nr. 1026167. Eingetragener Sitz: 1 Churchill Place, London E14 5HP.

Der **Vanguard FTSE All-World UCITS ETF** wird in keiner Weise von FTSE International Limited („FTSE“) oder den Unternehmen der London Stock Exchange Group („LSEG“) (gemeinsam als die „lizenzgebenden Parteien“ bezeichnet) gesponsert, gefördert, verkauft oder vertrieben, und keine der lizenzgebenden Parteien äussert ausdrückliche oder stillschweigende Behauptungen auf, Prognosen, Zusicherungen oder Darstellungen irgendeiner Art hinsichtlich (i) der erzielbaren Ergebnisse aus Nutzung des FTSE ALL-WORLD INDEX (der „Index“) (auf dem der Vanguard FTSE All-World UCITS ETF basiert), (ii) des Indexstands des Index zu einer bestimmten Zeit, an einem bestimmten Tag usw. oder (iii) der Eignung oder Brauchbarkeit des Index für den Zweck, den er in Verbindung mit dem Vanguard FTSE All-World UCITS ETF erfüllen soll. Keine der lizenzgebenden Parteien hat Finanz- oder Anlageratschläge bzw. -empfehlungen im Hinblick auf den Index gegenüber Vanguard oder seinen Kunden gegeben oder wird dies tun. Der Index wird von FTSE oder deren Vertreter berechnet. Die lizenzgebenden Parteien (a) haften (bei Fahrlässigkeit oder aus anderweitigen Gründen) gegenüber niemandem für Fehler im Index oder (b) sind in keiner Weise verpflichtet, auf Fehler irgendwelcher Art im Index aufmerksam zu machen.

Alle Rechte am Index liegen bei FTSE. „FTSE®“ ist eine Marke von LSEG und wird von FTSE in Lizenz verwendet.

Der **Vanguard FTSE Emerging Markets UCITS ETF** wird in keiner Weise von FTSE International Limited („FTSE“) oder den Unternehmen der London Stock Exchange Group („LSEG“) (gemeinsam als die „lizenzgebenden Parteien“ bezeichnet) gesponsert, gefördert, verkauft oder vertrieben, und keine der lizenzgebenden Parteien äussert ausdrückliche oder stillschweigende Behauptungen auf, Prognosen, Zusicherungen oder Darstellungen irgendeiner Art hinsichtlich (i) der erzielbaren Ergebnisse aus Nutzung des FTSE EMERGING MARKETS INDEX (der „Index“) (auf dem der Vanguard FTSE Emerging Markets UCITS ETF basiert), (ii) des Indexstands des Index zu einer bestimmten Zeit, an einem bestimmten Tag usw. oder (iii) der Eignung oder Brauchbarkeit des Index für den Zweck, den er in Verbindung mit dem Vanguard FTSE Emerging Markets UCITS ETF erfüllen soll. Keine der lizenzgebenden Parteien hat Finanz- oder Anlageratschläge bzw. -empfehlungen im Hinblick auf den Index gegenüber Vanguard oder seinen Kunden gegeben oder wird dies tun. Der Index wird von FTSE oder deren Vertreter berechnet. Die lizenzgebenden Parteien (a) haften (bei Fahrlässigkeit oder aus anderweitigen Gründen) gegenüber niemandem für Fehler im Index oder (b) sind in keiner Weise verpflichtet, auf Fehler irgendwelcher Art im Index aufmerksam zu machen.

Alle Rechte am Index liegen bei FTSE. „FTSE®“ ist eine Marke von LSEG und wird von FTSE in Lizenz verwendet.

Der **Vanguard FTSE Developed Europe UCITS ETF** wird in keiner Weise von FTSE International Limited („FTSE“) oder den Unternehmen der London Stock Exchange Group („LSEG“) (gemeinsam als die „lizenzgebenden Parteien“ bezeichnet) gesponsert, gefördert, verkauft oder vertrieben, und keine der lizenzgebenden Parteien äussert ausdrückliche oder stillschweigende Behauptungen auf, Prognosen, Zusicherungen oder Darstellungen irgendeiner Art hinsichtlich (i) der erzielbaren Ergebnisse aus Nutzung des FTSE DEVELOPED EUROPE INDEX (der „Index“) (auf dem der Vanguard FTSE Developed Europe UCITS ETF basiert), (ii) des Indexstands des Index zu einer bestimmten Zeit, an einem bestimmten Tag usw. oder (iii) der Eignung oder Brauchbarkeit des Index für den Zweck, den er in Verbindung mit dem Vanguard FTSE Developed Europe UCITS ETF erfüllen soll. Keine der lizenzgebenden Parteien hat Finanz- oder Anlageratschläge bzw. -empfehlungen im Hinblick auf den Index gegenüber Vanguard oder seinen Kunden gegeben oder wird dies tun. Der Index wird von FTSE oder deren Vertreter berechnet. Die lizenzgebenden Parteien (a) haften (bei Fahrlässigkeit oder aus anderweitigen Gründen) gegenüber niemandem für Fehler im Index oder (b) sind in keiner Weise verpflichtet, auf Fehler irgendwelcher Art im Index aufmerksam zu machen.

Alle Rechte am Index liegen bei FTSE. „FTSE®“ ist eine Marke von LSEG und wird von FTSE in Lizenz verwendet.

Der **Vanguard FTSE Developed Asia Pacific ex Japan UCITS ETF** wird in keiner Weise von FTSE International Limited („FTSE“) oder den Unternehmen der London Stock Exchange Group („LSEG“) (gemeinsam als die „lizenzgebenden Parteien“ bezeichnet) gesponsert, gefördert, verkauft oder vertrieben, und keine der lizenzgebenden Parteien äussert ausdrückliche oder stillschweigende

Behauptungen auf, Prognosen, Zusicherungen oder Darstellungen irgendeiner Art hinsichtlich (i) der erzielbaren Ergebnisse aus Nutzung des FTSE DEVELOPED ASIA EX JAPAN INDEX (der „Index“) (auf dem der Vanguard FTSE Developed Asia Pacific ex Japan UCITS ETF basiert), (ii) des Indexstands des Index zu einer bestimmten Zeit, an einem bestimmten Tag usw. oder (iii) der Eignung oder Brauchbarkeit des Index für den Zweck, den er in Verbindung mit dem Vanguard FTSE Developed Asia Pacific ex Japan UCITS ETF erfüllen soll. Keine der lizenzgebenden Parteien hat Finanz- oder Anlageratschläge bzw. -empfehlungen im Hinblick auf den Index gegenüber Vanguard oder seinen Kunden gegeben oder wird dies tun. Der Index wird von FTSE oder deren Vertreter berechnet. Die lizenzgebenden Parteien (a) haften (bei Fahrlässigkeit oder aus anderweitigen Gründen) gegenüber niemandem für Fehler im Index oder (b) sind in keiner Weise verpflichtet, auf Fehler irgendwelcher Art im Index aufmerksam zu machen.

Alle Rechte am Index liegen bei FTSE. „FTSE®“ ist eine Marke von LSEG und wird von FTSE in Lizenz verwendet.

Der **Vanguard FTSE Japan UCITS ETF** wird in keiner Weise von FTSE International Limited („FTSE“) oder den Unternehmen der London Stock Exchange Group („LSEG“) (gemeinsam als die „lizenzgebenden Parteien“ bezeichnet) gesponsert, gefördert, verkauft oder vertrieben, und keine der lizenzgebenden Parteien äussert ausdrückliche oder stillschweigende Behauptungen auf, Prognosen, Zusicherungen oder Darstellungen irgendeiner Art hinsichtlich (i) der erzielbaren Ergebnisse aus Nutzung des FTSE JAPAN INDEX (der „Index“) (auf dem der Vanguard FTSE Japan UCITS ETF basiert), (ii) des Indexstands des Index zu einer bestimmten Zeit, an einem bestimmten Tag usw. oder (iii) der Eignung oder Brauchbarkeit des Index für den Zweck, den er in Verbindung mit dem Vanguard FTSE Japan UCITS ETF erfüllen soll. Keine der lizenzgebenden Parteien hat Finanz- oder Anlageratschläge bzw. -empfehlungen im Hinblick auf den Index gegenüber Vanguard oder seinen Kunden gegeben oder wird dies tun. Der Index wird von FTSE oder deren Vertreter berechnet. Die lizenzgebenden Parteien (a) haften (bei Fahrlässigkeit oder aus anderweitigen Gründen) gegenüber niemandem für Fehler im Index oder (b) sind in keiner Weise verpflichtet, auf Fehler irgendwelcher Art im Index aufmerksam zu machen.

Alle Rechte am Index liegen bei FTSE. „FTSE®“ ist eine Marke von LSEG und wird von FTSE in Lizenz verwendet.

Der **Vanguard FTSE All-World High Dividend Yield UCITS ETF** wird in keiner Weise von FTSE International Limited („FTSE“) oder den Unternehmen der London Stock Exchange Group („LSEG“) (gemeinsam als die „lizenzgebenden Parteien“ bezeichnet) gesponsert, gefördert, verkauft oder vertrieben, und keine der lizenzgebenden Parteien äussert ausdrückliche oder stillschweigende Behauptungen auf, Prognosen, Zusicherungen oder Darstellungen irgendeiner Art hinsichtlich (i) der erzielbaren Ergebnisse aus Nutzung des FTSE ALL-WORLD HIGH DIVIDEND YIELD INDEX (der „Index“) (auf dem der Vanguard FTSE All-World High Dividend Yield UCITS ETF basiert), (ii) des Indexstands des Index zu einer bestimmten Zeit, an einem bestimmten Tag usw. oder (iii) der Eignung oder Brauchbarkeit des Index für den Zweck, den er in Verbindung mit dem Vanguard FTSE All-World High Dividend Yield UCITS ETF erfüllen soll. Keine der lizenzgebenden Parteien hat Finanz- oder Anlageratschläge bzw. -empfehlungen im Hinblick auf den Index gegenüber Vanguard oder seinen Kunden gegeben oder wird dies tun. Der Index wird von FTSE oder deren Vertreter berechnet. Die lizenzgebenden Parteien (a) haften (bei Fahrlässigkeit oder aus anderweitigen Gründen) gegenüber niemandem für Fehler im Index oder (b) sind in keiner Weise verpflichtet, auf Fehler irgendwelcher Art im Index aufmerksam zu machen.

Alle Rechte am Index liegen bei FTSE. „FTSE®“ ist eine Marke von LSEG und wird von FTSE in Lizenz verwendet.

Der **Vanguard FTSE 250 UCITS ETF** wird in keiner Weise von FTSE International Limited („FTSE“) oder den Unternehmen der London Stock Exchange Group („LSEG“) (gemeinsam als die „lizenzgebenden Parteien“ bezeichnet) gesponsert, gefördert, verkauft oder vertrieben, und keine der lizenzgebenden Parteien äussert ausdrückliche oder stillschweigende Behauptungen auf, Prognosen, Zusicherungen oder Darstellungen irgendeiner Art hinsichtlich (i) der erzielbaren Ergebnisse aus Nutzung des FTSE 250 INDEX (der „Index“) (auf dem der Vanguard FTSE 250 UCITS ETF basiert), (ii) des Indexstands des Index zu einer bestimmten Zeit, an einem bestimmten Tag usw. oder (iii) der Eignung oder Brauchbarkeit des Index für den Zweck, den er in Verbindung mit dem Vanguard FTSE 250 UCITS ETF erfüllen soll. Keine der lizenzgebenden Parteien hat Finanz- oder Anlageratschläge bzw. -empfehlungen im Hinblick auf den Index gegenüber Vanguard oder seinen Kunden gegeben oder wird dies tun. Der Index wird von FTSE oder deren Vertreter berechnet. Die lizenzgebenden Parteien (a) haften (bei Fahrlässigkeit oder aus anderweitigen Gründen) gegenüber niemandem für Fehler im Index oder (b) sind in keiner Weise verpflichtet, auf Fehler irgendwelcher Art im Index aufmerksam zu machen.

Alle Rechte am Index liegen bei FTSE. „FTSE®“ ist eine Marke von LSEG und wird von FTSE in Lizenz verwendet.

Der **Vanguard FTSE Developed World UCITS ETF** wird in keiner Weise von FTSE International Limited („FTSE“) oder den Unternehmen der London Stock Exchange Group („LSEG“) (gemeinsam als die „lizenzgebenden Parteien“ bezeichnet) gesponsert, gefördert, verkauft oder vertrieben, und keine der lizenzgebenden Parteien äussert ausdrückliche oder stillschweigende Behauptungen auf, Prognosen, Zusicherungen oder Darstellungen irgendeiner Art hinsichtlich (i) der erzielbaren Ergebnisse aus Nutzung des FTSE DEVELOPED INDEX (der „Index“) (auf dem der Vanguard FTSE Developed World UCITS ETF basiert), (ii) des Indexstands des Index zu einer bestimmten Zeit, an einem bestimmten Tag usw. oder (iii) der Eignung oder Brauchbarkeit des Index für den Zweck, den er in Verbindung mit dem Vanguard FTSE Developed World UCITS ETF erfüllen soll. Keine der lizenzgebenden Parteien hat Finanz- oder Anlageratschläge bzw. -empfehlungen im Hinblick auf den Index gegenüber Vanguard oder seinen Kunden gegeben oder wird dies tun. Der Index wird von FTSE oder deren Vertreter berechnet. Die lizenzgebenden Parteien (a) haften (bei Fahrlässigkeit oder aus anderweitigen Gründen) gegenüber niemandem für Fehler im Index oder (b) sind in keiner Weise verpflichtet, auf Fehler irgendwelcher Art im Index aufmerksam zu machen.

Alle Rechte am Index liegen bei FTSE. „FTSE®“ ist eine Marke von LSEG und wird von FTSE in Lizenz verwendet.

Der **Vanguard FTSE North America UCITS ETF** wird in keiner Weise von FTSE International Limited („FTSE“) oder den Unternehmen der London Stock Exchange Group („LSEG“) (gemeinsam als die „lizenzgebenden Parteien“ bezeichnet) gesponsert, gefördert, verkauft oder vertrieben, und keine der lizenzgebenden Parteien äussert ausdrückliche oder stillschweigende Behauptungen auf, Prognosen, Zusicherungen oder Darstellungen irgendeiner Art hinsichtlich (i) der erzielbaren Ergebnisse aus Nutzung des FTSE NORTH AMERICA INDEX (der „Index“) (auf dem der Vanguard FTSE North America UCITS ETF basiert), (ii) des Indexstands des Index zu einer bestimmten Zeit, an einem bestimmten Tag usw. oder (iii) der Eignung oder Brauchbarkeit des Index für den Zweck, den er in Verbindung mit dem Vanguard FTSE North America UCITS ETF erfüllen soll. Keine der lizenzgebenden Parteien hat Finanz- oder Anlageratschläge bzw. -empfehlungen im Hinblick auf den Index gegenüber Vanguard oder seinen Kunden gegeben oder wird dies tun. Der Index wird von FTSE oder deren Vertreter berechnet. Die lizenzgebenden Parteien (a) haften (bei Fahrlässigkeit oder aus anderweitigen Gründen) gegenüber niemandem für Fehler im Index oder (b) sind in keiner Weise verpflichtet, auf Fehler irgendwelcher Art im Index aufmerksam zu machen.

Alle Rechte am Index liegen bei FTSE. „FTSE®“ ist eine Marke von LSEG und wird von FTSE in Lizenz verwendet.

Zusatzinformationen für Anleger in der Schweiz

Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz

BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, ist Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz.

Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Kopien des Prospekts, des Dokuments mit den wesentlichen Informationen für den Anleger, der Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Publikationen

Der Nettoinventarwert je Anteil wird mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ für die jeweiligen Anteilsklassen täglich auf der anerkannten elektronischen Plattform www.fundinfo.com veröffentlicht.

Publikationen in der Schweiz mit Bezug auf die Gesellschaft oder die Fonds erfolgen auf der anerkannten elektronischen Plattform www.fundinfo.com.

Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Die Gesellschaft und ihre Beauftragten zahlen keine Retrozessionen als Vergütung für Vertriebsaktivitäten im Hinblick auf die Anteile in der Schweiz oder von der Schweiz aus an Dritte.

Im Fall von Vertriebsaktivitäten in der Schweiz oder von der Schweiz aus kann der Verwalter die Rabatte auf Anfrage direkt an die Anleger zahlen. Zweck der Rabatte ist es, die Gebühren oder Kosten für den betreffenden Anleger zu reduzieren. Rabatte sind unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- sie werden aus von dem Verwalter vereinnahmten Gebühren bezahlt und stellen daher keine zusätzliche Belastung für die Vermögenswerte des Fonds dar;
- sie werden auf der Grundlage objektiver Kriterien gewährt;
- alle Anleger, die diese objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, erhalten diese innerhalb des gleichen Zeitrahmens und in gleicher Höhe.

Die objektiven Kriterien für die Gewährung von Rabatten durch den Verwalter sind nachfolgend aufgeführt:

- das vom Anleger gezeichnete Volumen oder das Gesamtvolumen, das der Anleger am Fonds der Gesellschaft oder in der Produktpalette der Vanguard Group, Inc. hält;
- die Höhe der durch den Anleger erwirtschafteten Gebühren;
- das Anlageverhalten des Anlegers (z. B. der erwartete Anlagezeitraum);
- die Bereitschaft des Anlegers, in der Auflegungsphase eines Organismus für gemeinsame Anlagen Unterstützung zu bieten.

Auf Verlangen des Anlegers muss die Gesellschaft die Höhe der Rabatte kostenlos offenlegen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz oder von der Schweiz aus vertriebenen Anteile ist der Erfüllungsort und Gerichtsstand am Sitz des Vertreters in der Schweiz begründet.

Zusatzinformationen im Zusammenhang mit der Kotierung an der SIX Swiss Exchange AG

Der für den Vertrieb in der Schweiz oder von der Schweiz aus durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigte Prospekt stellt den Kotierungsprospekt gemäss Art. 110 des Kotierungsreglements für die Kotierung der ETF-Anteile der folgenden Fonds an der SIX Swiss Exchange AG („SIX Swiss Exchange“) dar:

Fonds	Bezeichnung der Anteilsklasse	Handels-währung	ISIN-Code	Valoren-nummer	Primärkotierung
Vanguard S&P 500 UCITS ETF	(USD) Ausschüttend	CHF	IE00B3XXRP09	18575508	Euronext Dublin
Vanguard FTSE 100 UCITS ETF	(GBP) Ausschüttend	CHF	IE00B810Q511	18575566	Euronext Dublin
Vanguard FTSE All-World UCITS ETF	(USD) Ausschüttend	CHF	IE00B3RBWM25	18575459	Euronext Dublin
Vanguard FTSE Emerging Markets UCITS ETF	(USD) Ausschüttend	CHF	IE00B3VVMM84	18575472	Euronext Dublin
Vanguard FTSE Developed Europe UCITS ETF	(EUR) Ausschüttend	CHF	IE00B945VV12	20973873	Euronext Dublin
Vanguard FTSE Developed Asia Pacific ex Japan UCITS ETF	(USD) Ausschüttend	CHF	IE00B9F5YL18	20974082	Euronext Dublin
Vanguard FTSE Japan UCITS ETF	(USD) Ausschüttend	CHF	IE00B95PGT31	20974096	Euronext Dublin
Vanguard FTSE All-World High Dividend Yield UCITS ETF	(USD) Ausschüttend	CHF	IE00B8GKDB10	20974572	Euronext Dublin
Vanguard FTSE 250 UCITS ETF	(GBP) Ausschüttend	CHF	IE00BKX55Q28	25116447	Euronext Dublin
Vanguard FTSE Developed World UCITS ETF	(USD) Ausschüttend	CHF	IE00BKX55T58	25116456	Euronext Dublin
Vanguard FTSE North America UCITS ETF	(USD) Ausschüttend	CHF	IE00BKX55R35	25115468	Euronext Dublin
Vanguard Global Liquidity Factor UCITS ETF	(USD) Thesaurierend	CHF	IE00BYR0D71	29226476	Euronext Dublin
Vanguard Global Minimum Volatility UCITS ETF	USD Thesaurierend abgesichert	CHF	IE00BYR0C64	29226467	Euronext Dublin
Vanguard Global Momentum Factor UCITS ETF	(USD) Thesaurierend	CHF	IE00BYR0935	29226495	Euronext Dublin
Vanguard Global Value Factor UCITS ETF	(USD) Thesaurierend	CHF	IE00BYR0B57	29226482	Euronext Dublin

Vanguard EUR Corporate Bond UCITS ETF	(EUR) Ausschüttend	CHF	IE00BZ163G84	30358994	Euronext Dublin
Vanguard EUR Corporate Bond UCITS ETF	(EUR) Thesaurierend	CHF	IE00BGYWT403	45828007	Euronext Dublin
Vanguard EUR Eurozone Government Bond UCITS ETF	(EUR) Ausschüttend	CHF	IE00BZ163H91	30358995	Euronext Dublin
Vanguard EUR Eurozone Government Bond UCITS ETF	(EUR) Thesaurierend	CHF	IE00BH04GL39	45827734	Euronext Dublin
Vanguard USD Corporate Bond UCITS ETF	(USD) Ausschüttend	CHF	IE00BZ163K21	30359005	Euronext Dublin
Vanguard USD Corporate Bond UCITS ETF	(USD) Thesaurierend	CHF	IE00BGYWFK87	45827970	Euronext Dublin
Vanguard USD Corporate Bond UCITS ETF	EUR Ausschüttend abgesichert	EUR	IE00BGYWFM02	45827976	Euronext Dublin
Vanguard USD Emerging Markets Government Bond UCITS ETF	(USD) Ausschüttend	CHF/USD	IE00BZ163L38	30359019	Euronext Dublin
Vanguard USD Emerging Markets Government Bond UCITS ETF	(USD) Thesaurierend	CHF	IE00BGYWCB81	45828041	Euronext Dublin
Vanguard USD Emerging Markets Government Bond UCITS ETF	EUR Ausschüttend abgesichert	EUR	IE00BGYWCD06	45833476	Euronext Dublin
Vanguard USD Treasury Bond UCITS ETF	(USD) Ausschüttend	CHF	IE00BZ163M45	30359006	Euronext Dublin
Vanguard USD Treasury Bond UCITS ETF	(USD) Thesaurierend	CHF	IE00BGYWFS63	45833488	Euronext Dublin
Vanguard Euro STOXX 50 UCITS ETF	(EUR) Ausschüttend	CHF	IE00BF4R5F15	38397825	Euronext Dublin
Vanguard EUR Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF	(EUR) Ausschüttend	CHF	IE00BDD48S37	40070087	Euronext Dublin
Vanguard USD Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF	(USD) Ausschüttend	CHF	IE00BDD48R20	40070038	Euronext Dublin
Vanguard USD	(USD) Thesaurierend	CHF	IE00BGYWVS06	45827952	Euronext Dublin

Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF					
Vanguard USD Corporate 1-3 Year Bond UCITS ETF	EUR Ausschüttend abgesichert	EUR	IE00BGYWSX20	45827959	Euronext Dublin
Vanguard DAX UCITS ETF	(EUR) Ausschüttend	CHF	IE00BG143G97	41860972	Euronext Dublin

Kotierung in der Schweiz

Die ETF-Anteile sind an der SIX Swiss Exchange gemäss dem Standard für kollektive Kapitalanlagen kotiert. SIX Exchange Regulation hat die von der Gesellschaft beantragte Kotierung genehmigt.

Form der Titel

ETF-Anteile eines Fonds werden in dematerialisierter Form in einem oder mehreren anerkannten Clearing- und Abwicklungssystemen ausgegeben. Anleger, die ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt erwerben, sind im Register nicht aufgeführt.

Clearing und Settlement

Die an der SIX Swiss Exchange gehandelten ETF-Anteile werden über SIX SIS Ltd. abgerechnet

Verantwortung für den Kotierungsprospekt

Vanguard Funds plc (die „Gesellschaft“), 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Kotierungsprospekts. Die im Kotierungsprospekt enthaltenen Angaben sind nach bestem Wissen der Gesellschaft richtig und lassen keine wesentlichen Fakten oder Umstände aus.

Market Maker

Die Gesellschaft hat Goldenberg Hehmeyer LLP, 50 Bank Street, London E14 5NS, Vereinigtes Königreich, zum Market Maker für die ETF-Anteile an der SIX Swiss Exchange bestellt. Die Gesellschaft kann jederzeit weitere Market Maker bestellen.

Der Market Maker hat die Aufgabe, einen Markt für die an der SIX Swiss Exchange kotierten ETF-Anteile, für die er bestellt wurde, aufrechtzuerhalten und Geld- und Briefkurse für ETF-Anteile der entsprechenden Fonds im Handelssystem der SIX Swiss Exchange zu publizieren.

Gemäss der Praxis der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA ist jeder Market Maker verpflichtet, sicherzustellen, dass die Differenz zwischen (i) dem indikativen Nettoinventarwert je Anteil (der unter Bezugnahme auf den Nettoinventarwert je Anteil ermittelt und nachfolgend aktualisiert wird, um Preisänderungen der zugrunde liegenden Beteiligungspapiere infolge Handelsaktivität widerzuspiegeln, und auch als indikativer Nettoinventarwert bezeichnet wird) und (ii) dem Preis, zu dem Anleger ETF-Anteile an der SIX Swiss Exchange kaufen und verkaufen können, auf ein vernünftiges Mass reduziert wird.

Gemäss dem Market Making Agreement zwischen SIX Swiss Exchange und jedem Market Maker ist der jeweilige Market Maker verpflichtet, gemäss bestimmten Regeln und unter normalen Marktbedingungen, einen Markt für die ETF-Anteile des jeweiligen Fonds an der SIX Swiss Exchange aufrechtzuerhalten und im Handelssystem der SIX Swiss Exchange die Geld- und Briefkurse für diese ETF-Anteile unter Einhaltung der nachstehenden maximalen Spreads zu veröffentlichen:

- i) Wo mehr als 50 % der zugrunde liegenden Beteiligungspapiere (Beteiligungspapiere, die in dem Index enthalten sind, auf dem ein Fonds basiert) während den Handelszeiten der SIX

Swiss Exchange und der entsprechenden Börse der Primärkotierung gehandelt werden können, ist der Market Maker verpflichtet, Geld- und Briefkurse für ETF-Anteile im Handelssystem der SIX Swiss Exchange mit einem maximalen Spread von 2 % (je 1 % auf jeder Seite des indikativen Nettoinventarwerts) zu stellen.

- ii) Wo mehr als 50 % der zugrunde liegenden Beteiligungspapiere aufgrund eines Zeitunterschiedes zwischen den Handelszeiten der SIX Swiss Exchange und der entsprechenden Börse der Primärkotierung nicht gehandelt werden können, ist der Market Maker ebenfalls verpflichtet, Geld- und Briefkurse für ETF-Anteile im Handelssystem der SIX Swiss Exchange mit einem maximalen Spread von 5 % zu stellen.

Der Market Maker hat sich verpflichtet, für die ETF-Anteile der jeweiligen Fonds einen Markt aufrechtzuerhalten mit einer minimalen Auftragsgrösse von 50.000 EUR auf beiden Seiten während mindestens 90 % der Handelszeiten der SIX Swiss Exchange auf Monatsbasis berechnet. Diese Verpflichtung besteht unter normalen Marktbedingungen.

Die Spread-Kategorie ist anzuwenden, wenn mehr als 50 % der zugrunde liegenden Anleihen unter diese Kategorie fallen:

- i) 0,1 % (+/- 0,05 % um iNAV, falls verfügbar) für Geldmarkt und Cash
- ii) 0,5 % (+/- 0,25 % um iNAV, falls verfügbar) für Geldmarkt-ETFs, die in eine anderen Währung als der Fondswährung gehandelt werden
- iii) 0,5 % (+/- 0,25 % um iNAV, falls verfügbar) für Staats-, supranationale und ähnliche Anleihen mit Fälligkeiten von höchstens 3 Jahren
- iv) 1,0 % (+/- 0,5 % um iNAV, falls verfügbar) für Staats-, supranationale und ähnliche Anleihen mit Fälligkeiten von über 3 Jahren sowie Unternehmensanleihen mit Investment-Grade
- v) 2,0 % (+/- 1,0 % um iNAV, falls verfügbar) für Schwellenmarktanleihen & Unternehmensanleihen ohne Investment-Grade

Der Market Maker hat sich verpflichtet, für die Anteile der jeweiligen Teilfonds einen Markt aufrechtzuerhalten mit einer minimalen Auftragsgrösse von 100.000 EUR auf beiden Seiten während mindestens 90 % der Handelszeiten der SIX Swiss Exchange auf Monatsbasis berechnet. Diese Verpflichtung besteht unter normalen Marktbedingungen.

ANHANG 8

Liste der Untervertreter der Verwahrstelle

Die Verwahrstelle hat die Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft an Brown Brothers Harriman & Co. („**BBH&Co.**“), ihre globale Unterverwahrstelle, übertragen. Zum Datum dieses Prospekts hat BBH&Co folgende Dritte zu Unterverwahrstellen der Vermögenswerte der Gesellschaft in den unten aufgeführten Märkten ernannt:

Land/Gerichtsstand	Vertreter
ARGENTINIEN	CITIBK BUENOS AIRES
AUSTRALIEN	HSBC BK AUSTRALIA
ÖSTERREICH	UNICREDIT BK AUSTRI
BELGIEN	BNPPSS BELGIUM
BERMUDA	HSBC BANK BERMUDA
BRASILIEN, nicht steuerpflichtig	CITIBANK, N.A., SAO PAULO
BRASILIEN, steuerpflichtig	CITIBANK, N.A., SAO PAULO
KANADA	RBC INV SERVICES
CHILE	BANCO DE CHILE
CHINA-SHANGHAI	SCB (CHINA) LTD
CHINA-SHENZHEN	SCB (CHINA) LTD
CLEARSTREAM	CLEARSTREAM BANK SA
KOLUMBIEN	CITITRUST COLOMBIA
ZYPERN	BNPPSS ATHENS
TSCHECHISCHE REPUBLIK	CITIBK EUROPE CZECH
DÄNEMARK	NORDEA AB, FILIAL AV DANMARK
ÄGYPTEN	HSBC BANK EGYPT S.A.E.
ESTONIA	SWEDBANK AS
EUROCLEAR	EUROCLEAR BK SA NV
FINNLAND	SEB FINLAND
FRANKREICH	CACEIS BANK
DEUTSCHLAND	BNPPSS FRANKFURT
DEUTSCHLAND	DEUTSCHE FRANKFURT
GRIECHENLAND	HSBC FRANCE, ATHENS BRANCH
HONGKONG	HSBC HONG KONG
HONGKONG (Stock Connect SPSA)	HSBC HONG KONG
UNGARN	UNICREDIT HUNGARY
INDIEN - FDI	DEUTSCHE MUMBAI
INDIEN - FPI	DEUTSCHE MUMBAI
INDONESIEN	CITIBANK JAKARTA
IRLAND	CITIBANK LONDON
ISRAEL	BANK HAPOALIM BM
ITALIEN	BNPPSS MILAN
JAPAN	MUFG BANK, LTD.
KENIA	SCB KENYA LIMITED
KOREA (REPUBLIK)	HSBC KOREA
KUWAIT	HBME KUWAIT
LUXEMBURG	KBL EUROP PRIV BK
MALAYSIA	HSBC MALAYS BERHAD
MEXIKO	BANAMEX
MAROKKO	CITIBANK MAGHREB
NIEDERLANDE	DEUTSCHE NETHERLAND
NEUSEELAND	HSBC NEW ZEALAND
NORWEGEN	SEB NORWAY
PAKISTAN	SCB (PAKISTAN) LTD
PERU	CITIBANK DEL PERU
PHILIPPINEN	HSBC PHILIPPINES
POLEN	BANK HANDLOWY
PORTUGAL	BNPPSS PORTUGAL
KATAR	HBME QATAR
RUSSISCHE FÖDERATION	AO CITIBANK

SINGAPUR	HSBC SINGAPORE
SLOWAKEI	CITIBANK EUROPE PLC, POBOCKA
SÜDAFRIKA	SOCGEN SOUTH AFRICA
SPANIEN	SOCGEN SPAIN
SCHWEDEN	SEB AB PUBL
SCHWEIZ	CREDIT SUISSE (SWITZERLAND) LTD.
TAIWAN	SCB (TAIWAN) LTD
THAILAND	HSBC THAILAND (SGD)
TÜRKEI	DEUTSCHE BANK AS
VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE	HBME DIFC
VEREINIGTES KÖNIGREICH	HSBC BK PLC
USA	BROWN BROTHERS HARRIMAN AND CO.

Aktuelle Informationen zu den Einrichtungen, denen die Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft übertragen oder weiter übertragen wurde, erhalten Anleger auf Anfrage beim Manager.